Glatzer Heimatschriften Band XXVII

Glatzer Geschichtsfabeln

Gesammelt und widerlegt

Von

F. Albert

III. Bändchen:

Hummelmärchen

Weil ich lernte, daß seine Sprache, sein Recht, und sein Altertum viel zu niedrig gestellt werden, wollte ich mein Vaterland erheben. Jakob Grimm

Glatz
Verlag: Verein für Glatzer Heimatkunde
1930

EX LIBRIS
WOJEWÓDZKIEJ
I MIEJSKIEJ
BIBLIOTEKI
PUBLICZNEJ
IM. EMANUELA SMOŁKI
W OPOLU

Glatzer Heimatschriften Band XXVII

Glatzer Geschichtsfabeln

Gesammelt und widerlegt

Von

F. Albert

III. Bändchen:

Hummelmärchen

Weil ich lernte, daß seine Sprache, sein Recht, und sein Altertum viel zu niedrig gestellt werden, wollte ich mein Vaterland erheben. Jakob Grimm

Glatz
Verlag: Verein für Glatzer Heimatkunde
1936

801.311(438)

Wojew. i Miej. Bibl. Publ. CZYTELNIA w Opolu

15603/III §
(II)

~~13559~~
2182 S

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akc V/Hr 145/2/67/C P

Dem deutſchen Soldaten,

insbeſondere

den Toten der 12. ſchleſiſchen Reſervedivision

die bei Longwy und Vauquois, bei
Dannevoux, Vilosnes und am Toten
Mann, in den Jahren 1914 bis 1916
für Heimat und Vaterland gefallen ſind

Irrtum verläßt uns nie; doch zieht ein höher Bedürfnis
Immer den strebenden Geist leise zur Wahrheit hinan.
Goethe.

Wohl keiner von den ehemaligen Glatzer Ritterburgen ist jemals ein poetischeres Grablied nachgeklungen als dem Hummel. Denn also hat J. J. Dittrich (Reinerz [1838] S. 13) mit hochgestimmter Leier den Untergang dieser sagenumwobenen Feste besungen: „Jene Burg ist durch den Gang der Geschichte gebrochen; kaum noch sind unter dem bergenden Rasen die Grundmauern (an einigen Stellen darüber Mauerruinen) zu erkennen. Die Zeit hat über sie gerichtet, denn der alte Uran verschlingt die eigenen Kinder, zumal die Wechselbälge. Nur, was geistig groß, dauert und wächst, wie Griechenlands und Roms und Arabs Genien, immer höher, je weiter die Jahrhunderte in die Zukunft greifen. Alles Gemeine aber vergeht, die Faust, das Feudum, Aberglaube, Magendienst und Kassenlust, weil das Ewige keine Wurzeln treibt im Sinnlichen". Und dennoch hat selbst dieser poetische Grabgesang nicht zu verhindern vermocht, daß der Hummel in unseren Tagen aus seinem vielhundertjährigen Todesschlafe wieder erwacht, mit einem Schlage in den Mittelpunkt des Glatzer heimatkundlichen Interesses getreten und — trügen nicht alle Zeichen — auf dem besten Wege begriffen ist, das bevorzugte Malzeichen zu werden, an dem sich endgültig und für immer die Geister werden scheiden müssen.

Soweit ich selber an der Wiedererweckung dieses neuerwachten Hummelinteresses beteiligt bin, glaube ich die Verantwortung dafür mit um so ruhigerem Gewissen tragen zu können, als es mir gleich beim ersten Waffengang gelungen ist, dem verfallenen Felsennest das von neuem zurückzuerobern, worauf es wohl in der Geschichte den größten und berechtigsten Anspruch erheben kann, nämlich seinen deutschen Namen, eine Tatsache, die mir auch für das Geschick der folgenden Blätter an und für sich schon ein gutes Omen zu sein scheint. Tatsächlich glaube ich ja auch, inzwischen dieses Forschungsergebnis meiner „Geschichte der Herrschaft Hummel" (1932) in den beiden ersten Bändchen meiner „Glatzer Geschichtsfabeln" (1934) in einer Weise unterbaut und ergänzt zu haben, daß im Lande ein berechtigter Zweifel an der Bedeutung der dabei erzielten Resultate nicht mehr gut bestehen kann. Es war ja auch nachgerade die allerhöchste Zeit, daß man den slavophilen Verirrungen gegenüber, die mit aller Gewalt und mit den anfechtbarsten Argumenten das Glatzer Land einem artfremden Volke an den Mantelsaum zu hängen suchten, der geschichtlichen Wahrheit wieder zu ihrem Recht verhalf und wenn mir das in einer Fülle von Einzelfragen bisher schon gelungen ist, dann gestatte ich mir das als ein Ergebnis anzusehen, auf das ich bis ans Ende meines Lebens deshalb ganz besonders stolz sein werde, weil ich dadurch nicht nur ein dem germanischen Volksteil angetanes Unrecht wieder gut gemacht, sondern auch dem deutschen Glatzer Volk von heute den gebührenden Respekt vor der Größe und Schönheit seiner Vergangenheit erneut vermittelt zu haben glaube, was ja wohl auch vom Standpunkt der Glatzer Grenzlandsbelange nur erfreulich sein kann.

Wenn ich nun, nachdem das I. und II. Bändchen der vorliegenden „Geschichtsfabeln" das Glatzer Land im allgemeinen im Auge gehabt haben, in

diesem III. erneut das Blickfeld meiner wissenschaftlichen Untersuchungen auf das Gebiet der ehemaligen Herrschaft Hummel beschränke, so deshalb, weil mir daran liegt, die volle Richtigkeit der vordem gewonnenen Erkenntnisse an einem landschaftlich noch viel enger umgrenzten und geschichtlich ganz besonders schlimm verketzerten Gebietsteil des Landes nachzuprüfen und damit innerhalb eines Rahmens, der den Gegnern ein Ausweichen überhaupt nicht mehr gestattet, insofern die Wahrheitsprobe auf die vordem statuierten Exempel zu machen, als die folgenden Blätter an sich selber die Vertrauensfrage richten wollen:

Wissen will ich, ob du dem Wahren,
Wo du es selber mit klaren
Augen erkannt, und wo man es voll
Und ganz erwarten darf und soll,
Ob du da in deinem ganzen Leben
Der Wahrheit hast die Ehre gegeben.

Zu solcher Fragestellung ist ja wohl auch durch die Einwände Anlaß genug geboten, durch die die Vertreter der sog. „Kolonisationstheorie" die Ergebnisse meiner Hummelstudien im Handumdrehen entkräften zu können glaubten, so insbesondere Prof. Dr. Klemenz (Hbl. 18. Jahrg. [1932] S. 79 Gl. Land, 12. Jahrg. [1932], S. 82 u. 115); Prof. Dr. E. Maetschke (Gr. Gl. 27. Jahrg. [1932], S. 61); Prof. Dr. J. Pfitzner (Zeit. 66. Bd. [1932], S. 316) und Studienrat Dr. V. Seidel (Beil. der S. V. 64. Jahrg. [1932], S. 233 ff.). Wohl hat dabei Klemenz als „ein Hauptergebnis" meiner Studien den Nachweis anerkannt, „daß das Deutschtum im Hummelbezirk älter ist, als man bisher annahm" und wohl hat auch Seidel Aehnliches mit den Worten zugeben müssen: „Die Feststellung des schon in den Anfängen kerndeutschen Charakters des Hummelgebietes ist das richtige und bedeutsame Ergebnis der Arbeit Alberts." Da indessen beide die genannten Resultate nur als bloßes „Teilergebnis" gelten lassen wollten, diese Blätter aber geradezu darauf brennen, dieses jetzt schon anerkannte Teilergebnis noch weiter derart zu unterbauen, daß es auch für die hochgeschraubten wissenschaftlichen Anforderungen meiner Kritiker den Charakter eines durchschlagenden Endergebnisses gewinnen muß, hat sich die Notwendigkeit ergeben, die wichtigsten Entwicklungslinien der ältesten Hummelgeschichte noch nachhaltiger aus dem Dunkel der Vorzeit an des Tages Licht zu heben und auf den Hintergrund der Glatzer Frühgeschichte in noch markanteren Konturen einzuzeichnen. Daß das nicht immer leicht sein wird, weiß ich selber am allerbesten, nachdem gerade hier die Geschichtsklitterei vergangener Tage mit ihren slavomanen Erfindungen wahre Orgien gefeiert hat, und für die geschichtliche Rekonstruktion der dabei in Betracht kommenden Zeit mit einer großen Ausbeute aus Urkunden und Schriftdenkmälern überhaupt nicht zu rechnen ist, die wenigen Dokumente aber, auf die man sich etwa berufen könnte, durch tschechische Willkür in einer Weise verunstaltet scheinen, daß sie nur mit äußerster Vorsicht wissenschaftlich verwendbar sind.

Darin liegt ja dann auch in letzter Linie der Grund dafür, daß die folgenden Blätter förmlich darauf angewiesen sind, vor allen Dingen das wundersame Zeugnis der frühesten Ortsnamengebung mobil zu machen, nachdem, wie B. Eberl (Die bayr. O. N. 10) das richtig nachempfunden hat, gerade die ältesten O.-N. „mit einem ganz bestimmten Sinn gegeben sind, der von den vielfältigen Beziehungen hergenommen sein kann, aber immer klar abgegrenzt, das herausstellt, was zur Unterscheidung des Ortes dient oder wenigstens für die namengebende Bevölkerung diente." Wenn wir das bisher nicht erkannt haben, so kam das daher, daß uns heute „der richtige Einblick in die besonderen Verhältnisse zur Zeit der Namengebung fehlt, oder daß seit dieser Zeit die Sprache und der Wortschatz sich geändert hat, daß damals gebrauchte Worte heute vergessen sind oder eine andere Bedeutung angenommen haben", vor allem aber lag das daran, daß wir hinter jedem

Glatzer O. N. den N. eines Lokators gewittert und mit fiktiven Personifikationen den Sinn und die Bedeutung unserer O. N. geradezu wie mit Keulen totgeschlagen haben.

Der Weg, der damit eingeschlagen werden muß und der allein zum Ziele führen kann, ist ja darum auch in aller Klarheit vorgezeichnet. Wieder wird es sich auch in diesem dritten Bändchen zunächst und vor allen Dingen darum handeln müssen, der Reihe nach allen jenen falschen Auffassungen, haltlosen Voraussetzungen, willkürlichen Annahmen, unlogischen Folgerungen und slavomanen Gedankengängen, die bisher so viel Verwirrung angerichtet haben, das Wasser abzugraben. Darum wird nichts davon abhalten können, den bisherigen Vertretern der Kol. Theorie jedes Argument und jeden Einwand aus dem Munde zu nehmen, um diese in dem gleichen Milieu zu widerlegen, aus dem heraus sie erhoben worden sind. Das mag in manchem Falle zu scheinbaren Weitläufigkeiten führen, es dürfte aber den nicht zu überschätzenden Vorteil bieten, daß die bisherigen Gegner nicht nur Schritt um Schritt den Boden unter den Füßen verlieren, sondern auch durch die dabei erzielten Ergebnisse derart in die Enge getrieben werden müssen, daß sie sich schließlich mit ihren eigenen Argumenten widerlegt bezw. mit ihren eigenen Waffen geschlagen sehen.

Auf dem dadurch gewonnenen jungfräulichen Boden werde ich dann versuchen, der Wahrheit ein neues, besseres Haus zu bauen. Das Material, mit dem das geschehen wird und die Quellen, aus denen ich es schöpfe, können kaum zweifelhaft sein, nachdem die beiden vorangegangenen Bändchen hinreichend darüber Auskunft gegeben haben. Es sind:

1. Die urkundlichen Namensformen, in denen die einzelnen Ortsnamen ihren frühesten schriftlichen Niederschlag gefunden haben und zwar werde ich mich dabei keineswegs auf gedrucktes Material beschränken, wie die bisherige Glatzer O.-Namenerklärung das fast restlos getan hat, vielmehr werde ich auch die archivalische Forschung zu ihrem vollen Recht kommen lassen, wobei die Folge schon erweisen wird, inwieweit das für meine Arbeit von Vorteil ist. Ob aber gedruckt, oder ungedruckt, in keinem Falle werde ich die urkundlichen N. F. so verwenden, daß ich mich rest- und vorbehaltslos der zweifelhaften Weisheit jedes obskuren Kanzlisten verschreibe, da sich gerade an den Glatzer O. N. die Tatsache besonders klar erweisen läßt, wie unvollkommen nicht nur zuweilen die Transskription gewesen ist, sondern auch, wie rücksichtslos mitunter die Wortformen selber durch Volksetymologie und Schreiberlaune verderbt und „zersprochen" worden sind. Wenn selbst Grimm das Wort geprägt hat, daß die Ortsnamen schon im allgemeinen halb außerhalb den Gesetzen der Sprache liegen, dann wird man sich in einem Lande, in dem wie im Glatzer nicht nur deutsche, sondern auch tschechische Volksetymologie ihr Wesen getrieben hat, erst recht nicht blindlings auf jede urkundliche N. F. verlassen dürfen. Vielmehr wird man diese F. mit gesunder Kritik auf ihre Beweiskraft prüfen und mit wissenschaftlichen Gründen gegen einander abwägen müssen, um nach Möglichkeit der Urform wieder auf die Spur zu kommen, aus der ja wohl auch die Bestandteile des Namens und der Sinn, der in ihm seinen Ausdruck gefunden hat, am ehesten wieder erkennbar werden. Damit aber ist klar, daß es für das Glatzer Land eine verläßliche sprachliche Deutung gar nicht geben kann, wenn sie nicht auf Schritt und Tritt orientiert ist nach der Geschichte.

2. Auch die mundartlichen und im Volksmund gebräuchlichen Formen werde ich ausgiebiger zu berücksichtigen suchen, als das bisher bei uns üblich war. Wie bedeutsam das aber im Einzelfalle werden kann, mag die vielfach übliche Konstruktion mit dem Artikel zeigen, die gerade im Hummelgebiet in sehr vielen Fällen überhaupt nur noch aus der Mundart nachweisbar ist. Mit der Anschauung, daß einer Anzahl von vermeintlich slawischen O. N. der Artikel erst später von den angeblich eingewanderten Deutschen hinzugefügt worden sei, die sich übrigens schon bei Th. Schönborn (Das Pronomen i. d. schl. M.A. in: Wort und Brauch, 9. Heft [1912], S. 53)

findet, werde ich mich nicht erst auseinanderzusetzen brauchen, weil sie bloß eine jener willkürlichen „Annahmen" ist, mit der sich eine wissenschaftliche Beweisführung nicht erhärten lassen dürfte. Dafür wird sich die Richtigkeit der von mir aufgestellten Regel, daß der Artikel vor Glatzer O. N. das untrügliche Kennzeichen dafür ist, daß diese N. aus deutschen Flurnamen entstanden sind, insofern um so nachdrucksvoller selbst beweisen, als diese Namen sofort ein anderes Gesicht, einen bekannten Klang und einen lebendigen Inhalt bekommen, so daß jeder einzelne für sich selber spricht und alle zusammen für einander Zeugnis ablegen.

3. Nicht zuletzt werde ich jeweils jede einzelne Deutung mit den topographischen Verhältnissen in Einklang zu bringen suchen, weil uns damit in der Tat ein Sicherheitsventil für die Nachprüfung der Richtigkeit einer Erklärung an die Hand gegeben ist, dessen Bedeutung man im Glatzer Lande überhaupt noch nicht in vollem Umfange erkannt hat. Ortsnamendeutung ist ja nicht bloß um ihrer selbst willen da, vielmehr hat sie — um mit A. Götze (Die N. der Gem. Waldshut 1923) zu reden — das Ziel und den Zweck, „in Moltkes Sinn die Oertlichkeit als das von längst vergangenen Begebenheiten übrig gebliebene Stück Wirklichkeit" betrachten zu lehren. Mit wachen Sinnen werden wir darum den Boden im Umkreise des Hummels nach Anhaltspunkten absuchen müssen, die uns den Klang der Wortlaute der Vorzeit wieder hörbar und ihren Inhalt wieder verständlich machen können. Wo wir aber diesen erneut auf die Spur gekommen zu sein glauben, da werden wir nicht versäumen, jeweils die nötige Sachprobe auf die betreffenden Exempel zu machen. Gerade im Hummelbezirk sind ja vielfach die O. N., nicht nur die ältesten, sondern auf lange Zeit hinaus die einzigen urkundlichen Zeugnisse geblieben, die uns über die Geschichte und Entstehung der in Betracht kommenden Orte Aufschluß geben. Sie in der richtigen Weise auswerten, heißt darum, die Vorzeit aus der Gegenwart wieder erkennen und verstehen zu lernen. Denn „seitdem — B. Eberl (S. 13) hat ganz recht — die ersten Ansiedler an einem Orte einen ersten Grundstock von N. schufen, das Wasser, das Tal, das gerodete Feld, den Wald, kurz alles, dem ihre nächsten Interessen galten, mit N. belegten, die bei ihrer Schaffung das auszusprechen hatten, was die benannten Oertlichkeiten waren, oder was sie dem Menschen bedeuteten, haben Volk auf Volk und Generation auf Generation, wie sie aufeinander folgten, an der Erweiterung und Umschaffung dieses Namensschatzes gearbeitet. Jeder Platz, wo eine neue Rodung entstand, eine neue Hütte erbaut wurde, jeder Weideplatz, den sie neu entdeckten, jeder Geländewinkel, den sie bei ihren Streifzügen kennen lernten, brauchte und erhielt einen N. So füllte sich das Land mit N., die uns heute, wenn wir sie zu deuten wissen, gar mannigfache Auskunft geben: Weß Volks und Stammes die Siedler waren, wie das Land aussah, auf dem sie sich niederließen, wie sie ihre Wohnsitze hineinsetzten in die Natur des Landes und in die Landschaft, wie sie rodeten und Kulturland schufen, was sie auf Jagd und Fischfang erbeuteten, wie sie ihre Siedlungen einrichteten, etwa als Sippendörfer oder als Einödwohnplätze, wie sie die Flur einteilten und ausbauten, das Sondereigen an Haus und Hof und Acker, das All-meineigen an Wald und Weide und Wasser abgrenzten. Ueber all das geben sie Antwort, wenn wir sie im rechten Sinne zu fragen verstehen."

4. Schließlich werde ich jedes einzelne Ergebnis auch mitten hinein in den Rahmen der allgemein deutschen O.-Namengebung zu stellen suchen, weil mir erst diese Maßnahme ein abschließendes wissenschaftliches Urteil zu ermöglichen scheint. Ich glaube diese Methode bereits im I. und II. Bändchen mit Vorteil in Anwendung gebracht zu haben und an dem gleichen Hinweis auf besonders auffällige Analogien werde ich auch in diesem III. Bändchen festhalten, um auf diese Weise die spezielle Glatzer O.-Namengebung mit der der übrigen deutschen Sprachgebiete in lebendige Verbindung bringen. Wenn mir deswegen Prof. Dr. Maetschke (Zeit. 1935, S. 359) in Form einer Retourkutsche den Vorwurf zu machen suchte, daß ich „bei jedem slawischen

O. N. die deutschen etymologischen Wörterbücher wälze", so zeigt das nicht von großem Verständnis für die einer wirklich objektiven und wissenschaftlichen Namensdeutung obliegenden Aufgaben. Denn diese können ja gar nicht darin liegen, auf Grund von allen möglichen willkürlichen „Annahmen" aus irgend einem Wörterbuch ein einigermaßen passendes Stammwort für einen O. N. herauszusuchen, vielmehr ist das der Sinn und der Zweck der wissenschaftlichen Namenerklärung, einen O. N. mitten in den geschlossenen Kreis von wirklichen Tatsachen so hineinzustellen, daß er sich in diesem selbst erklärt. Das, nichts anderes, habe ich im Unterschiede von der bisherigen Glatzer O. N.-Deutung auf Grund von ortsgeschichtlichen, sprachhistorischen und topographischen Forschungen zu tun versucht und wenn ich dann auch noch jeden einzelnen N. in den Rahmen der allgemeinen deutschen O.-Namengebung hineingestellt habe, so nur deshalb, um in dieser Umrahmung auch das noch in eine neue Art der Beleuchtung zu rücken, was an den für das Glatzer Land maßgebenden Verhältnissen unklar geblieben war. Freilich habe ich nicht auch in diesen Fällen die gleiche mühsame Archivforschung auf mich nehmen können, wie sie in Sachen der Glatzer O. N.-Forschung hinter mir liegt, wo immer es aber möglich war, habe ich auch hier Gewicht darauf gelegt, die älteren N. F. zum Vergleiche heranzuziehen, um so auch dem diesen Dingen fremd gegenüberstehenden Leser ein selbständiges Urteil zu ermöglichen. Im übrigen vermag nichts vielleicht besser zu beweisen, wie man in unbefangenen Kreisen über diese von mir eingeschlagene Methode denkt, als das Wort von J. Schmidtkonz (Okde. u. O. N.-Forsch. I), der schon i. J. 1895 diese Art der vergleichenden N.-Forschung „einen Prüfstein von unschätzbarem Werte" genannt hat, an dem sich in zahlreichen Fällen die Richtigkeit einer Namendeutung abschließend erweisen läßt. „Entsprechen nämlich die örtlichen Verhältnisse und Eigenschaften der auf dem Wege sprachlicher Untersuchung gefundenen Namendeutung in der Weise, daß der N. tatsächlich etwas in einer bestimmten Gegend besonders Auffallendes bezeichnet, so daß wir unwillkürlich sagen müssen: so hätten auch wir den Ort benannt; nötigt uns der Sinn des N. im Zusammenhalt mit der Anschauung der Oertlichkeit einen Ausdruck der Bewunderung über die richtige Beobachtung und den scharfen Blick unserer Altvorderen ab, kommt etwa dazu noch weiter, daß uns an anderen Stellen die gleichen Erscheinungen in der Natur und gleichzeitig derselbe Name dafür entgegentreten, dann können und dürfen wir mit Sicherheit die Deutung für richtig halten. Denn das an Naturgegenständen wie Bergen, Flüssen, Seen usw. Eigenartige, das besonders Augenfällige ist zumeist von solcher Art, daß es sich auch nach Jahrtausenden noch in der gleichen Weise wieder findet, wie es vor Zeiten die ersten, namengebenden Bewohner gesehen haben."

Bin ich aber danach mit der von mir eingeschlagenen Methode bisher in durchaus wissenschaftlichen Bahnen gewandelt, dann werde ich ihr auch in diesem neuen Bändchen treu zu bleiben suchen. Ob und inwieweit ich damit der ehemaligen historischen Wirklichkeit näher komme, wird jeder objektive Leser nachzuprüfen in der Lage sein, wenn er die von mir dabei erzielten Ergebnisse mit den bis anhin üblichen Aufstellungen und Deutungen in Vergleichung zieht und darüber, frei von jedem persönlichen Vorurteil, nach den beiderseits vorgebrachten Gründen und nicht nach dem obligaten iurare in verba magistri selbständig seine Entscheidung fällt. Und je entschlossener sich dabei der einzelne von den willkürlichen „Annahmen" der Vergangenheit frei zu halten weiß, desto sicherer wird er den Satz als Wahrwort erkennen, der mir selber den Pfad erhellt und die Schritte geleitet hat:

Wer sich an and're hält, dem wankt die Welt.
Wer auf sich selber ruht, steht gut!

Damit bleibt mir nur noch eine herzliche Pflicht des Dankes zu erfüllen und zwar den Stellen gegenüber, die in weitschauender Weise die über

die rein wissenschaftlichen Belange hinausgehende Bedeutung dieser neuen Hummelforschungen richtig erkannt und diese in zuvorkommendster Weise so weit gefördert haben, daß sie in diesem Bändchen selbständig haben erscheinen können. Die bruchstückweise Veröffentlichung des I. und II. Bändchens in den von mir seit nunmehr vollen zehn Jahren geleiteten „Glatzer Heimatblättern" hat so wie so manches Mißliche an sich gehabt und ihren endgültigen Abschluß in empfindlicher Weise verzögert. Nur um so herzlicher möchte ich darum für das mir entgegengebrachte Vertrauen und für die mir gewährte Unterstützung den schuldigen Dank zum Ausdruck bringen, wenn ich mir freilich auch dabei bewußt bin, daß sich an dem, was diese Blätter als Gegenleistung bieten, nur in bescheidener Weise das schöne Wort des Martial hat erfüllen können: Sint Maecenates, non deerunt, Flacce, Marones.

Da diese Blätter in den Tagen den Weg in die Oeffentlichkeit antreten, in dem sich das sechste Jahrzehnt meines Daseins zu einem militärkirchlichen Jubiläum runden will, kann ich nicht anders, als dieses Buch dem deutschen Soldaten zu widmen, dem dreißig lange Jahre in Heimat und Fremde, im Krieg und Frieden haben dienen zu dürfen, meines Herzens tiefstes Glück und meines Lebens größter Stolz gewesen ist. Insbesondere widme ich diese Arbeit den gefallenen Helden meiner unvergeßlichen 12. Reserve-Division, mit denen ich in den Jahren 1914—1916 bei Longwy und Vauquois, in Dannevoux, Vilosnes und am „Toten Mann" so unverbrüchlich verbunden gewesen bin und im Aufblick zu denen ich im Jahre 1935 auch von diesem Buche so manche Seite zu Papier gebracht habe. Blut war ja noch immer Geschichte. Und da ich in diesen Blättern mit heißer Liebe dem deutschen Blute nachzuspüren suchte, das sich im Glatzer Lande durch die wechselnden Zeiten von einem Geschlecht auf das andere vererbt und von Jahrhundert zu Jahrhundert auch den heimatlichen Boden gerötet hat, war ja das Gedenken an das warme Herzblut ganz von selbst gegeben, das unter meinen schlesischen Kriegskameraden auch so manche brave Glatzer Landessöhne für Heimat, Volk und Vaterland vergossen haben.

Wohl habe ich selber bloß mit der Feder und nur in beschränktem Maße für das Deutschtum der Glatzer Heimat wirken und streiten können. Wenn aber von den Blutopfern, die ich da draußen die Besten für Volk und Heimat habe darbringen sehen, ein wenig Segen auch auf diese Blätter niedertaut, dann zweifle ich nicht daran, daß sie ihre Mission erfüllen, im Lande die Achtung vor der eigenen Vorzeit neu beleben und in den Herzen der Glatzer die Ueberzeugung stärken werden:

Ihr fühlt's, wie deutsch dies Land und Volk,
kerndeutsch seit Urweltzeiten.
Deutsch ist sein Blut, deutsch ist sein Herz
und deutsch sein Sinn und Treiben.
Deutsch sind wir noch und wollen deutsch trotz
dem und dem auch bleiben!

I. Hummel und Hummelherrſchaft im allgemeinen.

Von den zahlreichen Märchen, die je und je die Vergangenheit von Land und Volk im Umkreiſe des Hummels mit ihren ringelnden Ranken umſponnen haben, müſſen ſich einige um ſo nachhaltiger in unſeren Geſichtskreis drängen, weil ſie den Hummel und die Hummelherrſchaft als ſolche betreffen und weil deren Erörterung zur Klärung einiger Vorfragen Veranlaſſung gibt, die die ganze Problemſtellung von vornherein in die richtige Beleuchtung rücken kann.

Dahin gehören mit den Märchen, die man über den Erbauer, den Namen und das Alter des Hummels zuſammengereimt hat, auch die, die über die Grenzen der Hummelherrſchaft, das vermeintliche „Zentrum" alteingeſeſſenen Tſchechentums und die angeblich „böhmiſchen Dörfer" in ihrem Bereiche bisher im Umlaufe geweſen ſind und die nicht unwiderſprochen bleiben dürfen, wenn ſich die Einzelforſchung nicht ſchon in ihrem erſten Ausgangspunkt auf ſchwankendem und umſtrittenen Boden bewegen ſoll.

1. Der angebliche Erbauer des Hummels.

Gleich die erſte Frage, die der grübelnde Geiſt in der Geſchichte des Hummels zu beantworten verſuchte, deutet auf einen der grundlegenden Fehler hin, dem mit der Glatzer Geſchichtsſchreibung auch die Glatzer O.-Namenerklärung bisher verfallen geweſen iſt. Hat doch die übliche Sucht, nicht nur an der Wiege, ſondern auch in den Namen möglichſt vieler Glatzer Orte, koſtete es was es wollte, einen perſönlichen Gründer nachzuweiſen, ſelbſt beim Hummel dazu geführt, einen beſtimmten „Erbauer" namhaft zu machen. Jedenfalls ſchien es beſtimmt und überzeugend genug zu klingen, was J. J. Dittrich (Reinerz [1838], S. 8) über die Entſtehung der Hummelburg zu ſagen wußte, denn er ſchrieb: „Ueber tauſend Jahre kennt weder Sage noch Geſchichte die merkwürdige Burg (Caſtell), welche wahrſcheinlich älter geweſen als unſere Zeitrechnung. Im zehnten Jahrhundert gehörte ſie wie die ganze Umgegend, einem Grafen Slawnik in Böhmen. Der Name dieſes Mannes ſchon zeigt, daß damals die Slawen vorgeherrſcht. Damals wurden, wie es heißt, die Gebäude von Stein erbaut. Nun tritt wieder eine mehr als dreihundertjährige Lücke ein, dann heißt es, wurde ein Homole Beſitzer, im Jahre 1399 aber einer ſeiner Nachkommen, Berthold Homole, welcher Domherr in Prag war. Von jenem Homole nun ſoll der Hummel ſeinen Namen erhalten haben. Die Burg hieß auch Landfried, wahrſcheinlich eine Ueberſetzung älterer Benennung und ihrer urſprünglichen Beſtimmung." Der Umſtand, daß dieſe Darſtellung auf Kögler (Chron. 192) zurückgeht, der ſie ſeinerſeits von J. G. Kahlo (Denkwürdigkeiten [1757], S. 89) übernommen hat, zeigt wohl zur Genüge, wie alt und weitverbreitet ſie iſt. Tatſächlich beruht aber alles auf bloßer Phantaſie: der angebliche Perſonenname; der ſagenhafte Domherr, und die vermeintliche ſlawiſche Vorherrſchaft.

I. Der angebliche Perſonenname. — Wie unbedacht und abwegig es geweſen iſt, ſelbſt eine ſo unperſönliche Stätte wie den Hummel mit einem Perſonennamen in Verbindung zu bringen, dürften am beſten die folgenden Wahrnehmungen zeigen.

1. Es iſt eine anerkannte hiſtoriſche Tatſache, daß die älteſten deutſchen Wehrbauten und Ritterburgen nirgends und niemals mit dem Namen irgend einer Einzelperſönlichkeit bezeichnet geweſen ſind. Wie E. Schröder (Gött. Beitr. z. dt. Kult.-Geſch. [1927], S. 11) überzeugend dargetan hat, bilden den Ausgangspunkt und die älteſte Schicht aller Burgennamen „rein topographiſche Bezeichnungen: es iſt geradezu auffällig, wie ſelten in der Zeit vor 1200 die Benennung nach dem Erbauer oder erſten Bewohner begegnet .... Charakteriſtiſch iſt es, daß keines der zahlreichen vornehmen

Geschlechter, die im 11. und 12. Jahrhundert zu dem Modenamen Schauenburg griffen, daran gedacht hat, statt dessen einen P. N. zu verwerten, daß die Karolinger und Agilolfinger, die Ludolfinger und Ludowinger, die Welfen und Gisonen kaum eine Erinnerung in Burgnamen hinterlassen haben. Bis über 1150 hinaus blieb man im allgemeinen bei der rein topographischen Bezeichnung, und so wird man von vornherein auch Burgennamen wie Ravensberg, Wolfsburg, Eberstein, Bernau, Falkenberg, Arnstein, Hanstein, Henenberg, nicht anders anzusehen brauchen."

2. Daß diese Feststellung in genau der gleichen Weise, wie für die deutschen, auch für die böhmischen Burgen gilt, ist nicht minder ausgemacht. Denn nach E. Schwarz (Die O. N. in d. Sud. [1931], S. 87 f.) hatten auch die Tschechen Burgen „zum Großteil Holz- und in der Ebene Wasserburgen, meist ganz einfache Bauten. Das Aufblühen des Ritterwesens im Deutschen Reiche im 12. Jh. fand eine Wiederholung in Böhmen-Mähren im 13. Jh. Die Strömung, die ritterliche Sitten von Frankreich und dem Niederrhein ostwärts trug, griff auch in die zur deutschen Einflußsphäre gehörenden östlichen Länder über. Fremde und einheimische Adelige erbauten sich im 13. Jh. ihre Burgen nicht nur nach deutscher Art, sie ahmten auch in der Namengebung das deutsche Beispiel nach. Man hatte gewiß besonders im Anfange, deutsche Baumeister, es widersprüche aber allen Erfahrungen der Namenkunde, wenn man ihnen und nicht den Bauherren die Entscheidung über den zu gebenden Namen zuschreiben wollte. Wir finden auch im heute rein tschechischen Gebiete sehr viele Burgen und Ruinen mit deutschen Namen, ohne berechtigt zu sein, sie im allgemeinen für mehr als eben für Zeugen des gewaltigen deutschen Einflusses in der Oberschicht Böhmens und Mährens zu halten."

Selbst unter der bisher üblichen Voraussetzung also, daß der N. „Homole" der eigentliche und ursprüngliche Name der Burg und Herrschaft Hummel gewesen ist, kann er nicht als Pers.-N. angesprochen werden, weil sich diese Anschauung von selbst als eine jener naiven „Annahmen" charakterisiert, die von einer konstant befolgten Regel eine Ausnahme macht, die durch keine wissenschaftlichen Gründe irgendwie zu rechtfertigen ist.

3. Daß schließlich der N. „Landfried" wahrscheinlich als die Uebersetzung einer älteren Benennung anzusehen sein soll, ist nicht minder abwegig, da sich dafür weder eine geschichtliche noch eine sprachliche Begründung erbringen läßt.

II. Der sagenhafte Domherr. — Desgleichen sind alle Angaben, die den Prager Domherrn Berthold Homole mit der Herrschaft Hummel in Verbindung gebracht haben, ins Reich der Phantasie zu verweisen.

1. Daß ein Domherr des genannten N. im Jahre 1399 Besitzer der Burg und Herrschaft Landfried gewesen sein soll, ist historisch unwahr, da uns sämtliche Besitzer der Burg und der Herrschaft seit ihrem ersten Auftauchen in der Geschichte dem Namen nach bekannt sind und für einen Besitzer namens Homole in der genannten Dynastenreihe auch nicht der geringste Spielraum mehr zur Verfügung bleibt.

2. Damit entfällt dann auch die Unterstellung ganz von selber, als ob Burg und Herrschaft Hummel von einem Mitglied der sagenhaften Familie Homole ihren N. erhalten haben könnten, ganz davon zu schweigen, daß man eine Persönlichkeit, die, wie der genannte Domherr, niemals etwas mit dem Hummel zu tun gehabt hat, zum „Nachkommen" eines Vorbesitzers stempeln dürfte, dem in früheren Tagen die Herrschaft zugehört haben sollte. Es unterliegt somit nicht dem mindesten Zweifel, daß Dittrichs sogen. „Geschichte" des Hummels sich lediglich in unhaltbaren Mutmaßungen erschöpft, denen auch nicht die geringste historische Glaubwürdigkeit innewohnt.

3. Schließlich hat ja auch der lebendige Erfindungsgeist des Volkes nur das gleiche Recht für sich in Anspruch genommen, wenn er dieses Märchen, durch ein anderes ersetzt und sich als Erbauer des Hummels den Teufel ausgedacht hat. Denn also weiß D. Gottfried Heinrich Burghart (Abhand-

lung von den warmen Bädern bey Land-Ecke [1744], S. 55 f.) zu berichten: „Man erstaunet nicht wenig über die dicken und hohen Mauern, die man nicht nur auf der Spitze eines weit in die Luft reichenden Berges und, gleichsam in die Wolken gebaut, sondern zu deren Grunde man noch zuvor ganze Felsen, wie der darzwischen liegende Kalck bezeuget, über einander gehäuffet. Man muß also bey Betrachtung eines so wondernswürdigen Baues nicht wundern, wenn man die herumwohnenden Leute erzehlen höret, daß der Teufel den Karpfenstein, den Hummel und den Schnellenstein erbauet habe."

III. Die angebliche slawische Vorherrschaft. In der Behauptung von der angeblichen slawischen Vorherrschaft kehrt in verblümter Weise die überholte Anschauung wieder, daß es in der Geschichte des Glatzer Landes ehestens eine Periode ausschließlich slawischer Besiedelung gegeben haben müsse und als maßgebender Zeuge für diese unhaltbare Anschauung wird in diesem Falle Slawnik, der erste bekannte Besitzer des Glatzer Landes aus dem 10. Jahrhundert, angeführt. Aber auch dieser vermag, weder persönlich noch sachlich, auch nur das Geringste dafür zu beweisen, daß in der frühesten Zeit der Glatzer Geschichte die Slawen die Vorherrschaft im Lande besessen haben.

1. Nicht persönlich. Hat doch früher Boleluczky (Rosa Boemica [1668], S. 8) sogar die Anschauung vertreten, daß Slawniks Geschlecht in Sachsen seine Heimat gehabt haben sollte. Aber auch wenn heute Slawniks slawische Herkunft als gesichert gelten kann, so besteht doch wohl zu Recht, daß er mit dem sächsischen Königshause nahe verwandt gewesen ist, da Heinrich I. sehr wahrscheinlich von seiten seiner Mutter her sein Großvater war. Indessen, auch Slawniks slawische Abstammung berechtigt noch lange nicht dazu, seine Person damit schon als einen Beweis dafür hinzustellen, daß damit auch schon dem Slawentum in seinem Herzogtum die unbedingte Vorherrschaft zugesprochen werden müsse. Daß er selber gar nicht so slawisch eingestellt gewesen sein kann, wie man das von jeher vorausgesetzt hat, zeigt wohl am besten die bei H. G. Voigt (Adalbert v. Prag [1898], S. 22) verzeichnete Tatsache, daß S. seinen Sohn Wojtech, den späteren Adalbert, zur Erziehung nach Magdeburg schickte, wo er Priester und Bischof werden sollte, „aber erfüllt von dem deutschen Kirchenideal und deutscher Gesinnung, eine Hoffnung und Erwartung, der A. bis zu einem gewissen Grade ja auch entsprochen hat."

2. Aber auch sachlich vermag die Herrscherzeit Slawniks nichts für die angebliche Vorherrschaft des Slawentums zu beweisen und zwar weder für das Glatzer Land im allgemeinen, noch für die Herrschaft Hummel im besonderen.

a) Was das Glatzer Land im allgemeinen betrifft, so ist allerdings wahr, daß es ehedem zur Slawnikschen Herrschaft gehört hat, denn deren Grenzen bildeten nach Cosmas (I. 27): im Westen gegen Böhmen der Bach Surina und das Gebiet der Burg auf dem Berge Oseka (Osek) neben dem Flusse Msa (Mies); im Süden gegen die deutschen Ostmärker die Landschaften der Burgen Hinow (Chynow), Dudlebi (Teindles) und Netolici (Netolitz) bis zur Mitte des Waldes (Wasserscheide im Grenzwalde); im Osten gegen das mährische Reich das Gebiet der unter dem Walde gelegenen Burg Luthomisl (Leitomischl) bis zu dem Bächlein Svitawa (Zwitta) in der Mitte des Waldes (d. h. bis zu seiner Quelle); im Norden gegen Polen, das Gebiet der Burg Cladzco (Glatz), am Flusse Niza (Neiße). Daß das aber nicht auch schon bedeuten kann, daß alle diese Gebiete, einschließlich des Glatzer, damit auch schon von einer ausschließlich slawischen Bevölkerung hätten bewohnt sein müssen, dürfte klar sein, da damals die Slawen Böhmens ja noch in einzelne Stämme zerfielen und wir (nach Voigt 3) die Wahrnehmung machen, „daß früh bei den Stammeshäuptern die Neigung vorhanden gewesen ist, ihre Herrschaft über die Grenzen des eigenen Stammes auszudehnen". Tatsächlich hat aber die Befreiung der Slawen Böhmens vom Joche der Avaren um 626 durch Samo und das von diesem begründete Reich bloß

eine vorübergehende Episode gebildet, nach deren Ablauf die Geschichte der Slawen Böhmens wieder in anderthalbhundertjähriges Dunkel fällt, bis sie in den Feldzügen der Jahre 805 und 806 den Franken tributpflichtig werden. Das Abhängigkeitsverhältnis Böhmens vom deutschen Könige, das auch noch im 11. und 12. Jahrhundert zu Recht bestand, insbesondere aber die Belehnung des Böhmenherzogs durch den deutschen König, setzt voraus, daß er auch Deutsche unter seinem Zepter gehabt haben muß (Bd. I/II. Nr. 27).

Tatsächlich haben wir diese Deutschen im Glatzer Lande in dieser frühen Zeit ja auch einwandfrei nachweisen können. Wir fanden sie im Kreise Neurode, in dem auch nicht ein einziger Ortsname übrig blieb, der nachweislich durch slawischen Mund gegangen wäre. Und fanden sie selbst in dem vielberufenen „altslawischen Gebiet" um Glatz, das selbst mit den N. Piltsch und Soritsch (Hbl. 1935, S. 121 ff.) dafür Bürge steht, daß hier ehedem eine deutsche Bevölkerung gesiedelt haben muß.

b) Was aber die Herrschaft Hummel im besonderen betrifft, so ist, wie folgt, zu unterscheiden:

Bekanntlich hatte F. Graebisch (Hbl. 1929, S. 157) noch vor kurzem die bis dahin allgemein herrschende Anschauung in die Behauptung zusammengefaßt, daß das Gebiet der Herrschaft Hummel „wohl noch im 16. Jahrhundert ganz tschechisch" gewesen sei. Diese Behauptung wird jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden können, da ich sie durch den Nachweis endgültig widerlegt habe, daß die Herrschaft Hummel bereits im ersten Augenblicke ihres Auftauchens in der Geschichte, also im Anfange des 14. Jahrhunderts, eine durchaus deutsche Bevölkerung und damit durchaus deutsche Verhältnisse aufgewiesen hat. Und da auch die gegnerische Kritik diesen Nachweis als unanfechtbar anerkennen mußte, kann an dieser historischen Tatsache nicht mehr gerüttelt werden.

Der Nachweis eines derart entscheidenden historischen Irrtums legt aber schon von sich aus den Gedanken nahe, daß die bisherige Anschauung auch insofern falsch sein könnte, als sie eine ausschließlich oder auch nur überwiegend slawische Besiedelung des Hummelbezirkes in der vor dem 14. Jahrhundert liegenden Zeit zur Voraussetzung hat, denn, wenn ich mich nicht irre, liegen ja auch jetzt schon bedeutsame Anzeichen mehr als genug dafür vor, daß das Deutschtum im Hummelbezirk nicht eines Tages dem Lande künstlich aufoktrojiert worden sein kann, sondern mit seinen letzten und tiefsten Wurzeln bis in die frühesten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung zurückzureichen scheint. Diese bedeutsamen Anzeichen zu einem wissenschaftlichen Beweise auszubauen, wird darum die Aufgabe der folgenden Blätter sein. Sie werden die Frage beantworten müssen, ob vor dem Forum der unvoreingenommenen Glatzer Geschichtsauffassung die behauptete Vorherrschaft bzw. Ausschließlichkeit des Slawentums im Hummelbezirk zu Recht besteht oder ob sich auch in diesem vielverleumdeten Glatzer Grenzgebiet bereits zur Zeit des Slawnikingerreiches ein Deutschtum erweisen läßt, das nach Zahl und Einfluß stark genug gewesen ist, um von ihm aus eine verläßliche Brücke zu dem Deutschtum schlagen zu können, das wir zu Anfang des 14. Jahrhunderts in überlegener Stärke, mit nachhaltiger Wirkung und seit langem bereits dort ansässig haben feststellen können. Trügen aber nicht alle Zeichen, dann dürfte von der behaupteten slawischen Vorherrschaft auch im Hummelbezirk nicht allzuviel mehr am Dasein bleiben.

Auf alle Fälle haben wir jetzt schon die bisherige Glatzer Geschichtsschreibung auf einem bedenklichen Irrweg ertappt. Denn wenn man dem Mangel von verläßlichen historischen Quellen dadurch abzuhelfen sucht, daß man der Phantasie einen möglichst weiten Spielraum läßt, wird man keine Ergebnisse erwarten dürfen, die man als „Geschichte" ansehen und bezeichnen darf. Diese Sachlage aber von allem Anfang an klar und eindeutig hervorzuheben, kann der weiteren Untersuchung nur zum Vorteil gereichen, weil damit klargestellt ist, daß man mit willkürlichen „Annahmen" die Tatsachen

der Vergangenheit nicht wohl wissenschaftlich rekonstruieren kann und weil jeder objektive Beurteiler damit von vornherein weiß, was von den übrigen Aufstellungen zu halten ist, die aus der gleichen Quelle geflossen sein sollten, wie die Märchen, die über den „Erbauer" des Hummels, den Domherrn Homole und die angebliche slawische Vorherrschaft bisher im Lande im Schwange waren.

2. Die verkannte Geschichte des Namens „Hummel".

Die verfehlte Annahme, die in dem N. des Hummels den „ersten Erbauer" des berühmten Sperrforts auf dem Bergkegel erblicken zu können glaubte, der in unseren Tagen bloß noch den N. „Hummel" führt, ist keineswegs das einzige Märchen geblieben, das über diese vielberufene Ortsbezeichnung im Umlaufe war. Selbst heute noch ist dieser Name in einer Weise umstritten, daß man allein schon an der Geschäftigkeit, mit der sich die Vertreter der Kol. Theorie seiner angenommen haben, erkennen kann, daß es sich dabei um ein Problem von besonderer Bedeutung handeln muß. Um hier von vornherein die nötige Klärung der Anschauungen herbeizuführen, wird vor allen Dingen scharf zwischen der Burg und dem Berg unterschieden werden müssen, die beide im Laufe der Zeiten mit dem N. Hummel bezeichnet worden sind.

I. Der Name der Burg. — Unter allen Ortsbezeichnungen der Herrschaft Hummel schien von Anfang an den Kolonisationstheoretikern dieser Name ganz besonders gut in das Konzept zu passen, denn in ihm allein schien ja schon der klare und offenkundige Beweis zu liegen, daß am Anfange aller Geschichte im Hummelbezirk nur das Slawentum mit dem Namen Homole gestanden haben könne, das dann eines Tages plötzlich von der angeblichen deutschen Massenkolonisation verdrängt worden sein sollte, in deren Gefolge auch der slawische N. Homole der neuen deutschen Bezeichnung Landfried habe weichen müssen. Daß das eine Fabel war, kann allein schon der N. Landfried mit seiner Ursprünglichkeit und seiner Bedeutung erweisen.

1. Die Ursprünglichkeit des N. Landfried als Bezeichnung der mittelalterlichen Ritterburg auf dem Hummel habe ich in meiner „Geschichte der Herrschaft Hummel" durch die Feststellung erwiesen, daß diese vom ersten Augenblick ihrer Erbauung an in keinem Augenblicke jemals anders als „Landfried" geheißen hat. Den gleichen echt deutschen Namen hat natürlicherweise auch die zu dieser Burg gehörige Herrschaft geführt, wie sich denn auch z. B. Dietrich von Janowitz in der Urkunde vom 23. März 1408 als haeres legitimus bonorum Landtsfridt, d. h. „herre zum Nachodt vnd auch herre vnd ehelicher erbling der gutter zum Landisfride" bezeichnet hat. Erst in der Zeit unmittelbar vor den Husitenkriegen ist neben diesem ursprünglichen und rechtmäßigen N. der Burg eine Weile auch der N. „Homole" in Aufnahme gekommen und zwar in jenen tschechisch-nationalistischen Kreisen, die es sich in den Kopf gesetzt hatten, gegen die Vormachtstellung der deutschen Bevölkerung im Lande wenigstens auf diese naive Weise ein gewisses Gegengewicht zu schaffen.

2. Aus der Bedeutung des N. Landfried dürfte sich ja auch ohne weiteres ergeben, warum die Burg so und nicht anders benannt worden ist. Denn klipp und klar bezeichnet dieser Name ihre Aufgabe und ihren Zweck: an den Grenzen des Reiches inmitten des böhmischen Grenzwaldes, in kriegerischen wie in unkriegerischen Tagen für den Frieden des Landes ein verläßlicher Schutz und Schirm zu sein. Nach Maetschke „treten ja solche mit „Land" im ersten oder zweiten Teile zusammengesetzte Namen für Grenzbefestigungen am böhmisch-schlesischen Grenzsaum zwischen der Lausitzer Neiße und der Oder sehr häufig auf (Lands-krone b. Görlitz, Fried-land Kr. Waldenburg, Land-fried (Hummel), Land-eck, Lands-kron, Lands-berg i. Böhmen, und Friede-berg (Burgruine südl. Weidenau), Fried-land Kr. Falkenberg, Land-ecke an der Oder bei Ratibor)". Daraus aber folgt unstreitig, daß der N. nach einem

bestimmten deutschen Vorbilde gewählt worden ist und eine derart gut bezeugte Bedeutung hat, daß nicht daran zu denken ist, daß er bloß als die Uebersetzung eines früheren slawischen N. angesehen werden könnte.

II. Der Name des Berges. — Mit der zweifelsfreien Feststellung, daß der Name Landfried der eigentliche und ursprüngliche Name der Burg gewesen ist, ergibt sich eigentlich von selbst, daß der N. Homole in seinem Ursprunge nur der Name des Berges gewesen sein kann, den sie in späteren Zeiten krönte. Drei Momente drängen sich damit der Betrachtung auf: die Tatsache der Bergbenennung; die Art der Namensentstehung und die Möglichkeiten der Namenserklärung.

1. Die Tatsache der Bergbenennung wird heute allseitig zugegeben, nachdem die Ergebnisse meiner Hummelforschungen eine andere Wahl nicht mehr zur Verfügung ließen. Daß längst vor dem Entstehen der Burg Landfried der Berg schon einen Namen gehabt haben müsse und der spätere Aftername Homole in irgendeiner Weise mit diesem früheren Bergnamen im Zusammenhang gestanden haben könne, hat ja auch schon Maetschke (Gr. Gl. 1932, S. 61) mit der Begründung klar zu machen gesucht: „Der böhmische N. Homole bezeichnete den Hügel, auf dem der Landfried stand, er wird kaum jünger sein, sondern verdrängte den deutschen Namen nur, weil das Tschechentum gegen das Deutschtum im Anfang des 15. Jahrhunderts Boden gewann, und weil er in der Form Hummel sich leicht dem deutschen Sprachgebrauch anpaßte." Und ohne weiteres hat sich ihm alsbald auch Klemenz (O. N. 27) mit der Feststellung angeschlossen, daß mit Homole „offenbar zunächst der Berg selbst, dann die Burg .... bezeichnet wurde". Obwohl nun der Name Homole in den erhaltenen Urkunden erst zum Jahre 1403 erscheint, wird die Tatsache einer frühgeschichtlichen Benennung des Berges nicht wohl bezweifelt werden können. Denn abgesehen davon, daß eine derartig charakteristische Höhe, noch dazu an einer derartig prominenten Stelle, die frühgeschichtlichen Geschlechter geradezu zur Namengebung reizen mußte, liegt ja jetzt auch in der Deutung, die B. Lipzinsky dem N. Glatz hat zuteil werden lassen. (Hbl. 1935, S. 177) ein beweiskräftiges Beispiel dafür vor, daß, neben den Flüssen, gerade die Berge es gewesen sind, die von den Menschen der frühgeschichtlichen Zeit am ersten eine eigene Namensbezeichnung erhalten haben. Ueber die Tatsache der Namengebung gehe ich mithin mit Maetschke und Klemenz völlig einig, so daß damit eine gute Grundlage gewonnen ist, auf der die weitere Forschung mit Sicherheit behutsam weiterbauen kann.

2. Hat der Berg aber in der Frühzeit der Hummelgeschichte bereits einen Namen getragen, dann kann auch die Art der Entstehung des N. Homole kaum mehr zweifelhaft sein. Er kann in seinem Ursprunge bloß dem Berge gegolten haben und muß in irgend einer Weise auf die Bedeutung zugeschnitten gewesen sein, die dieser Berg für die frühgeschichtlichen Siedler des Hummelbezirks gehabt hat. Dann aber kann er nur die ausgesprochene Bedeutung eines Flurnamens gehabt haben und hat an diesem Berg in den frühgeschichtlichen Jahrhunderten bis zu dem Augenblick gehaftet, in dem auf ihm, bedingt durch die veränderten Zeit- und Wehrverhältnisse, die mittelalterliche Burg entstand. Da diese, nach deutscher Art gebaut und nach deutscher Rittersitte benannt, den N. Landfried erhielt, mußte der Name des Berges ganz von selbst in den Hintergrund treten, wenn er auch keineswegs im Strudel der Zeiten unterging. Wie unsere ältesten Flurnamen überhaupt, so lebte auch er im Gedächtnis der Menschen und im Munde des Volkes durch die Zeiten fort, bis in ihm die tschechophilen Herrschaftsbesitzer der Hussitenzeit den geeigneten Anknüpfungspunkt gefunden zu haben glaubten, um ihn in der Form „Homole" von neuem auf den Schild zu erheben und damit dem deutschen N. Landfried ein Paroli entgegenzusetzen. Diese Entwicklung dürfte ja auch am besten die Wendung castri Landfrede alias dicti Homole in der Urkunde vom 28. September 1403 bestätigen können, die, was wohl zu beachten ist, unter den Auspizien des damaligen Hummelbesitzers,

Dietrich von Janowitz, in der erzbischöflichen Kanzlei in Prag entstanden ist. Denn die Art und Weise dieser Namensangabe zeigt deutlich, daß Landfried der eigentliche und ursprüngliche Name der Burg gewesen und daß daneben auch der Name Homole in Uebung gekommen war, der aber mit dem N. Landfried von Haus aus nichts zu tun haben konnte, da er zu diesem überhaupt nicht in *sprachlichen* Beziehungen steht.

Was aber die *historische* Beurteilung betrifft, so wird nicht vergessen werden dürfen, daß der N. Homole nicht viel mehr als eine ephemere Erscheinung gewesen sein kann. Jedenfalls hat er keineswegs so unumstritten und ausschließlich das Feld beherrscht, wie man das nach der Bedeutung, die man ihm beigemessen, eigentlich annehmen müßte. Frühzeitig genug ist nämlich neben dem N. Homole der N. „Hummel" in Aufnahme gekommen, der sich dann ja auch in einer Weise lebensfähig erwiesen hat, daß er nicht nur den N. Homole, sondern auch den N. Landfried so gut wie restlos verdrängen konnte.

3. Was zuletzt die *Erklärung* des N. Homole betrifft, so wird sie einer Untersuchung vorbehalten bleiben müssen, die erst dann voll ihren Zweck zu erfüllen vermag, wenn für sie in der weiteren Klärung der geschichtlichen Verhältnisse der richtige Hintergrund gewonnen ist. Immerhin ergeben sich jetzt schon folgende Feststellungen:

a) Daß nicht nur Maetschke und Klemenz, sondern auch alle übrigen Sach- und Namendeuter inner- und außerhalb des Glatzer Landes den N. Homole als eine echte und in ihrem Ursprung bereits *tschechische Wortbildung* aufgefaßt und erklärt haben, vermag für die Richtigkeit dieser Anschauung nichts zu beweisen. Stand und steht doch fast die gesamte in Betracht kommende Gelehrtenwelt im Bannkreise der Kol. Theorie und huldigt unter deren nachhaltigem Einfluß der Anschauung, daß es in der Glatzer Geschichte, und erst recht in der der ehemaligen Hummelherrschaft, eine Periode ausschließlich slawischer Besiedelung gegeben haben müsse, so daß in dieser Zeit von anderen als rein tschechischen Ortsbezeichnungen überhaupt nicht die Rede sein könne. Nun ist aber diese Anschauung nicht nur im allgemeinen als falsch erwiesen, ich glaube aus der Geschichte des Landes auch Namen mehr als genug herausgehoben zu haben, die man in ähnlicher Weise mit dem Verdikte slawischer Entstehung belastet hat, während sie in Wirklichkeit urdeutsche Wortbildungen sind.

b) Von diesem Gesichtspunkt aus wird, wie mir scheinen will, zunächst rein theoretisch durchaus mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß der N. Homole unter Umständen auch eine *tschechische Verballhornung* eines anderen Namens gewesen sein kann, den dann aus seiner ihm aufgezwungenen fremden Hülle erneut zu rekonstruieren, gewiegten Sprachforschern vorbehalten bleiben müßte. Der Historiker vermag bloß auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Daß sie aber vorliegt und bei der wissenschaftlichen Untersuchung nicht aus dem Auge verloren werden darf, braucht nach den zahlreichen „Ueberraschungen", die gerade auf dem Gebiete der Glatzer Namenforschung in letzter Zeit zu Tage getreten sind, nicht mehr besonders betont zu werden.

c) Daß weiterhin in der Tat in diesem Falle ein besonderes *Problem* seiner Lösung harrt, wird besser als alles andere die Tatsache beweisen können, daß der N. Hummel ja auch insofern genau in den Rahmen der von mir festgestellten sprachgeschichtlichen Regel paßt, als er wie alle übrigen Glatzer *Flur-N.* die Konstruktion mit dem *Artikel* aufweist, da es z. B. heißt: 1534 Hauptmann von der Hummel. 1548 auf der Hummel. Da nun aber, wie allgemein zugestanden wird, der N. Hummel auf den N. Homole zurückgeht, tritt die aus dem Glatzer Sprachgebrauch von mir festgestellte Regel in ihre Rechte, daß, da der Artikel bei N., die ihn führen, zum *Wesen* dieser N. gehört, diese Konstruktion der Beweis dafür ist, daß derartige N. gar nicht anders als deutscher Herkunft angesehen werden können.

Dazu kommt, daß die bisher ganz allgemein übliche Deutung des N. Homole als „*Hügel*" nicht zu befriedigen, geschweige denn zu überzeugen

vermag. Denn „Hügel" und „Berge" befinden ſich gerade im Umkreiſe des Hummels in ſo großer Zahl, daß nicht daran zu glauben iſt, daß man ſich ehedem mit dieſem allgemeinen Ausdruck als der paſſenden Namensbezeichnung für einen Berg von ſo charakteriſtiſchen Formen und von einer derart auffallenden Bedeutung hätte zufrieden geben können. Nach Ausweis der zahlreichen Beiſpiele, die ich aus der älteſten Glatzer O.-Namengebung bereits beigebracht habe, hat den primitiven Siedlern des frühgeſchichtlichen Glatzer Landes eine außerordentlich feine Beobachtungsgabe zur Verfügung geſtanden und wo immer wir bisher an irgend einer Stelle des Glatzer Landes auf eine ausgeſprochen frühgeſchichtliche Namengebung geſtoßen ſind, haben wir das Wort von W. Arnold (Anſ. u. Wand. 529) beſtätigt finden können: „Ebenſo fein wie das Gehör den Ton des Waſſers unterſchied, unterſchied das Auge die Form der Berge und darnach wurden dieſelben benannt. Wir haben jetzt für jede Art von Erhebung nur die Worte Berg und Hügel und unterſcheiden einfach nach der Höhe. Dem alten Germanen war das wieder zu nichtsſagend, denn die Höhe verſtand ſich bei dem Berg von ſelbſt. Die Form aber war unendlich verſchieden, und für jede dieſer verſchiedenen Formen hatte die alte Sprache ihren beſonderen Ausdruck: Bilſtein, Boſz, Brink, Bühel, Bürgel, Firſt, Fluh, Hals, Haube, Häubchen, Hauk, Helm, Hübel (Heppel, Hippel, Hoppel), Gehren, Giebel, Kamm, Keil, Keſſel, Knick, Knie, Knos, Knös'chen (auch Klos, Klös'chen), Knorz, Knüll, Kopf, Koppe, Kuppe, Köpfchen, Küppel, Liete, Nacken, Naſe, Nelle, Nollen, Noppen, Platte, Rain, Rück, Schorn, Staufen, Stein, Stirn, Stoſz, Wand, Wanne, Warpel, von den bildlichen Bezeichnungen wie Gaulskopf, Gänſeei, Gänſefuß, Hundskopf, Hundsrück, Katzennaſe, Katzenſtirn, Nadelöhr, Saurüſſel, u. ſ. f. gar nicht zu reden." Wenn alſo der Berg, der noch in unſeren Tagen die ſpärlichen Reſte der ehemaligen Burg Landfried auf ſeinem runden Rücken trägt, in frühgeſchichtlichen Tagen überhaupt einen eigenen Namen auszuweiſen hatte, dann kann dieſer nicht mit der Allerweltsbezeichnung „Hügel" zuſammengefallen ſein. Wie dieſer Name auch gelautet haben mag, er kann nur als ein ſpezifiſcher Sondername entſtanden und muß als ſolcher entweder auf die dieſem Berge eigene Form oder auf die ihm zugekommene Beſtimmung in irgend einer Weiſe abgeſtimmt geweſen ſein.

Damit liegt in der Tat im N. Homole ein Problem von beſonderer Tragweite vor, auf deſſen Löſung man geſpannt ſein kann. Wie aber dieſe Löſung auch immer ausfallen mag, klar iſt, daß ihre Bedeutung nicht nur auf ſprach- und namenkundlichen Gebiete liegt, ſondern für die Beurteilung der ganzen Beſiedelungsgeſchichte des ehemaligen Hummelbezirks von entſcheidendem Einfluſſe werden muß. Mit dem N. Homole iſt jedenfalls ſchon jetzt kein Staat mehr zu machen. Wer ſich trotzdem auf ihn beruft, ſetzt ſich der Gefahr aus, ſich mit ihm zu blamieren.

3. Das vermeintliche „Alter" des Hummels.

So ſang- und klanglos nun auch die Vergangenheit über des Hummels früheſte Geſchichte, ſeinen „erſten Erbauer" und den urſprünglichen Namen der Burg das graue Leichentuch der Vergeſſenheit gebreitet haben mag, der problematiſchen Frage nach dem „Alter" des Hummels können dieſe Blätter ſchon deshalb nicht gut aus dem Wege gehen, weil V. Seidel — ausgehend von der Vorausſetzung, daß „ja der Burgname Hummel ſelbſt auf die ſlawiſche Bezeichnung homole, d. i. Hügel zurückgeht" — meine Feſtſtellungen über die frühgeſchichtlichen Befeſtigungsanlagen auf dieſer ſagenumwobenen Bergkuppe mit dem Einwand abzutun verſuchte: „Die Hummelburg ſoll nach Alberts Meinung ſpäteſtens zu Anfang des 11. Jahrhunderts ſchon beſtanden haben. Das Vorhandenſein der Burg im 11. Jahrhundert iſt nicht nur unbeweisbar, ſondern auch höchſt unwahrſcheinlich. Die Landesburgen des alten Böhmenreiches waren Stützpunkte vor den Uebergängen des Grenzwaldes. Sicher bezeugt ſind aus alter Zeit, als ſich das Böhmenreich vor dem Er-

ſtarken Polens nordwärts bis an die Oder erſtreckte, die Holzburg Glatz, die Feſte Wartha, das Steinſchloß Kamenz und die Oderfeſte Breslau. Der „Landfried" mit dem noch erhaltenen Steinturm auf dem Bergkegel dicht an der Straßenenge, trägt nach Lage, Ortswahl und Bau weder die Merkmale einer germaniſchen Wallburg, noch die einer böhmiſchen Kaſtellanei, ſondern die typiſchen Eigentümlichkeiten einer mittelalterlichen deutſchen Ritterburg. Deshalb führte die Feſte von Anfang an den deutſchen Namen. Burg Landfried kann daher nicht vor dem 13. Jahrhundert, dem Beginn der deutſchen Beſiedelung entſtanden ſein." Daß dieſer Seidelſche Einwand ſein Ziel erreicht hätte, wird ſich nicht behaupten laſſen. Denn ähnlich wie nach einem Wort von Dingelſtedt „das Herz, nicht Brockhaus' Lexikon das Alter des Poeten beſtimmt", iſt es auch beim Hummel. Das Herz des Hummels aber hat in keinem Augenblicke ſeiner langen Geſchichte am lauteſten und vernehmbarſten in den Steinen geſchlagen, die der Menſchen Hand im Laufe der Jahrhunderte auf dem Hügel mit der charakteriſtiſchen Kuppe auf einander getürmt hat, das Herz des Hummels ſchlug und ſchlägt noch heute in dem gewachſenen Felsgeſtein, das durch alle Zeiten dieſes hiſtoriſch ſo bedeutſamen Berges innerſtes Mark und Leben gebildet hat. Und nicht an die zerbröckelnden Steine des toten und überlebten Turmes, der in der Geſchichte der Hummelherrſchaft bloß eine vorübergehende Phaſe gebildet hat, wird darum der Hiſtoriker das Ohr anlegen müſſen, wenn er den Pulsſchlag früheſten Hummelgeſchehens belauſchen will, ſondern an den Hügel, an den Berg, der ſich mit ſeiner providentiellen Lage an dieſer Stelle ja auch nachhaltig genug in die Augen drängt. Dann aber ſtehen ihm nicht weniger als vier Argumente zum Beweiſe des hohen Alters des Hummels zur Verfügung: das Argument aus der Ortswahl; das Argument aus der Befeſtigungsgeſchichte; das Argument aus den Bodenfunden und das Argument aus der Wegekarte.

I. Das Argument aus der Ortswahl. — Ganz ohne allen Zweifel iſt es ein findiger und weitſchauender Kopf geweſen, der als erſter die providentielle Lage des Hummels erkannt und dieſe ragende Bergkuppe zum Träger und Markſtein kommender Geſchichte gemacht hat. Darum iſt in der Tat die Seidelſche Berufung auf die Lage und die Ortswahl ein Argument, das uns, auch unabhängig vom veränderten Laufe der Zeiten und den wechſelnden Anlagen auf dem Hügel, die ausſchlaggebende Bedeutung nahebringen kann, die der Stätte, die wir heute Hummel nennen, bereits in der früheſten Epoche der Glatzer Geſchichte eigen geweſen ſein muß. Lag doch der Hummel unmittelbar an dem berühmten „Polenwege", über deſſen Verlauf, Bedeutung und Konſtanz man ſich nur klar zu werden braucht, wenn man zu wirklich verläßlichen Anſchauungen über das Alter des „Hummels" kommen will.

1. Der Verlauf dieſes berühmten „Polenweges" iſt bekannt. „Der Nachoder Weg", ſo heißt es in W. Friedrichs „Hiſtoriſcher Geographie Böhmens" (Abh. d. geogr. Geſ. Wien. Bd. IX, Nr. 3, [1912], S. 91), führte von Prag in ziemlicher gerader Richtung über den Fürſtenhof Sadſka und die alte Gauburg Libitz nach Chlumetz, überſchritt hier die Cidlina und erreichte, die Sümpfe der Mrdlina ſüdlich und das Bruchgebiet von Podulſchan nördlich umgehend, Königgrätz, überſchritt hier die Elbe, verlief ſodann in der Richtung Slatina, Königslhota nach Slawjetin, überſetzte hier die Mettau, um hierauf über Nahorſchan, Daubrawitz, Domkow und Dobenina nach Nachod (Paßhöhe 670 m) und weiter über Reinerz nach Glatz und einerſeits nach Breslau, andererſeits nach Krakau zu verlaufen. Das Landestor (und ſomit wohl auch die Zollſtätte) befand ſich bei Dobenina, dem jetzigen Orte Wenzelsberg. Als Grenzfeſte ſcheint zunächſt Königgrätz (Gradec = die Burg) gedient zu haben; im 12. Jahrhunderte jedoch wird eine neue Burg erwähnt: Jaromerſch."

2. Nicht minder bekannt dürfte die Bedeutung ſein, die dieſer wichtige Auslandsweg als Heer- und Handelsſtraße für ſich in Anſpruch nehmen konnte.

a) Von ihrer strategischen Bedeutung ist ja schon früher die Rede gewesen. „Geradezu gespickt mit Festungen" war nach einem Worte W. Friedrichs in frühester Zeit schon die Grenze Böhmens gegen Polen. Und wenn von Cosmas (II c. 46) Königgrätz als Gradec schon zum Jahre 1091, vom Kanonikus von Wisherad aber Jaromersch bereits zum Jahre 1126, Arnau (Hostin-Hradecz) zum Jahre 1139 erwähnt, Opotschno (oppidum Opocen) schon zum Jahre 1068 angeführt wird, dann kann doch kaum ein ernster Zweifel darüber bestehen, daß der Hummel, der ohne Zweifel organisch in diesen Festungsgürtel hinein gehörte, nicht auf die sogen. Zeit der Deutschen Kolonisation bezw. die Erbauung von Burg Landfried hat warten müssen, um in seiner Bedeutung richtig erkannt und in diesen Festungsgürtel einbezogen zu werden.

Gerade die ausschlaggebende Bedeutung dieser Straße ist es ja gewesen, von der der Hummelbezirk jene strategische Bedeutung erhielt, die dazu geführt hat, daß die mächtigsten böhmischen Adelsgeschlechter sich förmlich um seinen Besitz gerissen haben. Und gerade diese Bedeutung hat ja noch unlängst A. Pudelko in seiner „Wehrgeographie der innersudetischen Pässe" (Schl. Monh. 11. Jahrg., [1934], S. 203 ff.) wie folgt umrissen: „Ueber Glatz führte bis in die frühgeschichtliche Zeit hinein die einzige Verbindung zwischen Böhmen und Schlesien im Bereiche unserer Pässe. Es ist daher nicht wunderlich, daß in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts auf diesem Wege der erste Vorstoß von Böhmen her zur Oder erfolgte. Ausgangspunkt wurde die Grenzfeste Nachod. Noch bis heute hat sich hier der bezeichnende Name ‚Branka' = Landestor erhalten. Auch die Bezeichnung ‚Polnisches Tor' blieb uns hier bewahrt .... Die Böhmen schenkten der Straße Nachod-Glatz stets besondere Aufmerksamkeit. Ein Beispiel dafür ist auch das Festsetzen des Tschechen Podiebrad an dieser Straße, der 1453 die vom böhmischen könig verpfändeten Lande Glatz, Münsterberg und Frankenstein einzulösen Erlaubnis erhielt. Die Schlesier, allen voran die Breslauer, waren über diesen nationaltschechischen Vorstoß empört. Als einige Jahre später Podiebrad selbst König von Böhmen wurde, entbrannte darüber ein langjähriger Krieg, der zwar als Religionskampf geführt, im Urgrund jedoch national bedingt war."

Damit aber hat ja in dieser wichtigen Grenzprovinz ein strategischer Stützpunkt schon von den ältesten Tagen an gar nicht entbehrt werden können und annehmen, daß diese Notwendigkeit erst in dem Augenblicke erkannt worden wäre, als die Zeit für Burgenbauten gekommen war, würde heißen, einer geschichtlichen Notwendigkeit um einer persönlichen Lieblingsanschauung willen einen unerträglichen Zwang antun.

b) Von gleicher Wichtigkeit war dieser Auslandsweg als Handelsstraße. Freilich wird dabei nicht vergessen werden dürfen, daß nach H. F. Helmolt (Hist. Jahrb. XVII [1896], S. 246) die Straßen der hier in Betracht kommenden Zeit äußerst prekäre Anlagen waren, meist nichts weiter „als ein Streifen Land; und dazu kam noch, daß sie erstens in früheren Zeiten gern die Höhe aufsuchte, und dann, daß es abgesehen von den durch die Römer erbauten keine Kunststraßen im alten Deutschland gegeben hat bis in späte Jahrhunderte hinein. Breite Gürtel waren es von Fuß- und Räderspuren, und Löcher und Lachen werden nicht gerade zur Annehmlichkeit der Reisenden beigetragen haben". Auf diese frühen Straßen aber die Rede bringen, heißt erinnern an den in frühester Zeit schon üblichen Straßenzwang; heißt erinnern an das vorgeschriebene und nicht zu entbehrende Straßengeleit (conductum vulgariter gleyt dictum); heißt erinnern an den damals so wichtigen Straßenzoll. Das alles aber setzte bei dem steilen Hummelpaß von den ältesten Tagen an schon eine Niederlassung als verläßlichen Stützpunkt voraus, denn die reisenden Kaufleute konnten gerade hier eine Raststation zum Ausspannen und Uebernachten, zum Füttern ihrer Säumer und Zugtiere und Ausbessern ihrer Gefährte am allerwenigsten entbehren. Darüber hinaus aber verlangte die Straße auch vermehrten Schutz, denn es

galt von ihr dasselbe, was noch i. J. 1585 Samuel Kriechel der Straße durch das Oppabergland nachgesagt hat, daß die „gelegenheit sehr bequem zu rauben und morden, weyl uf 3 starckhe meil kein dorf noch fleckhen, sondern mehrteils holz und ungeheyere dickhe wald, auch vül holweg, da an öttlichen Orten ein wagen dem andern nicht weichen kann". (Die Reisen des T. K. [1585—1589] herausg. v. K. D. Haßler in: Bibl. d. Lit. Ver. Bd. 86 [1866], S. 140)

3. Erst recht aber spricht die Konstanz dieses Weges nicht nur für das hohe Alter der Hummelanlagen, sondern bis zu einem gewissen Grade auch für den dauernden Verbleib der dort ansässigen Bevölkerung.

a) Selbst unter der Annahme, daß die an den Säumen dieses Auslandsweges angesessene Bevölkerung gewechselt haben sollte, wird bestehen bleiben müssen, daß „die von der Natur vorgezeichneten Verkehrsrichtungen keine Verschiebung erfahren haben; sie sind als ein „fundus instructus" von einem Volk auf das andere, von einer Kulturstufe auf die nächste übergegangen" (W. Friedrich 80). Daraus aber hat schon F. Graebisch ganz mit Recht geschlossen, daß „über den Paß von Nachod und also auch den späteren Hummel wohl schon zur Zeit Marbods ein Handelsweg vom Süden nach dem Bernsteinlande an der Ostsee führte." Ist das aber der Fall gewesen, dann mußte damit auch schon von den ältesten Tagen an die Anlage eines Stützpunktes auf dem Hummel geradezu eine Notwendigkeit gewesen sein, die man nur abstreiten kann, wenn man persönliche Gründe dafür zu haben glaubt.

b) Tatsächlich wird nun aber auch die Annahme von dem mehrfachen Bevölkerungswechsel gerade an dieser Stelle durch diese Feststellung in das eigenartigste Licht gerückt. Denn auch abgesehen davon, daß in den Glatzer Quellen nicht ein Sterbenswörtlein davon steht, daß Slawen in großen Massen in die Hummelgegend eingewandert sein, dann aber diese Gegend wieder spornstreichs verlassen haben sollen, um der angeblichen deutschen Massenkolonisation von neuem Platz zu machen, spricht auch die Natur der Gegend direkt gegen ein solches Hin und Her des Bevölkerungswechsels. „Von den polnischen Geschichtsschreibern vergleicht", nach Loserth (MVGDB. 21. Jahrg. [1883/84], S. 185), „der sogenannte Martinus Gallus den Zug Boleslaws III. gegen Böhmen mit dem Alpenübergang Hannibals. Der Weg wird ein schreckenerregender genannt, eine Gegend, die niemals zuvor von einem menschlichen Fuße betreten worden sei". Die Kolonisationstheoretiker sind freilich über diese Tatsache kurzerhand zur Tagesordnung übergegangen, einer von ihnen hat sie sogar dadurch aus der Welt zu schaffen gesucht, daß er den Glatzer Grenzwall von den verschiedensten Seiten mit dicken Pfeilen umgab, um dadurch die Richtung anzuzeigen, die die Völkermassen eingeschlagen haben müßten. Objektive Historiker denken anders darüber, zumal nachdem H. F. Helmolt (Hist. Jahrb. 1896, S. 261) dazu bemerkte: „Gerade Böhmens rautenförmige Gebirgsränder mußten von allen politischen Umgestaltungen so gut wie unberührt bleiben. So wurde das durch seine natürlichen Grenzwälle fest geschlossene Land zu einem Kern, woran sich benachbarte Gebiete, die Lausitzen, Schlesien und Mähren gegen Ende des M. A. gliedern konnten. Wer aber möchte bestimmt entscheiden, ob Böhmen — auch heute noch — von seinen Nachbarn mehr durch den Wald, ob mehr durch das Gebirge geschieden wird?"

Damit aber krankt die Annahme der wiederholten Völkerverschiebung im Hummelbezirk an innerer Unwahrscheinlichkeit, denn wenn Bedeutung und Alter des genannten Straßenzuges über den Hummel überhaupt eine Folgerung zulassen, dann kann es nur die sein, daß sowohl für die Anlage auf dem Hummel, wie für die an seinem Fuße ansässige Bevölkerung nur das Gesetz der Konstanz in Geltung gestanden haben kann.

II. Das Argument aus der Befestigungsgeschichte. — „Nirgends wo europäische Geschichte beginnt, hebt sie ganz von frischem an, sondern setzt immer eine lange dunkle Zeit voraus, durch welche ihr eine frühere Welt verknüpft wird." So hat es J. Grimm schon empfunden und so gilt

Pol. Bibl. Publ. CZYTELNIA

es auch von der Geſchichte des Hummels. Ob dieſer eigenartige Berg mit ſeiner markanten Form und ſeiner einladenden Lage in älteſter Zeit bereits als Kult- oder Gerichtsſtätte Verwendung gefunden hat, kann ruhig dahingeſtellt bleiben. Daß es aber verfehlt iſt, bei der Altersbeſtimmung der Hummelanlagen bloß auf die typiſchen Merkmale der mittelalterlichen Ritterburg Bezug zu nehmen, deren karge Reſte noch heute dort das Auge ſchauen kann, dürften folgende Wahrnehmungen dartun können.

1. Die Bedeutung, die der Hummel als militäriſcher Stützpunkt an der Landesgrenze hatte, beſtand ganz unabhängig von der Ritterburg, die ſpäter ſeinen Gipfel krönte. Gewiß iſt der damit verbundene Zweck wohl ſelten klarer ausgeſprochen worden, als in der Urkunde Herzog Heinrichs d. Ä. von Münſterberg vom 12. Juni 1477. Denn als er an dieſem Tage dem Hildebrand von Kauffungen und deſſen Nachkommen Schloß Landfried zu Lehen gab, hat er dieſen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, „mit beſagter Burg und aller ihrer Habe und allem Zubehör treu ergebene und gehorſame Untertanen zu ſein, auch wenn es für uns, unſere Erben und künftigen Herren der Grafſchaft Glatz notwendig werden ſollte, einen Krieg gegen irgend einen lebenden Menſchen anzufangen, um mit ihm abzurechnen, ſo wie dieſes zuverläſſig zu halten, uns beſagter Hylbrant durch ſeinen Vaſalleneid und -brief verſprochen hat." Die gleiche militäriſche Notwendigkeit hat aber ohne Zweifel auch ſchon viel früher vorgelegen und zu förmlichen Schutzmaßnahmen gedrängt und iſt ſicherlich nicht unberückſichtigt geblieben, auch wenn es damals eigentliche Ritterburgen noch nicht gegeben haben ſollte.

2. Denn daß die Ritterburgen in den Befeſtigungsanlagen der Vorzeit bereits ihre Vorläufer hatten, wird auch von S. nicht beſtritten werden können. Hat doch noch unlängſt K. Bronner (Mainz. Zeit. Jahrg. 28 [1933], S. 27 ff.) feſtgeſtellt, daß die früheſten wehrhaften Bauten die ſogen. Wohntürme waren, von denen ſich ſpeziell in Heſſen noch eine Anzahl erhalten haben. „Der Wohnturm, auch Turmburg genannt, ein wehrhaftes Gebäude meiſt von beträchtlicher Höhe, bildet mit ſeiner Wehrmauer eine Burg für ſich. Er iſt nicht wie ein bewohnbarer Bergfried, mit welchem er häufig verwechſelt wird, ein Teil einer Burg. Es iſt zu unterſcheiden zwiſchen Wohntürmen, die zu dauerndem Aufenthalt dienten und ſolchen, die nur in Notzeiten zum Schutze der Bewohner eines Ortes benützt wurden .... Die Wohntürme ſind die älteſten Burgen, die wir kennen. Als ihre Heimat wird der Orient, Syrien und Paläſtina angenommen, wo neuerdings große Wohn- und Wehrtürme ausgegraben wurden. In Aegypten finden ſich wohlerhaltene Abbildungen dieſer Türme, die etwa aus der Zeit von 3200 vor Chriſtus ſtammen. Es ſind im Grundriß viereckige Türme mit mehreren Stockwerken, dieſe ſind zurückgeſetzt, ſo daß zur Verteidigung ein Wehrgang bleibt. Auch in Paläſtina ergaben neuere Unterſuchungen das Vorhandenſein großer Wohn- und Wehrtürme, deren größter als der „Turm von Sichem" gedeutet wird, der im Buch der Richter 9. 46 uſw. erwähnt wird. Ein „ſtarker Turm zu Thebez", in den ſich die Bürger der Stadt flüchteten, ebenfalls Buch der Richter 9. 51 uſw. wird ein Wohnturm geweſen ſein, der wie der zu Sichem etwa um 1000 v. Chr. errichtet wurde. Auch in Palmyra befand ſich ein gewaltiger Wohnturm, der ſchon vor der Erhebung zur römiſchen Kolonie (272 n. Chr.) errichtet wurde .... Zur Zeit der Römerherrſchaft waren in Deutſchland Türme als Zufluchtſtätten unbekannt .... Später jedoch machte ſich die Ueberlieferung der römiſchen Bauweiſe am Rhein, wo ſich die Römer lange hielten, beſonders geltend."

3. Daß Aehnliches aber auch für das Glatzer Land zu gelten hat, kann nicht nur der Vorläufer des heutigen Donjon, der ſogen. „Heydniſche Turm" beweiſen, deſſen N. ja wohl auch heute noch fingerweiſend iſt, ſondern auch der ſogen. „Turm" in Eiſersdorf, der, nachdem er lange Zeit als Schütt- und Malzboden hatte dienen müſſen, i. J. 1727 durch den Freirichter Johann Georg Hoffmann inſofern ſeiner früheſten und eigentlichen Be-

ſtimmung zurückgegeben worden iſt, als er ihn erneut zu einer Wohnung eingerichtet hat. (Viert. IV. 222), was doch wohl nicht ohne weiteres möglich geweſen wäre, wenn er ſich nicht ſeiner Anlage und Bauart nach für dieſen Zweck geeignet hätte. Aehnlich iſt ja auch im älteſten Habelſchwerdter Stadtbuche zum Jahre 1406 (G. Qu. II. 20) von einem Friedrich die Rede, „der do ſeczet in dem ſteinen berfreth czum alden Walthirsdorff" und da anderswo in deutſchen Landen dieſe ſteinernen Bergfriede in hölzernen Türmen bereits ihre Vorläufer gehabt haben, würde es reine Willkür ſein, wenn man ihre Geſchichte gerade für das Glatzer Land künſtlich begrenzen wollte. Denn daß man der Geſchichte des Hummels nicht gerecht werden kann, wenn man die Entſtehung der Befeſtigungsanlagen auf ſeiner Kuppe willkürlich in die Mitte des 12. Jahrhunderts verlegt und ſie gar noch davon abhängig macht, daß damals erſt Deutſche in die Gegend hätten kommen müſſen, um die Bedeutung dieſes Berges zu erkennen und ihn mit einer Burg zum Schutze der Landſchaft zu krönen, dürfte damit klar zu Tage liegen.

III. Das Argument aus den Bodenfunden. — Bekanntlich hat noch Kögler auf dem Standpunkt geſtanden, daß das Glatzer Land erſt erheblich ſpäter als Böhmen und Schleſien beſiedelt worden ſein könne, weil es hier an vorgeſchichtlichen Funden fehle. Seitdem hat aber die fortſchreitende Wiſſenſchaft auch in dieſem Punkte einen anderen Sachverhalt feſtgeſtellt.

1. Inzwiſchen iſt man nämlich nicht nur bei Glatz und bei Neurode (Zaughals, Schwenz und Köpprich), ſondern auch im ehemaligen Hummelgebiet an mehreren Stellen auf vorgeſchichtliche Funde geſtoßen, indem man bei Kudowa, ferner oberhalb von Tanz und Dörnikau, Scherben von unglaſiertem Ton und Pfeilſpitzen gefunden hat. So wenigſtens iſt es von Bradtke i. J. 1884/85 (IV. Jahresber. d. G. G. V. 15), zugleich mit der Folgerung feſtgeſtellt worden: „Die Gleichartigkeit der mit Thonſcherben bedeckten muthmaßlich ehemaligen Lagerplätze in dem Tanz-Dörnikaner Thale ſowohl, wie in dem von Cudowa, ſcheinen darauf hinzudeuten, daß unſeren älteſten Vorfahren auf ihren Wanderzügen über das Heuſcheuer Gebirge beide Thaleinſenkungen als Verbindungslinien gedient haben; je nachdem ſie ihr weiterer Weg vielleicht über Gießübel reſp. Nachod führte."

Ferner ward bei Reinerz eine Steinaxt, bei Nerbotin eine ſteinerne Pflugſchar gefunden, die ſich im Altertumsmuſeum in Breslau, desgleichen eine zweite, die ſich in Privatbeſitz befindet, während bei Lewin außer einer Arbeits- und zwei Streitäxten, auch eine Bronzeſichel aus dem Boden gegraben wurde, die an beiden Enden zwar verwittert iſt, aber dennoch erkennen läßt, daß die den Rand begleitenden Rippen durch ſchräge Einſchnitte verziert geweſen ſind, was als eine Eigentümlichkeit der böhmiſchen Sicheln der mittleren Bronzezeit angeſehen wird.

2. Wenn man anfangs auch der Annahme zuneigte, daß die genannten Fundſtücke am Ende bloß als Verluſtſtücke von ſtreifenden Jägern anzuſehen ſeien, die dieſe gelegentlich eines nur vorübergehenden Aufenthaltes im Lande verloren haben könnten, ſo iſt die neueſte Forſchung längſt von dieſem Gedanken wieder abgekommen, weil die meiſten dieſer Funde nachweisbar aus Gräbern ſtammen, ein Umſtand, aus dem man mit Recht auf eine durchgehende Beſiedelung des Landes geſchloſſen hat. Und da nach H. Seger (Volkm. Feſtſchr. 128) die Beweiskraft dieſer Fundſtücke durch anderweitige Funde noch erheblich geſteigert wird, darf als feſtſtehend angeſehen werden „daß die Grafſchaft in ferner Vergangenheit die völkerverbindende Brücke der Länder zu beiden Seiten der Sudeten war, eines der großen Tore, durch welche die ſüdliche Kultur nach dem Norden ſtrömte und die nördlichen Völker den Weg nach dem ſonnigen Süden ſuchten."

3. Dazu aber ſtimmt, was noch neuerdings F. Geſchwendt in ſeinem Aufſatze: „Ueber die Höhenlage vorgeſchichtlicher Funde" (Veröff. d. ſchleſ.

Ges. f. Ekde., 21. Heft, Festschr. f. M. Friedrichsen [1934], S. 259 ff.) geschrieben hat: „In der jüngeren Steinzeit herrschte ein trockenwarmes Klima. Die Waldgrenze stieg höher, und gerade der Ackerbau treibende Jungsteinzeitler fand ganz günstige Siedlungsstellen. Die am Ende der Bronzezeit einsetzende Klimaverschlechterung trieb den Menschen wieder in die Ebene, und es ist klimatologisch bedingt, daß gerade der geographische Mittelpunkt der Grafschaft, die günstig gelegene Gegend der Stadt Glatz, eine große bronzezeitliche Siedlung mit Urnenfriedhof aufweist .... Ueberschauen wir nun die Verteilung der Fundstellen auf unser Gebiet, fällt zunächst die Betonung der Pässe auf. Der Warthaer, der Reinerzer und der Mittelwalder sind durch die Funde gut erkennbar. Aber es sind noch genügend Funde vorhanden, die zeigen, daß der Mensch auch außerhalb der Verkehrswege siedelte. Es sind dies die steinzeitlichen Funde aus Köpprich, Schwenz, Reinerz, Zaughals und Rosenthal. Sie beweisen aufs deutlichste, daß an vielen Stellen in relativ bedeutender Höhe günstige für Hack- und Pflugbau geeignete Siedlungsstellen lagen, die nun auch benutzt wurden. Auch heute gedeiht Weizen noch bis in eine Höhe von 700 m, Gerste bis 800 m und Hafer bis 900 m. Die Höhenlage ist also kein Hinderungsgrund für die Ansiedlung gewesen .... Erst die am Ende der Bronzezeit einsetzende Klimaverschlechterung, die Ausbreitung des Waldes begünstigend, drängte die Bronze- und Früheisenzeitler in tiefere Lagen des Glatzer Kessels hinunter. Trotz der nunmehr Siedlung und Verkehr im Gebirge erschwerenden starken Zunahme des Urwaldes blieb die Grafschaft auch in keltischer Zeit besiedelt, von Germanen stark begangen, die Höhenlage konnte nicht verhindern, daß über die Sudeten hinweg und insbesondere durch die Grafschaft Glatz ein reger nachbarlicher Verkehr zwischen Böhmen und Schlesien bestand. Dieser Verkehr wurde dadurch begünstigt, daß das Gebirgsgebiet der Grafschaft Glatz keine siedlungsleere Paßlandschaft war."

So ist ja auch nicht nur der „Linzer Steig" bereits in der Bronzezeit und der Weg über die Senke bei Neumark schon in der Hallstattzeit begangen worden, auch der „Polenweg" muß in der Stein- bezw. Bronzezeit bereits bekannt und begangen gewesen sein. Damit muß aber auch den Befestigungsanlagen auf dem Hummel ein ganz erheblich höheres Alter zugesprochen werden, als man es bisher hat zugeben wollen. Denn daß diese charakteristische Bergkuppe an einer so bedeutsamen Stelle erst zu Beginn der vermeintlichen deutschen Besiedelung im späten 13. Jahrhundert die Augen der Menschen auf sich gelenkt haben könnte, ist eine Annahme, die nicht nur mit den genannten Bodenfunden im Widerspruche steht, sondern die auch durch ein archivalisches Fundstück noch besonders widerlegt werden kann.

IV. Das Argument aus der Wegekarte. — Den Ausschlag gibt ein letztes Argument, denn es zeigt, daß Seidel nicht wenig unvorsichtig war, als er behauptete, daß das hohe Alter des Hummels unbeweisbar sei. Steht doch dieser Behauptung ein Beweis gegenüber, der m. E. auch den letzten Zweifel aus dem Wege räumen muß, wie die nachfolgende Begründung das zur Genüge dartun dürfte.

1. Ich kenne eine Karte, die den begründeten Anspruch darauf erheben darf, daß sie die älteste böhmische Originalhandkarte ist, die auf unsere Tage kam. Sie ist von Nikolaus Klaudianus i. J. 1518 in Jungbunzlau herausgegeben worden und anscheinend nur noch in einem einzigen Exemplar erhalten, das sich im bischöflichen Archiv zu Leitmeritz befindet. Die Ausbeute, die sie über die geographischen Verhältnisse des Glatzer Landes bietet, ist zwar scheinbar nur sehr gering, aber der Umstand, daß auf dieser Karte auch die Burg Homole verzeichnet steht, wird ihr unsere Berücksichtigung gerade an dieser Stelle sichern dürfen. Liegt es doch auf der Hand, daß, wenn auf dieser Karte auch die vielgenannte Glatzer Grenzstation verzeichnet steht, das eine besondere Bewandtnis gehabt haben muß. Aus diesem Grunde habe ich es auch der Mühe wert er-

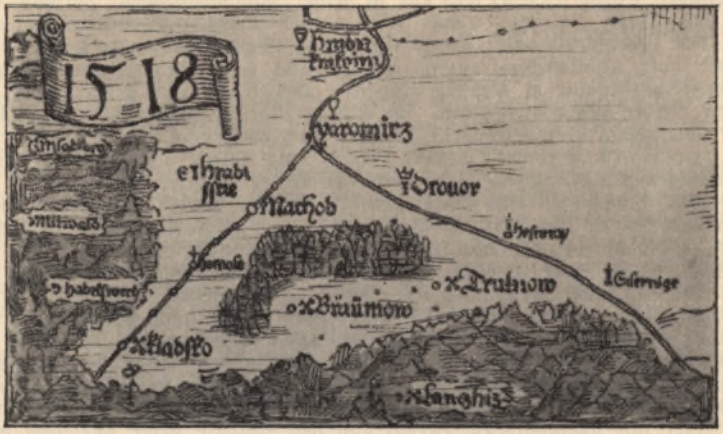

achtet, den in Betracht kommenden Ausschnitt aus dieser Karte diesen Blättern einzuverleiben und zwar das bedeutsame Wegestück des sogen. „Polenweges" zwischen Jaromir und Glatz, das uns ja doch wohl in diesem Zusammenhange besonders lebhaft interessieren muß.

2. Nun ergibt der bloße Augenschein, daß die einzelnen Entfernungen zwischen den auf diesem Straßenzuge verzeichneten Hauptorten insofern in einer auffallenden Beziehung zu einander stehen, als das Wegestück von Jaromersch, dessen alter deutscher N. übrigens Germers gelautet hat, bis Nachod, ebenso wie das von Nachod bis zum Hummel und weiterhin das vom Hummel bis nach Glatz die gleiche Entfernung aufzuweisen hat. Daraus aber ergibt sich, daß die Anlage dieser Orte an der Stelle, an der sie der Polenweg berührt, in keinem Falle jemals ein Werk des bloßen Zufalls gewesen sein kann. Die Lage dieser Orte ist ganz ohne allen Zweifel nach genau bestimmten Grundsätzen in gleicher Entfernung von einander ausgewählt, denn in diesen Orten präsentieren sich uns die Stätten, die als Vor- und Ausspannstationen auf diesem Straßenzuge ihre besondere Bedeutung hatten.

3. Des weiteren sind in dieser Karte längs der angegebenen Strecke auch noch verschiedene Punkte eingezeichnet. Ueber deren Bedeutung aber hat uns K. Schneider mit den Worten aufgeklärt: „Von Prag aus verlaufen nach den Hauptrichtungen des Landes in gerader Richtung Straßenzüge. In ihnen sieht man in mehr oder weniger gleichen Abständen Punkte eingezeichnet. Zählt man diese einzelnen schwarzen Punkte und bringt man sie in Beziehung zu einem Maße jener Zeit, so findet man das überraschende Resultat, daß die Distanz zweier solcher Punkte einer böhmischen Meile entspricht. Die aus ihnen gefundenen Mittelwerte ergeben als ihre Länge etwa 9 000 m. Doch dürfte das Richtige noch über diese Zahl hinausgeben. Bringen wir dazu die gegenwärtigen Verhältnisse in Rechnung, so zeigt sich weiters, daß die Städte, welche an den Hauptstraßen liegen, in richtiger Entfernung, wenn auch nicht in richtiger geographischer Lage zu einander gezeichnet wurden .... Es ist nicht zu verkennen, daß diese erste selbständige Karte nach einem solchen Maßstab gezeichnet und entworfen ist, daß sie also einen Wert für ihre Zeit besaß ... Die richtigen Distanzen zwischen den Städten an den Hauptstraßen .... sind das Erkennungszeichen, daß man es mit einer im Zimmer nach vorhandenen vielleicht offiziellen Meilenbüchern entworfenen Meilenkarte zu tun hat." Im übrigen dürften sich ja auch die Angaben dieser Karte mit Leichtigkeit nachprüfen lassen, da

der Glatzer Chroniſt Kornreich in ſeiner handſchriftlichen Chronik (fol. 478) aus Anlaß der am 1. Juli 1527 vorgenommenen Meilenmeſſung, wie folgt, den Unterſchied unter den verſchiedenen Vermeſſungsarten verzeichnet hat: „Notandum autem venit, quod iuxta praescriptum Magdeburgensis scabinatus et Vratisl. consilij: Das 6 morgen acker: Eine gemeßene meihle weges ausmachen. Zu Einem Morgen acker gehöre 60 ruthen. Eine ruhte ackers aber betrage 15 Mannesſchuch weit, alßo das in totum eine Glätzer meihle weges: 54 000 Schuch lang ackers außmache. Hingegen eine Präger Meihl weges wirdt nach der Ehlen gemeßen und halt in der länge 345 Seihle, ein Seihl von 72 Ehlen: bringt zuſammen 24 840 Ehlen und das iſt das Meihlen maaß, nach deme Sich die Städte zu rüchten haben; Sowohl in der Grafſchaft, als im Königreich."

Nun haben aber ſowohl Nachod, wie auch Glatz, die beide mit dum Hummel als Stützpunkte zu ein und demſelben militäriſchen Befeſtigungsgürtel gehörten, vor der hiſtoriſchen Zeit auch ſchon eine prähiſtoriſche Periode ihrer Entwicklung aufzuweiſen gehabt, der man nur Gewalt antun würde, wenn man ihr gegenüber das Alter des Hummels künſtlich verkürzen und dieſes erſt von dem Zeitpunkte an berechnen wollte, auf den die kümmerlichen Reſte des ſteinernen Bergfrieds deuten, den man dank einer faſt unglaublichen Verwirrung der Begriffe heute nur noch unter dem Namen Hummel kennt. Denn, wenn man bedenkt, daß der Hummel nicht nur unmittelbar an der Landesgrenze gelegen war, ſondern auch den Paß beherrſchte, zu deſſen Ueberwindung Zacharias Allert noch i. J. 1627 nicht weniger als 8 Roſſe zum Vorſpann beſtellen mußte (Viert., VIII., 106), dann iſt wohl klar, daß die frühgeſchichtliche Zeit des ſogen. Polenweges ohne eine Anlage auf dem Hummel garnicht denkbar iſt. Die alte böhmiſche Originallandkarte des N. Klaudianus mit ihren genauen Diſtanzen aber beweiſt unwiderleglich, daß die auf ihr genannten Orte erſt recht in den älteſten Zeiten ſchon die ihnen eigene Bedeutung auf dieſem wichtigen Straßenzuge gehabt haben müſſen, m. a. W., daß ſie bereits bei der erſten Anlage dieſes Weges ſyſtematiſch und gleichzeitig ausgeſucht und angelegt worden ſind.

Aus dieſen gewichtigen Argumenten ſcheint mir mit aller nur erwünſchten Klarheit hervorzugehen, daß der Hummel als Stützpunkt und Vorort der zu ihm gehörigen Herrſchaft auf ein ganz erheblich höheres Alter zurückblicken muß, als es die Seidelſche Berufung auf den Bergfried von Burg Landfried vermuten läßt, mit der er meine Angabe über des Hummels hohes Alter als „unbeweisbar" abtun wollte. Denn nicht erſt ſeit Menſchenhand die Steine zu dem Bergfried von Burg Landfried aufeinander türmte, auch in den früheſten und entlegenſten Tagen ſchon, hat es auf, unter und rings um den Hummel bereits eine Geſchichte gegeben. Und wenn es ſich auch noch erweiſen laſſen ſollte, daß dieſe in ihrem innerſten Kern ſowohl, wie in ihrer fortſchreitenden Entwicklung nur eine deutſche geweſen ſein kann, dann dürfte gerade das über den letzten Zweifel hinausgehoben ſein, was Seidel an meinen Hummelforſchungen in letzter Linie zu widerlegen ſuchte.

4. Die umſtrittenen Grenzen der Hummelherrſchaft.

„Die erſte Beſiedelung iſt vom Bodenrelief abhängig. Dieſen Satz muß man ſich immer vor Augen halten, wenn man die älteſten Sitze der Völker und ihre Ausdehnung kennen lernen will. Nichts törichter als ohne Berückſichtigung der orographiſchen Gliederung alte Geographie treiben zu wollen." Dieſes Wort von H. F. Helmolt (Hiſt. Jahrb. 1896, S. 240) hat auch für die Rekonſtruktion der frühgeſchichtlichen Hummelverhältniſſe ſeine volle Berechtigung, da man alte und älteſte Geſchichte nur aus der Natur des Landes richtig verſtehen und kennen lernen kann. Und da man bisher über die Frühzeit der Herrſchaft Hummel die gewagteſten Urteile gefällt hat, zuweilen ſogar ohne ſich darüber klar geworden zu ſein, welches Gebiet denn

damit eigentlich gemeint ſein ſollte, wird es not tun, zunächſt ihre umſtrittenen Grenzen genauer feſtzulegen. Das aber iſt nicht möglich, ohne ein paar Geſichtspunkte allgemeiner Art vorausgehen zu laſſen.

I. Die Hummelgrenzen im allgemeinen. — Da dem Begriff der Grenze in einem ſo ausgeſprochenen Grenzbezirk, wie es die Herrſchaft Hummel geweſen iſt, eine ganz beſondere Bedeutung zukommt, werden von vornherein die folgenden Feſtſtellungen getroffen werden müſſen.

1. Ganz im allgemeinen wird zunächſt hervorgehoben werden müſſen, daß zwiſchen unſerer heutigen Grenzziehung und der des Altertums ein weſentlicher Unterſchied bemerkbar iſt. Lineare Grenzen, wie wir ſie kennen, ſind dem Altertum völlig fremd geweſen. In frühgeſchichtlicher Zeit pflegte man Gebirge und Wälder als Grenzzüge feſtzulegen und auch dieſe nicht etwa nach einer beſtimmten Linienführung, ſondern in ſo erheblicher Breite, daß man geradezu von Landſcheiden und Grenzzonen ſprechen muß wenn man dem Sinn und der Bedeutung der älteſten Grenzziehung gerecht werden will. Auf dieſen wichtigen Umſtand hat ja auch ſchon J. Grimm (Kl. Schr. II. 39) mit den Worten hingewieſen: „Zwiſchen Landſchaften und Gebieten, wo Völker oder Stämme ſich von einander abſchloſſen, gewahren wir durchgängig natürlichen Grenzlauf; geradlinige Scheiden, wie ſie nordamerikaniſche Landkarten aufweiſen, wurden erſt der todten Berechnung moderner Zuſtände möglich: ſie bezeichnen ſehr treffend die praktiſche langweilige Sinnesart der jüngeren Zeit. Selbſt da, wo die Natur wenig aushalf, hat in unſerm Altertum kein Seil die Völkergrenzen ermeſſen ....; was unbeſtimmt blieb, mochte lieber Krieg und Zwiſt herbeiführen.“ Und genau die gleiche Feſtſtellung haben neuerdings auch E. Schwabe, „Der romaniſche und germaniſche Grenzbegriff“ (Grenzboten, 59. Jahrg. [1900], S. 16 ff.) und E. R. Jungklaus, „Redende Ortsnamen“ (Jahrb. d. M. v. Morgenſtern, 21. Jahrg. [1923/24], S. 114 ff.) getroffen, letzterer mit den Worten: „Ganz im Gegenſatz zu den Römern, bei denen der lineare Grenzbegriff früh ausgebildet und angewandt wurde, hat er ſich bei den Germanen und Deutſchen erſt ſehr viel ſpäter entwickelt. .... Jenen war vielmehr in hervorragendem Maße der Begriff der Flächengrenze, des Grenzſaumes eigen, den ſie Mark, Hamme, nannten. Breite, womöglich mehrere Tagesreiſen ſich erſtreckende Sumpf- oder Waldflächen wurden gewählt, um die eigenen Sitze von denen der Nachbarn zu trennen. Das iſt bei den Naturvölkern und von der Kultur noch nicht erreichten und durchdrungenen Stämmen Afrikas und anderer Erdteile bis heute der Fall. Wald iſt die Urbezeichnung des Wortes Mark, denn marka bezeichnete anfangs Wald, ſpäter Grenze. Die Herausbildung der Grenzlinie aus dem Grenzſaum oder der Grenzzone iſt erſt das kulturelle Ergebnis Jahrzehnte und Jahrhunderte währenden wiſſenſchaftlichen Strebens der Landvermeſſung und Landesaufnahme (Trigonometrie, Geodäſie und Topographie mit ihren heute bis ins Feinſte herausgearbeiteten Methoden, neuerdings der Photogrammetrie).“

In der Tat iſt ja in den älteſten Quellen oft genug auf derartige Grenzgebirgs- und Grenzwaldzonen hingewieſen. S. z. B. hat Einhart (Vita Caroli. cap. 7) die Grenze zwiſchen dem alten Franken- und Sachſenlande mit den Worten umſchrieben: termini Francorum et Saxonum pene ubique in plano contigui, praeter pauca loca, in quibus vel silvae majores vel montium juga interjecta, utrorumque agros certo limite disterminant. So ſpricht Otto von Freiſingen (7, 21) von der silva, quae Polonos et Ungaros sejungit. Und ſo hat ſchon Caeſar (6, 10) berichtet, daß zwiſchen Cheruskern und Sueven der Wald gleichſam eine lebendige Mauer gebildet habe und bei einem anderen Schriftſteller findet ſich die Stelle: silva Nortwald separat Baioarium et Boemiam.

2. Damit aber hat ſich auch ſchon der berühmte böhmiſche Grenzwald in der nachhaltigſten Weiſe in unſeren Geſichtskreis eingedrängt und auf ihn die Rede bringen, heißt, das Moment in den Vordergrund des In-

tereſſes rücken, das in der älteſten Zeit nicht nur die Geſchichte Böhmens, ſondern auch die der ihm angegliederten Grenzbezirke in der ausſchlaggebenſten Weiſe beeinflußt hat. Schon der erſte Glatzer Heimatkundler, der gute alte Aelurius (Glaciographia [1625], S. 70), hat das richtig erkannt und umſtändlich davon zu berichten gewußt, wie man in früheren Tagen „Europam, das eine Theil der Welt, wie es gelegen iſt, nach ſeinen Ländern vnd Provincien, in Form vnd Geſtalt, einer Jungfrawen artlich fürgemahlet, vnd hat jhr das Böhmerland auffs Hertz geſchrieben, als wenn es der güldene Thaler wer, den die Jungfrawen auff der Bruſt, oder vber dem Hertzen zu jhrem Schmuck hangen laſſen.“ Ich habe dieſe Darſtellung wiederaufzufinden das Glück gehabt und füge ſie dieſen Blättern bei, weil ein einziger Blick genügt, um die weltgeſchichtliche Bedeutung gerade des böhmiſchen Grenzwaldes ins rechte Licht zu ſetzen.

Aus: **Sebaſtian Münſters** „Cosmographey Oder beſchreibung Aller Länder, Herrſchafften vnd fürnemſten Stetten des gantzen Erdbodens“. Baſel 1592.

Nun ist aber unter dem sogen. „Behaimerwald" im Mittelalter nicht etwa bloß der heutige „Böhmerwald" zu verstehen; dieser hieß früher ja Nortica silva d. h. „Nordwald". Vielmehr heißt es schon in der Kosmographie von Seb. Münster (1540): „Der Böhmerwald umzeucht das Böhmerland ringsumb." Und ähnlich hat ja auch J. Loserth (MVGDB., 21. Jahrg. [1883/84], S. 181) die Sachlage mit den Worten geschildert: „Daß die Wälder, welche Böhmen umgaben, auch von polnischen Schriftstellern als ein Ganzes gefaßt, also wahrscheinlich gleichfalls unter dem Namen „Böhmerwald" zusammengefaßt wurden, kann man aus Dlugosch ersehen, der von dem Walde spricht, welcher ganz Böhmen einschließt. Und in der That seitdem wir eine genauere Kunde von dem böhmischen Lande besitzen, finden wir dessen Grenzen geschützt, durch diesen tiefen, fast undurchdringlichen Wald, dessen Großartigkeit uns von vielen Schriftstellern in anschaulichster Weise geschildert wird. Dieser Wald lagerte sich nicht bloß über die Höhen des eigentlichen Böhmerwaldes, Erz- und Riesengebirges, sondern auch über das Hügelland, welches die Wasserscheide zwischen Elbe und Donau bildet und selbst über jene Landestheile, an denen wie gegen das heutige Niederösterreich hin kein schützender Gebirgswall vorhanden war ... „Die ganze Grafschaft Glatz und die Gegend von Braunau gehörten dem Grenzwalde an, die letztere war außer mit Waldungen mit Sümpfen und Morasten bedeckt." Mit Recht hat darum noch unlängst J. Pfitzner das älteste Bild des Glatzer Landes durch die Feststellung in den richtigen Rahmen gehängt, daß die Grafschaft Glatz in ihrem frühgeschichtlichen Aussehen „wie eine richtige Waldfestung" wirkt.

3. Was damit vom Glatzer Lande gilt, das gilt in ganz besonderem Maße von dem Gebiete der ehemaligen Herrschaft Hummel, denn in der „Waldfestung" des Glatzer Landes stellte sie einen der maßgebendsten Eckpfeiler dar, so daß wir nicht darüber erstaunt sein werden, wenn wir gerade hier die bevorzugten Merkmale der frühgeschichtlichen Grenzziehung in besonders auffälliger Weise verkörpert finden, nämlich: Gebirgszug und Grenzwald.

II. Die nördliche Hummelgrenze. — In der Nordostgrenze des ehemaligen Hummelbezirks tritt uns vorab der markante Gebirgszug der Heuscheuer entgegen, die schon mit ihrem bloßen Namen das Gesagte in der eklatantesten Weise bestätigen kann. Zwar hat auch am N. der Heuscheuer der slavophile Dogmatismus vergangener Tage seinen Tatendurst bestätigen zu müssen geglaubt, indem er auch ihn auf eine slawische Wortbildung zurückzuführen suchte. Nach A. Mayers (Hbl. 1933, S. 154, Vgl. Albert, Fabeln I/II Nr. 46) tiefschürfenden Untersuchungen kann es aber gar nicht mehr zweifelhaft sein, daß wir im N. dieses Gebirgszuges eine alte germanische Wortbildung vor uns haben, die „eingehegte Grenze", wohl auch „Waldscheide, Waldgrenze" bedeutet, was in der Tat „zur Lage des Berges an der Nordgrenze des Markomannenreiches und an einem wichtigen Auslandswege ausgezeichnet paßt. Dieses altertümliche, später unverstandene Wort (mhd. Hage-schire, ahd. Haguskira oder = skir) erfuhr im Lauf der Zeit volksetymologische Verknüpfung mit Heu und Scheuer, endlich wurde das letztere Wort durch das üblichere „Scheune" ersetzt". Dazu hat ja auch schon J. Grimm (Kl. Schr. II 67) aus einem Weistum von Fechingen aus dem 15. Jh. einen „Scharberg" nachgewiesen, an dem „vier herren gericht des dorfs zusammenstoßen". Daß darin aber die von A. Mayer vorgelegte Deutung des N. der Heuscheuer eine schöne Bestätigung findet, dürfte für jeden Leser klar ersichtlich sein.

III. Die westliche Hummelgrenze. — Was von der Nordgrenze der ehemaligen Herrschaft Hummel gilt, trifft auch auf die Westgrenze zu, wenn es freilich auch nicht einfach sein mag, bei einem Gebiete, das in seinem ganzen Umfange selber mitten im sogen. böhmischen Grenzwald lag und Berge und Wälder geradezu im Ueberfluß sein eigen nannte, eine be-

ſtimmte Grenzzone feſtzulegen. Immerhin wird dabei die einſchneidende Bedeutung des Jahres 1477 nicht überſehen werden dürfen.

1. Im älteſten Teile ihrer Geſchichte, nämlich vor dem Jahre 1477, hat die Hummelherrſchaft bloß aus dem Gebiet mit dem Städchen Reinerz als Mittelpunkt beſtanden, das man durch das ganze ſpätere Mittelalter als die ſogen. „Deutſche Seite" der Herrſchaft bezeichnet hat. Daß auch hier von früheſter Zeit an eine beſtimmte Grenze beſtanden hat, ſteht außer allem Zweifel. Auch ſie wird man ſich als eine beſtimmte Waldzone denken müſſen, die ſich vom Fuße der Heuſcheuer an den Abhängen des Rabenſtein- und Ratſchengebirges entlang von Norden nach Süden quer durch das Land gezogen hat, und das berühmte polniſche Landestor custodiae portam qua itur in Poloniam, wie es bei Cosmas heißt, zu ſchirmen und zu ſchützen berufen war. Wenn irgendwo, dann mußte hier der Wald den ausgeſprochenen Charakter einer silva liminaris haben, denn diesſeits lag bis zum Jahre 1477 das Glatzer Land, jenſeits begann ſich das eigentliche Böhmen zu weiten. Aber erſt, wenn wir bei W. Friedrich (Hiſt. Geogr. 130), leſen, daß die Breite des böhmiſchen Grenzwaldes bei Leitomiſchl z. B. 10 km, längs des Haberer Weges gegen 30 und im Böhmerwalde im Mittel 10 km betragen hat, ſind wir in der Lage, uns von dieſem Grenzwaldſtreifen die richtige Vorſtellung zu machen. Denn er war für das zu ſeinen beiden Seiten liegende Land nicht nur „Zollſchranke" und „Uebergangszone", ſondern auch „ſichernde Schranke", „Träger der Befeſtigungen" und „ſchützende Barriere", mit einem Worte ein „Wehrwald", wie er im Buche ſtand. Mochte immerhin die eigentliche Grenze durch die Mitte dieſes Waldgürtels ziehen — media silva, wie es oft genug bei Cosmas heißt, — die Grenze ſelber war im eigentlichſten Sinne eine Zone, die urſprünglich landesfürſtliches Eigentum war und bei der mit drakoniſcher Strenge von ſtaatswegen darauf geſehen wurde, daß ihr ſtrategiſcher Wert durch keinerlei fremden Eingriff irgendwie herabgemindert werden konnte, ne quis provincialium liminarem silvam .... presumat succidere, wie es in einer Urkunde geſchrieben ſteht.

2. Während des ſpäteren Mittelalters, als im Jahre 1477 die ſogen. „Böhmiſche Seite" mit dem Städtchen Lewin als Mittelpunkt zur Herrſchaft Hummel geſchlagen worden war, ſind ihre Grenzen mit den heutigen Grenzen des Glatzer Landes zuſammengefallen, aber auch hier hat ſich die lineare Grenze von heute erſt allmählig herausgebildet und zwar auf Grund eines langen Grenzſtreites mit den jenſeitigen Standesherrſchaften Opotſchna, Frimburg, Pottenſtein und Senftenberg, der 80 Jahre lang gedauert und eine Unmenge Geld verſchlungen hat. Aber auch in dieſem Falle wurde der Verlauf der Grenze von Natur aus vom Gebirge und vom Wald beſtimmt, wofür ich aus den vielen erhaltenen Zeugenausſagen bloß das folgende Zeugnis des Matthes Garttner aus Hartau vom 14. Mai 1571 (M. A. Reinerz: A. I, 16 a. Vgl. St. A. Breslau: Rep. 23 I 4 c.) anzuführen brauche, das alſo lautete: „Zeugett vnnd ſagett aus, das er von dem altenn Miettſeſſen zur Hartaw, ſo woll ſeinem Vather Valtten Garttnern, oftmahls, weil er noch ein kleiner Junge geweſenn, ſagen hören, daß aufm Gebirge zwiſchen Reinnertz vnnd Gießhübell auffm höchſten Kamme vnnd Riegell, alda das Steinnerne Creutze vor Zeitten ſollte geſtanden haben die rechte Landt Grantze zwiſchenn der Humliſchenn Herrſchafften vnd der Herrſchaft Fronberg ſein ſollte vnnd dieſelbte höchſte Kampf vnnd Riegell, ſo obern Ziegen Rücken hiennauß ,vnnd ober den Dürrenbergk alda der Herr Bernſteinner den Ochſen Kopf in die Buchen zu einem Gemerckzeichen, dabei er Zeuge auch geweſt vnnd daneben die Grantze neben anderenn Innwohnern dieſer Humliſchen Herrſchafften legenn helfenn) zuſtreichtt, hiellte in allewege die rechte Grannte zwiſchen dem Humliſchenn vnnd Fronbergiſchen biß ein hinnder in das ſchwartze floß vnnd dan hiellte das ſchwartze floß in allewege vollendts die rechtte Grantze biß in das waſſer die Orlitz genanndt vnnd das Taw- vnnd alle andere Quell vnnd Waſſer, ſo vom ſchnee oder hochſtenn

Kammen vnnd Riegeln auf die lincke Hanndt hereinwerts gegen den Sehefeldenn zu flossen vnnd rühnnen, die weren alle der Herrschaft Hummel vnnd dasjenige, so hienüber auf die rechte Hanndt vnnd Bohemische Seitte zu rünnen vnnd flüssenn, die weren alle in der Herrschaft Frankergk. Ferner zeugett vnnd sagett er Zeuge auch, daß er wol für drey schillinge iahern seinem Batern Baltten Gartnern im Kalckgrunde vnnd oberhalbe dem Guldenn stollen, am Dürrenberge bieß hartte hienauf ahn die hochsten Kamme vnnd Riegell vnnd von dannen auch bieß ins schwartze floß etzlich viel Jahr lanng aschern helfenn vnnd hetten allewege das Gedinge herein auffs Schloß Hummel vnnd sonsten niergendts anderß wohinn gebenn dorffenn, sie wehren auch allewege dieser ohrtte für menniglich wohl zuefrieden blieben vnnd waß er in dieser sachen getzeuget vnnd ausgesaget, das würde Baltenn Wagner, welcher itzunder schenke oder Kretzschmer were, der dan die Grantze neben ihm hatt begeen helffen, auch sonder Zweiffels bewußt sein.“

Wir stehen damit freilich bereits in einer Zeit, in der die Grenze auf Kämmen und Riegeln den Charakter einer Linie angenommen hatte, aber die langen Prozesse, die die endgültige Konsoldierung und Anerkennung dieser Linie notwendig gemacht hat, zeigen, daß auch sie sich nur aus einer Grenzzone herausentwickelt haben kann, die auch hier aus Berg und Wald bestanden haben muß.

IV. Die östliche Hummelgrenze. — Ob auch hier in ältester Zeit, in der nicht nur die Völker und Stämme, sondern auch die Unterabteilungen der letzteren, die Gaue, von einander geschieden waren, eine solche Zone bestanden hat, mag dahingestellt bleiben, auch wenn sich dort ein ausgesprochenes Heideland befunden hat, das mit seinem Namen bis heute weiterlebt. In den erhalten gebliebenen Quellen, so z. B. im Urbar v. J. 1571, ist jedenfalls auf dieser Seite stets nur von dem „Aichwasser“ als der Grenze des „Hummelischen“ die Rede. Und daß wir es dabei mit einem uralten deutschen Namen zu tun haben, hat schon F. Kaminski (D. Gesch. d. Hummels nach alten Quellen [1932], S. 6) mit den Worten hervorgehoben: „Selbstverständlich hat dieses ‚Eichwassers im Höllengrunde‘ nichts mit einem Eichenwald oder einem Eichenbestand im Höllental zu tun. Vielmehr liegt diesem Namen Eich oder Aich jenes in ganz West- und Süddeutschland verbreitete mittelhochdeutsche Wort Aach, Ache — gleich Wasser — zugrunde. Diese Bezeichnung ist also ein Beweis für sehr frühes Vorhandensein deutscher Siedler im Reinerzer Lande .... Ist aber in der Nähe des Höllengrundes ein alter urdeutscher Name verbürgt, so ist dies ein Grund mehr, auch den N. „Hölle“ aus demselben alten Sprachgut, also nicht etwa von unserer Hölle abzuleiten. Es liegt dann im ‚Höllengrund‘ dieselbe Wortwurzel wie in dem im Westen häufig vertretenen ‚Hellweg‘ oder ‚Hellen‘.“

Wo aber das Bodenrelief einer Landschaft derart scharf umrissene Grenzkonturen mit so unverkennbar alter deutscher Grenznamengebung aufweist, da wird doch wohl von vornherein nicht allzuviel Wahrscheinlichkeit dafür bestehen können, daß hier alteingesessene slawische Kultur ausschließlich und lange an der Herrschaft gewesen sein kann. Es müßte denn sein, daß sie die eigentlichen Grenzzonen achtsam gemieden hätte, um sich auf das eigentliche Zentrum dieses Gebietes zu beschränken. Ob und welche Aussichten sich aber hier für sie eröffnen, wird besonderer Untersuchung vorbehalten bleiben müssen.

5. Der Hummelbezirk als angebliches „Tschechenzentrum“.

In allen Tonarten und mit allen möglichen Variationen ist von den bisherigen Glatzer Heimatkundlern, und allen voran von Prof. Dr. Klemenz, das Lied gesungen worden, daß wir, sobald wie nur die Straße am Hummel und Ratschenberg betreten, „uns bald mitten im ehemals tschechischen Gebiete“ befinden (G. O. 1915, S. 95), ja, daß „das die Herrschaft Hummel darstellende Gebiet mit dem ungefähren Mittelpunkt Lewin“ geradezu eines

der dichtesten „tschechischen Zentren" (G. Gl. 1931, S. 136), des Glatzer Landes gewesen sei. Welche uferlosen Vorstellungen sich aber mit dieser Anschauung verbunden haben, geht daraus hervor, daß z. B. F. Tetzner (Globus 78, Jahrg. [1900], S. 297) von „alten bodensässigen slawischen Bewohnern" des Hummelbezirks gesprochen und dazu den Satz geprägt hat: „Geschichtlich war gerade die Herrschaft Hummel Sitz tschechisch gesinnten Adels, Sitz hussitischer Gesinnung, und vom 10. Jahrhundert bis 1742 war das Land meist böhmisch". Inzwischen ist zwar meine „Geschichte der Herrschaft Hummel" (1932) erschienen, die diese Behauptung als eine Geschichtslüge erwiesen hat, trotzdem hat ganz neuerdings E. Schieche (Schles. Jahrb. VII. [1935], S. 99 ff.) erneut in das gleiche Horn gestoßen und speziell das Schnellegebiet noch im 18., ja, selbst noch im 19. Jahrhundert tschechisch sein lassen. Nun haben wir ja bereits die Grenzen des ehemaligen Hummelgebietes zu rekonstruieren gesucht und nichts gefunden, was solchen Anschauungen Vorschub leisten könnte. Aber auch wenn wir jetzt mit einem flüchtigen Blick das innerhalb dieser Grenzen liegende Gebiet betrachten, scheint nichts auf dieses Tschechenzentrum hinzudeuten, denn deutsch sind, soweit ich sehe, auch die in diesem Gebiete maßgebenden Berg-, Fluß- und Ortsbezeichnungen.

I. Deutsche Bergbezeichnungen. — Kein Zweifel: Genau das Gleiche, was von dem bewaldeten Grenzgebirge der Heuscheuer gilt, trifft auch auf die Berge und Einzelerhebungen im Gebiete der ehemaligen Herrschaft Hummel zu. Sie tragen deutsche Namen.

1. Der Name der Hohen Mense, den vordem Hasak (Viert. I. 362) vom keltischen „Menhir", d. h. Altarberg, hatte ableiten wollen, war zuerst von W. Mader (24. J. B. des G. G. V. 57) als vrchmezi, d. i. „Grenze auf der Höhe", gedeutet und ist auch später von J. Heinze (Hbl. 1919, S. 37) und ganz neuerdings noch von E. Schwarz (G. Qu. 73) als eine von Haus aus tschechische Wortbildung ausgegeben worden. Die vorgebrachten Gründe vermag ich allerdings nicht anzuerkennen, denn daß in diesem Bergnamen eine tschechische Wortbildung nicht stecken kann, habe ich früher schon durch den Nachweis dargetan, daß auf einer älteren handgezeichneten Karte aus dem Geh. Staatsarchiv in Dahlem (Forstk. Ae. Reihe B 156) der N. dieser Bergerhebung, die das Volk auch „Schaubühne" nannte, früher „Hohe Muenze" gelautet hat (Hbl. 1934, S. 36 ff.). Die Namenkundler in- und außerhalb des Landes werden sich darum wohl auch in diesem Falle eines Besseren belehren lassen müssen und da auch ich, zumal im Hinblick auf den nahen Grenzberg (940 m), der wiederum im nahen Hainberg sein Gegenstück hat, der Auffassung bin, daß im N. der Hohen Mense in ähnlicher Weise, wie das von A. Mayer für den N. der Heuscheuer erwiesen worden ist, die Bedeutung von Grenze steckt, gestatte ich mir auf die Feststellung von J. B. Nordhoff (Forsch. z. dt. Lkde. IV. 1, S. 12) zu verweisen, daß in Nordwestfalen ein Hof mit dem N. „Hagemense" anzutreffen ist, in dem ganz fraglos eine Beziehung auf eine alte Grenze bezw. Landwehr steckt. Daß aber Hagennamen mehr als genug auch im Glatzer Lande nachweisbar sind, obwohl man hier bisher mit Klemenz (O. N. 22) ganz allgemein das Gegenteil behauptet hat, glaube ich inzwischen in meiner Studie über den N. Hannsdorf (Hbl. 1936, S. 1) noch soeben überzeugend genug erwiesen zu haben.

Völlig unschlaggebend ist, daß der N. der Hohen Mense in den Akten und Zeugenaussagen des achtzigjährigen Grenzprozesses des 16. Jh., der am meisten gerade diese Gegend berührt hat, nicht ein einziges Mal genannt wird, so daß es sich dabei überhaupt nicht um eine frühgeschichtliche O.-Bezeichnung handeln kann. Selbst wenn also der N. tschechischen Ursprungs wäre, würde er für die angebliche tschechische Besiedelung nichts beweisen können. Im übrigen sind ja auch die N. der Berge des von der Hohen Mense in südöstlicher Richtung verlaufenden Gebirgszuges, selbst im Gebiete der heutigen Tschechoslowakei nicht etwa tschechisch, sondern deutsch, denn sie heißen:

die Sattlerkoppe (1047 m), der Hinterberg (926 m), die Deschneyer Kleinkoppe (1082 m), die Deschneyer Großkoppe (1114 m), der Kronstädter Kapellenberg (1037 m), der Lotzenberg (1082 m), der Maruschaberg (1039 m), der Winterberg (856 m), der Kreiselberg (1004 m), die Reiterkoppe (984 m), der Mückenberg (946 m), der Steingipfel (951 m), der Schnittberg (995 m), die Johnskoppe (1042 m), der Ernestinenberg mit der Annakapelle bei Bärnwalde (994 m) und die Pohlkoppe bei Rokitnitz (656 m).

2. Nicht anders ist es mit dem N. des Ratschenberges, den Klemenz (O. N. 33) noch heute von dem gleichen tschechischen Stammwort abzuleiten sucht, mit dem er früher auch die urdeutschen N. Rathen und Wünschelburg (Vgl. F. Albert, Der N. Wünschelberg, Pohl, Reinerz 1935) in Verbindung gebracht hat, nämlich: „von hradcin, gekürzt hracin". Nun hat aber bereits A. Mayer (Hbl. 1933, S. 26) nicht nur die sprachliche Unmöglichkeit dieser Ableitung dargetan, sondern längst vor ihm hatte auch schon W. Mader (20. J. B. des G. G. V. [1900/01], S. 45 ff.) die Berufung auf alte Mauerreste einer ehemaligen Burg auf diesem Berge als einen „Irrtum" abgetan, „der auf einer Verwechslung beruht". Der slavophile Dogmatismus hat also auch in diesem Falle eine slawische „Burg" gesehen, die zu keiner Zeit jemals existiert hat.

Im übrigen hat J. M. Klimesch (MVGDB 1908, S. 348), die O. N. Ratschin bei Alt-Spitzenberg und Ratschin bei Stögenwald, in der B. Hptm. Krummau, als „eine Nachbildung des in Tirol mehrmals vorkommenden O. N. Ratschings" erklärt, während er im Ratschinhof bei Wallern, B. Hptm. Prachatitz, den Hof der Nachkommen eines Razzo erblickte (MVGDB. 1911, S. 81). Die Glatzer O.-Namenerklärung, die auch dieses Mal wieder tschechischer als die Tschechen selber war, wird sich also auch in diesem Falle um eine neue Deutung bemühen müssen, zumal da die gleiche Wortbildung auch in dem Glatzer O. N. „Der Ratschengrund" bei Utschendorf vorliegt, der weit genug von dem genannten Berge entfernt und in einer so kerndeutschen Gegend liegt, daß von einer anderen als deutscher Herkunft nicht die Rede sein kann. Auf Grund des Unterschiedes in der mundartl. Aussprache (oa in „Roatschaberg" und aa in: „Raatschagrendla") hat ja auch Graebisch (Hbl. 1933, 37) bei dem letzteren auf Ableitung von einem Pers.-N. schließen wollen, m. E. zu Unrecht, da ja auch im Ratschenhof bei Grafenort und im hennebergischen Ratscher (1406 Rotscher; 1494 Ratzscher, Rotzscher; 1523 Rotschir) ähnliche O. Bez. vorliegen, von denen z. B. die letztere durch E. Schneider (S. 19) rein topographisch erklärt worden ist. Wenn ich dabei auch noch daran erinnere, daß Edw. Schröder (Germ. Rom. Mon. 17. Jahrg. [1927] S. 27) den N. Ratzenwinkel (Ob.-Bayern, Ldg. Tölz) mit dem Iltis in Verbindung gebracht hat, so deshalb, weil gerade am Ratschenberge die Sage von den Waldhündchen („Miffmaff = Hündla") zu Hause ist, die möglicherweise mit dem N. im Zusammenhange stehen könnte.

3. Wenn aber bei Gelegenheit dieser Untersuchung die Glatzer O.-Namenerklärung auch einmal zur archivalischen Forschung und damit zu ungedruckten Quellen ihre Zuflucht nehmen sollte, die sie bisher so gut wie ganz ignoriert hat, dann wird sie finden, daß auch die übrigen Bergnamen der Herrschaft Hummel ganz fraglos alte deutsche Wortbildungen sind. So z. B. braucht sie nur das Reinerzer Urbar vom Jahre 1631 (Rep. 23. Gr. Gl. 16 n. fol. 354) zur Hand zu nehmen, um allein in den Reinerzer Wäldern folgende heute zum Teil vergessene Bergnamen festzustellen, denen wohl niemand eine slawische Herkunft anzudichten versucht sein wird, denn sie heißen: „Wanerberg, Holzberg, Fuchsberg, die Tschusche, der Kleersß, Keulichtenberg und Zeißkenberg". Denn daß das tschechische Wortbildungen sein sollten, wird wohl auch der stärkste Mann nicht zu behaupten wagen.

II. Deutſche Flußbezeichnungen. — Bekanntlich iſt wiederholt ſchon, ſo von A. Graebiſch (Hbl. 1929, S. 159) und A. Mayer (Bd. I/II, S. 98), feſtgeſtellt worden, daß die Namen aller größeren Gewäſſer des Glatzer Landes urdeutſcher Herkunft ſind. Das aber gilt auch von den Gewäſſern des Hummelbezirks und denen ſeiner nächſten Umgebung.

1. Für den Hummelbezirk kommen dabei in Betracht:

a) Die Weiſtritz. In dieſem N. hatte ja bereits Graebiſch (Hbl. 1929, S. 158) die „Ueberſetzung eines älteren germaniſchen Namens" vermutet. Daß er damit Recht gehabt hat, vermag ich nunmehr auf archivaliſchem Wege einwandfrei zu erweiſen. Denn in dem „Partikular vnd deuttlich ſpecificirten Vortzaichnuss" des Landeshauptmanns Melchior von Rechenberg v. J. 1594 (M. A. Reinerz: A I, 55) iſt ausdrücklich auf das „Hellenwaſſer" Bezug genommen, „welches, ſonſt die Weyſtritz, genennet wird". Daß dieſe Tatſache die größte Beachtung verdient, iſt klar. Zwar iſt die Endung „waſſer" allerdings jung, aber ſie kann ſehr leicht an die Stelle eines älteren „ach" getreten ſein. Das Beſt.-Wort iſt dagegen ohne Zweifel deſto älter. Bei dieſem aber kann es ſich um ein Waſſer aus einer „Hölle" handeln, oder aber es liegt eine Bildung aus einem obliquen Kaſus von „hell" vor, woraus in tſchechiſcher Ueberſetzung bystrice entſtanden ſein könnte, da dieſes Wort in den ſüdſlawiſchen Sprachen die Bedeutung „hell" hat, während in den weſtſlawiſchen Sprachen nur die Bedeutung „ſchnell" zu belegen iſt. Oder aber es handelt ſich um einen „Gießbach", denn „hell" hat ſeine heutige Bedeutung erſt im Nhd., während es im Ahd. und Mhd. nur „tönend" bedeutet, alſo: Hellenwaſſer = Klinge oder Gießbach. Welcher Erklärung in dieſem Falle der Vorzug gebührt, dürfte die den Reinerzern durch Dietrich v. Janowitz am 23. März 1408 verliehene „freyunge zu fiſchen vnd fiſche zu ſtöchern an der mittwoch vnd an dem freytage vormittage eynn itzlicher vor ſich ſelber off ſeynen tiſch zu ſeiner notthoft yn vnſer bach anzuheben an dem rehne der hollen bis an dy grantz des hamers ... vnd auch in den flöſſen, dy do ſint off yren eckern" zeigen, weil ja dabei ausdrücklich von einer „Hölle" die Rede iſt. „Der häufig vorkommende Flur-N. Höll, Hell hat" nach R. Vollmann (B. Hefte f. Vkde. IX. Jahrg. [1922] S. 111) aber „ſachlich weder mit dem chriſtlichen Straforte, der Hölle, noch mit dem altgerm. Hel (Bezeichnung der Unterwelt und der altnord. Totengöttin) etwas zu tun. Namen wie Höll(en)tal, = Rachen, = Spitz, = Hörner u. a. wurden allerdings, um das Schauerliche oder Gefahrvolle ſolcher Oertlichkeiten zu bezeichnen, von der Volksphantaſie unter Anlehnung an die Schrecken der chriſtlichen Hölle gebildet und mit Sagen umwoben; aber in dem einfachen N. Höll und wohl auch in Zuſammenſetzungen wie Höllacker = Bach, = Graben, = Weg, = Gaſſe u. a. liegt kaum eine ſolche Begriffsübertragung vor. Der Fl. N. Hölle haftet regelmäßig an abgeſchloſſenen, abgelegenen Orten, namentlich an Hohlwegen, Schluchten, Gaſſen, Wald- und Flußwinkeln (vgl. landſchaftl. Höll „Winkel zwiſchen Ofen und Wand", auch „Geheimfach eines Schreibtiſches", Schneiderhöll „Loch im Schneidertiſch"). Die Etymologie des Fl. N. iſt m. E. dieſelbe wie die der Bezeichnung der heidniſchen und chriſtlichen Unterwelt. Höll gehört zu ahd. helan = hehlen, „verbergen, umhüllen, geheimhalten". Im übrigen hat ja auch ſchon Graebiſch (Hbl. 1933, S. 8) auf die verſchiedenen Formen verwieſen, in denen der Flur-N. Hölle im Glatzer Lande vertreten iſt.

Außerdem wird ja auch noch, ebenſo die urdeutſche Herkunft, wie das hohe Alter dieſes Glatzer Flußnamens, durch die Tatſache beſonders erhärtet, daß eine der Hauptquellen der heutigen Weiſtritz den N. „Pilzbrunnen" führt, nach J. J. Dittrich (S. 165) „eine mächtige Doppelquelle, die polternd aufſprudelt und Blaſen wirft, wie ein Säuerling", und die damit deutlich genug an das alte deutſche Stammwort zurückerinnern dürfte, das ich im Namen Piltſch (Hbl. 1935, S. 124) bereits habe nachweiſen können. Es iſt mithin rundweg jeder Zweifel ausgeſchloſſen, daß in dem N. der Weiſtritz von Haus aus auch nur von weitem eine tſchechiſche Wortbildung ſtecken könnte.

b) Deutsch ist weiterhin auch der N. der Schnelle, die durch Lewin, Gellenau, Sackisch und Schlaney in die Mettau fließt. Denn obwohl Graebisch (S. 157) bei der Deutung dieses N. in der völlig falschen Voraussetzung befangen war, daß das Flußgebiet der Schnelle „wohl noch im 16. Jahrhundert ganz tschechisch" gewesen sei, hat doch nach ihm „der Fluß (auch heute noch in dem tschechisch sprechenden Orte Schlaney) nur diesen rein deutschen N., der aus germanisch Snelahwa = die schnelle Ache über eine verstawte Form Snelawa herzuleiten ist. Derselbe deutsche Fluß-N. findet sich nochmals in der Grafschaft Glatz bei Mittelwalde und zwar mit der ... Endung „itz", die uns aus den Fluß-N. Weistritz, Erlitz u. a. bekannt ist; es ist das Flüßchen Schnalz bei Seitendorf, das heißt Snellitz oder kleine Schnelle. Nahe der Schnalz liegt die Ruine Schnallenstein, älter Snellenstein; sie hat ebenso wie die Schnellwiese in Oberlangenau den N. nach dem Bache, und hieraus ist zu entnehmen, daß dieser einst auch Schnelle geheißen hat". An der Bedeutung des N. kann aber wohl schon deshalb ein Zweifel nicht bestehen, weil in dem Urbar von 1571 (M. A. Habelschwerdt fol. 140) von dem genannten Fluß als dem „schnellen Floß" die Rede ist.

c) Deutsch ist aber auch ganz zweifellos der N. der Hordis, den Klemenz (O. N. 20) ohne Beibringung auch nur einer einzigen urkundlichen N. F., unter bloßem Zurückgreifen auf die Mundartform „Horns" „auf sl. hornica von tsch. hora = Berg und Suffix nica = Bergbach" zurückgeführt hat, „womit zunächst der Hordisbach und dann der daran gelegene Ort bezeichnet wurde." Nun erscheint aber der N. in folgenden F.: 1548 im Hürndes, 1594 im Hordes; überhalb dem Hordes, 1595 oberhalb dem Hurdis, 1600 im Hornigs, 1602 desgl., 1631 Hordiß, wobei die Konstruktion mit dem Artikel beweist, daß es sich um einen ehemaligen Flurnamen handelt. Tatsächlich verrät uns auch eine alte Glatzer Waldbeschreibung vom Jahre 1672 (St. A. Br. Rep. 23, I. 11 c., Fasc. 2), daß es sich dabei um eine alte Waldbezeichnung gehandelt hat, denn dort heißt es: „Ueber dieß ist auch zur Reinerzer Hegerey noch gehörig ein Püschel hinterm Reinertz, der Freybrandt genannt, lieget in der Mitten der Reinertzer Gütter ... Dan gleichfalß ein ander Püschel d. Horn genandt, lieget bey der Löwiner Landtstraßen zwischen den Reinertzer, vnd Jawerniger Güttern, ist vmb und vmb mit Gräntzsteinern vnd + an Bäumen vnterschieden." Von diesem Walde ist dann dieser N. nicht nur auf den benachbarten Bergrücken, sondern nach dem Beispiele des „Romser Wassers" auch auf den Bach und auf die sogen. Hornis wiesen übergegangen, von denen zum Jahre 1598 die Rede ist. Tatsächlich decken sich ja auch die beiden N. F. von 1600 und 1602 fast völlig mit dem Waldnamen „Horning", den z. B. A. Birlinger (Rechtsrh. Alam. 354) bei Riedhausen nachgewiesen hat.

Ein Blick auf die Topographie aber dürfte beweisen, daß in diesen N. nur das deutsche „horn" enthalten sein kann, „nicht in der schweizerischen Bedeutung Bergspitze, wie schon Förstemann bei älteren N. nachgewiesen hat, sondern schon im mnd. in der von Ecke, Winkel, Spitze, Landzunge, Vorwerk mit der Grundbedeutung des Zugespitzten oder spitz Zulaufenden. Besonders bezeichnet es das Hineinragen einer Flur in eine andere, vgl. gêre". (J. Leithäuser, Berg. O. N. 42). Ebenso heißt es bei C. Schumann (Die Fl. N. des Lübecker Staatsgebiets. Prog. Kath. Lübeck 1892, S. 18): „horn, Ecke, Winkel, Krümme, als O. Bez. durch ganz Deutschland verbreitet, ist auch bei uns reichlich vertreten." Und ähnlich sagt auch H. Jellinghaus (Die westf. O. N. [1932], S. 52): „Vorsprung des Feldes in den Wald, des Landes in das Wasser, eines Besitztums zwischen die benachbarten Güter. In unserem Gebiete häufiger Neutrum, alt hornu, als Femininum alt: hornan." Der genannten Deutung hat sich neuerdings dann auch Edw. Schröder (Germ. Rom. Mon. 17. Jahrg. [1929] S. 34) angeschlossen, indem er dem genannten St. W. die

Bedeutung „Winkel" zugeſprochen und es mit „Geer und Schoß" auf die gleiche Stufe geſtellt hat.

b) Nicht anders iſt es mit den kleineren Rinnſalen, in denen die Waſſer der im Dunkel der Hummelwälder aus der Tiefe ſprudelnden Quellen zur Weiſtritz und Erlitz eilen. Gerade im Hummelbezirk tragen die meiſten dieſer Rinnſale den N. „Flöſſel". Dieſer aber geht auf das für kleine Gebirgsbäche gebräuchliche Wort Floß zurück, das — nach E. Schwarz (G. Qu. 128) — nicht etwa dasſelbe iſt wie unſer Floß (mhd. der vluz), ſondern ein mhd. das vloz „fließendes Waſſer", dem altnord. flot das Fließende, altengl. flot Meer, mittelniederdeutſchen vlot „Rahm" entſprechend." Ich brauche ja auch wohl nur die N. der Rinnſale im heutigen Forſtgutsbezirk Reinerz anzuführen, um jeden Zweifel an ſlawiſche Benennung auszuſchließen, nämlich: als linke Nebenbäche der Weiſtritz das Mühl-, Schmiedegrund- und Dürregrundflöſſel, das Weiße Floß, das Kalk- und das Wolfsflöſſel, das Hintere und Vordere Zeiſigflöſſel: auf der rechten Seite das Rehdanzflöſſel, das Rote Floß mit ſeinen Zuflüſſen Reh-, Geier-, Tſchuſchken- und Schwarze Flöſſel und das Bartſchflöſſel. Nachdem die Weiſtritz die Stadt Reinerz durchlaufen hat, fließen ihr aus dem Forſtgutsbezirk von Süden noch folgende Bäche zu: der Klinkeibach, das Haſelfloß, das Pfaffen- und Eichflöſſel, ferner der Kreſſenbach mit dem Vogelflöſſel. Dazu kommen als rechter Seitenfluß der Erlitz das Schwarze Flöſſel, als linke das Ochſen-, Gröger- und das Kieſelflößel (D. Graffch 1934, S. 178).

2. Von beſonderer Wichtigkeit iſt in dieſem Zuſammenhang die Feſtſtellung, daß auch die Hauptflüſſe der benachbarten Umgebung deutſche Namengebung aufzuweiſen haben.

a) Das gilt vor allen Dingen von der Alba, obwohl dieſe heute größtenteils ſlawiſches Gebiet durchfließt. Dem Namen dieſes Fluſſes kommt ſogar inſofern noch eine beſondere hiſtoriſche Beweiskraft zu, als er nicht die durch die ſlawiſche Liquidenumſtellung geforderte Form aufweiſt, nach der ſich bekanntlich der N. der Elbe, ahd. Albi, im Slawiſchen in Labe verwandelt hat. Denn da nach A. Mayer (Bd. I/II, S. 99) „die Umſtellung der Lautgruppe al vor Konſonant im Slawiſchen um 800 ſtattfand, war das Tal der Alba noch im 9. Jahrhundert von Deutſchen bewohnt, da ſonſt auch dieſer Name die Umſtellung zu Lab erfahren hätte."

b) Aber auch der N. der Erlitz, des eigentlichen Grenzfluſſes des Hummelbezirks, dürfte der gleichen Regel folgen und nicht tſchechiſcher, ſondern deutſcher Herkunft ſein. In den Grenzſtreitigkeiten der Jahre 1550—1570 kommt er im Munde der Glatzer Bauern zu Dutzenden von Malen als „Oerlitz" vor und erſt der tſchechiſche Jeſuit Balbinus (Miſc. Lib. III. Dec. I p. 42) bezeichnet den Fluß, ſoweit ich feſtſtellen konnte, mit dem N. Aquila = Adler. Zu dieſem N. aber hat ſchon A. Paudler (Ex. Kl. 23. Jahrg. [1900], S. 350), was folgt, feſtgeſtellt: „Zunächſt ſei dazu bemerkt, daß Orlice nicht „Adler", ſondern „Adlerweibchen" bedeutet. Der Adler heißt Orel oder Worel. Sodann muß man ſich der Tatſache erinnern, daß der Deutſchböhme die Orts-, Berg-, Fluß- und Flurnamen, welche er im Lande vorfand, nicht zu überſetzen pflegte, ſondern mit geringen Aenderungen in ſeinen Wortſchatz aufnahm. Er würde alſo den Fluß „Oerlitz" oder „Erlitz" genannt haben, wie er es bei mehreren Ortſchaften des Adlergebirges wirklich getan hat. Ferner muß man ſich fragen, warum die Slawen einen Fluß „Adler, Adlerweibchen oder Adlerwaſſer" genannt haben ſollten. Beſonders für die „ſtille Adler" will ſich ein ſolcher N. durchaus nicht eignen. Wenn wir dagegen die Eger, die Iſer (Iſar, Iſère), den Arar der Römer und andere Flüſſe aus den alten Keltenländern vergleichen, ſo ſpricht die Vermutung dafür, daß der zweite Wortteil von „Adler" ſoviel wie „Gewäſſer" bedeutet, und daß dieſer N. ſchon feſtſtand, bevor die Czechen nach Böhmen kamen, gerade wie es bei den meiſten Flüſſen unſeres Landes

der Fall geweſen iſt. Die Czechen haben dann den Flußnamen „Adler“ mißverſtanden und mit dem Adlervogel verwechſelt. Und weil man nicht von dem Adler, ſondern von der Adler ſprach, ſo überſetzten ſie folgerichtig nicht worel, ſondern „Worlice“ oder „Orlice“. Und ähnlich hat auch Fr. Egerle in der in panſlawiſtiſchem Geiſte geleiteten „Vierteljahrsſchrift für Pflege der altſl. Sprache, Geſchichte und Kultur“ (2. Jahrg. [1914] S. 9 ff.), den Zuſammenhang der beiden N. „Erlitz“ und „Adler“ beſtritten, freilich nur, um ſeine tſchechiſche Herkunft in anderer Weiſe zu erklären.

Auch in dieſem Falle dürfte ſich alſo eine Reviſion der bisherigen Anſchauungen aufdrängen, bei der vielleicht zu berückſichtigen wäre, daß auch im öſtlichen Erzgebirge von einer „Dörren Heide an der Arlitz“ die Rede iſt, deren N. P. Knauth (S. 42) mit mhd. arlizboum, „entweder der Eſchenahorn oder der Kornelkirſchenbaum oder die Ebereſche (Arlesbeere)“ in Zuſammenhang brachte und daß es auch in der heſſiſchen Grafſchaft Schlitz, im III. Bezirk des Gräfl. Görtziſchen Waldes, neben einem Erlisberg einen leibhaftigen Erlitzgraben gibt, unweit deſſen, nach Großenlüder zu, man vor Jahren auch auf Hünengräber geſtoßen iſt, deren vorgeſchichtlicher Inhalt mit nichts darauf hingedeutet hat, daß es ſich dabei um ſlawiſche Funde gehandelt haben könnte.

III. Deutſch aber auch die Ortsbezeichnungen. — Aus den bisherigen Feſtſtellungen folgt eigentlich ganz von ſelber, daß die Ortsbezeichnungen des Hummelbezirks erſt recht nicht gut für ein Zentrum alteingeſeſſenen Tſchechentums ſprechen können.

1. Soweit es ſich dabei um Ortsnamen im eigentlichen Sinne handelt, wird allerdings die alte Feindſchaft zwiſchen Tſchechentum und Deutſchtum nicht aus dem Auge verloren werden dürfen, die die Tſchechen dazu getrieben hat, nach Möglichkeit auch deutſches Kulturgut für ſich in Anſpruch zu nehmen. So klagte ſchon der Abt von Königsſaal über die rixae veteres Bohemorum quas semper habere videntur contra Theutonicos und auch Sebaſtian Frank hat in ſeinem „Weltbuch“ ſchon i. J. 1534 den Satz geſchrieben: „Behem ein reich habhafftig volk, doch mit untrew und feyndſchafft gegen den Teutſchen — deren freundt herrſchafft halb ſy ſein ſollten — berüchtiget.“ Bis zu welchem Grade ſich aber dabei mitunter der tſchechiſche Größenwahn verſtiegen hat, kann das Beiſpiel des Johann Jakob Curtius (geb. 1554) zeigen, der den Griechen Anakreon nicht zu Teos in Jonien, ſondern bei Leitomiſchl geboren ſein, die „Nachfolge Chriſti“ nicht von Thomas a Kempis, ſondern von einem Tſchechen geſchrieben und den Erfinder der Buchdruckerkunſt als Jan Kuttenberger, der gleichnamigen Stadt entſtammen ließ. Der Slowake Jan Kollar hat aber ſelbſt dieſe Verſtiegenheiten dadurch noch zu überbieten gewußt, daß er in ſeiner „Reiſebeſchreibung nach Oberitalien“ (1843, S. 204) ſogar zu ſchreiben wagte: „Mit einem Worte, Geſchichte und Geographie, Sprache und Sitten und tauſend andere Veranlaſſungen und Umſtände liefern den unumſtößlichen Beweis, daß ſchon in der Urzeit, vor den Römern und Kelten, nicht nur in ganz Oberitalien, in der Lombardei und im Venetianiſchen, ſondern auch in der Schweiz, in Tirol und einem Theile Bayerns, in Rhätien und Noricum, Wendoſlawen wohnten, und daß der Baum des italieniſchen Lebens ſeine Wurzel in ſlawiſchem Boden hat.“ Und da er in dem gleichen Atemzuge O. N. wie Bobio, Belluno, Brenta, Breſcia Como, Cremona, Garda, Genua, Lecco, Legnano, Lugano, Mantova, Modena, Padua, Ravenna, Rubano, Savoyen, Ticino, Treviſo, Venetia, Vicenza uſw. als ſlawiſche Wortbildungen hingeſtellt hat, wird man wohl nicht allzu ſehr darüber überraſcht ſein dürfen, wenn man auch im Hummelbezirk, der ja dem alten Böhmen um vieles näher gelegen hat, als Italien, auf ähnliche widerrechtliche Annektierungen ſtoßen ſollte. Man glaube aber ja nicht, daß derartiges bloß in früheren Zeiten vorgekommen iſt, denn Wort für Wort gilt auch vom Glatzer Lande und zwar noch heute der Satz

von J. M. Klimesch (MVGDB. 47. Jahrg. [1908], S. 142): „Die Slawisierung von O. N. wurde und wird um so eifriger betrieben, als sich infolge mangelhafter Kenntnis der Vergangenheit, in den Köpfen gewisser tschechischen Patrioten die Wahnvorstellung entwickelt hat, daß die deutschen Gebiete Böhmens einst völlig slawisch gewesen und im Lauf der Zeit gewaltsam germanisiert worden seien." Darum wird ja gerade darin die Aufgabe der folgenden wissenschaftlichen Untersuchung bestehen müssen, das deutsche Sprachgut wieder zu Ehren zu bringen, das gerade im Hummelbezirk unter tschechischer Verunstaltung ein verfehmtes Aschenbrödeldasein führen mußte und bekanntlich ja auch noch heute von Heimatkundlern, die ihre eigene Muttersprache nicht mehr verstehen, mit einer Rückhaltlosigkeit den Tschechen preisgegeben wird, daß man darüber baß erstaunt sein kann. Im übrigen wird sich ja wohl auch heute noch erweisen lassen müssen, ob und inwieweit die von Maetschke und v. Zeschau gepriesene „Germanisierung" des Glatzer Landes zu Recht bestehen bleiben kann oder ob nicht „Tschechisierung" als die richtigere Formel für das Verständnis seiner frühgeschichtlichen Vergangenheit anzusehen ist.

Man glaube aber ja nicht, daß die geschilderten tschechischen Annexionstendenzen bloß in populären Schriften ihr Unwesen getrieben haben. Slawen in Italien hat z. B. auch Safarik der „berühmte tschechische Gelehrte", wie ihn selbst Meyers Konvers. Lexikon (5. Aufl. 15, 96) nennt, in seinem früher hochgeschätzten Werk über „Slawische Altertümer" (Prag 1837, deutsch Leipzig 1843/44) wissenschaftlich zu erweisen gesucht, also just zu der gleichen Zeit, in der die „Geschichtskarte" von Palacky-Kalousek sich in so brutaler Weise am Glatzer Lande vergangen hat.

2. Was dann insbesondere die Flurnamen betrifft, so haben sich die Vertreter der Kol. Theorie bekanntlich auf diese mit besonderem Nachdruck berufen, nachdem ich in meiner Hummelgeschichte eine Anzahl von O. N. als kerndeutsche Wortbildungen erwiesen hatte und sich ihnen in O. Bez. wie Dußnik und Homole zwei Beispiele von unverwüstlicher Attraktionskraft darzubieten schienen, um trotz der von mir erzielten Forschungsergebnisse doch noch die Fiktion der frühgeschichtlichen slawischen Besiedelung des Landes aufrecht erhalten zu können. Dazu treffe ich nun folgende Feststellungen:

a) Wie ich bereits hervorgehoben, hat sich in den ältesten Tagen der Hummelgeschichte eine breite Grenzwaldzone vom Fuße der Heuscheuer quer durch das Land von Nord nach Süd gezogen. Ob und welchen N. sie gehabt, darüber ist urkundlich nichts überliefert, in keinem Falle aber kann es ein tschechischer N. gewesen sein. Denn von diesem frühgeschichtlichen Walde ist ja auch heute noch ein bedeutsames Stück am Leben geblieben, dessen Umfang nach einer handgezeichneten „Situationskarte von den Kgl. Domainen Amts Forsten des Breslauer Regierungs-Departements unter dem Forstamt Glatz" (St. A. Dahlem: Allg. Ka. Sa. IX. 17) zur Zeit der preußischen Besitzergreifung nur noch betragen hat: 1. Im Reinerzer Revier (nördl. Teil der beiden heutigen Reviere) 15 161 Morgen 131 Qu. Ruten. 2. Im Nesselgrunder Revier (d. i. südl. Teil der heutigen O. Försterei Reinerz und mittl. Teil von Nesselgrund heut. Umfangs) 12 277 M., 126 Qu. R. 3. Im Spätenwalder Revier (südl. Beläufe der heutigen O. F. Nesselgrund) 5 893 M. 19 Qu. R. 4. Im Reichenauer und Dörnikauer Revier (zusammen die heutige O. F. Heuscheuer-Carlsberg), sowie im Neuheyder Revier (heutiger Belauf Altheide) 13 584 M. 78 Qu. R. In Summa: 46 916 M. 174 Qu. R. und zwar insgesamt nur Nadelholz". (Vgl. dazu E. Herrmann, Die schles. Forsten 1742—1809 in: Zeit. f. Forst- u. Jagdw. 65. Jahrg. [1933], S. 337 ff.).

Wenn man aber die genannten Waldgebiete näher ins Auge faßt, dann präsentiert sich zunächst der N. Spätenwalde als eine echte Waldbezeichnung, denn wie ich früher erwiesen habe (Bd. I/II, nr. 52), hat dieser

Name mit einer Persönlichkeit namens Spät, wie man uns bisher hat weißmachen wollen, niemals etwas zu tun gehabt, vielmehr bildet er ein Gegenstück zu dem bekannten Spessart = „spehteshart" und geht wie dieser auf nichts anderes als den in ihm nistenden „Specht" zurück. Und ähnlich charakterisiert sich auch der N. Nesselgrund als eine nicht minder alte Waldbezeichnung, da er von der großen Brennessel (Urtica dioica L.) hergenommen ist, die bekanntlich den Germanen zur Herstellung von Garnen, Netzen und Geweben diente. Sie hieß ahd. nezzila, mhd. nezzel und noch dem hl. Albertus Magnus ist ihre Verwendung zu Geweben bekannt gewesen. Auch in Hessen ist die Nessel vielfach in N. wiederzufinden, z. B. Nessel, Zufluß der Efze bei Verna, Nesselbach bei Hofgeismar, Nesselbrunn bei Marburg, Nesselhof bei Schmalkalden, Nesselröden bei Herleshausen (alt Nezzelrieden). Erst in neuerer Zeit ist ja bei uns die Nessel insofern wieder zu Ehren gekommen, als wir, anknüpfend an die altgermanischen Traditionen, im Schwarzwald, im O. A. Oberndorf, die Nessel wieder angebaut haben, wie ja auch in Stuttgart ein eigener Verein für Nesselanbau gegründet wurde, der für die Herstellung von Geweben aus Gespinstfasern der Nessel Propaganda zu machen sucht.

b) Gibt man sich aber nicht nur mit gedruckten Vorlagen zufrieden, sondern steigt in die Archive hinab, dann wird man finden, daß auch im eigentlichen Hummelbezirk Flur-N. gerade genug zur Verfügung stehen, denen außer der Konsekration des Alters auch ein derart unverkennbarer germanischer Klang anhaftet, daß man förmlich darüber erstaunt sein kann. In der „Röm. Kay. Maj. Urbarj Register über die Herrschaft Humbl" vom Jahre 1602 (St. A. Br.: Rep. 23 I 16 m) heißt es z. B.: „Die von der Haide vnd auff der Aich, Hartaw von erblich erkaufften Wiese Flecken Zinsen zu geben haben." Und in der „Humblischen Raitüngk" vom Jahre 1606 (M. A. Glatz: C. 72. fol. 57 ff.), werden aufgezählt: „Die vom Rückerß. Von der Hartau. Die von der Heide. Die auff dem Sichert. Die von Birckwitz. Die von Laußney. Vom Kuetel. Von Klaingeorgsdorff. Die von Jauernig. Im Dornigen. Vom Tschischenau." Daß es sich aber dabei um altes, ja, um ältestes deutsches Sprachgut handelt, das sowohl der Kolonisations-, wie der Uebertragungstheorie förmlich spottet, dürften das „Aich" und das „Hellenwasser" beweisen, von denen bereits die Rede war.

c) Wie aber gerade bei den Flur-N. manchmal eine Namenschicht über der anderen liegt, kann das Beispiel der „Schmelze" beweisen. Diese „romantische Oase", wie sie Dengler (S. 57) oder „Perle der nächsten Umgebung von Reinerz", wie sie F. Ludwig (S. 143) genannt hat, ist bekanntlich erst durch die Söhne des Philosophen Moses Mendelssohn i. J. 1822 angelegt worden. Früher hatte die nach ihrem Besitzer genannte „Egellshütte" dort gestanden, vorher aber war sie nach dem Manne, „der dafür sorgte, daß die Kurgäste sich selbst Kaffee kochen konnten", als die „Zimmermannsruh" bezeichnet worden. Noch früher aber hat nach der mir vorliegenden handgezeichneten Karte aus dem Geh. St. Archiv Dahlem (Forstk. Aelt. R. B 173) diese Gegend die Bezeichnung „Drachenschlung" geführt.

Daraus aber folgt, daß man sich auch durch die Berufung auf N. wie Dussnik und Homole, soweit in ihnen wirkliche Flur-N. vorliegen sollten, nicht bange machen lassen darf. Vielmehr wird man zuerst untersuchen müssen, ob solche N. wirkliche Flur-N. darstellen und, wenn das der Fall sein sollte, wann sie entstanden sind. Ist aber insbesondere die zweite Frage nicht einwandfrei zu beantworten, dann wird immer noch mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß es sich bei diesen O. Bezeichnungen um die tschechische Ummodelung ursprünglich deutscher Wortbildungen handelt, wie wir sie im N. der Weistritz soeben noch auf archivalischem Wege haben erweisen können. Das bietet freilich seine besonderen Schwierigkeiten, aber da die alten Flur-N. niemals von Zufälligkeiten

und nebenſächlichen Umſtänden hergenommen ſind, ſondern ſtets markante Kennzeichen des Bodens wiedergeben, an dem ſie haften, iſt klar, daß wir auch heute noch vielfach in der Lage ſind, der Entſtehung und Bedeutung dieſer N. auf die Spur und damit der ehemaligen Wahrheit wieder auf den Grund zu kommen.

Daraus ergibt ſich, daß auch jetzt ſchon die ehemalige Hummelherrſchaft ein Antlitz aufzuweiſen hat, das nicht darauf zu deuten ſcheint, daß in ihr noch der entſprechende Raum zur Verfügung bleiben könnte, um das vielberufene Tſchechenzentrum unterzubringen, das man mit aller Beſtimmtheit dort gefunden zu haben glaubte. ‚Schon darum wird es gelten, auf Grund dieſer bisherigen Forſchungsergebniſſe und unter Ausſchaltung aller willkürlichen „Annahmen“ behutſam weiter zu forſchen, um der endgültigen hiſtoriſchen Wahrheit endgültig wieder auf die Spur zu kommen. Denn, wenn nicht alle Zeichen trügen, kann das, was man bisher als Tſchechenzentrum ausgegeben hat, von vornherein ſchon nicht gut Wirklichkeit geweſen ſein. Denn wo und wie in einem derart eng umriſſenen Landgebiet mit derart charakteriſtiſchen Grenzen, neben den deutſchen Bezeichnungen ſeiner Berge, ſeiner Flüſſe und Oertlichkeiten auch noch für ein leibhaftiges „Tſchechenzentrum“ Platz geblieben ſein ſollte, dürfte auch jetzt ſchon ziemlich unerfindlich ſein.

6. Die vermeintlichen „böhmiſchen Dörfer“ des Hummelbezirks.

Wenn irgendwo im Glatzer Lande die Orte eines beſtimmten Gebietes mit ihren Namen und ihrer Geſchichte für die bisherigen Glatzer Namenkundler „böhmiſche Dörfer“ waren, dann war das im Hummelbezirk der Fall, den man ja trotz ſeiner deutſchen Grenzbezeichnungen, ſeiner deutſchen Berg-, Fluß- und Flurnamen, bis auf den heutigen Tag als eine der unumſtrittenſten Hochburgen alteingeſeſſenen Tſchechentums hinzuſtellen pflegt. Wenn dabei nur allzuſehr der Schein getrogen hat, ſo deshalb, weil für die bisherige Glatzer Heimatkunde drei Steine des Anſtoßes Anlaß zum Schiffbruch geworden ſind, nämlich: die radikale Namenstſchechiſierung; die irreführende Dorfzählung und die ſlawomane Namendeutung.

I. Die radikale Namenstſchechiſierung. — Der erſte grundlegende Fehler, dem die bisherige Glatzer O.-Namenerklärung zum Opfer gefallen iſt, hat darin beſtanden, daß ſie im Banne der Kol. Theorie auch für den Hummelbezirk eine ausſchließlich ſlawiſche Beſiedelungsperiode zur willkürlichen Vorausſetzung gemacht und dieſer „Annahme“ entſprechend möglichſt viele Ortsnamen dieſes Gebietes als urſprüngliche tſchechiſche Wortbildungen angeſehen und behandelt hat, ohne dabei die radikale Namenstſchechiſierung gebührend in Rechnung zu ſetzen, wie ſie einmal in der engen Verbindung zwiſchen der Herrſchaft Hummel und der Herrſchaft Nachod und zum zweiten in der tſchechiſch-nationalen Einſtellung Herzog Heinrichs d. A. als erſten Grafen von Glatz begründet lag.

1. Was die enge Verbindung zwiſchen der Herrſchaft Hummel und der Herrſchaft Nachod betrifft, ſo muß auch hier zwiſchen der ſogen. „Deutſchen“ und „Böhmiſchen“ Hummelſeite unterſchieden werden.

a) Selbſt die ſogen. „Deutſche Seite“ iſt zu zwei verſchiedenen Malen mit der Herrſchaft Nachod vereinigt geweſen: Zum erſten Male in den Jahren 1392—1424 unter Dietrich von Janowitz (1392—1411), unter Heinrich Lazan gen. Leffl. (1411—1414) und unter Boczek von Kunſtadt und Podiebrad (1415—1444). Zum zweiten Male in der Zeit von 1454—1572 unter Georg von Podiebrad (1454—1465), unter ſeinen Söhnen Viktorin, Heinrich d. A. und Hinko (1465—1472) und zuletzt unter dem zweitgenannten allein, Herzog Heinrich d. Ae. von Münſterberg als erſtem Grafen von Glatz (1472—1477). Ueber die tſchechiſch-nationale Einſtellung dieſer Herrſchaftsbeſitzer habe ich in meiner Hummelgeſchichte das Nötige bereits geſagt, wo ich auch den Nachweis er-

brachte, daß ſelbſt die deutſcheſten O. N. vor ihnen nicht ſicher geweſen ſind, ſondern ſich mehrfach tſchechiſche Verballhornungen haben gefallen laſſen müſſen.

b) Nur mit deſto größerer Intenſität und bleibenderem Erfolge haben die Beſitzer von Nachod ihren Mut an den Namen der ſogen. „Böhmiſchen Seite" zu kühlen vermocht. Denn dieſe iſt überhaupt erſt i. J. 1477 zum Glatzer Land gekommen, als Herzog Heinrich d. Ae. das genannte Gebiet mit der bisherigen Herrſchaft Hummel zu einem größeren Lehnsgute zuſammenſchloß und einem ſeiner Getreuen anvertraute. Dennoch würde es irreführend ſein, aus der ſpäter für dieſes Teilgebiet üblich gewordenen Bezeichnung „Böhmiſche Seite" einen Rückſchluß auf den nationalen Charakter ſeines Urſprungs und ſeiner Geſchichte zu ziehen, weil es ſich bei dieſem N. lediglich um eine vulgär-geographiſche Benennung gehandelt hat. Immerhin darf die lange und enge Verbindung gerade dieſes Gebietes mit der Herrſchaft Nachod nicht außer Acht gelaſſen werden, da in ihr der tiefſte Erklärungsgrund für die Zuſtände und Verhältniſſe zu ſuchen iſt, die uns gerade hier beſonders fremd anmuten müſſen.

2. Ungleich mehr noch iſt indeſſen die tſchechiſch-nationale Einſtellung Herzog Heinrichs d. Ae. von Münſterberg und erſten Grafen von Glatz verantwortlich zu machen. Schon daß ſeine Vorfahren, die Familie derer von Kunſtadt und Podiebrad, ſo großen Wert darauf gelegt hatte, neben der Herrſchaft Nachod auch die Hummelherrſchaft in ihren Beſitz zu bekommen, weiſt darauf hin, daß ſie hier wichtige Intereſſen wahrnehmen zu können glaubte. Welcher Geſtalt dieſe Intereſſen aber vorzugsweiſe geweſen ſein müſſen, zeigt deutlicher als alles andere das Jahr 1477, in dem der Sohn des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad, Herzog Heinrich d. Ae. von Münſterberg, als erſter Graf von Glatz ſeinem Jugendgeſpielen, dem Sohne des bekannten ſächſiſchen Prinzenräubers, Hildebrand von Kauffungen, die vergrößerte Herrſchaft Landfried zu Lehen gab. Die bei dieſer Gelegenheit ausgeſtellte Belehnungsurkunde datiert vom 12. Juni 1477 und da in ihr die meiſten Orte des Hummelbezirks zum erſten Male mit Namen angeführt werden, braucht man dieſes eigenartige Dokument nur vorſichtig und vorurteilslos zu analyſieren, um mit aller Deutlichkeit zu erkennen, welcher Geiſt in der Kanzlei des Fürſtenhofes, in der dieſer Vorgang urkundlich niedergelegt worden iſt, ſein Unweſen getrieben haben muß.

a) Kraft der genannten Urkunde verlieh nämlich Heinrich d. Aeltere ſeinem Jugendgeſpielen, wie er ſelber anführt, erſtens: „unſere erbliche Burg Homole mit den Städtchen Dusnik und Lewin". Schon das iſt fingerweiſend. Denn in dieſem Satze figuriert die Burg, die ſeit den Tagen ihrer Gründung durch die Jahrhunderte den deutſchen N. „Landfried" getragen hat unter dem Afternamen „Homole" und das Städtchen Reinerz, das Zeit ſeines Daſeins niemals anders als „Reinharcz" geheißen, erſcheint unter der tſchechiſchen Bezeichnung Dusnik, durch das die tſchechophilen Herrſchaftsbeſitzer unmittelbar vor den Huſitenkriegen dem ihnen peinlichen Uebergewicht des deutſchen N. ein ſlawiſches Gegenſtück an die Seite zu ſtellen ſuchten, wobei ſie aber wenigſtens noch in ſo weit den Anſtand wahrten, als ſie dabei die Formel wählten: 1399 Dusnik alias Rynarcz und 1403 Reinarcz alias Dusnik.

Danach aber wird man ſich dann auch kaum beſonders darüber wundern dürfen, wenn die namentliche Liſte der zur neuen Herrſchaft gehörigen Orte ſich, wie folgt, ausnimmt: „Jawornik, Jirikovec Veliky, Jirikovec Maly, Tasov, Krizanov, Jarkov, Kelnov, Zakes, Slany, Cermna, Jakubovicz, Pstruzny, Lipolitov, Bukovina, Halerov, Lestny, Dinkov, Zyznov, Bratronov, Luznic, Ostosov, Harta, Hermankov, Provodov, Hrdlonov, Nerbotin, Rankov, Blazejov."

b) Was von dieſen Namen, die wie geſagt, in dieſer Form und Urkunde großenteils überhaupt zum erſten Male Erwähnung finden, in Wirk-

lichkeit zu halten iſt, zeigt zum guten Glück die Erwähnung einer Anzahl weiterer Glatzer Dorfnamen, denn dort werden auch angeführt: Zahori, Vezny, Redec, Lomnic, Jesenic, Kamenic, Nizni Stevnic, Horni Stevnic, Heyde, Biserov, Mytkovic, Teply, Rychnow, Rosovsky, Rusic, Komorny, Slegl und Pzostredni Stynav. Tatſächlich hat ja auch die eindeutige Identifizierung dieſer N. Schwierigkeiten gerade genug bereitet, daß es auch ein Blinder förmlich mit Händen greifen kann, wie weit bei dieſer tendenziöſen Namenverketzerung die Willkür und die Rückſichtsloſigkeit gegen die immanente Wahrheit der Geſchichte gegangen iſt. Und ſelbſt, wenn in dieſem Punkte noch ein Zweifel obwalten ſollte, müßte ihn die Tatſache aus dem Wege räumen, daß vor dieſer Art „die Geſchichte mit philoſophiſchem Geiſte zu durchdringen" und „lehrhafte Geſchichte" zu machen, ſelbſt die urdeutſchen O. N. Reichenau und Schlegel keine Gnade mehr gefunden haben, da ſie in einer Weiſe tſchechiſch verballhornt ſind, daß man ſie unter der ihnen aufgezwungenen fremdländiſchen Hülle nur mit Mühe wiedererkennt. Und trügen nicht alle Zeichen, dann folgt daraus, daß die Tſchechen, wie A. Bernt (MVGDB. [1918], S. 120) das längſt ſchon feſtgeſtellt hat, „mit flinker Hand wie die Geſchichte ihres Gebietes auch die O. N.-Forſchung betrieben. Ihre Kunſt, Fremdes ihrem geiſtigen und nationalen Beſitz einzuverleiben, hat ſich auf dem Gebiete der Namengebung ſeit den Anfängen urkundlicher Geſchichte betätigt, ihre gewandte Uebertragungsfähigkeit hat in den Urkunden des 12. bis 16. Jahrhunderts beſonders in Böhmen Anſehnliches geleiſtet. Die Wiſſenſchaft findet darum gerade hier ein intereſſantes Forſchungsgebiet, auf dem ſich der Hiſtoriker mit dem Sprachforſcher vereinigen möchte, denn die Urkunden ſind beredt und verraten Dinge einer durch Jahrhunderte geübten Kanzleikunſt von erſtaunlichem Geſchick. Sie reiht ſich würdig an die ſprachlichen Taſchenſpielerſtückchen des wiederauflebenden Tſchechentums im 19. Jahrhundert an, wo eine fleißige Geſchichtsforſchung mit anerkennenswertem Erfolg die Urkunden im Sinne der nationalen Sache deutete."

c) Füge ich dem dann noch bei, daß ſelbſt Klemenz (O. N. 12), veranlaßt durch die Feſtſtellungen meiner Hummelgeſchichte, inzwiſchen geſtehen mußte, daß die Urkunde von 1477 „mit ihren mehr als 20 O. N. in tſchechiſcher oder tſchechiſierter Form kein richtiges Bild gewährt", dann dürfte es doch wohl eine bloße Selbſtverſtändlichkeit ſein, daß man dieſes Schriftſtück mit ſeinen tendenziös entſtellten Ortsbezeichnungen nicht kritiklos als maßgebende hiſtoriſche Quelle verwenden darf, wie es in vergangenen Tagen zum Unſegen der Glatzer Geſchichtsſchreibung leider nur zu oft und lange geſchehen iſt. Denn aus dieſem Tatbeſtande dürfte ſich ganz von ſelbſt die Folgerung ergeben, daß ſich kein ernſter Hiſtoriker blindlings auf derartige Erzeugniſſe einer national erhitzten Phantaſie verlaſſen darf und daß dort, wo man es doch tun würde, alle Erklärungen, die ſolche N. als bare Münze anſehen, von dem gleichen wahrheitswidrigen Geiſte infiziert ſein würden, der in der Urkunde vom 12. Juni 1477 derart wilde Orgien gefeiert hat.

II. Die irreführende Dorfzählung. — Als zweite Fehlerquelle, die der bisherigen Glatzer O.-Namenerklärung zum Verhängnis geworden iſt, muß die Unkenntnis bezw. Nichtbeachtung der Tatſache bezeichnet werden, daß die älteren böhmiſchen Urkunden vielfach von „Dörfern" ſprechen und „Orte" mit Namen anführen, obwohl dabei noch gar nicht von „Dörfern" und „Orten" die Rede ſein kann. Welche Verwirrung dadurch angerichtet worden iſt, vermag ein Blick auf Böhmen im allgemeinen und das Glatzer Land bezw. die Herrſchaft Hummel im beſonderen darzutun.

1. Was zunächſt die Art der böhmiſchen Dorfzählung im allgemeinen betrifft, ſo drängen ſich folgende intereſſante Feſtſtellungen auf: Nach einer Wittingauer Handſchrift von ca. 1410 zählte man im alten Böhmen, außer Burgen, Veſten und Städten, nicht weniger als 33 323 Dörfer. Um 1462 ſollen es nach einer Prager Handſchrift 30 404 Dörfer geweſen ſein, i. J. 1475 zählte man ihrer 30 367, während die Landtafel v. J. 1529 auf-

zählt: 782 Städte und Märkte, 124 Schlöſſer und 34 700 Dörfer. Selbſt noch i. J. 1664 hat P. Stranſky die Zahl der letzteren auf 30 363 angegeben. Wenn man nun dieſe Ziffern an der böhmiſchen Rolla v. J. 1654 nachprüft (Vgl. F. A. Slavik in: Mitt. a. d. L. A. Prag. III. Bd. [1910], S. 20 ff.), dann ergibt ſich, daß mit „Dorf" auch ganz kleine nur aus zwei bis drei Häuſern beſtehenden Siedlungen genannt wurden und lediglich aus dieſer Gepflogenheit iſt die fabelhafte Zählung der Dörfer Böhmens nicht nur im 15. und 16., ſondern auch noch im 17. und 18. Jahrh. zu erklären. (Vgl. J. A. Riegger in: Materialien z. Geſch. Böhmens. I. Heft [1787], S. 97 ff.).

2. Aber auch aus der Glatzer Vergangenheit liegt für die Unzuverläſſigkeit der Dorfzählung ein vielſagendes Beiſpiel vor. Nach der bekannten Rolla vom Jahre 1653 hat nämlich A. Blaſchka (Jahrb. I, 59) für das damalige Glatzer Gebiet errechnet: 6 königliche Städte, 1 Bergſtädtel, 2 Herrenſtädte und 175 oder 182 oder 185 Ortſchaften. Die Glatzer Stände aber hatten in ihrer Eingabe vom 18. März 1651 (S. 132) nur „140 geringe Dörflein" aufzuzählen gewußt, unter denen „etzliche 30, welche kaumb in 6, 7 bis 10 Caluppen beſtehen". Wir haben damit zwei Glatzer Dorfzählungen aus faſt genau der gleichen Zeit und doch wird ſich der ernſte Hiſtoriker geradezu den Kopf zerbrechen müſſen, ob er die eine oder die andere als maßgebend anerkennen ſoll, denn ſchließlich bedingt es doch einen Unterſchied, ob man für ein kleines Landgebiet, wie die Grafſchaft Glatz, 40 Dörfer mehr oder weniger in Anſatz bringt.

3. Speziell aber auch für die Herrſchaft Hummel liegen in dieſer Beziehung mehrere intereſſante Beiſpiele vor. So hat Klemenz an einer Stelle, an der er von dem Tſchechenzentrum im Hummelbezirk ſpricht (Gr. Gl. 1931, S. 136) auch Bukowine erwähnt, und den 23 Dörfern tſchechiſcher Herkunft auch das heutige Dörnikau zugezählt. Da nun aber die genannten beiden Orte als Dörfer erſt im 18. Jahrh. gegründet worden ſind, werden ſie wohl für die altſlawiſche Beſiedelung in der Glatzer Frühzeit kaum etwas beweiſen können.

III. Die ſlavomane Namendeutung. — Am ſchlimmſten und nachhaltigſten aber iſt die Frühgeſchichte des Hummelbezirks dadurch entſtellt und verdunkelt worden, daß man möglichſt viele ihrer heutigen O. N. auf eine tſchechiſche Wortwurzel zurückzuführen ſuchte. Auch A. Lattermann (Dt. Wiſſ. Zt. f. Polen. Heft 27, [1934], S. 140) ſcheint das richtig erkannt zu haben, da er bei der Beſprechung der Klemenzſchen O. N.-Schrift den Satz geprägt hat: „Auch heute noch herrſcht Slavomanie".

1. Wenn ich zunächſt einen mehr allgemeinen Geſichtspunkt in den Vordergrund ſtellen darf, dann brauche ich wohl nur die Behauptung des maßgebenden Glatzer Beſiedelungshiſtorikers (Viert. VIII. 60) anzuführen, daß die Beſiedelung des Landes durch die Tſchechen noch „in umfangreicherem Maße ſtattgefunden hat, als wir aus den jetzt noch erhaltenen tſchechiſchen O. N. ſchließen können". Denn da tatſächlich die erhaltenen O. N. die einzige hiſtoriſche Quelle darſtellen, aus der ſich die älteſte Geſchichte wieder einigermaßen rekonſtruieren läßt, liegt in dieſer Behauptung eine „Annahme" vor, die überhaupt nicht zu begründen iſt.

2. Dieſer allgemeine Eindruck wird aber auch im beſonderen auf Schritt und Tritt beſtätigt, ſpeziell durch die Zwangsläufigkeit, mit der die bisherige Glatzer O.-Namenerklärung in jedem halbwegs tauglichen Namen irgend ein ſlawiſches Suffix gewittert hat. Schon A. Mayer (Hbl. 1933, S. 24) hat das Ungereimte dieſes Vorgehens ſachkundig beleuchtet und auch Lattermann hat dieſen blinden Glauben an das Allerweltheilmittel der Suffixe durch folgende Feſtſtellungen noch eigens ins Licht gerückt:

a) „Die Endung — ico braucht nicht immer ſlawiſch zu ſein, iſt vielmehr bei den Oſtdeutſchen des Ma ſehr verbreitet."

b) „Ebenſo iſt — itz bisweilen der ſl. Endung angeähnlichte Genitivform wie Urnitz 1361 czu des Ohorns."

c) „—in kann ſchwacher dt. Gen. (in manchem Fall auch im Sl. erhaltener germ. Dat. Plur.) ſein.“

d) Am allerverkennbarſten aber hat ſich die Slawomanie in der rückſichtsloſen Art und Weiſe kund getan, in der man die Endung ovu, ova als ſlav. Suffix bezeichnet und behandelt hat. Und da in der berüchtigten Urkunde vom 12. Juni 1477 von den dort genannten Hummelnamen nicht weniger als 15 — alſo über die Hälfte — die Endung —ov zur Schau tragen, iſt wohl klar, welches Unheil in dieſem Falle die Annahme vom Vorliegen eines ſlaviſchen Suffixes angerichtet hat. Darum wird man gerade dieſe Endung mit allem Vorbedacht auf ihre Beweiskraft prüfen müſſen, da ihr in Einzelfällen nicht nur das deutſche „Aue“ zu Grunde liegen, ſondern durch ſie auch irgend ein anderes deutſches Grundwort willkürlich verdrängt worden ſein kann.

3. Dafür, daß ſich die tſchechophilen Schreiber der Glatzer Vorzeit mit beſonderer Vorliebe gerade an die Endungen herangemacht haben, liegt ja ein außerordentlich inſtruktives Beiſpiel im N. des i. J. 1465 erwähnten Waldes Krzizkowicz (G. Qu. II. 276) bei Poditau vor. Denn wenn man die Glatzer Mannrechtsverhandlungen zu Rate zieht und unter dem 29. Auguſt 1359 (G. Qu. V. 65) die Eintragung lieſt: „eyn Puſchz, der do leyt bey dem Dorfe [Podetyn] kegen Gebhartisdorf wert, Kryſchzkenwalt genannt“, dann hat man die Verheerung förmlich vor Augen, die an dieſem N. innerhalb von nur 100 Jahren angerichtet worden iſt. Und da m. E. der „Puſch“ ganz deutlich auf das St. W. Kris, Kriſch (ahd. hris, mhd. ris), d. h. Reiſach, Gebüſch verweiſt, iſt wohl klar, wie man manchmal auch unter noch ſo tſchechiſch ausſehenden N. F. einen deutſchen N. finden kann. Und gerade auch aus dem Hummelbezirk liegt für das Geſagte ein intereſſanter Vorgang vor. Enthält doch die Urkunde vom Jahre 1477 auch den N. Ostossow. Wären wir auf dieſe N. F. allein angewieſen, dann würde auch der gewiegteſte Sprachforſcher nichts mit dieſem N. anzufangen wiſſen und verſuchte er ihn doch zu deuten, er würde niemals zu einem richtigen Ergebnis kommen. Glücklicherweiſe liegen aber gerade für dieſen O. N. bereits ältere F. vor, nämlich: 1330 Ozeszendorf; 1348 Otaſchindorf und 1366 Ottſchindorf. Man ſieht ganz klar, wie hier vor allem die Endung vergewaltigt und in der nichtsſagendſten Weiſe in ein tſchechiſches Schema hineingezwungen worden iſt. Und hat man ſchon ganz im allgemeinen die Regel aufgeſtellt, daß jeder Namenkundler bei ſeinen Deutungen mit der gleichen Vorſicht verfahren müſſe, wie ein Konſervator, der ein altes Gemälde unter der Deckſchicht ſpäterer Tünche wieder zum Vorſchein zu bringen ſucht, dann iſt im Glatzer Lande die Befolgung dieſer Regel jedem tſchechiſch ausſehenden O. N. gegenüber erſt recht am Platze. Und das muß wohl auch außerhalb des Landes ſchon richtig erkannt worden ſein, da Lattermann der Glatzer O. N.-Erklärung das Horoſkop geſtellt hat: „Die weitere Forſchung dürfte da noch manche Ueberraſchung bringen.“

Dabei wird insbeſondere berückſichtigt werden müſſen, daß ſelbſt noch ſo tſchechiſch ausſehende N. als ſolche für das Glatzer Land von ſich aus allein noch keine tſchechiſche Anſiedlung verbürgen. So hat z. B. der eben genannte Kryſchzkenwald eine Siedelung überhaupt nicht aufzuweiſen gehabt. Der Umſtand, daß im Laufe des 9. Jahrh. im Althochd. anlautendes h vor r geſchwunden und in dieſem N. in K übergegangen iſt, kann darum auch nicht beweiſen, daß im 9. Jahrh. Slawen dort geſiedelt haben, vielmehr wird man die Ummodelung dieſes N. der Kanzleitſchechiſierung aufs Konto ſetzen müſſen, die gerade im Glatzer Land in beſonderer Blüte geſtanden hat, ohne daß ſie im Volke ein nennenswertes Echo gefunden hätte. Wie hemmungslos ſich aber dieſe Kanzleitſchechiſierung gerade im Hummelbezirk ausgetobt hat, haben wir ja bereits zur Genüge feſtſtellen können. Daraus aber dürfen wir ohne weiteres ſchließen, daß uns die bei weitem größte Zahl der O. N. des Hummelbezirks in den erhaltenen Urkunden überhaupt nicht in ihrer urſprünglichen Geſtalt überliefert, ſondern in Formen auf uns ge-

kommen ist, wie sie sich tschechische Beamte und Schreiber nach dem Geschmack ihrer Zeit und Umgebung zurechtzumodeln für gut befunden haben. Glücklicherweise sind indessen diese willkürlichen Namensänderungen keineswegs immer völlig neue Sprachschöpfungen gewesen, vielmehr sind bei diesen Veränderungen die ursprüngliche N. F. vielfach insoweit durchsichtig geblieben, daß sie auch unter der fremden Hülle zuweilen auch heute noch einigermaßen erkennbar geblieben sind. Dazu kommt, daß diese tschechisierten N. F. meist bloß ein papiernes Dasein geführt haben, während die ursprünglichen N. F. in dieser oder jener Form, sei es ganz oder teilweise, im Munde des Volkes weiterlebten. „Denn das Volk“, das hat schon J. M. Klimesch (MVGDB. 1908 S. 130) richtig hervorgehoben, „insbesondere das Volk in einer abgelegenen und gebirgigen Gegend, bewahrt sorgfältig nicht nur die Sitten und Gebräuche, sondern auch den Sprachschatz seiner Vorfahren und es ist kein Grund vorhanden, weshalb es gerade die übernommenen N. seiner Wohnstätten ändern sollte.“ Daraus aber folgt, daß wenn im Hummelbezirk überhaupt einmal eine frühgeschichtliche deutsche Namengebung bestanden hat, diese bis zu einem gewissen Grade auch in den tschechisierten O. N. der Hussitenzeit nachweisbar geblieben sein muß. Daran hat auch keine noch so intensiv betriebene „Kolonisierung“ etwas zu ändern vermocht. Wie nämlich schon Förstemann festgestellt hat, vermag die allmähliche Kolonisierung eines Landes wohl dessen Sprache, nicht aber die Mehrzahl seiner O. N. völlig umzuschaffen. Dazu gehört nach ihm ein Eroberungskrieg, ja, in der Regel mehr als das, ein förmlicher Vernichtungskampf.

Die Aufgabe der folgenden Blätter ist damit klar und eindeutig vorgezeichnet. Es gilt, die „böhmischen Dörfer“ aufzusuchen und namhaft zu machen, die den Hummelbezirk in der Frühzeit seiner Geschichte zu jenem markanten „Tschechenzentrum“ gemacht haben sollen, von dem so oft bisher in der schwärmerischsten Weise die Rede war. Denn da nach Maetschke (Viert. VIII. 194) die Slawen „nicht von Süden aus im Neißethale abwärts in das Land eindrangen, sondern von Westen aus am Hummel vorbei“, charakterisiert sich dieser ja geradezu als das eigentliche slawische Einfallstor, durch das die vermeintliche slawische Besiedelung allein ins Glatzer Land gekommen sein kann. Und da außer Maetschke (Viert. VIII. 194) auch Klemenz (O. N. 9), um die altslawische Besiedelung des Landes zu beweisen, ausdrücklich die „Ergebnisse der O. N.- und Mundartenforschung zum Ersatz der fehlenden geschichtlichen Quellen“ herangezogen hat, gipfelt das ganze Problem in der Frage nach der Herkunft und Nationalität, der Deutung und Erklärung der dem Hummelbezirk eigentümlichen Ortsbezeichnungen. Und wohlgemerkt, die Beantwortung dieser Frage ist nicht nur für den Hummelbezirk als solchen von Bedeutung, sie ist entscheidend auch für die Frühgeschichte des ganzen Glatzer Landes. Denn wenn selbst an dem vielberufenen Einfallstor ins Glatzer Land die vermeintlich „dichtere“ slawische Bevölkerung sich nicht einwandfrei erweisen lassen sollte, dann dürfte doch wohl erst recht nicht erfindlich sein, woher sie im Innern des Landes gekommen sein sollte. Die Untersuchung erscheint damit bedeutungsvoll genug, um sie mit allem Ernst und allem Nachdruck in die Hand zu nehmen.

II. Die ſogenannte „Deutſche Seite" der Hummelherrſchaft.

Auch wenn es bereits lichter in dem Land geworden, das ſich vom Hummel ſeinen Namen geliehen hat, ſo ſind doch noch längſt nicht alle Zweifel und alle Dunkel gebannt. Denn Schritt für Schritt nur kann ein Boden wieder erobert werden, der ſo lange und ſo nachhaltig als eines der Hauptzentren altſlawiſcher Beſiedelung bezeichnet und behandelt worden iſt, wie die ehemalige Herrſchaft Hummel.

Die ſogenannte „Deutſche Seite" der Herrſchaft verlangt zu allererſt berückſichtigt zu werden, denn in ihr ſtellt ſich der älteſte Teil dieſes vielgenannten Gebietes dar. Was ehedem zu ihm gehört hat, ergibt ſich klar aus der „Röm. Kay. Mat. Urbarj Regiſter über die Herrſchaft Humbl" vom Jahre 1602 (St. A. Br.: Rep. 23 I. 16 m), wo für das angegebene Gebiet die folgenden Orte verzeichnet ſtehen: Stadt Reinertz; Romnitz; Keuhlendorff; Tſchiſchenaw; Kheſſel; Friederßdorff; Utſchendorff; Rückers; Hartaw und Hermsdorf. Faſt in jedem dieſer N. aber verkörpert ſich ein beſonderes Problem, deſſen Herr zu werden, die Aufgabe der folgenden Seiten iſt.

7. Das Märchen von der Slawenſiedlung Duſſnik.

Nicht nur die Tatſache, daß das Städtchen Reinerz zu allen Zeiten der Vorort und Mittelpunkt der ganzen Hummelherrſchaft war, ſichert ihm das Vorrecht, an erſter Stelle behandelt zu werden, auch der Umſtand zwingt dazu, daß ſich die von dem Prager Univ. Prof. Dr. Simak beklagten „Spinneweben" gerade dort zu einem ſchier undurchdringlichen Knäuel zuſammengeballt haben, wo heute im Schatten der Ruinen von Schloß Landfried in ſeiner träumeriſchen Schönheit das Badeſtädtlein Reinerz liegt. An welcher Stelle man ſich auch immer aus der bisherigen Glatzer Heimatliteratur über ſeine Vergangenheit und ſeine Geſchichte Rats erholen mag, immer wieder wird man auf eine angebliche Slawenſiedlung Duſſnik ſtoßen, aus der eines Tages das deutſche Städtchen Reinerz herausgewachſen ſein und ſich entwickelt haben ſoll. Das am meiſten Erſtaunliche aber iſt die überaus zähe Lebenskraft, die dieſes Duſſnik zu entfalten verſtanden hat. Denn ſobald es von der objektiven hiſtoriſchen Forſchung in irgend einer ſeiner bisherigen Formen und Geſtalten abgetan zu ſein ſchien, hat es, der Lernäiſchen Schlange gleich, in einer anderen alsbald von neuem ſein Haupt erhoben, ſo daß es auch an dieſer Stelle nicht wohl gut mit Stillſchweigen übergangen werden kann. Denn tatſächlich hat es eine tſchechiſche Siedlung Duſſnik überhaupt niemals gegeben. Iſt ſie doch zu keiner Zeit jemals etwas anderes als eine jener „Annahmen" geweſen, mit denen die Koloniſationstheorie das Dunkel der Glatzer Frühgeſchichte ausgefüllt hat, m. a. W. die Slawenſiedlung Duſſnik iſt und bleibt ein Märchen und zwar völlig unabhängig davon, ob man dieſe ſagenhafte Siedlung an die Stelle oder in die Nähe des heutigen Reinerz zu verlegen ſucht.

I. Keine Slawenſiedlung an Stelle von Reinerz. — Geradezu mit Händen iſt das Wort zu greifen: „Märchen noch ſo wunderbar, Dichterkünſte machen's wahr", wenn man folgende Schilderung J. J. Dittrichs (Reinerz [1838], S. 20) unbefangen auf ſich wirken läßt: „Wann das längſt verſchollene Duſſnik, das Dorf an der Hordis oder Weiſtritz, ſich in den erſten Hütten gelagert, und Rodeplätze in den unermeßlichen Wäldern gelichtet, und wann es ſich in Stadt verwandelt, und den Namen umgegoſſen in das gute, anſprechende, deutſche Reinerz, welches weder Laut- noch Sinn-Aehnlichkeit mit jenem Duſnik hat, iſt nicht zu ermitteln. Soviel doch ſcheint klar, daß dieſe Metamorphoſe nicht ohne ſteigende In-

dustrie, nicht ohne wachsenden Handel hat entstehen können. Der Zug des Handels in der Mittelzeit ging, vom Adriameer und vom mittelländischen, vorzugsweise gen Breslau, und gründete dessen Größe. Einen Theil dieses Zuges raffte Prag an sich, und leitete ihn von der Moldau an die Ufer der Oder. Die Hauptstraße nach Breslau führte über Reinerz; die Welt brach aufs Neue in das Dorf; die Lage erschuf den Anhalt, dieser den Gewinn nicht blos der Tabernen, sondern auch den gewichtigeren der Handwerker. Mit den Reisenden kam höhere Bildung. Man suchte Beides, den Menschen und die Erde, auszubeuten. Die Fremden brachten Lehre und Absatz. Daraus erwuchs die Tuchmacherei und der Eisenhammer. Man hatte in den nahen Bergen reiches Erz gefunden .... und nannte dankbar nun den Ort der Hütten: Rein-erz, Andere auch schrieben es Reinhowz — Rynharcz — Reinharz — Reinhards — oppidum Reinhardi — von, weiß der Himmel, welchem Erbauer". Der Verfasser hat ganz recht: Im Himmel weiß man von diesem Erbauer, aber auch auf Erden kennt man in diesem Falle nicht nur seinen, sondern auch seiner Helfershelfer Namen.

a) In ihrem Ursprunge geht nämlich diese Geschichtsbaumeisterei zurück auf den Jesuiten Boh. Balbinus, der die angebliche Tschechensiedlung Dussnik aus den Tiefen seiner Phantasie ins Dasein gerufen und an den Beginn der Reinerzer Stadtgeschichte in die Glatzer Vergangenheit eingeschmuggelt hat. Der große böhmische Geschichtsschreiber F. Palacky aber hat dieser Phantasiegeburt mit dem Nimbus seines Namens dadurch ihre wissenschaftliche Grundlage verliehen, daß er in Tomeks Papstzehntenregister durch die Auflösung einer Klammer eine großzügige Umgruppierung vornahm, die allem Anschein nach mit einem Schlage den N. Dusnik zu einer geschichtlichen Größe ersten Ranges machte. Man braucht ja auch nur die sogen. „Geschichtskarte" von Palacky-Kalousek zur Hand zu nehmen und man wird mühelos finden, wie durch diesen kleinen Kunstgriff eines großen Historikers diese angebliche Tschechensiedlung nicht bloß die einzige Grundlage ihrer Existenz, sondern auch ein derart schwindelhaftes Alter erhalten hat, daß J. J. Dittrich begeistert ausrufen konnte: „Breslau war ein Fischerdörfchen, als Dusnik schon seine Wälder gelichtet. Jenes doch hatte den Strom des Landes an der Hand, und dieses nur seine Berge. Breslau ward daher erst Hauptstadt eines Herzogs, und dann der Provinz, während Reinerz ein kleines, doch liebes reizendes Städtchen blieb."

b) Für die Weiterverbreitung dieser handgreiflichen Fabel sind nun Helfershelfer mehr als genug am Werke gewesen. Ich habe darüber das Nötige in meiner „Geschichte der Herrschaft Hummel" bereits gesagt, mit dem erfreulichen Erfolge, daß jetzt selbst Klemenz (O. N. 19) mit den Worten von dieser Fabel abgerückt ist: „Trotzdem man .... früher auch angenommen hat, daß Reinerz aus einer älteren sl. Siedlung Dusnik hervorgegangen sei, ist es doch von Anfang an eine deutsche Gründung."

II. Auch keine Slawensiedlung in der Nähe von Reinerz. — Wie hartnäckig gerade das Märchen von der Slawensiedlung Dussnik sich jedem Fortschritt in der Glatzer heimatkundlichen Bewegung in den Weg gestellt hat, kann ja wohl auch am besten der Umstand zeigen, daß in dem gleichen Augenblicke, in dem die Fabel von der angeblichen slawischen Siedelung an Stelle von Reinerz als erledigt gelten durfte, auch schon eine neue auf dem Plan erschien, die die ehemalige Existenz einer solchen Tschechenniederlassung „in der Nähe" von Reinerz plausibel zu machen suchte. Denn also versuchte Klemenz (Gl. L. 12. Jahrg. [1932], S. 117) das genannte Dussnik am Dasein zu erhalten: „Wenn ich nunmehr annehme, daß der N. Dusnik, den sich die Herren von Pannwitz doch nicht aus den Fingern saugen konnten, sich auf ein ihnen gehöriges Besitztum bei Reinerz bezogen hat, das später verschwunden oder in R. aufgegangen ist, so befinde ich mich in Uebereinstimmung mit .... Prof. Mätschke". Und ganz ähnlich heißt es neuerdings in der O. N.-Schrift,

man „darf annehmen, daß sich doch in der Nähe von Reinerz eine sl. Siedlung Dusnik befunden hat." Wie unstichhaltig aber auch diese neue Begründung ist, ergibt sich aus folgenden Feststellungen:

1. Wie allein schon der Wortlaut klipp und klar erweist, handelt es sich auch in diesem Falle bloß um eine jener „Annahmen", die im Lande bereits so viel Verwirrung angerichtet haben, und für die in den zur Verfügung stehenden Quellen auch nicht der leiseste Anhaltspunkt zu finden ist. Daß diese Annahme aber dadurch keine historische Tragkraft gewinnt, daß sie auch von Prof. Maetschke geteilt wird, erscheint so selbstverständlich, daß es nicht besonders bewiesen zu werden braucht.

2. Zudem krankt diese neue „Annahme" an dem gleichen historischen Fehler, den ich ihrer Vorgängerin mit dem Erfolge nachgewiesen habe, daß Klemenz sie aufgegeben hat. Hatte doch jene aus der urkundlich feststehenden Namenreihe den tschechischen Afternamen Dussnik herausgegriffen und in willkürlicher Prolepsis auf eine Zeit bezogen, die weit vor dem Zeitpunkt gelegen hat, in dem das Städtel Reinerz mit seinem deutschen Namen in den erhaltenen Quellen verzeichnet steht. Kl. hat diesen Fehler dadurch anerkannt, daß er seine frühere Ansicht aufgegeben hat. Es liegt aber klar auf der Hand, daß dieser gleiche Fehler nur in anderer Gestalt erneut in die Erscheinung tritt, wenn Kl. statt der Slawensiedlung an Stelle von Reinerz jetzt eine solche „in der Nähe" von Reinerz annimmt. Denn das klare und eindeutige Zeugnis der urkundlichen N. F. bleibt unverändert das gleiche und gestattet nach wissenschaftlichen Grundsätzen den Rückschluß auf das frühgeschichtliche Bestehen einer tschechischen Siedlung namens Dusnik nicht, auch wenn Kl. diese jetzt an eine andere Stelle zu verlegen sucht.

3. Ganz selbstverständlich wird nämlich durch diesen Wechsel der Anschauung bezw. diese Lageveränderung dieser sagenhaften Tschechensiedlung die Fehlerquelle nicht verstopft, aus der in letzter Linie diese unhaltbare Annahme geflossen ist. Klemenz (Hbl. 1932, S. 79) selber hat ja zugestanden: „Wenn ich .... Dusnick als den älteren N. für Reinerz bezeichnete, folgte ich ohne nähere Prüfung der Meinung älterer Grafschafter Geschichtsschreiber (Bach, Wedekind)". Ferner gab er (O. N. 15) zu, daß „durch die überflüssige Beifügung der in Bö. üblichen Benennungen zu gewissen deutschen O. N. jene irrige Ansicht gefördert" worden sei, „daß eine Anzahl von Ortschaften, insbesondere .... Reinerz .... aus ursprünglichen tschechischen Siedlungen hervorgegangen seien". Damit ist in einwandfreiester Weise festgestellt, wer für die Entstehung und Hartlebigkeit der Dussnik-Märchen die eigentliche Verantwortung zu tragen hat. Denn Bach und Wedekind gehen auf Balbinus zurück, der allein aus der Tatsache, daß R. vordem zu Böhmen gehört hat, jene slawische Siedlung Dussnik aus den Tiefen seiner Phantasie ins Leben treten ließ und damit über zwei Jahrhunderte lang große und kleine Geister förmlich faszinierte.

Daraus aber ergibt sich zur Genüge, daß fürderhin jede objektive Forschung, die die Wahrheit der Geschichte nicht mit Willkür vergewaltigt wissen will, den Namen Reinharcz als die erste, ursprüngliche und einzig berechtigte Ortsbezeichnung des heutigen Badestädtels groß schreiben muß. Der Name Dussnik aber, den die Phantasie überhitzter Nationalisten erfunden hat, um der Vormachtstellung des Deutschtums im Hummelbezirk damit Abbruch zu tun, muß um der historischen Wahrheit willen wieder als nichtssagende Anmerkung in jene Klammer kommen, aus der ihn die nonchalante Großzügigkeit einer gefälschten Geschichtskarte zu Propagandazwecken herausgenommen hat. Und je weniger fortan von diesem ominösen Dussnik die Rede ist, desto besser für die Sache. In einer wirklich objektiven und vorurteilslosen Frühgeschichte des Hummelbezirks ist jedenfalls für eine Slawensiedlung Dussnik jeder erdenkbare Raum versperrt, ganz gleich, ob man sie „an Stelle" oder auch nur „in die Nähe" des heutigen Reinerz zu verlegen sucht.

8. Der angebliche Flurname als Hintertür.

Die Berufung auf die angebliche Tschechensiedlung Dussnik „in der Nähe" von Reinerz ist nicht die einzige Maßnahme geblieben, mit der man das frühgeschichtliche Tschechenzentrum im Hummelbezirk, koste es, was es wolle, am Dasein zu erhalten suchte. Auch noch eine andere Hintertür scheint sich inzwischen gefunden zu haben, durch die sich die zählebige Fabel von der tschechischen Besiedelung des Hummelbezirks erneut in die Glatzer Frühgeschichte einzuschleichen suchte und diese vermeintliche Rettungstür hat Prof. E. Maetschke (Gr. Gl. 27. Jahrg. [1932], S. 61) mit folgender Begründung aufgeschlossen: „Auch der tschechische N. Dussnik für Reinerz war keine Neuerfindung der Tschechen im 15. Jahrhundert. Die Endung — ik deutet auf eins der bei den Slawen häufigen Dienstdörfer. Die sonstigen Dussniks liegen meist in der Umgebung einer alten Kirche und scheinen Diener für den niederen Kirchendienst beherbergt zu haben. Ein solches Dienstdorf befand sich wahrscheinlich an der Stelle, wo später die deutsche Stadt Reinerz gegründet wurde, und die Tschechen übertrugen den Namen, der als Orts- und Flurname noch gebraucht wurde, auf die deutsche Stadt." Auch wenn man nun völlig davon absieht, daß mit dem Namen Dussnik allein noch keine „slawische Besiedelung" zu begründen ist, wird man M. nicht zustimmen können, denn Dussnik als Flurname ist: völlig willkürlich in seiner „Annahme"; durchaus unannehmbar in seiner Begründung; ausreichend widerlegt durch die Datierung seines Aufkommens und restlos abgetan durch seine sprachliche Erklärung.

I. Dussnik als Flur-N. ist völlig willkürlich in seiner „Annahme". — Das aber ergibt sich aus folgender zweifachen Feststellung.

1. Ganz allgemein besteht zu Recht: Die Flur-N.-Forschung ist erst ein verhältnismäßig junger Zweig der wissenschaftlichen Ortsgeschichte. Insbesondere fällt ihr die Aufgabe zu, die überlieferten Fl. N. zu sammeln, zu verarbeiten und zu erklären, nicht aber hat sie die Berechtigung, irgend welchen schwer erklärbaren Bezeichnungen von sich aus den Charakter eines Flur-N. zuzudekretieren. Tut sie das doch, indem sie einen N. von sich aus älter macht, als er ist, dann begeht sie nach J. Lippert eine „folgenschwere Sünde", weil sie „die Zuständlichkeit eines Jahrhunderts proleptisch in die vergangenen zurückschiebt".

2. Im besonderen kommt dazu, daß es mit dem N. Dussnik eine völlig andere Bewandtnis als mit dem N. Homole hat. Den letzteren als einen Flur-N. anzusprechen, hat sich bloß deshalb die Möglichkeit geboten, weil es sich in seinem Verhältnis zum N. Landfried um zwei völlig verschiedene Dinge handelte, auf die sich jeder von ihnen bezogen hat: bei dem einen der Berg, beim anderen die Burg. Bei den N. Dussnik und Reinerz dagegen handelt es sich um dasselbe Stück Bodens, für das M. mit einem Male zwei verschiedene N. vindiziert. Das aber ist abwegig aus zwei Gründen:

a) Einmal, weil die N. Dussnik und Reinerz, wie das schon J. J. Dittrich feststellte, „weder Laut- noch Sinnähnlichkeit" miteinander haben, also zwei völlig voneinander verschiedene Wortbildungen sind.

b) Sodann, weil Reinerz den Artikel vor seinem N. führt, was nach meinen Feststellungen das sicherste Zeichen dafür ist, daß er selber ein früherer Flur-N. ist. Wenn aber die Flur, auf der das Städtel Reinerz gegründet wurde, vorher bereits einen N. gehabt hat, dann ist M. mit seiner Annahme zu spät gekommen; denn dann kann diese Flur nicht auch noch Dussnik geheißen haben, womit klar sein dürfte, daß Dussnik ein Flur-N. gar nicht gewesen sein kann und folglich in anderer Weise erklärt werden muß, als es M. versucht hat.

II. Dussnik als Fl. N. ist unannehmbar in seiner Begründung. — Seiner ersten „Annahme", daß Dussnik ein alter früh-

geſchichtlicher Flur-N. iſt, fügt Maetſchke alsbald durch die Behauptung die zweite bei, daß dieſer angebliche Flur-N. auf ein Dienſtdorf für Diener des niederen Kirchendienſtes hindeute, das ſich „wahrſcheinlich“ früher an der Stelle befunden haben ſoll, an der ſpäter die deutſche Stadt Reinerz entſtanden iſt. Die Begründung, die er dazu gibt, ſcheint mir aber mehr als anfechtbar zu ſein.

1. Ob und inwieweit der tſchechiſchen Endung — ik die Bedeutung zukommt, die ihr M. zuſchreiben zu können glaubt, wird kompetenterem Urteil überlaſſen bleiben müſſen. Ich geſtatte mir bloß darauf aufmerkſam zu machen, daß im Glatzer Lande ja auch noch ein anderes Dorf zu finden iſt, dem Klemenz fälſchlicherweiſe die gleiche Endung zugeſchrieben hat, nämlich: Melnik. Wie ich aber nachgewieſen habe, (I/II, S. 179), iſt dieſes Dorf eine zweifellos deutſche Gründung. Wenn nun Maetſchkes Regel zutreffen würde, dann hätte er ſie doch wohl auch auf das vermeintliche Melnik ausdehnen müſſen, um auch dort ein „Dienſtdorf“ anzuſetzen, wie er es durch den N. Duſſnik für bezeugt erachtete. Da er das unterlaſſen hat, vermag ich nur feſtzuſtellen, daß die von M. ſtatuierte Regel Ausnahmen zulaſſen muß, m. a. W., daß ich ihr die Beweiskraft nicht zuerkennen kann, die M. für ſie zu reklamieren ſuchte.

2. Nicht minder beweisunkräftig ſcheint mir aber auch die Berufung auf die „ſonſtigen Duſſniks“ zu ſein, die nach M. „meiſt“ in der Nähe einer älteren Kirche liegen ſollen. Denn daß in Böhmen in der Umgebung alter Kirchen Dörfer liegen, iſt doch wohl keine Erſcheinung, die nur für Orte maßgebend iſt, die die Endung — ik in ihrem Namen führen. Aber ſelbſt wenn Maetſchkes Behauptung richtig wäre, wäre das noch lange kein Beweis, daß ſie auch fürs Glatzer Land die unbedingte Geltung für ſich in Anſpruch nehmen könnte, die M. ihr zuzuſprechen für gut befand.

3. Was zuletzt das angebliche Dienſtdorf für den niederen Kirchendienſt betrifft, ſo ſcheint mir deswegen das, was folgt, zu Recht zu beſtehen.

a) Da M. ausdrücklich von Kirchendienſt ſpricht, iſt wohl ſicher damit zu rechnen, daß er den Dienſt an einem chriſtlichen Gotteshauſe dabei im Auge hatte. Iſt das aber der Fall, dann hätte ja ein bevölkertes Kloſter oder Stift in nächſter Nähe von Reinerz liegen müſſen, um die Exiſtenz eines ſolchen Dienſtdorfes einigermaßen zu rechtfertigen, wie es M. vor Augen geſchwebt haben muß. Da es aber in älteren Tagen weit in der Runde eine klöſterliche Niederlaſſung nicht gegeben hat, kann von einem ſolchen Dienſtdorf doch wohl nicht gut die Rede ſein.

b) Noch viel weniger wird ein ſolches Dienſtdorf aus der regulären Pfarrſeelſorge der Stadt Reinerz begründet werden können. Sowohl im frühen, wie im ſpäteren Mittelalter hat für die Stadt Reinerz und die Dörfer ſeiner näheren Umgebung, mit alleiniger Ausnahme von Friedersdorf, nur ein einziges Kirchſpiel beſtanden. Man zähle nun im heutigen Reinerz, das inzwiſchen zu einer regſamen Stadt und zu einem vielbeſuchten Bade herangewachſen iſt, die Diener für den niederen Kirchendienſt zuſammen und ich glaube, kein Menſch wird auf den Gedanken kommen, für dieſe, ſo viele ihrer auch ſein mögen, gleich ein ganzes Dienſtdorf in Anſpruch zu nehmen. Selbſt im 14. Jahrh. noch iſt in Reinerz bloß ein einziger Pfarrer nachweisbar. Der Hilfsgeiſtliche aber, den man ihm erſt als Aushilfe, dann als Vikar an die Seite ſtellte, war nicht etwa in erſter Linie aus Gründen des Seelſorgsbedürfniſſes erforderlich, vielmehr ſollte durch ihn ein Gegengewicht gegen das Deutſchtum geſchaffen werden. Das iſt ja auch am klarſten in die Erſcheinung getreten, als die zu ſeinen Gunſten gemachte Altarſtiftung in den Huſitenwirren untergegangen war und das ganze Kirchſpiel erneut von dem einen Pfarrer verſehen wurde.

c) Am allerwenigſten aber kann von einem ſlawiſchen Dienſtdorf in der Nähe eines Heidentempels die Rede ſein. Denn wie die Vertreter der Kol. Theorie ſelbſt zugeben, könnte es ſich ſo wie ſo nur um eine „dünne“ Slawenbeſiedelung des Landes gehandelt haben, ſo daß gar nicht abzuſehen

ist, welchen Zweck in diesem Falle ein großer Tempel mit einem eigenen Dienstdorf gehabt haben sollte. Und daß von diesem die Welt auch noch erst i. J. 1932 Kenntnis erhalten haben könnte, wird auch diese Annahme nicht besonders empfehlen können.

III. Dussnik als Fl.-N. ist längst widerlegt durch die urkundliche Datierung seines Aufkommens. — Historisch steht völlig einwandfrei fest, daß der N. Dussnik zum ersten Male in einem Präsentationsvermerk vom 29. Januar 1375 auftaucht, in dem die Gebrüder Ticzko, Tamo, Wolfram, Otto und Nicolaus von Pannwitz als fratres de Dussnik bezeichnet sind. Es fragt sich, aus welcher Feder diese Eintragung geflossen ist.

a) Daß die Pannwitze sie nicht selbst geschrieben haben, geht aus der Formelhaftigkeit der Eintragung hervor, die nichts weiter darstellt als einen Registraturvermerk. Außerdem aber wäre es ja auch kaum zu glauben, daß den Pannwitzen ihr Adelsprädikat so wenig am Herzen gelegen haben sollte, daß sie es zu Gunsten des obskuren N. Dussnik einfach preisgegeben haben sollten.

b) Dann aber kann die genannte Bezeichnung nur durch einen Schreiber des Prager Konsistoriums in den Akt gekommen sein. Daß dieser aber deswegen Glatzer Flur-N.-Studien getrieben haben und bei dieser Gelegenheit seine Weisheit an den Mann gebracht haben sollte, wird niemand behaupten wollen. Damit aber ist diese Art der Bezeichnung lediglich ein Beweis für die jetzt auch von Klemenz (O. N. 15) zugegebene „willkürliche absichtliche Ersetzung deutscher durch tschechische O. N. in urkundlichen Quellen infolge tschechenfreundlicher Bestrebungen, die schon um 1370 einsetzten, ihren Höhepunkt um 1470 erreichten und von gewissen adligen Grundherren, insbesondere im Hummelbezirk, vertreten und gefördert wurden."

Jedenfalls kann die genaue urkundliche Datierung des ersten Aufkommens des N. Dussnik und ihre Provenienz aus dem Prager erzbischöflichen Konsistorium nur gegen den Flur.-N.-Charakter sprechen. Der Umstand aber, daß wir auch die Bedeutung des N. restlos erklären können, wird erst recht die Beweisführung zu einer abschließenden machen müssen.

IV. Dussnik als Flur-N. ist völlig abgetan durch seine sprachwissenschaftliche Erklärung. — Ich brauche wohl zu diesem Punkte nur auf die Feststellungen von A. Mayer zu verweisen (Hbl. 1933, S. 25), der auf Grund der Urkunden in meiner Hummelgeschichte über die Stiftung des Marien- bezw. Katharinenaltars in Reinerz in der überzeugendsten Weise nachgewiesen hat, daß der N. Dussnik nur dieser Stiftung seine Entstehung zu verdanken haben kann. Da nun aber das genannte „Seelgerät" erst um das Jahr 1350 ins Leben gerufen worden ist, ist damit auch auf sprachgeschichtlichem Wege der volle Beweis erbracht, daß der N. Dussnik nicht vor der Mitte des 14. Jahrh. entstanden sein kann. Des weiteren aber hat Mayer unter Anknüpfung an die von Maetschke behauptete Bedeutung des Wortes Dussnik ergänzend dargetan, daß im Sinne der genannten Altarstiftung die Bewohner der Orte Roms, Utschendorf, Hartau, Altwaltersdorf, insbesondere aber die von Reinerz, Zinspflichtige zum sêlgeraete (= ob remedium animae), animatores oder auf tschechisch Dusniky waren. Da aber mit diesen Feststellungen Mayer die Gegner mit ihren eigenen Waffen geschlagen hat, ist Dussnik auch als Flur-N. endgültig abgetan und je eher er deshalb von der Bildfläche verschwindet, desto besser.

Mehr als lange genug hat ja auch dieses Dussnik, das weder leben noch sterben zu können schien, die Glatzer Heimatkunde an der Nase herumgeführt. Wenn es jetzt endgültig tot gesagt werden darf, so ist das eine reine Wohltat. Haben wir doch Namen gerade genug im Lande, an denen wir unser Wissen bereichern können. Uns auch noch mit den slavophilen Erfindungen einer nationalistisch erhitzten Zeit herumzuschlagen, wäre nur verlorene Liebesmühe.

9. Die angeblichen „Kolonialorte" aus Heſſenland.

Der Nachweis, daß die Geſchichte des Hummelbezirks ehedem mit einer ausſchließlich ſlawiſchen Beſiedelung ihren Anfang genommen haben ſoll, iſt aber nicht etwa das einzige Sorgenkind der Koloniſationstheorie geweſen. Mit den mißglückten Verſuchen, die Gegend am Fuße des Hummels mit vermeintlichen Tſchechenſiedlungen zu bevölkern, ſind die Beſtrebungen Hand in Hand gegangen, auch die weitere Annahme der genannten Theorie möglichſt über alle Zweifel hinauszuheben, daß von einem Aufkommen des Deutſchtums in dieſem umſtrittenen Gebiet vor der Mitte des 13. Jahrhunderts überhaupt nicht die Rede ſein könne. Wenn aber deutſche Sprache und deutſche Kultur vor dieſem ſpäten Zeitpunkt rings im Kreiſe um den Hummel keinen Platz und keine Heimſtätte gehabt haben ſollten, dann folgte daraus von ſelber, daß ſie nur von auswärts künſtlich ins Land hineingetragen worden ſein konnten und zwar vermittels jener großen ſagenhaften Deutſchenkoloniſation, die von Ottokar II. planmäßig geleitet, in kürzeſter Friſt das vordem völlig ſlawiſche Glatzer Land in eine Oaſe des Deutſchtums umgewandelt haben ſoll. Ein neckiſcher Zufall hat dabei gefügt, daß faſt im gleichen Augenblick, in dem die angebliche Slawenbeſiedlung im Glatzer Lande einen Fußbreit Bodens nach dem anderen unter den Füßen verlor, die ſogen. Heſſenhypotheſe auf dem Plan erſchien, die den unumſtößlichen Beweis dafür in Händen zu haben glaubte, daß das heutige Deutſchtum im Hummelbezirk um die Mitte des 13. Jahrhunderts nur aus Heſſen ins Land gekommen ſein könne. Hatte ſie doch ganz plötzlich auf heſſiſchem Boden, dicht bei einander, drei Orte mit Namen Reinhards, Rückers und Rommerz ausfindig gemacht, und in dieſen die „Urbilder" der drei gleichnamigen Glatzer Orte erkennen zu können geglaubt. Aus dieſem Tatbeſtande aber ſchien ſich dann ja auch wohl die Folgerung ganz von ſelbſt zu ergeben, daß es ſich bei den genannten Orten des Hummelbezirks nur um ſogen. „Kolonialorte" handeln könne, deren Gründung zu ſotaner Zeit durch Koloniſten aus Heſſen in die Wege geleitet worden ſei. Denn alſo wurde dieſe beſtechende Hypotheſe durch W. Jungandreas (Beitr. z. Erf. Schleſ. in: Wort u. Brauch. 17. Heft [1928], S. 145) zuerſt begründet: „Als reinheſſiſche Niederlaſſungen ſind drei in der Grafſchaft Glatz dichtbeieinandergelegene Ortſchaften, anzuſprechen, deren Namen alliterieren: Reinerz, Rückers und Roms .... Die genitiviſche Art der O. N.-Bildung enthält ſchon an und für ſich einen Hinweis auf die niederheſſiſche oder hennebergiſche Heimat der namengebenden Gründer. Merkwürdig wird die ganze Frage erſt dadurch, daß in der Gegend von Fulda ebenfalls dicht beieinander die entſprechenden Urbilder jener ſchleſiſchen O. N. vorhanden ſind: Rückers (1160 Rutchares), Reinhards (1116 Reginheres) — Reginhere iſt durch die geläufigere Form Reinhards verdrängt worden, ähnlich wie in Reinhardsbrunn — und Rommerz (1330 zum Romundes)".

Obwohl nun von dem angeblichen Import des Glatzer Deutſchtums aus der Fremde im allgemeinen bereits die Rede geweſen iſt (Bd. I/II, S. 41 ff.), wird die genannte Hypotheſe an dieſer Stelle nicht gut mit Stillſchweigen übergangen werden dürfen, nicht nur weil ich von Prof. Dr. Maetſchke (Gr. Gl. 1932, S. 61) ausdrücklich zu einer Stellungnahme aufgefordert worden bin, ſondern auch deshalb, weil ſich aus der objektiven Würdigung dieſer neuen Hypotheſe eine Reihe von grundſätzlichen Erkenntniſſen zu ergeben ſcheinen, die das ganze Problem der Glatzer Frühgeſchichte in eine beſonders intenſive Beleuchtung rücken können. Denn wenn man die Theorie von Jungandreas ohne Voreingenommenheit auf ihre wiſſenſchaftliche Beweiskraft prüft, dann ergibt ſich, daß ſie alles andere als unumſtößliche Beweiſe zu ihrer Verfügung hat. Denn dazu iſt ſie viel zu ſchwankend in ihren Behauptungen; viel zu unzuverläſſig in ihren Unterlagen; viel zu anfechtbar in ihrer Begründung und viel zu hinfällig in ihren Prämiſſen.

I. Schwankende Behauptungen. — Prüft man nämlich vom Standpunkte der jetzt ſo ſiegesſicher auftretenden Hypotheſe aus die verſchiedenartigen Aufſtellungen, die von den Vertretern der Kol. Theorie im Laufe der Zeit für den vermeintlichen Deutſchenimport aus der Fremde bereits vorgebracht worden ſind, dann fällt vor allen Dingen das Hin- und Herſchwanken zwiſchen den widerſprechendſten Behauptungen auf, und zwar bezüglich der Herkunft der Koloniſten, bezüglich des Umfangs der genannten Koloniſation und bezüglich der Beweiskraft der ganzen Hypotheſe.

1. Von den ſchwankenden Angaben über die Herkunftsländer, aus denen die vermeintlichen Koloniſten ehedem ins Glatzer Land gekommen und in denen die Glatzer O. N. ihre „Urbilder“ gehabt haben ſollen, iſt früher bereits ausgiebig die Rede geweſen. Wenn jetzt mit einem Male auf Heſſen hingewieſen wird, und der Enthuſiasmus, mit dem dieſe Entdeckung von den Glatzer Vertretern der Kol. Theorie aufgenommen worden iſt, einen Rückſchluß zuläßt, dann wird es nur der ſein können, daß die bis dahin vorgebrachten „Beweiſe“ nur auf außerordentlich ſchwachen Füßen geſtanden haben können, da man die neue Theorie doch ſonſt wohl nicht ſo begeiſtert als ein Ergebnis von nun wirklich ausſchlaggebender Bedeutung begrüßt haben würde. Die ſchwankenden Angaben über die verſchiedenartigſten Herkunftsländer des vermeintlichen Glatzer Deutſchenimports müſſen alſo auch die neue Theorie für jeden objektiven Beurteiler ſchon im voraus verdächtig machen.

2. Ein ähnliches Schwanken zeigt ſich auch in den Angaben über den Umfang der Koloniſation, den die neue Hypotheſe durch die genannten heſſiſchen O. N. für das Glatzer Land beweiſen zu können glaubt. Sehe ich nämlich recht, dann war von W. Jungandreas (3ONF. Bd. II [1926/27], S. 237) noch vor dem Erſcheinen ſeiner Beiträge als das „beſonders auffällige Reſultat“ ſeiner Studien „die Uebernahme der bei Fulda liegenden Reinhards, Rückers und Rommerz in die großenteils heſſiſch beſiedelte Grafſchaft Glatz“ in Ausſicht geſtellt worden. Tatſächlich aber iſt dieſe weitgehende Folgerung weder in den „Beiträgen“ von J. noch in den Auslaſſungen ſeiner Parteigänger wiederzufinden, vielmehr iſt jetzt nur noch von den drei Orten Reinerz, Rückers und Roms die Rede, die von Heſſen aus gegründet ſein ſollen, ein Tatbeſtand, aus dem m. E. jeder nüchterne Hiſtoriker die Folgerung ableiten muß, daß ſich die angekündigten Reſultate doch wohl nicht in dem vermeintlichen Umfange verwirklicht haben können, nachdem ſich inzwiſchen die Anhänger dieſer Hypotheſe ganz von ſelbſt veranlaßt geſehen haben, dem ſchäumenden Moſte ihrer Heſſenbegeiſterung ein nicht unerhebliches Quantum Waſſer beizumiſchen.

3. Genau das gleiche Schwanken macht ſich aber auch kund, wenn man die verſchiedenen Grade der Beweiskraft prüft die der neuen Heſſenhypotheſe nach den Aufſtellungen ihrer Vertreter zukommen ſollen.

a) Jungandreas ſelber ſcheint zwar die Beweiskraft ſeiner Hypotheſe von vorn herein noch keineswegs überſchätzt zu haben, da er letzten Endes bloß behauptet hat, die Frage nach der Entſtehung von Reinerz, Rückers und Roms werde erſt dadurch „merkwürdig“, daß bei Fulda die „entſprechenden Urbilder“ der drei Glatzer Orte gelegen ſeien. Von einem wirklich ſchlüſſigen „Beweiſe“ iſt mithin in dieſer Auslaſſung doch wohl überhaupt noch nicht die Rede.

b) Die von Jungandreas konſtatierte „Merkwürdigkeit“ muß ſich dann wohl aber mehr und mehr zu einem feſtſtehenden Reſultat verdichtet haben, nachdem Klemenz (Hbl. [1932], S. 80), der anfangs die durch heſſiſche Anſiedler erfolgte Gründung von Reinerz bloß als „ziemlich zweifellos“ bezeichnet hatte, bald genug dann aber alle Vorbehalte fallen ließ, um ſich ſchließlich (Gl. L. [1932], S. 117) zu der Behauptung zu bekennen, daß Reinerz als Kolonialſtadt durch die Heſſenhypotheſe endgültig „erwieſen“ ſei.

c) Schließlich aber glaubte Prof. Dr. Maetſchke (Gr. Gl. [1932], S. 61) der von Jungandreas feſtgeſtellten Merkwürdigkeit durch folgende Argumentation den Charakter eines wiſſenſchaftlichen Beweiſes aufprägen zu können: „Für Reinerz haben wir einen unumſtößlichen Beweis, daß es eine Kolonialſtadt war und nicht von einer Reſtbevölkerung alter, ſchon 1000 Jahre ſeßhafter Germanen benannt worden iſt. Jungandreas weiſt ... darauf hin, daß ſüdlich von Fulda nahe beieinander 3 Orte liegen, die Reinhards, Rommerz und Rückers heißen, Reinerz iſt als Reginheres dort ſchon 1160 bezeugt. Nun könnte das Vorkommen von je einem Reinerz in Heſſen und im Glatzer Lande allein Zufall ſein, das Vorkommen von je drei gleichnamigen und benachbarten Orten in der Genitivform in ſo weit auseinanderliegenden Gegenden wohl kaum. Es liegt alſo (!) eine Uebertragung vor. Eine Uebertragung vom Glatzer Lande nach Heſſen wird wohl kein Menſch ernſtlich behaupten wollen. Aber ſelbſt, wenn das jemand täte, kann er widerlegt werden, denn in Heſſen ſind Ortsnamen, die von Perſonennamen im Genitiv gebildet werden, häufig, in der Grafſchaft einzig daſtehend. Alſo liegt Uebertragung von Heſſen nach Glatz vor. Die Namengebung kann auch nicht durch mehr oder weniger zahlreiche Zuwanderer erfolgt ſein, denn die „einheimiſche Reſtbevölkerung würde ihnen zu Liebe ihrer Stadt nicht einen neuen Namen gegeben haben. ..." —

II. Unzuverläſſigkeit der Unterlagen: — Der Verdacht, den die ſchwankenden Aufſtellungen der Heſſenhypotheſe haben lebendig werden laſſen, wird noch vermehrt durch die Wahrnehmung, daß auch die poſitiven Angaben, aus denen ſich die Verwandtſchaft der heſſiſchen und Glatzer Orte ergeben ſoll, äußerſt unzuverläſſig ſind und zwar ſowohl bezüglich der Zahl wie der Lage und der Namen der heſſiſchen Orte, die zum Beweiſe der Koloniſierung des Hummelbezirks durch Deutſche aus Heſſenland herangezogen worden ſind.

1. Unzuverläſſig iſt zunächſt die Zahlangabe, daß ſich in dem für die Beweisführung herangezogenen heſſiſchen Gebietsteil bloß drei heſſiſche Orte mit ähnlich klingenden Namen namhaft machen laſſen. Tatſächlich handelt es ſich um ſechs ſolcher Orte, die hätten berückſichtigt werden müſſen, nämlich: ein Reinhards bei Fulda und eines im Poſtbezirk Hinter-Steinau; ferner ein Rückers bei Hünfeld und ein Rückers erheblich ſüdlicher beim D. Flieden; ferner ein Rommerz, Poſt Neuhof, in der Nähe von Flieden und ein Remerz bei Weyhers am Lütterbach. Nicht minder verwunderlich aber dürfte ſein, daß den Vertretern der Heſſenhypotheſe nicht auch noch andere geographiſche N. aufgefallen ſind, die zu ähnlichen Vergleichen hätten anregen können. So z. B. hat — um nur dieſes eine Beiſpiel anzuführen — das fragliche Gebiet in Heſſen auch einen Kreſſenbach aufzuweiſen, zu deſſen N. Th. Haas (Fl. N. d. Landkr. Fulda in: B. Bl. 9. Jahrg. [1928], S. 130) bemerkt hat, daß er „wohl nicht mit Kreß (mhd. Kreſſe), einer Fiſchart, ſondern ahd. chreſſa (Brunnenkreſſe) gebildet" ſei. Um aber damit nicht dem Gedanken an Uebertragung neue Nahrung zuzuführen, ſei daran erinnert, daß z. B. in Baden, außer einem Kreßbach (bei Billighofen), auch ein Kreßenberg (im B. A. Radolfzell) und ein Kreßenbrunnen (bei St. Georgen) nachweisbar iſt.

2. Dazu kommt, daß die Aehnlichkeit der Ortslage zwiſchen den drei Glatzer und den entſprechenden heſſiſchen Orten gar nicht in der Uebereinſtimmung vorhanden iſt, wie man das nach der beſtimmten Behauptung dieſer Hypotheſe eigentlich annehmen müßte. J. ſelber hat (Beſiedl. Schleſ. 146) dieſe Lage durch folgende Skizze zu veranſchaulichen geſucht, in der die behauptete Aehnlichkeit durch die beiden Winkel, die ſowohl im einen wie im anderen Falle in Reinhards bezw. Reinerz ihren Scheitelpunkt haben, verſinnbildet wird.

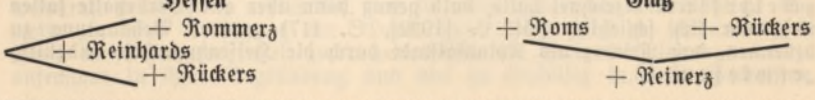

Die behauptete Aehnlichkeit der beiderſeitigen Ortslagen hat ſich indeſſen nur ergeben, weil J. die heſſiſchen Orte von Norden nach Süden in ſeiner Skizze verzeichnete, während er die entſprechende Reihenfolge der Glatzer Orte dadurch zuſtande brachte, daß er dieſe von Weſten nach Oſten wiedergegeben hat. In Wirklichkeit liegt aber eine völlig andere geographiſche Lage vor. Denn wenn wir, wie es auf dem beigefügten Kärtchen geſchehen iſt, die Glatzer Orte ihrer geographiſchen Lage von Weſten nach Oſten entſprechend, mit I, II und III bezeichnen und mit den gleichen Ziffern auch die heſſiſchen Orte bedenken, dann ergibt ſich für die letzteren, wenigſtens die drei von J. namhaft gemachten Orte, die Reihenfolge: II. Reinhards, Poſt Hinter-Steinau. I. Rommerz, Poſt Neuhof, nordöſtl. von Reinhards und III. Rückers, Poſt Flieden, ſüdöſtlich von dem gleichen Orte gelegen. Macht man dazu aber auch noch die Wahrnehmung, daß die drei Glatzer Orte in einem und demſelben Flußgebiete liegen, während von den heſſiſchen Orten Reinhards ſeiner Lage nach einem anderen Flußgebiet zugehört als das bei Rommerz und Rückers der Fall iſt, dann dürfte klar ſein, daß von einer Uebereinſtimmung in der Lage der Glatzer und der heſſiſchen Orte doch wohl nicht in dem Maße die Rede ſein kann, in dem man es nach den verheißungsvollen Angaben der neuen Theorie hätte erwarten müſſen.

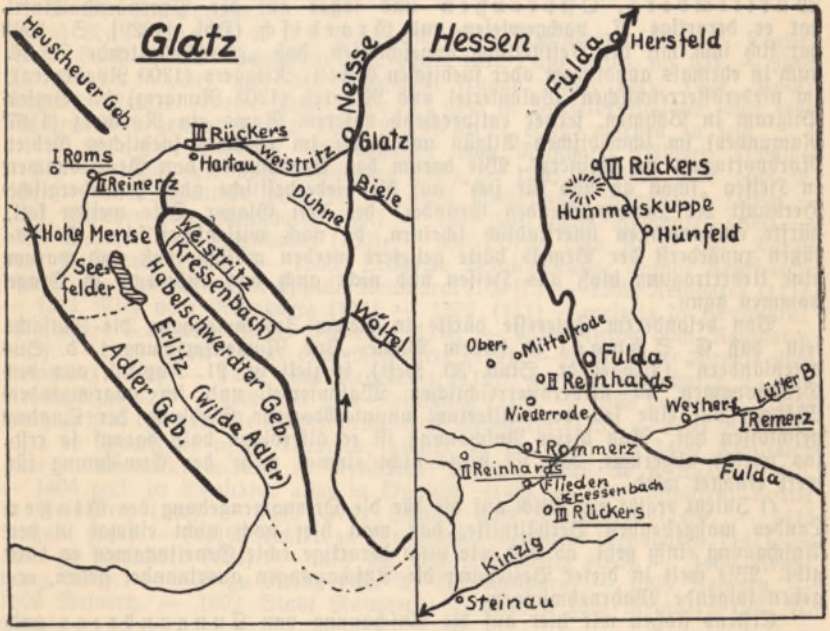

3. Nicht minder unzuverläſſig erſcheint aber auch die Angabe über den Charakter der in Betracht gezogenen Ortsnamen, die Jungandreas mit der Unterſtellung zu einander in Parallele geſetzt hat, daß „die genitiviſche Art der O. N.-Bildung an und für ſich ſchon einen Hinweis auf die niederheſſiſche Heimat der Glatzer Orte enthalte". Damit aber iſt die Annahme als Tatſache unterſtellt, daß ſowohl die angeführten Heſſen-, wie die ihnen entſprechenden Glatzer Namen nur als echte Genetivnamen zutreffend und richtig erklärt werden und damit die Glatzer bloß aus Heſſen übertragen ſein können. Dazu ſtelle ich nun feſt:

a) Zunächſt kommt der Berufung auf die Genetivnamen keineswegs der Charakter einer Neuentdeckung zu. Nach Vilmar (Zeit. d. heſſ. Ver. f. Geſch. I. Bd. [1837], S.276), Schott (O. N. um Stuttgart [1843] S. 5) und Weigand (Arch. f. heſſ. Geſch. 7. Jahrg. [1853], S. 257) hat ſich insbeſondere ſchon J. Miedel (Zeit. f. hochd. M. A. VI. Bd. [1905], S. 362) mit ihnen befaßt, aber keiner von ihnen hat aus ihrem Vorkommen ſo weitgehende Schlüſſe gezogen, wie die neue Heſſenhypotheſe.

b) Des weiteren kann aber das Vorkommen ſolcher Genetivnamen in Heſſen für das Glatzer Land doch wohl nicht die Bedeutung haben, die die neue Hypotheſe davon abzuleiten ſucht. Ihre Häufigkeit auf heſſiſchem Boden mag noch ſo unbeſtritten ſein, ausſchlaggebend iſt, daß ſie dort keineswegs allein vorkommen. Vielmehr hat bereits J. Miedel (S. 366) auf die weite Verbreitung dieſer ſogen. „elliptiſchen O. N.“ hingewieſen und als Hauptherd dieſer eigenartigen Namengattung vorab den Allgäu namhaft gemacht, „denn unter den vielen verſtreuten Siedlungen dieſes Landſtrichs wimmelt es davon förmlich bis zu einer gewiſſen Eintönigkeit. ... Für das eigentliche Heſſen berechnet Arnold 175, wovon 68 als Wüſtungen jetzt abgehen; in der anſtoßenden Wetterau und in der Fuldiſchen Mark ſind etwa 50 bekannt, worunter 30 Wüſtungen, weſtlich davon in Naſſau 10“. Mehr noch: Auch in Niederöſterreich, in Steiermark, in Württemberg, Oſtpreußen und ſogar auf der Pyrenäenhalbinſel hat er derartige N. nachgewieſen und Graebiſch (Hbl. [1929], S. 159) hat ſich ihm mit der Feſtſtellung angeſchloſſen, daß „gleichbedeutende O. N. auch in ehemals quadiſchem oder ſuebiſchen Gebiet: Rieggers (1200 Rvodegers), im niederöſterreichiſchen Waldviertel und Rinarez (1203 Rynarez) im Bezirk Pilgram in Böhmen, ferner entſprechend unſerem Roms ein Ramholz (1167 Ramundes) im ſchwäbiſchen Allgäu und ſogar im ehemals ſuebiſchen Gebiet Nordportugals ein Reinerz“. Wie darum das Vorkommen von Genetivnamen in Heſſen „ſchon an und für ſich“ auf die niederheſſiſche oder hennebergiſche Herkunft der „namengebenden Gründer“ der drei Glatzer Orte weiſen ſoll, dürfte einigermaßen unerfindlich ſcheinen, da nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen zuvörderſt der Beweis hätte geliefert werden müſſen, daß und warum eine Uebertragung bloß aus Heſſen und nicht auch von anderswo in Frage kommen kann.

Von beſonderem Intereſſe dürfte in dieſem Zuſammenhang die Tatſache ſein, daß E. Schwarz in ſeinem Buche „Zur Namenforſchung i. d. Sudetenländern“ (Prager dt. Stud. 30. Heft), ſpeziell im 21. Kapital, aus den Genetivnamen im niederöſterreichiſchen Waldviertel und im angrenzenden Mähren auf eine ſeit dem Altertum ununterbrochene Siedlung der Quaden geſchloſſen hat. Von dieſer Anſchauung iſt er allerdings bald darauf ſo reſtlos wieder abgerückt, daß ſie heute nicht einmal mehr der Erwähnung für wert erachtet wird.

c) Zuletzt ergibt ein Blick auf die für die Ortsnamengebung des Glatzer Landes maßgebenden Verhältniſſe, daß man hier noch nicht einmal in der Anſchauung einig geht, ob und wie viele derartige echte Genetivnamen es dort gibt. Wie weit in dieſer Beziehung die Anſchauungen auseinander gehen, ergeben folgende Wahrnehmungen.

Erſtens ſtoßen wir hier auf die Anſchauung von Jungandreas und Maetſchke, der ſich auch E. Schwarz (O. N. in den Sud. L. [1931], S. 183) mit der kategoriſchen Behauptung angeſchloſſen hat, daß „echte genitiviſche Namen ſonſt hier (im Glatziſchen) fehlen“.

Zweitens begegnen wir hier der Auffaſſung von Graebiſch, die (Hbl. [1929], S. 159) auch noch den N. des Sigritz (1397 Segeharcz) und den O. N. Urnitz (Ohorns) als Gen. N. angeſehen wiſſen will.

Da drittens aber weder die eine, noch die andere Anſchauung den ſchlüſſigen Beweis dafür erbracht hat, daß und warum die genannten Namen als echte Genetivnamen angeſehen werden müſſen, wird doch auch wohl mit der Möglichkeit zu rechnen ſein, daß die genannten Vertreter der Heſſenhypotheſe

inſofern einem Irrtum zum Opfer fielen, als am Ende die genannten Glatzer O. N. echte Genetivnamen überhaupt nicht ſind. Wie es ſich aber damit in Wirklichkeit verhält, dürfte vielleicht doch in irgend einer Weiſe einwandfrei zu erhärten ſein.

III. Die Anfechtbarkeit der Begründung. — Der Unzuverläſſigkeit der Unterlagen entſpricht durchaus die Anfechtbarkeit der Begründung. Denn abgeſehen von der Berufung auf die Alliteration, der bereits A. Mayer (Hbl. [1933], S. 34) nachgeſagt hat, daß ſie keineswegs das Gewicht hat, das ihr von J. zugeſprochen worden iſt, „da ſie in Heſſen, wo die ahd. Form zugrundezulegen iſt (Hrudigeres: Raginhartes: Ratmundes), nicht beſtanden hat, während im 13. Jahrh. der Stabreim bei der Namenwahl kaum mehr in Betracht kommt", verſagt am allermeiſten die Begründung aus den urkundlichen Namenformen, alſo gerade das, was in der wiſſenſchaftlichen Ortsnamenkunde von der ausſchlaggebendſten Bedeutung iſt. Und gerade weil ſich in dieſem Punkte Jungandreas ſowohl, wie Klemenz und Maetſchke mit nur wenigen Belegen zufrieden gegeben haben, dürfte es durch dieſe Sachlage erforderlich geworden ſein, die unkundlichen N. F. der umſtrittenen drei Orte ſowohl im Glatziſchen, wie im Heſſiſchen in möglichſter Vollſtändigkeit neben einander zu ſtellen, weil ſich erſt aus dieſer Ueberſicht wirklich überzeugende Folgerungen ableiten laſſen.

A. Die Namenreihe.

a) Reinhards 1. In Heſſen. 1116 Reginheres (Denner, Regist. Arch. Fuld. I, 159: Schannat, Cod. prob. hist. Fuld. prob. no. 53). — Nach Th. Haas: „Der Hof des Raginheri (ragan: Rat; heri: Heer, Volk), neuhochd. Reiner. Dieſer Name ſcheint aber in Mitteldeutſchland ſchon früh ungebräuchlich geworden und durch Reinhart erſetzt worden zu ſein."

2. Glatzer Land: 1324 pharrer vom Reinharcz (Albert, Hummel I. 94) — 1324 voit vom Reinharcz (Jb.) — 1348 Walters erbe vom R. (95). — 1349 Walther vom R. — 1359 Nicze vom Reynharcz (108) — 1360 Walther vom Reynharcz (Jb.) — 1361 hoff czum Reinharcz (109) — 1363 Walther vom Reynhardz (109). — 1363 Becke vom R. — 1365 Knecht vom Reinharcz (109). — 1366 Ecclesiae Reinharcensis; oppidi Reinharcz; plebani Reinharcensis; in oppido Reinhardi (109 ff.) — 1369 Reinharcz (111). — 1371 Nicz vom Reynharcz (111) — 1371 (111) —ecclesia in Reynharcz 1375 altare S. Katherine in Dussnik (111). — 1378 Niclos vom Reinharcz (112). — 1379 Frau Cunne vom Reinharcz (112). — 1381 Peter Preuſe vom Reinharcz (112) — 1384 zum Reinharcz (112). — 1385 Reinharcz u. zum Reynharcz (112). — 1388 gut zum Reinharcz (113). — 1388 durch den Reinharcz ziehen, czu dem Reinharcz, leute vom Reinharcz (113). — 1403 Rynharcz alias in Dussnyk; opidi Dussnik; altaris in D. (138). — 1406 Rynharcz alias in Dussnik; ecclesie in Rynharcz; Scabini jurati de Rynharcz (140). — 1406 eccl. in Rynharcz alias in Dussnik (141). — 1408 oppidani nostri de Reinhartz (142) — 1412 Petir Snyder vom Reynhards (145). — 1415 Dußnik (147). — 1416 Richter zu der Harthe bey dem Reynhards (147). — 1453 zu Reynhard (164). — 1454 die von Reynhartcz (165). — 1466 Reynharcz (178). — 1505 zu Reintz (M. A. Wünſchelburg) — 1595 Reinartz. — 1602 Reinertz. — 1602 Stadt Rainnertz; Bräuhaus zum Reinnertz (M. A. Glatz).

b) Rückers. 1. In Heſſen: 1160 Rutchares (Schannat, Prob. dioec. Fuld. p. 83 und Trad. p. 157). — 1355 zum Rückars (Weiſt. III, 388). — 1410 zum Rüdigers (Denner, Fuld. Urk. III, 277). — 1474 zum Ruckers (Schannat, Prob. dioec. Fuld. p. 21). — 1506 Rückers (Denner, Regist. Arch. Fuld. I, 490). — 1512 Rückarts (Denner, Reg. I. 788). — Dazu bemerkt Th. Haas: „Die alte, echte Form des in dieſem Ortsnamen enthaltenen Perſonennamens ſcheint Ruochari (Hrochari) geweſen zu ſein; wie indes die älteſte überlieferte Schreibung zeigt, iſt früh Vermiſchung mit dem häufiger vorkommenden Hruodger, Hruotger („der berühmte Speerwerfer") eingetreten."

2. Grafſchaft Glatz: 1347 czum Rukers. (G. Qu. V. 3) — 1353 czu dem Rukers (V. 40). — 1417 Rukers. — 1420 zum Rukirs (Viert. VIII. 92). — 1433 Ruckers (Ib. 93). — 1442 Rickers (Wiehl, Freir. 347). — 1466 Rukher; czu dem Rükars. (H. A. Charlottenburg: Rep. 27 W. fol. 148). — 1472 vom Rickers (G. Qu. II. 328). — 1472 Ruckers (G. Qu. II. 324). — 1491 zum ruckarz (M. A. Glatz. Stadtbuch 1466—98). — 1495 Ruckarß (G. Qu. II. 474). — 1497 Rückarz (G. Qu. II. 488). — 1501 Ruckarz (M. A. Glatz). — 1501 zu dem Rukarz (G. Qu. VI. 2. 35). — 1502 zu dem Ruckharz (Ib. 44). — 1559 Ruckers, Rukers (G. Qu. III. 31. 52). — 1571 die Rückersdorfer (St. A. Br.). — 1631 Rückers, Rickarsdorff, Rickars (G. Qu. III. 152. 155. 156). — 1653 Rückhartz. — 1756 Rückers.

c) Rommerz. 1. In Heſſen: 1330 Zum Rumundes (Denner, Fuld. Aemter I. 718). — 1450 Rommolts (Denner, Fuld. Urk. I. no 112). — 1502 Romelts (Denner, Reg. Arch. Fuld. II. 1712). — 1526 ca. 1780. Romerts (Denner, Reg. II. 1712. — Land. Bibl. Fulda: Mſ. Bd. 66 b). — 1574 Rumers. Karte des Ortelius: Theatrum Orbis Terrarum: Buchaviae sive Fuldensis ditionis typus. — Nach Haas: „Gehöfte des Hruotmunt („ruhmreichen Beſchützer"). Auf denſelben Perſonennamen geht Rommers bei Gersfeld zurück; Dipl. no. 762 (a. 1062) wird ein Ruomundeshuſen erwähnt."

2. Grafſch. Glatz: 1366 in et super villa Romum (G. Qu. I. 193). — 1389 zum Romunczik (G. Qu. V. 157). — 1559 Romes (G. Qu. III. 31, 52). — 1571 die Rhomsdorffer (St. A. Br.) — 1571 vom Röhmmeß. — 1580 Romnitz (Urbar. Hbl. [1930], S. 5). — 1602 Romnitz (St. A. Br. Rep. 23, I 16 m. fol. 7). — 1606 Romiß (M. A. Glatz: C 72 fol. 57). — 1631 Roms (G. Qu. III. 156). — 1653 Romus. — 1658 Romuß (H. K. A. Wien: B. G. 344 fol. 76).

Beſonders zu beachten iſt, daß alle drei Glatzer O. N. grundſätzlich die Konſtruktion mit dem Artikel zur Vorausſetzung haben.

B. Die Folgerungen.

1. Im allgemeinen ergibt ſich nun aus dieſer Konfrontierung die behauptete ſprachliche Aehnlichkeit zwiſchen den N. F. aus Heſſen und Glatz, wie A. Mayer (Hbl. [1933], S. 34) bereits betont hat, nur dann, „wenn wir die abgeſchliffenen und zum Teil umgedeuteten Formen des ſpäten Mittelalters zugrundelegen, die für die urſprüngliche Gleichheit nicht beweiſend ſind."

2. Aber auch im beſonderen kann von der behaupteten Gleichheit nicht wohl die Rede ſein:

a) Was den N. Reinerz betrifft, ſo wird dieſer bekanntlich ebenſo von Klemenz (Viert. VI. 214. G. O. [1915], S. 93 u. O. N. 20), wie von Graebiſch (Gedenkſchr. 64) von dem Perſ.-N. Reinhard = Reginhart abgeleitet, während der N. des heſſiſchen Reinhards nach Th. Haas, W. Jungandreas und E. Schwarz auf Reginheri zurückgeht. Dementſprechend hat ja auch Jungandreas eine Verdrängung dieſes N. durch die „geläufigere Form" Reinhards in ſeine Rechnung eingeſetzt, ohne freilich dieſe „Annahme" auch hiſtoriſch zu begründen. Damit iſt aber doch wohl klar, daß die urkundlichen F. dieſer beiden O. N. nicht die Uebereinſtimmung aufweiſen, die dazu erforderlich wäre, um auch nüchterne und unvoreingenommene Beurteiler von ihrer gegenſeitigen Verwandſchaft zu überzeugen.

b) Für die Ungleichheit der beiderſeitigen N. F. von Rückers liegt in einem von Prof. Dr. Klemenz vorgenommenen Stellungswechſel ſogar eine beſonders in die Augen ſpringende Beſtätigung vor. Denn während ſich Kl. früher (Viert. VI. 211) auf die „erſte beſte Urkunde" berufen hatte, in der man „den Ort als Rickarsdorf (ſo noch 1631), d. i. Reichhardsdorf, bezeichnet findet" und an dieſer Auffaſſung auch 1915 (G. O. 93), ja ſelbſt noch 1926 (N. Hbl. II. 76) feſtgehalten hatte, iſt er neuerdings (O. N. 35)

— ohne nähere Begründung — dazu übergegangen, den N. vom P. N. Rudiger abzuleiten.

c) Die urkundlich überlieferten N. F. der Namen Roms bezw. Rommerz aber weisen m. E. eine derart handgreifliche Verschiedenheit auf, daß man von dieser kaum noch zu sprechen braucht.

Ganz im Einklange mit diesen Folgerungen hat im übrigen ja auch bereits der Prager Univ. Prof. Dr. E. Schwarz den Aufstellungen von Jungandreas gegenüber unumwunden zugegeben, daß eine Vergleichung der älteren Glatzischen und hessischen N. F. der benannten Orte direkt zu der Folgerung zwinge, daß „die urkundlichen Formen nicht gleich sind", womit — wenn ich die Sachlage richtig beurteile — doch wohl einwandfrei festgestellt sein dürfte, daß die so siegessicher aufgetretene Hessenhypothese gerade an der Stelle am meisten versagt, an der sie mit ihren schlüssigsten und überzeugendsten Argumenten hätte aufwarten sollen.

IV. Die Hinfälligkeit der Prämissen. — Geht doch die Hessenhypothese von der dreifachen Annahme aus: daß die drei Glatzer Orte nach Personen benannt worden sind; daß die Lautähnlichkeit ihrer N. mit den N. in Hessen nur aus Uebertragung zu erklären und daß eine andere Möglichkeit der Entstehung dieser N. nicht denkbar ist. Wie es sich damit verhält, ergibt sich aus folgenden Feststellungen.

1. Mit der ersten Prämisse hat die H. H. die These aufgestellt, daß die N. Reinerz, Rückers und Roms, sowohl im Glatzischen, wie im Hessischen auf Personennamen zurückgehen. Sollen doch gerade die echten Genetivnamen dadurch entstandensein, daß bei einem aus einem Pers.-N. und einem Grundwort, wie -hof, -dorf, -stadt, gebildeten O. N. das Grundwort in einem bestimmten Zeitpunkte fortfiel, so daß schließlich nur noch der Pers.-N. mit der Genetiv-Endung als O. N. übrig blieb.

a) Ob und in wieweit die gedachte Annahme für die hessischen Orte zu Recht besteht, kann ruhig dahingestellt bleiben. Da wir Glatzer über eine Bevormundung von auswärts nicht erbaut sind, müssen wir uns auch anderen Landesteilen gegenüber Zurückhaltung auferlegen.

b) Die genannten Glatzer Namen sind jedenfalls echte Genetivnamen nicht, so daß die Hessenhypothese gleich mit ihrer ersten Prämisse auf einem Irrtum beruht und damit förmlich in der Luft hängt.

2. Die zweite Prämisse der neuen Hypothese besteht in der unbewiesenen Voraussetzung, daß die Lautähnlichkeit zwischen den Glatzer und Hessennamen unbedingt aus Uebertragung von einem Ort zum anderen erklärt werden müsse. Dazu aber ist, was folgt zu sagen:

a) Gewiß: Es ist ein bestechender Gedanke, Wanderungen von Volksstämmen und Volksteilen an der Hand von O. N. festzustellen, die diese Wanderer auf die verschiedenen Stationen ihrer Kreuz- und Querzüge mit sich geschleppt haben. Es handelt sich dabei um eine bei neueren überseeischen Kolonialgründungen bekannte Erscheinung, die man in beschränktem Umfange allerdings auch in den Gebieten der sogen. Ostkolonisation nachweisen zu können geglaubt hat. Niemals aber kann und wird davon die Rede sein können, daß man derartige Uebertragungen in einem Umfange voraussetzen, mit einer Willkür „annehmen" und mit einer Bestimmtheit behaupten darf, wie das Klemenz in seinem Uebertragungskalender getan. Tatsächlich heißt es ja auch, dem Andenken der frühgeschichtlichen Siedler, die unsere Vorfahren waren, keine besondere Ehre antun, wenn man sie zu Plagiatoren stempelt undd ihnen zumutet, daß sie so hülflos gewesen wären, um sich fremder Krücken bedienen zu müssen und so wenig Grütze gehabt, um nicht die Charakteristik einer Landschaft mit dem rechten Namen zu bezeichnen, die selbst heute noch aus den Gegebenheiten des Bodens so laut und vernehmlich zu den späten Epigonen spricht. O.-Namen-Uebertragungen sind Ausnahmen, die in jedem Falle besonders glaubhaft gemacht werden müssen. Tatsächlich würde es dafür auch im vorliegenden Falle ein Mittel gegeben haben, wenn nämlich Kl. sich nach Prof. Dr. Schwarz gerichtet haben

würde, den er gegen mich ins Feld geführt, und der geradezu die wiſſenſchaftliche Regel aufgeſtellt hat, daß dem Gedanken an Uebertragung nur in dem Falle Raum gegeben werden dürfe, ſofern in jedem Einzelfalle „das Herausfallen eines Namens aus der Umgebung" bewieſen und feſtgeſtellt iſt, „daß ein N. für einen Ort nicht paßt." Da nun aber das im Falle von Reinerz, Rückers und Roms unterblieben iſt, wird die angebliche Uebertragung nicht als ſtichhaltig angeſehen werden können.

b) Wie willkürlich aber gerade in dieſem beſonderen Falle der Gedanke an Namensübertragung in die Debatte geworfen worden iſt, kann die Wahrnehmung zeigen, daß es auch außerhalb Heſſens zahlreiche O. N. gibt, die mit den Glatzer O. N. Reinerz, Rückers und Roms die gleiche ſprachliche Verwandtſchaft aufzuweiſen haben. So gibt es auch ein Reinhards im Kreiſe Wittenberg und in Sa.-Weimar, desgleichen kommt anderwärts der N. als Reinhards-au, -ſachſen, -brunn, -hain, -hauſen, -hof, -hofen, -münſter, -rieth, -dorf, -grimma, -grün und -walde vor. Rückers iſt als Rückersdorf im Kr. Luckau und Sprottau, als Rückersfeld bei Homberg, als Rückershauſen bei Oberlahnſtein, im Untertaunuskreis und in den Kr. Ziegenhain und Witgenſtein vertreten, ganz abgeſehen davon, daß bei dem oberheſſiſchen O. Eiterfeld auch ein Rückersberg = Ruotgeresberg 980 und die Fl. N. Rugkerode 1488, ſowie die Wüſtung Rückerode bei Fulda (12. Jahrh.) zu finden ſind. (Vgl. Heſſ. Bl. f. Volkskde. Bd. VIII. [1909], S. 34). Der N. Roms aber hat ſeine Parteigänger als Romsdorf in den Kr. Friedland und Weißenfels, als Romsthal im Kr. Schlüchtern und in ca. einem Dutzend Rommers, ſo daß doch wohl in allen dieſen Fällen mit der Möglichkeit einer etwaigen Uebertragung ebenſo gut hätte gerechnet werden müſſen.

c) Darüber hinaus ergibt auch eine Vergleichung der heſſiſchen Flurnamen mit denen des Glatzer Landes eine derart große Zahl von N.-Aehnlichkeiten, daß es gar nicht abzuſehen iſt, wie man auch dieſe aus Uebertragung im Koloniſationszeitalter erklären will. Ich nenne bloß die N. Grund, neue Welt, Hutweide, auf der Klinge, Erlich, am Eichberge, Heidelberg, Ueberſchaar, oft den Kutten, Querchäcker, Pfaffenbrunn, Lauterbach, Erlitzgraben, Heuſtein, Kalkbruch, Tiergarten, um zuletzt auf eine Tatſache zu verweiſen, die mit in dieſem Zuſammenhange ganz beſonderes Intereſſe zu haben ſcheint. Kommt doch der N. Reinhards in Heſſen nicht bloß in der Schriftſprache, ſondern — an einer gänzlich anderen Stelle — auch in der gleichen mundartlichen Lautform vor, wie ſie für den N. des Glatzer Reinerz im Gebrauche iſt. Nach W. Hotz (Die Fl. N. d. Grafſch. Schlitz [1912], S. 22 u. 61) gibt es nämlich in der heſſiſchen Gemarkung Hutzdorf noch heute eine Rennertswieſe, die md. Räneretswieſe genannt wird und kommt im II. Bezirke des Gräfl. Görtziſchen Waldes auch noch der Fl. N. „Im Räneretz" vor. Wenn es nun mit der Heſſentheorie von J. ſeine Richtigkeit hätte, dann würde ſich doch wohl zwangsläufig die eigenartige Eventualität ergeben, daß der ſchriftſprachliche Glatzer O. N. Reinerz aus Reinhards bei Fulda übertragen wäre, während der mundartliche N. des gleichen Städtels aus einem ganz anderen Gebiete des Heſſenlandes ins Glatzer Land gekommen ſein müßte. An dieſe Eventualiätt aber auch nur denken, heißt doch wohl, ſie als eine Utopie bezeichnen, die der ganzen Heſſentheorie den Todesſtoß verſetzen muß.

3. Der dritte Fehler der Heſſenhypotheſe aber iſt der geweſen, daß ſie ſich derart in die haltloſen Annahmen der Kol. Theorie verkrampfte, daß ſie ſchließlich für jede andere Möglichkeit der Erklärung der Lautähnlichkeit zwiſchen den Glatzer und den Heſſennamen den Blick verloren hat. Nun hat aber erſt unlängſt noch H. Witte (Jegorovs Kol. Mecklenburgs [1932], S. 201) nachdrücklich darauf verwieſen, daß „der Erklärung gleicher O. N.-Formen durch Wanderungsverſchleppung eine andere Erklärungsmöglichkeit in Geſtalt einer voneinander unabhängigen Entſtehung gleicher O. N. in ferneren oder auch benachbarten Gegenden gegenüberſteht. Eine

solche unabhängige Entstehung gleicher O. N. ist von vornherein am wahrscheinlichsten natürlich bei den allgemeinsten, nichtssagendsten Formen, etwa Sammelnamen wie z. B. Neuhaus, Neudorf usw. ... Es ist aber auch durchaus möglich, daß O. N. viel individuellerer Art in ähnlicher bis zu völlig gleicher Form in verschiedenen Gegenden ganz unabhängig von einander entstehen können. Die gleiche Sprache, die ihre O. N. über weite Räume aus den gleichen Sprachmaterialien schafft, kann schon ganz von selber zu Doppelbildungen führen, die nur zu leicht den Schein eines Zusammenhangs erwecken ... so können nicht nur, sondern es müssen in verschiedenen Teilen dieses Gebiets O. N. entstehen, die einander gleichen wie ein Ei dem anderen, ohne daß sonst der mindeste Zusammenhang zwischen den gleichnamigen Ortschaften stattgefunden hätte. So hat z. B. Adolf Schiber die frühmittelalterlichen O. N. auf — ingen in Lothringen und England verglichen und dabei eine auffallende Menge von Namen festgestellt, die einander zum Verwechseln ähnlich sehen. Ein Zusammenhang von Ort zu Ort kann da nicht stattgefunden haben, denn im einen Falle handelt es sich um ripuarisch-fränkische, im anderen um angelsächsische Siedlung. Die gleichen O. N. sind lediglich eine natürliche Wirkung der gleichen oder doch wenigstens sehr nahe verwandten Sprachen."

Bei E. Radl (D. Kampf zwischen Tschechen und Deutschen [1928], S. 33) las ich jüngst das Wort: „Ich behaupte, daß bei uns mit dem Schlagwort ‚Die Deutschen als Kolonisten' nur Agitation getrieben wird; weder Historiker noch Politiker haben jemals seine Bedeutung genau untersucht". Wenn es damit seine Richtigkeit hat, dann wird von diesem Urteil bis zu einem gewissen Grade auch die Hessenhypothese betroffen. Nicht, weil ich ihr damit den Vorwurf machen will, daß auch sie bewußt im Dienste politischer Agitation gestanden hätte, sondern weil sie drei so uralte und urdeutsche Orte wie Reinerz, Rückers und Roms auf Grund von so leicht widerlegbaren Argumenten als „Kolonialorte" bezeichnet hat. Denn Kolonialorte sind nun einmal Ansiedlungen auf fremdem Boden. Die drei Glatzer Orte Reinerz, Rückers und Roms aber haben mit ihrer Entstehung nicht erst die Laune eines Zufallsgeschehens und den Gnadenruf eines Böhmenkönigs abzuwarten brauchen, vielmehr sind sie auf autochthonem Boden emporgesprossen und damit mit dem Lande viel, viel tiefer verwurzelt, als es die Hessenhypothese auch nur von weitem ahnen läßt. Und wenn darum auch kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß diese Hypothese von allem Anfang an ein totgeborenes Kind gewesen ist, das eine Verdienst wollen wir ihr doch gerne zuerkennen, daß sie auf die drei Namen von Reinerz, Rückers und Roms das Interesse gelenkt und damit auf diejenige Stelle des Glatzer Landes mit dem Finger gewiesen hat, an der den Kolonialmärchen der Vergangenheit endgültig das verdiente Grab geschaufelt wird.

10. Der erdichtete „Schulze" Reinhard von Reinerz.

Nach der restlosen Widerlegung, die mit den verschiedenen Dussnik-Märchen nunmehr auch die hessische Kolonialhypothese gefunden hat, muß sich die Frage nur mit um so größerem Nachdruck zum Worte melden, wie wir uns denn nun die Entstehung von Reinerz in Wirklichkeit zu denken haben und was uns wohl der Name des heutigen Badestädtchens über die Geschichte dieser Entstehung in etwa zu erzählen weiß. Gleichsam als Antwort auf diese Doppelfrage steht nun an einer besonders markanten Stelle der kritischen Würdigung, die Studienrat D. V. Seidel meiner „Geschichte der Herrschaft Hummel" gewidmet hat, der überraschende Satz zu lesen: „Albert .... bringt den urkundlichen Nachweis, daß Reinharcz, d. i. die vom Schulzen Reinhard gegründete Stadt, der älteste im 14. Jahrhundert bezeugte Name der deutschen Stadt ist, der dann die Tschechen im Zeitalter der Hussitenkriege den Beinamen Dussnik gaben." Ich war verblüfft, als ich das las. Denn wenn es auch mit der mir im zweiten Teile dieses

Satzes nachgesagten Beweisführung seine Richtigkeit hat, so vermag und vermochte ich mir doch nicht zu erklären, wann und wo ich jemals die Rede auf diesen mysteriösen Schulzen Reinhard gebracht bezw. mit welcher Stelle in meiner Hummelschrift ich der von Seidel vorgetragenen Anschauung Vorschub geleistet haben sollte, daß Reinharcz als „die von dem Schulzen Reinhard gegründete Stadt" zu betrachten sei. Die Seidelsche Ausdrucksweise ist also zum mindesten irreführend und da die Gefahr besteht, daß Uneingeweihte sich dadurch verleiten lassen könnten, mir selber eine Anschauung in die Schuhe zu schieben, die lediglich auf Seidels Konto kommt, verlohnt sich wohl die Erklärung, daß ich an diesem Schulzen und seiner angeblichen Gründertätigkeit vollkommen unschuldig bin. Nicht nur das: Meine eigene Auffassung über die Entstehung und Gründung des Städchens Reinerz steht der von Seidel vorgetragenen derart diametral gegenüber, daß ich gar nicht umhin gekonnt, die Personalpapiere dieses fragwürdigen Schulzen einer achtsamen Prüfung zu unterziehen. Dabei aber hat sich ergeben, daß dieser angebliche „Schulze" Reinhard persönlich ohne jede Beglaubigung, zeitgeschichtlich ohne jede Bestätigung, ortsgeschichtlich ohne jede Begründung und besiedlungsgeschichtlich ohne jede Berechtigung ist.

I. Der „Schulze" Reinhard ist persönlich ohne jede Beglaubigung. — Nicht bloße „Annahmen" entscheiden in geschichtlichen Dingen, sondern Tatsachen, die in irgend einer Weise auch begründet werden müssen. Insbesondere aber müssen die Männer und die Persönlichkeiten, denen man nachsagt ,daß sie ehedem Geschichte gemacht haben sollen, in der Tat auch als geschichtliche Persönlichkeiten historisch irgendwie beglaubigt sein. Wenn ich nun nach diesem Gesichtspunkt den „Schulzen" Reinhard zu beurteilen suche, dann ergibt sich, daß er ohne jede Beglaubigung in der Welt steht, denn er ist in keiner Urkunde genannt, durch keine Tradition überliefert und durch keine Kombination zu rechtfertigen.

1. Der Nachweis, daß der Schulze Reinhard auch wirklich eine historische Persönlichkeit gewesen ist, hätte in aller erster Linie aus den Urkunden erbracht werden müssen. Nun ist mir freilich nicht bekannt, ob S. Dokumente zur Verfügung gestanden haben, aus denen er diesen Nachweis zu führen vermag. Ich kenne keine, obwohl ich das Reinerzer Urkundenmaterial nach allen nur erdenklichen Gesichtspunkten daraufhin durchforscht habe, ohne auch nur auf die leiseste Andeutung zu stoßen, die zu einer derartigen Folgerung berechtigen könnte. Die Existenz dieses sagenhaften Schulzen kann darum nur auf einer willkürlichen „Annahme" beruhen und ist damit nichts weiter als der Ausfluß der persönlichen Anschauungen, nach denen sich S. die Entstehung von R. zurechtlegen zu können glaubt. Aber nicht das will doch wohl das Glatzer Volk von seinen Historiographen wissen, wie sie selber über die Vergangenheit des Landes denken, sondern wissen will es, was ehedem Wirklichkeit gewesen und was jetzt Geschichte ist, indem es selbstverständlich dabei voraussetzt, daß ihm von seinen Historikern nur Männer als historische Persönlichkeiten vor Augen gestellt werden, die als solche auch irgendwie beglaubigt sind.

2. Ebensowenig hat irgend eine Tradition den N. des Schulzen Reinhard an die Nachwelt überliefert. Und doch hätte man wohl erwarten dürfen, daß in einer Stadt, die, wie man annimmt, erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein soll, das Andenken des Mannes, der als Gründer und Bauherr an ihrer Wiege Geschichte gemacht haben soll, irgendwie lebendig geblieben wäre. Aber nichts von alledem. Die einzig nachweisbare Quelle, aus der Seidel sein Wissen um die Existenz des Schulzen Reinhard geschöpft haben kann, ist Joh. Gottl. Kahlo (Denkwürdigkeiten [1757], S. 207), für dessen Verläßlichkeit wohl am besten die folgende Darlegung spricht: „Der N., den diese Stadt (Reinerz) hat, soll von dem reinen Erze, so vor Alters in dieser Gegend gegraben worden, herkommen. Doch geben andere einen andern Grund der Benennung dieser Stadt an, nämlich von dem reinen Harz, welches ehedem sehr reichlich hier an den Bäumen

geflossen, und von denen Bindern geholet worden. Endlich leitet man den N. von einem her, so Reinhardus geheißen, der diesen Ort erbauet, inne gehabt, und ihm auch den N. gegeben. Wir glauben, daß alles dreyes zugleich hat können möglich seyn, nämlich: daß in dieser Gegend rein Erz gegraben worden, daß das Harz rein und reichlich geflossen, daß auch ein gewisser Reinhardus den Ort erbauet, und alles dreyes Gelegenheit zur Benennung dieses Ortes gegeben." Gewiß läßt sich auch noch eine viel ältere Quelle namhaft machen, nämlich die bekannte Urkunde v. J. 1366, in der der Begeisterung eines Schreibers die vielberufene Wendung von dem oppidum Reinhardi aus der Feder geflossen ist. Aber auch ganz abgesehen von der Frage, ob und welche Beweiskraft dieser Wendung innewohnt, muß doch wohl ohne weiteres auffallen, daß sowohl in dieser Urkunde wie bei Kahlo ja überhaupt nur von einem Reinhard die Rede ist, ohne jede Andeutung, daß dieser auch des Städtels erster Schulze gewesen sei. Damit ist sonnenklar, daß gerade für das, was die Kolonisationstheoretiker am meisten an dieser Persönlichkeit interessiert, nämlich seine Schulzeneigenschaft, eine Tradition überhaupt nicht existiert, daß mithin diese nur eine Erfindung neuerer Zeit sein kann.

3. Damit aber bleibt nur noch die Frage übrig, ob vielleicht der Schulze Reinhard durch irgend eine Art von Kombination zu rechtfertigen ist. Es könnte wohl so scheinen, nachdem Seidel mit seiner Anschauung von der „Annahme" ausgegangen ist, daß der N. Reinerz nur von einem Pers.-N. abgeleitet werden könne, was indessen durchaus nicht so restlos bewiesen ist, wie es nach Seidels apodiktischer Behauptung den Anschein haben könnte. Aber selbst wenn die genannte Annahme auf Richtigkeit beruhen sollte, ist damit doch wohl noch nicht gesagt, daß der vermeintliche Träger dieses Pers.-N. auch schon „der Schulze Reinhard" gewesen sein müsse. Wie leicht und bequem es sich in diesem Punkte die Kombinationsgabe Seidels gemacht hat, dürfte am besten die Anschauung des Prager Prof. Simak zeigen, in der man nur der zaghaften Vermutung begegnet, daß Reinerz „vielleicht" durch den Schulzen Reinhard gegründet sein könnte. Daraus aber folgt, daß zum allermindesten das Schulzenamt durch keine Kombination zu einer historischen Tatsache gestempelt werden kann, ganz davon abgesehen, daß man dem fragwürdigen Reinhard von anderer Seite auch noch einen anderen Titel beigelegt hat, so daß sich tatsächlich zur Zeit noch zwei verschiedene Reinharde die Ehre streitig machen, an der Wiege von Reinerz gestanden zu sein, ohne daß in Wirklichkeit auch nur einer von ihnen als historische Persönlichkeit erwiesen worden wäre.

II. Der „Schulze" Reinhard ist zeitgeschichtlich ohne jede Bestätigung. — Die Frage muß auftauchen, ob denn vielleicht die zeitgeschichtlichen Verhältnisse, unter denen sich das Wirken des „Schulzen" Reinhard einst entfaltet haben soll, diesen zu einer historischen Persönlichkeit stempeln und damit die persönliche Beglaubigung, die ihm fehlt, einigermaßen ersetzen können. Und in der Tat haben sich die Vertreter der Kol. Theorie insofern auf die Zeitgeschichte als eine Art von historischer Bestätigung berufen, als sie den Schulzen Reinhard mitten hinein in den Wellenschlag der vermeintlichen Kolonisationsbewegung gestellt und ihn als ein, wenn auch prominentes Mitglied einer ganzen Zunft von „Lokatoren" ausgegeben haben, die in den sagenumwobenen Tagen Ottokars II. allenthalben im Glatzer Lande deutsche Städte und Dörfer ins Leben gerufen haben sollen. Nun habe ich aber bereits diesen „Lokatoren" nicht nur in ihrer Gesamtheit ein eigenes Kapitel gewidmet (Bd. I/II, S. 50), in dem ich nachgewiesen habe, daß diese seltsame Gründergesellschaft von jedem ernsten Historiker abgelehnt werden muß, ich habe auch einzelne Vertreter dieser Zunft noch besonders aufs Korn genommen und dabei den Nachweis erbracht, daß sie niemals Wesen von Fleisch und Blut gewesen sind. So der Albert von Albendorf (Bd. I/II, Nr. 40), der Wolfram von Wolfrannsdorf (Nr. 51), der Spät von Spätenwalde (Nr. 52) und der Ritter Kiesling von Kieslings-

walde (Nr. 56). Und da weiterhin die begründetste Aussicht besteht, daß, wenn Zeit und Rat kommt, auch noch manche andere dieser Phantasiegestalten sich in Wohlgefallen auflösen wird, kann auch von einer zeitgeschichtlichen Bestätigung des „Schulzen" Reinhard von Reinerz nicht entfernt die Rede sein.

III. Der „Schulze" Reinhard ist ortsgeschichtlich ohne jede Begründung. — Man braucht ja im übrigen den Schulzen Reinhard auch nur in den Lichtkreis der für seine angebliche Gründertätigkeit maßgebenden ortsgeschichtlichen Verhältnisse zu rücken, um mit aller Deutlichkeit zu erkennen, auf welch schwachem Boden er steht. Denn entweder hat er sich gerufen oder ungerufen an sein Gründeramt gemacht.

1. Daß der Schulze Reinhard nicht ungerufen an sein Gründeramt gegangen sein kann, zeigt folgende Erwägung. Wie bekannt, ist das Städtel Reinerz im Gebiete des böhmischen Grenzwaldes angelegt worden, der ursprünglich landesfürstliches Eigentum und als „sichernde Schranke" sozusagen „Bannwald" war. In Anbetracht des unersetzlichen Schutzes, den dieser „Wehrwald" für die Sicherheit des Landes bot, war es für Fürst und Volk ein heiliges Gesetz, darüber zu wachen, daß er nicht durch Baumschlag und Rodung Breschen erhielt, sondern möglichst ungeschmälert erhalten blieb. Die Maiestas Carolina z. B. enthält ein eigenes Kapitel: De incisione silvarum, in dem sogar unter Todesstrafe geboten wird: Ut non excorientur arbores silvarum regalium. Galt das schon im allgemeinen, dann mußte dieses Waldschutzgesetz dort erst recht ein unübersteigbares Hindernis bilden, wo, wie bei R., ein wichtiges Landestor in allernächster Nähe lag. Wie da von sich aus irgend ein Schulze, ganz gleich welchen Namens, dazu hätte kommen können, sich eines Tages als Städtegründer aufzuspielen, erscheint völlig unerfindlich. Man braucht ja nur die auffallende Häufung von Worten und Begriffen in der ersten besten Urkunde über Waldverkauf auch in der späteren Zeit noch zu würdigen, um zu erkennen, wie streng die Bestimmungen in dieser Beziehung gewesen sein müssen. So z. B. wenn es in der Urk. vom 15. Juni 1361 heißt: silvam .... vendidit .... jure hereditario possidendam, tenendam, habendam, vendendam, commutandam, exsecandam, exstirpandam, in agros excolendam et in usus placidos .... convertendam. Daß unter solchen Verhältnissen für Gründerabsichten eines Ungerufenen kein Platz sein konnte, dürfte klar sein.

2. Nicht minder klar dürfte aber auch sein, daß der Schulze Reinhard die ihm zugedachte Gründertätigkeit nicht in dem Umfange hätte ausführen können, wie es ihm nachgesagt worden ist, auch wenn er zugleich mit den „Massen deutscher Einwanderer" von gewissen „Vasallen" herbeigerufen an sein schwieriges Werk herangegangen sein sollte. Zunächst war die Herrschaft Hummel für Böhmen ein politisch und strategisch äußerst wichtiges Gebiet, um das sich die ältesten böhmischen Adelsgeschlechter förmlich rissen. Selbst angenommen nun, diese zielbewußten „Vasallen" hätten ausgerechnet einen deutschen Schulzen in dieses Gebiet als Städtegründer berufen, dann folgt daraus doch wohl noch lange nicht, daß sie diesem „hergelaufenen" Schulzen auch das Recht hätten einräumen müssen, dem in ihrem Auftrage angelegten Gemeinwesen nach Gutdünken auch einen beliebigen Namen beizulegen. M. E. würde das eine „Annahme" sein, die nach dem, was uns über das starke Regiment der Herren der Herrschaft Landfried aus den Quellen bekannt ist, schon im voraus widerlegt erschiene. Man kann vielleicht das Gleiche auch mit Seidels eigenen Worten sagen, wenn man hinzufügt: „Wer das bestreitet, unterschätzt bei weitem die Macht der Staatsraison". Daß diese aber gerade im Hummelbezirk beide Augen zugedrückt haben sollte, um bei der Namengebung des Städtels Reinerz einem fremden Schulzen völlig freie Hand zu lassen, ist früher schon in einer Weise widerlegt worden, daß ich darauf kaum noch besonders zurückzukommen brauche.

IV. Der „Schulze" Reinhard ist besiedlungsgeschichtlich ohne jede Berechtigung zum Dasein. — Auch wenn Seidel es

nicht ausdrücklich angibt, nimmt er ohne allen Zweifel an, daß der „Schulze" Reinhard, nur um die Mitte des 13. Jahrhunderts und zwar in der vielberufenen Ottokarzeit gelebt und die ihm zugeschriebene Gründungstat verrichtet haben kann, da ja nicht nur nach der von der Kol. Theorie als wissenschaftliches Dogma aufgestellten Grundanschauung, sondern auch nach allen vorgebrachten Einzelargumenten Reinerz gerade in dieser Zeit entstanden sein soll. Tatsächlich sind nun aber alle diese Unterstellungen, sowohl im allgemeinen, wie im besonderen als falsch und unhistorisch zu erweisen:

1. Falsch ist im allgemeinen, daß es jemals in der Glatzer Geschichte ein Epochejahr „1262 oder 1263" gegeben hat, das eine vermeintlich slawische Geschichtsperiode zum Abschluß gebracht und eine nur durch Masseneinwanderung aus der Ferne bedingte Berufungskolonisation zur Folge gehabt haben soll.

2. Falsch ist im besonderen, daß das deutsche Reinerz erst in so später Zeit entstanden sein sollte, wie es die Kol. Theorie bisher für ausgemachte Sache gehalten hat. Tatsächlich ist es ganz erheblich älter, wie sich aus den gewichtigsten Argumenten im Laufe der Untersuchung noch ergeben wird. Wenn aber das so heiß umstrittene Städtel Reinerz in der vielbesprochenen Zeit, da die sagenhaften Einwandererwellen das Land überflutet haben sollen, bereits durch Jahrhunderte am Dasein gewesen ist, dann bedurfte es doch wohl keines nachträglichen Gründers mehr, mag dieser noch so laut auf den angeblichen Schulzentitel pochen, den er lediglich der großzügigen Geste moderner Zeiten verdankt, für den tatsächlich aber auch nicht ein Schein historischer Begründung spricht. Damit aber ist für den „Schulzen" Reinhard von Reinerz kein Kraut mehr gewachsen. Er ist ohne die allergeringste Daseinsberechtigung und hat keine andere Wahl mehr als die, mit allen übrigen Lokatoren, Unternehmern, Agenten und Austuungskommissarien möglichst rasch und restlos in der Versenkung wieder zu verschwinden, aus der er mit diesen erst in neueren Tagen völlig unberechtigt an des Tages Licht gekommen ist.

Der „Schulze" Reinhard von Reinerz ist und bleibt damit eine bloße Phantasiegestalt, für die in der Geschichte von Reinerz überhaupt kein Platz ist, geschweige denn, daß man die obligaten Gründerehren mit Aussicht auf Erfolg für sie in Anspruch nehmen könnte. Lassen wir darum ruhig die Toten ihre Toten begraben, um weiterhin der Frage nachzugehen, was denn dann von dem Reinhard etwa noch zu sagen ist, da oft genug schon, wenn des Herzogs Mantel gefallen war, auch seinem Träger nur noch die Wahl verblieben ist, ihm möglichst ungesäumt zu folgen.

11. Der vermeintliche Gründerkollege von Rückers.

Man kann indessen über den Schulzen Reinhard von Reinerz nicht gut die Akten schließen, ohne auf seinen Kollegen im Richteramt die Rede zu bringen, der gleichzeitig mit jenem den N. Rückers aus Hessen ins Land gebracht und auf das von ihm gegründete Dorf in der Nähe übertragen haben soll. Jedenfalls ist gleichzeitig mit der Entdeckung von Reinerz als Kolonialstadt in allerjüngster Zeit eine Richterfamilie Rücker auf dem Plan erschienen, um auch für sich in später Zeit noch Gründerehren einzuheimsen, nachdem sie im Zusammenhang mit der Hessenhypothese so nachhaltig ins helle Rampenlicht der Glatzer Oeffentlichkeit gestellt worden war, daß man es wohl verstehen kann, daß auch sie jetzt um so eifriger auf Verdienste pocht, je tiefer diese in Vergessenheit geraten schienen. Jedenfalls lese ich darüber bei Maetschke (Gr. Gl. 1932, S. 61), was folgt: „Der Name von Rückers gibt uns einen Fingerzeig, wann etwa die Gründung und Namengebung des Ortes erfolgte. Die angesehene Richterfamilie der Rücker in Glatz, deren ältester uns überlieferte Vertreter Jacob als Vogt von Habelschwerdt die Stadtmauer vor 1319 errichtet hat und später als Konsul in Glatz erscheint, dürfte der Sohn oder Enkel des Gründers von Rückers ge-

weſen ſein, ſo daß wir für die Anlage von Rückers wieder auf die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts hingewieſen werden." Da auch dieſe Angaben mit zu jener Argumentation gehören, aus der Prof. Maetſchke einen „unumſtößlichen Beweis" gegen die Ergebniſſe meiner Hummelſtudien ableiten zu können vermeint hat, kann ich einer Stellungnahme nicht wohl aus dem Wege gehen, wenn nicht der Eindruck einer Kapitulation entſtehen ſoll. Dieſe Stellungnahme aber geht dahin, daß ich in dem genannten Einwande auch bei wohlwollendſter Beurteilung ein Argument von hiſtoriſcher Beweiskraft nicht zu erblicken vermag: nicht in der ungleichen Gleichung zwiſchen Orts- und Familienname; nicht in der unbewieſenen Annahme von der heſſiſchen Herkunft der genannten Richterfamilie und nicht in der völlig willkürlichen Stammreihe der Rückerſippe.

I. Die ungleiche Gleichung zwiſchen Orts- und Familienname. — Daß der Name der ehemaligen Glatzer Richterfamilie Rücker mit dem O. N. Rückers irgendwie in einem inneren Zuſammenhange ſtünde, iſt eine willkürliche „Annahme", die ſich m. W. auch nicht auf eine einzige urkundliche Belegſtelle zu berufen vermag. Daß es im Glatzer Lande eine Familie R. gegeben hat, „deren älteſter uns überlieferter Vertreter Jacob als Vogt von Habelſchwerdt die Stadtmauer vor 1319 errichtet hat und ſpäter als Konſul in Glatz erſcheint", iſt jedenfalls noch lange kein Beweis dafür, daß dieſe Familie R. auch irgendwie mit Rückers im Zuſammenhang geſtanden haben müſſe, noch viel weniger dafür, daß ein Angehöriger dieſer Familie bei der Gründung von Rückers beteiligt geweſen iſt. Da in der wiſſenſchaftlichen Beweisführung noch niemals bloße Behauptungen zu entſcheiden hatten, wird die von Maetſchke aufgeſtellte Gleichung zwiſchen Orts- und Familien-N. nur inſoweit auf Zuſtimmung rechnen können, als für ihre Richtigkeit durch hiſtoriſche Daten, Urkunden und Tatſachen der Beweis erbracht werden kann. Da er nicht erbracht worden iſt, muß die genannte Gleichung für die wiſſenſchaftliche Beweisführung als gegenſtandslos angeſehen werden.

II. Die unbewieſene Annahme von der heſſiſchen Herkunft der Familie Rücker. — Auch für die heſſiſche Herkunft der Glatzer Richterfamilie Rücker iſt ein überzeugender urkundlicher Beweis nicht beigebracht, vielmehr beruht die betr. Angabe auf einer bloßen „Annahme", deren innere Haltloſigkeit die folgenden Gedankengänge klar erweiſen dürften.

1. Prof. M. läßt das Glatzer R. von Heſſen aus gegründet ſein. Und zwar ſoll der Mann, der für dieſe Gründung verantwortlich zeichnete, ein Mitglied der Familie Rücker geweſen ſein, von der doch wohl — in der von M. angenommenen 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts — ein Mitglied bezw. ein Zweig aus Heſſen ausgewandert und ins Glatzer Land gekommen ſein ſoll, wo er ſich dann in der Tätigkeit eines Lokators, Agenten oder Austuungskommiſſars gefallen haben muß. Schon das iſt eine willkürliche „Annahme", für deren Begründung auch nicht eine einzige Urkundenſtelle zur Verfügung ſteht.

2. Geſetzt aber auch den Fall, die genannte Annahme beſtünde zu Recht, dann muß alsbald die Frage entſtehen, welchen N. der Koloniſt aus Heſſen dem von ihm ins Leben gerufenen Glatzer Dorfe beigelegt haben ſoll. Und da kann dann doch wohl die Antwort nur die ſein: entweder ſeinen eigenen oder den des heſſiſchen Dorfes, deſſen Staub er von ſeinen Füßen geſchüttelt hatte.

a) Den N. des heſſiſchen Dorfes kann der fragliche Koloniſt aus Heſſen ſeiner angeblichen Glatzer Gründung nicht gut beigelegt haben, weil für dieſe ſchon gleich bei ihrem erſten Auftauchen in den Quellen, alſo i. J. 1347, die F. „zum Rukers" bezeugt iſt, aus der ſich der heutige N. herausentwickelt hat, während dieſer N. für das D. in Heſſen zuerſt i. J. 1474, alſo 130 Jahre ſpäter, feſtſtellbar iſt.

b) Ebenſowenig kann aber auch der vermeintliche Kolonialdorfgründer aus Heſſen der angeblichen Glatzer Neugründung ſeinen eigenen N. über-

antwortet haben, denn während dieses D. seit 1347 „czum Rukers" hieß und sich dieser N. nach den vorliegenden Belegen erst vom J. 1472 ab über die F. Rickers langsam zu seiner heutigen Gestalt entwickelt hat, hat sich der erste bekannte Vertreter dieser vermeintlichen Gründerfamilie, nachdem die F. vom Jahre 1319 Jacobi Rukeri, judicis in Habelswerde, weil latinisiert, nicht in Betracht kommt, bereits i. J. 1355 „Jacobus Rüker" (G. Qu. I. 57) geschrieben. Blickt man aber erst nach Hessen hinüber, dann ergibt sich, daß der N. des hessischen D. noch 1355 zum Rükars, 1410 zum Rüdigers und erst vom Jahre 1506 ab Rückers gelautet hat, mithin erst fast 200 Jahre später die F. annahm, die der F. N. bereits i. J. 1335 aufzuweisen hatte. Diese Divergenzen auf *historischem* Wege irgendwie in Einklang bringen zu wollen, scheint mir aber ein Unterfangen zu sein, das abgesehen von seinen Schwierigkeiten, doch wohl zu keiner Zeit jemals die Tatsache aus der Welt zu schaffen vermag, daß eben der Zusammenhang einer Familie Rücker mit der Gründung von Rückers nichts weiter als eine bloße Mutmaßung ist, die lediglich der Kol. Theorie ihr Aufkommen zu verdanken hatte.

3. Daraus aber dürfte sich mit aller Bestimmtheit die Folgerung ergeben ,daß die Richterfamilie Rücker gar nicht aus dem heute Rückers genannten hessischen D. gekommen sein bezw. den N. dieses D. ins Glatzer Land gebracht haben kann. Vielmehr deutet alles darauf hin, daß bei der N.-Bildung sowohl des Glatzer, wie des hessischen Dorfnamens R. eine Macht ihre Hand im Spiele hatte ,die jeden eigenwilligen Gründer und Namengeber nicht nur völlig überflüssig machte, sondern auch vollkommen zu ersetzen vermochte, nämlich die Macht der Sprachgesetze, nach der sich bestimmte Wortbildungen unter bestimmten Verhältnissen in gleicher Weise weiterentwickeln mußten.

III. *Die willkürliche Stammreihe der Rückersippe.* — Ein weiteres Argument glaubt M. der Stammreihe bezw. der Ahnenfolge der Rückersippe entnehmen zu können, indem er auf einzelne Mitglieder zu sprechen kommt, die in einem ganz bestimmten *Verwandtschaftsverhältnis* zu einander gestanden haben sollen. Wie verfehlt dabei aber die Begründung war, können die folgenden Gedankengänge zeigen.

1. Die Ahnenfolge einer Familie liest man, wenn sie historischen Wert besitzen soll, aus historisch beglaubigten *Stammtafeln* ab. Lagen solche für die vielgenannte Familie R. vor, dann hätte man vielleicht erwarten dürfen, daß auch mit einer kurzen Anmerkung auf den Fundort hingewiesen worden wäre. Mir ist jedenfalls von der Existenz eines Stammbaumes der Familie R. niemals etwas bekannt geworden.

2. Daß weiterhin auch Prof. M. derartige Stammtafeln *nicht vorgelegen* haben können, ergibt m. E. die Angabe, daß der Habelschwerdter Vogt Jakob Rücker, der dort noch vor 1319 die Stadtmauer errichtet hat „der *Sohn* oder *Enkel* des Gründers von Rückers gewesen sein *dürfte*". Auch hier also stoßen wir auf eine bloße „Annahme", die willkürlich einen bestimmten Verwandschaftsgrad zwischen zwei bestimmten Personen konstruiert und aus diesem fiktiven Verwandschaftsverhältnis einen bestimmten Schluß über den Verlauf der Glatzer Frühgeschichte zieht. Denn wenn der von M. behauptete Verwandschaftsgrad zwischen dem angeblichen Gründer von R. (Vater oder Großvater) und dem bekannten Habelschwerdter Vogt (Sohn oder Enkel) auf einer bloßen Annahme beruht, dann hängt selbstverständlich auch Maetschkes Schlußfolgerung völlig unbewiesen in der Luft, „daß wir für die Anlage von Rückers *wieder* (!) auf die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts hingewiesen werden". Ist doch diese Schlußfolgerung überhaupt nur dadurch ermöglicht worden, daß M. die von ihm angenommene Verwandschaft zwischen dem Rücker, der uns als Vogt von Habelschwerdt bekannt ist und dem fiktiven Rücker, der das gleichnamige Glatzer D. gegründet haben soll, von dem wir aber tatsächlich nicht die mindeste historische Kunde haben, von sich aus willkürlich auf die beiden Grade beschränkt hat, die

ihm nötig erſchienen, damit die Rechnung „ſtimmte“ und er damit „wieder auf die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts“ kam. Wir ſtehen damit vor dem gleichen Fehler ‚auf den dieſe Blätter auch anderwärts bereits geſtoßen ſind. Denn auch hier iſt das, was wiſſenſchaftlich hätte bewieſen werden ſollen, in der Prämiſſe bereits willkürlich vorausgeſetzt, ſo daß ſchließlich allerdings das gewünſchte Reſultat zuſtande kam, das zu erzielen, die Unterſuchung bereits bei ihrem erſten Ausgangspunkt im Auge hatte.

3. Daß ſomit im N. Rückers der von M. behauptete „Fingerzeig“ enthalten wäre, „wann etwa die Gründung und Namengebung des Ortes erfolgte“, iſt eine Angabe, für die allein Prof. Maetſchke die Verantwortung zu tragen hat. Daß eine derartige Begründung irgendwie überzeugen könnte, wird ſich nicht behaupten laſſen. Denn Geſchichte läßt ſich nun einmal nicht konſtruieren, am wenigſten ſo, wie es in dieſem Falle geſchehen iſt.

Daraus ergibt ſich, daß die Richterfamilie Rücker völlig ohne eigenes Zutun und reſtlos ohne ſtichhaltigen Grund mit der Gründung von Rückers in Verbindung gebracht worden iſt. Der Richter Rücker von Rückers, der dieſes Kolonialdorf gegründet haben ſoll, hängt alſo ebenſo reſtlos in der Luft, wie der Schulze Reinhard von Reinhards. Es iſt ja im übrigen auch bei dem ganzen Weſen, das man aus ihnen gemacht hat, gar nicht um die Gründerehren gegangen, die ſie ſich im Glatzer Land erworben haben ſollen. Vielmehr ging es um die Aufrechterhaltung einer haltloſen Theorie, die ſo vieler Mühe und geiſtiger Anſtrengung niemals wert geweſen iſt. Wenn es aber für dieſe Theorie keine beſſeren Beweiſe gibt als die, die ſich auf den fiktiven Schulzen Reinhard von Reinerz und den nicht minder fiktiven Richter Rücker von Rückers berufen haben, dann hat ſie ausgeſpielt und ſie gehört — ſoweit das Glatzer Land dabei in Frage kommt — mit dieſem Schulzen und mit dieſem Richter in das Reich der Phantaſie.

12. Der neue Glatzer Heilige.

Macht der vielgenannte Reinhard von Reinerz gleich ſeinem Kollegen von Rückers ſchon eine derart ſchlechte Figur, wenn man ſein Schulzenpatent auf ſeine Verläßlichkeit prüft, dann ſteht man erſt recht vor einem Rätſel, wenn man dieſen Mann im Zwielicht des zweiten Ehrentitels betrachtet, den man ihm nachgerühmt hat. Denn nicht nur daß er als „Schulze“ perſönlich ohne jede Beglaubigung, zeitgeſchichtlich ohne jede Beſtätigung, ortsgeſchichtlich ohne jede Begründung und beſiedlungsgeſchichtlich ohne die geringſte Berechtigung mitten im Weltall ſteht, wenn nämlich der Schein nicht trügt, iſt er auch noch von dem Mißgeſchick betroffen worden, daß er viel zu ſpät auf die Welt gekommen iſt, da die ihm zugedachten Gründerehren längſt vergeben geweſen ſind, und zwar an einen leibhaftigen Heiligen. Dieſe Wiſſenſchaft verdanken wir nämlich den „Monographien deutſcher Städte“, einem vornehm ausgeſtatteten und großzügig angelegten Sammelwerk, das i. J. 1927 mit einer Darſtellung der „Grafſchaft Glatz“ bereits bis zum XIX. Bande gediehen war und ſich anheiſchig gemacht hat, „eine abgeſchloſſene Darſtellung der geſamten Grafſchaft Glatz zu geben, eine Darſtellung der geſchichtlichen, kulturellen und wirtſchaftlichen Entwicklung ihrer Städte und größeren Gemeinden, die alle zu betrachten ſind unter dem Geſichtspunkt der Eigenart des Ländchens, die ſich aus ihrer geographiſchen Lage naturnotwendig ergeben hat.“ In dieſem weitverbreiteten Buche ſteht nun (S. 143) zu leſen, der Name der Stadt und des Bades Reinerz rühre „nicht etwa von den ‚reinen Erzen‘, her, welche im vorigen Jahrhundert im nahen Schmelzetal gewonnen wurden, ſondern‚opidum Reinhardi‘, Stadt des hl. Reinhard gab der Stadt den Namen“. Wenn ich nun auch dieſer neuen Verſion rundweg meine Zuſtimmung verſagen muß, ſo hat das ſeine gewichtigen Gründe. Dieſer neue Heilige erſcheint mir nämlich: viel zu wunderbar in ſeinem Auftauchen, viel zu fragwürdig in ſeiner Heiligkeit und

viel zu unhaltbar in seinem Daseinsrecht, als daß man den Heiligenschein auf sich beruhen lassen könnte, mit dem man ihm das Haupt umzirkelt hat.

I. Der neue Heilige ist viel zu wunderbar in seinem Auftauchen. — Täusche ich mich nicht, dann taucht mit einem Male blitzartig ein neuer Heiliger als Gründer der Stadt Reinerz in der Glatzer Frühgeschichte auf, von dem bisher in keiner einzigen kirchlichen oder profanen Quelle — von Urkunden ganz zu schweigen — auch nur mit einem Sterbenswörtlein die Rede war. Und doch müßte gerade in dem allezeit lebendigen kirchlichen Leben der Stadt Reinerz irgend eine Spur seines Daseins und Wirkens zurückgeblieben sein, der mit aller Liebe nachzuspüren, für jeden Glatzer Heimatkundler eine Aufgabe von ganz besonderem Reiz bedeuten würde. Freilich müßte bei dieser Untersuchung dann ganz von selbst die Frage gestellt werden, ob am Ende nicht sogar dieser Heilige mit dem Seidelschen „Schulzen" identisch wäre und, wenn sich dieser Fall ergeben sollte, die weitere, ob sich dieser „Schulze" nicht am Ende gar den Heiligenschein durch seine Tätigkeit als Städtegründer verdient haben könnte. Das aber wäre dann doch wohl der beste Beweis, daß die Kirche nicht bloß für das Streben nach Vollkommenheit Ehrenkränze als Lohn zur Verfügung hat, sondern auch die selbstlose Arbeit im Dienste der Heimatbelange mit wachsamem Auge zu verfolgen und mit dankbarem Herzen zu belohnen weiß. Darüber hinaus aber böte das liebevolle Eingehen auf diese Fragen die schöne Aussicht, nicht nur in die vielumstrittene Profangeschichte, sondern auch in die noch viel dunklere Glatzer Kirchengeschichte das erfreulichste Licht zu bringen. Tatsächlich geht aber der funkelnde Stern dieses neuen Heiligen, ebenso plötzlich und unerwartet, wie er aufgetaucht ist, im Dunkel der Vorzeit wieder unter, daß man förmlich vor einem Wunder steht, das zu ergründen, nicht ohne weiteres möglich erscheint.

II. Der neue Heilige ist fragwürdig in seiner Heiligkeit. — Damit meldet sich dann auch schon das alte banale Wort: Man traut keinem Heiligen ‚er tue denn Zeichen. Denn dieses weist von selbst den Weg, auf dem die Lösung des Rätsels gesucht werden muß. Leider aber ergibt sich auch da, daß die Heiligkeit des hl. Reinhard von Reinerz äußerst fragwürdig sein muß, da auch dem angestrengtesten Forschen kein besonderer Erfolg beschieden ist.

1. Fragwürdig ist zunächst die Heiligkeit in der Persönlichkeit. Den Bollandisten scheint jedenfalls der hl. Reinhard von Reinerz nicht bekannt, wenigstens nicht heilig genug gewesen zu sein, um seiner besonders zu gedenken. Lediglich Stadtler (Heiligenlexikon, Bd. V, S. 59) führt einen hl. Reinhard († 1098) an, der als erster Abt des Klosters Reinhausen im Sächsischen durch viele Wunder berühmt gewesen sein und besonders Fallsüchtige geheilt haben soll. Weiter fand ich einen hl. Rainerius, Einsiedler und Patron von Pisa, dessen Fest am 17. Juni gefeiert wird und einen hl. Reinhold, der nach K. Künstle (Ikonogr. d. Heil. 1926) und gleichzeitig nach M. Buchberger (Kirchl. Handlex., Bd. II [1912], Sp. 1718) ein „ganz sagenhafter" Heiliger gewesen sein und dessen Gebeine Erzbischof Anno von Köln um 1059 nach Dortmund übertragen haben soll. Es dürfte indessen außerordentlich fraglich sein, daß sich einer der Genannten um die Gründung von R. besondere Verdienste erworben haben könnte, nachdem jeder einzelne ja bereits eine Heimat sein eigen nannte und damit keiner darauf angewiesen war, in der Ferne eine neue zu gründen. Damit verbliebe nur die Annahme, daß Reinerz von einem anderen hl. Reinhard den N. erhalten haben müßte, über den uns die erhaltenen geschichtlichen Quellen mit der gleichen Verbohrtheit jegliche Nachricht vorenthalten haben, wie von den zahlreichen „Lokatoren", die sich vordem in gleicher Weise um das Deutschtum im Lande verdient gemacht haben sollen. Da nun aber nicht nur die lokalen, sondern auch die kirchlichen Quellen von einem solchen Heiligen nichts berichten ‚ergibt sich klar, wie fragwürdig schon seine ganze Persönlichkeit ist.

2. Fragwürdig ist aber auch das Datum der Heiligsprechung, denn von einer solchen ist weder aus alten, noch aus neuen Tagen auch nur das Mindeste bekannt geworden.

a) Nicht aus neuen Tagen. Denn in diesen ist die Heiligsprechung ein Vorrecht des Papstes und da eine solche jeweils die ganze Welt in Atem hält, hätte sie nicht vorgenommen werden können, ohne daß ein solches Ereignis auch im Glatzer Land bekannt geworden wäre.

b) Erst recht aber nicht in alten Tagen, in denen die Führung von Heiligsprechungsprozessen durch den Ortsbischof oder eine Kirchenversammlung vorgenommen wurde; seit dem 11. Jahrhundert ging sie dann mehr und mehr in die Zuständigkeit des Apostolischen Stuhles über und seit Urban bildet sie ein ausgesprochenes Reservatrecht des Papstes. Dabei hat es nicht selten außerordentlich lange gedauert, bis ein solcher Prozeß anhängig gemacht bezw. durchgeführt wurde. Zwischen dem Todesjahr und dem Jahr der Kanonisation haben z. B. beim hl. Johann von Nepomuk 336, beim hl. Leopold (Markgraf) aber nicht weniger als 349 Jahre gelegen. Den Rekord müßte ganz fraglos der hl. Reinhard von Reinerz geschlagen haben, da dessen Kanonisation ganz offenbar in eine Zeit gefallen sein müßte a qua non exstitit memoria. Daraus ergibt sich dann wohl auch zur Genüge, daß die Heiligkeit dieses Glatzer Heiligen in einer Weise fragwürdig erscheint, daß es die allergrößten Opfer kostet, auch nur von weitem an sie zu glauben.

III. Der neue Heilige ist unhaltbar in seinem ganzen Daseinsrecht. — Wie unhaltbar aber auch der hl. Reinhard von Reinerz in seiner ganzen Daseinsberechtigung ist, ergibt sich aus der Feststellung, daß von allen „Annahmen", mit denen die Glatzer Frühgeschichte so reich bedacht worden ist, gerade diese die allerunglücklichste gewesen ist, weil für einen hl. Reinhard in ganz Reinerz nirgendwo ein Unterkommen mehr zu finden ist, nicht bei der Gründung des Ortes, nicht im Patrozinium der Pfarrkirche und nicht im Wappen der Stadt.

1. Für einen hl. Reinhard ist kein Unterkommen bei der Gründung des Ortes. Beruht doch das ganze Dasein dieses neues Heiligen ganz allein und ausschließlich auf der „Annahme", daß es eines besonderen Unternehmers, Agenten oder Austuungskommissars bedurft haben müsse, um das Deutschtum im Hummelbezirk möglichst schnell und überzeugend in Schwung zu bringen. Da man nun aber doch wohl die Gründung der Stadt R. nicht gut durch einen Heiligen erklären kann, der überhaupt erst im 20. Jahrhundert in mehr als unsicheren Konturen Gestalt annimmt, ist in diesem Falle an einem eindeutigen Beispiel klargelegt, welchem Unheil man Vorschub leistet, wenn man die Geschichte von Voraussetzungen abhängig macht bezw. in die Schablone einer vorgefaßten Meinung hineinzuzwängen sucht. Im Nu nehmen dann alle möglichen Phantasiegestalten Blut und Leben an und daß vor diesen dann nicht einmal mehr der Nimbus der Heiligkeit sicher ist, über den sonst ganz allein der Papst verfügt, zeigt wohl zur Genüge die Größe der Verwirrung an, die auf diese Weise angerichtet wird.

2. Für einen hl. Reinhard ist weiter auch kein Platz im Patrozinium der Pfarrkirche. Denn da zu allen Zeiten heilige Städtegründer den bevorzugten Anspruch darauf gehabt haben, der Hauptkirche des Ortes ihren Namen als Patrozinium zu leihen, nach dem Dekanatsbuche des Neaetius (G. Qu. III. 51) aber die hl. Petrus und Paulus die Patrone der Reinerzer Pfarrkirche sind, ist nicht abzusehen, wie man daneben auch noch dem Anspruch eines hl. Reinhardt gerecht werden wollte, würde man sich darauf versteifen, daß er eine geschichtliche Persönlichkeit war, die aus der Vergangenheit von Reinerz einfach nicht wegzudenken ist.

3. Für einen hl. Reinhard ist zuletzt auch kein Raum im Wappen der Stadt.— Will doch der Zufall, daß gerade Reinerz insofern auch noch als eine besonders „fromme" Stadt zu gelten haben muß, weil sie — als einzigste unter den Glatzer Städten — ein religiöses

Bild in ihrem Wappen hat und zwar ausgerechnet die Figur eines Heiligen. Auch dort also ist für einen hl. Reinhard kein Platz mehr frei zu machen, nachdem seit unvordenklichen Zeiten über ihn insofern bereits Verfügung getroffen ist, als diesen Platz der hl. Petrus bereits inne hat, der auch mit dem hl. Paulus der Patron der Reinerzer Pfarrkirche ist. Demnach ist es auch diesem vermeintlichen Gründer der Stadt R. nicht anders gegangen als dem Seidelschen Schulzen: Er ist zu spät auf die Welt gekommen und wenn ich nicht sehr irre, ist er nichts weiter als ein Gegenstück zu jenem angeblichen Heiligen, der ehedem bei der Gründung des meiningischen D. St. Bernhard (A. G. Themar) Pate gestanden haben sollte. Denn auch die Bedeutung des N. dieses Ortes, der 927—56 als Berenrod, 950 als Bernriod, 1148 als Berenriet und 1187 als Bernrit erwähnt ist, war allmählig in Vergessenheit geraten und das war nach G. Jacob (S. 24) „die Veranlassung zu der grundlosen Annahme, daß vor Alters in St. Bernhard eine dem hl. Bernhard v. Clairvaux geweihte Kapelle gestanden habe, weshalb man Berenrod, Bernriod in St. Bernhard verballhornte". Tatsächlich bedeutet die Silbe ber, gen. bern Bär, ahd. përo, mhd. bëro oder Eber, ahd. pêr, mhd. bêr ... Riod, riet in Bernriod, Bernriet von ahd. riutjan, riutan roden.

Danach aber dürfte kaum etwas anderes übrig bleiben, als diesen sonderbaren Heiligen ganz aus den Annalen der Geschichte zu streichen. Denn da er ebenso restlos wie der „Schulze" Reinhard alle Hoffnungen getäuscht hat, die man auf ihn setzte, ist in der Frühgeschichte des Städtels Reinerz nicht mehr der geringste Platz für ihn. Recht auf Leben hat er überhaupt nicht gehabt, und das vermeintliche, das er sich angemaßt hat, war auf Grund einer jener „Annahmen" erschlichen, die in der Glatzer Geschichte schon so viel Unheil angerichtet haben.

13. Die Schreiberfloskel von dem oppidum Reinhardi.

Von Stufe zu Stufe sind wir vorgeschritten und stehen nunmehr an dem Punkte, an dem sich das ganze Problem zu der Frage zusammenkrampft, ob denn wirklich im Namen des heutigen Reinerz der Pers.-N. Reinhard oder wie Otto (Wand. 178) umständlich dargetan hat, der N. Reinert steckt. Denn mit dem Nachweise, daß dieser Reinhard weder ein kleiner Schulze, noch ein großer Heiliger war, erscheint das Problem noch keineswegs gelöst, nachdem das vielgenannte Glatzer Städtel in einer mittelalterlichen Urkunde doch so sinn- und augenfällig als oppidum Reinhardi, d. h. als „Stadt des Reinhard" verzeichnet steht. Ich muß darum wohl auch zu dieser lateinischen Stilblüte Stellung nehmen, die alle Welt bisher für eine geradezu klassische Interpretation des Namens Reinerz gehalten hat und zwar auch auf die Gefahr hin, daß man mich deswegen als Revolutionär verschreit, der in der Glatzer Heimatkunde alle bisherigen Anschauungen auf den Kopf zu stellen sucht. Und daß ich es gleich sage, nicht weniger als vier Schönheitsfehler verbieten es mir, diese Interpretation zu der meinigen zu machen, denn sie erscheint mir: verdächtig wegen des Schreibers; verdunkelt durch das Latein; bedeutungslos in ihrer Beweiskraft und widerlegt durch die urkundliche Namenreihe.

I. Verdächtig wegen des Schreibers. — Bei der Verwendung von Urkunden in der wissenschaftlichen Beweisführung ist es eine selbstverständliche Pflicht, daß man sie zu allererst kritisch auf ihre Beweiskraft prüft. Jedenfalls kommt es, um eine N. F. richtig beurteilen zu können, worauf schon Arnold (Anf. 634) mit Nachdruck verwiesen hat, auf die Feststellung an, „wo die Urkunde ausgestellt, wer sie ausgestellt hat und womöglich auch, wer sie geschrieben hat. Wie das für die Kaiserurkunden wichtig ist, so ist es zur Feststellung der O. N. auch bei allen anderen wichtig. Urkunden, die im Ausland oder gar in der päpstlichen Kanzlei ausgestellt sind, können für einheimische N. immer nur mit größter Vorsicht benutzt werden." Wie richtig

das auch für die Glatzer Verhältnisse ist, geht wohl daraus am besten hervor, daß man im Prager Wenzelarchiv noch heute Reinerz unter Dußnik suchen muß und daß ich im Päpstl. Geheimarchiv in Rom einer Glatzer Archivalie unter dem Stichwort Galtz begegnet bin, wo sie wohl niemand so leicht gesucht haben würde. Tatsächlich ist also in diesem Punkte Vorsicht geboten, weil man anderenfalls nur zu leicht in die Gefahr kommt, als eine amtliche Verlautbarung zu bewerten, was in Wirklichkeit lediglich die Stilblüte irgend eines obskuren Schreibers ist. Daraus ergibt sich, daß insbesondere urkundliche O. N. nur mit größter Vorsicht zu benutzen sind, „da — nach G. Jacob (Die O. N. des Hzgt. Meiningen S. 5) — schon die ältesten Urkunden O. N. enthalten, die nachweisbar unrichtig angegeben sind, indem der Verfasser der Urkunden, gewöhnlich ein Klostergeistlicher, der zuweilen die dialektische Erwähnung des N. gar nicht verstand, das gesprochene Wort unrichtig auffaßte, und niederschrieb. Bei abschriftlichen Urkunden kam es vor, daß der Schreiber die richtige Wiedergabe des O. N. vernachlässigte und den N. entstellte. Außerdem erlitten die Ortsbezeichnungen durch vermeintlich sprachliche Verbesserungen in Kanzleien und Gerichtsstuben oft ganz sinnverwirrende Entstellungen. Es ist daher ersichtlich, daß auch urkundliche O. N. nicht immer eine absolute Sicherheit für Namensechtheit bieten und um sicher zu gehen, erforderlich ist, die Namensformen mehrerer, gleichaltriger Urkunden zu prüfen und diejenigen O. N. als ursprünglich und unverfälschte zu wählen, die in gleichlautender Niederschrift überliefert sind. Dann aber hat man wohl zu prüfen, ob der urkundliche N. auch wirklich der Ort ist, dessen N. man erklären will, da bei den schon in früherer Zeit vorkommenden gleichlautenden O. N. eine Verwechslung leicht möglich ist." Damit aber ist klar, wie segensreich es mitunter sein und werden kann, wenn man nicht jede urkundliche Namensform als ein Evangelium betrachtet, sondern ihr kritisch gegenübertritt und sie vor ihrer Verwendung daraufhin prüft, ob sie geschichtlich auch haltbar und wissenschaftlich verwendbar ist.

Gilt das aber schon im allgemeinen, dann wird man den Verlautbarungen der kirchlichen und staatlichen Kanzleien in Prag in Sachen der Glatzer O. N. erst recht mit Vorsicht begegnen müssen, nicht nur weil die in ihnen tätigen Kanzlisten den von ihnen verfaßten Berichten örtlich, zeitlich und sachlich viel zu fern gestanden haben, als daß man sich auf sie verlassen könnte, sondern auch weil sie vielfach in einer Weise tschechophilen Tendenzen gehuldigt haben, daß von objektiver Berichterstattung nicht mehr gut die Rede sein kann.

II. Verdunkelt durch das Latein. — Des weiteren ist es eine leidige Erfahrung, die der Historiker immer wieder machen muß, daß die deutsche Sprache fast während des ganzen Mittelalters, um mit A. Risch zu reden, vielfach nur „das vernachlässigte Alltagskleid der Bürger und Bauern, der verarmten und verrohten Ritter und der unstäten Landsknechte war. Jeder sprach und schrieb in seiner Mundart oder seiner Berufssprache (Jargon) und war zufrieden, in seinem Kreise verstanden zu werden. Die führenden Geister bedienten sich des Lateinischen." So viele Vorteile nun aber auch die Anwendung einer toten Sprache in Urkunden von bleibendem Werte mit sich bringen mochte, das eine wird unwidersprochen bleiben müssen, daß die vielfach geübte Unsitte, gute deutsche Namen zu latinisieren, oder später gar zu gräzisieren, die wunderlichsten Mißbildungen und damit natürlich auch Mißverständnisse mit sich gebracht hat, die oft genug die unglaublichsten Irrtümer nach sich gezogen haben.

1. An der Tatsache als solcher kann ja nicht der mindeste Zweifel bestehen, nachdem durch die Uebersetzungskünste vergangener Tage echt germanisches Namensgut mehr als genug in die Zwangsjacke der Fremdländerei gesteckt und damit dem Sprachschatze unseres Volkes entfremdet worden ist. Ueber die Ungereimtheiten aber, die dabei zu Tage gefördert worden sind, hat schon F. Pfaff (Dt. O. N. [1896], S. 14) mit Recht die bitterste Klage angestimmt, als er daran erinnerte, daß man ehedem „rein dem Klange nach

aus Utrecht ein Ultrajectum gemacht, aus Amanaburg ein Amoeneburg, aus Katzenellenbogen: Cattimelibocus und aus dem Malschenberg einen Melibocus. Geradezu lächerlich sind Humanistenetymologien wie Auerbach = Aurum Bacchi, weil in Auerbach an der Bergstraße ein sehr guter Wein wächst, oder Darsbach, die jetzige Hirschgasse in Heidelberg: ad aras Bacchi, oder gar Kraichgau = Graicorum pagus, wozu noch die Mär von der Niederlassung griechischer Auswanderer erfunden werden mußte. Solche Torheiten spuken vielfach heute noch. Es ist auch kaum ein Haar besser, wenn der alte Odonowald, die silva Ottonis, der Odenwald, der doch deutlich den Ansiedlungsort eines Otto oder seiner Nachkommen ist, zum geheimnisvollen Walde des Odin gemacht wird, des nordischen Odin, den es bei uns gar nicht gab."

2. Als Urheber und Erfinder dieser verfehlten Methode pflegt man ja nun wohl ganz allgemein die Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts zu bezeichnen. Und in der Tat ist auch der gelehrte J. Turmair (1477—1534), der unter dem N. Aventinus geschrieben und die ersten Erklärungsversuche von Orts- und Pers.-N. unternommen hat, völlig in diesem Fahrwasser geschwommen. „Unter dem Bann der humanistischen Richtung jener Zeit latinisierte er", nach G. Jacob (O. N. d. H. Mein. [1894], S. 5), „die deutschen O. N. oder erklärte sie aus dem Lateinischen, ein Verfahren, das zu unvermeidlichen Fehlergebnissen führen mußte. Auch M. Luther hat einige Erklärungen von Eigennamen zu geben gesucht (Aliquot nomina propria Germanor, ad priscam etymolog. restituta, Wittenberg 1570). Auf diese beiden Gelehrten folgte eine lange Periode der O. N.-Erklärungen nach volkstümlichen, aber nicht urk. N. F., die man nach der Lautähnlichkeit erklärte, wodurch man zu den wunderlichsten Trugschlüssen gelangte. ... Erst Ende des vorigen Jahrhunderts versuchte man, abweichend von der früheren willkürlichen Methode der N.-Forschung nach der Lautähnlichkeit, auf wissenschaftlicheren Grundlagen vorzugehen und auf urk. N. F. zurückzugreifen, wodurch man in gesundere Bahnen einlenkte. Den etymologischen Abschluß erhielten aber diese Versuche erst durch die bahnbrechenden, auf eingehende Quellenstudien und sprachliche Entwicklungsgesetze gegründeten germanistischen Forschungen vom Beginn des ersten Drittels unseres Jahrhunderts unter den beiden Grimm, Graff, Schmeller, Fromann, Pfeifer und einer großen Reihe anderer Sprachforscher, denen es zu danken ist, daß sich die N.-Forschung von der Seichtheit und Willkür der alten Schule befreite."

3. Was das Glatzer Land betrifft, so hat die geschilderte Entwickelung hier insofern noch einen besonders charakteristischen Verlauf gehabt, als sie weder mit ihrem Beginn die Zeiten humanistischer Sprachspielereien abgewartet noch mit dem Auftreten der von Jacob angeführten Sprachforscher irgendwelche Einschränkung gefunden hat.

a) Wie frühzeitig die Verdunkelung von O. N. durch willkürliche Latinisierung im Glatzer Lande bereits eingesetzt hat, weiß jeder, der an Hand der Quellen die Wahrnehmung macht, daß die ältesten erhaltenen Quellen der Glatzer Geschichte nicht staatlichen, sondern kirchlichen Charakter tragen und wie z. B. die wichtigen Libri confirmationum oder die Päpstlichen Zehntenverzeichnisse des 14. Jahrhunderts aus den Federn kirchlicher Kanzlisten und Schreiber geflossen sind. Wie frühzeitig aber gerade in kirchlichen Kreisen die leidige Gewohnheit, deutsche O. N. durch eine lateinische Umschreibung in Urkunden wiederzugeben, bereits eingesetzt hat, vermag besser als alles andere das Beispiel des Papstes Zacharias zu beweisen, der in einem Schreiben an den hl. Bonifatius Fritzlar mit der lateinischen Wendung pacis doctrina übersetzte. Nun würde es aber doch wohl mehr als töricht sein, wenn man mit einer solchen N.-Erklärung im Lande hausieren und ihr irgendwelche wissenschaftliche Bedeutung beimessen wollte. Vielmehr wird man sie ohne Bedenken dem Urkundenschreiber aufs Konto setzen dürfen, am ehesten vielleicht irgend einem angelsächsischen Mönch am päpstlichen Hofe,

der diesen deutschen O. N. bloß nach seinem zufälligen Wortlaut gedeutet und dabei auch noch sein agf. lâr, englisch lore = doctrina, Lehre, mit lâr = domus, Haus, verwechselt hat. Insbesondere fehlt es ja auch nicht an einem überzeugenden Erklärungsgrunde, der die speziell in kirchlichen Kreisen vielgeübte Praxis, die N. einzelner Orte auf Pers.-N. zurückzuführen, verständlich machen kann. Liegt doch in einem der ersten Kapitel der Bibel (Gen. 4. 17) dafür das Beispiel Kains vor, der der von ihm gegründeten Stadt den N. seines Sohnes Henoch gab. Man ist also bloß bei der ältesten Geschichte der Menschheit in die Schule gegangen und hat das heilige Bibelbuch zum Vorbild angenommen, als man skrupellos auch die N. anderer Städte in ähnlicher Weise erklärte, wie sie in der Bibel sanktioniert zu sein schien. Welcher wissenschaftliche Wert solchen Deutungen aber zuzusprechen ist, dürfte die Feststellung von Edw. Schröder (Die dt. Pers. N. [1907], S. 19) beweisen können: „Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich es ausspreche: schon die Menschen des karolingischen Zeitalters standen dem Sprachschatz, den ihnen ihre altüberlieferten Eigennamen darboten, mit keinem sichereren Verständnis gegenüber als etwa Klopstock und Schiller dem Heliand oder der Evangelienharmonie."

b) Wie unerschütterlich man aber gerade im Glatzer Lande an die innere Stichhaltigkeit und Berechtigung dieser Methode geglaubt hat, vermag ein einziger Blick in die namenkundliche Literatur unseres speziellen Forschungsgebietes zu erweisen. Denn mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der man hier die lateinische Wendung von dem oppidum Reinhardi als die einzig mögliche Deutung für den N. des deutschen Städtels Reinerz angesehen und immer wieder von neuem hingestellt hat, hat man sich auch bezüglich der Deutung der angeblich slawischen O. N. auf die Theorie von Miklosich über die Bildung von slawischen O. N. aus Pers. N. verlassen, obwohl diese Theorie bereits auf das Jahr 1865 zurückgeht und damit doch in etwa als veraltet hätte angesehen werden können. Tatsächlich hat ja auch unlängst A. Lattermann (Dt. wiss. Zeitschr. f. Polen, Heft 27 [1934], S. 142) konstatieren müssen, „daß bisher der veraltete Miklosich für diese Fragen als unantastbare Autorität angesehen wurde", wie denn ja auch lange vor ihm schon A. Bernt (M. V. G. D. B., 56. Jahrg. [1918], S. 122) feststellen konnte, daß die slawische O. N.-Erklärung die Methode, möglichst viele O. N. auf Pers. N. zurückzuführen, „für einen größeren Teil der O. N. Böhmens mit solchem Erfolge geübt hat, daß man bei böhmischen Orten, wenn andere Erklärungsversuche versagen, ein bequemes Register slavischer Heldennamen zur Verfügung hat". Nimmt man dazu noch den blinden Glauben an die sogen. Lokatorentheorie, der sich auf dem Wege der Volksetymologie infolge zufälliger Lautähnlichkeit zur Umdeutung auch möglichst vieler deutscher O. N. auf bekannte Personen-N. verleiten ließ, dann ist es nur zu begreiflich, wie man dazu kommen konnte, die lateinischen Stilblüten früherer Kirchenschreiber und die erzwungenen Wortklaubereien eitler Humanisten für leibhaftige Orakel anzusehen und sie zur Grundlage von historischen Deduktionen zu verwenden, vor denen die wissenschaftliche Forschung einfach zu kapitulieren hatte.

c) Wie verfehlt diese Methode aber insbesondere im Falle Reinerz gewesen ist, ergibt sich daraus, daß gerade hier ein lateinischer Uebersetzungsversuch vorliegt, auf dem schon ganz im allgemeinen das Urteil von E. Michael (Gesch. d. dt. Volkes, Bd. III [1903], S. 296) Anwendung finden muß, daß „unwissende Kopisten, stümperhafte Chronisten, kurz solche, die nach der Wertung ihrer eigenen Zeit nicht zu den Gebildeten zählten, bei Beurteilung des mittelalterlichen Lateins nicht einzig in Betracht kommen dürfen". Noch viel mehr aber hätte das in dem hier vorliegenden Sonderfalle zur Vorsicht und Zurückhaltung mahnen müssen. Denn wenn schon bei bloßen Uebersetzungen eines deutschen O. N. in das mittelalterliche Kirchenlatein selbst der beste Wille und die strengste Akuratesse des betr. Uebersetzers meist nicht ausreichte, um Fehlgriffe hintanzuhalten, dann

konnten Ueberraschungen dort noch viel weniger ausgeschlossen sein, wo es sich — wie man beim N. Reinerz bisher als selbstverständlich angenommen hat — um eine sogen. Genetivform gehandelt haben soll. Denn diese verlangte ja bei der Wiedergabe im Lateinischen nicht nur gedanklich, sondern auch im Ausdruck eine Ergänzung, die richtig herauszufinden und wiederzugeben, weit mehr verlangte als die bloße Kenntnis der lateinischen Sprache. Denn um eine derartige Verlautbarung über jeden Zweifel zu heben, hätte sie außer einer genauen Kenntnis der Reinerzer Stadtgeschichte auch gründliche sprachliche Studien über die Entstehung und Entwickelung des Reinerzer Stadtnamens zur Voraussetzung haben müssen, mit denen ganz sicherlich in diesem Falle nicht gerechnet werden kann. Aber selbst dann würde für die Unfehlbarkeit einer solchen Schreiberentscheidung die Verantwortung nicht übernommen werden können. Schon dann nicht, wenn Reinerz, wie die Kol. Theorie behauptet, erst i. J. „1262 oder 1263" gegründet worden sein sollte und erst recht nicht, wenn es sich dabei um eine um viele Jahrhunderte ältere Stadtgründung gehandelt haben sollte.

Damit aber liegt in der fraglichen Wendung zum mindesten eine Verdunkelungsgefahr des wahren historischen Sachverhaltes vor, mit der jeder objektive Beurteiler auf alle Fälle rechnen muß, wenn er sich vor gefährlichen Irrtümern und unliebsamen Ueberraschungen gebührend schützen will.

III. Bedeutungslos in ihrer Beweiskraft. — Ist, wie als erwiesen gelten darf, die Latinisierung eines deutschen O. N. in einer mittelalterlichen Urkunde schon ganz allgemein und in jedem Falle mit einer gewissen Reserve aufzunehmen und mit vorsichtiger Kritik auf ihren tatsächlichen Gehalt hin zu prüfen, dann wird diese Regel erst recht der Latinisierung gegenüber zur Anwendung kommen müssen, die den N. des Städtels Reinerz in der Urkunde vom 1. März 1366 als „Stadt des Reinhard" gedeutet hat. Und in der Tat ergibt sich auch bei näherem Zusehen, daß durch diese Wendung ein historischer Vorgang überhaupt nicht begründet werden kann, da die Beweiskraft dieser Stelle infolge ihres Alleinstehens, ihrer Formelhaftigkeit und ihrer Stilwidrigkeit geradezu auf dem Nullpunkt steht.

1. Das erste, was an dieser Stelle auffallen muß, ist ihr Alleinstehen. Das hervorzuheben, tut deshalb besonders not, weil Klemenz (O. N. 19) unmittelbar hinter die Wendung von dem oppidum Reinhardi die irreführende Angabe angefügt hat „und so öfters". Tatsächlich aber kommt die genannte lateinische Wendung in allen hierher gehörigen Urkunden und Schriftdenkmälern überhaupt nur ein einziges Mal vor, nämlich in der Urkunde vom 1. März 1366 über die Stiftung des Reinerzer Katharinenaltars. Und da sie erst recht in keiner deutschen Urkunde nachweisbar ist, dürfte mehr als klar sein, daß man ihr bisher eine Bedeutung beigemessen hat, die ihr wegen ihres geradezu sporadischen Vorkommens niemals und zu keiner Zeit gebührte.

Eines Tages allerdings konnte es scheinen, als ob diese Formel doch nicht so einsam auf Erden stünde. Ueberraschte doch Freiherr v. Saurma u. zu d. Jeltsch (Wappenbuch d. schl. Städte 1870) die wissenschaftliche Welt mit der Entdeckung, daß ein Siegel der Stadt Reinerz aus dem 17. Jahrhundert mit der Umschrift erhalten geblieben sein sollte: SIGEL DER STADT DES REINERCZ. Daß aber mit dieser Meldung nur ein altes Märchen aufgewärmt worden war, ist später durch O. Hupp (Die Wappen u. Siegel d. dt. Städte. 1898) durch die Feststellung dargetan worden: „Das alte Siegel hatte nicht eine so auffällige Umschrift, sondern diese lautet nach einem scharfen Exemplar im Breslauer Staatsarchiv vielmehr: „SIGEL : DES : STETTEINS : REINERCZ."

2. Dazu kommt die ausgesprochene Formelhaftigkeit der genannten Wendung. Denn wer die in Betracht kommende Urkunde auch nur oberflächlich überprüft, erkennt sofort, daß die umstrittene Wendung mit ihrem einmaligen Vorkommen auch noch lediglich in der Schlußarrenga steht, nämlich in der Datumsformel, die nach dem kurialen Gebrauch der Vor-

zeit in den meisten Fällen ganz ausschließlich auf das Konto des Schreibers kam. Wenn sie also überhaupt etwas beweisen kann, dann doch wohl nur das eine, daß der Abschreiber der Urkunde für seine Person geglaubt hat, mit dieser seiner lateinischen Stilübung das Richtige zu treffen, nicht aber auch, daß er damit eine wissenschaftliche Erklärung des N. Reinerz vom Stapel gelassen hat, die die Forschung späterer Jahrhunderte einfach als ein Evangelium zu betrachten habe.

3. Daneben fällt zuletzt auch noch die Stilwidrigkeit dieser Formel ausschlaggebend ins Gewicht. Findet doch der geschilderte Sachverhalt in der Wahrnehmung seine durchschlagende Bestätigung, daß die genannte Wendung in dieser Datumsformel zur Stilisierung der eigentlichen Urkunde in auffallendem Gegensatze steht, denn in ihr ist je einmal von der Ecclesia bezw. dem Plebanus Reinharcensis die Rede, während einmal R. als oppidum Reinharcz bezeichnet ist. Daraus aber dürfte sich ungezwungen die Folgerung ergeben, daß zumindest zwei verschiedene Federn an der Abfassung dieser Urkunde beteiligt gewesen sind: die eine, die den materiellen Inhalt des Dokuments konzipierte und eine zweite, die die Reinschrift gefertigt und die Datumsformel nachgetragen hat, so daß ohne allen Zweifel die Wendung von der „Stadt des Reinhard", die den schlimmsten Irrtümern immer wieder neue Lebenssäfte zugetragen hat, ganz ausschließlich zu Lasten eines simplen Kopisten geht. Daß ihr damit nicht die mindeste urkundliche Beweiskraft für die Entstehung und Auslegung des N. Reinerz zukommt, hat ja auch Kl. bereits im voraus dadurch anerkannt, daß er z. B. die urkundliche Form: Winkleri villa für Winkeldorf (Viert. VI. 218) und die Form Alberti villa für Albendorf (O. N. 59) als willkürliche Uebersetzungen der betreffenden Urkundenschreiber nicht ernst genommen hat, ebenso wie er neuerdings (Hbl. 15. Jahrg. [1929], S. 64) das plötzliche Auftauchen der tschech. N. Bistrzicze und Radkow in der Urkunde vom 29. April 1472 als eine willkürliche Eigenmächtigkeit des Schreibers erklärte.

IV. Widerlegt durch die urkundliche Namenreihe. — Zum guten Glück steht noch ein anderes Argument zur Verfügung, das klar beweist, daß ebenso wenig wie der angenommene Schulze aus Hessenland und der erdichtete Heilige der Kirche irgend ein anderer Reinhard, mag er im übrigen sich durchs Leben geschlagen haben, wie er will, dem Städtel R. seinen N. gegeben haben kann. Denn diese Folgerung ergibt sich aus der urkundlichen N. Reihe, die klipp und klar beweist, daß es sich beim N. Reinerz überhaupt nicht um einen vermeintlichen Genetiv-, sondern nur um einen ausgesprochenen topographischen Namen handeln kann. Wenn diese Tatsache bis auf den heutigen Tag in der schlimmsten Weise hat verdunkelt werden können, dann liegt das an zwei schweren Fehlern, nämlich einer falschen Zitierung und an einer unangebrachten Ergänzung.

1. Der falschen Zitierung haben sich alle diejenigen schuldig gemacht, die mit Klemenz (O. N. 19) die urkundlichen F. des N. Reinharcz bloß nach dem Wortlaut des N. angeführt haben. Denn diese Art der Zitierung ist falsch. Richtig ist vielmehr — und davon vermag ein einziger Blick in die Glatzer G. Qu. zu überzeugen — daß überall dort, wo das Städtchen R. in den deutschen Urkunden mit seinem deutschen N. angeführt wird, dieser systematisch in der Konstruktion mit dem Artikel erscheint, und daß diese Praxis der früheren Schrift- und Urkundensprache bis auf den heutigen Tag auch in der Mundart gang und gäbe geblieben ist, da dieselbe noch heute nur „den Räanerz" kennt. Die bisherige Außerachtlassung dieser wichtigen Sprachregel trägt denn auch die Hauptschuld daran, daß man gerade bei der Deutung des N. Reinerz so schlimm in die Irre gegangen ist.

2. Mit einer unzutreffenden Ergänzung hat sich dann auch alsbald ein zweiter Fehler an diesen ersten angeschlossen. Im Banne der Annahme, daß es sich beim N. Reinharcz um einen sogen. Genetivnamen handeln müsse, hat man sich nämlich zu verschiedenen Ergänzungsversuchen

verleiten lassen. So ist von F. Graebisch (Gedenkschr. 61) die Ergänzung in „Reinhartsstadt", von Klemenz (O. N. 20) dagegen „-stadt oder -dorf" vorgeschlagen worden, und zwar von beiden unter Berufung auf das unvermeidliche oppidum Reinhardi. M. E. hätte daneben auch noch die Ergänzung durch „-ort" in Frage kommen können, aber alle drei scheinen mir so völlig unannehmbar zu sein, daß es nicht schwer fallen kann, diese Vorschläge mit einigen Worten zu widerlegen.

a) Am allerwenigsten dürfte die Ergänzung durch „stadt" in Frage kommen, da diese ja doch wohl den weiblichen Artikel verlangen würde, während in den Urkunden ausnahmlos der männliche erscheint.

b) Genau das Gleiche gilt dann aber doch wohl auch von der Ergänzung durch „dorf", die statt des männlichen den sächlichen Artikel zur Voraussetzung haben müßte.

c) Rein theoretisch bliebe damit nur noch die Wahl, an die Ergänzung durch „ort" zu denken. Nun scheint mir aber doch, daß dieses Allerweltmittel ein ziemlich starkes Stück Prosa in die Poesie der Reinerzer Vergangenheit tragen würde, wollte man ihm das Wort zu reden versuchen. Soweit wenigstens ich den Stolz der mittelalterlichen Städtebewohner, vom Selbstbewußtsein der Bürgermeister und Ratsherren gar nicht zu reden, zu kennen glaube, ist er nicht dazu angetan, mir die Annahme tragbar erscheinen zu lassen, als ob man sich in R. mit einem so nichtssagenden Zusatze im N. von Reinharcz leicht zufrieden gegeben hätte, nachdem dieses in dem Augenblicke bereits Stadt gewesen ist, in dem i. J. 1324 die erhaltenen Urkunden seiner zum ersten Male Erwähnung tun. Im übrigen braucht man ja auch nur die N. sämtlicher Glatzer Städte und Dörfer durchzugehen, den Zusatz „ort" hat den Glatzer Dorfnamen lediglich die bisherige O. N.-Deutung aufgehalst (z. B. „Ort des Krizan", „Hirschort"), in Wirklichkeit kann man aber das ganze Glatzer Land mit der Laterne absuchen und man wird nur einen O. N. ausfindig machen können, in dem der Zusatz „ort" wirklich enthalten ist, nämlich: Grafenort. In diesen aber ist er erst in neueren Tagen hineingekommen, nämlich durch Joh. Friedr. Grafen von Herberstein, der i. J. 1664 Arnoldisdorf erwarb, das dann am 28. März 1670 in Grafenort umgetauft wurde. Und wenn dabei die Endung „ort" zu Ehren gekommen ist, so nur deshalb, weil dem neuen Besitzer die Endung „dorf" nicht mehr feudal genug erscheinen wollte, nachdem er alles in Bewegung setzte, um seiner neuen Residenz durch die Gnade des Kaisers das Prädikat und die Vorrechte einer Stadt zu vermitteln. Danach aber scheint mir auch der einzige O. N. des Glatzer Landes, der überhaupt das schmückende Beiwort „ort" in seinem N. führt, nur ein Beweis mehr dafür zu sein, daß dieser Zusatz als Ergänzung des Namens R. erst recht nicht in Frage kommen kann. M. a. W. es ist beim N. Reinharcz ebensowenig etwas zu ergänzen, wie in ihm der N. eines obskuren Schulzen oder eines illustren Heiligen steckt. Nach dieser Feststellung bleibt dann aber nur noch die eine Folgerung übrig — die ja auch durch die Konstruktion mit dem Artikel verbürgt wird — daß der O. N. Reinerz ein topographischer N. ist.

Mit dieser Feststellung gehört aber die berühmte Schreiberfloskel von der „Stadt des Reinhard" ebenso unwiderruflich in die Gerümpelecke der historischen Raritätenkammer, wie der Germane namens Jahn, der nach der Ura-Linda-Chronik seinen N. auf die jonischen Inseln übertragen haben sollte. Und weiterhin ist damit klar, daß auch alle anderen Pers.-N.-Deutungen damit für das Glatzer Land als abgetan zu gelten haben werden, mögen auch noch so viele lateinische oder deutsche Urkundenformen auf sie deuten, denn alle diese sind in der gleichen Weise volksetymologisch entstellt und beweisen nur das eine, wie kritisch man bei ihrer Beurteilung sein muß.

Erst recht aber hat sich damit unsere Untersuchung zu der entscheidenden Frage zugespitzt, was es denn dann in aller Welt mit dem Namen der Stadt Reinerz überhaupt für eine Bewandnis haben mag, wenn alle bisherigen Deutungsversuche nichts anderes als Lug und Trug gewesen sind. Die Antwort

iſt freilich auf dem von der bisherigen Glatzer O.-Namenforſchung beſchrittenen Wege nicht zu finden, wie ſie auch aus keinem Wörterbuch, mag es deutſcher oder ſlawiſcher Herkunft ſein, herausgeleſen werden kann. Denn da nur wiſſenſchaftliche Methoden folgerichtig zu wiſſenſchaftlich unantaſtbaren Ergebniſſen führen können, wird man einen hiſtoriſchen Namen auch nur in dem hiſtoriſchen Rahmen richtig verſtehen und aus dem maßgebenden Milieu heraus verläßlich erklären können, die für ſeine Entſtehung ehedem den ſelbſtverſtändlichen Hintergrund gebildet haben. Wollen wir alſo im Falle Reinerz überhaupt damit rechnen, daß in der Deutung dieſes Namens die hiſtoriſche Wahrheit wieder zu Ehren kommt, dann wird man den kleinen „Schulzen" ebenſo gut wie den neuentdeckten „Heiligen" und mit ihnen ſelbſtverſtändlich auch den „Reinhard" oder den „Reinert von Reinerz" als Phantaſiegeſtalten aus dem Märchenlande reſtlos bei Seite ſchieben müſſen, damit ſie fürderhin das Licht der Wahrheit nicht länger verdunkeln können, denn ſo viel Witz und Geiſt man auch darauf verwendet haben mag, ſie zu Pionieren auf angeblichem Kolonialboden zu ſtempeln, jeder einzelne von ihnen iſt nichts anderes als eine fauſtdicke Fabel geweſen, von der das Wort des Grafen Platen-Hallermund zu gelten haben wird:

Schön iſt die Fabel, die allein
Als Fabel gilt dem Sinn;
Doch wenn ſie Wahrheit möchte ſein,
Dann wird ſie Mörderin!

14. Die Löſung des Sphinxrätſels im N. Reinerz.

So oft und ſo emphatiſch man auch ſchon auf die Patentlöſung gepocht haben mag, die ein unbekannter lateiniſcher Schreiber für die Deutung des N. Reinerz gefunden haben ſollte, das Sphinxrätſel, das in Wirklichkeit hinter dieſem vielumſtrittenen Glatzer O. N. ſteckt, iſt bis auf den heutigen Tag für jeden Verſuch ſeiner Ergründung derart unnahbar geblieben, daß keine Menſchenſeele auch nur von weitem zu ahnen vermochte, daß gerade im N. des Städtels R. das entſcheidende Problem der ganzen Glatzer Frühgeſchichte mit verhaltener Sehnſucht auf ſeine endgültige Löſung gewartet hat. Etwas anderes iſt ja wohl auch gar nicht möglich geweſen, nachdem man ſich mit einem geradezu rührenden Vertrauen darauf verlaſſen hatte, im N. eines kleinen Schulzen bezw. dem eines unbekannten Heiligen endgültig den berühmten Meiſter entdeckt zu haben, der in den ſagenumwobenen Tagen Ottokars II. das liebe „Reinerz", wenn auch nur als eine armſelige „Kolonialſtadt" aus der Taufe gehoben haben ſollte, als ob für immer unwiderruflich „auf Namen ruhte, was ſich ſchweigend nur entfaltet" hat. Ich weiß nun zwar nicht mehr recht, wie es zugegangen, jedenfalls iſt mir ebenſo wie der Heilige, auch der Schulze Reinhardt niemals ganz geheuer vorgekommen und immer wieder hat mich, wenn ich die vermeintlichen Spuren ihrer Erdentage im Staube der Archive aufzuſtöbern ſuchte, das Goetheſche Wort in ſeinen unwiderſtehlichen Bann gezogen:

Ihr ſucht die Menſchen zu benennen
Und glaubt, am *Namen* ſie zu kennen.
Wer *tiefer* ſieht, geſteht ſich frei,
Es iſt was *Anonymes* dabei.

Und eines Tages hat ſich mir, mitten im Rauſchen des Reinerzer Waldes, in einer unvergeßlichen Stunde das Lächeln der Sphinx enträtſelt, iſt mir die ſichere Erkenntnis aufgegangen, daß im N. Reinerz kein Schulze, kein Heiliger, noch irgend ein anderer Erdenpilger ſich und ſeine vergänglichen Erdentage verewigt haben kann, ſondern daß auch im N. dieſes Glatzer Städtels, wie in ſo vielen anderen O. N. des Landes, ein alter und ausgeſprochener *Naturname* ſtecken muß. Ich weiß es wohl, daß ſich in dieſem Augenblicke im Glatzer Lande zahlloſe fragende Augen auf mich richten,

ja, daß ich mit dieſer Eröffnung mancherorts einem ungläubigen Kopfſchütteln begegnen werde. Ich kann mich darüber aber nicht mehr wundern, nachdem ich vor wenigen Wochen noch bei Prof. Dr. Maetſchke dem harmloſen Satze begegnet bin: „Für die Namen Reinerz, Glatz behauptet A. urdeutſche Herkunft, ohne ſie dem Leſer zu verraten“ (Zeit. 1935, S. 359). Nur um ſo mehr iſt es darum jetzt an der Zeit, die Ewiggeſtrigen aus ihren ſlavomanen Träumereien aufzurütteln und bei dieſer Gelegenheit insbeſondere H. Prof. Dr. Maetſchke das Licht auf den Leuchter zu ſtecken, vor deſſen Glanze er auch jetzt noch am liebſten die Augen verſchließen zu wollen ſcheint.

Da ich in dieſem Augenblicke, in dem dieſe Blätter im entſcheidenden Angelpunkte ihrer Erörterungen ſtehen, auch den leiſeſten Anſchein vermieden wiſſen möchte, als ob ich mich damit zufrieden geben würde, an Stelle der vielen überwundenen „Annahmen“ der Vergangenheit harmlos eine neue zu ſetzen, will und muß ich jetzt erſt recht mit aller nur denkbaren Vorſicht ſchrittweiſe vorgehen, um meine neue Löſung ſo zu unterbauen, daß ſie gegen jeden Einwand hieb- und ſtichfeſt iſt. Demgemäß laſſe ich für die neue hiſtoriſche Erkenntnis, die dieſe Blätter jetzt in das Land hinaus tragen, folgende Argumente ſprechen: die Spezialität von Reinerz; die Analogie aus der Geſchichte; den Beweis aus Heſſen und den Zuſammenklang mit der deutſchen Ortsnamengebung.

I. Die Spezialität von Reinerz. — Kein Zweifel: Was das Meer ohne ſeine Perlen, der Himmel ohne ſeine Sterne und ein Garten ohne Blumen wäre, das wäre Reinerz ohne ſeinen Wald. Er iſt ja auch ſo oft ſchon von Dichtern beſungen worden, daß man kaum mehr von einer Entdeckung ſprechen kann, wenn man endlich auch einmal in einer hiſtoriſchen Unterſuchung auf ihn die Rede bringt. Aber wundern muß man ſich doch, daß dieſer Wald das Augenmerk der wiſſenſchaftlichen Forſchung noch nicht intenſiver auf ſich gelenkt hat, mag im übrigen auch die harmloſe Berufung auf einen vermeintlichen Schulzen und einen ſonderbaren Heiligen noch ſo ſehr daran ſchuld geweſen ſein, daß man gerade in Reinerz ſchließlich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr ſehen konnte. Und doch iſt auch in den hiſtoriſchen Dokumenten alter und neuer Zeit von der Bedeutung der Reinerzer Wälder oft genug die Rede geweſen.

1. Wenn ſeit den älteſten Zeiten in irgend einem ſeiner Teile das Glatzer Land ein ausgeſprochenes Waldland war, dann doch wohl im Gebiet der ehemaligen Herrſchaft Hummel. „In dieſer Herrſchaft“, ſo rühmt ſchon ein Urbar vom Jahre 1576 im Prager Burgarchiv, „hatts ſtattliche Wald vnnd Gebirg.“ Und vorher ſchon hatten die Abgeſandten des Herzogs Albrecht von Bayern in einem Bericht nach München ihrem Herrn das Gebiet der Hummelherrſchaft nicht beſſer zu ſchildern gewußt, als mit den Worten vom 3. November 1568: es möge „ſolch Guett, ... ſonderlich von wegen der Wildtpanen, gefliegeln, forenwaſſer, Teucht, vnd anderer gelegenheitt, aus derſelben Händen nicht khomben, noch von der Grafſchafft Glatz, weil es vaſt der Khern vnd beſtes ſtuckh iſt.“ (A. M. J. Prag).

2. Nun hat ja allerdings die bisherige O. Namenerklärung auf archivaliſches Forſchen ſo gut wie ganz verzichtet. Dennoch hätte ſie auf den Reinerzer Wald auch in gedruckten Werken ſtoßen müſſen. M. Georg Aelurius z. B. hat Kaiſer Rudolf II. nachgeſagt, „er habe das Glatziſche Gebirge ſeinen Thiergarten ſtets zu nennen pflegen“ (S. 42) und daß dieſe Bezeichnung gerade den Wäldern bei Reinerz zugekommen iſt, glaube ich früher (Hbl. [1929], S. 139) aus den Archivalien des Reinerzer Magiſtratsarchivs bereits überzeugend genug erwieſen zu haben. Dem ſchriftlichen Befehl Kaiſer Rudolfs II. vom 30. September 1592 an den Rat von Reinerz, „für unſere Kuchell und Hof notdurften“ Hirſche und Wild ſo raſch nach Prag zu ſenden, daß ſie unterwegs nicht „ſtinkendt“ werden, läßt ſich indeſſen auch noch folgende Weiſung betr. „Wildfuhren des Städtels Lewin“ (St. A. Br: Rep. 23 I 16 n fol. 163) an die Seite ſetzen: „Das geſchoßene Wildbredt, ſo nach Prag zur Hofhaltung geführet, vnd vorhere

von Reinerz gen Lewin gebracht wirt, ſeint ſie ſchuldig, ferner biß nach Jaromir vier meil weges bey tag vnd Nacht fort zufüehren vnd zu befördern, Item waß in den Hummliſchen Wäldern ſelbiger gegent geſchoſſen wird." Daß es aber auch in dieſen Wäldern an wildem Getier nicht gefehlt haben kann, mag des Landeshauptmanns Melchior von Rechenberg Mandat vom 4. Februar 1594 beweiſen: „wie es bei den Jagden, ſo vom Herrn Oberwaldmeiſter off die Wölfe angeſtellt werden, gehalten werden ſolle" (M. A. Reinerz; A I 52).

3. Selbſt heute umfaßt ja der „Forſtgutsbezirk Reinerz, Anteil Glatz" für ſich allein noch ein Areal von 5078 Hektar Wald (D. Graffch. [1934], S. 178). Und irre ich nicht ſehr, dann muß der Ruhm der Reinerzer Wälder, von dem die Quellen ſo beweglich Meldung tun, bis auf den heutigen Tag zutiefſt im Empfinden der Reinerzer Bevölkerung weiterleben. Wenigſtens ſcheint mir das in der gerade in R. immer wieder aufgeſtellten Sage, daß Mendelsſohn ſein unſterbliches Lied; „Wer hat dich, du ſchöner Wald, aufgebaut ſo hoch da droben?" nur in R. komponiert haben könne, ebenſo beredt zum Ausdruck gekommen zu ſein, wie in der vielſagenden Feſtſtellung (Die Gr. Gl. Komm. Verl. 151), daß „die über 100 000 Morgen großen Waldgebiete das Bad von drei Seiten umſchließen", und ſomit „kein Haus weiter als höchſtens 200 m vom Walde entfernt" gelegen iſt.

II. Die Analogie aus der Geſchichte. — Trotz allem wird man der hiſtoriſchen Bedeutung der Reinerzer Wälder nur halb gerecht, wenn man mit dem rückſchauenden Blick bloß an ihrem Umfang, ihrer Schönheit und ihrem Wildreichtum haften bleibt. Für den Hiſtoriker muß das Reinerzer Waldgebiet ſchon deshalb noch eine ganz beſondere Bedeutung gewinnen, weil es ehedem ein Teil des berühmten böhmiſchen Grenzwaldes war.

1. Von der Bedeutung der frühgeſchichtlichen Grenzwälder im allgemeinen und des böhmiſchen Grenzwaldes im beſonderen, iſt weiter oben (Nr. 4) bereits die Rede geweſen.

2. Des weiteren braucht man ſich nur an die Allegorie zurückzuerinnern, die in alten Tagen ſchon Europa im Bilde einer Jungfrau darzuſtellen wußte und die dieſen Grenzwald in Form eines „güldenen Thalers" der Jungfrau über das Herz gezeichnet hat. Denn an dies Bildnis hat Aelurius den Satz angefügt: „Gehöret nun Glatz zum Böhmerlande, ſo wird ſie ihren ort oder ſtelle haben am rande des gedachten güldenen Thalers." Das aber will doch heißen, daß das Hummelgebiet mit Reinerz noch mitten im Bereiche dieſes Grenzwaldes lag, entſprechend der Cosmasſtelle v. J. 1068; ad custodiae portam, qua itur in Poloniam und der ſeines Fortſetzers v. J. 1137: Kladsko, quod est in confinio Bohemiae. Lag doch unmittelbar in der Nähe die Grenze bei Nachod. „Die Koloniſation durch die Slaven erſtreckte ſich — nach Hraſe (MCK 21. [1895], S. 94) — bis Provodvor und zum Dobenin, was bei der Expedition K. Wratislaws 1068 nach Polen erwähnt wird. Vom Dobenin bis zur Landesgrenze war die ganze Gegend in der Länge von 4 km ein Wald, der wahrſcheinlich dem Landesfürſten gehörte und durch welchen der berühmte polniſch-böhmiſche Steig führte." Daß aber auch diesſeits der Grenze bis über Reinerz hinaus ſozuſagen ein einziges Waldgebiet den Boden bedeckte, vermag wenigſtens zum Teil noch jetzt der Augenſchein zu erweiſen. Wir Menſchen von heute denken freilich nur noch aus beſonderem Anlaß an den N. und die Bedeutung dieſer berühmten Waldregion zurück und überſehen dabei nur zu ſehr die Feſtſtellung von H. F. Helmolt (Hiſt. Jahrb. XVII [1896], S. 261): „Des Waldes Beruf war, zu trennen. Jagdgrund war er nur ſo nebenbei mit .... Unter dieſem Geſichtspunkte wird die Geſchichte ſo manches Grenzwaldes verſtändlich und lehrreich .... An dem böhmiſchen haben wir ein Beiſpiel für die ſchwierige Unterſcheidung zwiſchen Wald und Gebirge."

3. Welche ausſchlaggebende Bedeutung damit dem Reinerzer Waldgebiet in der Frühzeit der Glatzer Geſchichte für die Sicherheit des Landes zukam, habe ich anderwärts bereits dargetan. Wenn irgend etwas, mußte darum dieſer

Wald das Leben, Fühlen und Denken der frühgeschichtlichen Bewohner jenes Landstrichs beherrschen. Sind doch des Urwaldes geheimnisvolle Stille und der ragenden Berge unverwüstliche Kraft, das erste, was wir überhaupt von des Landes frühester Geschichte mit voller Sicherheit wissen. Diese rauschenden Bergwälder aber waren den frühesten Siedlern — B. v. Selchow (Der dt. Mensch. 2. Aufl. 1915) hat ganz recht — „Freund und Feind zugleich". Denn „rang der Germane um Ackerland für sein Steppengetreide, so wollte der Wald mit seinen hohen Stämmen und seinem undurchdringlichen Gewirr von Ranken, Reben, Dornen, Unterholz, von immer neuem Boden Besitz ergreifen. Aber zugleich hegte er den Menschen, schützte seine Sonderart, wehrte dem Feinde, brach den Sturm. Er war der ewige Jungbrunnen germanischen Wesens". Ist das aber der Fall gewesen, dann kann dieser Bergwald nicht unbemerkt und klanglos im Strudel ewiger Vergessenheit untergegangen sein, dann muß er in den Erinnerungsmalen, die wir aus frühgeschichtlicher Zeit im Lande noch besitzen, seine Spuren zurückgelassen haben und wo wir auf diese stoßen sollten, da werden wir nur, wie an die Muscheln des Meeres, das Ohr zu legen brauchen, und wo wir dort dieses Urwalds trotziges Rauschen zu hören bekommen, da ist in ihm der sicherste Beweis gegeben, daß wir der ehemaligen Wahrheit und Wirklichkeit wieder auf die Spur gekommen sind und uns nicht mehr wie bisher, von Fabeln, Märchen und Legenden narren zu lassen brauchen, sondern wahrer, wirklicher und leibhaftiger Geschichte gegenüberstehen. M. a. W., wir müssen diesen Denkmälern der Vorzeit, die uns in den Ortsnamen erhalten geblieben sind, auf Grund von historischen, sprachwissenschaftlichen und topographischen Argumenten so die Zunge lösen, daß sie von selber zu reden beginnen, denn da sie nicht lügen können, kann das, was sie uns erzählen, nichts anderes als die lautere Wahrheit sein.

III. Der Beweis aus Hessenland. — Bei der interessanten Aufgabe, die von mir gewonnenen Forschungsergebnisse auch für die Frühgeschichte der Hummelherrschaft auszuwerten, kam ich zunächst zu der Feststellung, daß der N. Reinerz gar kein „elliptischer" bezw. „Genetivname" ist und somit auch heute noch aus einem Grund- und Bestimmungswort zusammengesetzt sein muß.

1. Bei der Suche nach dem in Betracht kommenden Grundwort, hat mich nun die Aufforderung von Prof. Dr. Maetschke überrascht, meinerseits zu der von ihm vertretenen Hessenhypothese Stellung zu nehmen und da mir ein Grund, dieser Aufforderung auszuweichen, nicht vorzuliegen schien, bin ich meinem Kritiker alsbald auf den von ihm ausgesuchten Kampfplatz gefolgt, auf dem ja wohl die sicherste Aussicht winkte, einen „unumstößlichen Beweis" als Siegesbeute heimzubringen. Hier die Meldung, wie es mir dabei gegangen ist.

a) Mit dem N. des hessischen Dorfes Reinhards bei Fulda, der mir so emphatisch entgegengehalten worden war, schienen nun freilich zunächst keine Lorbeeren einzuheimsen zu sein, da ich Acht darauf nehmen wollte, meinerseits nicht in den Fehler zu fallen, ein wissenschaftliches Urteil, das über Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsgeschichte der Glatzer Heimat entscheiden sollte, an eine einzige urkundlich genannte N.-Form (1116 Reginheres), die noch dazu gar nicht auf Reginhart, sondern auf Reginheri zurückweist, anzuknüpfen.

b) Mit einem Male begann mich da, wie vordem so oft schon in Bad Reinerz die Melodie uralten Waldesrauschens zu umschmeicheln, denn — ausgerechnet im Lande der Hessen — fand ich auch einen Reinhardswald. Er liegt in der Nähe von Hann. Münden auf dem linken Weserufer und erstreckt sich von Helmarshausen bis gegen Immenhausen. Er hat eine alte Geschichte, denn i. J. 1020 wurde er von Kaiser Heinrich II. an das Bistum Paderborn verliehen, von dem ihn später die Herren von Schonenburg zu Lehen trugen. 1429 ist er an die Landgrafen von Hessen gekommen. In den Quellen ist er 1305 als Reinhartswald, 1340 als Reynhartiswald, 1359 als

Reinhardswald, 1364 als Reinhardtswald und 1429 als Reinhardswald bezeichnet. Aehnlich wie bei uns, pflegte man lange Zeit auch in Heſſen dieſen Namen von einem P. N., nämlich Reginhart oder Reinhart abzuleiten, bis ein Mann auftrat, der nicht durch die Annahme irgend eines Epochejahrs in ſeinem Weitblick gehemmt und von keiner Uebertragungstheorie irgendwie in die Ferne abgelenkt, das Heil nicht in den vergänglichen Namen ſterblicher Menſchen, ſondern dort ſuchte, wo durch den Wechſel der Zeiten die Vorſtellungsweiſe und der Geiſt des Altertums allezeit am unmittelbarſten und lauteſten zu uns redet, nämlich in der Heimatſcholle ſelber. Aus der Tiefe ſeines unerreichten ſprachlichen Wiſſens ſchöpfend, legte dieſer folgende Deutung vor:

„Die leichteſte wäre die, welche einen urbeſitzer Reginhart annähme, nach dem der wald benannt worden ſei. Der eigenname Reginhart, verkürzt Reinhart, Reinart iſt in der alten und neuen ſprache äußerſt häufig. Inzwiſchen verlautet nicht das geringſte von einem jemals in dieſer gegend hervorragenden gutsbeſitzer dieſes namens, und ich glaube nicht, daß irgend ein großer deutſcher wald, der ſich meilenweit ins land erſtreckt, und noch im 11. jh. Königswald geweſen zu ſein ſcheint, nach einem einzelnen manne geheiſſen habe.

Beſſer gefiel mir lange die mutmaßung, Reinharteswald könne urſprünglich silva oder nemus vulpis ausdrücken, da meine unterſuchungen dem altdeutſchen Thierepos, in welchem dieſe benennung ſeines hauptträgers gang und gäbe iſt, ein hohes alter beimeſſen.... Allein es müſſen ſich erſt ſonſtige ſpuren des feſten hafts der alten Thierfabel in dieſer Weſergegend aufweiſen laſſen, und ich vermag nichts davon beizubringen.

Auf mehr geltung anſpruch hat daher eine erklärung, welche in dem namen Reinhartswald die letzte ſilbe für überflüſſig hält und ſchon in dem alten worte hard den Begriff des waldes völlig ausgedrückt findet. Das alts. hard, ahd. hart, iſt der echte ausdruck für silva, nemus, und in der wurzel verſchieden von dem nur ſcheinbar damit zuſammentreffenden adj. hart (durus), ahd. harti, herti, goth. hardus; denn jenem ſubſt. entſpricht, wenn mich nicht alles teuſcht, das altn. haddr, folglich ein goth. hazds. Noch das ſei bemerkt, daß die hochdeutſche form hart und nicht harz fordert, welches ſich durch misverſtand nhd. und in die namen Harzwald, Harzburg, (mhd. Hartesburc) eingeſchwärzt hat. Soviel von hard. Der zuſammenſetzung erſter theil, ragin, regin, ſpäter rein verſtärkt bloß den ſinn des andern worts, vor welches er zu ſtehen kommt. Wie alſo reginblind, ſtockblind, reginscatho latro maximus ausdrücken, bezeichnet reginhard ſehr treffend einen großen wald. Da eine ganze reihe der älteſten deutſchen waldbenennungen mit hart, gebildet iſt, z. B. Spechtshart, Manhart (in Oeſtreich), Weilhart, Laubhart (in Baiern), u. a. m., ſo gebe ich dieſer auslegung des heſſiſchen Reinhart den Vorzug."

Dem Manne aber, von dem dieſe Erklärung ausging, hat Scherer einmal nachgerühmt, er ſei „der Anfang und das Haupt der deutſchen Altertumsforſchung; er iſt auch nach ſeinem Tode noch der ideale Mittelpunkt, zu dem wir emporſchauen; in Geiſt, Geſinnung, Leiſtung, ein Stolz des deutſchen Gelehrtenlebens für alle Zeiten". Vielleicht genügt es, um jede Diskuſſion zu unterbinden, wenn ich den N. dieſes Mannes nenne, in deſſen Fußſtapfen wandeln zu können, auch der Glatzer Heimatkunde nur zur Ehre gereichen kann. Es iſt Jakob Grimm.

2. Nach dieſer Entdeckung konnte aber auch über das zu dieſem Grundworte gehörige Beſtimmungswort kein Zweifel mehr beſtehen. Es kann ſich nur um das St. W. „Rain" handeln und zwar im Sinne von „Grenze".

a) In ſeinem heutigen Sinne bedeutet es freilich vielfach nur noch Grenzen zwiſchen Fluren und Aeckern. Förſtemann (I. 48) und W. Arnold (Anſ. 342) haben das W. noch mit „Abhang" identifizieren wollen, während es in J. Kehreins „Naſſauiſchem Namenbuch" (S. 522) heißt:

„Mhd. der rein = Rand, abhängiger Rand eines Ackerstückes, Uferhang. Der N. kommt außer den Aemtern Höchst und Königstein besonders nördlich vom Taunus, vorzüglich aber auf dem Westerwald vor, während südlich vom Taunus, besonders in den rhein. Aemtern Hochheim, Eltville, Rüdesheim, St. Goarshausen dafür Rech steht. Im Amt Wehen stehen beide N. in ziemlich gleicher Zahl. offe dem reine, reyne 1310. zu Hohenreine 1304. amme nassen reyne 1297. bi crucereine 1291. amme wisin reine 1321". Auch Grimm (Kl. Schr. II. 34) hatte sich bekanntlich für dieses W. mehr in der Bedeutung von innerer Grenze ausgesprochen und dabei (S. 44) der Vermutung Ausdruck gegeben, „daß man auch an Grenzgraben wilde Kräuter, die mit breiten Blättern wucherten, unterhielt, woraus ich den ahd. Namen reinefano tanacetum (Graff. 3, 521. Mone 8, 94) erkläre, gleichsam webte die Pflanze ein Tuch an der Stelle, und hieß Grenzfahne, Grenztuch von dem oben erläuterten rein, hreini, heute rainfarn, von varm, farn, filix; rainweide ist ligustrum vulgare, ein Heckenstrauch."

b) Aber auch die Bedeutung von äußerer Grenze zwischen Völkern und Stämmen ist schon früher erkannt worden und zwar von A. Werneburg (Jahrb. d. Ak. zu Erfurt. N. F. 12. Heft [1884], S. 177), der dieses W. als Ausdruck „für eine durch einen unbenutzt gelassenen schmalen Landstreifen gebildete Besitz- oder Gebirgsgrenze" erklärte. „Diese Erklärung paßt auf alle hierher gehörige Benennungen, insbesondere auch auf den „Rennweg, Rennstieg" (corrumpirt aus Rain = Weg, Stieg). So heißt u. a. der auf dem Kamme des Thüringer Waldes entlang laufende Weg, der früher die Grenze zwischen Thüringen und Franken bildete. Er liegt keineswegs an oder auf einem Abhange. Da solche Raine in alter Zeit, wo noch Ueberfluß an Land war, öfter in ziemlicher Breite angelegt wurden und mit Gras bewachsen waren, so konnten sie zur Weide benutzt werden und so erklären sich Benennungen wie Schafrain, Ziegenrain."

c) Daß das genannte Best. W. aber auch der Glatzer Urkundensprache durchaus geläufig war, ist leicht zu beweisen. Die innere Grenze bezeichnete es z. B. in der urkundlichen Nachricht über die Gründung von Neißbach i. J. 1564 (Hbl. 1931. S. 142), wo die Wendung steht: „welcher Rein mit statlichen Reinsteinen besetzt ist worden". Im Sinne von äußerer Grenze aber ist es gerade in der Reinerzer Urkunde vom 23. März 1408 in der Wendung enthalten: „yn vnser bach anzuheben an dem rehne der hollen bis an die grantz des hamers vnd nicht förbaß".

Dazu aber scheint mir ganz vortrefflich die Feststellung zu passen, die K. v. Ettmayer (ZDNF. Bd. X. [1934], S. 9) noch jüngst zur Etymologie dieses Wortes getroffen hat: „Im Norden wird frk. rain gleichlautend im Afrz. mit „Gebietsgrenze", gleichgesetzt, scheint also nicht sowohl den gewöhnlichen Feldrain, wie er vom Pflüger benötigt wird, bezeichnet zu haben, als vielmehr eine richtige „Landwehr". Hiezu Rainsol (Dep. Marne), unsicher Reims (ein Wald in der Brie). Es scheint heute aus dem Wortschatze verschwunden zu sein".

Deutlicher aber, scheint mir, braucht man auf den Grenzwald bei Reinerz nicht mehr hinzuweisen.

IV. Der Zusammenklang mit der deutschen O.-Namengebung. — Um nichts zu versäumen, möchte ich die neue Deutung zuletzt auch noch in den Rahmen der deutschen Ortsnamengebung stellen, weil das zeigt, wie unwiderruflich das Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist.

1. Im allgemeinen hat ja bereits Frh. v. Berg (Gesch. d. dt. Wälder 145) auf die weite Verbreitung des Wortes „Hardt, Hard, Herd, Harth" in der O. Namengebung aufmerksam gemacht. Er glaubte es 47 mal allein und 391 mal im Anfange von N., insgesamt also 438 mal in deutschen O. N. feststellen zu können, indessen ist er mit dieser Zählung hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben. Das Wort kommt ungleich häufiger vor. Während es Schmeller einfach als „Wald", Förstemann als „Hochwald", W. Arnold als „Waldhöhe" bezw. „Waldabhang" erklärte, hat

ihm A. Birlinger (Rechtsrh. Alam. in: Forsch. z. dt. Lkde. IV. Bd. [1890], S. 344) folgende Deutung gegeben; „Hart als Masc. ist baiuwarisch; als Femin fränkisch-düringisch; als Neutrum vorherrschend alamannisch .... Die Composita sind meistens Masculina: in dem Argunhard oft in Lindauer Urbarien. Grashart, Ewelhart 1312 Reuthe. Mon. Hohenb. 232. Breitenhart, Rottenb. Weinberg 1300 ebenda 180. In Hohenzollern Betzenhart, Glashart, Breiten-, Egenhardt usw. .... Ortsnamen sind nicht selten, tragen aber Alamannisches an sich z. B. Hart bei Haigerloch, abgeg. Hart bei Horb, Hard am Einfluß des Rheines in den Bodensee, Hartheim, Waldshut — insofern sie eben O. N. sind ....".

Speziell für Böhmen aber hat E. Schwarz (Gesch. Qu. 122), die Feststellung getroffen: „Für Bergwald, noch mehr aber für „Weidewald" war Hart üblich .... In Nordböhmen und ostwärts ist daneben als Flurname noch das Femininum die Harte üblich, ein Ausdruck, der sich von der Pfalz durch Mitteldeutschland zieht. (vgl. die Haardt, in der Pfalz)."

2. Daß das gleiche Wort aber auch im Glatzer Lande in allen möglichen Variationen zu finden ist, läßt sich leicht beweisen.

a) Ganz allgemein zeugen dafür z. B. die Harthen bei Altheide, die Harte bei Ludwigsdorf, bei Mittelwalde und Wünschelburg; ferner die beiden Harte Berg bei Ullersdorf und im Stadtforst von Landeck. Die wirkliche Zahl der Glatzer Hartnamen ist aber zur Zeit noch gar nicht abzuschätzen, da sie, wie das Beispiel von Reinerz erweist, nicht immer so auffällig sind, wie in der Wendung „der Harten Pusch" bei Thalheim in der Hegerei Voigtsdorf (St. A. Br. R. 23, I. 11 c), oder im N. des „Waldes Harthe bei Wünschelburg", der in der Urkunde vom 3. Februar 1428 enthalten ist.

b) Erst recht wird man in der Umgebung von Reinerz den „Hard" nicht lange zu suchen brauchen. Ich brauche mich deswegen wohl nur auf die „Relation der Humblischen Kraiß Gebürgen" v. J. 1684 (St. A. Breslau) zu berufen, die von einer Besichtigung „in dem Forst Tantz, so dem Forstknecht Hans Tscheppe vndt Waldheger Dauidt Fitzke in sechs Hegereyen, benenntl. Fridersdorff, Tanz, Großgeorgsdorff, Passendorff, Reichenau vnndt Btschendorff außgetheilt" war, berichtet und dabei ausführt: „Wir haben vnß also dann dahin verfüget vndt vnterwegs im außzug inn der Högerey Fridersdorff in einem Vorpusch die Harthaw genandt, so mit titul. Herren von Hartigs Vnterthanen des Dorffs Fridersdorff vndt Btschendorff, der Stadt Reinertz vndt dem Cammerdorff Romuß gräntzet, vnndt inn die Leng am Vorderohrt 31 inn die Breithe 5 vndt dreißig Clafftern, inn der Mitte 9 vndt 1/4 inn dem Hinterohrt 14 vnndt also inn einer Summa 279 gewende, worunter außgeholzet vndt ohne dermal eines zuesagen hoffenden Wieder Wachß abgezogenen 44 gewenden, annoch 235 gewendt inn mehrentheils pautichtigen Füchten, gar wenig Brettholz, Tannen vndt Kieffern sambt villen ob geringheit deß Bodems vnbrauchbahren strauckwercks pro praeter propter auf 5000 Clafftern scheitholz gerechnet vndt zur abfuhr erst obgedachten Friedersdorffer Pauern, dem Cammerstadtel Reinerz vnndt denen Romußer Pauern, weil sie daran anstoßen, am gelegensten befunden." Aber auch früher schon begegnet uns dieser N. in nächster Nähe von Reinerz, so z. B. wenn am 5. April 1574 Bürgermeister und Ratmannen der Stadt im Namen der ganzen Gemeinde vom dortigen Vogte Bartel Sandmann dessen Haus und Hof sammt der Vogtei, wie diese im Städtel oberhalb des Kirchhofs gelegen ist, dazu eine Hube Ackers neben der gemeinen Freiheit und den Pusch, die Hartau genannt, für 305 Schock erkaufen. (M. A. Reinerz: A I 19).

c) Weiterhin ist ja aber auch die Art des Gebrauches des N. Reinerz so klar und eindeutig, daß ein Zweifel gar nicht mehr bestehen kann. Man denke an die Konstruktion mit dem Artikel, die in Mundart („der Räänerz", „'m Räänerz") und Schriftsprache nicht nur auch in diesem Falle restlos die von mir aufgestellte Regel bestätigt, sondern es uns auch besonders

deutlich machen kann, wie der Artikel ſich nach und nach derart in den Mund des Volkes eingelebt hat, daß er ſchließlich mit dem N. des ſpäteren Ortes ein Ganzes gebildet hat. Denn da der Wald von Anfang an „Der Reinhart" geheißen hat, ſprach man von ſeinen erſten Siedlern, auch wenn es ſich nur um eine Wache oder ein paar Holzknechte gehandelt hat, von „denen im Reinharcz", genau ſo wie der Dechant Keck noch i. J. 1631 „Die auf dem Speerſtecken" (G. Qu. III. 109), „Die im Zaughalſe" (S. 161) und „Die im Grunde ſo zue Luesdorff gehörig" (S. 161) in ſeinem Dekanatsbuche verzeichnet hat.

Im übrigen liegt gerade für Reinerz in der Urkunde vom 15. Dezember 1388 eine in dieſer Hinſicht beſonders beweiskräftige Wendung vor. Denn dort iſt die Rede von den „geſeſſenen leuten in dem weikbilde Glocz, die durch den Reinharcz czihen hyn vnd wider." Es kann aber gar kein Zweifel daran beſtehen, daß hier in der Denk- und Sprechweiſe einer ſchon verhältnismäßig ſpäten Zeit noch völlig unverkennbar eine Anſchauung zum Ausdruck gekommen iſt, an der Dutzendmenſchen noch ſo achtlos vorübergehen mögen, die aber trotzdem für den Kenner bis auf den heutigen Tag gewiſſermaßen eine Offenbarung dafür geblieben iſt, daß hier von nichts anderem als von dem Durchzug durch den Grenzwald die Rede ſein kann, zumal da es ſich bei der betr. Urkunde um eine Zollregelung handelt, wie ſie gerade hier die Grenze um ſo mehr bedingte, als an dieſer Stelle gleich drei Paßſtraßen in eine zuſammenliefen: die über den Hummelpaß (630 m), die das Weiſtritztal mit Lewin verband und ins Mettautal hinüberwechſelte; die über den Paß der Schnappe (781 m), die nach Gießhübel führte und die über den Paß der Seefelder, die nach Kaiſerswaldau ging!

Freilich hat ſich der Hart bei Reinerz im N. des heutigen Städtels nachhaltig genug zu verſtecken gewußt, aber auch das iſt nur auf Grund einer ſprachgeſchichtlichen Regel geſchehen. Denn die Endung „erz" iſt in dieſem Falle nichts anderes als Zuſammenziehung des genitiven hertes, hartes, wie fritz aus frides, holz, olz aus oltes, mus aus muntes, mes aus rams. Das hat ja ſchon A. Birlinger mit den Worten feſtgeſtellt: „Geht bei Compoſita der Hauptton vom G. W. auf das Beſt. W. über, ſo bleibt von jenem nur —ert, —et: Butzert am Zoller, Riedert ebenda, Stöckert bei Jungnau, Rammert zwiſchen Rottenburg-Hechingen, Roßlert, Langenenslingen, Kurtzet, Inneringen, Stocket bei Hart, Steinetle, Beringendorf." — Und ſo iſt ja auch in Meiningen, ſpeziell um Hildburghauſen, nach G. Jacobs (S. 78), hartes in ritz und erts übergegangen, z. B. zum Eberhartes in Maebritz, Maeberts. — Und ähnlich iſt es in Kurheſſen mit dem N. des heutigen Wolferts am Stellberg in der hohen Rhön gegangen, da dieſes nach Vilmar (Idiot. 458) i. J. 814 noch Wolfeshart geheißen hat. — Desgleichen hat Th. Haas (F. Geſch. Bl. 1909, S. 23) für Wolferts bei Fulda folgende Belege angeführt; 841 in Wolfeshart; 1012 ad Wolfeshart; 12. Jh. in Wolfeshart; 14. Jh. in Wolffharts; 1415 Wolfharts; 1461 Wolfharcz; 1451 Wülfherts; 1451 Wolfferts. Dazu bemerkt er; „Die Siedelung iſt nach dem Wolfswald benannt. Später anſcheinend ſeit dem 13. Jh., faßte man die Waldbezeichnung als Perſ.-N. auf, infolgedeſſen unterblieb die Flexion und das Ganze wurde in den Genetiv verſetzt."

Danach aber iſt es jetzt wohl ſo klar wie die Sonne, daß der N. Reinerz niemals etwas anderes, als die „Stadt im Grenzwalde" bedeutet hat und bedeutet haben kann. Und wenn auch jetzt noch Prof. Dr. Maetſchke die „urdeutſche Herkunft" dieſes Glatzer O. N. in Zweifel ziehen ſollte, dann mag er es tun. In Gegenwart und Zukunft wird man darüber kurzerhand zur Tagesordnung übergehen.

3. Wenn ich dann nach dieſen Feſtſtellungen noch einmal auf den N. des heſſiſchen Dorfes Reinhards zurückkommen darf, den die Heſſenhypotheſe als Urbild des Glatzer N. Reinerz hingeſtellt hat, dann ſcheint mir

auch für dieſen keineswegs unwiderruflich feſtzuſtehen, daß er nur von einem Perſ.-N. abgeleitet werden könne.

a) „Noch jetzt gehört Heſſen — nach W. Arnold (Anſ. u. Wand. 495 ff.) — zu den waldreichſten Ländern von Europa, da von der geſammten Oberfläche über 40 Prozent mit Wald bedeckt ſind. Vor den großen Rodungen, deren Anfang wir in das fünfte oder ſechſte Jahrhundert nach Chriſti Geburt ſetzen, muß alſo nahezu das ganze Land mit Wald bedeckt geweſen ſein .... Von dieſen ſchon ſehr früh entwaldeten Stellen abgeſehen, reichen ſich aber noch jetzt zahlreiche ausgedehnte Waldungen durch ganz Heſſen die Hand .... Freilich ſind die Wälder nicht mehr ſo dicht, wie ſie noch vor hundert Jahren waren, ſie ſtehen überall in ſorgfältigſter forſtwirtſchaftlicher Pflege, aber dennoch gibt es noch gar manche einſame Höhe in Heſſen, auf der man meilenweit in die Runde nichts ſieht als Himmel und Wald. Der ganze Waldreichtum des Landes zeigt ſich nun auch in den Flurbezeichnungen, die überall an die urſprüngliche Bodenbeſchaffenheit erinnern .... Häufig iſt das Wort hart, aſ. hard, ahd. hart, auf der Karte in verſchiedenen Schreibungen (haard, hard, harth, hardt, hart), urſprünglich Masculinum, jetzt nur als Femininum im Gebrauch. ... Als O. N. findet es ſich bei uns nur in dem Hof Haardt bei Münden .... Als Feld- oder Waldname oder vor allem als Bergname iſt es dagegen außerordentlich häufig .... Einfaches hart findet ſich auf der Karte gegen fünfzigmal, durchgehend bei Bergen oder Anhöhen: der größere Teil der N. fällt noch jetzt auf Waldorte oder einzelne Gehölze, der kleinere auf Feld- oder Flurbezeichnungen. Ebenſo häufig ſind Zuſammenſetzungen, wobei das Wort entweder durch einen Zuſatz prädicirt oder ein angehängtes Grundwort näher beſtimmt. Zuweilen hat ſich in den Präpoſitionen auf, in, vor der Hart die alte Beziehung auf den Wald erhalten."

b) Dementſprechend kommt auch z. B. in der hennebergiſchen Herrſchaft Schmalkalden der N. der unter dem Katzenſtein gelegenen Wüſtung Reinhardsrode vor, die i. J. 1362 als Reynharterode erwähnt, i. J. 1588 umfaßte: 500 Acker Holz, 25 Fuder Wieſenwachs, 4 Teiche und 20 Ackerwüſten und die nach Engelhard (N. Beitr. z. Geſch. d. dt. Altert. herausg. v. Henneb. Geſch. Ver. 33. Lief. [1928], S. 17), als Wald dem hl. Grab unterhalb Asbach gehört hat.

c) Aber auch der vielberufene N. des heſſiſchen Dorfes Reinhards ſcheint mir ſtark auf eine ähnliche Bedeutung hinzuweiſen, wie ſie dem N. des Glatzer Reinerz zu Grunde liegt. Denn abgeſehen davon, daß beide heſſiſche Dörfer dieſes Namens in der Nähe von Grenzen liegen, iſt gerade das Reinhards bei Fulda, auf das ſich Jungandreas berufen hat, von Dörfern umgeben, die als Rota bereits i. J. 1116 erwähnt (D. Reg. I. 151) heute Oberrode, Mittelrode und Niederrode heißen und die damit, wie mir ſcheinen will, auffällig genug darauf hindeuten, daß eines Tages vielleicht ſogar auch der Name des heſſiſchen Reinhards ſein Nationale in ähnlicher Weiſe ändern laſſen muß, wie es bei dem Glatzer Reinerz jetzt mit einem Male notwendig geworden iſt, und daß dann die neue Deutung des N. Reinerz gerade in dem Vorbilde aus Heſſenlande ihre letzte und ſchönſte Beſtätigung finden könnte. Daß es aber auch anderswo bereits zu dämmern beginnt, kann vielleicht der pfälzer N. Rainhart bei Niedermoſchel zeigen, den Th. Zink (Beitr. z. Lkde. d. Pf. 4. Heft [1923], S. 33), ſchon nicht mehr in der obligaten Weiſe von einem Perſ.-N. hergeleitet, ſondern als „hart am Rain" erklärt hat.

Darum kann ich auch meinen Kritikern nur dankbar dafür ſein, daß ſie mich auf den heſſiſchen Boden gelockt haben, denn von dort glaube ich nunmehr einen wirklich „unumſtößlichen Beweis" dafür nach Hauſe gebracht zu haben, daß die Ergebniſſe meiner Hummelforſchungen mehr als bloße „Teilergebniſſe" ſind. Denn nun iſt mitten im vielverketzerten Hummelbezirk nicht nur ein Name von jenem echt „germaniſchen Klange" feſtgeſtellt,

wie ihn V. Seidel so kategorisch abgestritten hatte, sondern es ist damit auch ein Resultat gewonnen, das ebenso für die Aufklärung der frühgeschichtlichen Verhältnisse des Hummelbezirks, wie für die des gesammten Glatzer Landes von der weittragendsten Bedeutung werden muß. Daß aber das Land der sogen. „blinden Hessen" der unmittelbare Anlaß geworden ist, um uns Glatzern endgültig die Augen zu öffnen, ist das, was dabei am allermeisten neckisch ist.

15. Die erste Wahrheitsprobe mit dem Flur-N. „Der Siegritz".

Die überraschende und doch dabei so schlichte, fast möchte ich sagen, selbstverständliche Deutung, die der N. Reinerz nunmehr gefunden hat, legt mit der ganzen Wucht der ihr zukommenden Bedeutung der Forschung die Verpflichtung auf, diese neue Erklärung einer Wahrheitsprobe zu unterziehen. Eine erste scheint sich ja auch mit dem Glatzer Flur-N. „auf dem Sichert", den ich an anderer Stelle aus dem Jahre 1606 im Hummelbezirk (M. A. Glatz C. 72 fol. 57) nachgewiesen habe und der bekanntlich auch bei Habelschwerdt im N. des Siegritz vorkommt, der heute als „Der Siegert" auf dem Meßtischblatt verzeichnet steht. Denn gerade diesen Flur-N. hat ja Prof. Klemenz (O. N. 40) mit dem N. Reinerz in Form einer Gleichung in Parallele gesetzt, so daß das, was für den einen gilt, auch für den anderen stimmen muß. Das aber bedeutet, daß, wenn die bisherige Erklärung des N. Reinerz falsch gewesen, daß dann auch die des N. Siegritz unrichtig sein muß und umgekehrt, daß, wenn unsere neue Deutung des N. Reinerz richtig ist, eine ähnliche auch für den N. Siegritz sich ergeben muß. Prüfen wir also diesen N. an der Hand der zur Verfügung stehenden Argumente.

I. Das Argument aus der Ortsgeschichte. — Nach dem, was vorangegangen ist, wird sich niemand wundern können, daß man auch den Namen des Siegritz auf einen Pers.-N. zurückgeführt hat. So hat die Chronik eines ungenannten Habelschwerdters (Viert. VII 186) berichtet, daß die Stadt Habelschwerdt den Siegritz-Pusch früher von einem Edelmann mit Namen Sygeritz erkauft habe, nach dem er auch den N. führe. Graebisch aber (Hbl. 1934, S. 6) und Klemenz (O. N. 40) haben ihn als eine genetivische Bildung aus dem Pers.-N. Sighard bezeichnet, letzterer sogar mit dem Hinzufügen, daß er „zweifellos" von auswärts übertragen sei. Dazu ist, was folgt, zu bemerken:

1. Daß in diesem N. ein Personenname nicht enthalten sein kann, ist klipp und klar zu beweisen.

a) Da zunächst die angeführte Chronik erst aus dem Jahre 1618 stammt, wird sie nur für das als maßgebend angesehen werden können, was sie zum Jahre 1579 zu berichten weiß, nicht aber auch für das, was sie über die Erwerbung des genannten Puſches durch die Stadt hinzugefügt hat. Aber nicht nur das: Daß in dieser Nachricht eine offenkundige Geschichtslüge vorliegt, läßt sich auch noch durch die Feststellung erweisen, daß die Stadt H. den S. schon deshalb nicht von einem „Edelmann, mit Namen Sygeritz" hat erwerben können, weil es einen solchen im ganzen Glatzer Lande zu keiner Zeit jemals gegeben hat und daß, selbst wenn ein solcher existiert haben sollte, der S. nicht nach ihm benannt sein könnte, da dessen N. ja ursprünglich gar nicht Siegritz, sondern Segeharcz gelautet hat.

b) Mit der gleichen Bestimmtheit wird aber auch die Berufung auf den Pers.-N. Sighard als eine unhaltbare Fiktion betrachtet werden müssen, da gerade in diesem Falle restlos alle Scheingründe in sich zusammenfallen, vermittels deren man bisher die Ableitung möglichst vieler Glatzer Orts-N. von Pers.-N. zu begründen versuchte. Entscheidend ist nämlich dabei die Frage, ob man den N. Siegritz bezw. Segeharcz als einen echten Genetivnamen bezeichnen darf, wie das z. B. A. Dopsch in seiner Einleitung zu den Landesf. Urbaren von Nieder- und Oberösterreich bei N. wie Sieghardskirchen, Siegharts, Sieghartsreith und Sieghartslos getan hat, nachdem diese von

meinem früheren Lehrer H. Witte (Mitt. d. Inst. f. ö. Gesch. Erg. Bd. V [1896], S. 380) mit dem Markgrafen Siegfried aus dem Geschlechte der Aribonen und mit Sieghard von Burghausen-Schala in Zusammenhang gebracht worden waren. Dem hat aber bereits W. Steinhauser in seiner Arbeit über „Die genet. O. N. in Oesterreich" (S. Ber. Akad. d. Wiss., Wien. Bd. 206 [1930], S. 186 f.) entgegengehalten, daß wenn auch in einzelnen Fällen eine neu angelegte Siedlung aus besonderen Ursachen nach ihrem Grundherrn benannt worden sein kann, in zahlreichen Fällen diese Annahme sich verbiete, „weil der in O. N. enthaltene Pers.-N. so gar nichts Grundherrliches, also Adeliges, Ritterliches an sich hat", das Zurückgreifen auf einen „Lokator" aber deshalb unmöglich sei, weil gerade in den nördl. Sudetenländern derartige elliptische N. F. vollständig fehlen, „während wiederum im österreichischen Osten, wo die genetivischen O. N. zu Hause sind, das Wirken von Lokatoren sich nicht recht greifen läßt." Für den Glatzer N. ist jedenfalls festzustellen, daß man ihn mit Unrecht als einen Genetivnamen bezeichnet hat, da er ein solcher gar nicht ist.

c) Ist doch der Siegritz bei Habelschwerdt zu keiner Zeit jemals besiedelt gewesen. Zwar hat H. v. Wiese (Freirichter 343) die urkundliche Wendung aus dem Jahre1397 „kegen dem Segeharzwerd" auf eine „Warte auf dem S." bezogen wissen wollen, allein auch diese Anschauung ist bereits durch F. Volkmer (G. Qu. I 297) dahin berichtigt worden, daß auch eine Warte auf dem S. niemals existiert hat und daß in der gedachten Schlußsilbe lediglich die „Präposition der Richtung" (kegen — werd, wert, werth) enthalten ist, die gerade aus Glatzer Archivalien auch anderwärts (z. B. G. Qu. V. 65) belegbar ist. Darüber hinaus hätte ja aber auch eine Warte auf dem S. insofern nicht die geringste Berechtigung gehabt, da in unmittelbarster Nähe des S. der sogen. „Koblitz" lag, der jede weitere Warte in seiner Nähe schon von sich aus überflüssig machen mußte. Da mithin der S. in keinem Augenblick seiner langen Geschichte jemals besiedelt gewesen ist, ist doch wohl nicht abzusehen, wie sich für irgend einen imaginären Sigehard die Veranlassung geboten haben sollte, dieser bestimmten Oertlichkeit seinen N. beizulegen.

2. Ebenso kann von einer, wenn auch noch so „zweifellos" hingestellten Uebertragung des Namens, sei es aus Franken, Bayern oder Sachsen-Meiningen, auch nicht mit einem Scheine der Berechtigung irgendwie die Rede sein. Wohl ist es wahr, daß G. Jacob, auf den sich Kl. im besonderen berufen hat, auch im Herzogtum Meiningen den N. Siegritz (1181 Sigehartes, 1271 Sigerhartis, 1275 u. 1279 Sigehard) nachgewiesen und als „Hof und Wohnung des Sigehard" erklärt hat (S. 110). Aber auch er hatte zu dem N. Eckardts (A. G. Wasungen) bereits die Bemerkung gemacht: „In vielen Fällen waren jedoch die Eccardtsberge Waldberge und die mit Eccardt, Eccard zusammengesetzten Orte Waldorte". Aber auch ganz abgesehen davon, hätte Kl. bevor er eine derartige Behauptung aufstellte, die Forderung erfüllen müssen, die E. Schwarz (Zur Namenf. in: Prager dt. Stud. Bd. 30 [1923], S. 21) mit den Worten erhoben hat: „Richtunggebend muß sein das Herausfallen aus der Umgebung und die Feststellung, daß ein N. für einen Ort nicht paßt, wenn wir z. B. einen N. auf bach dort finden, wo niemals einer gewesen ist." Ob und inwieweit aber diese wissenschaftlichen Postulate in unserem Falle als vorliegend zu erachten sind, wird die topographische Untersuchung der in Betracht kommenden Oertlichkeit ergeben müssen.

3. Was der N. Siegritz in Wirklichkeit bezeichnet hat, ist ganz klar, da er zum ersten Male gerade in einer Nachricht vorkommt (G. Qu. I, 37), die nach W. Scheuer (Alt-H. 44) das „früheste gesicherte Datum" der Habelschwerdter Stadtgeschichte überhaupt darstellt, denn sie besagt: Anno 1318 am Tage Michaelis hat die Stadt Habelschwerdt den Gänsewinkel verkauft, „so ein gemein freyt ist gewesen für Pferdt, Viehe vndt Gensse", um 24 Mark. Dagegen ist für solches Geld der Segeharts zu gemeiner Stadt

erkauft worden, weil er für das große Vieh „besser zu hinderste gewesen. Solches ist zu finden im kleinen Pergament-Buch Folio 5." Daß es sich dabei um einen Wald gehandelt hat, ergibt sich aus der weiteren Nachricht, daß die Stadt i. J. 1579 den „Siegritz-Pusch" abholzen ließ und „das Holz verkaufte, die Lochter um 12 Groschen." Und auch noch i. J. 1719 hat die neuerbaute Wasserkunst der Stadt nur durch den Verkauf von Holz finanziert werden können, das am Siegritz geschlagen worden war (Volkmer, Hab. 4 u. 102). Dennoch hat in dieser ganzen Zeit der S. der städtischen Bevölkerung als Viehweide gedient bis in der Zeit der Aufhebung der Gemeinhutung in den Jahren 1766—74 in den Akten der Stadt zum ersten Male auch i. J. 1772 von der Veräußerung der „Sigritzäcker" die Rede ist (Lincke 35).

Diese Tatsache wird ja auch dadurch in der eklatantesten Weise bestätigt, daß dieser umstrittene N., ebenso wie noch heute in der Mundart („Der Siejerz Hbl. [1934], S. 9), auch in der Schriftsprache die Konstruktion mit dem Artikel aufweist; 1397 kegen dem Segeharcz werd. 1444 bey dem zegartz. Der Artikel aber gehört, wie bereits des öfteren festgestellt, zum Wesen eines solchen Namens und ist nach dem Glatzer Sprachgebrauche der sicherste Beweis dafür, daß Namen die ihn führen, ursprüngliche Flur-N. sind.

II. Das Argument aus der Sprachwissenschaft. — Da es sich ganz offensichtlich beim N. des Siegritz um eine zusammengesetze Ortbezeichnung handelt und die auf diese Weise gebildeten Namen aus einem Grund- und einem Bestimmungswort bestehen, ergibt sich von selbst die Aufgabe, den bisher so schlimm verundeuteten N. auf seine in der jetzigen Wortform verdunkelten Stammworte zurückzuführen und danach seine Bedeutung möglichst einwandfrei zu ermitteln.

1. Daß als Grundwort überhaupt kein anderes als dasjenige in Betracht kommen kann, das auch an der Wiege des N. Reinharcz Pate gestanden hat, dürfte nachgerade für jeden Einsichtigen klar geworden sein. Ist doch dieses Grundwort der älteren germanischen Namenbildung derart geläufig gewesen, daß man gar nicht verstehen kann, wie es möglich gewesen ist, daß die bisherige Glatzer Heimatforschung nicht schon längst auf seine Bedeutung aufmerksam geworden ist. Von dem berühmten Reinhardtswald, den Kaiser Heinrich II. i. J. 1020 dem Bistum Paderborn verliehen hat, ist ja bereits die Rede gewesen. Aber auch der Lußhardtswald (Luizhard, foreste Luschart), der nach Kremer im Kraichgau lag und der durch Schenkung Kaiser Heinrichs IV. i. J. 1063 an die Speyrer Kirche kam, gehört hierher. Ebenso der Spessart (Spessahart, Spechshart), der schon i. J. 974 unter Otto II. an das Kollegiatstift Aschaffenburg und von diesem später an das Erzbistum Mainz gekommen ist. Ferner der Zanderhart in der Wetterau, südlich von Fulda, den Kaiser Heinrich II. i. J. 1013 an das Fuldaer Stift vergab. Und nicht zuletzt der Harz (forestum in montanis Harz), der i. J. 1076 noch Pertinenz des Reichshofes Werla bei Goslar war und mit dem Kaiser Friedrich I. i. J. 1157 den Herzog Heinrich den Löwen belehnte. Irre ich aber nicht sehr, dann reden auch diese wenigen N. schon eine derart deutliche Sprache, daß man wohl hätte erwarten dürfen, daß sie auch im Glatzer Lande verstanden worden wäre. Ist das nicht der Fall gewesen, so liegt m. E. der Grund dafür nur zu klar auf der Hand. Man hat hier eben mit dem berüchtigten Epochejahr „1262 oder 1263" eine künstliche Barriere aufgerichtet, hinter die man sich zurückgezogen hat, um desto ungestörter den vagen Kolonisationsträumen einer hoffentlich für immer überwundenen Vergangenheit nachzuhängen. So kam es, daß man schließlich selbst in einem so ausgesprochenen Waldlande, wie die Grafschaft Glatz, vor lauter Bäumen den Wald bezw. vor den zahlreichen Namen auf -harcz den Harz nicht mehr sah und sich von der Lokatorentheorie auch noch zu Personifikationen verleiten ließ, die gar nicht verwunderlicher hätten ausfallen können, als es bei dem angeblichen Reinhard von Reinerz und dem fiktiven Sighart vom Siegritz der Fall gewesen ist.

2. Auch für die Ermittelung des Beſtimmungswortes iſt damit inſofern eine gewiſſe Handhabe gewonnen, als in dieſem nur ein Begriff enthalten ſein kann, der ſich ehedem nicht nur mit dem Grundwort ungezwungen zu einem organiſchen Ganzen verbinden, ſondern der auch dieſem G. W. eine lebendigere, ſpezifiſchere Beſtimmung beilegen konnte. Unſerem Suchen iſt damit das Ziel geſteckt.

a) Den richtigen Weg wies der Erklärung wohl ein Aufſatz „Ueber den Fl. N. ſegen" in dem Fr. Prien (K. Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachf. Jahrg. 1891, Heft XV. Nr. 6 S. 81 ff.) auf folgende F. dieſer Wortbildung aufmerkſam gemacht hat: I. ſegen, ſeden, ſehlen, ſehne(n), ſen; II. ſege, ſeg, ſe; III. ſichten. Er hat dabei den Nachweis erbracht, daß wir alle dieſe F. „auf die Wurzel ſig zurückführen müſſen und es alſo mit Nebenbildungen zu dem durch ganz Deutſchland in vielen Beiſpielen vorkommenden ſik, feuchte Niederung, zu thun haben." In voller Uebereinſtimmung mit ihm hat dann auch O. Preuß (D. lipp. Fl. N. [1893], S. 139) den Fl. N. Sickbeke (Wellentrup A. Oerl.) erklärt, denn er ſchreibt; „Siek m. u. n.: feuchte Niederung. Kommt als Grw. in Zuſammenſetzungen bei uns ſehr häufig vor, ſ. Grimmeſiek uſw.". Und ebenſo urteilte Jellinghaus (Jahresber. d. M. vom Morgenſtern. Heft 3 [1900], S. 35): „Ein Seegen, wie Fluren bei Flögeln und Appeln heißen, iſt in Holſtein eine Vertiefung im Acker, entweder zu der dort wachſenden Segge oder zu ſ'igen = ſinken." Nachdem dann auch P. Vogt den „O. N. auf = ſeifen, = ſiepen, = ſiek" (Progr. Wilh. Gymn. Caſſel 1900) eine beſondere Abhandlung gewidmet hat, hat A. John (Sitte u. Brauch in dt. W. Böhm. in: Beitr. z. dt.-böhm. Vkde. Bd. VI [1905], S. 409) den Fl. N. Sichert (Wildenhof bei Eger) zu mhd. ſeige = Senkung geſtellt, J. Miedel (Oberſchw. O.- u. Fl. N. [1906], S. 20) die Fl. N. Siege, Seige auf mhd. ſige, ſihe Waſſeranſammlung („wo es ſickert") zurückgeführt, wofür dann auch H. Strunk (Fl. N. d. Vielandes [1924], S. 32) mehrere Beiſpiele aus ſeinem Beobachtungsgebiet beigeſteuert hat.

b) Damit ſind wir auf die germaniſche Wurzel ſig- (Nebenform ſik-) geſtoßen, die „ausgießen, ſeihen, rinnen, träufeln" bedeutet. Die von ihr möglichen Ablautsformen ſind; 1. ahd. mhd. ſîg-, ſeig- neuhochdeutſch: ſeig; 2. ſig- (daneben mit k), neuhochd. ſig- und ſîg- (geſchrieben ſieg-). Zu dieſen kommen einige dialektiſche Abweichungen. a) Da nämlich im Nieder- und Mitteldeutſchen ei in ê (ää) übergeht, ſo begegnet neben ſeig- auch ſêg (ſääg); b) Da im Mitteldeutſchen i zu e wird, ſo treffen wir neben ſig- auch ſeg-.

c) Was die genannten Dialektformen von ſîg und ſig (zu aſ. ſîgan) betrifft, ſo ſind ſie inzwiſchen von F. Witt (Beitr. z. Kenntnis d. Fluß N. Nordweſt-Deutſchl. Diſſ. Kiel [1912], S. 123) in der deutſchen Flußnamengebung nachgewieſen, nämlich als: Sech, Bach bei Wentorf; Sechbaſa, d. i. Sächelchenbach im Kr. Nienburg und Seege — Elbe, Kr. Lüchow. — Aber auch in der Orts- und Flur-Namengebung iſt das Wort in ausgiebigſter Weiſe belegt worden. So z. B. von C. Schumann (Prog. d. Kath. Gymn. Lübeck [1892], S. 34) für das Lübecker Staatsgebiet und von Chriſtian Mayer in ſeinen „O. N. im Ries" (S. 38) mit der Feſtſtellung; „Seglohe in der Nähe von Fremdlingen, alt Seglau, bedeutet vielleicht das Gehölz an der Bodenſenkung, ein Tiefwald; denn mhd. ſêge heißt Senkung, Tälchen, auch Waſſerbett. Das Sieglohe bei Monheim iſt vermutlich gleichen Urſprungs. Indeſſen nennt Schmeller auch ein oberpfälz. Wort Saich, zuſammenhängend mit dem angelſächſ. ſeic, Schilf, ſo daß Seglohe = Schilfwald wäre." Am überzeugendſten aber hat wohl Fr. Prien (A. a. O. 84) die genannten Ablautsformen in folgenden urkundlichen N. F. nachgewieſen, die nicht nur wie ein Ei dem anderen den überlieferten F. des Glatzer Fl. N. gleichen, ſondern die in einer intereſſanten Wendung auch eine geradezu klaſſiſche Wort- und Sacherklärung darbieten dürften, nämlich: „1444 up den Seghe; van den Zeghe; uppe den Zeghe; 1455 by deme

zege und als ältestes Zeugnis aus einer Urkunde v. J. 1345, betreffend Grenzbestimmungen aus P. Hansen (Kurzgefaßte zuverl. Nachricht von d. holstein.-plön. Landen 132) die aufschlußreiche Stelle; termini vadunt prope locum humidum et palustrem qui dicitur Sege." Füge ich dem noch bei, daß seitdem auch noch Th. Imme und C. Borchling die Worte „Sige" und „sege" in Essener O. N. (Kbl. ndt. Sprachf. 1918 u. 19) behandelt haben, dann zeigt das wohl zur Genüge, welches große Interesse dieses Wort bei den Sprachforschern ausgelöst hat.

3. Schließlich dürfte auch über die häufige Verwendung dieser beiden Stammworte in der deutschen O.-Namengebung kein Zweifel bestehen.

a) Aus dem besonders beweiskräftigen Hessen z. B. hat schon W. Arnold (Anf. u. Wand. 516) feststellen können: „Das Wort ist durch ganz Hessen bis in die Gegend von Marburg und Fulda ungemein häufig, scheint also vorzugsweise dem mittel- und niederdeutschen Sprachgebiet anzugehören: immer in der Bedeutung kleiner Rinnsale, zusammenfließender Quellen, daher überhaupt zur Bezeichnung quellenreicher, sumpfiger Niederungen, Niederungen, sei es Wald, Wiese oder Feld. So Fuhlensiek, Gehrensiek ... und andere; oder zu Anfang: Sichenberg, Siechengraben, Siegenfeld, Siegengraben, Siechgrund, Sieksgrund u. s. f. Dazu vergl. Sichertshausen, A. G. Fronhausen: 1237 Sigehardeshusen; 1354 Sygershusen; 1352 Sichertshausen (H. Reimer, Hist. O. Lex. Kurh. 441).

b) Für das Elsaß hat weiterhin bereits Freidhof (Prog. R. Gymn. Thann [1884], S. 12) den O. N. Sickert bei Masmünster, wie folgt erklärt: „Die älteste Form vom Jahre 1482 ist Sickhert, 1568 Sigger, 1576 Siggen, 1775 Sicker. Der Sickertbach, von dem der Ort seinen N. erhalten hat, ist ein Zufluß der Dollern. Sickert besteht aus zwei Teilen, Sick-ert. ert ist die Verkürzung aus Hard oder Hart, das oft in ein stummes ert sich abschwächte, wie in Rammert, Weitert, Kirchert. Aus dem Elsaß führe ich an den Steinert in Niedermorschweiler: 1537 im Steinhart. Der erste Teil „Sick" ist abgekürzt aus Gesig oder Gesick, soviel als Bach, ein Ausdruck, der im Masmünsterthale vorkommt. In Stoffels Topogr. W. B. ist pag. 192 angeführt: uff die pach oder gesig; ahd. gasig von sigan fluere. Sickert ist der Bachwald, ein Wald, aus dem ein Bach fließt."

c) Aber auch sonst kommt dieser Name in allen möglichen anderen deutschen Landesteilen vor. So z. B. wird schon im frühmittelalterlichen Bayern ein Sigaharzhof genannt. (M. B. X. 496); E. Schneider verzeichnet den N. Siegritz als Fl .N. bei Dietzhausen im hennebergischen Kreise Schleusingen und das deutsche O. N.-Lexikon weist als O. N. nach: Siegritz, Kr. Hildburghausen; Siegritz, Oberfranken; Siegritzau, Oberfranken (1228 in der Siegehardesawe. Vgl. Zt .f. dt. M .A. [1911], S. 136) und Siegritzberg bei Hollfeld in Bayern. Desgleichen hat H. Wagner (Dt. Gaue Bd. XV [1914], S. 121) den N. Siegritz (Kemnath Opf.) bei Erbendorf mit dem Hinzufügen namhaft gemacht, daß es in einem Leuchtenberger Lehenbuche von 1362, 1408, 1488, 1499 u. s. f. heißt: „Das Dorf zum Sighartz und der Sitz daselbst", daß aber i. J. 1605 bereits die Schreibweise „Siegritz" nachweisbar sei. Schließlich hat J. Miedel in Niederösterreich ein Siegharts (Sieghartz) nachgewiesen und gibt es ein Sichertshausen im Kreise Marburg, das nach W. Schoof (Zeit. f. dt. M. A. [1912], S. 318) in folgenden Formen erscheint: 1256 Sigehartishusen; 1288 Sigeharthusen; 1328 Sicharteshusen; 1335 Sigartishusin; 1353 Sygartzhusen; 1354 Sygershusen; 1580Sighertzhusen; 1747 und 1778 Sichertshausenhausen. — Ein besonders treffendes Beispiel dafür, wie sich das Gr. W. hart in den mit ihm zusammengesetzten N. verändert hat, liegt im N. Sterzhausen (Kr. Marburg) vor, denn dieser erscheint der Reihe nach in folgenden N. F.; 1374 ff. Steynartzhausen; 1301 Steynershusin; 1298 Steinritzhusen; 1509 Stirtzhusen (Zt. f. dt. M. A. 7. Jahrg. [1912], S. 318).

III. Das Argument aus der Topographie. — Dieses erbringt zum Schluß den Nachweis, daß für den N. des Glatzer S. in der Tat gar keine andere Deutung in Frage kommen kann als die, die ihn als eine Zusammensetzung aus dem gleichen Grundwort wertet, das auch im N. Reinharcz streckt und aus dem Best.-Wort Sige (Seige), für das die sprachliche Untersuchung so viele Analogien aus allen deutschen Landen aufzuweisen vermochte.

a) Ueber das Grundwort braucht kaum noch viel gesagt zu werden, nachdem der S. seit dem Jahre 1318 städtische Viehweide war, bei der es sich in jener Zeit nur um eine ausgesprochene Waldweide gehandelt haben kann. Im übrigen hat ja auch dieser Weidewald im Grundwort des N. Siegritz eine derartig unverwüstliche Lebenskraft zu entwickeln verstanden, daß er sich als „Busch" alsbald von neuem an die genannte Ortsbezeichnung hängte, als sich das harts, der Endung nach berühmten Mustern in die Endung ritz verwandelt hatte und zwar genau so, wie das schon G. Jacob (D. N. Mein. 110) mit der Erklärung dargelegt hat: „Sige, Sigi geht gewöhnlich in Si, Sy, Sig, Sei, Sey, See über und Siegritz rein deutsch, trotz der scheinbar slav. Endung itz, da ritz aus harts, erts, rates, raz entstanden, wie das benachbarte Ebenhards, Ebenrates, Ebenrats, Eberts = zu-m Ebritz, „Maeberts" und der Hahnharts, Hahnerts, „Hahnritz", Höhenzug und Wasserscheide zwischen Leimrieth und Zeilfeld (A. G. Hildburghausen). Denn itz ist hier eine deutsche Endung, wenn auch öfters aus den slav. Suffixen icy, ecy, ici abgeleitet. Vgl. auch Haunritz bei Kemnath (Oberpfalz), wie der Hahnritz von hagen, hain, han, haun, Hain und hart Bergwald = Berghain abzuleiten."

2. Nicht minder unbestreitbar dürfte es aber auch sein, daß das Bestimmungswort nur das Wort Sege in der Bedeutung enthalten kann, mit der es in der Urkunde v. J. 1345 einen feuchten und sumpfigen Ort bezeichnet. Wenigstens hat nach dem ältesten Habelschwerdter Stadtbuch der Erbvogt Johannes Schoffrichter i. J. 1444 in nächster Nähe der genannten Stätte den sogen. Siegritzteich angelegt, zu welchem Zwecke er mit Hannus Lachnicht einen Tausch einging. Denn dieser überließ dem Erbvogt gegen eine Wiese „auf dem Kobels" eine andere Wiese, „dy do gelegen ist bey dem zegartz, doraws her eyne teich-stad gemacht hot und nemlich den tam der do gemacht ist uff Moczing erbe und reyne, der ist gemacht mit seinem wille vnd jowerth. .. Auch ap der teych vur gefangen wurde mit wasser und weiter themmen werde, wenne die reyn ausweizen, so sal is gewandelt werden noch der stad roth und dirkentnis" (Viert. I. 323). Sprechen schon die Anlage dieses Teiches, den übrigens die Stadt i. J. 1586 ebenfalls käuflich an sich gebracht hatte (16. J. Ber. G. G. V. 54), und das Vorhandensein eines besonderen Dammes laut genug für den Wasserreichtum des ganzen Geländes, so wird dieser auch noch bestätigt durch eine Vergleichsverhandlung aus dem Jahre 1454, in der auf dem S. von einem Wege „czwischen der lachin [Teich] und dem wasser" die Rede ist, bei dem man damals sicherlich nicht ohne Grund mit der Möglichkeit gerechnet hat, daß „do got vor sey, ap das wasser den weg ymmir czubreche" (Viert. I. 324.). Zu allem Ueberflusse lag aber in allernächster Nähe des S., und zwar auf dem gleichen Gelände zwischen der Neiße und der Weistritz, der bekannte Krotenpfuhl, der nach v. Hochberg (S. 115), „seinen N. von einem in Folge der niedrigen Lage und das häufige Austreten der Neisse, früher dort bestandenen Sumpfe herleiten soll", jedenfalls aber mit der auch von anderwärts her bekannten Bedeutung seines N. die Feuchtigkeit der Oertlichkeit nur noch mehr bekräftigt. Man kann aber freilich fast das Staunen verlernen, wenn man bei Klemenz feststellt, daß er auch diesen N. „auf Uebertragung aus dem Westen" hinweisen läßt (D. N. 477), oder gar wenn man bei Lincke (D. Grafsch. [1933], S. 120) lesen muß, daß wohl auch dieser N. „böhmischen Ursprungs" sei.

Aus dem Gesagten ergibt sich mit einer Sicherheit, die nichts zu wünschen übrig lassen dürfte, daß die Gleichung, die die sprachgeschichtliche Entstehung des N. Siegritz und die des N. Reinerz auf die gleiche Stufe stellte, in der

Tat eine Gleichung ist, mit der sich die Wahrheitsprobe auf das mit der neuen Deutung des N. Reinerz vorgelegte Exempel machen läßt, wenn freilich auch in einem anderen Sinne, als er Kl. ehedem vor Augen geschwebt hat. Der N. des Reinharcz sowohl, wie die der verschiedenen Segeharcz haben mit Pers.-N. nie etwas zu tun gehabt. Sie stellen topographische N. dar, denn aus ihnen spricht der Glatzer Wald, an dem die bisherige Glatzer O. N.-Erklärung förmlich mit geschlossenen Augen vorübergegangen ist, statt dessen aber ihr Heil in haltlosen Phantomen suchte.

16. Die zweite Wahrheitsprobe mit dem Orts-N. Rückers.

Eine ähnliche Probe aufs Exempel, wie wir sie mit dem Flur-N. „Der Siegritz" haben machen können, bietet sich aber auch in einem leibhaftigen Orts-N. an, und zwar keinem geringeren als dem des Dorfes Rückers. So wie so hat ja nicht nur der alliterierende Klang, sondern auch die vermeintliche Genetivform eine Reihe von Forschern auf den Gedanken gebracht, daß zwischen Reinerz und Rückers irgend eine geistige Verwandtschaft bestehen müsse, die eines Tages wohl vergessen werden, nicht aber für immer gänzlich untergehen konnte. Dadurch veranlaßt, bin dann auch ich diesem Gedanken nachgegangen, wenn freilich auch mit dem großen Unterschiede, daß ich diese geistige Verwandtschaft nicht in der Zufälligkeit des ähnlichen Lautklangs erblickte, die nur durch die Annahme einer gemeinsamen Uebertragung aus Hessen zu erklären sein sollte, vielmehr habe ich diese Verwandtschaft aus der Gemeinsamkeit des Bodens zu ergründen gesucht, auf dem diese beiden Orte einst entstanden sind und aus dem ihre Bewohner bis auf den heutigen Tag ihres Daseins beste Kräfte saugten. Und in der Tat ist ja dabei auch zwischen Reinerz und Rückers eine derart enge Schicksalsverbundenheit zu Tage getreten, daß sich die Folgerung von selbst ergab, diese beiden Orte auch in der Deutung ihrer N. gleichzuschalten. Denn in der überraschendsten Weise ergab sich alsbald auch für den O. N. Rückers: das gleiche Schicksal wie bei Reinerz; das gleiche Erklärungsprinzip wie bei Reinerz; der gleiche Wald wie bei Reinerz; die gleiche Konstruktion wie bei Reinerz und die gleiche Wortbildung wie bei Reinerz.

I. Gleiches Schicksal wie Reinerz. — Nicht nur daß Rückers mit Reinerz politisch zum gleichen Herrschaftsgebiet gehört hat, auch sonst hat es durch die Jahrhunderte mit diesem Städtchen in enger Verbundenheit das gleiche Schicksal geteilt.

a) Eine lateinische Schreiberfloskel freilich, wie sie so frühzeitig schon über den N. Reinerz in Umlauf gesetzt worden ist, würden wir vergebens suchen gehen, da Rückers in älterer Zeit noch keinen Pfarrer gehabt und somit ein Grund nicht vorgelegen hat, daß die Prager Kanzlisten auch an diesem Glatzer O. N. ihre lateinischen Uebersetzerkünste hätten probieren können. Lediglich der berühmte Leibarzt dreier Kaiser, Crato von Kraftheim († 1585) hat den Namen seines geliebten Tuskulums Rückers in Rucurianum umgetauft und muß dabei allem Anscheine nach noch weit von der Vorstellung entfernt gewesen sein, an der Wiege dieses Dorfes einen „Lokator" Rücker zu suchen, ohne den die Kolonisationsbegeisterung späterer Tage nicht auskommen zu können glaubte.

b) Wohl aber haben sich die bekannten tschechophilen Bestrebungen der Vergangenheit selbst an diesem Glatzer O. N. vergriffen und damit auch in diesem Falle das Wort von J. M. Klimesch (MVGDB. 1908, S. 126) wahr gemacht: „Es gab schon in früheren Zeiten und es gibt heute noch eine eine Sorte von Patrioten unter den Tschechen, die da meinten und meinen, jeder deutsche Ort innerhalb der Landesgrenzen Böhmens müsse unbedingt auch einen tschechischen N. haben, und so wurden tschechische N. für deutsche Orte gebildet, welche keine historische Berechtigung haben, Namen, welche dem Volke, sofern es nicht zu diesem Zwecke beeinflußt worden ist, ganz fremd sind." Für die volle Richtigkeit legt ja auch die Tatsache

das beredetste Zeugnis ab, daß in der berüchtigten Urkunde vom 12. Juni 1477 aus der Kanzlei Herzog Heinrichs d. Ä. für Rückers der tschechische Name Redec verzeichnet steht, von dem aber in der ganzen Folgezeit keine Menschenseele Notiz genommen hat, so daß es lediglich dem Prager Univ. Prof. Simak vorbehalten geblieben ist, diesen N. auf seiner Karte v. J. 1919 zu verewigen, freilich ohne daß er damit auch nur von weitem den beabsichtigten Erfolg hätte erzielen können.

c) Daß dann Rückers mit Reinerz auch insofern das gleiche Schicksal geteilt hat, daß man auch diesen Glatzer O. N. auf den N. eines persönlichen „Gründers" hat zurückführen wollen, wurde mit dem Erfolge bereits dargetan, daß auch dieser mit dem Reinhard von Reinerz das gleiche Schicksal hat teilen und in das Land der Schatten sich hat verkriechen müssen. Diese Tatsache aber scheint mir, schon von sich auch die beste Gewähr dafür zu bieten, daß nunmehr Rückers mit dem nahen Reinerz auch insofern das gleiche Schicksal teilen wird, daß es mit seiner wirklichen Geschichte nur um so siegessicherer aus dem Dunkel der Vergangenheit an das Licht des Tages steigt.

II. Gleiches Erklärungsprinzip wie bei Reinerz. — Kein Zweifel: Das, was am nachhaltigsten zur Lösung des Rätsels beigetragen hat, das seit Jahr und Tag schon im N. Reinerz auf seine Ergründung gewartet hat, ist der Umstand gewesen, daß wir uns dabei das Wort von O. Schlüter zur Richtschnur dienen ließen: „Um die Besiedelung eines Gebietes zu verstehen, ist es vor allen Dingen nötig, daß man den Boden kenne, auf dem sich die geschichtlichen Vorgänge abgespielt haben: wie die Landesnatur .... bei allem Wechsel der Bewohner die gleiche geblieben ist, nicht minder aber auch, wie sich mit der Besiedelung jene Eigenschaften gewandelt haben, auf die der Mensch einzuwirken vermochte. Im deutschen Osten, wie überhaupt in Mitteleuropa, ist dies vornehmlich die Verbreitung von Wald und Sumpf gewesen. Im Ringen mit diesen Hindernissen hat die Kultur den deutschen Volksboden erobert." Damit ist klar, daß wir auch im Falle Rückers von dem Charakter der Urlandschaft und der Denkart der Urbewohner ausgehen müssen, wenn die zuverlässige Deutung des N. Rückers gelingen soll.

1. Der Charakter der Urlandschaft ist in diesem Falle rasch umschrieben. Nach Otto (Wanderb. 173), liegt R. noch heute „in einer Talweitung und ist wie die Grunddörfer bei Landeck ein sprechender Beweis dafür, daß die örtliche Beschaffenheit die Bedingung für die Entstehung größerer Ansiedlungen ist .... Der Rückerser Kessel ist rings umschlossen, von bewaldeten Höhen". Daraus aber ergibt sich, daß auch bei Rückers die Urlandschaft keinen anderen Charakter zur Schau getragen haben kann, als wir ihn bei Reinerz haben feststellen können und darum wird auch im Falle Rückers nur das Zurückgehen auf die Verhältnisse der Urlandschaft eine verläßliche Namenserklärung verbürgen können.

2. Auch über die Denkart der Urbewohner bleibt nicht mehr allzuviel hinzuzufügen. Wenn selbst Palacky den Deutschen des frühgeschichtlichen Böhmens die großen Verdienste nachrühmen muß, die sie sich „im Boden und in der Urbarmachung der vielen Wälder an den Grenzen des Landes" erworben haben und wenn J. Pekar übereinstimmend feststellt, „daß es in der Regel die schlechtesten und für die Landwirtschaft am wenigsten günstigen Gegenden des Landes sind, welche die zähe Arbeitsamkeit des deutschen bäuerlichen Kolonisten in Kulturboden verwandelte, (erinnern wir uns nur des einst so breiten Gürtels der bergigen Grenzwälder)", dann kennen wir den Gegenstand, der das Denken, Fühlen und Sorgen des harten, frühgeschichtlichen Geschlechtes bei Tag und bei Nacht beschäftigt haben muß, das diesen Boden urbar gemacht und mit seinem Stirnschweiß in eine Kulturlandschaft verwandelt hat. Dann aber wissen wir auch, daß die Hauptsorge dieser Menschen nicht darin bestanden haben kann, wie sie irgend einen obskuren Pers.-N. im Namen eines der von ihnen ange-

legten Orte der Nachwelt zum dauernden Angedenken überliefern könnten, um schließlich doch nur den einen Erfolg damit zu erzielen, daß dieser Name samt der Persönlichkeit, die ihn getragen haben sollte, in kürzester Zeit für immer vergessen war. Wir haben es ja eben erst am Namen von Reinerz von neuem wieder feststellen können, daß es die Flur, daß es der Grenzwald war, die zuerst benannt worden sind, und daß es eine frühgeschichtliche Flurbezeichnung gewesen ist, aus der der N. der Stadt im Laufe der Zeit herausgewachsen ist, infolgedessen auch noch heute das charakteristische Merkmal der Zeiten seiner Entstehung an sich trägt, obwohl die Landesgrenze längst schon eine lineare geworden und von dem früheren Grenzwald nur noch in verstaubten Archivalien die Rede ist. Das aber dürfte doch wohl bedeuten, daß auch der Name Rückers mit dem Geheimnis, das er bis zum heutigen Tage in sich trägt, wohl nicht länger hinter dem Berge halten wird, wenn wir ihn erst in den charakteristischen Rahmen hineingestellt haben, aus dem wir den N. Reinerz haben erklären können.

III. Gleiche Konstruktion wie bei Reinerz. — Selbstverständlich kommt auch in diesem Falle dem Argument aus den urkundlichen N. F. eine ausschlaggebende Bedeutung zu, denn diese lauten, wie folgt: 1347 czum Rukers (G. Qu. V. 3) — 1353 zu dem Rukers (V. 40). — 1420 zum Rukirs — 1472 richter vom Rickers (II. 328). — 1501 zu dem Rukarz (VI. 2. 35) — 1502 zu dem Ruckharz (Ib. 44). Diese F. aber würdigen, heißt, die bedeutsame Feststellung treffen, daß, genau so wie der N. Reinerz, auch der N. Rückers die Konstruktion mit dem Artikel aufzuweisen hat. Daraus aber ergibt sich, daß wir auch im Namen Rückers einen ehemaligen Flurnamen vor uns haben, bei dem weder von einem sogen. Genetivnamen, noch von Uebertragung aus der Ferne die Rede sein kann.

1. Daß die Konstruktion mit dem Artikel nach dem Glatzer Sprachgebrauch das sicherste Kennzeichen dafür ist, daß auch Rückers ein ausgesprochener Flur-N. ist, .braucht nicht mehr umständlich bewiesen zu werden. Nun hat zwar Prof. Dr. Maetschke die von mir aus dieser Erscheinung abgeleitete Regel als „neu, wenn auch nicht richtig" (Zeit. 1935, S. 359), bezeichnet, es lohnt aber nicht, darauf weiter einzugehen, da sich diese Regel auch im Falle Rückers ganz von selbst beweist.

2. Wenn aber der N. Rückers aus einem früheren Flur-N. entstanden ist, dann folgt daraus, daß man ihn widerrechtlich als einen echten Genetivnamen bezeichnet hat. Es ist ja auch gar nicht abzusehen, wie in den frühen in Betracht kommenden Zeiten irgend jemand dazu hätte kommen sollen, einer Flur, die ihm gar nicht zugehörte, seinen Namen beizulegen. Das scheint ja auch Klemenz (O. N. 46) sehr wohl empfunden zu haben, als er auf die Konstruktion mit dem Artikel zu sprechen kam und dabei feststellte, daß diese „meist vor von Sachnamen, seltener vor von P. N. abgeleiteten" O. N. erscheint und sich dabei als Ausnahme von dieser Regel gerade auf das Beispiel „zum Reinharz = in Reinerz" berufen hat. Denn gerade dieses Beispiel stellt ja gar keine Ausnahme von der von Kl. aufgestellten Regel dar, vielmehr bestätigt dieser Name mit dem, was wir jetzt von seiner Entstehung wissen, daß tatsächlich in ihm kein Pers. N. enthalten ist, daß es sich vielmehr auch in diesem Falle um einen Sachnamen handelt, wie er sachlicher gar nicht zu denken ist.

3. Zuletzt ergibt sich daraus aber auch noch die Folgerung, daß erst recht in diesem Falle von einer Uebertragung des N. aus der Ferne nicht die Rede sein kann. Denn wenn ein solcher N. einer bestimmten Flur gegeben worden ist, dann ist er ihr mit Rücksicht auf die ihr eigenartigen Verhältnisse beigelegt worden, nämlich um dadurch die betr. Flur möglichst kurz und treffend zu charakterisieren und um sie dadurch wirksam von anderen Fluren in ihrer Nähe unterscheiden zu können. Daraus aber folgt, daß man diese N. nicht als künstliche Gebilde hinstellen darf, deren Prägung das Resultat mühsamer Ueberlegung und angestrengter Berechnung gewesen sein könnte, vielmehr sind sie dem Boden abgelauscht, im Umgange von Mensch zu Mensch

entſtanden und waren längſt ſchon feſtſtehende Begriffe geworden, bevor ſie einem ſpäter dort entſtandenen Gemeinweſen zur Unterſcheidung dienten und ehedem ſie in einer Urkunde ihren ſchriftlichen Niederſchlag gefunden haben. Aus dieſem Grunde wird ſich auch der N. Rückers durch keine voreingenommene Uebertragungstheorie ſeine autochthonen Rechte im Lande ſtreitig machen laſſen dürfen. Genau ſo wie der N. Reinerz iſt auch er im Lande ſelbſt entſtanden und zwar in einer Zeit, die weit über das durchlöcherte Epochejahr „1262 oder 1263" hinausgereicht hat und inmitten einer Umgebung, die alles andere eher, als ſlawiſches Gepräge zur Schau getragen haben kann.

IV. Gleicher Wald wie bei Reinerz. — Daß auch das Dorf Rückers ehedem auf dem Boden des gleichen Waldes entſtanden iſt, von dem ſich die Stadt Reinerz erwieſenermaßen den zweiten Teil ihres früheren N. Reinharcz geliehen hat, iſt leicht zu beweiſen.

1. Noch im Jahre 1571 hat auch für Rückers eine eigene Hegerei beſtanden, „anfangend von der Heide hinter dem Steinberge, geht dem Waſſer aufwärts nach, bis nach Rückers und oberhalb Rückers dem rothen Waſſer nach bis an den Weg, der durch den „Palweg" geht, von da dem Gehänge nach bis an die ſchwarze Pfütze und über die Heide bis zum Kreuz an der Landſtraße und von da bis hinter den Steinberg" (Viert. III. 76). Vielleicht iſt ſogar in dieſer Hegerei die Erklärung dafür zu ſuchen, daß ein alter Abdruck des Rückerſer Dorfſiegels den Kopf eines Rehes mit einem „R" aufweiſt und die genannte Tatſache wieder die Veranlaſſung dazu geweſen, daß Haſak (Viert. I. 360) den N. des D. mit den Worten aus dem Keltiſchen abzuleiten ſuchte: „In Rückers haben wir eine Jägerei aufbewahrt, abſtammend von dem Worte Ruagairo, Jäger, das eingewickelt unſer Reh in ſeinem Ru enthält'"

2. Bei dem dieſer Hegerei zugeteilten Gebiet hat es ſich weiterhin um eine Waldfläche gehandelt, die ſich nicht nur ihrer Ausdehnung nach, ſondern auch um ihres großen Wildreichtums willen ſehen laſſen konnte. Das geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß ſich ſelbſt noch am 15. Mai 1627 die Einwohner der drei Dörfer Rückers, Hartau und Utſchendorf mit der beweglichen Klage an den Glatzer Landeshauptmann wandten, „wie daß vnſere angebaute vnd teils über wünter vndt Sommer geſeete Feld anitzo wie vormalß von der großen menge der wülden Schweine dermaßen verderbt vnd vmgewühlt werden, daß von vielen mit weinenden Augen (ſo ihren außgeſtreuten Saamen mit Sorgen, borgen vnd ſauerm Schweiß zu wege bracht), Ihre darob habende Traurigkeitt zum offtern geclaget wirdt, Wie dann in grundt der wahrheit zu berichten, daß die wülden Schwein auch dero maßen faſt anderem lebendigem Vieh gleich, ſich am lichten Tag auf freiem feldt ſehen laßen". (St. A. Breslau).

3. Im übrigen liegt ja aber bekanntlich zwiſchen Reinerz und Rückers auch heute noch das D. Hartau, deſſen N. ja auch Kl. (O. N. 25) nicht anders als ſo erklären kann: „Kommt von mhd. hart = Bergwald, deutet auf den früheren Waldreichtum dieſer Gegend hin."

V. Gleiche Wortbildung wie bei Reinerz. — Nach dieſen Feſtſtellungen kann wohl nirgendwo mehr ein Zweifel darüber beſtehen, daß auch in dieſem Falle der ſprachwiſſenſchaftlichen Erklärung die Marſchroute in einer Weiſe vorgezeichnet iſt, die nur ſchwer noch auf Abwege führen kann. Denn ſonnenklar dürfte die Tatſache nunmehr zu Tage liegen, daß auch der N. Rückers eine doppelſtämmige Wortbildung iſt, die nur als rein topographiſche O. Bezeichnung aufgefaßt und in genau der gleichen Weiſe wie der N. Reinerz erklärt werden kann.

1. Danach aber darf es als eine ausgemachte Sache gelten, daß ebenſo wie im N. Reinerz, auch im N. Rückers als Grundwort nur das deutſche hart = Wald enthalten ſein kann.

a) Zwar liegen aus älteſter Zeit, in der noch der volle N. Rückharcz gebräuchlich geweſen iſt, urkundliche N. F. nicht mehr vor. Daß aber das St. W. hart bezw. ſeine Genetivform hartes im Laufe der Zeit vielfach zu

harts, harz und hars, zu hertes, herts, herz und hers, sowie zu erz und ers bezw. erts verwitterte, ist eine auch aus anderen deutschen Sprachgebieten derart oft bestätigte Regel, daß nicht daran zu zweifeln ist, daß auch die sprachliche Entwicklung des N. Rückers im Banne dieser Regel gestanden hat.

b) Das dürften ja auch bis zu einem gewissen Grade die angeführten urkundlichen N. F. auch im Falle Rückers noch heute erkennen lassen. Ist doch der ursprüngliche N. des D., das 1347 in der F. „czum Rukers" zuerst genannt wird, um die Wende des 15. und 16. als Rükarz wieder gebräuchlich geworden, so daß in dieser Erscheinung nur der Gedanke an die dem N. innewohnende Bedeutung zum Ausdruck gekommen sein kann.

c) Im übrigen dürfte das Gesagte durch das Zeugnis der bisherigen Glatzer O.-Namenkundler über den letzten Zweifel hinausgehoben werden. So hat Klemenz von allem Anfange an und bis in die neueste Zeit hinein im N. Rückers mit aller Bestimmtheit das G. W. hart erblickt. Er hatte sich deswegen sogar auf die „erste beste Urkunde" berufen, „in der man den Ort als Rickarsdorf (so noch 1631), d. i. Reichhardsdorf bezeichnet findet". An dieser Ueberzeugung hatte er auch i. J. 1915 (G. O. 93) und selbst i. J. 1926 (N. Hbl. II. 76) noch festgehalten, indem er der Gleichung „Rückers = Rughardsdorf" das Wort geredet hat. Wenn er sich dann aber neuerdings (O. N. 35) davon wieder losgesagt hat, so dürfte sich das unschwer aus dem Umstande erklären, daß inzwischen die Hessenhypothese aufgetaucht war und sich auf andere Weise die erwünschte Angleichung an den N. des gleichnamigen W. in Hessen nicht wohl hätte erreichen lassen. — Weiter hatte längst vor Kl. F. Graebisch (Gedenkschr. 64) auch das Zeugnis der Mundart herangezogen und aus diesem festgestellt: „Mundartlich Rickersch und öfter Rickerz, daher wohl mit „hart" gebildet, nicht mit „ger". Vielleicht von ahd. Hrohhart, vgl. Heintze, Deutsche Familiennamen". Und ebenso (Feierob. 1928, S. 113): „Der O. N. Rückers, d. h. Rückersdorf, dem ein Personenname Rückert, wohl aus altdeutsch Hrohhart entstanden, zugrunde liegt. Daraus erklärt sich die mundartliche Aussprache „Rickerz" mit z = ts, während die Ableitung von Rüdiger weniger wahrscheinlich ist."

Klarer und eindeutiger aber dürfte nicht mehr zu beweisen sein, daß tatsächlich in der zweiten Silbe des N. Rückers nur das Wort hart = Wald enthalten sein kann, das ohne allen Zweifel auch im zweiten Teil des Namens Reinerz steckt. Daß die Form harz bezw. hartz, die ebensowohl für den N. Reinerz wie den N. Rückers überliefert ist, zu sprachlichen Bedenken Anlaß geben könnte, steht nicht zu erwarten, da sie sich ungezwungen als Uebertragung des Genetiv hartes auf den Nominativ erklären läßt, wie bei der Hartesburg, die heute Harzburg heißt. Im übrigen brauche ich wohl nur auf die Stelle bei Grimm (W. B. VI. 2, S. 509) zu verweisen, wo es also heißt: „Der Name des Harzes, der im M. A. noch Hart hieß, gehört hierher; die Veränderung des auslautenden t zu z ist zu beurteilen wie im mhd. git, nhd. geiz; auch für die Pfälzer Haardt begegnet die Form Hartz." Und da wir im N. des „Hartzwald" im Glatzer Lande ein beweiskräftiges Analogon zur Verfügung haben, dürfte klar zu Tage liegen, daß die von mir vertretene neue Deutung des N. Rückers auch sprachlich durchaus im Bereich der Möglichkeiten liegt.

2. Damit dürfte aber auch die Deutung des Bestimmungswortes endgültig entschieden sein. Die ganze Rückersippe mit ihren Aszendenten und Deszendenten und allen spitzfindigen Folgerungen die man zur Aufhellung der Glatzer Frühgeschichte bezw. zur Aufrechterhaltung der Kol. Theorie von ihnen abzuleiten versuchte, löst sich aus dem einfachen Grunde zu allem Ueberflusse noch einmal in Wohlgefallen auf, weil überhaupt nur noch das einsilbige Wörtlein „Rück" bezw. „Ruk" für die Deutung zur Verfügung bleibt. Ueber dieses aber ist, was folgt, zu sagen:

a) Im allgemeinen hat schon W. Arnold (Anf. 339) rain margo clivus und rück dorsum als zwei Synonyma für Berg zusammen-

geſtellt, „von denen das erſtere den Abhang, das zweite die Höhe des Berges bezeichnet ... Ahd. hrucki Rück in den Höfen Dickenrück bei Rotenburg (dorsum nemorosum, früher Neueborn) und Hundsrück bei Steinau, letzteres noch zehnmal als Bergname .... Das Wort iſt appellativiſch noch allgemein im Gebrauch: lange Rück, dorniger Rück, Haſſelrück, Kleberück (bei Kleba für Keber—), auch als Beſtimmungswort wie Rückfeld, Rückgrund u. ſ. f." — M. R. Buck aber ſchreibt: „Ruck, Rücken, ahd. hrucki, mhd. rucke, Bergrücken. Oft bildlich von Thieren genommen, z. B. Hundsrück, Hundsrucken. 1341 Hundesrugge, Huntruggen ſehr oft. 1534 Roßruck. 1535 Suwrucken. Eſelsrücken (Speſſart). — 1537 ein ſtuck gen das ubberrugg. 1272 mons Ruggebein. .... 1142 Rucche, Ruck bei Blaubeuren." In der Tat kommt ahd. hrucki = Rück zur Bezeichnung von Bergrücken bereits in unſeren älteſten N. vor, ja ſelbſt in angelſächſ. O. N. iſt — hrycg nicht ſelten (Förſtemann II, 1, 1477; 2, 1548). In Kurheſſen aber heißt es 1155/62: in loco, qui dicitur Ruggerod in radice montis eccl. s. Petri (H. Reimer 412).

b) Wie vielgebraucht dieſes St. W. in der deutſchen O. Namengebung geweſen iſt, zeigt ein Blick auf die Rheinpfalz. Zu Rück (nicht Rücken), der Bez. für einen „langgeſtreckten, ſchmalen Berg" hat nämlich Th. Zink in ſeinen „Pfälziſchen Flurnamen" (Beitr. z. Lkde. d. Rheinpfalz. 4. Heft [1923] ‚S. 51) die folgenden O. B. geſtellt: Rück : Mörlheim 1356 uber dem rucke; Rückgaſſe: 1600 Kirchheim a. Eck; Amsrück: 1534 Omeßruck: Ameiſenrück; Bännjerrück: Kaiſerslautern; Bocksrück: 1809 Sippersfeld, Gonbach; Fiſcherrück: Kaiſerslautern; Hundsrück: 1320 ein Feld, versus dorsum canis; Mittelbrück: Spreiterhof; Mühlſteins Rück; Königsberg; Roßrück; Mölſchbach; Rotrück: Seckenhauſer Hof; Scheidrück; 1600 Kaiſerslautern; in der zunrucken 1490: Grünſtadt u. v. a." Außerdem verzeichnet er (S. 97) den Fl. N.; Rückertwald bei Blickweiler-Weckling en und erklärt ihn: „über den Rücken ziehend". — Und wenn ich dazu aus dem öſtlichen Erzgebirge nach P. Knauth (S. 135) die beiden O. N. Rückenhain und Groß-Rückerswalde anführe, dann zeigt das wohl zur Genüge, wie gerne man in früheren Tagen dieſes St. W. gerade zur Benennung von Waldgebirgen verwendet hat.

Aber auch dem eigentlichen Böhmen iſt dieſe Namenbildung durchaus geläufig geweſen. So finden wir im Böhmerwalde nach A. Mayer (D. Beſ. 96) „gleich zu Beginn der Urkundenzeit Ruckendorf, 1278 Rukchendorf, nach ſeiner Lage auf einem Bergrücken (ahd. hrukki) nördlich von Hohenfurt ſo benannt". Aber auch unbedeutende Bodenanſchwellungen heißen dort nach dem gleichen Verfaſſer Hundsruck, „ſo eine in Schießnetitz, und Hundruckel in Holletitz bei Neuern, dabei auch ein Steinruck und bei St. Katharina ein Stangenruck, vgl. auch die O. N. Ruckendorf und Ziegenruck bei Bergreichenſtein, 1584 Cimruk, zu Zinn oder wahrſcheinlicher zu Ziehe „Tanne" zu ſtellen" (S. 103).

c) Damit iſt dann aber auch wohl die Deutung des N. des Glatzer Rückers klar. Der N. des Dorfes iſt urſprünglich der N. des Bergrückens geweſen, den ſchon J. Kutzen (D. Gr. Glatz 185) alſo beſchrieben hat: Er „hat ſeinen niederen Anfang bei dem D. Rückerts, welches zwiſchen ihm und dem Thale der Reinerzer Weiſtritz liegt, zieht nordweſtlich, nimmt faſt fortwährend an Höhe zu, indem er nur einmal, jenſeits des Eckſteins (2646 Fuß), durch eine Vertiefung unterbrochen wird und erreicht dann, in der Nähe der böhmiſchen Grenze, ſeine anſehnlichſte Erhebung. Dieſe bildet der Spiegelberg, deſſen Gipfel unbedeutend unter der Höhe der Großen Heuſcheuer zurückbleibt. Weſtlich fällt der Zug in ſeiner nördlichen Hälfte gegen das Thal des Metha = Fluſſes ab, in ſeiner ſüdlichen gegen das nahe Ratſchengebirge." Dieſer Bergrücken aber kann nur Rück(es)hart bezw. ahd. Hruckeshart geheißen haben. Der Fortfall des Genetiv-s im erſten Teile kann in dieſem Falle nicht auffallend ſein. Indeſſen wäre auch eine echte Zuſammenſetzung Hruckihart-Rückhart, bei der alſo der erſte Teil nicht im

Genetiv erscheint, sondern Stammausgang zeigt sehr wohl möglich, wie z. B. Steinhart, B. A. Wasserburg, (769 Steinhard), und Stumpflet bei Abbach, B. A. Kelheim (980 Stumphard), zwei Namen, auf die Förstemann (II, 2; 868. 917) verwiesen hat und Reinhart, den diese Blätter behandelt haben. In diesem Falle hat dann die Endsilbe die bekannte Verwitterung zu erts bezw. ers durchgemacht, in der also noch heute der Wald erhalten wäre, dessen Kind ja unser Rückers ist. Freilich darf nicht ganz übersehen werden, daß die erhaltenen Belege, vor allem die von 1347, 1358 usw. den Gedanken an einen Genetivnamen nahelegen können, wer aber bei der Beurteilung die Unsitte früherer Tage, in allen möglichen O. N. einen Pers. N. zu suchen, in die Rechnung setzt, der versteht nur zu gut, wie durch volksetymologische Umdeutung auch solche N. F. haben entstehen können.

3. Zuletzt wird nicht übersehen werden dürfen, daß Eberl (S. 151) Rück mit Rick zusammengestellt und diesem St. W., übereinstimmend mit Buck (S. 216), nicht nur die Bedeutung „fortlaufende Reihe irgend eines Dinges, Gehege, Wildgasse, Bergrücken", sondern auch die von „Zaun" unterlegt hat. Beide treffen damit mit Grimm (W. B. 8, 908) zusammen, der seinerseits das St. W. Rick im Sinne von Gehege, zunächst von Latten und Zaunpfählen, dann aber auch besonders von lebendigem Zaun, Heckenzaun und Dornhecke gedeutet, und mit ihm in seinen Weistümern (3, 351) die Bedeutung von „lantwer, graben oder andern fridt", also den ausgesprochenen Begriff von Grenze, verbunden hat. Dementsprechend hat dann auch P. Knauth (O. N. d. östl. Erzgeb. 135) den O. N. Rückenhain, östlich Glashütte, in diesem Sinne gedeutet, denn er schrieb; „Mit den auf Feldern aufgelesenen Steinen wurden Grundstücke eingehegt. Diese Steinreihen werden im Volksmunde noch heute Rücken, Ricken genannt. Rückenhain ist also ein von Steinrücken umhegtes Grundstück". Sofern sich nun diese Bedeutung auch für das Best. W. im N. Rückers erhärten lassen sollte, hätten wir auch in diesem N. den gleichen Grenzbegriff, wie er im N. Reinerz steckt. Damit aber wäre eine Gleichschaltung dieser N. erzielt, wie sie gar nicht auffallender gedacht werden könnte.

Das Wort aus Goethes Faust: „Bei euch, ihr Herren, kann man das Wesen am besten aus dem Namen lesen", gilt darum nicht nur von den frühen germanischen Siedlern, die der Stadt Reinerz ihren N. beigelegt haben, es paßt auch auf ihre Artgenossen, die in ferner Vorzeit den Siegritz bei Habelschwerdt getauft und dem Waldrücken seinen Namen gegeben haben, den noch heute das Dorf Rückers durch die veränderten Zeiten trägt. Hat es auch lange gedauert, bis wir die ehemalige Wirklichkeit wiedererkannten, so besteht doch kein Zweifel, daß die aus den Namen des Reinharcz, des Segeharcz und des Ruckiharcz gewonnene neue Erkenntnis die gesamte Glatzer Frühgeschichte in eine völlig neue und derart intensive Beleuchtung rückt, daß die Irrlichter, von denen man sich bisher verlocken ließ, ganz von selbst verblassen müssen. Das mag für den einzelnen noch so schmerzlich sein, daß endlich die historische Wahrheit gesiegt hat, ist ein großer Segen. Mögen darum die Toten die Toten begraben. Denn, was nicht aus der immanenten Wahrheit geschichtlichen Geschehens geboren wird, hat nie das Recht zu leben gehabt.

17. Der N. Roms in Dichtung und Wirklichkeit.

In der Trilogie der angeblichen Glatzer Hessennamen, die man meinen Hummelstudien so emphatisch entgegengehalten hat, würde eine entscheidende Lücke klaffen, wollten wir darauf verzichten, der endgültigen Enträtselung der N. Reinerz und Rückers nicht auch die des N. Roms auf dem Fuße folgen zu lassen. Bis zu welchem Grade bei den bisherigen Versuchen, der Entstehung und dem Sinne dieses N. gerecht zu werden, durch Sage und Dichtung die geschichtliche Wirklichkeit verunstaltet worden ist, dürfte sich auch in diesem Falle klar ergeben, wenn wir den unhaltbaren Versuchen, hinter den Sinn dieses O. N. zu kommen, die Erklärung gegenüberstellen, die nach den verschie-

denen zur Verfügung stehenden Argumenten allein den Anspruch auf Richtigkeit zu erheben vermag.

I. Die bisherigen Deutungen. — Von den drei Versuchen, hinter das Geheimnis des N. Roms zu kommen, haben zwei dieses Ziel durch die Ableitung aus dem Tschechischen angestrebt, während sich ein dritter für das billige Auskunftsmittel entschieden hat, auch diesen Glatzer O. N. mit einem deutschen Pers.-N. in Verbindung zu bringen. Ein einziger Blick auf diese Ableitungen dürfte indessen ergeben, was für ein tiefer Abgrund auch in diesem Falle zwischen „Annahme" und Wirklichkeit klafft.

1. Die slawischen Ableitungen sind offenbar von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Zugehörigkeit von Roms zur ehemaligen Herrschaft Hummel allein schon genüge, um die slawische Entstehung des genannten Ortes als eine Tatsache hinzunehmen. Nur so dürfte es sich jedenfalls erklären lassen, daß man auf jede Art von Begründung verzichtet und sich mit bloßen Behauptungen zufrieden gegeben hat.

a) Zunächst hat nämlich A. Bach (Ki. Gesch. 416) behauptet, Romes, schon 1305 vorhanden, habe ursprünglich den N. „Rominiz" geführt, ähnlich wie „Ricards" den N. „Rüdgers", obwohl für das eine wie für das andere auch nicht die Spur eines Beweises zu erbringen ist. Trotzdem muß die genannte Behauptung große Ueberzeugungskraft besessen haben, denn bei E. L. Wedekind (S. 716) findet sich noch im gleichen Jahre die als geschichtliche Tatsache hingestellte Version, daß R. „uralt" und „schon 1305 urkundlich Rominicz genannt" worden sei. Tatsächlich hat dann ja auch Klemenz noch i. J. 1915 (G. O. 96) diesen O. N. als slavisch ausgegeben.

b) Von der gleichen Voraussetzung ist dann auch noch Prof. V. Simàk (C. C. H. Bd. 25 [1919], S. 39) ausgegangen, indem er Roms von sich aus mit dem in der Urkunde von 1477 genannten D. Provodov identifizierte, obwohl auch in diesem Falle nicht der geringste Beweis für die Richtigkeit der genannten Gleichung erbracht worden ist.

2. Eine deutsche Deutung hat schließlich Klemenz (O. N. 34) vorgelegt, indem er in der Gefolgschaft der sogen. Lokatorentheorie auch diesen O. N. aus einem Pers.-N. erklärt wissen wollte und zwar sollte er auf „Rätmund = schützender Rater" zurückzuführen sein. Da auch dieser Deutung jede Art von historischer Begründung abgeht, verlohnt es sich nicht, sich näher mit ihr abzugeben, zumal da der Umstand, daß Klemenz selber noch i. J. 1915 den N. Roms als eine tschechische Wortbildung angesehen hat, die neue Deutung hinreichend als eine Notlösung charakterisieren dürfte.

II. Die neue Deutung. — So unwiderruflich in diesem Falle die Unhaltbarkeit der bisherigen Deutungsversuche zu Tage liegen mag, so hoffnungslos scheint auf den ersten Blick die Aussicht zu sein, dem Sinn dieses einsilbigen O. N. auf die Spur zu kommen, nachdem von seinen ursprünglichen N. F. in den Urkunden auch nicht eine mehr enthalten ist. Kein Zweifel, daß darum nur die Befolgung der Regel zum Ziele führen kann, die J. Schmidkonz (K. Bl. d. Ges. V. [1905], S. 366) der Forschung mit den Worten an die Hand gegeben hat: „Der gewöhnliche Weg, die Bedeutung eines dunklen O. bezw. Fl. N. festzustellen ist der, daß man seine Entwicklung von seinem ersten Auftreten an verfolgt. Je weiter zurück dies möglich ist, desto leichter und dankbarer ist die Arbeit. Nun sind aber gerade jene N. äußerst zahlreich, für die sich keinerlei Anhaltspunkte in Geschichtsquellen finden; und doch haben auch sie Anspruch auf die Feststellung ihres eigentlichen Sinnes. Das sind die Schmerzenskinder der Sammler und Forscher. Für sie muß, wenn überhaupt Aussicht auf eine Erklärung gewonnen werden soll, ein anderer Weg zu ihrer Aufhellung eingeschlagen werden. Wie die Bearbeitung des Diamanten nur wieder durch Diamanten möglich ist, so können auch gewisse dunkle Fl. N. wieder nur durch ihresgleichen gezwungen werden, uns ihr ursprüngliches Antlitz zu zeigen." Nun gehört ja aber der N. Roms, wie alle Glatzer Besiedlungshistoriker einhellig versichern, derart unverkennbar dem gleichen

geistigen Gefüge an, dem auch die N. Reinerz und Rückers ihren Ursprung zu verdanken hatten, daß man ihn nur mit diesen in Parallele zu stellen braucht, um an der Hand der gleichen Argumente, die uns die richtige Deutung der beiden genannten O. N. ermöglicht haben, auch dem N. Roms das Geheimnis abzunötigen, das sich bis auf den heutigen Tag hinter seiner dunklen Sprachform verborgen gehalten hat.

1. Was zunächst das Argument aus den urkundlichen N. F. betrifft, so ergeben sich aus diesem die folgenden Feststellungen:

a) Am wenigsten vermögen m. E. die verschiedenen Endungen Veranlassung zu Schwierigkeiten zu geben. Die F. Romum v. J. 1366, die Kl. als einen Schreibfehler für Romuns ansieht, dürfte, da sie in einer lateinischen Urkunde steht, viel eher ein Latinisierungsversuch, etwa nach dem Vorbilde von Glacium, Glocium sein. Die F. „czum Romunczik" v. J. 1389, ist, wie Kl. (O. N. 34) selber zugibt, „slavisiert". Die beiden F. „Romnitz", die Bach und Wedekind in willkürlicher Prolepsis bereits ins Jahr 1305 verlegten, kommen erst in den Jahren 1508 und 1602, mithin in einer Zeit zum Vorschein, in der eine neue Welle tschechischnationaler Bestrebungen über die Glatzer Grenzen brandete, für deren schlimme Folgen wohl zur Genüge die Tatsache bürgen dürfte, daß damals selbst für Reinerz die N. F. Ranaritz eine Weile in Aufnahme kommen konnte.

b) Von besonderer Bedeutung ist natürlich auch in diesem Falle die Wahrnehmung, daß der N. Roms, ebenso wie noch heute in der Mundart, auch in der Schriftsprache die Konstruktion mit dem Artikel aufgewiesen hat, wie das die beiden F. 1389 „czum Romunczik" und 1571 „vom Röhmmeß" zur Genüge beweisen können. Daraus aber ergibt sich nach den Regeln des Glatzer Sprachgebrauchs die ausschlaggebende Feststellung, daß auch dieser N. unbedingt aus einem ursprünglichen Flur-N. entstanden ist, mithin rein topographisch erklärt werden muß.

c) An dritter Stelle drängt sich die Folgerung auf, daß in der heutigen N. F. ein sogenannter Schwund- oder Stutzname erblickt werden muß, der das zugehörige Grundwort bereits in der vorurkundlichen Zeit in ähnlicher Weise verloren bezw. verändert hat, wie wir das bei den N. Reinerz und Rückers haben wahrnehmen können. Und Aufgabe der weiteren Untersuchung wird die Feststellung sein müssen, welches G. W. in diesem Falle als Ergänzung dieses Kurznamens allein in Frage kommen kann.

2. Zu diesen Feststellungen tritt das Argument aus der Topographie, denn dieses führt von selbst zu der dreifachen Folgerung:

a) Roms teilt mit Reinerz und Rückers insofern die gleiche Lage, als alle drei Orte während der ganzen Zeit ihres Bestehens der Herrschaft Hummel angehört haben. Da diese ein wichtiges strategisches Gebiet unmittelbar an der Landesgrenze umfaßte und auch nach ihrer Verleihung an adlige Herrschaftsbesitzer dem König von Böhmen als Oberlehnsherrn untertan blieb, ist mehr als klar, daß nicht eines Tages irgend ein Lokator in diesem Gebiete sich festgesetzt, ein neues Dorf gegründet und diesem auch noch seinen N. beigelegt haben kann.

b) Roms liegt weiterhin auch im Bereiche des gleichen Grenzwaldes, auf dessen Boden ehedem auch Reinerz entstanden ist. Nach Jaschke (Urbar) hat früher ja auch ein eigener Waldheger oder Waldwärter im Dorfe seinen Sitz gehabt.

c) Roms kann darum auch mit Reinerz und Rückers nur die gleiche Art der Entstehung gemeinsam gehabt haben, d. h. es kann sich auch bei Roms um nichts anderes als um eine Gründung auf ausgerodetem Waldboden gehandelt haben, so daß schon aus rein topographischen Gründen mit untrüglicher Sicherheit damit gerechnet werden kann, daß der N. Roms nach dem gleichen Prinzip gebildet sein muß, das wir beim N. Reinerz haben feststellen können. Der Beweis dafür ist ja auch verhältnismäßig leicht zu führen, wenn man sich daran erinnert, daß die ältesten Grenzen Zonengrenzen von erheblicher Breite waren. Betrachtet man aber von

dieſem Geſichtspunkte aus die Flurkarte des Hummelbezirks, dann ergibt ſich, daß ſich an der Grenze der ſogen. „böhmiſchen Seite“ dieſer ehemaligen Herrſchaft ein breiter Landſtreifen entlang zieht, den heute außer dem Reinerzer Forſt im Süden, in ſeinem nördlichen Teile die Gemarkungen der Stadt Reinerz und die der Dörfer Roms, Keilendorf, Friedersdorf, Tſchiſchnei und Keſſel in Anſpruch nehmen. Daraus aber folgt mit logiſcher Konſequenz, daß ebenſo wie das bei Reinerz der Fall iſt, auch die Namen der genannten Dörfer, wenigſtens die der drei älteren unter ihnen, irgendwie auf dieſe Grenzwaldverhältniſſe zugeſchnitten ſein müſſen, m. a. W. daß nur eine Deutung für ſie in Frage kommen kann, in der dieſe Grenzwaldzone irgendwie in die Erſcheinung tritt. Damit aber ſteht keiner dieſer Namen etwa vereinſamt in der Welt, vielmehr gibt bei ihnen allen die Deutung des einen geradezu eine Kontrolle für die Richtigkeit der Deutung der anderen ab.

3. Damit aber dürften dem *Argument aus der Sprachwiſſenſchaft* die Wege ſo weit geebnet ſein, daß gegen folgende weitere Feſtſtellungen Einwendungen nicht mehr erhoben werden können:

a) Schon *ganz allgemein betrachtet*, weiſt der N. Roms auf Grund ſeiner gleichen *Konſtruktion* mit dem *Artikel* bezw. der gleichen *Endung* mit aller Sicherheit darauf hin, daß ihm auch ſprachlich der gleiche Charakter zukommen muß, wie den N. Reinerz und Rückers, d. h. daß es ſich auch in dieſem Falle um einen früheren *Flur-N.* handeln muß. Daß es ſich aber auch in dieſem Falle nur um einen Fl. N. von ſehr *hohem Alter* gehandelt haben kann, hat ja gerade die Heſſenhypotheſe durch ihre Berufung auf die *Alliteration* der drei genannten Namen hervorgehoben. Weiſt doch nach Th. H. *Engelbrecht* (Geogr. Zeitſchr. 31. Jahrg. [1925], S. 360) die Alliteration in O. N. „auf die Namengebung längſt vergangener Jahrhunderte, vielleicht ſogar der germaniſchen Vorzeit, als noch der Stabreim die Form der Dichtung beherrſchte. Wo eine Gruppe von Dorfnamen den vokaliſchen Anlaut oder die Wiederholung gleichklingender Konſonanten am Anfang der einzelnen Wörter zeigt, handelt es ſich jedenfalls um eine gewiſſe Zuſammengehörigkeit dieſer Ortſchaften; in zahlreichen Fällen werden die Dörfer ungefähr zur gleichen Zeit entſtanden ſein“. Das aber zeigt, wie weit man in die Irre ging, als man aus Roms einen „Kolonialort“ des 13. Jahrhunderts zu machen ſuchte.

b) Damit verſteht es ſich von ſelbſt, daß als *Grundwort* für die Ergänzung des N. Roms kein anderes als das gleiche *hart* in Frage kommen kann, das urſprünglich auch den N. Reinerz und Rückers als Endung angehört hat. Und da die F. „Romsdorf“, die im ſpäteren M. A. zuweilen vom Volksmunde gebraucht worden iſt, nur als das volksetymologiſche Aushilfsmittel einer Zeit bewertet werden kann, die dem eigentlichen Sinn des N. ebenſo hilflos gegenübergeſtanden hat, wie unſere bisherigen Tage, kann gar kein Zweifel darüber beſtehen, daß die urſprüngliche F. des heutigen D. N. ähnlich gelautet haben muß wie die von Buck (S. 102) zum Jahre 1264 belegte Bezeichnung: silva Ruomeshart, in der alſo der Wald zugleich im deutſchen wie im lateiniſchen St. W. vertreten iſt. Denn in ſeiner Urſprungsform kann auch der N. Roms gar nichts anderes als eine *Waldbezeichnung* geweſen ſein und zwar muß er ſich auf den *gleichen* Grenzwald bezogen haben, dem auch Reinerz ſeinen Namen verdankt. Wenn dann dieſer N. ſpäter das eigentliche Grundwort verloren hat, ſo mag nach Th. Zink (Pf. Fl. N. 11) an dieſer Veränderung freilich ſchuld ſein „die germaniſche Betonung, die auf die Stammſilbe fällt und die andere zum Abſterben, Zuſammenſchrumpfen, Verändern verdammt“. Indeſſen wird dabei aber auch nicht vergeſſen werden dürfen, daß das genannte G. W. in einem *Dorfnamen* nur noch untergeordnete Bedeutung hatte und ſich dann auch ſo weit verflüchtigt hat, daß außer dem Artikel vor dem Namen nur noch das s der Namensendung von ihm übrig geblieben iſt. — Und da tatſächlich urkundlich auch der N. Romsdorf erſcheint, hätte in der N. F. Ruomes-

hartdorf nach einer altdeutschen Kompositionsregel das mittlere Wort ebenso ausfallen müssen, wie in Sonnabend (aus Sonntag abend) und in Salzburg (aus Salzachburg) usw.

c) Erst recht scheint damit aber auch der Suche nach dem Bestimmungswort der Weg geebnet zu sein. Denn, wenn ich recht beraten bin, dürften damit folgende beiden Möglichkeiten in Frage kommen:

Erstens bietet sich ein St. W. an, auf das z. B. Buck (S. 210) mit den Worten verwiesen hat: „Ram, Rom, Raum f. Abraum. Ort, wo das Holz weggeschlagen ward (abgeraumt wurde)." Das gleiche Best. W. führt B. Eberl (Die bayr. O. N. 227) mit den Worten an: „Raum, Ram, Rom, w., m., = Abraum; der Raum, ahd. rûmi, der ausgeräumte Ort; raum, ahd. rûmiu,, mhd. rûme = geräumig." So hat ja auch F. K. Frh. v. Guttenberg (Arch. f. Anth. N. F. VIII 211) die Deutung „Römers-reuth aus renhers, von hartas, und raumen = rönen" vorgelegt und wenn man dieser folgen würde, würde das ja insofern durchaus der maßgebenden Situation entsprechen, als bei Roms der „große" und der „kleine Räudel" liegen, die deutlich auf Rodetätigkeit verweisen dürften. Wenigstens heißt es bei Eberl (S. 227): „Reute, v., ahd. riuti, mhd. riute, die Rodung (durch Ausstocken); das Reut, ahd. riut, rût, das Rodeland. Gereut = Kreut, ahd. gariuti; das Raut, das Gereutete = Reut." Das gleiche St. W. führt auch Buck (S. 216) an, wo er auf das Deminutiv riutelin, rütli verweist, und anfügt: „Collectiv das geriute, Gereute, Greut, Kreut, ... dann in einigen Gegenden Raut, Rott, Rode." Ebenso schreibt F. Riemann in seinen „Ortsnamen des Herz. Coburg" (Progr. Casimirianum 1891, S. 21): „Verwandt mit Rod ist ferner Reut, dial. Reit, ahd. riuti, demin. riutelin und kollektiv giriuti, Gereut. Oft erscheinen ferner die Verba „roden und räumen" in Urkunden alliterierend verbunden und auch die Bezeichnung „die Räum" begegnet für Oertlichkeiten, wo einst der Wald „geräumt" wurde."

Zweitens. Aber auch noch eine zweite Möglichkeit der Erklärung scheint mir vorzuliegen, nachdem schon Graebisch (Hbl. 1929, S. 159) im Zusammenhang mit dem N. Roms auf den O. N. Ramholz im schwäbischen Allgäu verwiesen hat. Denn damit kommen wir auf den Stamm Ram, Rahm, Rähmel als Bezeichnung für „Grenze". Nach Th. Zink (S. 20) scheint dieser Stamm speziell in der Pfalz besonders oft vertreten zu sein, denn er schreibt: „Ram ist mhd. râm = Ziel von ahd. râmên; mhd. berâmen = festsetzen; niederl., rheinisch: beramen. Ramsteine sind demnach Steine, die nach gegenseitiger Besprechung festgesetzt wurden. Ein Ramster Kreuz 1742 an der Papiermühle bei Kaiserslautern, d. i. Kreuz beim Ramsteine. Zu diesem Wortstamme zähle ich die zahlreichen Ramen, Ramel, Rämel, Gerämel und Krämel der Westpfalz, die stets an Grenzen auftreten." Und ähnlich hat auch Th. Siebs in seinen „Flur-N. des Saterlandes (Germ. Abh. 12. Heft [1896], S. 169) der Vermutung Ausdruck gegeben, daß der N. des Kirchspiels Ramsloh, aus älterem Römèslè, in „seinem ersten Glied „Grenze, Schranke" bedeuten könne; vgl. ostfrs.-plattd. râm, mnd. râm westfäl. rambôm „Grenzbaum" (Woeste, westfäl. Wörterb. S. 209)." Und da dieser Grenzbegriff ja wohl auch im N. des dem D. Roms benachbarten Rahmberges (Dittrich 167 u. 169) enthalten sein dürfte, sehe ich keine Schwierigkeit, dem N. Roms auch mit Hilfe dieser Deutung gerecht zu werden, zumal da der Uebergang von a zu o auch sonst im Glatzer Lande belegbar ist (z. B. Glatz — Glocz) und auch die Mundartform „ei Rooms" dem nicht entgegenstehen dürfte. (Vgl. Graebisch, Hbl. 20. Jahrg. [1934], S. 2 zu § 6).

Derart aufgefaßt und so beleuchtet, könnte aber der N. Roms mit seiner neuen Deutung gar nicht besser in die Entwicklung passen, die wir bei Reinerz und Rückers festgestellt haben, als er es in Wirklichkeit tut. Die drei N. Reinerz, Rückers und Roms bilden darum in Wirklichkeit eine äußerst beachtenswerte Trilogie, nicht nur dadurch, daß sie äußerlich alliterieren,

ſondern in einem noch viel eklatanteren Sinne dadurch, daß ſie ſich inhaltlich zu einem derart ſchlüſſigen Beweiſe für das frühgeſchichtliche Deutſchtum des Hummelbezirks verbinden, daß er niemals mehr erſchüttert werden kann. Und beſonders intereſſant dürfte ſein, daß die gleichen O. N., an denen man den „unumſtößlichen Beweis" erbringen wollte, daß ſie erſt im 13. Jahrhundert von den deutſchen Einwandererſcharen, die nach deutſchen Hiſtorikern Städtegründer, nach tſchechiſchen bloß Bettelvolk, geweſen ſein ſollen, ins Land getragen worden ſeien, für die Heſſentheorie der Anlaß einer Niederlage geworden ſind, wie ſie ſchlimmer nicht gedacht werden kann.

18. Der verhängnisvolle Stein des Anſtoßes.

Die überraſchende und dabei ſo ſchlichte Deutung, die ſich für die vermeintlichen Kolonialnamen Reinerz, Rückers und Roms mit faſt ſelbſtverſtändlicher Folgerichtigkeit aus dem Begriff des Grenzwaldes ergeben hat, zwingt die Frage auf, wie es möglich geweſen iſt, daß man dieſe hiſtoriſchen Zuſammenhänge bisher ſo lange hat verkennen können. Bei dieſer Frage drängt ſich dann alsbald von neuem das ominöſe Dußnik in unſeren Geſichtskreis ein, denn gerade dieſes Dußnik iſt für die Glatzer Heimatkunde der Stein des Anſtoßes geweſen. Denn es hat nicht nur den hiſtoriſchen Tatbeſtand verdunkelt, ſondern auch gleich über die erſte aufkeimende Vermutung den tötlichen Rauhreif heraufbeſchworen, der 47 lange Jahre, ſpeziell in der Geſchichte des Hummelbezirks, jede fortſchreitende Erkenntnis faſt reſtlos hintangehalten hat.

I. Der verdunkelte Tatbeſtand. — In keinem zweiten Falle vielleicht läßt ſich ſo klipp und klar der Nachweis führen, wie ſich eine „Spinnewebe" nach der anderen über einen vordem klaren Sachverhalt gelagert und dieſen ſchließlich bis zum Nichtwiedererkennen verdunkelt hat, wie gerade in dem Falle, der hier zur Debatte ſteht.

1. Allein in der alten Zeit laſſen ſich nicht weniger als drei ſolcher Verdunkelungsmanöver namhaft machen:

a) Das erſte ging von den tſchechophilen Hummelbeſitzern des 15. Jahrhunderts aus, denen der deutſche N. des deutſchen Städtchens R. ein ſolcher Dorn im Auge war, daß ſie ihn durch den tſchechiſchen N. Dußnik zu erſetzen ſuchten. Ihr eigener Erfolg iſt zwar kläglich genug geweſen, wohl aber hat der „ſlavophile Dogmatismus" unſerer Zeit dieſem tſchechiſchen Afternamen zu einer poſthumen Bedeutung zu verhelfen gewußt, die man nicht leicht wird überſchätzen können.

b) Dem zweiten Verdunkelungsmanöver lag die gleiche Tendenz zu Grunde, wenn es ſich allerdings auch dabei nur um den ſchüchternen Verſuch gehandelt hat, dem deutſchen N. Reinerz eine tſchechiſch ausſehende Endung anzuhängen. So wenigſtens iſt R. im 16. Jahrh. zu der entſtellten N. F. Ranaritz bezw. Raineritz gekommen, die ſich, wie ich anderwärts (Hbl. 1931, S. 89) bereits nachgewieſen habe, nicht nur aus der gedruckten Selbſtbiographie des Frh. Sigmund von Herberſtein (1486—1553), ſondern auch aus den Akten des Magiſtratsarchivs Reinerz (A I 34) belegen läßt. Daß auch dieſe Namenverketzerung eine ſyſtematiſche war, geht daraus hervor, daß ſich damals auch andere Glatzer O. N., ſo z. B. Roms in der Form „Romnitz" derartige willkürliche Veränderungen haben gefallen laſſen müſſen, die ausſchließlich in der tſchechophilen Einſtellung gewiſſer böhmiſcher Kreiſe begründet geweſen ſind.

c) Die verhängnisvollſte Verdunkelung aber geht auf die bekannte Latiniſierung des N. durch den Schreiber der Urkunde vom Jahre 1366 zurück, denn dieſe hat, bis in unſere Tage hinein faſt wie ein Dogma gewertet und angeſtaunt, den Sinn und die Bedeutung des N. Reinerz geradezu erſchlagen und zwar ſo heimtückiſch, wie Kain einſt ſeinen Bruder Abel erſchlagen hat oder, beſſer noch, wie die lateiniſchen Monatsnamen unſere deutſchen erſchlagen haben. Bekanntlich waren die letzteren von Karl dem Großen ein-

geführt worden und daß sie schöner und zutreffender waren als unsere heutigen, wird jeder zugestehen, der z. B. an den Brachmond, den Heumond und den Erntemond denkt. Statt dessen haben wir uns dann die nichtssagenden N. aus der Fremde aufdrängen lassen, die z. T. von römischen Götter- (Januarius und Mars), zum Teil von römischen Kaisernamen (Julius und Augustus) hergenommen sind, bei denen sich aber die große Masse des Volkes längst nichts mehr zu denken vermag. Unter den deutschen Monatsnamen aber hat sich z. B. auch der Gilb h a r d befunden, d. h. der Monat, in dem der W a l d sich färbt. In und mit diesem N. aber ward durch die Latinisierung der Wald in der zweiten Silbe nicht minder restlos aus unserem Gedenken ausgemerzt, wie das der lateinische P. N. Reinhart in der zweiten Silbe des O. N. Reinharcz zu Wege gebracht hat.

2. Freilich ungleich radikaler noch haben die Spinneweben der n e u e r e n Zeit ihr schlimmes Werk verfolgt.

a) An die mathematischen Kunstgriffe eines P a l a c k y bei der bekannten Auflösung der Klammern in Tomeks Zehntenregister denken, heißt doch wohl daran erinnern, daß Böhmens größter Geschichtsschreiber bei dieser Gelegenheit mit der Autorität seines Namens einen Vorgang deckte, der den Namen Reinharcz zu einem Namen zweiter Ordnung herabgewürdigt, und dafür den Afternamen Dußnik zu einer „wissenschaftlich" abgestempelten Größe ersten Ranges erhoben hat.

b) Was dem systematischen Verdunkelungswerke dann noch fehlte, hat der blinde Glaube an die K o l o n i s a t i o n s t h e o r i e nachgeholt. Schien doch dieser die Berufung auch auf den alltäglichsten Pers.-N. völlig auszureichen, um damit in der Geschichte eines Glatzer Ortes nicht nur alles Geschaffene, sondern auch alles Gewordene „wissenschaftlich" zu erklären. Und auf das Haar genau so, wie sich erst in unseren jüngsten Tagen ein angeblicher Lokatorname blitzartig in den eines neuen Heiligen verwandelt hat, so ist ein aus der Ortslage entstandener Naturname zu einem Kulturnamen umgedeutet worden, bis er — und auch hier hat die plumpe lateinische Uebersetzung eines unverantwortlichen Schreibers das Ihrige getan — in seiner ursprünglichen Bedeutung, seiner geschichtlichen Herkunft und seiner germanischen Klangform überhaupt nicht mehr zu erkennen war.

c) Die Berufung auf das unglückselige Dußnik prope Obrzistew aber hat den ganzen Vorgang auch noch feierlich sanktioniert und damit jeder besseren Erkenntnis geradezu den Weg verbrettert.

II. D i e a u f k e i m e n d e V e r m u t u n g. — Eines Tages schien sich trotzdem eine bessere Erkenntnis den Weg zu bahnen, wenn freilich auch von allen Glatzern Heimatkundlern, die sich jemals an die Lösung des Rätsels im N. Reinerz herangewagt haben, nur einem e i n z i g e n, H a s a k mit Namen, vor einem halben Säkulum die Vermutung aufgedämmert ist, daß sich hinter dem N. des alten Bergstädtleins mehr verborgen halten müsse, als der prosaische N. eines jener landläufigen Schulzen, mit denen niemals jemand etwas Rechtes anzufangen wußte. Wie aber diese Erkenntnis sich kund getan hat, mag die folgende Begründung von Hasak (Viert I. [1881/82] S. 360) zeigen. „Sobald uns die H a r t e und der H a r t begegnen, haben wir die Anwohner des Harzes vor uns. Der Hart, die Hertha, die Erde bieten dem Sachsen seinen Bergforst und seine neue Ansiedlung nennt er gleichfalls den Wald. In Reinerz, dem Rinnharz, hat der Sachse seinen Hart mit dem Bergwald der Bojer verbunden und eine Doppelbezeichnung geschaffen; Rinn mit kurzer Betonung bedeutet der celtisch-boische Bergwald; die neuen Ansiedler sahen in der vorgefundenen Bezeichnung einen Eigennamen, dessen Bedeutung sie nicht kannten und bezeichneten von neuem die ausgeprägte Natur des Ortes mit Bergwald, Rinnharz; wie zum Beweise der Richtigkeit dieser Etymologie heißt heute nach 2000 Jahren ein Berg vor Reinerz im königlichen Forst noch der Rinn". Selbstverständlich denke ich nicht daran, alle Einzelheiten gutzuheißen, die H. in seinem oft zitierten Aufsatze vorgetragen hat. Von seinen keltischen Namensdeutungen gilt anerkanntermaßen das Wort, das

M. R. Buck den keltophilen „Silbenmaurern" ins Stammbuch geschrieben hat: „Ihnen genügt die Klangähnlichkeit, gleichviel woher sie auch stamme. Nach Mone'schem Rezept kleistern sie vergnüglich alle gleichklingenden Brocken aneinander bis der gewünschte N. fertig ist. Reim' dich oder ich freß' dich!" Daß aber H. im Falle Reinerz einen guten Instinkt bewiesen hat, der ein besseres Schicksal verdient haben würde, als es ihm zuteil geworden ist, darf ich wohl heute noch dem Toten an seinem Grabhügel mit den Worten bestätigen: Tamen sit laudanda voluntas!

III. Der tötliche Reif. — Kalt und unbarmherzig ward indessen die sprossende Blüte dieser frühen Erkenntnis, wie vom Reif einer einzigen Frühlingsnacht zu Tode gekappt. Wenigstens lese ich bei Klemenz (Viert. Bd. VI [1886/87], S. 210), was folgt: „Tant de bruit pour une omelette! fühlt man sich versucht zu sagen. Denn beide Namen (Reinerz und Rengersdorf) erklärt so einfach der alte, schöne Personenname Reginhard .... Reinerz wird schon 1366 als Reinhardi oppidum bezeichnet, ist im übrigen weder keltischen noch germanischen, sondern slavischen Ursprungs, und sein früherer Name ist Dusnik." Die ganze Tragik, die darin lag, versteht man aber nur dann in ihrem ganzen Umfange, wenn man sich vergegenwärtigt, daß gerade dieser Stelle in Form des Zitates „G. Qu. I. 239" jene wissenschaftliche Begründung beigegeben war, die mit „Dusnik prope Obrzistew" einen Ort zum Beweise von historischen Vorgängen im Glatzer Lande herangezogen hat, der mit diesem niemals auch nur das Geringste zu tun gehabt hat. Diese Feststellung aber erscheint mir notwendig, weil Klemenz (Gl. L. 1932, S. 117) gegen mich eingewendet hat, daß weder er „daraus weitgehende Folgerungen", noch (Hbl. 1932, S. 80) jemand anders „irgendwelche Schlüsse gezogen hat". Denn, wenn in der Klemenzschen Auslassung v. J. 1886 keine Folgerung gezogen ist, dann weiß ich nicht mehr, was man noch so nennen soll. Mit dieser Feststellung aber dürfte dann auch der Vorwurf von Maetschke (Zeit. 1935, S. 358) gerichtet sein, der sich berufen gefühlt hat, dieses vor 48 Jahren „passierte Versehen" als eine Bagatelle hinzustellen, auf die zurückzukommen Unrecht sei. Tatsächlich hat aber dieses Dußnik bis in die neueste Zeit hinein so viel Unheil angerichtet, daß man dabei förmlich an das Wort von M. R. Buck erinnert werden muß: „Die Helden auf dem Wulpensande schlugen sich drei Nächte hintereinander Mann für Mann todt, nachdem sie den Tag über gemüthlich in Walhalla vom goldborstigen Eber gespeist und vom göttlichen Ael getrunken, aber dann blieben sie doch endgiltig todt. Unsere namenfolternden Wildfänge aber leben zum hundert und ersten Male wieder auf, wenn sie zum einhundertsten Male mit Keulen todtgeschlagen sind."

Damit ist, wie mir scheinen will, an dem ominösen Beispiel des N. Dußnik der ganze Komplex jener Ursachen aufgedeckt, die bis auf den heutigen Tag fast jeden gesunden Fortschritt in der Glatzer Heimatforschung hintangehalten haben, zugleich aber auch dem Einwande gegen meine Hummelschrift (Hbl. 1932, S. 80) begegnet, als ob aus dem ominösen Dußnik prope Obrzistew „niemand irgend welche Schlüsse" gezogen habe. Das Ceterum censeo, das sich aus diesen Darlegungen ergibt, wird darum nur das sein können — ich muß das auch hier mit aller Prägnanz wiederholen —, daß sich die Glatzer Heimatforschung möglichst prinzipiell vom slavophilen Dogmatismus befreien und selbstbewußt auf eigene Füße stellen muß, weil darin die unabweisliche Vorbedingung für ihre weiteren Fortschritte ruht.

19. Der fiktive Friedrich von Friedersdorf.

Die Trilogie der Namen Reinerz, Rückers und Roms steht indessen mit ihrem Zeugnis für den Zustand der frühgeschichtlichen Hummellandschaft und die namengebende Art ihrer frühgeschichtlichen Siedler nicht allein in der Welt. Denn nach den drei genannten Orten melden sich jetzt auch die N. der anderen Stätten, die wie jene im Bereich der gleichen Grenzwaldzone ent-

ſtanden ſind, allen voran natürlich Friedersdorf, das mit vollem Recht dabei ſein will, wenn mit den alten unhaltbaren Theorien der Vergangenheit aufgeräumt wird und die geſchichtliche Wahrheit wieder an Tageslicht kommen ſoll. Was es aber mit dieſem Dorfe, ſeinem Namen und ſeiner Geſchichte in Wirklichkeit für eine Bewandtnis hat, das dürfte mit aller Deutlichkeit zum Vorſchein kommen, wenn man den bisherigen falſchen Deutungen ſeines Namens diejenige gegenübergeſtellt, die allein den Anſpruch auf hiſtoriſche Richtigkeit erheben kann.

I. Die bisherigen Deutungen. — Wieder begegnen wir auch in dieſem Falle der eigenartigen Wahrnehmung, daß ſich Slawiſten und Germaniſten eine Zeit lang auch um dieſen kerndeutſchen O. N. geſtritten haben und daß die letzteren, als ſie endlich den Sieg davongetragen hatten, im Banne der Lokatorentheorie ſich krampfhaft an einen Perſ.-N. geklammert haben, um damit das Werden und die Geſchichte auch dieſes Glatzer O. aufzuklären. Daß das eine, wie das andere eine bedauerliche Entgleiſung war, iſt leicht zu beweiſen.

1. Die ſlawiſche Deutung, die auf die fiktive Gleichung Friedersdorf = Lussicz eingeſchworen war, und die z. B. Klemenz noch i. J. 1931 (Hbl. 166) vertreten hat, hat dieſem deutſchen O. nachgeſagt, daß es in einer ſlawiſchen Siedlung Lussicz ſeine frühgeſchichtliche Vorläuferin gehabt und ſich aus dieſer Slawenſiedlung erſt zur Zeit der angeblichen deutſchen Koloniſation im 13. Jahrhundert als deutſches Gemeinweſen herausentwickelt haben ſollte. Daß das alles auf bloßer Phantaſie beruhte, ergibt ſich aus folgenden Gründen.

a) Der N. Lussicz iſt nachweislich in den zur Verfügung ſtehenden Quellen überhaupt nur ein einziges Mal nachweisbar, nämlich in den hinlänglich bekannten Prager Confirmationsbüchern (G. Qu. II. 5) gelegentlich einer Präſentation vom Jahre 1401. Da er damit hinreichend verdächtig erſcheint, hätte er m. E. ohne vorherige kritiſche Unterſuchung zu keiner hiſtoriſchen Begründung herangezogen werden dürfen. Wenn die frühere Glatzer O. N.-Erklärung auf dieſe kritiſche Unterſuchung leichten Herzens verzichtet hat, dann iſt das wohl Beweis genug, wie reſtlos ſie in die unhaltbaren „Annahmen" der ſogen. Kol. Theorie verſtrickt geweſen iſt und wie leichtherzig ſie dieſen gegenüber auch die wichtigſten wiſſenſchaftlichen Vorſichtsmaßregeln außer Acht gelaſſen hat. Denn längſt vor dem ſporadiſchen Aufkommen dieſes tſchechiſchen Afternamens iſt das O. als Friderici villa bezw. „Friedrichsdorf" bezeugt, wenn auch die Angabe Wedekinds (S. 683), daß ſein N. bereits i. J. 1305 urkundlich erwähnt ſei, eine unbeſtätigte Meldung iſt.

b) Tatſächlich iſt denn auch der tſchechiſche N. Lussicz, wie das ſchon Maetſchke (Viert. VIII. 53) richtig erkannt hat, niemals und zu keiner Zeit etwas anderes als ein willkürlich erfundener Aftername geweſen, mit dem der tſchechophile Herrſchaftsbeſitzer Dietrich von Haugwitz den deutſchen N. des O. in einer Zeit zu unterdrücken verſuchte, in der es in Böhmen zum guten Ton zu gehören ſchien, den Verlauf der böhmiſchen Geſchichte noch nachträglich einer gewiſſen Korrektur zu unterziehen. Daß ihm der Erfolg dabei günſtig geweſen wäre, wird ſich gerade von Friedersdorf am wenigſten behaupten laſſen, da ſein erfundener tſchechiſcher Name tatſächlich bloß ein papiernes Daſein geführt hat und wahrſcheinlich längſt ganz vergeſſen wäre, wenn ihm nicht die Slavomanen der neueren Zeit zu einer unverdienten Berühmtheit verholfen hätten.

c) Der beſte Beweis für die völlige Abwegigkeit der ſo lange aufrecht erhaltenen fiktiven Gleichung Friedersdorf = Lussicz — Simák hat auf ſeiner Karte vom Jahre 1919 ſogar nur den N. Luznice — dürfte ja auch in dieſem Falle der ſein, daß ſelbſt Klemenz auf Grund der Feſtſtellungen in meiner Hummelſchrift endlich und endgültig von ihr abgerückt iſt und heute rückhaltlos die Tatſache anerkennt, daß auch Fr. eine ausgeſprochene deutſche Dorfgründung iſt, an deren deutſchem N. ein Zweifel gar nicht möglich iſt.

Im übrigen glaube ich auch zu wissen, wie F. zu diesem tschechischen Afternamen gekommen ist. Wenigstens hat J. M. Klimesch (MVGDB. 1910, S. 52) den tschech. N. Luzice, der für das Dorf Haid, Bhptm. Prachatitz, im Umlaufe ist, von dem Appellativum luh (die Aue, die Heide) abgeleitet. Und da in der älteren Glatzer Aktensprache oft genug von der Friedersdorfer Haide die Rede ist, dürfte klar sein, daß in dem Afternamen des Glatzer Dorfes lediglich eine tschechische Uebersetzung der Bezeichnung „Haide" vorliegt, die den eigentlichen N. des Dorfes überhaupt nicht berücksichtigt hat.

2. Mit der bisherigen deutschen Deutung steht es nicht viel besser, als es mit der slawischen gestanden hat. Denn wenn Klemenz (O. N. 23) neuestens behauptet, daß Fr. benannt sei „nach dem Gründer (locator) oder ersten Schultheiß des D., sofern der N. nicht aus dem Meißen'schen Gebiet oder der Lausitz übertragen ist, wo sich 4 ältere Friedersd. finden", so zeigt das nur aufs neue, wie restlos gerade er in seinen N.-Deutungen von den voreingenommenen Aufstellungen der Kol. Theorie abhängig ist. Tatsächlich haben sich nämlich in dieser Erklärung drei verschiedene „Annahmen" zusammengefunden, für die auch nicht die mindeste historische Begründung zur Verfügung steht:

a) Daß Fr. nicht nach einem Lokator benannt sein kann, dürfte sich mit zwingender Notwendigkeit aus dem früher erbrachten Nachweis ergeben, daß es Lokatoren im Glatzer Lande überhaupt nicht gegeben hat und daß die, die man dort bisher hat nachweisen wollen, samt und sonders Phantasiegestalten waren, mit denen kein ernster Forscher mehr wird rechnen dürfen, wenn er sich nicht von vornherein selbst aufgeben will.

b) Daß weiterhin auch von einer Namensübertragung aus Meißen nicht die Rede sein kann, ist schon deshalb klar, weil diese bloß auf einer willkürlichen „Annahme" beruht, die auch hier wieder schnurstracks der wissenschaftlichen Regel von E. Schwarz zuwiderläuft, daß in solchen Fällen richtunggebend bleiben müsse: „Das Herausfallen aus der Umgebung und die Feststellung, daß der N. für einen Ort nicht paßt". Diesen Nachweis hat aber Kl. weder erbracht, noch wird er jemals zu erbringen sein.

c) Nicht minder willkürliche Annahmen sind zuletzt auch die Anschauungen über das Alter sowohl des Glatzer D. wie der 4 gleichnamigen D. im Meißenschen, die Kl. als selbstverständliche Voraussetzung seiner Untersuchung unterstellt hat. Denn dafür, daß die vier D. im Meißenschen Gebiet oder der Lausitz „älter" seien als das Glatzer Friedersdorf liegt auch nicht der Schein eines Beweises vor. Die genannte Behauptung ist ja auch nur deshalb möglich gewesen, weil Kl. dem Alter des Glatzer D. insofern willkürliche Grenzen gezogen hat, als er davon ausgegangen ist, daß das Glatzer Friedersdorf erst in der Zeit Ottokars II., also in der Mitte des 13. Jahrhunderts, entstanden sein könne. Daß diese Anschauung falsch ist, habe ich früher bereits (Bd. I/II Nr. 20) im allgemeinen dargetan. Es läßt sich aber auch aus der Geschichte Friedersdorfs der spezielle Beweis erbringen, daß es sich auch bei diesem D. um eine Gründung handelt, die um viele Jahrhunderte den Zeitpunkt hinter sich läßt, den man für das Aufkommen des Deutschtums im Lande bisher als maßgebend hingestellt hat. In der Tat wird man ja auch bloß die richtige Deutung des N. Friedersdorf vorzutragen brauchen, um auch den letzten Leser einwandfrei davon zu überzeugen, wie weit die genannten bisherigen Anschauungen im einzelnen, wie in ihrer Gesamtheit von der eindeutigen Linie der historischen Wahrheit abgeirrt sind.

II. Die richtige Deutung. — Nach der restlosen Widerlegung der bisherigen falschen Deutungen verbleibt nur eine letzte Möglichkeit, die von den Glatzer O.-Namenkundlern überhaupt noch nicht in Betracht gezogen worden ist, nämlich die, daß der N. Friedersdorf überhaupt nicht auf einen Pers.-N. zurückzuführen, sondern nach der für die ältere Glatzer O.-Namengebung wiederholt schon festgestellten Regel in anderer Weise erklärt werden muß. Und, wenn nicht alles trügt, dürfte auch in diesem Falle die endgültige

Wahrheit nur auf Grund der Argumente aus den urkundlichen N. F., der Geschichte, der Topographie und der Sprachentwicklung in überzeugender Weise zu ermitteln sein.

1. Die urkundlichen N. F. scheinen auf den ersten Blick nun freilich Klemenz Recht zu geben, der aus dem N. des D. den N. irgend eines Friedrich herausgelesen hat. Denn bereits aus der ersten urkundlichen Erwähnung v. J. 1330 klingt uns die lateinische Wendung Friderici villa entgegen. Es wird darüber auch niemand mehr überrascht sein, wenn ich feststelle, daß diese N. F. den Prager Konfirmationsbüchern entnommen ist, zu deren Gepflogenheiten es ja bekanntlich gehört hat, alle möglichen und unmöglichen O. N. über den anfechtbaren Leisten mittelalterlicher Schreiberetymologie zu schlagen. Daß dann auch deutsche Urkundenschreiber naiv und unbefangen genug gewesen sind, derartige Wendungen ins Deutsche zurückzuübersetzen und die auf diesem Wege gewonnene Weisheit schematisch weiter durchs Land zu tragen, ist aber wohl noch lange kein Beweis, daß diese Stilblüten vergangener Zeiten auch für immer orakelhaft bleiben müssen. Vielmehr dürften die in dieser Hinsicht bereits getroffenen Feststellungen förmlich dazu zwingen, die genannte N. F. als eine willkürliche N.-Entstellung anzusehen und unter dieser fremdartigen Hülle unbefangen die sprachlichen Laute und den ursprünglichen Sinn wieder aufzusuchen, die diesem N. vor seiner volksetymologischen Umdeutung eigen gewesen sind. Und wenn ich mich nicht irre, dann dürfte ja auch die F. Friedrsdorf, die schon i. J. 1475 den längeren N. zu verdrängen wußte, deutlich darauf hinweisen, daß der angebliche Friedrich in dem N. des D. eine keineswegs unumstrittene Persönlichkeit gewesen sein kann, bezw. daß damals die Erinnerungen an die ursprüngliche Bedeutung des N. vielleicht doch noch nicht so restlos verwischt gewesen sein können, wie man es angenommen hat, als man den fragwürdigen Uebersetzungskünsten eines Prager Kanzlisten eine Autorität beimaß, die diesen unter keinen Umständen zugesprochen werden darf.

2. Einen weiteren nicht unwesentlichen Beitrag zu der Untersuchung liefert sodann die Ortsgeschichte mit der Feststellung, daß Friedersdorf überhaupt nicht als fertiges D. „aus grüner Wurzel", sondern aus einem Vorwerk von Burg Landfried entstanden ist. Denn also heißt es in dem Hummel-Urbar v. J. 1631 (St. A. Br. Rep. 23 I 16 n, fol. 73): „In diesem Dorff ist ein Frey guett, so vor alters ein Forberg gewesen, vnd zu dem Schloß Hummel gehöret hat, von vorigen Herrschafften der Grafschaft Glatz aber verkaufft worden". Und an anderer Stelle (fol. 335) wird weiter hinzugefügt: „So ist zu wissen, daß vor alters vnndt bey den vorigen Herren vnndt Obrigkeiten dieser Humlischen Herrschaft, vndt als das wüste Schlos Hummell noch im baulichen zuestande gewesen, vndt unterschiedliche Forbriege, als das Hummel Forbrigk vnterm Schloße, eins zue Friedersdorff vnndt auch zue Geilenau, welches itzt das Richterguet ist, darzue gehöret. So seint die Unterthanen zum Schlos vnndt gemelten Forbriegen unterschiedliche Roß- vndt Hand Robothen zu leisten schuldig gewesen, wie folgendts aber, vnndt zwar schon vorlengist das Schlos eingangen, vnndt etliche Forbriege dauon verkhaufft, ... So haben die Robothen aufgehöret, vndt ist mit ihnen, den Unterthanen, auf ein gewisses Geldt solches darfür zu geben, abgehandelt vndt verglichen worden." Daraus aber dürfte klar hervorgehen, daß, selbst wenn Fr. erst im 13. Jh. entstanden wäre, für den Gründer eines Dorfes überhaupt kein Platz gewesen wäre.

3. Mit dieser historischen Begründung verbindet sich alsbald das Argument aus der Topographie. Braucht man doch nur die erste beste Flurkarte zur Hand zu nehmen, um festzustellen, daß die Gemarkung des heutigen Friedersdorf mit der von Roms und Reinerz, sowie dem Gebiet des Reinerzer Forstes, in ein und demselben Geländezuge liegt, den wir vordem als die Grenzwaldzone zwischen der „Deutschen" und „Böhmischen Seite" der ehemaligen Herrschaft Hummel kennen gelernt haben. Daraus aber folgt mit einwandfreier Sicherheit, daß, ebenso wie Reinerz und Roms,

auch Friedersdorf in irgend einer Weiſe mit ſeinem N. an den gleichen Grenzwald erinnern muß bezw. daß dieſer folgerichtig nur aus den Verhältniſſen erklärt werden kann, wie ſie für dieſen Grenzwald in frühgeſchichtlichen Tagen in Geltung geſtanden haben.

4. Der ſprachlichen Deutung können nach dieſen maßgebenden Feſtſtellungen dann auch kaum noch beſondere Schwierigkeiten mehr begegnen. Denn auch in dieſem Falle handelt es ſich um einen doppelſtämmigen N., den man nur richtig zu zergliedern und nach den aus der O.-Namengebung der nächſten Umgegend feſtgeſtellten Grundſätzen zu erklären braucht, um auch in dieſem Falle die Geſetzmäßigkeit einer ſprachlichen Entwicklung zu erkennen, die durchaus organiſch aus dem gleichen geiſtigen Gefüge herausgewachſen iſt, wie wir es bereits bei der Deutung der N. Reinerz, Rückers und Roms kennen gelernt haben.

a) Zunächſt halte ich es nicht für ausgeſchloſſen, daß der N. inſofern zwei Grundwörter aufweiſen könnte, als das heutige G. W. „dorf" erſt ſpäter an den N. des ehemaligen Vorwerks getreten ſein könnte, als aus dieſem durch Zuwachs der Bevölkerung das Dorf entſtanden iſt.

b) Das eigentliche Grundwort wäre dann genau das gleiche hart wie es in den N. Reinerz und Rückers ſteckt, ſo daß der N. urſprünglich gar nicht anders als Friedharczdorf gelautet haben kann. Der Wald, der damit in der zweiten Silbe des heutigen N. ſteckt, iſt ja wohl auch dadurch genugſam bezeugt, daß Fr. der Sitz einer Hegerei geweſen iſt, der nach der „Relation" v. J. 1684 (St. A. Br. Rep. 23, I. 11 c. Faſc.. II, fol. 32 f.) zugleich drei Waldareale unterſtanden: erſtens „ein Vorpuſch die Harrtaw genandt, ſo mit tit. Herren von Hartigs Vnterthanen deß Dorffs Fridersdorf vndt Vtſchendorff, der Stadt Reinertz vndt dem Cammerdorff Romuß gränzet, vnndt inn die Leng am Vorderohrt 31, inn der Breite 5 vndtdreißig Clafftern, in der Mitte 9 vndt 1/4 inn dem Hinterohrt 14 vndt alſo in einer Summa 279 gewende"; zweitens „das ſtück Puſch vnter denen Kammen gelegen vnndt inn die Lenge vngefehr 3/4, in die Breitte 1/2 Viertel Meil begreifft, vndt in ſchönen Brett- vndt Schindelholz gegen dem 4. theil, daß andere in ſchönem Baw- vnndt Brennholtz, in der oberen Eckhe die Walchen genandt, etwas hübſchen Buchen vndt wenigen Ehrlenholz, inn der hintereen Eckhe etwaß mitteren Kiefferholtz vndt zuſammen ehe mehr als weniger 200 Clafftern geſchäzt, zur Abfuhr auf Friedersdorff ganz nahendt"; drittens das „inn eben dieſer Hegerey gehörige ſtückh Waldt, die Friedersdorffer Heyde genandt, halt in die Leng 3/4, inn die Breitte 1/2 Viertel Meil, beſtehet durchaus in waichen ſcheittholz, worunter im Vorder theil biß in die Helffte mitereß vndt kleines Kiefernholz, ſo biß 90 Clafftern geſchätzt vnndt zue ſchwerer abfuhr den Friedersdorffer Pauern auff eine halbe Meil ſchier am gelegneſten, muß bey Verkauff vnmaßgeblich dem oberen ſtückh zue getheilt werden."

Wenn aber das genannte -harcz in dieſem N. im Laufe der Zeit zu bloßem -ers verwittert iſt, ſo iſt das ein Vorgang, wie er nicht nur im N. Rückers, ſondern auch anderwärts in der deutſchen O.-Namengebung nachweisbar iſt. So z. B. bei Wolferts im Kreiſe Fulda: 724 in Wolfeshart; 14. Jahrh. in Wolffharts; 1415 Wolfharts; 1451 das Wülfherts; 16. Jh. Wolfferts. (Zeit. f. dt. M. A. 1912, S. 122). Ferner bei Wolfershauſen im Kr. Melſungen: 1357 Wolfhartdeshuſen; 1267 Wolfershuſen; 1274 Wulffirshuſen; 1436 und 1438 desgl.; 1505 Wolfershuſen; 1585 u. 1747 Wolffershauſen.

c) Damit liegt aber auch die Deutung des Beſtimmungswortes klar genug auf der Hand, zumal da dieſes in der älteren deutſchen O.-Namengebung ausgiebig genug vertreten iſt. Und zwar hat z. B. Buck (S. 74) Fried — in Friedhag auf Dorfeinfriedung, Eſcheinfriedung und Flurzaun bezogen. B. Eberl (Bayr. O. N. 140 und 150) hat für das gleiche St. W. zwei Bedeutungen namhaft gemacht, nämlich: „Fried, ahd. fridu,

mhd. vriede = Umfriedung, Schutz" und: „Fried, ahd. frid, mhd. vrit, vride = Einfriedigung, Grenzzaun". Damit aber dürfte eine doppelte Art der N.-Erklärung gegeben sein.

Entweder man geht von der Entstehung des Vorwerks aus. Dann tritt die Feststellung von G. Bancalari (Mitt. d. Anthr. Ges. Wien. 28. Bd. [1898], S. 38) in ihr Recht: „Ein Brettzaun um ein Gehöft hieß und heißt vielleicht noch irgendwo bajuwarisch das Tüll. Die ältere Sprache hatte die Ausdrücke Frid, Gefride für Zaun, Fridhag, Fridtor, Fridzaun usw." Denn damit kommen wir nach H. F. Helmolt (Hist. Jahrb. 1896, S. 239) in die Zeit, „wo man noch aus dem Vollen wirtschaftete" und „der Gebrauch üblich war, die an den Erbhof anschließenden Markgründe des Hofes „Frieden" („Frede") zu nennen... Ebenso wie sich der Richter seinen Bezirk (Gesetz Chlotars II. vom 18. Oktober 614. c. c. 12. 19), der Bischof seinen Sprengel (Lex Alamannorum, tit. 23, 4), gegen nachbarliche Uebergriffe zu sichern wußte, ebenso hatte die noch unkultivierte Genossenschaft das Bedürfnis, ihr Gebiet zu schützen".

Oder man geht vom Dorfe und seiner Umgebung aus und kommt dann auf den gleichen Begriff, wie er im N. Reinerz steckt, nämlich den des Grenzwaldes! Denn daß auch Friedersdorf mit der Grenzzone in Verbindung gestanden hat, kann die Eintragung im Hummelurbar von 1602 klar machen: „In diesem Dorff ist auch ein 3hol, kompt bießweillen ein zwantzig groschen, weniger oder mehr." Daß aber auch für den geschützten und gebannten Grenzwald die germanische Sprache das Wort „vridu" gebrauchte, können N. wie Friederspitze, Friedergries im Werdenfelser Lande beweisen, die G. Buchner (Oberbayr. Arch. Bd. 62 [1921], S. 140), wie folgt, erklärt hat: „Frietther 1536; Frietterperg, -weg, -spitz auf der Karte v. 1554. Da nach der Grenzbeschreibung v. J. 1554 die Grenze über diese Spitze ging, so liegt mhd. vrit, frit = Zaun, Einfriedigung (Schm. I. 810) zugrunde. Meichelbeck (II. 101) hat das Wort: Friedzaun, d. h. das zweite Wort soll den nicht mehr verstandenen ersten Teil erklären". Und ebenso dürfte auch der Satz von A. Mayer (Die Bes. d. Böhmerw. 29) hierher gehören, bei dem auch die ausgesprochene Waldgegend besonders ins Gewicht fallen muß: „Friedberg, 1277 in einer verdächtigen Urkunde Friedberch, sonst aber (seit 1305) Fridburch genannt, bezeichnet eine Burg in einer Einfriedung, in einem Gehege, die wohl zum Grenzschutz errichtet worden war. Und dasselbe ungefähr bezeichnet Parkfried, 1394 Perfricz, 1395 Perfrid, 1412 Pergfride, das vielleicht später umgedeutet und mit ahd. mhd. barc „verschnittenes Schwein" in Zusammenhang gebracht wurde". — Und Aehnliches gilt auch von den N. der beiden Orte Friedau und Friedberg in der Bez. Hptm. Kaplitz, die J. M. Klimesch (MVGDB. 1918, S. 153) zu dem gleichen St. W. Friede = Gehege gestellt hat und nicht minder von dem O. N. Friedebach im östl. Erzgebirge, den P. Knauth (S. 82) mit der Erklärung versehen hat; „Zum Schutze des Fischwassers hatte die Grundherrschaft den Bach auf eine Strecke, an der das Dorf lag, eingezäunt." — Ein ganz besonders interessantes Beispiel aber dürfte in dem sogen. Friedrichsweg vorliegen, den R. Weiß (Zeit. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1900, S. 144) mit der Begründung als einen „gefriedeten Reichsweg" erklärt hat; „Gefriedete Oertlichkeiten mit dem Best. W. Vriede = frede, woraus Friede- und Freude wird, treffen wir in auffällig häufiger Weise an wichtigen (Gau-) Grenzen." Im übrigen zeigen die Belege; 965 usque ad terminum, qui vocatur via Friderici; 1014 usque ad viam quae Fritherici dicitur; 1014 viam quam dicunt Friederichsweg, wie frühzeitig auch in diesem Falle der ursprüngliche Sinn des N. verloren ging und der N. von der Volksetymologie auf einen Pers.-N. umgedeutet worden ist.

Wenn man aber auf Grund dieser Feststellungen noch einmal an den N. von Burg „Landfried" zurückdenkt, dann wird man unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß auch in diesem N. sehr wahrscheinlich das Wort

„fried“ nicht im Sinne von „Frieden“, sondern in dem von „Grenze“ enthalten ist, so daß auch dieser N. im Sinne einer „Burg im Grenzwalde“ am zutreffendsten zu deuten wäre. Jedenfalls hat sich auch hier wieder der gleiche Fall ergeben, wie wir ihn bei Reinerz, Rückers und Roms bereits kennengelernt: Man hat in deutschen Landen die Bedeutung eines urdeutschen Wortes nicht mehr verstanden und ihm in heller Kolonisationsbegeisterung den Sinn eines Lokatornamens unterschoben, ohne auch nur zu ahnen, wie sehr man sich dadurch bloßgestellt hat.

Jetzt aber hat auch der N. dieses lange verkannten D. zu reden begonnen. Einmal hat er erneut die phantastische Hypothese widerlegt, die in der fiktiven Gleichung Friedersdorf = Lussicz auch den N. dieser deutschen Dorfgründung mit tschechischen Sprachlauten in Verbindung zu bringen suchte. Sodann aber hat er erneut die historische Tatsache ins rechte Licht gestellt, daß die älteren Dörfer des Glatzer Landes auch keine „Lokatoren“ gebraucht haben, da sie zumeist eine Entwicklung hinter sich haben, die bei weitem alle Schätzungen hinter sich läßt, mit denen man das Aufkommen des Deutschtums im Lande bisher auf ein gewisses Epochejahr hat festlegen wollen. Und da wir auch bei diesem N. erneut auf Worte und Begriffe echt germanischer Herkunft gestoßen sind, wird wohl über den wirklichen Verlauf der Geschichte des Hummelbezirks so leicht ein Zweifel nicht mehr bestehen können. Denn dieser Verlauf war deutsch. Und alles, was man bisher dagegen sagte, ist nichts anderes als eitel Phantasie gewesen.

20. Das Märchen von den Tempelmädchen von Keilendorf.

Ausgerechnet in den spitzen Winkel, den die Gemarkungen von Friedersdorf und Roms miteinander bilden, schiebt sich die Feldflur von Keilendorf. Da sich nun ehedem sowohl die Keltomanen, wie die Slavomanen um den Namen dieses Dorfes gerissen haben, bietet sich an dieser Stelle die beste Gelegenheit, das diesem Dorfe angetane Unrecht dadurch wieder gut zu machen ,daß wir den verfehlten Namensdeutungen der Vergangenheit die einzig richtige und maßgebende gegenüberstellen.

I. Der Deutungsversuch aus dem Keltischen. — Von v. Stein-Keltsch stammt die wundersame Mär, daß auf dem Ratschenberge bei Reinerz ehedem ein keltischer Tempel gestanden haben solle. Und da zu einem Heidentempel der Vorzeit als unentbehrliches Requisit am Ende auch Tempelmädchen gehört haben werden, ergab es sich von selbst, daß diese auch irgendwo ihren Wohnsitz gehabt haben mußten. Als solcher aber konnte dann eben nur das am Fuße des Ratschenberges gelegene Keilendorf in Frage kommen, weil das keltische Wort Caile eben Tempelmädchen bedeutet und der N. Keilendorf nur auf dieses zurückgehen könne. Wie hemmungslos dabei die Phantasie gewesen ist, ergeben folgende Feststellungen.

1. Weder irgend eine Urkunde, noch sonst irgend eine Ueberlieferung schriftlicher oder mündlicher Art hat irgend etwas davon zu berichten gewußt, daß auf dem Ratschenberge jemals ein keltischer Tempel gestanden hat. Er ist also frei aus dem Handgelenk erfunden.

2. Wie aber, wenn erst der Mantel gefallen ist, auch der Herzog fallen muß, so finden gleichzeitig mit diesem mythischen Tempel von selbst auch die problematischen Tempelmädchen ihre Erledigung. Problematisch sind sie aber auch schon deshalb gewesen, weil m. W. Tempelsklavinnen und Tempeldirnen (Kedeschen, d. h. der Gottheit Geweihte) nur im semitischen Kulturkreise allgemeine kultische Sitte waren und Keilendorf die einzige mir bekannte Stätte im Glatzer Laudes geblieben ist, an der sie wider alles Herkommen noch nachträglich sich heimisch zu machen versucht haben.

c) Damit ist aber wohl für jeden Einsichtigen klar, daß in diesem Falle um einer persönlichen Lieblingsanschauung willen der Zufall zum Gott der Geschichte und ein keltisches Lexikon zu seinem Propheten gemacht worden ist. Zum guten Glück hat diese verstiegene Deutung keine Schule gemacht, anfonsten

es nicht abzusehen gewesen wäre, wohin die Erörterung noch hätte führen können. Denn da die Tempelmädchen der heidnischen Vergangenheit mitunter außerordentlich lockere Vögel gewesen sind, hätte man um den guten Ruf dieses Dorfes einigermaßen besorgt sein können, das ihr Andenken in seinem N. bis auf den heutigen Tag bewahrt haben sollte, tatsächlich aber mit der ihm angedichteten „dunklen" bezw. obszönen Vergangenheit niemals auch nur das Geringste gemeinsam hatte.

II. Die Deutungsversuche aus dem Tschechischen. — Der phantastischen Auslegung der Keltomanie haben die Slavomanen gleich drei Erklärungen gegenübergestellt, wohl weil der N. des Ratschenberges mit seinem Anklang an den Hradschin bei Prag, den Gedanken an ein untergegangenes Schloß lebendig zu machen schien, in dessen Nähe dann doch auch nur für tschechische Dorfgründungen Platz sein konnte.

1. Als erster hat Klemenz (Viert. VI. 298) den N. als tschechisch hingestellt mit der Begründung: „Auch in dem N. Keilendorf enthält der erste Teil der Zusammensetzung eine slawische Wurzel, welche in anderen slawischen Wortbildungen aufzufinden ich mich vergeblich bemüht habe .... Keilendorf, auch Keulendorf, wird vor 1400 nicht erwähnt; könnte also wohl auch deutschen Ursprungs sein." Und selbst i. J. 1915 (G. O. 96) klang diese geistige Abhängigkeit noch aus der Erklärung heraus: „Wie Utschendorf und Tuntschendorf zweifellos (!) im ersten Teile slawische Worte enthalten, so ist dies bei anderen z. B. Schreckendorf, Keilendorf vielleicht der Fall." Da nun aber weder Schreckendorf, noch Utschendorf und Tuntschendorf, wie das jetzt auch von Kl. unumwunden zugegeben wird, zweifellos im ersten Teile ihrer N. eine slavische Wurzel haben, folgt naturnotwendig, daß auch die Angabe über K. ein großer Irrtum war.

2. Als zweiter hat dann P. Chlupp (Gr. Gl. 1916, S. 29) den N. von „Klin = Keil" abgeleitet, wenn er dabei auch eingestand, daß „bei solcher Art der Wörterforschung es selbst die Sprachkenntnisse nicht vermögen, hierin eine richtige einwandfreie Deutung zu treffen".

3. Eine dritte Deutung legte schließlich J. V. Simák (Cesky Casopis historicky. Bd. 25 [1919], S. 39 ff.) vor, indem er den N. des Dorfes mit dem in der Urkunde von 1477 genannten Hredloniov zu identifizieren suchte und dabei über „Kehlendorf" auf den heutigen N. riet.

Es wird indessen kaum not tun, diese unhaltbaren Annahmen auch nur eines weiteren Wortes zu würdigen, nachdem es sich bei dem genannten D. um eine ausgesprochen deutsche Gründung handelt, der man geradezu Gewalt antut, wenn man ihr einen fremdländischen N. aufoktroyieren wollte.

III. Die richtige Deutung. — Den genannten Verirrungen hat nun Klemenz (O. N. 28) eine deutsche Erklärung des N. gegenübergestellt, indem er den N. mit Keule in Verbindung brachte und von der er unter Berufung auf die mundartliche F. „Keuldroff" behauptete: „Diese ältere F. also erweist sich in Verbindung mit den analogen O. N. Keulendorf, Kr. Jauer, und Neumarkt als die richtige und erklärt sich durch die keulenförmige, durch die Lage am Ratschen und anderen Bergen bedingte Gestalt der Ackerflur". Daß aber auch diese Deutung nicht richtig ist, ergibt sich aus folgenden Argumenten:

1. Soweit sich ältere urkundliche N. F. feststellen lassen, lauten diese, wie folgt: 1560 Keulendorf (G. Qu. III. 31 u. 52). 1570 Keillendorf (AMJ. Prag: K. B. 85. fol. 120). 1602 Keuhlendorff (St. A. Br.: Rep. 23. I. 16 m. fol. 9). 1606 Keulendorf. 1631 Keulendorf (G. Qu. III. 152 u. 156). 1685 Käullendorf (AMJ. Prag: Landt. Qu. 397 fol. P. 23 — Q. 1). Irre ich nun nicht, dann dürfte sich auch diesen N. F. ungezwungen folgendes ergeben:

a) Denkbar wäre die Ableitung von Keule, wie sie Kl. vertritt. Da aber die einseitig sprachliche Erklärung eines N. niemals die Richtigkeit einer Deutung verbürgen kann und die von Kl. behauptete Gestalt der Feldflur

unrichtig ist, vermag die genannte Ableitung in diesem Falle nicht in Betracht zu kommen.

b) Denkbar wäre weiterhin, zurückgreifen auf die Kaul, Kugel, ein St. W., dem der „Keulichtenberg" bei Rückers seinen N. zu verdanken haben dürfte, den ich aus dem Urbar von 1631 (St. A. Br.: Rep. 23 I. 16 n. fol. 354) nachgewiesen habe. So hat ja auch z. B. E. Koch (Thür. Mbl. 14. Jahrg. [1906/07], S. 122 ff.) von der Kilianskoppe bei Frauenbreitungen zu berichten gewußt, daß sie von den Umwohnern „Küligkoppe" genannt werde und im 16. Jh. „der keuligte Berg", also vermutlich „der kugelige Berg" geheißen habe, wie ja auch nach A. Richter (Fl. N. d. Kr. Waldenburg 18) Keulige Berge „nicht allzu große Anhöhen von rundlicher Form sind ... Kegelkaule = Kegelkugel, Kulle scherzhaft für rundliche Frau".

c) Denkbar dürfte aber ebensogut die Ableitung des N. von dem St. W. Keil sein, wie ja auch Buck (S. 135) „Keil aus Kaul in Keilbach" entstanden sein läßt. In diesem Falle würde der N. aus ahd. mhd. kîl abzuleiten sein und zwar unmittelbar, ohne den Umweg über das entsprechende tschechische Wort, wie es P. Chlupp für richtig gehalten hat.

Daß im Einzelfalle aber nur die genaue und verläßliche örtliche Untersuchung die richtige Entscheidung vorbereiten und treffen kann, liegt so klar zu Tage, daß es nicht besonders betont zu werden braucht.

2. Den urkundlichen N. F. tritt alsbald das Argument aus der Topographie an die Seite, um uns in verläßlicher Weise die Richtung zu zeigen, die die weitere Untersuchung einzuschlagen hat. Dabei ergibt sich an der Hand der ersten besten Flurkarte, daß die Dorfgemarkung von K. die Gestalt eines auf der Spitze stehenden Vierecks hat, das auf seiner kürzesten Seite mit der Flur von Roms zusammenstößt, während es sich mit seiner linken Spitze in der Form eines ausgesprochenen Keils oder „Gehrens" tief in das Gebiet der sog. „Böhmischen Seite" des ehemaligen Hummelbezirks hineinzuschieben scheint. Daraus dürfte sich mit zwingender Notwendigkeit ein Doppeltes ergeben; einmal, daß auch K. im Bereiche des gleichen Grenz- und Bannwaldes entstanden ist, in dem ehedem auch Friedersdorf, Roms und Reinerz gegründet worden sind und zweitens, daß mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, daß auch der N. Keilendorf nach dem gleichen Prinzip gebildet worden ist, wie wir es für die Entstehung der N. der drei genannten Orte als maßgebend haben anerkennen müssen, mit einem Worte, daß auch der N. dieses D. als ein Waldname angesprochen werden muß.

3. Die abschließende Beurteilung dieses umstrittenen N. aber dürfte das Argument aus der deutschen O.-Namenkunde bringen und zwar sowohl in sachlicher, wie in formeller Beziehung.

a) Sachlich hat nämlich vorlängst schon F. K. Frh. v. Guttenberg (Dt. Gaue. Bd. X [1909], S. 237) festgestellt, daß vor allem für sogen. Waldgehren „eine spätere Zeit den so häufigen Flur-N. Keil, Keilholz, Mittelkeil gebrauchte". Denn es unterläge keinem Zweifel, daß „in frühester Zeit die Einrodungen in den wilden Wald keilförmig, gerförmig und zwar von allen germanischen Völkern erfolgten".

b) Soweit in formeller Hinsicht dabei die Wahrnehmung auffällt, daß dieser N., obgleich er eine ausgesprochene Waldbezeichnung darstellt, nicht den Artikel aufweist, hat zu gelten: K. ist niemals eine Bezeichnung gewesen, die an einer Flur gehaftet hat, bevor sie auf den Ort übertragen wurde. Vielmehr ist in diesem Falle die keilförmige Abmessung des in Frage kommenden Waldstückes mit der Gründung des Dorfes Hand in Hand gegangen, d. h. weil an dieser Stelle ein Dorf gegründet werden sollte, hat man dazu ein Stück Bodens aus dem Grenzwald freigegeben und aus der charakteristischen Form dieses Grenzwaldstückes hat man dann das zugehörige Dorf benannt.

Wie sich aus diesen Feststellungen klar ergibt, ordnet sich nunmehr auch der N. Keilendorf beweiskräftig in den gleichen Rahmen ein, aus dem uns schon die N. der bisher besprochenen Orte wie alte Vertraute ins Auge ge-

ſchaut haben. Dabei iſt aber auch der echt germaniſche Charakter auch dieſes Glatzer O. N. in einer Weiſe an das Licht des Tages getreten, daß man gar nicht verſtehen kann, wie die Verirrungen möglich geweſen ſind, die vordem ſeinetwegen im Umlauf geweſen ſind.

21. Der Name der „Dorfpuppe" Keſſel.

Faſt der einzige Ortsname auf der deutſchen Hummelſeite, an den ſich der ſlavophile Dogmatismus nicht heranwagt und für den die Kol. Theorie keinen Platz in ihrem Uebertragungskalender frei gemacht hat, iſt derjenige des Dorfes Keſſel. Da dieſes Dorf mit ſeiner Feldflur den äußerſten weſtlichen Zipfel der Gemarkung Friedersdorf einnimmt, verlohnt ſich die Feſtſtellung, ob und inwieweit auch er mit ſeiner Deutung der Regel entſpricht, die wir bisher bei allen anderen Namen der im Bereiche der ehemaligen Grenzwaldzone gelegenen Orte haben feſtſtellen können.

1. Zunächſt fällt auf, daß ſich auch der Name Keſſel inſofern ganz vortrefflich in den für die Ortsnamengebung dieſes ſpeziellen Grenzgebietes feſtgeſtellten Rahmen paßt, als er wie ehedem in der Urkundenſprache (1608 aufm Keſſel. 1704 hinter dem Keſſel) auch heute noch in der Mundart („der Keſſel". Hbl. [1935] S. 133) die Konſtruktion mit dem Artikel führt. Auch in dieſem Falle handelt es ſich alſo um eine Flurbezeichnung, die zuerſt am Boden der Landſchaft gehaftet hat und dann von dieſem auf die ſpätere Dorfgründung übergegangen iſt.

2. Wie auffallend auch in dieſem Falle der N. zur Topographie des Dorfes ſtimmt, hat bereits Mader (21. J. Ber. G. G. V. [1901], S. 53) hervorgehoben, als er K. eine „Dorfpuppe" nannte und ihr das Epitheton „bergumſchloſſen" beilegte und auch für Klemenz war es ohne weiteres klar, daß K. „nach der Lage im tiefen Talkeſſel benannt" iſt (O. N. 28). Poetiſcher freilich hatte bereits J. J. Dittrich (Reinerz 51) das Gleiche geſagt, als er feſtſtellte, daß das D., „wie ſein N. bedeutet, in einem Keſſel liegt" und dann den Satz anſchloß: „Es iſt eine ſtille Lebensbucht, geſchützt vor den Stürmen, ein Kaſchemir im Kleinen, reinlich und fromm."

3. Des weiteren wird feſtgeſtellt werden müſſen, daß es ſich bei dieſem N. um eine in der deutſchen O.-Namengebung weit verbreitete Bezeichnung handelt, die z. B. nach A. Richter (Fl. N. in Waldenburg 15) allein im Kreiſe Waldenburg zu fünf verſchiedenen Malen vertreten iſt. Wenn man ſie trotzdem im Glatzer Uebertragungskalender vergeblich ſucht, ſo zeigt das wohl zur Genüge, daß man im Glatzer Lande an die Möglichkeit einer Uebertragung nur dann zu denken pflegte, wenn man damit die Anſchauungen der Kol. Theorie begründen zu können vermeinte, was in dieſem Falle ſich von ſelbſt verboten hat, weil „der Keſſel" als Dorf eine Gründung erſt des ſpäteren Mittelalters iſt.

4. Von beſonderer Wichtigkeit dürfte ſich aber auch in dieſem Falle die Feſtſtellung erweiſen, daß das Stammwort Keſſel, ahd. Kezzil, eine in älterer Zeit vielgebrauchte Waldbezeichnung geweſen iſt, bei der z. B. Buck (S. 136) ſogar mit der Möglichkeit gerechnet hat, daß ſie teilweiſe vordeutſch iſt. Vgl. kelt. ket (Wald) und den Wald Ketil. Vgl. ahd. ketil (Buſch). Nach Jellinghaus (S. 49) kommt ja auch der N. Keſſel „in vielen gebirgigen Gegenden vom Rhein bis zum Thüringer Walde in O. N. vor", ſo daß an ſeiner Bedeutung ein Zweifel gar nicht beſtehen kann. Das Wort „Keſſel" aber iſt aus lat. catinus entlehnt.

Daraus ergibt ſich, daß uns gerade im Hummelbezirk auch die einfachſten und ſcheinbar ſelbſtverſtändlichſten Namen etwas Beſonderes zu ſagen haben und, ſpeziell in der breiten Grenzlandzone, die in der älteſten Zeit die Waldbarriere zwiſchen Böhmen und dem Glatzer Lande gebildet hat, geradezu aus einem Guſſe ſind, ſo daß die richtige Deutung des einen, die des anderen ſtützt und alle gemeinſam zu einem einzigen Argument von geradezu durchſchlagender Beweiskraft zuſammenklingen.

22. Der verkannte Tschisch im N. Tschischnei.

Anschließend an die westliche Grenze der Gemarkung Friedersdorf, mitten zwischen der Feldflur von Kessel und Keilendorf, liegt ebenfalls noch im Gebiete der Grenzwaldzone, die ehedem die Grenze der Herrschaft Hummel gebildet hat, eine alte Dorfflur, an deren Namen man sich fast die Zunge brechen kann, nämlich: Tschischnei. Wenn nun trotzdem diese Blätter den Nachweis zu führen suchen, daß auch dieser exotische Name nicht gut etwas anderes als die tschechische Verballhornung einer ursprünglich deutschen Wortbildung sein kann, so deshalb, weil drei verschiedene Argumente förmlich zu dieser Folgerung zu zwingen scheinen, nämlich: das Argument aus der Ortsgeschichte; das A. aus den urkundlichen Namensformen und das A. aus der Ortstopographie.

I. Das Argument aus der Ortsgeschichte. — Daß der N. des heutigen Dorfes Tschischnei in seiner ursprünglichen Form nicht tschechisch gewesen sein kann, läßt sich m. E. schon aus folgenden ortsgeschichtlichen Feststellungen einwandfrei erweisen.

1. Von vornherein steht historisch fest, daß Tsch. eine deutsche Dorfgründung ist. Daß das D. damit ursprünglich auch einen deutschen N. gehabt haben wird, dürfte daraus mit aller nur erwünschten Sicherheit zu folgern sein. Wenn späterhin dieser N. sich eine willkürliche Tschechisierung hat gefallen lassen müssen, so beweist das lediglich die bereits festgestellte Tatsache, daß den früheren Herrschaftsbesitzern die N. der deutschen D. des Hummelbezirks geradezu ein Dorn im Auge gewesen sind, nicht aber auch, daß das D. an und für sich auch eine tschechische Gründung gewesen sein müsse.

2. Dieser Tatsache entsprechend sind auch alle Eintragungen in dem ältesten Schöffenbuche, das die Zeit von 1566—1674 umfaßt (Urk. B. f. Hkde.), ausnahmslos deutsch, was besonders im Hinblick auf die Tatsache, daß gerade im Laufe des 16. Jahrhunderts erneute Tschechisierungsbestrebungen, speziell im Hummelbezirk, deutsche Sprache und Kultur zu verdrängen suchten, nicht unberücksichtigt bleiben darf.

3. Damit übereinstimmend tragen auch die Namen der Dorfbewohner, wie sie z. B. in dem Urbar vom Jahre 1602 (St. A. Br: Rep. 23. I. 16 m fol. 11) verzeichnet stehen, ein durchaus deutsches Gepräge. Denn sie lauten: Jakob Merboth; Adam Tschepen; Michel Tschepen; Thomas Tschepen; George Ulrich; George Merboth; Marcus Griebel; Hanns Kluger; Michel Kober; Hannß Ulrich; Christof Ulrich; Merten Rößner; Peter Rößner. Damit stimmt, daß das Dekanatsbuch des Keck i. J. 1631 im Dorfe Zschischenaw 13 Contribuenten zählt (G. Qu. III. 156) und da es sich bei dieser Feststellung um Angaben handelt, die bei gutem Willen auch für jeden anderen leicht erreichbar gewesen wären, ist klar, daß sich auch in diesem Falle die bisherige O.-Namenerklärung eine Unterlassung hat zu Schulden kommen lassen, die sich bitter rächen mußte.

II. Das Argument aus den urkundlichen N. F. — Auf die deutsche Gründung und den deutschen N. des Dorfes weisen m. E. auch die folgenden urkundlichen Namensformen: 1477 Ziznow. 1598 Tschischney. 1599 zum Tschischnaw. 1602 Tschischenaw. 1606 Vom Tschischenaw. 1630 zum Deutsch-Tschissenau. 1658 Tschischenaw. Jedenfalls dürften aus ihnen nachstehende Folgerungen abzuleiten sein.

1. Die älteste Form entstammt der berüchtigten Urkunde vom Jahre 1477 aus der Kanzlei Herzog Heinrichs d. A. von Münsterberg und ersten Grafen von Glatz, die, obwohl sie die Belehnung des deutschen Ritters von Kauffungen enthält, tschechisch abgefaßt ist und auch alle übrigen O. N. des Hummelbezirks in der rücksichtslosesten Weise ins Tschechische umgemodelt hat. Es ist darum von vornherein verfehlt, wenn man diese Form zum Ausgangspunkt der Erklärung wählt, ganz abgesehen davon, daß die Erklärungen, die auf diese Form zurückgegriffen haben, nicht befriedigen können.

a) Eine erste Deutung hat zunächst W. Mader (Lewin 8) vorgelegt und zwar in der Form: entweder von dem P. N. Zysnov oder von Ziznyvi = durstig. Da er sie aber selber mit einem „vielleicht" verbrämt hat, wird man sich bei ihr nicht länger aufzuhalten brauchen.

b) Ebenso hat Klemenz (O. N. 37) eine Doppellösung vorgeschlagen: entweder „Zeisigort" oder „Ort des Tschisch". Daß speziell von der letzteren niemals die Rede sein kann, ist sonnenklar, da es sich bei der Grenzwaldzone, in der auch dieses Dorf entstanden ist, um landesherrliches Eigentum gehandelt hat, so daß gar nicht abzusehen ist, wie eines Tages irgend ein „Tschisch" auf diesem Boden ein Dorf hätte anlegen und ihm auch noch einen N. hätte beilegen können, der so offenkundig, wie der genannte, das Kennzeichen der Erdichtung an sich trägt.

2. Glücklicher Weise fehlt es gerade in diesem Falle nicht an einem beweiskräftigen argumentum ad hominem, das man wohl nur anzuführen braucht, um die deutsche Herkunft auch dieses N. über jeden Zweifel hinauszuheben. Im ältesten Schöffenbuch von Tsch. befindet sich nämlich eine Eintragung, mit der die Bewohner von Tsch. selbst in dieser Frage das Wort ergriffen und mit einer Kürze und Würze, die für sich selber sprechen dürfte, der Ueberzeugung Ausdruck gegeben haben, was sie selbst in Sachen ihres Dorfes für Wahrheit gehalten haben. Denn dort heißt es (fol. 207) ;„Dauidt Kraußen Kauff mitt George Storchen vmb sein Heußl zum Deutsch-Tschissenau. 1630 an St. Jacoby." Und wohl verstanden, stammt diese urkundliche N. F. aus einer Zeit, in der das Dorf noch zu Böhmen gehört und das Bedürfnis, es von einem Tsch. jenseits der Glatzer Landesgrenzen zu unterscheiden, überhaupt nicht vorgelegen hat. Das Argument ist also derart schlüssig, daß darüber kein Wort mehr verloren zu werden braucht.

3. Dazu kommt, daß der Name des Dorfes, wenigstens dort, wo er in einheimischen Urkunden erscheint, die Konstruktion mit dem Artikel führt. Wie das ehedem für die Schriftsprache gegolten hat, so ist das auch heute noch in der Mundart der Fall, da nach Graebisch (Hbl. [1935], S. 133) dieses Dorf „der gruuße Tschischnei" heißt, im Unterschied zu Krzischnei (Kreuzdorf), das als „der kläne Tschischnei" bezeichnet wird. Daraus aber folgt:

a) Daß es sich nach meinen Feststellungen, die bisher in keinem Falle noch getrogen haben, bei dem N. Tschischnei nicht nur in der Tat um eine deutsche Wortbildung, sondern auch nur um eine frühere Flurbezeichnung handeln kann. Die betr. Flur aber brauchen wir nicht lange zu suchen, da sie in der ehemaligen Grenzwaldzone offen genug vor Augen liegen dürfte.

b) Daß weiterhin in der Endung des heutigen N. nicht das für die bisherige Glatzer O.-Namengebung fast schon stereotyp gewordene Possessivsuffix enthalten sein kann, sondern mit der größten Wahrscheinlichkeit das deutsche Grundwort „Aue" steckt, das seinerseits dort nur das frühere G. W. „Wald" verdrängt haben kann.

c) Daß auch im Bestimmungswort eine deutsche Wortwurzel enthalten sein muß, die indessen nicht durch bloße Wörterbuchphilologie, sondern nur auf Grund von verläßlichen topographischen Gegebenheiten erschlossen werden kann.

III. Das Argument aus der Topographie. — Da, wie des öfteren bereits betont wurde, in einem bestimmten Gebiete keine Ortsbezeichnung für sich allein steht, sondern einem geistigen Gefüge angehört, das mehr oder weniger für alle charakteristisch ist, wird man auch den N. Tschischnei nur enträtseln können, wenn man der Physiognomie der Landschaft Rechnung trägt und ihn damit aus der Umwelt zu erklären sucht, in der er entstanden ist. Tut man das in diesem Falle, so scheint auch dieser unverstandene Name im Nu ein bekanntes Gesicht zu bekommen.

1. Zwar ist es nicht viel, was sich über die topographische Lage des D. ausfindig machen läßt. Einer der wenigen, der überhaupt auf sie die Rede brachte, ist Dittrich (Reinerz 51) und der hat sich darauf beschränkt dem D. nachzusagen, daß es „in einem Spalt der Berge, wüstlich schön hingebaut"

gelegen ist. Darüber hinaus aber steht fest, daß das Dorf, wie die meisten anderen dörflichen Anwesen der ehemaligen Herrschaft Hummel im Walde angelegt und auf Waldboden gegründet worden ist.

2. Damit entsteht die Frage, ob sich auf der „Deutschen Seite" der Herrschaft Hummel ein Waldname nachweisen läßt, den man berechtigterweise mit dem Namen des Dorfes in Zusammenhang bringen kann.

a) Daß man sich dabei auch durch ein noch so fremdländisch anmutendes Aeußere nicht täuschen lassen darf, mag der Flur-N. „Der Tschosch" beweisen, der einer kleinen Waldparzelle in den Forsten der Herschaft Kunzendorf (Viert. II. 316) eigen ist, von der es in einer archivalischen Notiz aus dem Jahre 1684 (St. A. Br: Rep. 23 I 11 c) heißt: „Item ist ein Stück Pusch Der Tschosch genandt, liegt zwischen den Königshainer Güttern, gräntzt am förder ohrt mit einem Gärtner Mattheß Praußen zwe Königshain auf der oberseithen mit Matthes Kapsen seinem Obererbe, biß an das Flößel des Glätzischen Hospitahlwaldes, ist ein richtiger Rein, vnd Gräntzbäume in dem gemelten Flößel heruor biß an George Newgebawers gutt, vnd sodan an dessen Rein herein, bis ins Dorff." Daß es sich dabei aber nur um einen deutschen N. gehandelt haben kann, ergibt sich nach Grimm (W. B. 15. 421) und Schmeller (II. 1155), wo es heißt: „Der Zäußel, Zeissel, Zeisel. Zoß, ältere Sprache, Schößling, Rute." Das Wort „Zeissel" aber entspricht ahd. zeisala, mhd. zeisel f. „Distel", wozu auch mhd. und heutiges bair. zeisen, „zausen, zupfen" gehört.

b) In der Tat bietet sich für die Deutung des N. Tschischnei ein passendes Stammwort fast von selber im Namen „Der Zeißkenberg" an, der schon im Hummelurbar v. J. 1631 (St. A. Br: Rep. 23 I 16 n fol. 354) aufgeführt ist. Tatsächlich ist aber dieser N. nicht bloß einem einzelnen Berg, sondern ehedem auch einem größeren Waldgebiet zu eigen gewesen, denn die „kurze Beschreibung" aus dem Jahre 1606 (St. A. Br: Rep. 23 I 11 c Fasc. 2 fol. 46) führt in der Hegerei Klein-Georgsdorf u. a. auch an: „ein stückh Wald die Käme undt Zeißgeperg genandt, nimbt seinen Anfang bei dem Reinerzer Wasser undt gehet hinaus bis an die Böhmische Landtgränze, gränizt zur Lincken mit dem Forst Nesselgrundt vnnd zur Rechten mit dem Kohlhau vndt Reinerzer Güttern, hält in die Länge $^3/_4$ vndt in die Breite eine Meile."

3. Stoße ich dazu bei Mader (21. J. Ber. G. G. V. [1901], S. 52) aber gleichzeitig auf die Feststellung, daß Tsch. auch noch den N. „Zeiskendorf" führt, dann scheint mir der Ring der Beweisführung geschlossen zu sein. Jedenfalls zögere ich keinen Augenblick, den N. Tschischenau vom N. des genannten Waldes abzuleiten, wenn er sich freilich späterhin auch die bekannte tschechische Verballhornung in die unverständliche und irreführende N. F. von heute hat gefallen lassen müssen. Und da „Zeißek" bezw. „Zeißke" die ältere N. F. für „Zeisig" ist, sind wir, wenn auch auf dem allein gangbaren Wege, zu dem gleichen Ergebnis gekommen, das auch die bisherige Glatzer O.-Namenerklärung vertreten hat, als sie in Tsch. den „Zeisigort" erblickte, und sich damit für ein St. W. aussprach, das nicht nur in den „Zeisigwiesen" am Fuße der Hohen Mense sein Gegenstück, sondern auch in der älteren deutschen O.-Namengebung häufig Verwendung gefunden hat, wenn freilich auch die allgemeine Anschauung dahin geht, daß „Zeisig" als ein Lehnwort aus dem Slawischen anzusehen sei.

Es genügt wohl auf den N. Zissendorf (R. B. Köln), der 966 Zeizendorf, 1187 Cizendorp (Förstemann II. 2. 1450 f) geheißen hat, zu verweisen und dazu die Feststellung von E. Jacobs (Beitr. z. dt. Phil. 1880 S. 233) anzuführen: „Auch Zeisiggesang wird neben Zeisigwald im Königreich Sachsen als Ortsbezeichnung gebraucht. So heißen zunächst die beiden ost- und nordöstlich von Carlsfeld ansteigenden Höhen, sowie die an der Wilsch stehenden kleinen Häuser. Der Zeisigwald liegt zwischen Chemnitz und Wiesa im Erzgebirge; Zeisiggesang kam i. J. 1563 an den Landesherrn. Auch eine Zeisel- oder Zeisigmühle gibt es in Unterfranken."

Damit aber dürfte gar keine andere Erklärung übrig bleiben als die, daß der slawisierte heutige N. an die Stelle des anklingenden älteren deutschen N. getreten ist und diesen allmählich erdrückte. Ueber diese Feststellung aber wird man sich deshalb ganz besonders freuen dürfen, weil die Dorfbewohner von Tsch. bereits in einer Zeit, in der von einer Zugehörigkeit zu „Deutschland" überhaupt noch nicht die Rede sein konnte, auf ihre deutsche Herkunft so stolz gewesen sind, daß sie ihr Deutschtum selbst im tschechisierten N. ihres Dorfes klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen suchten. Und da es doch wohl heute erst recht keine Schande sein kann, wenn sich ein deutsches Dorf offen zu seiner deutschen Vergangenheit bekennt, würde es nur zu begrüßen sein, wenn man die welsche Verballhornung seines N. endlich wieder gut machen und auch diesem Dorfe den N. wieder beilegen würde, auf den es einen derart begründeten historischen Anspruch hat.

23. Der Grenzwaldbegriff in den N. Grenzendorf und Grunwald.

Man kann von der Grenzwaldzone, auf deren „Deutscher Seite" der legendäre Reinhard von Reinharcz, der fiktive Rücker von Rückers, der erdichtete Ratmund von Roms, der lügnerische Friederich von Friedersdorf und der phantastische Tschisch von Tschischnei ehedem vermeintliche Gründerlorbeeren gepflückt haben sollten, nicht gut Abschied nehmen, ohne der beiden Dorfgründungen zu gedenken, die zu Beginn der Neuzeit im Südteil dieser Grenzwaldzone entstanden und mit ihren Namen auf die gleichen Begriffe abgestimmt sind, die wir in den O. N. der frühgeschichtlichen Zeit von neuem wiederentdeckten, nämlich: den Begriff der Grenze im N. Grenzendorf und den des Waldes im N. Grunwald.

I. Der Name Grenzendorf. — Ueber diesen braucht nicht viel gesagt zu werden, da er für sich selber spricht. Nach Kögler (Viert. IX. 209) wurden 1699 des D. erste Häuser im sogen. Störwinkel erbaut; seit 1712 erfolgte die Anlage der übrigen Häuser auf kaiserlichem Forstboden hinter Kohlau. So nahe nun auch bei der Benennung dieses neuen D. der Gedanke an die Grenze gelegen haben mag, neckisch dabei ist nur, daß diesem deutschen N. eigentlich ein slawischer Wortstamm zu Grunde liegt, da nach Grimm (Kl. Schr. II. 35) das allen Slawen geläufige Wort granitza, böhm. hranice „vom Osten vordrang und uns den Ausdruck Grenze zuführte, der jetzt unsere älteren Wörter verdrängt oder beeinträchtigt. Es geschieht hier, wie öfter, was wir in hrein, rain schon besaßen, erborgten wir aus der Fremde". Tatsächlich ist also der N. Grenzendorf ein richtiger Antipode des N. Reinerz, da wir den ersten ohne Murren als deutsch bezeichnen, während eine slawische Wurzel in ihm steckt, dagegen lange genug den N. des Städtels Reinerz als slawisch verschrien haben, obwohl er so germanisch, wie nur möglich ist.

II. Der Name Grunwald. — Ganz unbestritten geht der Name von G. auf den Wald zurück, obwohl man lange und hartnäckig genug auch an ihm das Prinzip versucht hat, mit dem man die N. Reinerz, Rückers und so viele andere erklären zu können meinte und ihn aus dem Pers.-N. Grun herleiten wollte.

1. Wenn schon Kögler an die Fabel geglaubt hat, daß Grunwald von dem ersten Anbauer Grun seinen N. erhalten habe, so fällt das doppelt auf, weil K. exakt zu arbeiten pflegte und es sich bei diesem Dorfe um eine Gründung aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts handelt. Diese Angabe haben dann unbesehen auch Wedekind (S. 688) und Bach (S. 417) übernommen und auch Klemenz (Viert. VI. 216) hat sie sich zu eigen gemacht und selbst noch i. J. 1915 (G. O. 92) in der bestimmten Form wiederholt: „Grunwald hieß so nach dem ersten Anbauer Grun (also nicht = grüner Wald)". Freilich hat das nicht verhindern können, daß R. Küh-

nau (S. 204) i. J. 1926 die sagenhafte Geschichte von diesem Dorfgründer Grun in seine „Sagen der Grafschaft Glatz" aufgenommen hat.

2. Zwei Jahre darauf trat dann R. Schmidt (Gr. Gl. 1928, S. 45) mit der Feststellung auf: „Leichter dürfte sich der N. aus der Lage des Ortes ableiten lassen. Mitten im grünen Walde wurde er gegründet und von ihm ist er weithin umgeben. Was liegt da näher, als die neuentstandene Kolonie ‚Grünewald' zu nennen. So heißt sie wirklich auch in einem Schriftstück aus dem Jahre 1754. Später ist aus dem „ü" ein „u" geworden, aus Grünewald — „Grunewald". So wird das D. im Urbarium von 1792 genannt. Nun ist nur noch ein Schritt zur heutigen Benennung. Im Jahre 1818 wird der Ort schon mit „Grunwald" bezeichnet." Obwohl der gleiche Verfasser diese Anschauung auch später noch einmal vorgetragen hat (Gl. L. 1929, Nr. 4), ist auch sie nur zur Hälfte richtig.

3. Wohl steht es außer allem Zweifel, daß der Ort nichts anderem als seiner Waldlage seinen N. zu verdanken hat. Ebenso sicher steht aber auch fest, daß sowohl das D., wie der Wald, von dem es seinen N. hat, von allem Anfang an nicht Grüne — sondern Grunewald geheißen hat. In dieser F. steht jedenfalls der G. als ein eigenes und abgesondertes Waldgebiet schon auf den mir vorliegenden Forstkarten aus dem 17. Jahrhundert verzeichnet und zwar sind auf der „General-Forst-Karte von dem Reg. B. Breslau gezeichnet von Passow 1826" (Geh. St. A. Dahlem: Forst. K. A. R. A 11) auch 1 Unterförster, 1 Waldwärter und eine Glashütte eingetragen. Es handelt sich also auch in diesem Falle ganz ohne allen Zweifel um eine alte Waldbezeichnung, also um einen ehemaligen Flur-N., der demgemäß nach dem Glatzer Sprachgebrauche auch in Schriftsprache und Mundart („der Gruunwald") die Konstruktion mit dem Artikel führt. Damit aber nicht eines Tages die Vermutung an eine Uebertragung dieses Namens aus der Fremde auftauchen kann, verlohnt sich wohl die Bemerkung, daß auch er insofern autochthon ist, als bereits i. J. 1571 von einer Grenze gesprochen wird, die „von den Passendorfer Erbgueter vnd der Heuschein durch den grunewaldt bis auf das Rote wasser" geht. Aber auch ganz abgesehen von dieser frühen Erwähnung des N. ist ja auch schon die unumgelautete alte mitteldeutsche Form „Grun" statt „Grün", ähnlich wie in Gruna bei Görlitz und Grunau bei Ostritz ein sprechender Beweis dafür, daß es sich dabei um eine alte Ortsbezeichnung handelt, die damit ihrerseits trefflich zu den alten Waldnamen paßt, denen wir gerade im Hummelbezirk auf Schritt und Tritt begegnen.

4. Ist damit klar und eindeutig festgestellt, daß Grunwald nichts anderem als dem berühmten böhmischen Grenzwald seinen N. zu verdanken hat, der sich gerade hier noch heute laut und lebendig genug von selbst bezeugt, dann ist damit wohl ein bisheriger Irrtum widerlegt, aber die Frage nach der eigentlichen Deutung des N. ist doch noch offen geblieben. Nun hat zwar E. Schwarz (Mit. D. V. f. Hkde. des J. u. J.-Geb. 24. Jahrg. [1930], S. 21) den O. N. Grünewald bei Gablonz, der früher auch Grunewald geheißen hat, auf den „gerodeten, aber noch grünen Wald, bezw. die nach der Rodung an dessen Stelle tretende grüne Fläche" bezogen, wenn ich aber von Th. Schube (Blätt. I, 244) höre, daß „die schönsten Waldpartien in der Umgebung des oberen Weistritztales, besonders durch Buchen ausgezeichnet, sich an dem Fußwege finden, der ... nach dem westlichen Teile von Grunwald hinaufführt", zögere ich keinen Augenblick, mich R. Vollmann (Fl. N. 26) anzuschließen, der in diesem N. die Bezeichnung von „Laubwald" im Gegensatz zu Schwarzwald „Nadelwald" betont und ausgedrückt sieht.

Damit aber sind wir in den Namen Grenzendorf und Grunwald, d. h. zwei Dorfgründungen aus der späten Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts, auf das gleiche Prinzip der Namengebung gestoßen, das wir bereits an den Dorfgründungen der frühgeschichtlichen Zeit in der einwandfreiesten Weise haben feststellen können. Die Grenzwaldzone, die in so markanter Weise dem Hummelbezirk sein charakteristisches Gepräge gegeben hat, hat auch hier die

Namengebung so ausschlaggebend beherrscht, daß man nicht genug darüber staunen kann, daß das nicht schon früher erkannt worden ist. Denn tatsächlich sind die Namen aller bisher besprochenen Orte der Hummelherrschaft, so folgerichtig aus einem und demselben geistigen Gefüge herausgewachsen, daß mit der Deutung des einen zugleich auch die aller anderen förmlich gegeben war. Und just in diesem überraschenden Zusammenklang der einzelnen Deutungen liegt darum wohl auch der durchschlagendste Beweis für ihre Richtigkeit. Denn auch dem letzten Leser wird es auffallen müssen, wie von den vielen O. N. der ehem. Hummelherrschaft fast jeder einzelne die Deutung des anderen stützt, weil sie alle wie aus einem Gusse und restlos auf das Kolorit der Landschaft zugeschnitten sind, an der sie haften.

24. Die angebliche Übertragung des N. Hartau.

Es kann wohl keinem ernsthaften Zweifel mehr begegnen, wenn ich feststelle: Das Dasein der frühgeschichtlichen Siedler im herben und doch dabei so interessanten Bereiche des Hummelbezirks ist unter dem Rauschen unermeßlicher Wälder dahingeflossen, deren Baumriesen unter dem rauhen Schlag der Aexte ihr Leben gelassen haben und die trotzdem auf dem Boden, der ehedem ihr unbestrittenes Eigentum gewesen, ihre Spuren zurückgelassen haben, wenn dort auch längst die Pflugschar die Schollen der Aecker furcht. Wie in der Tat noch heute der Wald förmlich an die Fenster der abseitigen Hummeldörfer klopft und, ohne Rücksicht darauf, ob seine Sprache verstanden wird oder nicht, in zahlreichen Ortsnamen weiterlebt, haben wir an mehr als einem Beispiel bereits erleben und feststellen können. Dennoch hat sich wohl in keinem anderen Dorfnamen der Hummelherrschaft das frühere Profil der ehemaligen Urlandschaft mit der Poesie des Bergwaldrauschens, das sie ehedem beseelt hat, klarer und verständlicher abgezeichnet als in dem Namen Hartau. Denn in ihm spricht in der Tat noch heute in der Sprache vergangener Zeiten laut und vernehmlich das zu uns, was einst dem Leben und Weben, dem Denken und Fühlen unserer frühgeschichtlichen Ahnen Inhalt und Gestaltung gab: der deutsche Bergwald. Das auch an dieser Stelle noch einmal prägnant hervorzuheben, zwingen zwei Märchen, die auch über den Namen des Dorfes Hartau im Umlaufe sind, denn auch dieser Glatzer O. N. ist von dem doppelten Mißgeschick betroffen worden, daß man ihn einmal als slawisch und sodann als aus der Ferne übertragen bezeichnet hat. Beides kurz zu widerlegen, ist darum der Zweck der folgenden Zeilen.

I. Ortsgeschichtlich kann zu allererst ebensowenig davon die Rede sein, daß dem N. Hartau eine tschechische Wortbildung zu Grunde liegt, wie die Annahme berechtigt sein könnte, daß er von auswärts übertragen ist. Denn dafür bürgen allein schon die folgenden urkundlichen N. Formen: 1348 dy Hart. — 1350 Harte. Harthe. — 1366 Harta (lat.) — 1371 auf der Harte ken Hermanstorf. — 1416 Richter zu der Harthe by dem Reynhards. — 1464 Hartau. — 1477 Harta. (tschech.). — 1560 Harta. — 1571 zur Hartaw; von der Harthe. — 1602 auf der Hartau. Die auff der Harkaw. vonn der Hartaw. — 1631 auff der Hartau. — 1641 zur Haarte. —

1. Auf eine tschechische Wortbildung hatte zunächst Klemenz (Viert. VI. 294) wegen der Endung in den F. von 1477 und 1560, J. Klapper dagegen wegen der Konstruktion mit dem Artikel geschlossen. Nun stammt allerdings die F. vom Jahre 1477 aus der berüchtigten Urkunde Herzog Heinrichs d. Ä. von Münsterberg und ist, wie alle anderen in ihr vorkommenden O. N. tschechisiert. Daß das aber auch in der F. von 1560, der Fall sein sollte, die dem Dekanatsbuche des Neaetius entstammt, ist eine Annahme, für die es an Beweisen fehlt. Und wenn Klapper gemeint hat: „O. N., die tschechischen Ursprungs sind, erhalten noch heute in mundartlicher Verwendung dem alten tschechischen Gebrauche entsprechend den Artikel", so beweisen allein schon die dazu angeführten Beispiele (Plomnitz, Lomnitz, Raumnitz und Hartau) das Gegenteil, da alle diese N. samt und

sonders kerndeutsche Wortbildungen sind. Im übrigen führt ja der N. nicht nur in der Mundart den Artikel („de Hoarte". Hbl. 1935, S. 133), sondern hat ihn ehedem auch in der Schriftsprache geführt, ein Beweis, daß dieser N. zunächst an einer Flur gehaftet hat und erst später auf die Dorfgründung überging.

2. Man ist darum auch geradezu erstaunt, daß man bei dem N. Hartau eine Uebertragung von auswärts geltend machen konnte, wie das Hasak (Viert. I. 360) für den Harz und der Uebertragungskalender von Klemenz (O. N. 76) für Harthe (Bautzen) 1213 und Harthau (Bischofswerda) 1241 plausibel zu machen versuchten. Liegt doch die Ungereimtheit einer solchen Anschauung klar auf der Hand.

a) Gewiß, C. Täuber (O. N. u. Sprachwissenschaft 22) hat ganz Recht: „Zu allen Zeiten haben die Menschen von einander gelernt und Ausdrücke übernommen, und solche Ausdrücke haben den Etymologen oft große Schwierigkeiten bereitet, denn sie sind nicht immer so durchsichtig wie etwa die gallisierten Ausdrücke le Kilo, le reichstag, le sport (K, chst, sp im Anlaut sprechen allen französischen Sprachgesetzen Hohn) oder das germanisierte Billet, der Pajass usw." Wenn es aber überhaupt einen Wortstamm gibt, der in allen deutschen Landesteilen bekannt und dort in der O.-Namengebung weit verbreitet ist, dann ist es das Bestimmungswort, aus dem der N. Hartau gebildet ist.

b) Weiterhin hat sich ja auch Klemenz durch die Feststellung schon im voraus selbst widerlegt: „der N. weise auf den früheren Waldreichtum dieser Gegend hin." Denn wenn der Waldreichtum der Gegend derart notorisch ist, wie in diesem Falle, dann dürfte schon viel zu der Annahme gehören, daß man im Glatzer Lande erst darauf hätte warten müssen, bis Kolonisten erschienen, um für den inmitten dieses Waldreichtums gegründeten Ort auch die passende Bezeichnung in die Sprache des Landes einzuführen.

c) Im übrigen ist ja auch ganz klar, daß diese abwegige Annahme bloß der Kol. Theorie aufs Konto geschrieben werden kann. Liegt ihr doch die voreingenommene Anschauung zu Grunde, daß das Glatzer Hartau erst nach dem Epochejahr „1262 oder 1263" entstanden sein kann, während die Orte im Meißenschen ganz erheblich älter sind. Da nun aber sowohl für die erste, wie für die zweite Annahme auch die leiseste Spur eines Beweises fehlt, ist die Geschichtsbaumeisterei, die hier am Werke war, geradezu mit Händen zu greifen.

II. Aber auch sprachlich könnte die Sachlage kaum klarer und einfacher sein, da Hartau ein aus einem Grund- und einem Bestimmungswort zusammengesetzter Name ist.

1. Daß in dem Grundwort gar nichts anderes als das deutsche Au, Aue vorliegen kann, geht aus den urkundlichen N. F. in einer Weise klar hervor, daß darüber kein Wort verloren zu werden braucht.

2. Nicht minder unbestritten ist aber auch das Bestimmungswort: hart, as. hard, ahd. hart, dem wir ja des öfteren bereits begegnet sind. Nach W. Arnold (Anf. u. Wand. 502) bezeichnet es „vorzugsweise die Waldhöhe oder den Waldabhang und findet sich deshalb auch häufig als Bergname.... Das seltenere Vorkommen für bewohnte Orte könnte wieder auf den Begriff Waldhöhe führen, denn Dörfer und Höfe wurden zunächst nicht auf Bergen, sondern in Thälern und in der Ebene gegründet."

Neuerdings heißt es über dieses vielgebrauchte Wort bei R. Vollmann (D. G. Bd. XXV [1924], S. 3): „Der N., der (auch die und das) Hart, Hard (Haardt ist eine schlechte Schreibung) haftet meist an Wäldern, aber auch an Heide- und Kulturland, das nie Wald war. Ahd. hard bezeichnet auch „Bergwald und waldiger Höhenzug"; so die Hardt in der Pfalz, der Spessart = Spechtshart, der Harz, mhd. Hart (z. aus dem Wesfall: des Harts). Das kann nicht die ursprüngliche Bedeutung sein; denn die Harte liegen größtenteils in ebenem Gelände. Sie sind oder waren von jeher regelmäßig Gemeindeland (Allmend) im Gegensatz zu den Lohen (Löhern),

die Sonderbesitz der Höfe waren (bezeichnend hierfür die häufigen Verkleinerungsformen Löhle,, Löhel = Lehel, während Härtle = Kleiner Hart seltener ist). Die Grundbedeutung von Hart war „gemeine Weide", dann „Weideland". Die H. waren häufig gemeinsames Eigentum mehrerer Dörfer, sogen. Koppelweiden von Hirtengenossenschaften; darauf deutet auch ihre Lage an der Grenze zusammenstoßender Dorfmarken. Das H. bei Münsingen Wt war Gemeinbesitz der „5 Hartorte", deren Vorsteher das „Hartgericht" bildeten zur Ordnung der Holz- und Weiderechte. An dem H. bei Marbach Wt. hatten 7 Gemeinden Anteil. Der H. nö. München wurde unter die Gemeinden Schwabing, Freimann, Feldmoching, Wilbertshofen und Moosach aufgeteilt. Auch der große Staatsforst Glassenhart (w. Günzburg a. D.), ehemals dem Kloster Elchingen gehörig, ... war wohl ursprünglich die Gemeindeweide der umliegenden Dörfer. ... Die Herkunft von H. ist nicht geklärt: die Deutung aus dem „harten" (Sand- oder Fels-)Boden ist sachlich und sprachlich unhaltbar (Flurstücke mit hartem Boden heißen „auf der Härte, ä Hertin"); auch nidd. h a r = Anhöhe paßt nicht; vielleicht ist Herde, ahd. h e r t a verwandt (H. = Weideplatz für die Herde?) oder Horde, Hürde „Flechtwerk, Umhegung", dann der „umhegte Raum".

III. Wie sinnreich aber dieser Name gebildet ist und wie trefflich er auf die T o p o g r a p h i e der ganzen Umgebung zugeschnitten ist, zeigen folgende Wahrnehmungen.

1. Zunächst wird die Gemarkung Hartau rings umkränzt: im S. O. von der Feldflur von Nesselgrund; im S. von der von Biebersdorf; im W. von der von Reinerz; im N. W. von der von Hermsdorf; im N. von der von Rückers und im O. von der von Walddorf. Nun sind aber alle diese N. rein topographische Bezeichnungen, einschließlich von Hermsdorf, von dem noch die Rede sein wird, und von Biebersdorf, das sozusagen für sich selber spricht. Denn wenn Wedekind (Gesch. 674) das i. J. 1682 entstandene Biebersdorf durch den „ersten Ansiedler Bieber" gegründet sein läßt, so ist das eine Fabel, da sich in der Beschreibung der Gemarkung Hartau schon im Hummelurbar des Jahres 1631 (St. A. Br.: Rep. 23 I 16 n fol. 123) außer den Flur-N. „Unter dem Fuchsberg; In der Nelhütte; Unter dem Wege aufm Kleerß; In der Steinhellen; Auf dem Aichicht" auch schon die Flurbezeichnung „I m B i e b e r g r u n d e" nachweisen läßt.

2. Darüber hinaus sind aber auch alle Namen der genannten Orte — mit alleiniger Ausnahme von Hermsdorf — aus W a l d bezeichnungen entstanden, so daß das erst i. J. 1832 gegründete Walddorf (Hbl. 1932, S. 54) mit seinem N. bloß eine uralte Tradition bestätigt hat.

3. Das Gesagte muß aber ein Blick auf Hartaus spezielle L a g e erst recht erhärten. Ist das Dorf doch geradezu zwischen zwei B e r g z ü g e eingekeilt. Nach Jaschke (Gl. L. 1932, S. 151) wird H. „im Osten und Norden von dem steil abfallenden Höhenzuge der sogen. Leite begrenzt. Im Süden und Westen liegen die Nagelhütte, der Tauben- und der Kapellenberg". Und wie markant sich dabei die A u ins Auge drängt, hat schon J. Kutzen (D. Gr. Glatz 173) dargetan, als er auf „das blumige und grasreiche Wiesenthal von Hartau" Bezug genommen hat. In der Tat hat ja auch dieses für das D. und seine Gemarkung Raum genug geboten, daß insgesamt 437 ha, nämlich 269 ha Acker, 72 ha Wiesen und 57 ha Holzung zu dem D. geschlagen werden konnten, eine Tatsache, die nur Voreingenommenheit in Zweifel ziehen kann.

Wer also nicht gerade darauf erpicht ist, zu den schier unübersehbaren Wäldern des Hummelbezirks auch noch neue künstlich aus dunstiger Ferne zu holen, der wird den Namen Hartau lassen müssen, wie er ist. Denn nicht minder unverkennbar als alle anderen N. des Landes ist auch er der Ortslage in einer Weise auf den Leib geschnitten, daß nur die Zwangsannahmen der Kol. Theorie eine ausreichende Erklärung dafür sind, wie man das mit offenen Augen hat übersehen können.

25. Der falſche Hermann im Namen Hermsdorf.

Beiſpiele mehr als genug haben uns gezeigt, daß es buchſtäblich wahr iſt, was J. Grimm der Erforſchung der altdeutſchen Namen einmal nachgeſagt hat: „Ihre Ergründung verbreitet Licht über die Sprache, Sitte und Geſchichte unſerer Vorfahren.“ Daß aber auch die Erklärung des N. Hermsdorf durchaus im Einklange mit dieſer Regel ſteht, ergibt ſich leicht, ſobald man ſich von der Illuſion befreit hat, als ob auch er nur aus dem Perſ.-N. Hermann richtig gedeutet werden könne. Den vollen Beweis dafür dürften ja auch die folgenden Feſtſtellungen erbringen können.

1. Der urkundlichen Namensformen liegen in dieſem Falle freilich nur ſehr wenige vor. 1387 wird das Gericht in Hermannsdorf erwähnt, aber da auch das zweite Hermsdorf vielfach unter dem gleichen N. erſcheint, iſt nicht mit Sicherheit zu entſcheiden, auf welches Dorf ſich dieſer Beleg bezieht. Im Jahre 1477 erſcheint das D. als Herzmankow, i. J. 1510 als Ermersdorf (Viert. IX. 210), i. J. 1560 als Hermsdorf und i. J. 1587 als Hermßdorf. Aus der kritiſchen Würdigung dieſer F. ergibt ſich nun, was folgt:

a) Die F. des Jahres 1477 entſtammt der berüchtigten Belehnungsurkunde für Hildebrand von Kauffungen und vermag damit für die wiſſenſchaftliche Namensdeutung nicht in Betracht zu kommen.

b) Gerade auf die genannte F. aber hat Klemenz (O. N. 26) die bisherige Deutung aufgebaut, indem er die Endung als das possessive Suffix ov auffaßte und danach auf das „Dorf des Hermann“ ſchloß. Nun weiſen aber auch andere O. N. in derſelben Urkunde die gleiche Endung auf, die ganz ſicher von einem Perſ.-N. nicht abgeleitet ſind und ſodann iſt die Annahme, daß ein tſchechiſcher Schreiber durch die von ihm beliebte Verballhornung eine maßgebende Deutung dieſes Glatzer O. N. vom Stapel gelaſſen haben könnte, in einer Weiſe unhaltbar, daß darüber nichts weiter geſagt zu werden braucht.

c) Da im übrigen die ältere Glatzer O. Namengebung einen ausgeſprochen topographiſchen Charakter aufweiſt, iſt klar, daß auch der N. dieſes Dorfes, wie ſo viele andere, ſchon frühzeitig auf den Perſ.-N. Hermann umgedeutet worden ſein muß und daß mithin, wenn es gelingen ſollte, eine einigermaßen annehmbare Deutung dieſes N. auf topographiſcher Grundlage zu ermitteln, dieſer unbedingt der Vorrang zuzuſchreiben ſein wird.

2. Ortsgeſchichtlich ſind nun allerdings die Feſtſtellungen, die ſich machen laſſen, mehr als gering. Das iſt ja auch bei einem Dörflein wohl zu begreifen, in dem i. J. 1587 bloß „4 Mitbewohner und Pauerßleut geſeſſen“ waren und das ſelbſt noch i. J. 1602 vier Bauern aufgewieſen hat. Immerhin dürften folgende Wahrnehmungen von Wichtigkeit ſein:

a) Daß es ſich nur um eine deutſche Dorfgründung handeln kann, geht daraus hervor, daß das Dörflein inmitten einer rein deutſchen Umgebung liegt.

b) Des weiteren wird als feſtſtehend angeſehen werden dürfen, daß das D. bloß dem nahen Reinerz ſeine Entſtehung zu verdanken haben kann. Wenigſtens deuten die i. J. 1602 genannten „Vogtslochwieſen“ deutlich genug darauf hin, daß H. eine Art Abbau von Reinerz geweſen ſein muß, bevor es eine eigene Gemeinde geworden iſt.

c) Im übrigen dürfte ein Blick auf die Flurkarte beweiſen, daß die heutige Gemarkung H., die einen Flächeninhalt von rund 117 Hektar aufweiſt, ehedem ein Teil der Reinerzer Feldflur geweſen iſt und nur durch Lostrennung von dieſer entſtanden ſein kann.

3. Auch topographiſch ſcheint ſich auf den erſten Blick keine greifbare Handhabe für die Deutung des N. darzubieten. Nach Jaſchke (D. Grafſch. 1934, S. 21) geht „von dem Freirichtergute aufwärts ein tiefes ſchmales Tal, das am Anfang durch einen hohen Damm von der Eiſen-

bahnlinie abgesperrt ist. ... In diesem Tale befinden sich 8 Besitzungen bezw. Wohnhäuser; die übrigen liegen auf der Hochebene in Richtung Goldbach". Nicht einmal ein kleiner Wasserlauf, wie er sonst fast in jedem Hummeldorf zu finden ist, durchquert den Ort. Aber gerade dadurch müssen ja die beiden charakteristischen Merkmale dieses weltverlorenen Dorfes in den Augen des Namenforschers an Bedeutung gewinnen, nämlich seine „Judenpfütze" und sein „Moor".

a) Die Judenpfütze liegt unterhalb des Freirichtergutes und ist nach Jaschke (D. Graffch. 1934, S. 22) „eine etwa 200 Quadratmeter große, sehr sumpfige Stelle, an der vor 100 Jahren 3 Juden versunken und ums Leben gekommen sein sollen". Inwieweit die Deutung dieses N. richtig ist, vermag ich im Augenblick nicht zu entscheiden. Ich halte es indessen nicht für ausgeschlossen, daß das von J. angezogene Ereignis sich auf eine frühere Zeit bezieht und möglicherweise mit folgender Notiz aus den Akten des Archivs des Min. d. Inneren in Prag (Glatz: Acta samt Inder) im Zusammenhange steht: „1558 Befehl wegen Bestrafung der Thäter, welche in der Grafschaft Glatz bei Hummel Raub und Mord an den aus Böhmen ausgewanderten Juden begangen haben."

b) Es kommt dazu das Hermsdorfer Moor. Denn außer auf den Seefeldern und auf dem sogen. großen See bei Karlsberg liegt ausgerechnet in Hermsdorf ein nicht unbedeutendes Moor- und Torflager auf den sogen. „Preußenwiesen." „Der Torf ist dort" — nach Dittrich (Reinerz 186) — „von 2 bis 9 Fuß mächtig, ist ungefähr von derselben Beschaffenheit, wie jener auf den Seefeldern, und hat zur Sohle einen groben, weißen, mit Thon gemischten Sand". Seinen N. „Preußenwiesen" verdankt dieses Moor einem geschichtlichen Ereignis, da die genannten Wiesen unweit der Stelle liegen, an der am 6. August 1778 ein preußischer Proviantransport durch österreichische Husaren überfallen wurde. Daß dieser N. aber gegen das hohe Alter des Moorgrundes als solchen nichts beweist, ist viel zu klar, um besonders betont zu werden.

Mit diesen beiden Feststellungen scheint mir denn auch das topographische Charakteristikum der Oertlichkeit in einer Weise gekennzeichnet zu sein, daß es sich nur noch darum handeln kann, für den Namen Hermsdorf eine sprachliche Deutung zu finden, die mit dieser topographischen Sachlage auch voll im Einklange steht.

4. Bei der sprachlichen Untersuchung ergibt sich nun, daß man bloß die beiden deutschen Stammworte, von denen die bisherige Erklärung den N. des Dorfes abgeleitet hat, in topographischem Sinne aufzufassen braucht, um zu erkennen, wie sich alsbald auch dieser Name ungezwungen in den für die ältere Glatzer O.-Namengebung maßgebenden Rahmen fügt:

a) Das erste St. W., das ist ja auch von der bisherigen O. N.-Erklärung niemals anders behauptet worden, heißt dann har. „Har", „her" aber ist in der alten deutschen Sprache die Bezeichnung für Flachs, ein Wort, das freilich in manchen Fällen schwer von hâr, hor = Kot, Sumpf zu unterscheiden sein mag, das aber in der deutschen Namengebung fast allenthalben nachweisbar ist. So z. B. in der Pfalz in N. wie Hargarten, Hergarten und „of heringen" (Zink 159). Man braucht ja auch wohl nur an die Judenpfütze zurückzudenken, die mit ihrem stehenden Wasser zum Rösten des Flachses wie geschaffen war, um zu erkennen, welche bedeutsame Beziehung damit gewonnen ist. Noch heute hat ja der Glatzer Flachs „wegen seiner langen Faser einen hervorragenden Ruf" (Otto 161) und über die Bedeutung seines Anbaus in der Nähe des Städtels Reinerz bezw. der Burg Landfried braucht nichts hinzugefügt zu werden.

b) Beim zweiten St. W. ließe sich vielleicht zunächst an meri, mari, das ahd. Wort für Bach, Fluß, Wasser denken (Eberl 186), die s-Form deutet aber ungleich nachhaltiger noch auf Ableitung von „Mersch, m., ahd. marisc, zu mar = Moor, Moorboden" (Eberl 170, Buck 179). Damit aber dürfte die überraschende Erkenntnis gewonnen sein,

daß die aus der Topographie gewonnene Feststellung sich so völlig mit der Bedeutung dieser Wortwurzel deckt, daß auch hier das eigentliche Prinzip der Namengebung kaum mehr zweifelhaft sein kann. Und daß auch dieses zweite St. W. der alten Namengebung durchaus geläufig war, wird das Beispiel der Pfalz beweisen können, auf das Th. Zink (S. 154) mit den Worten verwiesen hat: „Der alte Begriff Mar, Mer, gleich Meer in Verengerung des Begriffes, auch Sumpfland. Mariſco = mhd. meriſche, Mörsch = Dorf bei Frankenthal; dabei Mörschweide. Bekannt ist das Mar von Udenheim in Speirer Urkunden ahd. Mari, meri, mare, mere. Meer bei Grünstadt und Kirchheim a. E. Rote Meer: 1775 Unkenbach. Mehrbach bei Finkenbach, Schwarzes Meer: Germersheim, Morschwingert: 1614 Ebernburg. Mirr und Murr: 1591 in der Myrrhen: Wachenheim. Muhr: Bottenbach."

Daß aber eine Entwickelung von „mar" zu „mann" sehr wohl denkbar ist, hat F. Riemann (Progr. Casimirianum Coburg 1891, S. 35) an dem O. N. Seidmannsdorf (A. Coburg) dargetan, der 1075 Sithmarsdorff, 1289 Sitmarsdorf, 1325 Seidmarsdorf und 1539 Seidmannsdorf gelautet hat. Wie häufig dieser Uebergang ist, ergibt sich auch aus folgenden Beispielen, die E. Wallner (Altbair. Siedlungsgesch. [1924], S. 92 u. 90) angeführt hat, nämlich: Volkmannsdorf (980 Volchmaresdorf) und Pleitmannswang (1316 Blidmarswang).

Damit aber scheint mir auch der legendäre Hermann von Hermsdorf ebenso restlos und endgültig erledigt zu sein, wie der Reinhart vom Reinharcz, der Friedrich von Friedersdorf, sowie alle anderen Phantasiegestalten, mit denen man bisher das Reich der Glatzer O.-Namengebung bevölkert hat. Hermsdorf ist das „Flachsdorf auf Moorboden" und wird es jetzt erst recht wieder werden müssen, nachdem der Lokator Hermann als eine erdichtete Figur entlarvt ist. In dem Umstande aber, daß sich diese neue Deutung in geradezu vollendeter Weise in das geistige Gefüge einreiht, das wir von allem Anfang an für die älteste Glatzer Namengebung als maßgebend erkannten, scheint mir der untrüglichste Beweis dafür zu liegen, daß sie zuverlässig und richtig ist und damit auch in diesem Falle durchaus den Satz von Grimm bestätigt, daß die richtige Erklärung der altdeutschen O. N. helles Licht, wie über die Sprache, so auch die Sitte und Geschichte unserer Vorfahren verbreitet.

26. Der unhaltbare Ottasch im N. Utschendorf.

Es liegt noch ein Dorf auf der ehemals „Deutschen Seite" der Herrschaft Hummel und gerade dieses trägt mit seinem Namen ein ganz besonders streng gehütetes Geheimnis durch die Welt der alten Glatzer Namengebung, das aus den verschütteten Sprachquellen der Vorzeit an das Licht zu heben für jeden Glatzer Heimatkundler von dem allergrößten Reiz sein muß, nämlich: Utschendorf. Denn nachdem auch im Hummelbezirk ein angeblicher Lokatorname nach dem anderen das Feld hat räumen müssen, wird man wohl nicht mehr daran glauben können, daß im N. dieses Dorfes der N. Ottasch steckt. Daß aber der N. Utschendorf in Wirklichkeit nicht von diesem Pers. N. kommen kann, dürfte sich klar ergeben, wenn man der bisherigen Deutung die neue gegenüberstellt, für die sich diese Blätter auf Grund der gewichtigsten Argumente entscheiden möchten.

I. Die bisherige Deutung. — Auch diese geht verantwortlich auf Klemenz zurück, und zwar beruht sie auf drei verschiedenen Stellungnahmen:

1. Die erste stammt aus dem Jahre 1886/87 und hat über den N. Utschendorf insofern das Verdikt gesprochen, als sie den ersten Teil der Zusammensetzung auf eine slawische Wurzel zurückführte, „welche — wie Kl. hinzufügte — in anderen slavischen Wortbildungen aufzufinden ich mich vergeblich bemüht habe" (Viert. VI. 298).

2. Die zweite geht auf das Jahr 1915 zurück, in dem Kl. erklärte, daß der N. „an ſlav. otoczak = umgeben" erinnere (G. O. 96).

3. Die dritte iſt ein Kind des Jahres 1932 und lautet: „1330 Ozeszend., 1348 Otaſchind., 1366 Otchind., 1477 Oſtoſſow, 1560 Utſchend. Trotz der ſo ſl. ausſehenden F. von 1330 und 1477 iſt Ottaſchin zweifellos die ſchwache Genitivform der Koſef. von Otto = Ottuſch oder Ottaſch; .... alſo wäre Ottaſchind. die richtige F. = D. des Otto. Die tſchechiſierten F. finden ſich wieder in den hierfür bekannten libri confirm. und der ebenfalls tſchechiſierenden Urk. von 1477, die ſtatt des deutſchen „Dorf" einfach das gewohnte ſl. Suff. ov ſetzt." (O. N. 38). So erfreulich es ſein mag, daß Kl. auch in dieſem Falle die frühere ſlawiſche Erklärung aufgegeben hat, krankt doch auch dieſe neue Deutung an drei Fehlern:

a) Sie geht von der Vorausſetzung aus, daß die erſte urkundliche N. F. vom Jahre 1330 ſlawiſch ausſehe, was vollauf zu genügen ſcheint, um ſie unberückſichtigt zu laſſen.

b) Sie knüpft dann weiter an die genannte Vorausſetzung die Annahme, daß die F. von 1348 die „richtige", d. h. in dieſem Falle die urſprüngliche ſei, obwohl dafür ein Beweis nicht zur Verfügung ſteht.

c) Sie folgert aus der genannten F., daß im N. Utſchendorf ein Perſ.-N. enthalten iſt, während, wie als feſtſtehend gelten darf, die ältere Glatzer O.-Namengebung topographiſch orientiert geweſen iſt und es Lokatoren im Glatzer Lande weder im allgemeinen noch in dieſem Sonderfalle gegeben hat. Vielmehr ergibt ſich gerade in dieſem Falle, daß die älteſten Glatzer Dorfgründungen mit ihren Namen und den ihnen zu Grunde liegenden Wortſtämmen und Begriffen in eine Zeit zurückgehen, die um viele Jahrhunderte die ſagenumwobenen Tage hinter ſich läßt, in denen nach den Anſchauungen der Kol. Theorie die angeblichen Lokatoren im Lande ihr Weſen getrieben haben ſollten.

II. Die neue Deutung. — Wieder wird auch in dieſem Falle die Erklärung dieſes verkannten Namens ſchrittweiſe vorgehen müſſen, wenn ſie damit rechnen will, etwas Endgültiges an Stelle der falſchen Erklärungsverſuche der Vergangenheit zu ſetzen. Als Etappen ergeben ſich dabei: Das Argument aus der Ortsgeſchichte, das A. aus den urkundlichen N. F., das A. aus der Sprachwiſſenſchaft, das A. aus der Topographie und das A. aus der Namenkunde.

1. Das Argument aus der Ortsgeſchichte kann ſich kurz und bündig faſſen. Es ſtellt feſt, daß U. eine deutſche Dorfgründung iſt und da dieſe inmitten einer kerndeutſchen Umgebung erfolgte, iſt ganz klar, daß ſie auch nur einen deutſchen N. erhalten haben kann. Aus der Geſchichte des Dorfes iſt aber bloß bemerkenswert, was im Hummelurbar v. J. 1631 (St. A. Br: Rep. 23 I 16 n fol. 108) verzeichnet ſteht: „Vnterhalb dieſem Dorff Utſchendorf iſt der gute vnd nutzbahre Mühlſteinbruch in dem Stückel Holz die Steinbach genent, an den Friedersdorfer vnd Rückheriſchen Grenzen oder entzwiſchen jenen gelegen, darinnen die beſten Mühlſteine gebrochen, die auch allezeit angenember vnd waß theurer verkaufft werden, als aus den andern Brüchen im Habelſchwerder Craiß, werden ſonſt in gemein Rückheriſche Mühlſteine genent."

2. Das Argument aus den urkundlichen N. F. wird zunächſt den Fehler vermeiden müſſen, irgend eine F. aus der Reihe herauszugreifen und als den urſprünglichen N. auszugeben, vielmehr wird es ſich geſetzmäßig an die älteſte überlieferte N. F. halten und unter kritiſcher Würdigung ihrer ſpäteren Entwicklung feſtſtellen müſſen, was es mit ihr für eine Bewandtnis hat. Dabei ergibt ſich, was folgt:

a) Ganz im allgemeinen läßt ſich die ſprachliche Entwicklung der urkundlich überlieferten N. F. wohl am beſten in folgendem Schema wiedergeben:

1330 Ozeszendorf

1348 Otaſchindorf
1350 Ottaſchindorf
1366 Ottſchindorf
1466 Otſchendorf

1477 Oſtoſſow

1534 Vtzendorf
1560 Utſchendorf

Denn daraus ergibt ſich, daß die ſprachliche Entwicklung zu zwei verſchiedenen Malen in ihrem ruhigen Verlaufe gewaltſam geſtört worden iſt: einmal i. J. 1348 durch die Umdeutung in einen Perſ.-N., ſodann i. J. 1477 durch die tſchechiſche Verballhornung, bei der nicht einmal mehr das G. W. „dorf" Gnade gefunden hat.

b) Würdigt man dieſe Entwicklung im einzelnen, dann ergeben ſich folgende Feſtſtellungen.

Die F. von 1348 iſt dem Glatzer Mannrechtsprotokoll entnommen, die von 1366 ſteht in der Prager Urkunde über die Stiftung des Reinerzer Katharinenaltars. Die Umdeutung von O. N. in Perſ.-N. iſt ja gerade damals im Glatzer Lande gang und gäbe geweſen und braucht keineswegs die ſlawiſche Umdeutung des deutſchen N. Otto (Audo, Odo) geweſen zu ſein, ſondern kann auch als die Schreiberform des deutſchen Koſenamens Odizo, Uotizo, Uetezo, Uetze angeſehen werden.

Intereſſanter ſind aber noch die beiden F. von 1466 und 1477. Sind ſie doch beide in der ſattſam bekannten Kanzlei Herzog Heinrichs d. Ä. von Münſterberg zu Papier gebracht. Die F. von 1477 iſt der Belehnungsurkunde für Hildebrand von Kauffungen entnommen und zeigt, allein ſchon durch ihr ſporadiſches Vorkommen, daß ſie allezeit ein fremdes Gewächs im Lande geblieben iſt. Die F. von 1466 dagegen findet ſich in dem „Regiſter der czugenge" (H. Arch. Ch.), das für Albrecht Achilles, den Vater der Prinzeſſin Urſula von Hohenzollern, aufgeſtellt wurde, als Herzog Heinrich d. Ä. ſich um deren Hand bewarb. Sie zeigt alſo das Geſicht, das der N. damals im Lande wirklich hatte.

c) Dieſe eindeutige Entwicklung dürfte aber erſt recht dazu zwingen, auf die älteſte N. F. v. J. 1330 zurückzugreifen. Sie entſtammt dem Liber proscriptorum curiae Glacensis und iſt darum unverdächtig. Daß ſie bei Kl. in den Verdacht gekommen iſt, „ſlawiſch auszuſehen", liegt außerhalb ihrer Schuld, anſonſten ja auch Schreibungen, wie: 1337 uzſechzygen (G. Qu. I. 61 Ausſätzigen), 1400 vloſſechin (G. Qu. VI. 3. 28 Flüßchen) und 1425 Peyßencreczin (VI. 3. 35) dem gleichen Verdachte unterliegen müßten. Daraus aber ergibt ſich, daß dieſe F. nicht nur reſtlos deutſch, ſondern auch den eigentlichen Ausgangspunkt für die ſprachliche Deutung des N. bilden muß, weil in ihr die urſprüngliche F. des Namens am reinſten erhalten geblieben iſt. Alles andere würde nach E. Täuber (O. N. u. Sprachw. [1908], S. 134) bedeuten, „die Zeitung im Zwielicht der Abenddämmerung leſen". Dagegen aber gilt: „Beim Morgenrot der erſten Entwicklung müſſen wir uns an die Arbeit machen", wenn wir zu einem verläßlichen Ergebnis kommen wollen.

3. Für das Argument aus der Sprachwiſſenſchaft iſt damit der Weg geebnet und inſofern auch die Route feſtgelegt, als die alte deutſche Sprache ein St. W. aufzuweiſen hat, das man nur nach ſeiner Herkunft, ſeiner Bedeutung und ſeiner ſprachlichen Weiterentwicklung zu würdigen braucht, um auf einen Wortſinn zu kommen, der geradezu überraſchen kann. Dieſes St. W. aber iſt unſer heutiges Eſch, das vielfach auch „Aſch" geſchrieben wird und ſpeziell in Bayern weit verbreitet iſt, wo noch heute die Flurumgänge als „Oeſchprozeſſionen" bezeichnet werden.

a) Die Herkunft dieſes St. W. iſt ja auch unbeſtritten. Nach Schmeller (I. 167) lautet Eſch, eigentlich Eß.ſch geſchrieben, in den Leges Baiuuar. (Tit.

X. c. XVI) ezziſc: sepem quem ezzisc — zun vocant. Im Jahre 1101 kommt die Wendung escisca segetes vor, bei Notker ſteht: der ezeſg, bei Ulfilas (Luk. 6. 1): atiſk—s. Aus dem ahd. ezziſk bezw. azziſk iſt mhd. ezzeſch geworden, was ſich mit Leichtigkeit in jedem brauchbaren Wörterbuch feſtſtellen läßt, z. B. Graff I. 529; Grimm I. 578 und III. 1140.

b) Auch über die Bedeutung dieſes St. W. kann ein Zweifel nicht beſtehen. Bezeichnet es doch ein „der Fruchtfolge unterſtehendes Saat-, Fruchtfeld gemäß der Dreifelderwirtſchaft, die geteilt war in Winter-, Sommer-, Bracheſch und bezog ſich ſowohl auf die ganze Gemeindeflur, wie auf ihre Teile". Denn „die alte Dorfmark hatte als Bauland drei Eſche, den Sommereſch (für Gerſte, Haber, Sommerroggen etc.), den Wintereſch (für Korn, Roggen) und den Bracheſch, in dem jetzt Kartoffeln, Rüben, Klee uſw. gebaut werden" (Buck 60. Vgl. B. Eberl 230).

c) Ebenſowenig kann die ſprachliche Entwicklung aus dem genannten St. W. Schwierigkeiten machen. Denn, wenn ſich das a des zur Deutung herangezogenen ahd. Stammwortes azziſc in dem genannten Glatzer O. N. in o gewandelt hat, ſo iſt das geſetzmäßig vor ſich gegangen, wie die F. Glatz — Glocz, Alberczdorf — Olbersdorf beweiſen können. Aber auch der Uebergang des offenen o zu u bezw. von Ozeſzendorf zum heutigen Utſchendorf liegt nicht außerhalb der fürs Glatziſche geltenden Regeln, wofür die F. Tolmaczendorf — Tuntſchendorf, Stolſeyffen (1651) — Stulſeifen und Urnitz — zu dem Ohorus (1361) zeugen dürften (Gedenkſchrift 52). Freilich würde als Genetivform oziſkes zu erwarten ſein, aber da nach Ausweis der Ueberſchrift ſchon ſehr früh die volksetymologiſche Umdeutung des alten N. in Otaſchindorf aufgekommen iſt, wird damit gerechnet werden müſſen, daß auch in der F. vom Jahre 1330 nicht mehr die älteſte O.-Bezeichnung auf uns kam, ſondern eine F., die bereits dem umgedeuteten N. angeglichen war.

4. Was weiterhin das Argument aus der deutſchen O.-Namengebung betrifft, ſo iſt klar, daß ein ſo vielbedeutſames St. W. auf zahlreiche O.- und Flur-N. abfärben mußte.

a) Am häufigſten iſt wohl die F. Aeſch zu finden. Ihr Vorkommen in Schwaben hat Fiſcher (W. B. II. 336) aufgeführt. Th. Zink (S. 122) brachte die aus der Pfalz unter Eſche = Aſche: Eſpe: mhd. aſch., ahd. aſc. und betonte, daß einzelne auch auf Eſch = Saat, Feldflur, erhalten im bayer. eſch, eſcht, ſchwäb. öſch zurückgehen. Vilmar (Kurh. Id. 95) aber ſchrieb: „Eſch mſc., eine in der Niedergrafſchaft Hanau ziemlich häufig vorkommende, auch noch in ihrer urſprünglichen Bedeutung verſtandene Benennung von Flurſtrecken, zuſammenliegendes, gleichartiges Gelände, welches auf gleiche Weiſe und zu gleicher Zeit beſtellt und zu gleicher Zeit abgeerntet wird, ahd. ezziſk, seges. In Altheſſen iſt das Wort, auch als unverſtandener Eigenname eines Flurſtückes, äußerſt ſelten. In Niederheſſen habe ich dasſelbe mit nur einiger Beſtimmtheit nicht auffinden können; aus Oberheſſen kann ich es nur einmal mit voller Sicherheit beibringen: „in dem Eſch" bei Momberg; auch ſcheint die Eſchhute bei Warzebach hierher gebracht werden zu können." Und ähnlich heißt es bei Jellinghaus (Weſtf. O. N. 31): „eſch, m. Uneingehegtes offenes (Saat)feld. Got. atiſk, Saatfeld. Der Gegenſatz iſt der Kamp, eingefriedigtes Sondereigentum, während Eſch das ungehegte Eigentum mehrerer Herren, in der Regel wohl einer Bauerſchaft war." Ob und inwieweit aber auch der N. des heſſiſchen Hudingsdorf, einer Wüſtung im Amt Rotenburg, die i. J. 1344 als „Ozcichendorf", 1538 als „Hutzigesdorf" erſcheint (H. Reimer 252), hierher gehört, mögen die Vertreter der Heſſenhypotheſe zu ergründen ſuchen.

b) Mit der genannten Deutung, zu der vielleicht auch noch die Ausführungen von C. Täuber (O. N. u. Sprachw. [1908], S. 126) zu vergleichen wären, dürfte nunmehr auch für den Glatzer O. N. Utſchendorf eine Erklärung gewonnen ſein, die nicht nur ſprachlich, ſondern auch begrifflich für

ein ähnlich hohes Alter dieses N. bürgt, wie wir es bereits bei den meisten anderen O. N. des Hummelbezirks haben feststellen können.

5. Was endlich das Argument aus der Topographie betrifft, so ergeben sich folgende Feststellungen:

a) Auch der N. Utschendorf ist ein neuer Beweis für die Tatsache, daß die ältere Glatzer O.-Namengebung topographisch orientiert gewesen ist. Er bestätigt somit die Richtigkeit des Grundsatzes, den diese Blätter immer wieder hervorgehoben haben.

b) Weiter ist festzustellen, daß Rückers in einer Weitung am Einflusse des Steinbachs in die Weistritz liegt, von der nicht weniger als sieben besiedelte Täler fingerförmig auseinanderstrahlen und in denen Friedrichsgrund, Utschendorf, Goldbach, Hartau, Neu- und Alt-Biebersdorf, sowie Gläsendorf und Walddorf liegen. Zieht man von diesen bloß die aus ältester Zeit in Betracht, dann ergibt sich, daß Utschendorf mit seiner 301 ha großen Feldflur, von denen 131 ha auf Acker, 48 auf Weide, 36 auf Wiesen, nur 50 auf Forst und 26 auf Wege und Unland kommen, ringsum von folgenden Gemarkungen umschlossen und eingebettet wird: Karlsberger Forst, Friedersdorf, Reinerz, Hartau und Rückers. Da nun diese samt und sonders auf ausgesprochenem Waldboden liegen und vom Walde ihre N. hergenommen haben, war eine ausgesprochene Feldflur, wie die in dem Utschendorfer Tale es nun einmal ist, für die frühgeschichtlichen Siedler das besondere Charakteristikum, das gerade diese Gegend von der ganzen Umgebung derart unterschied, daß die Wahl des N. förmlich auf der Hand gelegen hat.

Damit aber, scheint mir, hat auch der N. Utschendorf eine Erklärung gefunden, die sich in schönster Weise in den Rahmen unserer bisherigen Feststellungen einfügt. Denn mit seiner sprachlichen Entwicklung geht er auf die frühesten Jahrhunderte der Glatzer Geschichte zurück und stellt die sprachliche Schöpfung eines bodenstämmigen Volksstammes dar, der sich im Schweiße seines Angesichtes um die ihm lieb gewordene heimatliche Scholle müht. Auch der N. Utschendorf ist darum ein historisches Dokument geblieben, dessen Botschaft wir nur wieder verstehen lernten, nachdem wir uns von den Vorurteilen der Vergangenheit frei gemacht hatten und in den verschütteten Quellen der Frühzeit nicht Fabeln und Märchen, sondern die Wahrheit suchen gegangen sind.

27. Die grundlos verdächtigte Reinerzer Stadturkunde.

Es kann wohl nicht mehr dem allergeringsten Zweifel unterliegen: Die Namen aller älteren Niederlassungen, Dörfer und Ortschaften auf der „Deutschen Seite" der ehemaligen Hummelherrschaft, so viele ihrer auch sind, klingen zu einem geradezu überwältigenden Zeugnis frühgeschichtlichen Deutschtums auch in diesem vielverketzerten Teile des Glatzer Landes zusammen und dieses überwältigende Zeugnis deckt sich haarscharf mit der Feststellung, die ich vordem bereits in meiner „Geschichte der Herrschaft Hummel" (S. 130) aus „herr Ditterich von Jahnewitz briffe über die erbfelle" vom 23. März 1408 mit den Worten abgeleitet hatte, „daß wir in der Herrschaft Hummel schon vom Augenblick ihrer ersten Erwähnung ab auf eine deutsche Bevölkerung stoßen, die in überlegener Stärke, mit nachhaltiger Wirkung und seit langer Zeit bereits dort ansässig ist." Wenn ich nun jemals eine Ueberraschung erleben mußte, dann ist das der Fall gewesen, als ich bei V. Seidel die erstaunliche Kunde zu lesen bekam, daß diese bedeutsame Reinerzer Stadturkunde „wahrscheinlich" eine Fälschung sei. „Was Albert", so hieß es dort, „über die soziale und wirtschaftliche Schichtung der Bevölkerung des Hummelbezirks sagt, ist in vieler Hinsicht falsch, zumal die Reinerzer Stadturkunde von 1408, auf die er sich hierbei stützt, wahrscheinlich eine spätere Fälschung ist." Obzwar ich nun von allem Anfange an auch diesem Einwande Seidels nach keiner Richtung

hin die Bedeutung habe zuerkennen können, die er selber für ihn in Anspruch zu nehmen schien, kann ich ihn doch nicht auf sich beruhen lassen. Denn auch ganz abgesehen davon, daß die vordem von mir getroffene Feststellung inzwischen in der eklatantesten Weise bestätigt worden ist, liegt in der inkriminierten Urkunde ein Dokument von geradezu klassischer Unantastbarkeit vor. Denn dafür sprechen folgende Argumente: die Gegenstandslosigkeit des Einwandes; das Zeugnis der Hummelbesitzer; die Voten dreier Kaiser und das Urteil des Gerichtes.

1. Die Gegenstandslosigkeit des Einwandes ergibt sich klar aus folgenden Feststellungen.

a) Der Seidelschen Behauptung gegenüber tat ich das, was mir in diesem Fall zu tun, als Pflicht erschien. Ich fragte brieflich bei meinem Kritiker nach den wissenschaftlichen Gründen an, die ihn zu seiner Behauptung veranlaßt hatten. Darauf ging mir unter dem 23. August 1932 die folgende Antwort zu: „Meine Auffassung über die Reinerzer Stadturkunde von 1408 beruht auf eingehender Betrachtung des Schriftstückes. Zur Begründung meiner Ansicht bedürfte es einer Abhandlung, die ich auch auszuführen gedenke, sobald einige andere, des Abschlusses harrende Arbeiten erledigt sind. Ein endgültiges Urteil in dieser Frage ist zurzeit noch nicht möglich. Ich glaube aber, daß eine solche Untersuchung allem Anschein nach zu dem angedeuteten Ergebnis führen wird."

b) Ich muß bekennen, daß mich diese Antwort nicht wenig überrascht hat. Hätte ich doch, zumal von einem Kritiker, der meiner Hummelgeschichte einen „nicht immer begründeten Wortreichtum" zum Vorwurf gemacht hatte, auf das bestimmteste erwartet, daß er seine abfällige Kritik an einer Urkunde, die schon von Perlbach als die „Magna Charta" des Hummelbezirks bezeichnet worden war, wenn auch mit noch so sparsamen Worten innerlich zu begründen und wissenschaftlich zu erhärten in der Lage wäre. Statt dessen hat S. eine Anleihe an die Zukunft gemacht und auch dabei nur in Aussicht stellen können, daß sie bloß „allem Anschein nach" zu dem behaupteten Ergebnis führen werde. Das scheint klar die auch anderwärts bereits gemachte Wahrnehmung zu bestätigen, daß in Sachen der Glatzer Frühgeschichte nicht immer stichhaltige Begründungen und überzeugende Beweise den Ausschlag geben, sondern daß sich dort zuweilen auch haltlose Annahmen und vorgefaßte Meinungen eine Geltung zu verschaffen suchen, die man ihnen von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus nur auf Grund der Goetheschen Maxime, daß Geschichte schreiben nichts anderes sei, als sich „das Vergangene vom Halse zu schaffen", zuerkennen kann. Und da in diesem Falle der von S. in Aussicht gestellte Beweis bis auf den heutigen Tag auf sich warten ließ, glaube ich diese Art der Kritik getrost dem Urteil der Oeffentlichkeit überlassen zu dürfen.

c) Mit dieser Feststellung wird sich dann wohl auch Prof. Dr. Klemenz abfinden müssen, der sich zu zwei verschiedenen Malen (Gl. L. 1932, S. 115 und D. N. 81) auf das Kronzeugnis von S. gegen mich berufen hat. Denn S. hat lediglich eine unbewiesene Behauptung aufgestellt und da in wissenschaftlichen Fragen noch niemals bloße Behauptungen als Beweise gegolten haben, ist die Berufung von Kl. auf das Zeugnis Seidels ein bloßer Schlag ins Wasser gewesen.

2. Dazu kommt, daß ich selber selbstverständlich die genannte Urkunde nicht etwa kritiklos als eine verläßliche Quelle für die historische Beweisführung in meine Hummelstudien eingebaut, sondern vorher gewissenhaft auf ihre Echtheit hin geprüft hatte. Das eindeutige und unantastbare Ergebnis dieser Prüfung aber ist die Feststellung gewesen, daß nicht nur das Reinerzer Magistratsarchiv, sondern auch das gesamte Glatzer Urkundenmaterial vielleicht kein zweites Dokument aufzuweisen haben, das derart gut verbürgt und in einer Weise einwandfrei überliefert ist, wie die Urkunde, die Dr. Seidel ein Dorn im Auge war. Haben doch zunächst nicht weniger als drei Hummelbesitzer nach und nach das Janowitzsche Privilegium vom Jahre 1408 auf

seine Echtheit hin geprüft und, als ein Zweifel nicht zu erheben war, es stets erneut bestätigt. So als erste am 24. Januar 1505 die Brüder Heinrich und Hans von Kauffungen mit den Worten: „auch bestettigen wir yn yn Crafft dietz briefs, ein brief, damit sie begnadett von unsern vorfaren Herr Diettrich von Janewietz, dorinne Clerlich Artickhell yrer freiheit außgetruckt, Sie dabey behalden vnd bleiben lassen." — So bescheinigte am 11. November 1540 Georg Seidlitz von Schönfeld den Reinerzern, daß sie „mit zwaien tüchtigen vnuersertten brieuen" vor ihn gekommen seien, „darinnen Clerliche Artickell yrer freihaitt, damit Sie von meinen vorfaren Herr Diettrich vonn Janowietz vnnd Herrn Hainrichen vnnd Hansen vonn Kauffunckh begnadet außgedruckht". Und ebenso bescheinigte ihnen Johann Freiherr von Bernstein am 26. Juli 1548 mit Unterschrift und Siegel, daß „wir ihnen vnd auch allen ihren Nachkommenden vnd Einwonern des Stadtleins Reynertz Alle vnnd yetzliche ihre Gnade, Freiheiten, Recht, Gerechtigkeiten, Hanndtvheste, Brieue, Priuilegien vnd gutte Gewonheitten, die sie von ihren vorigen Herrschaften bekommen vnd erlanget haben, zuuorneuern, zue confirmiren vnd zu bestettigen Gnediglichen geruhen".

3. Mehr noch! Auch die prüfenden Augen der peniblen Wiener Hofkammerräte sind über den genannten Privilegienbrief geglitten und drei verschiedene Kaiser haben ihm nach einander ihre Bestätigung erteilt, nachdem er sich als echt erwiesen hatte. So Maximilian II. d. d. Augsburg, 15. April 1566; Rudolf II., d. d. Prag, 10. Oktober 1578 und Matthias II., d. d. Preßburg, 20. Februar 1620.

4. Damit nicht genug: Auch von seiten des Gerichtes ist die inkriminierte Urkunde auf ihre Echtheit hin geprüft und begutachtet worden, ja, sie hat das Kreuzfeuer einer hochnotpeinlichen gerichtlichen Untersuchung bestanden und zwar in einem Prozeß, den die Stadt Reinerz i. J. 1579 gegen den damaligen Pfandbesitzer der Herrschaft Rückers, den berühmten Leibarzt dreier Kaiser, Crato von Crafftheim wegen des ihr in dem Privileg v. J. 1408 verliehenen Fischereirechts hat durchfechten müssen. Tatsächlich hat die Stadt diesen Prozeß auch gewonnen, weil ihr vor allen Instanzen der überzeugende Nachweis gelang, daß ihr das strittige Fischereirecht nicht etwa als bloßer Usufructus, wie die Gegenseite behauptet hatte, sondern als erblich und eigen verliehen worden sei und demnach auch nach hundert Jahren nicht als verjährt bezeichnet werden konnte. Und es sagt wohl gerade genug, wenn ich hinzufüge, daß die Ratsmannen von Reinerz just für diesen Prozeß, „weil Ynen solcher Hauptbrief durch vngewitter vnd anderer Geferliegkheit halber vber Landt zu bringen vnthuelig vnd vngelegen wäre", vom Original der Urkunde von 1408 durch den Bürgermeister und die Ratsmannen von Habelschwerdt die beglaubigte Abschrift vom 27. Januar 1578 anfertigen ließen, die damals auch die Probe bestanden und den Reinerzern den vollen Sieg gesichert hat. Dementsprechend hat auch der Glatzer Landeshauptmann Melchior von Rechenberg die Echtheit dieser Urkunde nach Form und Inhalt geradezu als eine Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, als er bei dem Verkaufe eines Teiles der Hummelherrschaft an die Stadt Reinerz im Namen des Kaisers nach seiner „Particular vnd deutlich spezificirten Vortzaichnus" v. J. 1594 (M. A. Reinerz: A. L. 55) dieser auch übereignete: „hienachbenante Humblische Flueßwasser auf Deutscher Seitten im Reynertzer Kreyß, als das Krumme wasser von desselbten außflueß an bys es in die Steinbach einfleussett, vnd dan die Steinbach bis ans Dorff Ruckers, Item das wasser Weystritz, in welchem sie (die vom Reynertz) nach außweisung ihrer habenden Privilegien wochentlich zwene halbe tage als am Freytag vnd Sonnabend vor Mittags fry fische zu fangen zu recht gehabt, so wol das Glaser vnd Hellenwasser, auch von derselbten außflueß ann bis das Eichwasser yn das Hellenwasser (welches sonst die Weystritz genennet wird) einfellet, dieselbtten wasser vnd fischereyen alle sollen sie mit aller Fischerey zue beyden vfern vnd sonst allen andern rechten und gerechtigkeiten, wie die die Kayserliche Mayestät vnd alle vnd

jede vorige Erbherrschaften vnd Obrigkeit des Schlosses Hummel ynnegehabt auch genossen vnd gebraucht, zu geniessen vnd zue gebrauchen vnd ihres gefallens damit zu thun vnd zu lassen haben von Jeder menniglich vngehindert. Alles trewlich vnd ohne geferde."

Danach aber liegt nicht die allermindeste Veranlassung vor, ein Schriftstück, dessen Echtheit dem Kreuzfeuer derart vieler Prüfungen stand gehalten hat, durch spitzfindige posthume Einwände in Zweifel zu ziehen, so daß man die von S. seit Jahren in Aussicht gestellte Untersuchung nicht erst abzuwarten braucht, um an die Echtheit dieser Urkunde zu glauben. Und daß auch ihre innere Echtheit außer Zweifel steht, dürfte durch die neuesten Forschungsergebnisse dieser Blätter erst recht erwiesen sein, nachdem diese mit dem Inhalte dieser Urkunde in einer Weise in Uebereinstimmung stehen, wie sie vollendeter gar nicht gedacht werden kann.

28. Die Wahrheit über den Namen „Homole".

Auf der ganzen „Deutschen Hummelseite" bleibt damit nur ein einziger Name übrig, an den sich die Vertreter der Kol. Theorie jetzt noch klammern könnten, nachdem sie Zoll um Zoll den von ihnen bald als Tschechenzentrum, bald als Kolonialland angesprochenen Boden unter ihren Füßen verloren haben, nämlich: Der Name „Homole". Und in der Tat hat man sich hinter diesen Namen ja auch bereits verschanzt, um mit der Berufung auf sein ausgesprochen hohes Alter und auf die Selbstverständlichkeit seiner slawischen Klangform ein Argument in die Debatte zu werfen, dem schon deshalb ausschlaggebendes Gewicht zukommt, weil die Stätte, der er angehört, der gegebene Mittelpunkt und der maßgebende Vorort der ganzen Hummelherrschaft gewesen ist. Das aber legt mir die Verpflichtung auf, den Vertretern der Kol. Theorie auch in diese letzte Position auf der „Deutschen Seite" des Hummelbezirks zu folgen, um zu ergründen, was es mit dem N. Homole in Wirklichkeit für eine Bewandtnis hat. Und klar ist, daß auch er sich uns enträtseln muß, wenn wir ihn nicht im Sinne der bisherigen Vorurteile behandeln, sondern im Lichte der Germanistik und der Slawistik betrachten.

I. Der Name „Homole" im Lichte der Germanistik. — Eine Untersuchung von weitragender Bedeutung drängt sich damit auf, nämlich die Frage: ob denn im N. Homole überhaupt eine slawische Wortwurzel steckt, wie man das bisher so überzeugungsfroh immer und immer wieder behauptet hat. Daß zu solcher Fragestellung Anlaß genug vorhanden ist, ist klar: einmal, weil die bisherige Glatzer O. Namenerklärung orts- und sprachgeschichtliche „Annahmen" mehr als genug zu Tatsachen gestempelt hat, die der wissenschaftlichen Kritik nicht stand gehalten haben; zweitens weil wir überall im Hummelbezirk auf eine derart unbestreitbare deutsche Benennung seiner Grenzen, Berge, Flüsse, Orte und Fluren gestoßen sind, daß man nur schwer daran zu glauben vermag, daß ausgerechnet der Herzpunkt dieses deutschen Gebietes eine Ausnahme von dieser Regel machen und einen tschechischen Namen tragen sollte; und drittens weil sich sogar der tschechische Besitzer der Herrschaft, Georg Seidlitz von Schönfeld, als er am 11. November 1540 zwei Urkunden seiner Vorgänger, Dietrich von Janowitz und der Brüder Heinrich und Hans von Kauffungen bestätigte, als „Erbherrn auf der Homel" bezeichnet hat und nach unseren bisherigen Feststellungen der Artikel vor einer Ortsbezeichnung nicht nur für ihren Flur-N. Charakter, sondern auch für ihre deutsche Herkunft bürgt. Es wird sich also erweisen müssen, ob die genannte Regel auch in diesem Falle zu Recht besteht und volle Klarheit wird sich nur gewinnen lassen, wenn man diesen N. mitten in die böhmische, die deutsche und die hessische Ortsnamengebung stellt.

1. Das Zeugnis der böhmischen Ortsnamengebung geht vor allen Dingen dahin, daß man einen O. N. allein um seiner äußeren Klangform willen noch nicht als eine tschechische Wortbildung ausgeben darf.

a) Wie anderwärts bereits hervorgehoben, hat gerade in Böhmen der nationale Dualismus seiner Bevölkerung in der lautgeschichtlichen Entwicklung seiner O. N. so viele Verschiebungen zur Folge gehabt, daß es heute oft schwer, um nicht zu sagen unmöglich ist, auf den ersten Blick mit unkrüglicher Sicherheit die Herkunft mancher N. zu bestimmen. So z. B. hat W. Friedrich (D. hist. Geographie [1912] S. 21) auf folgende Beispiele aufmerksam gemacht: Rosental verderbt in Rozmital; Winterberg in Vimberk; Frauental in Frantoly. Desgleichen umgekehrt entstanden: Darmschlag aus Darnysl; Roßhaupt aus Rozvadov; Rothwurst aus Ratibor: Fürwitz aus Verbice.

b) Da auch im Glatzer Lande wegen seiner staatlichen Zugehörigkeit zu Böhmen, — wenn auch nur theoretisch — mit diesem nationalen Dualismus gerechnet werden muß, sind auch dort derartige Verschiebungen ohne weiteres feststellbar. Man braucht ja auch nur an O. N. wie Friedersdorf, Hermsdorf und Ottschindorf zu erinnern, die sich unter dem Druck der Tschechisierungsbestrebungen eines Tages in die N. Luznicz, Herzmankov und Ostossow verwandelt haben, um zu erkennen, wie auch hier plötzlich tschechische Bezeichnungen bezw. Verballhornungen an die Stelle von urdeutschen Wortbildungen getreten sind, die es — ständen sie für sich allein in der Welt — selbst dem angestrengtesten Scharfsinn unmöglich machen könnten, unter einer derart veränderten Hülle Dörfer mit vordem deutschen N. nachzuweisen und damit jener segensreichen deutschen Entwicklung wieder auf die Spur zu kommen, wie wir sie inzwischen ja wohl überzeugend genug selbst im viel verschrienen Hummelbezirk haben feststellen können. Wenn man das nicht schon früher erkannte, so deshalb, weil die Kol. Theorie mit der Annahme des großen Epochejahres „1262 oder 1263" uns förmlich den freien Ausblick verbrettert hatte. Hatte sie doch eine Art von chinesischer Mauer mitten in die Glatzer Geschichte gestellt, die für viele auch heute noch derart hoch getürmt erscheint, daß es über diese Barriere hinweg einen freien Blick in die Vergangenheit überhaupt nicht geben kann. Zum guten Glück aber ziehen sich unter dieser Mauer, wenn auch verborgen durch Geschütt und Geröll, die tausendjährigen Wurzelstränge einer Entwickelung hin, denen man ohne Vorurteil nachgehen muß, wenn man das, was später war, aus dem, was früher gewesen, richtig verstehen und erklären will. Und da wir auf diesem Wege schon so manche verblüffende Entdeckung haben machen können, erscheint es keineswegs als ausgeschlossen, daß wir uns am Ende insofern auch durch den N. Homole haben narren lassen, als ihm gar nicht die tschechische Wortbildung zu Grunde liegt, die wir bisher in ihm so steif und fest gefunden zu haben glaubten. Daß diese schon von sich aus durchaus anfechtbar ist, ward früher schon hervorgehoben, nachdem in der Tat der N. eines so markanten Berges, wie es der „Hummel" nun einmal ist, in der Bedeutung homole = Hügel niemanden wird befriedigen können.

c) Und in der Tat drängt sich uns alsbald mit aller Bestimmtheit die Anschauung auf, daß es sich bei dem N. Homole überhaupt nicht um eine nach sprachlichen und topographischen Gegebenheiten gebildete Ortsbezeichnung gehandelt hat, sondern lediglich um eine jener willkürlichen Umdeutungen, wie sie bei den Tschechen so beliebt gewesen sind und wie wir sie z. B. bei der Umdeutung des N. Friedersdorf in Lussicz kennen gelernt haben, wo ebenfalls einem echt germanischen N. auf Grund einer rein äußerlichen Zufälligkeit ein tschechischer Aftername substituiert worden ist, ohne daß zwischen beiden eine sprachliche Verwandschaft bestanden hat. Daß eine solche sprachliche Verwandtschaft auch zwischen den N. Homole und Hummel nicht gut in Frage kommen kann, dürfte die Tatsache erhärten können, daß z. B. der Hummelberg in der B. Hptm. Prachatitz nach J. M. Klimesch (MVGDB. 1910, S. 526) tschechisch Tremsin heißt, was so viel wie „Ort, wo vormals besonders viel Schlehen gediehen", bedeuten soll. Im übrigen hat, ebenso wie der tschechische Aftername für Friedersdorf, auch der N. Homole im eigentlichen Böhmen längst schon existiert, bevor er im Glatzi-

schen aufgetaucht ist. Denn dort erscheint er bereits 1364 als Homoly und Homyly, 1379 als Homyl, und zwar ausgerechnet für das heutige Hummeln in der B. Hptm. Budweis, dessen N. J. M. Klimesch (Ebd. 1909, S. 169) als eine „volksetymologische Nachbildung" des vorgenannten N. bezeichnet hat. Danach aber drängt sich ganz von selbst die bestimmte Folgerung auf, daß auch der Glatzer N. Homole nichts weiter als die tschechische Umdeutung einer ursprünglich deutschen Ortsbezeichnung darstellen kann und daß somit alle Schlußfolgerungen, die man aus diesem N. über den Verlauf der Glatzer Frühgeschichte abgeleitet hat, von vornherein schon völlig gegenstandslos gewesen sind.

2. Ruft man danach das Zeugnis der deutschen O.-Namengebung auf, so geht dieses dahin, daß es sich bei dem N. „Hummel" um einen weit verbreiteten N. handelt, der auch im Glatzischen beim Dorfe Verlorenwasser als Flur-N. wiederkehrt (D. Grafsch. 1934, S. 70) und den man, wie folgt, zu erklären versucht hat.

a) Zunächst hat R. Vollmann (Dt. Gaue. Bd. XXIV [1923] S. 13) auf die vielen Hummelberge verwiesen und folgende Erklärungsmöglichkeiten vorgeschlagen: „Hummel bezeichnet in einigen oberdeutschen Gegenden den Zuchtstier (schwäb. auch Hag, Hägi, Hegel). Hummel- oder Hagenweide, -wiesen, -mähder, -teile heißen Gemeindeteile, die dem Zuchtstierhalter zur Nutzung überlassen waren. In N. wie Hummelsmühle, Hummelsäcker u. a. deutet das s auf den Wesfall des Fam.-N. Hummel. An das Insekt Hummel ist in Fl. N. kaum zu denken. Zur Erklärung der Hummelberge, -leiten, -äcker, -gärten, -breiten möchte ich mit Veit (Bl. d. Schw. Albver. 10, 74) das im mittelalterlichen Latein erscheinende humulus, humlo = Hopfen heranziehen, das aus dem Altfränkischen stammt und im Altnordischen humall lautet. Zu den Spezialkulturen bei den Höfen der Karolingerzeit gehörten neben den Obstgärten die humularia = Hopfengärten (Bitterauf, Freisgr. Trad.). Infolge schlechter Ernten wurde der Hopfenbau vielfach wieder aufgegeben; aber die Fl. N. Hummelberg, = leite, Hummeler u. a. scheinen auf solche humularia zurückzugehen; diese N. treten auch in Gegenden auf, wo Hummel = Zuchtstier unbekannt ist, z. B. in Franken, Schlesien, wo aber früher Hopfen gebaut wurde. Die Hummelwiesen bei Lübeck waren ehemals Hopfengärten. Buck Obd. Fl. N. Bch. S. 118 kennt Hummelberge, die früher anders hießen (z. B. ein H. 1420 Hungerberg)." Ich glaube indessen nicht, daß die Möglichkeit geboten ist, den N. des Glatzer Hummels mit einer dieser Deutungen in eine innere Verbindung zu bringen.

b) Ungleich aufschlußreicher scheint mir dagegen das Zurückgreifen auf die Bergbezeichnung zu sein, die z. B. im N. des Hümmling steckt, zumal wenn ich darüber bei H. Jellinghaus (D. westf. O. N. [1932], S. 82) lese: „Der Hümmling, alter Gerichtsbezirk um Sögel, ein Teil des Niederstifts Münster, der sich durch höheres Terrain vor den umliegenden Moor- und Sumpfgegenden auszeichnet, begrenzt durch die Radde: uppen Homelingen 1335, uppen Hummelinghen 1394, in dem Homelinge im Ksp. Holte bei Meppen 14. Jh.; Hümling, Bsch. b. Schale Kr. Tecklenburg; Hummeling, Hof bei Schapdetten 1337, vgl. noch den Hummelsberg b. Meppen und Hümmelt, Kr. Coesfeld." Noch bezeichnender aber dürfte die Art und Weise sein, wie L. Sunder (MVGO. Bd. 30 [1905], S. 256) den N. des Hümmling erklärt hat. Er schreibt: „Norwegisch humul, Stein, besonders kleine rundliche Steine. Humulsten steinhummel, Steinmasse in der Erde. Altnordische hömilgréti, Steingrund bedeckt mit kleinen runden Steinen. Davon der große Heidestrich, der Hümmling. Die Kiese, Grande und Sande des Hümmling sind mit Steinlagen besetzt. Große Ausfuhr derselben über Ohe zur Saterems nach Holland. Früher lag ein Ausfuhrzoll darauf. Im J. 1704 wurde der Domplatz in Münster mit Hümmlinger Kieseln aufgepflastert."

3. Wenn ich zu diesen Feststellungen auch noch das Zeugnis der hessischen O. Namengebung aufzubieten mir erlaube, so deshalb, weil

ich durch H. Prof. Dr. Maetſchke darauf aufmerkſam gemacht worden bin, daß ſich aus Heſſen noch am eheſten „unumſtößliche Beweiſe" für die Glatzer frühgeſchichtlichen Verhältniſſe erbringen laſſen. Und da in der Tat dieſe Hoffnung im Falle Reinerz nicht getrogen hat, will ich es auch dieſes Mal mit Heſſen gern verſuchen.

a) Was zunächſt das Vorkommen dieſes N. betrifft, ſo habe ich die überraſchende Feſtſtellung machen können, daß es in dem durch die Heſſenhypotheſe berühmt gewordenen Gebiet, außer einem Reinhards, Rückers und Rommerz und neben einem Kreſſenbach auch eine „Hummelkuppe" gibt, auf die von den Vertretern der Hypotheſe überhaupt noch niemand aufmerkſam geworden iſt.

b) Was die Bedeutung dieſes Namens betrifft, ſo hat Th. Haas (Fl. N. d. Landkr. Fulda in: B. Bl. 9. Jahrg. [1928] S. 108) den N. Hummel wie folgt erklärt: „Für (meiſt ſteile) Bodenerhebungen jeder Art findet ſich im Fuldaer Lande öfter die Bezeichnung Hammel (Hommel, Hummel), mittelhochdeutſch hamel (abſchlüſſiger Ort, Anhöhe, Hügel), vgl. Hammelsäcker (Uffhauſen), Hummelsrain (Kämmerzell), Hamelsburg (Salzſchlirf), Hommelberg (Margretenhaun), Hommelswieſen und Hommelsrain (Mittelkalbach), Hammelsacker (Welkers)."

c) Wegen der eigentlichen Etymologie dieſes N. aber ſehe ich mich erneut nach einem Mentor um, der noch nichts von einem Epochejahr und nichts von Glatzer Kolonialboden gewußt hat, ſondern erhaben über die perſönlichen Vorurteile, die uns Glatzern ſo lange in Irrtum verſtrickt haben, mit der Tiefe ſeines Wiſſens die Wahrheit und bloß dieſe zu ergründen ſuchte. Und wieder vermag ich auch in dieſem Falle keinen beſſeren zu finden als Jakob Grimm, den Meiſter der Vorzeit, den Meiſter aller Zeiten. Bei dieſem aber leſe ich, was folgt: „hommel aus hochmal. Auch in der oberheſſ. Gegend auf der hohmoll bei Rüdigheim a. Amöneburg, auf der hummel (ebendaſelbſt). ... Beide ausdrücke ſind alſo aus zuſammenſetzung mit mal, mahl entſprungen, an das ſchwankende Genus darf ſich niemand ſtoßen. Die bedeutung läßt ſich ſowol aus mal, **signum**, als mahl, ahd. mahal verſammlung ableiten, entw. ein ſteinzeichen, hohes zeichen oder der ſtein, die höhe, wo man ſich verſammelte, zu gericht oder einer andern handlung. Gerichte wurden bei ſteinen und auf anhöhen gehalten. Von dem örtlichen begriffe hommel iſt der bekannte mannsname Hommel, Hummel entſtanden."

Wie immer man nun auch die Deutungen unter 2b und 3b beurteilen mag, an die Worterklärung J. Grimms wird man ſich auch im Glatzer Lande um ſo entſchiedener halten dürfen, zumal da ſich dieſe Deutung in anderen deutſchen Ländern längſt das Feld erobert hat. So z. B. heißt es in Vilmars „Kurheſſiſchem Idiotikon" (S. 259): „Hochmâl, jetzt meiſt Femininum, ziemlich oft vorkommende Flurſtücksbezeichnung, z. B. bei Rotenburg, bei Rüdigheim; hier meiſt Hommel geſprochen, ſo daß die öfter vorkommenden Ortsbezeichnungen „auf der Hommel" hierher gezogen werden müſſen... Es ſind Hochmal und Steinmal urſprünglich Steine, welche zur Bezeichnung von Verſammlungsſtätten, namentlich von Gerichtsſtätten aufgerichtet worden waren, Felſen, felſige Berge, welche zu ſolchen Bezeichnungen dienten." Und im gleichen Sinn hat nicht nur umlängſt noch P. Knauth (D. N. d. öſtl. Erzgeb. [1927] S. 45) den N. Hummel im Erzgebirge, ſondern hat auch früher ſchon P. Vogt (Prog. R. Gym. Neuwied I [1891] S. 11) den N. des Hummelsbergs bei Linz mit den Worten erklärt: „Von Minola, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Linz S. 7 wird der N. als „Hohenmals-berg" erklärt. Die Erklärung iſt ſprachlich und ſachlich durchaus annehmbar. Das s in ‚mals = berg' iſt dialektiſch begründet. Wir hätten alſo hier einen Gerichtsplatz einer Hundertſchaft zu ſuchen, wie wir einen ſolchen im Mahlbergskopf (Neuerburg) und im Steimel (N.-Wambach) und dem Berge Steimel bei Wirges gefunden haben."

II. Der Name „Homole" im Lichte der Slawistik. — Die vorstehenden Feststellungen lagen druckfertig schon in meiner Mappe, als ich auf eine Auslassung von A. Gebhard (Dt. Gaue VII. [1906] S. 105) gestoßen bin, die sich scharf mit der slawischen Erklärung des N. des Hummelberges, links der Rednitz, auseinandersetzte. Das ist für mich bestimmend gewesen, auch noch ein weiteres Sicherheitsventil zu ziehen und das Gutachten eines reichsdeutschen Slawisten von anerkanntem Rufe einzuholen. Erfreulicherweise ist auch dieses, wenngleich auf einem anderen Wege, zu dem gleichen Ergebnis gekommen, daß im N. Homole eine deutsche Wurzel stecken müsse. Denn es lautete also:

„Daß der N. Landfried deutsch ist, bedarf keiner Begründung, aber auch der N. Hummel ist deutsch. Der Name wird allerdings gewöhnlich aus tsch. homole „Kegel" erklärt und es wird auf einige gleich benannte Berge bezw. daran gelegene Siedlungen in Böhmen verwiesen: 1. zwischen Borowniz und Klein-Lhota, Bez. Adlerkosteletz, 2. Hummel bei Tauberwitz, Bez. Leitmeritz, 3. bei Drhow, Bez. Dobris, 4. Hummeln bei Budweis, 5. flacher Hügel bei Neumettl, Bez. Horowitz, 6. Weideplatz bei Rowenz, Bez. Hohenstadt, 7. Homole, Flur in Walterschlag, Bez. Datschitz, 8. Homolky in Klein-Pantschen in demselben Bezirk, 9. Wald bei Witzkowitz, Bez. Ledetsch, 10. Einschicht bei Neustadt an der Mettau. Nun bedeutet aber homole im Tschechischen erst in neuerer Zeit „Kegel", sonst aber ausschließlich „Quarkkäse, Klumpen von solchem" (vgl. Kotts Tschechisch-deutsches Wörterbuch 1, 458 u. 6, 330 sowie Gebauer, Slovnik starocesky 1, 457) und auch die Bedeutung in den anderen slawischen Sprachen ist entweder dieselbe oder Mehl-, Hirsebrei, Mus (vgl. Berneker, Slawisches etymologisches Wörterbuch 1, 326). Eine solche Bezeichnung für einen Hügel ist doch ungeeignet, selbst wenn darauf mit der Almwirtschaft verbundene Käsereien bestanden hätten, wie auf dem oberösterreichischen Kasberg, 992 Chasiperg (vgl. K. Schiffmann, Das Land ob der Enns, S. 170, doch vgl. auch Förstemann O. N. 1, 1650), denn auch in diesem Falle hätte man den Berg nicht einfach Käse benannt. Nur vereinzelt, im Oberserbischen und Polabischen, kommt auch die Bedeutung „Hügel" vor, diese scheint indes aus einer Kreuzung mit gomyla = mogyla „Hügel" — ein Wort, das auch im Tschechischen einst vorhanden war, wie es die zahlreichen davon abgeleiteten Ortsnamen beweisen, vgl. u. a. Homile, Dorf im Bezirke Nechanitz, oder Müglitz = mogylnice — hervorgegangen zu sein. Dagegen kommt ein solches Wort im Deutschen vor, u. zw. in zwei Ablautsstufen. Zunächst germ. hamula (vgl. Falk-Torp, S. 74) in altnord. homulgryti, „steiniger Boden", norweg. mundartlich humul „Kieselstein", ahd. hamalstat „Richtplatz", hamalscorro „abgerissenes Felsstück", mhd. hamel „steile Höhe, Klippe", hamelstat „zerrissenes Ufer"; dazu stellt Förstemann O. N. 1, 1222 f. eine Reihe von O. N., wie z. B. Hamel, Hügel bei Otmarshausen (Bayr. Schwaben), Hamelspring bei Springe in Hannover u. a. Daneben besteht aber eine Schwundstufe (ahd. humul, humil, homal), die wir bei Förstemann O. N. 1, 1414 u. 1494 unter homel und hummel finden; beim letzteren sind freilich auch Anknüpfungen an Hummel-Insekt, Hummel-Stier, Hummel als Personenname und mittellat. homulus „Hopfen" z. T. möglich. Doch die Bergnamen Hümmling im Kreis Osnabrück, 1297 uppen Homelingen, und ein anderer Hümmling bei Tecklenburg, dann Hummelbeck bei Dieten, Kreis Minden, und Hummelbach, 1131 Homelpach (Förstemann O. N. 2, 1547) im unteren Mühlviertel (Oberösterreich), hängen, wie die älteren Belege mit o (durch Brechung vor —al entstanden) beweisen, augenscheinlich mit Hummel, Stein, Hügel zusammen, wozu auch niederländ. mundartlich hummel = grober Kies gehört. Beide Benennungen sind für unseren Hummel möglich. Im ersten Falle wäre am Namen die slaw. Verdumpfung des a zu o des 8. Jahrhunderts eingetreten: ahd. hamal, tsch. homol—; da jedoch die anderen germ. Namen der Umgebung, wie Alba, Nerbotin, vielleicht auch Lewin, auf Berührung von Germanen und Slawen erst in einer späteren Zeit schließen lassen, so empfiehlt

ſich beſſer die Ableitung aus ahd. mhd. homol, homel, tſch. homol —, d. h. nach dem Schwunde der Halbvokale im Tſchechiſchen. Inwieweit bei den übrigen Hummel-Namen in den Sudetenländern derſelbe Vorgang oder Kreuzung mit homila, älter gomyla anzunehmen ſei, müßte in jedem einzelnen Falle unterſucht werden."

Mithin liegen für die Erklärung des Glatzer N. Homole zwei verſchiedene Möglichkeiten vor: die eine leitet ihn von hochmal ab, während ihn die andere zu humul ſtellt. Das für dieſe Blätter Entſcheidende aber iſt, daß beide Erklärungen dieſen geſchichtlich ſo bedeutſamen N. ebenſo lichtvoll wie ungezwungen als eine urſprünglich deutſche Wortbildung dargetan haben, die von den Tſchechen mit der gleichen Willkür umgemodelt worden iſt, wie wir das bei ſo manchen anderen Glatzer O. N. haben feſtſtellen können.

Damit ſteht die wiſſenſchaftliche Glatzer Heimatforſchung vor dem erfreulichen Ergebnis, daß die germaniſtiſche und ſlawiſtiſche Sprachwiſſenſchaft, wenn ſie ſich von den eingeroſteten Vorurteilen, wie ſie im Glatzer Lande mehr als lange genug im Schwange waren, frei zu halten und wirklich in die Tiefe zu ſchürfen wiſſen, ſchließlich ganz von ſelbſt in den gleichen Reſultaten zuſammenfinden. Ergab ſich doch in dieſem Falle, daß der N. Hummel inſofern bei uns unter falſcher Flagge geſegelt iſt, als man ihn als eine Ableitung von dem tſchechiſchen N. Homole anſah, während es ſich dabei um einen N. von kerndeutſcher Herkunft handelt, der in uralten Tagen an einer hochbedeutſamen Stelle des Glatzer Landes gehaftet hat. Auch ihm iſt allerdings das Mißgeſchick widerfahren, daß er ſich im Laufe der böhmiſche Geſchichte, in der zu oft nur politiſche Leidenſchaft und nationale Voreingenommenheit die Dinge auf den Kopf zu ſtellen ſuchten, inſofern in einen wahren Wechſelbalg verwandelt hat, als man die tſchechiſche Verballhornung „Homole" an ſeine Stelle ſetzte und nun alle Welt daran glaubte, daß der N. „Hummel" bloß die Verdeutſchung des urſprünglich tſchechiſchen N. Homole ſei. Nunmehr aber haben wir mitten im Herzpunkte der ſo lange als Hochburg alteingeſeſſenen Tſchechentums verſchrieenen Hummelherrſchaft die gleiche wiſſenſchaftliche Entdeckung gemacht, die uns vordem an ihren Berg-, Fluß- und Ortsnamen geglückt war, daß ſich auch hier unter fremder Maskerade ein urdeutſcher Name aus früheſten Tagen auf unſere Zeit vererbt hat. Wenn ſich jetzt die ehemalige Wirklichkeit wieder Bahn gebrochen hat, ſo iſt das doppelt erfreulich, nicht nur weil es ſich beim Hummel um eine Stätte handelt, die in frühgeſchichtlichen Tagen ſchon der Vorort einer wichtigen Herrſchaft an den Grenztoren des eigentlichen Böhmens geweſen iſt, ſondern auch weil mit dem N. Homole auch die letzte angeblich ſlawiſche Ortsbezeichnung der Herrſchaft Hummel in dem Umfange, den ſie bis zum Jahre 1477 aufzuweiſen hatte, als eine urſprünglich deutſche Wortbildung erwieſen iſt. Ich glaube darum auch nicht zu viel behauptet zu haben, als ich den Hummel als das Malzeichen bezeichnete, an dem die Geiſter ſich für immer würden ſcheiden müſſen. Daß aber dem Glatzer Lande dieſes Heil gerade durch das Land der ſogen. „blinden Heſſen" vermittelt worden iſt, mit deſſen Hilfe man unſere Heimat zu einem bloßen „Kolonialland" degradieren zu können glaubte, ſcheint mir an dem Vorgang ganz beſonders erfreulich zu ſein.

29. Der Hummel als angebliche Räuberhöhle.

Die Verunglimpfung ſeines alten deutſchen Namens iſt nicht das einzige Unrecht geblieben, das dem Hummel im Laufe ſeiner Geſchichte widerfahren iſt. Auch ſein guter Ruf hat nicht wenig darunter leiden müſſen, daß man ihm immer wieder nachgeſagt hat, daß die Burg auf ſeiner Kuppe in der Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts eine der verrufenſten „Räuberhöhlen" von ganz Schleſien und Böhmen geweſen ſei. Die nächſte Veranlaſſung dazu iſt geweſen, daß Burg und Herrſchaft Landfried um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in zwei verſchiedenen Generationen in den Händen derer von Kauf-

fungen gelegen hat, die als die unmittelbaren Nachkommen des bekannten sächsischen „Prinzenräubers“ ja auch derart belastet schienen, daß man alle Märchen für bare Münze nahm, die man über das Treiben der Kauffunger auf dem Hummel in Umlauf gesetzt hat. Von der Tat des Prinzenräubers wird man darum auch ausgehen müssen, wenn man die Geschichte der Kauffunger richtig verstehen und die Fabel von der Räuberhöhle auf dem Hummel gebührend widerlegen will.

I. Kunz von Kauffungen, der „Prinzenräuber“. — Bis auf den heutigen Tag ist der bekannte sächsische „Prinzenraub“ eines der meistgenannten historischen Ereignisse der mittelalterlichen deutschen Geschichte geblieben, das, wenn ihm zunächst auch bloß lokales sächsisches Interesse zukam, dennoch in seinen Folgen auch die Glatzer Geschichte erheblich in Mitleidenschaft gezogen hat. Um das zu verstehen, braucht man sich nur über den Täter, die Tat und ihre Hintergründe klar zu werden.

1. Wenn je das sächsische Dienstmannengeschlecht der Kauffungen einen kampfesmutigen, seines Wertes sich bewußten Mann hervorgebracht hat, dann war es der bekannte Kunz, der eine Zeitlang das Gut Milowitz in Thüringen im Besitz gehabt, dann mit seinem Bruder gemeinsam auf Kauffungen bei Penig hauste. Daß man ihn brauchen konnte, zeigt der Umstand, daß er unter dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen eine Weile Hauptmann und Vogt auf Schloß Altenburg gewesen war. Die Klinge aber, die er führte, hatte bereits im sächsischen Bruderkriege (1446—1448), ferner im zweiten deutschen Städtekriege (1449—1450) von sich reden gemacht, zumal in dem Gefecht am Pillenreuter See (11. März 1450), dem sein Name seinen besten Klang verdankte. Zwei Punkte waren es vor allem, um derentwillen dieser Mann schon bald darauf mit seinem Landesfürsten in Streit geriet. Einmal glaubte er an den Kurfürsten von Sachsen für gemachte Rüstungen und erlittene Schäden im Bruderkriege eine Reihe von Forderungen zu haben, die nicht befriedigt sein sollten. Des weiteren fühlte er sich durch die Durchführung der Friedensbedingungen insofern benachteiligt, als ihm sein von Apel von Vitzthum zu Tannrode, einem Anhänger des Herzogs Wilhelm von Sachsen, verwüstetes Gut Milowitz dabei vorenthalten worden war. Eine Weile schien es, als ob der Fall durch einen Rechtsspruch aus der Welt zu schaffen wäre, denn Fürst und Untertan unterwarfen sich einem Schiedsgericht, das am 25. Juni 1455 in der kurfürstlichen Residenz zu Altenburg zusammentrat. Als aber Kunz bei diesen Verhandlungen merkte, daß die Entscheidung kaum zu seinen Gunsten ausfallen würde, verließ er aufgebracht das Schloß, pfiff auf die Federfuchser und Rechtsverdreher, um auf eigene Faust und auf seine Weise sich sein Recht zu verschaffen. Und das war sein Plan: Er wollte ein Pfand in seine Hand bekommen, um dadurch den Herzog zur Willfährigkeit zu zwingen. Als Faustpfand aber hatte er sich niemand anderes als die beiden im 15. und 12. Lebensjahr stehenden Söhne des Herzogs, Ernst und Albrecht mit Namen, ausersehen, die er durch eine tollkühne Tat eines Tages auch wirklich in seine Hände brachte.

a) Diese weltberühmt gewordene Tat verlief nun, wie folgt: Unter dem 4. Juli 1455 sagte Kunz dem Herzog mit den Worten Fehde an, „daz ich Kunrat von Kouffungen umme sach und spruch so ir minen schulden vornommen habet, mit alle meinen helfern und helferß helfern und alle den, die ich an awern und der awern schaden brengen mag, awer und alle der awern, di ir iczczut habet aber noch in czukünftigen czeiten haben wert, feind sein wel und wel des mein er mit alle den vorbenomten kein euch und alle den vorbenomten bewahrt haben....“ (Sächs. Ges. A. Weimar). Gleichzeitig sagten auch Kunzens Spießgesellen, Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels, ihrem Landesfürsten die Fehde an, als aber diese Fehdebriefe nach dem Vermerk auf ihrer Rückseite: „pres. Ald. fer. ttia kiliani hora octava de mane 1455“ in des Herzogs Hand gelangten, hatte das Verhängnis bereits seinen Lauf genommen. In der Nacht des Kilianitages war Kunz mit seinen Helfern in das Altenburger Schloß gestiegen und hatte die beiden Prinzen aus

ihren Betten geraubt, „weil ihme aber", so heißt es in einer alten Handschrift, „auff frischem fusse gefolget und neben dem Sturmschlag in Stetten und Dörfern hefftig nachgeeilet worden, ist er an der Böhmischen grenz erwischet, nach Freibergk geführet und der Kopff auff dem Markte abgeschlagen. Ist erst in S. Peterskirche ehrlich zur erden bestattet, aber nachmals aus befehl der Churfürstl. und sonderlich Herzog Wilhelms wiederumb ausgegraben, und bey ein Dorff, Neukirchen genandt im felde verscharret worden."

b) Für das Glatzer Land ist nun diese Tat durch gewisse Hintergründe besonders bemerkenswert geworden, durch die sie mit Böhmen in Verbindung gestanden hat. Wenigstens liegt noch heute bei den Akten des Hauptstaatsarchivs in Dresden ein Schreiben des damaligen Verwalters und Hofmeisters des Königreichs Böhmen, Georg von Kunstadt und Podiebrad, mit folgendem Inhalt: „Mein Dienst sendet zu Dir, Wohlgeborener, Lieber, mit meinem Vorhaben den berühmten Knappen Otik von Rystitz, meinen Diener, den Vorzeiger dieses Blattes, welcher statt meiner mit Dir in dieser Sache sprechen wird. Glaube ihm dieses vollkommen, so wie mir selbst. Der erste Mittwoch nach heiligem Prokop im Jahre des Heils ect. im fünfundfünfzigsten." Der Umstand, daß dieser Brief an Kunz von Kauffungen adressiert ist und von dessen Hand den Eingangsvermerk erhalten hat: „Praesentatum Friberg sexta post septem fratrum" (4. Juli) deutet noch heute, neben dem vertraulichen Charakter seines Inhaltes, darauf hin, daß im Falle dieses Prinzenraubes ein geheimes Einverständnis zwischen Kunz von Kauffungen und Georg von Podiebrad bestanden hat. Die Tatsache dieses geheimen Einverständnisses aber wird nicht nur durch den Umstand erhärtet, daß sich der Kurfürst Friedrich von Sachsen bereits unter dem 18. Juli 1455 bei Georg von Podiebrad darüber beklagte, daß die Anhänger des Kunz von Kauffungen und seine Familie einen Unterschlupf in Böhmen gefunden haben und „alsampt uf den Isenberg komen, vnd haben fur, so wir gar eigentlich dorch vnser guten gunner vnderricht sien, vns vnser lande vnde lute zcu beschedigen", deutlicher noch ist diese geheime Verbindung offenbar geworden durch die Erscheinungen, die die fehderechtliche Tat des „Prinzenräubers" für das Glatzer Land im Gefolge gehabt hat.

II. Hildebrand von Kauffungen auf Landfried (1477—1498). — Während nämlich der Name Kauffungen im sächsischen Stammland der Familie verfehmt und geächtet blieb, saß die Witwe des Prinzenräubers Ilse, geborene von Einsiedel, auf Schloß Eisenberg bei Brüx mit ihren beiden Kindern, Hildebrand und Katharina, in Ruhe und Sicherheit und es verstand sich wohl von selbst, daß Georg von Podiebrad, auf dessen Haupt sich bald darauf die Böhmenkrone senkte, ihr und ihren Kindern allen möglichen Schirm und Schutz verlieh. Ja, es begab sich, daß Georg von Podiebrad des Prinzenräubers hinterbliebenen Sohn zu sich nahm und gemeinsam mit seinen eigenen Söhnen in allen Zweigen höfischen Lebens und ritterlichen Dienstes unterrichten und ausbilden ließ. So ward in jungen Jahren schon zwischen Georgs ältestem Sohne und dem Sohne des Prinzenräubers ein inniger Freundschaftsbund geknüpft, der sich erst recht bewährte, als Heinrich der Aeltere Herzog von Münsterberg und erster Graf von Glatz geworden war. Denn aus ihm erklärt sich die Tatsache, daß der Herzog am 12. Juni 1477 auch die sogen. Böhmische Seite zu der bisherigen Herrschaft Hummel schlug und das so erweiterte Gebiet seinem Jugendgespielen, Hildebrand von Kauffungen, zu einem erblichen Lehen gab. Hildebrand von Kauffungen ist denn auch mit dem ersten Grafen von Glatz bis an das Ende seines Lebens in treuester Freundschaft verbunden geblieben und hat in seiner neuen Lehnsherrschaft alles getan, um auf den Ruinen der Hussitenzeit einen neuen Wohlstand aufzubauen. Aber damit war das Verhängnis, das mit der Hinrichtung des Prinzenräubers über die Kauffunger hereingebrochen war, keineswegs gebannt, sondern es fuhr fort, in der Stille Böses zu erzeugen.

a) Zwar in Sachsen selber war über dem Grabe des Prinzenräubers längst das Gras gewachsen und auch seine ruchlose Tat schien vergeben und

vergessen, zumal, nachdem am 14. Februar 1465 die ehemaligen Spießgesellen des Kauffungers, Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfeld, dem Herzogshause sich unterworfen und feierliche Abbitte geleistet hatten.

b) Auch Georg von Podiebrad hatte bereits eine Gelegenheit gefunden, die unangenehme Erinnerung an seine Verbindung mit dem Prinzenräuber zu verwischen und den Frieden mit dem sächsischen Regentenhause zu schließen. Denn er hatte einem der beiden von Kunz von Kauffungen ehedem entführten Prinzen, Albrecht mit Namen, zu Eger, am 25. April 1459 seine Tochter Zdena verlobt. „Und do pey", so schrieb er damals selber, „der genante marggrafe Albrecht von Brandenburg, vnser sweher, eine heyrath zwischen den obgenanten fürsten von Sachsen kynden vnd vnsern gemacht hot: also, das wir vnser tochter jungfraw Zdena hertzog Albrechten elichen vertrewet haben, vnd der ehgenante herzog Albrecht bey eynem glübde eyde, der denn yn eigener person mit sampt seym vater hertzog Friedrichen vnd seym vettern herzog Wylhelm von Sachsen do gewest ist vnd dyselbigen auch vns für versprochen haben zu nemen". (Font. rer. austriac. 2. Abt. Bd. XX. [1860], S. 179). Die Hochzeit fand i. J. 1464 statt. Nach Aelurius (S. 473 f.), ist Herzog Albrecht „Anno 1500 den 12. Sept. zu Embden in dem Frießländischen Kriege gefallen Anno 1510 den 1. Febr. ist auch Fraw Zedena ... im Herrn selig verschieden".

c) Bloß Hildebrand von Kauffungen schien nicht vergessen zu können. Schon unter dem 21. Oktober 1478 schrieb Herzog Heinrich d. Ä. von Münsterberg an seine nunmehrigen Schwäger, den Kurfürsten Ernst und den Herzog Albrecht von Sachsen, die ehedem entführten Fürstenkinder, daß er schon früher schriftlich und mündlich für Hylbrant von Kaffung gebeten habe, denselben in den von seinem Vater Kunz herrührenden Ansprüchen zu befriedigen, um so mehr, als er sich bisher ruhig verhalten habe, auch seine Forderungen durch einige Verschreibungen begründen könne (H. St. A. Dresden). Merkwürdigerweise ging die Antwort vom 7. November dahin, daß beiden die Angelegenheit unbekannt sei, daß sie aber, wenn sie aufgeklärt würden, zu Entgegenkommen bereit seien, um dem Herzog ihre Freundschaft und ihren guten Willen zu beweisen. Hildebrand muß darüber nicht sonderlich erbaut gewesen sein, wenn sich auch sein Unmut nur in losen und feindlichen Reden gegen das sächsische Herzogshaus Luft machen konnte. Diesem aber gelang es, den Sohn des Prinzenräubers i. J. 1483 zu folgender „Widderrufung" zu zwingen (H. St. A. Dresden: Or. Urk. Nr. 7843. Desgl. Abschr. in: Kop. B. 61): „Durchlauchten Hochgebornnen fursten gnedigen lieben Hern. Als ich ewer beiden gnaden geschriben, vnnd ewern gnaden genedigister Herre Hertzog Ernst in sunderheit, was ich in solch meynem schreiben oder durch einicherley wort ap ich die getan ewer gnaden, vnnd ewern gnaden gnedigister Herre Hertzog Ernst in sunderheit, Auch ewern gnaden vater seliger vnnd loblicher gedechtnus an ewern vnnd seynen gnaden furstlichen eren vnnd wirden zu nahe gewest, das habe ich auß meyner vnbedacht vnnd vnuorstendlickeit, vnnd ewern furstlichen gnaden dormite gantz vnrecht getan, Vnnd weiß von ewer beider gnaden, Auch vonn ewer gnaden Vater seliger vnnd loblicher gedechtnis nichts anders denne alßo vonn loblichen fromen kurfursten vnnd fursten des heiligen Romischen reichs, Vnnd bitte ewer gnaden wellen, mir das gnedigklichen vorgeben, das wil ich ew. gnaden willigklich abedynen." Dabei befindet sich der folgende Registraturvermerk vom 22. April 1483: „Noch cristi vnsr hern geburt XIIII co vnd dornach im LXXXIII Jaren, am Dinstage nach dem Sonntage Jubilate ist Hilbrant von Kauffung Tunczult genant, vor beyden obgemelten meynen hern in der hoffe stuben uff de Slosse zw Dreßden erschinen vnd hat die obgemelte Rede vnd entschuldigung, wie die von worte zu worte oben angeczeichent ist, mit seynem munde frey vngenotiget außgesaget vnd uffenbarlich lassen hoerenn in kenwertigkeit des gochgebornen Fursten vnd hern hern Friedrich Herczogen in slesien vnd zcur legenitz ect. vnd hern Ginderstg herczoge zu Monsterberg ect. vnd der Edeln wolgebornen königlich Rede vnd Sendeboten ... vnd des Erwirdigen in

got uaters vnd hern Johannes Biſchoffen zcu meiſſenn vnd viel mehrern g. hern vnd anderer furſten Rete, Mann vnd hoffegeſinde vnd Diner, der genug in der ſtuben als zcuhörer waren. Petrus Arnolt, freiber et Secretarius."

Damit war nun allerdings der leidige Zwiſt mit dem ſächſiſchen Regentenhauſe für die erſte Generation der Kauffunger auf dem Landfried notdürftig beigelegt, aber längſt wuchs ja auf dem Felſenneſt eine junge Brut heran und wie die ſich abfand mit der Vergangenheit, mußte die Zukunft lehren.

III. Die Söhne des Hildebrand von Kauffungen auf dem Landfried. — Es gab ein Kinderlied, das man in jenen gewalttätigen Zeiten allenthalben im deutſchen Land an den Wiegen der hinterbliebenen Kinder eines Gerichteten ſang: „Ihr Herren vom Rat, eure Rechnung trügt, ein Kindlein in der Wiege liegt, das noch kein Wort kann ſprechen, einen Toten, den ſoll es rächen." Ob es auch an den acht Wiegen geſungen wurden, die in den Tagen Hildebrands von Kauffungen auf dem Hummel geſtanden haben, iſt nicht bekannt. Sicher iſt nur, daß der Haß gegen das ſächſiſche Herzogshaus auf dem Landfried nicht ausſtarb, als Hildebrand von Kauffungen i. J. 1498 ſeine Augen geſchloſſen hatte. Jedenfalls erfahren wir aus dem Munde des ehemaligen Erbrichters von Hartau, Valentin Gärtner, gelegentlich eines Zeugenverhörs i. J. 1571 (M. A. Reinerz), „daß die Kauffungen das Hummeliſche gehalten haben, deren 9 geweſen." Wir kennen auch ihre Namen: außer dem Vater, Siegmund, Heinrich, Georg Hans, Kunz, Sixtus, Wolf und Wenzel. Neun ſtarke Eſſer, mit den ausgeſprochenen Ritterallüren der damaligen Zeit, angewieſen auf eine Herrſchaft, die der Vater von den Verwüſtungen der Huſitenkriege mühſelig hatte heilen müſſen, mochte des Guten etwas viel erſcheinen, aber zwei von ihnen ſtellten ſich bald auf eigene Füße, einer fiel im Kampfe und für die übrigen führten Heinrich und Hans die Verwaltung.

Allzu viel erfahren wir freilich nicht von ihnen, ſchon nicht, weil ihre Zeit auf dem Hummel nur noch kurz bemeſſen war. Das Wichtigſte iſt, daß ſie am 24. Januar 1505 in Vollmacht ihrer Geſchwiſter der Stadt Reinerz ein Privilegium verſchrieben, aber feſt ſteht ohne allen Zweifel, daß ſie den Hummel nicht zu einer Räuberhöhle herabgewürdigt haben.

IV. Die Fehden des Siegmund und des Kunz von Kauffungen. — Nur um ſo zielbewußter haben des Hildebrand von Kauffungen beide Söhne, Siegmund und Kunz, die Rache für den Großvater auf ihre Fahne geſchrieben und am meiſten von allen Kauffungern von ſich reden gemacht und gerade durch ſie ſoll ja auch der Hummel in jenen Zeiten eine der größten Räuberhöhlen geworden ſein.

1. Unter den vielen Sträußen, die Siegmund und Kunz mit ihrem Anhange ausgefochten haben, ragen beſonders die drei großen Fehden hervor, die — eine in die andere überlaufend — in den Jahren 1503 bis 1534 die Welt in dauernder Aufregung gehalten haben.

a) Was die Fehde gegen Sachſen heraufbeſchworen hat, war das Gleiche, was ſchon den Großvater zu ſeinem Raubzug, den Vater zu ſeinen loſen Reden veranlaßt hatte: der Verluſt des „Angefelles" ihres Vaters und des „Leibgedings" ihrer Großmutter. Dazu kam dann auch noch die Rache für zwei Tote. Denn in dem erſten „Beynds Briue" vom 11. Juni 1503 (H. St. A. Dresden: Loc. 4477 vol. I fol. 3) taten Siegmund und Kunz von Kauffungen dem Herzog Georg dem Bärtigen von Sachſen zu wiſſen, „das wir unſer veterlich Angeffelle das uff uns geerbt und verſtorbn leifgeding unſer groſin Mutter mit ſampt doruff gegangn ſcheden nicht haben mugin erlangn, ſulch recht wirt uns durch e. g. vorgehaltn und ſeint dorumb rechtlos von ewer gnaden gelaſſin, die erſt urſache; dy ander unſer Bruder ſelig Jorg do durch umb ſein lebin kummen; die drit do mit es nicht auß gedechtnuß quem, das ewer gnaden vorffar Herczog ffridrich loblicher gedechtniß vnſerm vorffar Kuncz von Kauffungen zeliges gedenken ſein lebin genomen wider recht an alle ſchult, das lantkundig iſt, Auch unſer vater zelig dodurch erblos wurden ſeiner gutter ſampt vns. Vnd aus ſulchen aldin dingen widerffert

vns dis vnrecht des wir anders nicht kunnen abgenemen. aus vormelt vrſachen ſint wir geſinth, nicht noch laſſin dann an Ewer genaden ſo got wil rechin, wie wir kunnin vnd mugin vnd an allen e. g. zuſteenden, dan vns ſchand vnd ſchmacheit we tut, hierumbe bewaren wir vnſir ere genugſam allenthalben ſamt vnſern helffers helffern kegin e. g. vnd allen e. g. vndertan geiſtlichen vnd weltlichen, auch allen e. g. helffers helffern, mit dieſem vnſern offin briff wollen wir vnſer ere bewart haben der geben do er geſchriben am tag der heiligen dreiffeltikeit Jar czal XV vnd im dritten Jare." Was zu Land und Leuten des Herzogs gehörte, war damit den beiden Fehdern und ihrem mächtigen Anhang verfallen: die Ernte auf den Feldern, die Kühe auf dem Feld und die Kram- und Handelswagen auf den Straßen. Des Uebels war kein Ende, volle dreißig Jahre lang.

b) Als die Fehde gegen Sachſen auf dem Höhepunkte ſtand, ließen ſich die beiden Kauffunger in eine zweite ein: die des Herzogs Bartholomäus von Münſterberg gegen Breslau. Bartholomäus, der älteſte Sohn Victorins von Podiebrad, alſo ein Enkel Georgs von Podiebrad, hatte von König Wladislaw II. den Auftrag erhalten, eine Summe von den Breslauern einzuziehen, die dieſe zu zahlen ablehnten. Eine Spannung entſtand, die in wilden Haß ausartete, als die Breslauer, wenn auch nur infolge einer Verwechſlung, einen Dienſtmann des Herzogs, Caſpar Biſchofsheim, erſchlugen. Das wurde der Anlaß, daß der Herzog zahlreiche Helfershelfer um ſich ſcharte und der Stadt Breslau die Fehde anſagte. Ein heißer Kampf entbrannte, den man vergebens durch allerlei Verhandlungen und Friedensverträge einzudämmen ſuchte. Ganz Schleſien und die angrenzenden Nachbargebiete hielten die „Reiter", wie man die Landesbeſchädiger nannte, in Angſt und Schrecken, darunter ſeit dem Herbſt des Jahres 1512 als einer der gefürchtetſten Siegmund von Kauffungen, der, ohne den Handel mit Sachſen aus den Augen zu verlieren, die Sache des Bartholomäus nach deſſen Tode zu der ſeinen machte und ihr treu blieb bis zu ſeinem eigenen Tode.

c) Vor nichts mehr machte ſchließlich die Kühnheit des Kauffungers Halt, auch nicht vor der Macht der Krone. Denn in einem „Abſagebrief, gegeben den Sonntag nach Georgii (27. April) 1533" (R. Arch. Bautzen) ſagte er König Ferdinand die Fehde an, mit ihm zuſammen ſeine Diener und Helfer: Kaſpar von Waldu, Melchior Rechenberg, Ernſt Daubek von Rybman, Jan von Drukowa, Jacoff von Rrſizian, Hans von Kolnbach, Georg von Landeck, Nickel Rudloff, Heintz von Ilmau, Baſtian von Czeitz, Georg Scherff, Ritter und die Knechte: Groß Hans, Klein Michel, Michel Beheim, Groß Michel, Paul Zimmer, Jhan Kopetzky, Greger Luchart, Syrt, Klein Henſſel, Jerk Chmelig, Peter von Stramer und Hans von Peraitt. Ueber die Gründe ſchreibt Siegmund ſelber in dem zweiten Abſagebrief vom 4. Mai 1533 an den König (H. St. A. Dresden: Loc. 4477 vol. II. fol. 57/58); Es habe der König mit ihm eine Vereinigung gemacht, daß er des Königs Diener ſollte ſein, „in der geſtalt, das mir E. K. Mt. ſolde geben vor meine Dinſt 1111 Tauſ. fl. des Jors, dorauf ſolde mir ein brief ſein gegeben worden, das nicht geſchehen iſt, do durch ich in größt möglichen ſchaden komen." Dann heißt es: „Durch ſolche Weiſe hab ich meiner gerechtickeit nach niehe mögen Zalungen erlangen durch keyne furbiet. Mir iſt leid ſolche unchriſtliche ungerechtickeit, welche mir durch E. K. Mat. widerfert, Derhalben ich E. K. Mat. vnd allen E. K. Mat. vnderthanen geiſtlichen vnd weltlichen abſage mit allen meynen vorwanten vnd helfers helfern, außgenomen das Marggrafenthumb Mheren, die do nicht vrſache gegeben haben der nichtbezalunge, vnd wil mich hiermit vorwart haben vor mich meine Diener vnd alle meyne helfer, geen E. K. Mat geiſtlich weltlich vnd allen vnderthenigen ... wil mit dißem brife vnd ſigil meine Ehre vorwart haben, dornoch ſich E. K. Mat hab zu richten, Ich wil das von E. K. Mat ſchreiben vnd reden, das mir E. K. Mat dy vnchriſtliche ungerechtikeit thut, welche mir von E. K. Mat. widerfert. Dat. ſontag nach des heiligen Kreutzs tag Anno 1533."

Es kam, wie es kommen mußte. Am 5. Mai 1533 ſetzte Ferdinand einen Preis von 3000 und 2000 Fl. für die aus, die den Kauffungen tot oder lebendig einbringen (H. St. A. Dresden: Ebd. 59) und forderte am 30. Mai die Breslauer und gleichzeitig auch die mähriſchen Stände zur Mitwirkung auf (Bibl. Waldſtein in Dux). Umſtellt und verfolgt von tauſend Häſchern gab es ſelbſt für die Verſchlagenheit des Kauffungers ſchließlich keinen Ausweg mehr. Am 24. Auguſt 1534 wurde er gefangen und nach Wien gebracht. Das Ende vermeldet eine Handſchrift in der Bibliothek Waldſtein in Dux mit den Worten: „Anno 1534 den 9 Tag Oktober ader am Tage Dioniſi iſt Sigmund Kauffunk ſelb driter tzw Wien auff der Sthronen geurtlt worden vnnd auf dem hohen Markt pay dem Pranger auff ainer Pyn kekepft worden vnnd als geſagt zuvor ſeer geſtreckt, die Hende ſend ym nicht gebunden geweſſen, hat ein Faczalet feſt inn Hennden gehalten."

2. Dennoch iſt es nicht wahr, daß ſich, wie das u. a. unlängſt noch J. Kaminſky (Die Geſch. d. Hummels 3) behauptet hat, Siegmund Kauffungen „1505 zu den Raubrittern der Grafſchaff Glatz ſchlug" und ſich nach dem Jahre 1513 „noch 20 Jahre als Raubritter im Hummel" gehalten hat. Denn da Siegmund von Kauffungen gleich anfangs ſeinen Wohnſitz nach Böhmen verlegt und ſeit dem Jahre 1506 den Katzenſtein bei Biſchofsheim in Böhmen zum Schauplatz ſeiner Tätigkeit gemacht hat, iſt der Hummel von dieſen Vorgängen faſt gar nicht berührt worden.

a) Zunächſt ergibt ſich das aus folgendem Schreiben Ulrichs, Grafen von Hardegg, an den Herzog Georg von Sachſen, das im Hauptſtaatsarchiv Dresden (Loc. 4477) erhalten geblieben iſt und alſo lautet: „Durchleuchter Hochwohlgeborener Fuerſt gnediger Her. Mein willig Diennſte E. f. g. alzeit beuor. Gnädiger Herr. In E. f. g. ſchreibenn hab Ich verſtanden, das mir E. f. g. kain glauben gibt, das Sigmundt vnd Cuntz vonn Kauffung mein vnderthan nit ſeindt. Auch das ſolch ſchaden E. f. g. vnderthanen vom Humell vnnd wider dahinn geſchehen ſey, vnd E. f. g. vermaindt ſolch ſched in meiner Graueſchafft .... zubekomen. Wie weiter E. furſtlichen gnad ſchreiben, hab ich verſtanden, darauff mein antwurt wie vor, das inn warhait Sigmundt vnd Cuntz vom Kauffung, meine Diener noch vnderthane nicht ſeindt vnd vntter mir in meiner Graueſchafft nichts haben, Sundern Iren pruedern vor langer Zeit Ire guetter entzeumbt vnd aufgelaſſen. Auch ſolcher ſchad, der E. g. vntterthanen geſchehen iſt, nit von der Humell geſchehen, das dann auch wol wiſſendt iſt, Sunder inn der Sleſy durch konigliche Furſtentumber geruchlich getribenn, baß durch meine Graueſchafft an einen orth kegen Behmen inns Landt, Vnnd wie wol ſie an andern orthen von nyemanden Hindernuß gehabt, Hab ich doch palde ſo mir ſolchs kundt worden iſt, wie ſolche ochſenn genhomen weren zwen Edelmann dahin geſchickt zu ehn, So ſie in die Graueſchafft nicht komen wern darein nit zutreibenn als denn geſchehenn iſt, darneben ich meinen vnderthanen verpotenn hab kainen ochſſen zu kauffenn vnd kaine vodrung zu thuen. ‚Darumb G. F. zu gott ich verhoff mich mitſambt meinen vnderthanen in ſolchem thuen recht gehalden hab, Bit ich hirumb E. f. g. mich dabey zelaſſenn, das wil ich vmb E. f. g. willig verdienen. Wo aber E. f. g. ader E. f. g. vnderthanenn an dem nit wolle ain gnugen haben Erpeut Ich mich vor mein allergn. Herrn den kunig, aber vor das recht zu Behmen hoff Ich da ainem Jeden gerecht zu werdenn, Auch das E. f. g. anzeucht in dieſem thuen meinen Hern vnd Vatern Geruch E. f. g. zewiſſenn, das mein Her vnd Vater in dieſer Graueſchafft nichts zugepietenn Sunder mein gnediger Herr der Kunig vnd die gantze Landtſchafft mich zu ainem Inwoner zu Behmen auffgenhomen habenn, das denn wol offenbar iſt. Worinne Ich E. f. g. willige Dienſte erzaigenn kann Bin Ich alzeit willig. Geben auff Glatz am Donnerstag vor Martini Anno XVc. Ulrich Graff zu Hardeck zu Glatz vnd in Mahlanndt ect."

b) Wir ſind ja auch genau darüber unterrichtet, daß ſich Siegmund und Kunz gegen ihren Anteil am Hummel von ihren Brüdern die Anſprüche der

Familie in Sachſen hatten abtreten laſſen, denn in dem zweiten Abſagebrief an den Herzog von Sachſen, „der gegeben do er geſchriben in der heiligen Dreiveldikeit tag Iar czal XVc ym dritten Jahre“ (H. St. A. Dresden: Loc. 4477 vol. I, fol. 4) tun ſie dem Herzog zu wiſſen, „das wir von andern vnßern brudern irlangt haben die außſthende gerechtikeit in e. g. land bei Her Heinrich von Einſidel ritter leipzucht, Elßen von Kauffung vnſers vaters mutter das noch ir beider tod an vns gebrüder geerbt vnd verſtorben, dorumbe wir nu lange zeit in anſpruchen gemanth vnd ny haben erlangen mügen ſulch obgemelt recht czu vns bracht, vor ander vnſer veterlich angeffelle das wir in der graffſchafft czu glatz gehabt vnd do mit von andern vnſern brudern geſundert vnd geteilt ....“

c) Im übrigen haben ja auch die Kauffunger den Hummel überhaupt nur bis etwa 1510 in ihrem Beſitze gehabt. Denn damals haben ſie die Herrſchaft an Ulrich von Hardegg verkauft und ſind aus dem Glatzer Lande fortgezogen. Heinrich trat in die Dienſte des Herzogs von Teſchen, Wenzel ließ ſich in Münſterberg nieder. Von den übrigen hat ſich eine Spur bis jetzt noch nicht finden laſſen. In der Geſchichte des Glatzer Landes hat jedenfalls keiner von ihnen mehr eine Rolle geſpielt.

Daraus ergibt ſich, daß man dem Hummel bitteres Unrecht angetan hat, als man ihm nachſagte, daß er unter den Kauffungern eine „Räuberhöhle“ geweſen ſei. Wohl weiß Kloſe (Scr. rer. sil. III. 91) zu berichten, daß als die Reiter i. J. 1505 den Pfarrer zu Zobten gefangen nahmen, ſie ihm ein Eiſen um den Hals gelegt haben, das von einem Schloſſer in Böhmen nach einem Muſter gemacht wurde, das man vom Hummel entlehnt hatte, wo es dergleichen Halseiſen viele gegeben hat, aber das war eine Reminiszenz an die Huſitenzeit. In den Tagen der Kauffunger aber war der Hummel ungleich beſſer als der Ruf, den man ihm bloß angehängt hat, weil man auch in dieſem Punkte phantaſtiſche Legenden zu Tatſachen geſtempelt hat. Wenn man aber im Glatzer Lande ſelbſt die Geſchichte einer Zeit, die ſich ſo reſtlos durch archivaliſche Forſchung aufklären läßt, wie die der Kauffunger, ſo gründlich verkannt und entſtellt hat, dann braucht man ſich nicht darüber zu wundern, daß ſich des Hummels früheſte Geſchichte, über die es geſchriebene Urkunden nicht mehr gibt, eine Klitterung hat gefallen laſſen müſſen, die von Anfang bis Ende überhaupt bloß Phantaſie geweſen iſt.

30. Der Name Landfried als Familienname.

Hundert Jahre nach der Kauffungerzeit erlebte der Hummel eine weitere Periode ſeiner Geſchichte, die, obwohl ſie auf dem Wege der archivaliſchen Forſchung nicht minder reſtlos aufzuklären geweſen wäre, der Phantaſie erneut Veranlaſſung dazu geboten hat, ein Märchen zu erſinnen und einem leichtgläubigen Geſchlecht als Geſchichte vorzuſtellen. Schuld daran hat in dieſem Falle die Tatſache getragen, daß trotz des überragenden Schwergewichts, mit dem ſich der N. „Hummel“ im Munde der Leute inzwiſchen durchgeſetzt hatte, mit einem Male dem N. „Landfried“ inſofern ein neuer Lebensfrühling beſchieden zu ſein ſchien, als er plötzlich als der Familienname eines Hummelbeſitzers auftrat, bevor er an der Stätte, der er durch die Jahrhunderte eigen geweſen war, im Strudel der Vergeſſenheit für immer unterging. Anſtatt dieſe Erſcheinung mit Hilfe der Forſchung aus Dokumenten und Urkunden zu ergründen und aufzuklären, behalf man ſich auch dieſes Mal wieder mit allerlei „Annahmen“ und geriet ſo auf das ſchwanke Gebiet der „mutterrechtlichen Vorſtellungen“. Denn alſo leſe ich in der Schrift von F. Kaminſky über „Die Geſchichte des Hummels nach alten Quellen“ (1932): „In den Angaben Stuckarts (Geſch. u. Beſchreib. der ehem. Bergfeſten der preuß. Monarchie 1823) befindet ſich eine für die Namensforſchung wichtige Stelle, der ich, nachdem ich ähnliche Zuſammenhänge in alten oberſchleſiſchen Dörfern feſtgeſtellt habe, eine faſt ſymptomatiſche Bedeutung beilegen möchte. Stuckart ſagt, daß „1559 Ho-

mole an Euſtach von Landfried" fiel .... Dieſer Euſtach war der letzte Herr auf Landfried. Von ihm löſte Kaiſer Ferdinand I. die Herrſchaft Hummel ein. Er hat auch keinen Familiennamen als „von Landfried", alſo nach dem Beſitz, den er durch Heirat, Erbſchaft oder Uebereignung erworben hatte. Nun wiſſen wir aber aus dem oberſchleſiſchen Bauerntum, daß dort bis Anfang des 19. Jahrh. jeder Bauer, der eine Bauern-, Gärtnerſtelle uſw. übernahm, ſeinen eigenen Familiennamen gegen den der Stelle eintauſchte. Ein Gleiches ſcheint auch hier vorzuliegen, aber nicht für die Bauernſchaft, ſondern für den Adel. Dieſes Vordringen von mutterrechtlichen Vorſtellungen bis in das Leben des Adels des 16. Jahrhunderts ſcheint mir hier mit ziemlicher Deutlichkeit belegt zu ſein." So gut gemeint das alles nun auch geweſen ſein mag, richtig daran iſt nur, daß tatſächlich der N. Landfried im 16. Jahrhundert der N. einer Familie wurde. Falſch dagegen ſind die Angaben über die mutterrechtlichen Vorſtellungen; über den angeblichen Beſitztitel; über den Eintauſch des Namens; über die Wiedereinlöſung der Herrſchaft durch Ferdinand I., über den „letzten Herrn auf Landfried" und das ſchließliche Ende der Hummelherrſchaft.

I. Die fiktiven „mutterrechtlichen Vorſtellungen". — Bekanntlich verſteht man unter dem von K. zur Erklärung herangezogenen Mutterrecht nach Prof. Thurnwald „ein Syſtem von Sitten und Gebräuchen, dem eine Berechnung der Abſtammung in der mütterlichen Linie: die ‚Mutterfolge' zugrunde liegt. Vor allem treten die Beziehungen zwiſchen Mutterbruder und Schweſterſohn in den Vordergrund. Manchmal kommen ſie im Erbgang derart zum Ausdruck, daß das Verhältnis zwiſchen Vater und Kindern verdunkelt wird, ja bei extrem durchgeführtem Mutterrecht jedes offizielle Verwandtſchaftsband zwiſchen Vater und Kind fehlt, und der Vater nur als der beſte Freund ſeiner Kinder gilt (z. B. Trobiand-Inſeln, Südſee) .... Spuren mutterrechtlicher Einrichtungen finden ſich in nahezu allen Kulturepochen bei den meiſten Völkern. Das verführte die Entdecker des Mutterrechts (Bachofen), in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dazu, die Hypotheſe aufzuſtellen, am Anfang aller menſchlichen Kultur hätte mit Mutterrecht verbunden Mutterherrſchaft (Matriarchat) geſtanden, die dann vom Vaterrecht und dem Patriarchat abgelöſt wurde". Von einem derartigen Syſtem oder auch nur von Vorſtellungen, die daran erinnern könnten, iſt aber in der ganzen Geſchichte der ehemaligen Herrſchaft Hummel auch nicht die leiſeſte Spur zu entdecken.

a) Zunächſt braucht man nur die Namen der früheren Hummelbeſitzer Revue paſſieren zu laſſen, um zu finden, daß, bis auf den genannten Euſtachius von Landfried, auch nicht in einem einzigen Falle einer der Vorbeſitzer den N. ſeiner Familie gegen den der Burg eingetauſcht hätte. Ich habe über dieſe Vorbeſitzer in meiner „Geſchichte der Herrſchaft Hummel" gehandelt und brauche wohl nur ihre Namen hier anzuführen:

Bis 1359 Tyczko von Pannwitz. 1359—1392 Tyczkos Söhne: Tyczko d. J., Dienhard, Hans, Thomas, Wolfram, Otto, Niklas und Matthias von Pannwitz. 1392—1411 Dietrich von Janowitz. 1411—1414 Heinrich von Lazan gen. Leffl. 1415—1424 Boczek von Kunſtadt und Podiebrad. 1424—1427 Heinrich Lazan gen. Laſſel. 1427 Nikolaus Trczka. 1444—1454 Hynek Kruſchina von Lichtenburg. 1454—1465 Georg von Podiebrad. 1465—1472 Viktorin, Heinrich d. Ä. und Hinko, Herzöge von Münſterberg. 1472—1477 Heinrich d. Ä., Herzog von Münſterberg. 1477—1498 Hildebrand von Kauffungen. 1498—1510 die Söhne Hildebrands, insbeſondere Heinrich und Hans von Kauffungen. 1510—1534 Ulrich Graf von Hardegg. 1534—1536 Heinrich Seydlitz von Schönfeld. 1536—1541 Georg Seydlitz von Schönfeld. 1541—1548 Johann Graf von Bernſtein.

b) Unter dieſen Herrſchaftsbeſitzern hat ſich nun die Namenführung wie folgt geſtaltet: Im Jahre 1482 erſcheint Hilbrandus Kaffung de Landisfrede. Wohl iſt dann i. J. 1500 „vom Humell" die Rede, aber die Söhne

des Vorgenannten leiten i. J. 1505 das Reinerzer Privilegium mit der Wendung ein: „Wir Heinrich und Hans von Kauffunkh Gebrüder, Erbherrn des Schloß Landtsfride."

Unter dem Grafen von Hardegg (1510—1534) erscheinen folgende Wendungen, meist aus dem Munde seiner Hauptleute, die an seiner Stelle auf dem Landfried residierten: 1524 Schloß, die Hummel genannt; 1530 Herrschaft zu der Homell; 1532 auf der Humel; 1534 zu der Humbl; Hauptmann von der Hummel.

Georg von Seydlitz (1534—1536) beginnt die Urkunde vom 11. November 1540 mit den Worten: „Ich, Georg Seidlitz vonn Schenfeldt, Erbherr des Schloß Lanndtsfriede vnnd Zwolany Weß."

Johann von Pernstein aber (1541—1548) leitet sein Privilegium für Reinerz vom 26. Juli 1548 mit der Wendung ein: „Johann von Bernstein auffm Helffenstein, Herr vnnd Innehaber der Grafschaft Glatz vnd Erbherr auff der Hummel."

Daraus aber folgt nicht nur, daß keiner der Vorbesitzer jemals den N. seiner Familie gegen den seines Besitztums eingetauscht hat, sondern auch, daß gerade in der Zeit unmittelbar vor dem Besitzwechsel i. J. 1549 der Name „die Hummel" gegenüber dem N. Landfried immer mehr in Aufnahme gekommen war.

II. Der verkannte Besitztitel. — Ebensowenig wie bei den Vorbesitzern kann aber auch bei dem Erwerb der Herrschaft Hummel durch den sagenumwobenen Eustachius von Landfried von „mutterrechtlichen Vorstellungen" die Rede sein, da diese Herrschaft weder durch Erbschaft, noch durch Heirat in seine Hände gekommen ist.

a) Nicht durch Erbschaft. Denn bis zu seinem Tode, am 8. September 1548, hat Johann von Pernstein mit der Grafschaft Glatz auch die Herrschaft Hummel im Besitz gehabt und von dessen Söhnen, Jaroslaw, Wratislaw und Adalbert, hat laut Kaufvertrag vom 14. November 1549 Herzog Ernst von Bayern, konfirmierter Erzbischof von Salzburg, die Grafschaft Glatz um 96 921 Fl. und die Herrschaft Hummel um 5 000 Schock böhm. Groschen erworben (AMJ. Prag). Und da Herzog Ernst erst am 6. Dezember 1560 das Zeitliche gesegnet hat, Eustachius von Landfried aber — nicht erst im Jahre 1559, wie K. angibt —, sondern bereits i. J. 1549 in den Besitz des Hummels gekommen ist, ist klar, daß von einer Erbschaft nicht wohl die Rede sein konnte.

b) Aber auch nicht durch Heirat. Zunächst hat es nämlich auf dem Hummel eine Erbtochter gar nicht gegeben, da Johann von Pernstein (1541—1548) niemals dort residiert hat. Wohl hat dieser neben seinen drei Söhnen Wratislaw, Adalbert und Jaroslaus auch noch eine Tochter mit N. Elisabeth gehabt, aber diese war bereits mit einem Grafen Salm vermählt, so daß auch sie nicht in Frage kam. Im übrigen hat ja auch Eustachius von Landfried weit genug in die Fremde gehen müssen, als er sich i. J. 1555 eine Frau zur Ehe nahm. Diese aber hieß Martha und war die Tochter des Ulmer Bürgermeisters Eitel Eberhard Besserer († 1576), den Kaiser Karl V., d. d. Diedenhofen, den 29. Oktober 1552, als B. von Thalfingen in den Adelsstand erhoben hat (Württ. Viert. f. Landesgesch. 10. Jahrg. [1887], S. 26. Dr. Alberti, Württ. Adels- u. Wappenbuch I. Bd. [1889—98], S. 53 u. 434). Die Familie Besserer aber hat zu keiner Zeit jemals etwas mit dem Hummel zu tun gehabt.

c) Eustachius von Landfried ist vielmehr durch Schenkung in den Besitz des Hummels gekommen und zwar durch Verschreibung vom Vater auf den Sohn, und zwar so unmittelbar und so eindeutig, daß von „mutterrechtlichen Vorstellungeen" auch dabei nicht von weitem die Rede sein konnte.

III. Der angebliche Eintausch des Namens. — Daß auch von einer Vertauschung des Namens in diesem Falle keine Rede sein kann, zeigen folgende Feststellungen über des Eustachius Abstammung, Legitimierung und Erhebung in den Adelsstand.

1. Ueber des Euſtachius Abſtammung, über die bisher die ſeltſamſten Anſchauungen im Umlaufe geweſen ſind, läßt ſich auf archivaliſchem Wege feſtſtellen, was folgt:

a) Des Euſtachius Vater war Ernſt, der i. J. 1500 geborene zweite Sohn des Herzogs Albrecht von Bayern, der am 3. Dezember 1513 die Tonſur und am Tage darauf die kirchlichen niederen Weihen empfing und, nachdem er von Papſt Leo X. am 25. Januar 1516 Diſpens vom Alter zur Uebernahme von geiſtlichen Pfründen erhalten hatte, Koadjutor des Biſchofs Wigileus von Paſſau wurde. Nach deſſen Tode wurde er ſelber Adminiſtrator des Biſtums Paſſau (17. November 1517), das er auch beibehielt, bis er am 15. Auguſt 1540 als konfirmierter Erzbiſchof nach Salzburg ging. Hier hat er bis zu ſeiner Reſignation am 16. Juli 1554 eine ſegensreiche Wirkſamkeit entfaltet und ſich dann auf das Schloß in Glatz zurückgezogen, das er zuſammen mit der Grafſchaft Glatz und der Herrſchaft Hummel inzwiſchen käuflich erworben hatte.

Noch zu Paſſau war nun dem Herzog der genannte Euſtachius als Sohn geboren worden und zwar, wie es in dem Diplom Kaiſer Karls V. vom 26. November 1547 heißt: eo tempore, quo Ecclesiae Pataviensis administrationem gereret„ in minoribus tamen constitutus, ex soluta, ein Paſſus, den merkwürdiger Weiſe Siebmanns „Wappenbuch" dahin ausgedeutet hat, daß Herzog Ernſt damals noch „minderjährig" geweſen ſein ſollte, während er in Wirklichkeit beſagen will, daß des Euſtachius Mutter unverheiratet war, ſein Vater aber in den „niederen Weihen geſtanden hat".

b) Des Euſtachius Mutter war des Herzogs „Hoffmeiſters Weibs Bruders Tochter, Margareth von Plauenſtein .... Damit (hat er) 1 Sohn Eustachium anno 1529 undt 1 Tochter Brigitta erzeuget. Dieſe zwey Kinder nennen Ihre Fürſtl. Gnaden in viel Schreiben undt beſiegelten Urkunden Sohn undt Tochter. Die Tochter iſt ledig geſtorben, der Sohn Euſtachius iſt an Ihr F. Gnaden Hoff alweg ertzogen undt in Herrnſtand gehalten worden". (Reichs A. München)

2. Dieſen Sohn hat nun der Herzog ſpäter legitimieren laſſen. Dieſe Legitimierung ſprach Papſt Paul III. in einem beſonderen Breve vom 18. Dezember 1550 (H. H. u. St. A. Wien: Glatz 1. Local. VIII. 17 E fol. 31) aus, in dem es heißt: quod tu qui asseris defectu natalium pateris ex dilecto Hernesto ex ducibus Bauariae nunc electo Saltzburgensi Archiepiscopo. Und lediglich auf Grund dieſer Legitimierung hat nun Euſtachius den N. „von Landfried" als Familiennamen angenommen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er bis dahin einen ſolchen noch gar nicht gehabt hatte.

3. Die Namensverleihung ſelber aber war vorher bereits von Kaiſer Karl V. in einem Adelspatent, d. d. Augsburg 1547 November 26, ausgeſprochen worden „mit der Bewilligung, ſich von einem new werbenden Schloſſe oder Gute zu nennen, dann Erbrecht bis auf 20 000 Rthlr. Goldgulden und Beſitzrecht im Reich" (Grat. Regiſtr. d. Bundeskanzleramts Wien: A. B. 1338), denn dort hieß es:

Damus insuper et concedimus ... eidem Eustachio plenam et omnimodam potestatem facultatem et licentiam, ut si quando illum contigerit, Castrum aut Dominium aliquod sive feudale, sive alodiale, emptionis, donationis aut quocunque alio legitimo titulo acquirere et habere, quod sibi ex eodem Castro vel Dominio vel etiam aliunde, cognomen Nobilitati conveniens (citra tamen praeiudicium cujuscunque familiae superstitis) eligere, eoque cognomine in omnibus locis et causis, tam loquendo quam scribendo nec non omnibus illis privilegiis, libertatibus, commoditatibus, praeeminentiis, juribus et consuetudinibus uti, frui et gaudere, quibus ceteri nobiles eius loci aut regionis, Castra aut Dominia habentes, utuntur, fruntur et gaudent.

Dieſe Namensverleihung aber iſt rechtskräftig geworden, als Herzog Ernſt „am Montag nach Unſerer l. Frauen entpfangnußtag" (4. Februar) 1549 ſeinem Sohne Euſtachius und deſſen Erben Schloß und Herrſchaft Land-

fried unter alleinigem Vorbehalt der Wälder zu eigen gab (H. H. u. St. A. Wien: Glatz 1. Local. VIII 17 E. fol. 36).

IV. Die falsche Angabe über die Wiedereinlösung der Herrschaft. — Ebenso ist die Angabe falsch, daß Kaiser Ferdinand I. die Herrschaft Hummel von Eustachius von Landfried wieder eingelöst haben soll. Vielmehr ist die Herrschaft Hummel nach dem Tode des Herzogs Ernst am 6. Dezember 1560 zunächst auf dessen Neffen, den Herzog Albrecht von Bayern, übergegangen, der auch im Genusse ihrer Einkünfte geblieben ist, bis i. J. 1569 die Kommissäre des Kaisers die gesamte Herrschaft für diesen wieder übernahmen.

a) Wie Schloß Landfried in dieser Zeit ausgesehen hat, erfahren wir aus einer Relation des Abgesandten des Herzogs Albrecht an seinen Herrn vom 1. März 1561 (Allg. R. Arch. München: Böhmen 204. II. fol. 222), in der es heißt, „das solch Schloß, der Humel genannt, für sich selbs ein altes zerfallenes vnd wie wir anders nit wißen, vnbewonts hauß ist. Im Behemer waldt auf einem ziemlich hohen Perg, also das man dauon gar weit vnd auf vil straßen aussehen mag, gelegen; Derwegen dann auch gemainer Sag nach vor Jaren gar vil mer daraus geraubt, als darein geflohnet worden sein soll. Vnnder dem Schloß am Perg ligen etlich wenig Heußer, vnd dauon nit gar auf ain halbe meil gegen die Grafschafft Glacz ain offener flogkl in ainem Thal der Reinharts genannt, welches gleichwol unbeschloßen und offen, aber doch zimblich erbaut und dennoch, wie gesagt wierdet, das beste Stugck, so zu gedachtem Hummel gehörig. Hinder demselben gegen Behem herein auff ain kleine halbe meil und gleich an oder vor dem wald ligt abermalen ain klein Stätlen, mit hulzenen Thör und wenden eingefangen. Darinnen auch die Heußer gar nahendt alle von Holzwerck erbaut sein, der Leuin genant, darinn mererstails durchaus Löfflmacher gesessen. Die Art ist an ir stetts rauch und dieser Zeit anzusehen, nit lustig. Aber doch, wie man saget, von Wildpret und Visch darinn ain gute Schnablwaid."

b) Und auch darüber sind wir genau unterrichtet, wie es dem Eustachius bei diesem Besitzwechsel gegangen ist. Denn noch i. J. 1561 berichtete er, wie folgt, an den Kaiser (H. H. u. St. Arch. Wien: Glatz 1 Local VIII. 17 E. fol. 21): „Alls ich vill genant guett Lanndtfridt, Humel genant, nicht allain Jahr und Tag, sunder biß in das dreyzehent Jar in alle rechtliche Anspruch geruelich vnd gemehlich besessen, innen gehabt, gebraucht vnd genossen, vnd meiner Notturfft vnd gelegenhait nach gehn Ulm mit meinem Weib vnnd Khinder verraiset. Mitter weil ist mein gnedigister Fürst vnd Herr Herzog Ernnst Hochloblicher vnndt seliger gedechtnus inn Gott verschieden; Ich, wie vor gemelt, nicht anhaimb oder bey meinem guett gewest. Nach Ir Fürstl. Gn. Ableiben vnd in meinem Abwesen sindt Euer Rö. Khay. Mt. verordnete Commissarien ...., als ich bericht bin, auf dasselb mein guett gehn Reinhartz, in mein Stättlein khomen, an meine vnderthanen an statt Ew. Rö. Khay. Mt. ect. die Erbpflicht vnd Huldigung zu thonn begert, des sich meine vnderthonen zu thonn gewidert, mit anzaigung, sy wern mir mit Aides Pflicht vnd Huldigung verbunden, derohalben Inen solches zu thuen nit gepuert. Darauf man Inen zwanzig tag Frist geben, nach solchem hat sy das Amicht zu Glatz vberfallen vnnd vill gemelt mein guett on alle vorgehende Vorladung, Clag vnnd Antwortt Urthaill vnd Recht eingezogen".

In dieser Bedrängnis hat Eustachius von Landfried die Herrschaft an Ernst Gellhorn zu Alt-Grottkau und Rogau, der damals auch Wölfelsdorf besaß, verkauft, der Verkauf erhielt aber die Genehmigung nicht, vielmehr wurde Eustachius i. J. 1561 von Herzog Albrecht von Bayern auf Grund eines Vergleiches mit 11 700 Fl. abgefunden, er kaufte Narrenberg, das heutige Arenenberg, im schweizerischen Kanton Thurgau, das er bis zum Jahre 1585 besessen hat und ist dann, nach einem „Vertraulichen Bericht" im Reichsarchiv zu München, „gestorben und verdorben".

Der N. Landfried ist im Glatzer Lande seitdem in Vergessenheit geraten, denn in den Akten der langen Grenzstreitigkeiten wird nur immer „die

Humbel" (z. B. 1577) genannt. Wie tief aber dieſe Vergeſſenheit war, kann die Wahrnehmung zeigen, daß man bis zum Erſcheinen meiner Hummelgeſchichte den N. „Homole" für den urſprünglichen N. des Schloſſes, den N. Landfried aber als eine ſpäter aufgekommene Bezeichnung angeſehen hat.

V. Der vermeintliche „letzte Herr auf Landfried". — Nicht minder falſch iſt die Angabe, daß Euſtachius der letzte Herr auf Landfried geweſen iſt. Welche Ungereimtheiten gerade über dieſe letzte Periode der Hummelgeſchichte zuſammengeſchrieben worden ſind, kann am beſten die Darſtellung von J. Wieſinger (Sackiſch [1913], S. 15) zeigen, der auf K. A. Müller (Vat. Bilder [1844], S. 107) fußend, alſo die weitere Entwicklung zu ſchildern verſuchte: „1559 war Euſtach Erbherr der Herrſchaft Hummel. Nach 2 Jahren löſte ſie Kaiſer Ferdinand I. für ſich ein, die aber ſein Nachfolger, Maximilian II. an Hans von Stubenrauch verpfändete (1567). Bald darauf kaufte der ſpätere (!) Pfandinhaber, Johann von Bernſtein, die Herrſchaft zur landesherrlichen Kammer (!). Kaiſer Maximilian II. verſetzte wieder das Land an einen Wolf von Sternberg, das von Rudolf II. 1577 eingelöſt wurde. Doch mußte er die Herrſchaft noch einmal gegen eine Geldſumme an Rudolf von Stubenberg abtreten (1590)." Abgeſehen davon, daß Johann von Bernſtein bereits i. J. 1548 das Zeitliche geſegnet hatte und auch wenn er noch am Leben geweſen wäre, als Privatmann den Hummel nicht gut zur „landesherrlichen Kammer" hätte kaufen können, ſind in dieſen Bericht die Namen von nicht weniger als drei Kaiſern und drei Beſitzerfamilien zuſammengedrängt. Hiſtoriſche Wahrheit iſt dagegen, was folgt:

1) Erſter Hummelbeſitzer nach Euſtachius von Landfried war Hans von Stubenberg aus dem Hauſe Kapfenberg (1570—1573), denn alſo hatte Kaiſer Maximilian II. unter dem 6. Mai 1570 an die Böhmiſche Kammer verfügt (H. K. Archiv, Wien: B. G. 313. fol. 286): „Dieweil Wir befinden, daß die Herrſchaft Humel auf zwo ſeitten abgethailt darunnder di ain die Behemiſch vnnd di annder die Teutſch genanndt wierdet, So wollen Wir .. .., das die Teutſch Seitten zu dem Holtzflöſſen vnns vorbehalten, vnnd dem von Stubenberg järlich vmb ainhundert vnnd zwanzig Taller holtznutzung, oder aber, da Er jehe auf mehreres dringen wollte, noch järlich zehen bis zwainzig Taller werdt, berierter Holtznutzunge nachgeben, vnnd an denen orthen, die am weittiſten vom waſſer auf der Behaimiſchen Seitten gelegen, in Zeit ſeiner Innhabung ermelter Herrſchaft Humel angewieſen, außzaigt vnnd begrainitzt werde .... Beſchließlich bewilligen Wir .... dem von Stubenberg die Zeit ſeiner Innhabung die Gejaider vnnd Viſchwaiden, doch zimblichermaſſen one überſchwenckliche Verjagung des Wildtprädts vnnd Außödung der Viſchereyen zu gebrauchen." Die eigentliche Verſchreibung iſt vom 16. Mai 1570 datiert (H. K. A. Wien: B. G. 313. fol 290 ff. Desgl. AMJ, Prag: K. B. 76. fol. 420 ff.), ſo daß von dieſem Tage ab, die Herrſchaften Neuſtadt a. M. und Hummel in einer Hand vereinigt waren. Am 19. Auguſt gl. J. noch vermachte Hans dieſe beiden Herrſchaften ſeinen 6 Söhnen und ſtarb i. J. 1573.

2. Von 1573 bis 1588 verwaltete Wolfgang von Stubenberg, der Bruder des Vorgenannten, beide Herrſchaften als Vormund ſeiner ſechs Neffen: Hans, Otto, Rudolf, Friedrich, Hartwig und Georg Hartmann.

In dieſer Zeit, am 18. April 1586, bewarb ſich der kaiſ. Rat und Hauptmann der Kleinſeite in Prag, Wenzel Pleß Hertzmanſky von Slaupna beim Kaiſer, „ihme zu einer Gnad und Ergötzlichkait die Pfandſchaft Hummel zu bewilligen" (H. K. A. Wien: Hoffin. Rep. Nr. 405. fol. 99). Tatſächlich ſtellte auch die Böhmiſche Kammer am 14. März 1587 (AMJ. Prag: K. B. 100. fol. 214) eine „Vernewerte Pfandts-Verſchreibung über die Herrſchaft Hummel, ſo Wentzln Pleß aufgericht worden", aus und erneuerte dieſe Verſchreibung am 13. Januar 1592 (AMJ. Prag: K. B. 103. fol. 210 ff.) „auf ſein lebelang und nach ſeinem abſterben deſſen Erben und Briefs Inhabern zehen Jar lang zu genieſſen", aber am 1. Januar 1595 wurde ihm eine „Ex-

pectantz auf 3000 Taler mit fünf p. Cento verzinsung gegen Cassirung der vorigen Verschreibung" ausgestellt (AMJ. Prag: K. B. 104. fol. 55 ff.), so daß tatsächlich auch in dieser Zeit die Familie v. Stubenberg im ungeschmälerten Besitz der Herrschaft verblieben ist.

3. Bei der Erbteilung der sechs Söhne des Hans von Stubenberg am Sonntag Trinitatis d. J. 1588 erhielt Rudolf von Stubenberg als der Aelteste, die Herrschaft Hummel und hat sie auch bis zum Jahre 1595 im Besitz behalten. Wir haben also die Glatzer Geschichtsschreibung dabei ertappt, wie sie auch noch für die Zeit des späten 16. Jahrhunderts eine Geschichtsbaumeisterei betreibt, die bloß auf willkürlichen „Annahmen" beruht. Denn hier sind neben dem Namen der Familie von Stubenberg mit einem Male auch noch die N. zweier neuer Besitzerfamilien, von Stubenrauch und von Sternberg, aufgetaucht, die beide ebensowenig jemals in der Geschichte des Hummels existenzberechtigt gewesen sind, wie die fiktiven „Lokatoren", die die bisherige Glatzer O. N.-Forschung in allen möglichen Ortsbezeichnungen gewittert und nach ihrem eigenen Geständnis „zum Ersatz der fehlenden geschichtlichen Quellen herangezogen hat" (O. N. 9), die aber ebensowenig jemals existiert haben, wie die erfundenen Doppelgänger des Geschlechtes derer von Stubenberg und die darum jetzt auch verdientermaßen und hoffentlich für immer in der Versenkung haben verschwinden müssen.

VI. Das Endschicksal der Hummelherrschaft. — Eingegangen ist die Herrschaft Hummel schließlich unter Kaiser Rudolf II. (1576—1611) und vollends zerstückelt wurde sie unter Kaiser Leopold I. (1657—1705).

1. Zunächst hat Kaiser Rudolf II. „aus beweglichen Ursachen, auch gehabte notdürftige genugsambe Unserer Räte Beratschlagungen zu Beförderung Unseres Nutzes und Besserung, zu Abledigung der auf Unserer Herrschaft Hummel gelegenen Pfandsumme" dem Städtel Reinerz d. d. 1. Juni 1595 (AMJ. Prag: K. B. 104. fol. 112 ff.) in einem unwiderruflichen Erbkaufe von der bisherigen Hummelherrschaft folgende Stücke überlassen:

a) „Das Vorwerk Gailenaw, so zu einem freien Erb-Richter-Gute, wie andere freie Erb-Richter-Güter in Unserer Grafschaft Glatz ausgesetzt, sammt einem freien Schank mit eingebrauenem Reynerzer Weitzen und Gersten Bier, sammt allen darauf stehenden Gebäuden und dazu gehörigen Aeckern, Säwerk, auch Obst- und Gräsegärten, Wiesen, Wiesewachs, Gründen, Teichen, Mühlstätten, Wäldern, Püschen .... Jagden, Waidwerk (ausgenommen Hoch- und Schwarzwild), Schaftriften, Fließwassern, Fischereien, und allen anderen Rechten, wie nit weniger mit den fünf auf ermelten Vorwerk auf der Auen stehenden Hüttlern."

b) „Das Vorwerk unter dem wüsten Schloß Humbl mit dem Ratschen- und Zollberg, sammt dem Säwerk, Wiesewachs, Viehzucht, Schaftrift, Wasserstücken, Wäldern und allen anderen Zugehörungen, inmaßen solches alles zu Verhütung künftiger Irrungen bei Werden der nächst wohnenden Grenz-Nachbarn durch Unser Verwalter des Oberwaldmeister-Amts Unserer Grafschaft Glatz mit Reihen- und Märksteinen begrenzt worden ist."

c) „Mehr den Kalkofen oberhalb dem Hurdis in der Jauerniger Zinswiese gelegen, sammt dem dazu gehörigen Kalksteinbruche und einem freien Fuhrwege, Platz und Raum, den Kalkstein ab- und zu zu führen und das Holtz zu setzen, und dazu acht Schnüre lang und vier Schnüre breit Wald mit Grund und Boden."

d) „Die zwei Teichlein zu Friedrichsdorf, deren eines im, und das andere unten am Ende berührten Dorfes gelegen."

e) „Der Obrigkeit Haus in unserem Städtel Reynerz mit seiner Zugehörung, die Fischereien in der Steinbach, Glaserwasser, Krummenwasser, Hellenwasser und Weistritz."

f) „Die Morgen-Wiesen, so bei dem Friedersdorf gelegen."

g) „Die Teiche auf der Behemiſchen Seite im Lewiner Kreis, ſammt dem Zeuge zur Fiſcherei und den Dienſtbarkeiten, ſo die Unterthanen dabei leiſten müſſen. Und dem Teichmeiſter Melchior Auligen im Dorf Sackiſch die Wieſe bei der Taſſauer Mühle gelegen, das Waſſer und die vollkommene Fiſcherei vom Gailenawer Vorwerk an bis durch den Tanz an Dornigka."

Und da der Kaiſer gleichzeitig dem Rudolf von Stubenberg für 8000 Schock die Herrſchaft Deutſch-Tſcherbeney überließ, durfte damit die Hummelherrſchaft als aufgelöſt gelten.

2. Die vollſtändige Zerſtückelung der Herrſchaft Hummel erfolgte unter Kaiſer Leopold I. „am Freytag der Gedächtniß Sti Mamerti, das iſt den 11. Maji anno 1685 (AMJ. Prag: Landt. Qu. 397 fol. P. 23—91 1). Denn an dieſem Tage kaufte:

a) Herr von Harttig auf Rückers für 32000 Fl. die Dörfer Oberſchwedeldorf, Tſchiſchney, Keſſel, Kailendorf, Leſchney, Nerbotin, Jauernig, Hallatſch, den Steinbruch zu Rückers, die Waldung der Hegerei Reinerz und die ſogenannten Lochwieſen.

b) Die Stadt Reinerz kaufte für 4941 Fl. 21 Kr. $2^8/_9$ Heller Hermsdorf und Roms, wie auch die jährlichen Erbzinſen über ihre Güter Protendorf und Kohlau.

c) Die Stadt Lewin kaufte für 4215 Fl. 7 Kr. $2^4/_9$ Heller Kuttel und Kriſchney, ſowie den Pfannenzins zu Lewin.

d) Herr Caſpar von Alten, Erbrichter von Gellenau kaufte für 30388 Fl. 29 Kreuzer $5^5/_9$ Heller die Dörfer Gellenau, Järker, Sackiſch, Groß- und Klein-Georgsdorf, Taſſau und Tanz, item die Waldungen der Hegerei Tanz.

e) Die Stadt Nachod kaufte für 1228 Fl. 1 Kr. $2^8/_9$ Heller das Dorf Brzeſowie, das heute Birkhagen heißt und ſich, wie K. Schindler (Die Gr. Gl. Komm. Vierl. 109) mit Recht hervorhob „durch eine Beſonderheit aus dem Rahmen der übrigen Dörfer hebt". Iſt es doch „ſprachlich rein deutſch. Dies fällt um ſo mehr auf, als es nach Böhmen nach drei Richtungen offen und von dem deutſch redenden Nachbardorf Sackiſch abgeſchieden iſt. Es wirkte darum immer wie eine Ironie, wenn gerade dieſes Dorf einen typiſch ſlawiſchen Ortsnamen trug... Man verſucht das Deutſchtum dieſer Ortſchaft ſo zu erklären: ihre Bewohner wurden einſt durch eine Seuche hinweggerafft. Später erfolgte eine Neubeſiedlung vom deutſchen Adlergebirge aus. Jedenfalls macht die Gemeinſamkeit der Mundart dieſe Annahme verſtändlich". Auch hier alſo eine willkürliche „Annahme", obwohl ein anderer Erklärungsgrund erheblich näher gelegen hätte.

Daraus ergibt ſich, daß es zu den größten Unzuträglichkeiten und Irrtümern führen muß, wenn man allerlei ſchwankende Hypotheſen als geſchichtliche Tatſachen unterſtellt und ſie willkürlich auf die Glatzer Vergangenheit überträgt, anſtatt daß man die Geſchichte des Landes auf Grund von ernſter archivaliſcher Forſchung ſo zu rekonſtruieren ſucht, wie ſie einſt Wirklichkeit geweſen iſt. Wir haben die unheilvollen Folgen ſolcher Art „Geſchichte" zu ſchreiben, ja bereits an der Koloniſationstheorie, der Lokatoren- und Heſſenhypotheſe zur Genüge kennen gelernt und ſie jetzt erneut mit aller nur erdenklichen Eindeutigkeit feſtſtellen können. Denn an dieſer ganzen Hummelgeſchichte, wie ſie Kaminſky „nach alten Quellen" gezeichnet haben wollte, iſt lediglich das eine wahr, daß der Name von Schloß Landfried faſt in dem gleichen Augenblicke, in dem die ſtolze Burg für immer in Trümmer ſank, zum Namen einer Familie wurde, der außerhalb des Glatzer Landes weiterlebte, während im Lande ſelber im Namen Hummel eine alte Flurbezeichnung zu neuem Leben erwachte, die man in einer ſchier unglaublichen Verkennung der ehemaligen Wirklichkeit bis auf den heutigen Tag als die Ueberſetzung eines ehemaligen tſchechiſchen Namens angeſehen hat, während tatſächlich älteſtes deutſches Sprachgut in ihr auf unſere ſpäten Tage gekommen iſt.

III. Die „Böhmische Seite" der Herrschaft Hummel.

Wenn auch die sogen. „Böhmische Seite" des Hummelbezirks erst i. J. 1477 mit der sogen. „Deutschen Seite" zur Herrschaft Hummel in ihrem spätmittelalterlichen Umfange vereinigt worden ist, wird sie in diesen Blättern schon aus dem Grunde nicht gut mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, weil sich aus der wissenschaftlichen Aufhellung der Vergangenheit gerade dieses Glatzer Landesteiles ergeben muß, ob die frühgeschichtlichen Verhältnisse auch dieses Gebietes mit den bisher erzielten Forschungsergebnissen im Einklang stehen bezw. inwieweit sie diesen widersprechen. Zu einer derartigen Wahrheitsprobe dürfte in diesem Falle um so größere Veranlassung geboten sein, weil man einen ganz bestimmten Teil dieses Gebietes noch heute geradezu als den „Böhmischen Winkel" bezeichnet und sich zahlreiche große und kleine, in- und ausländische Historiker darin gefallen haben, die Altansässigkeit des Tschechentums in diesem Westteil des Hummelbezirks als eine feststehende historische Tatsache auszugeben, an der nun einmal nicht zu rütteln sei, weil sich eben hier, wie Klemenz das noch unlängst (Gr. Gl. 1931, S. 136) feststellen zu können glaubte, ein „Tschechenzentrum" befunden haben soll, „wo sich infolge physischer, wirtschaftlicher und kirchlicher Abgeschlossenheit die böhmische Sprache länger hielt", mithin die Sprache der Urbewohner gewesen sein soll.

Gleichsam als Bestätigung dafür kommt mir just in dem gleichen Augenblick, in dem ich an diese Blätter die letzte Hand anlege, der Aufsatz auf den Tisch geflogen, den E. Schiecke (Schles. Jahrb. VII, [1935], S. 99 ff.) soeben über den „Böhmischen Winkel" veröffentlicht und in dem er die Geschichte dieses Teils der ehem. Hummelherrschaft mit folgenden Strichen gezeichnet hat:

„Auf der uralten Handelsstraße Nachod-Wartha liegt die schon 981 erwähnte Burg Kladsko, die 1093 Besitz der Prager Fürsten wird. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts ist nur ein nicht allzu breiter Streifen entlang dieser Straße von Slawen besiedelt. Im 13. Jahrhundert beginnt das Werk der deutschen Kolonisation .... Das ganze Gebiet wird von der Kolonisation erfaßt mit Ausnahme des Bezirkes der Burg Hummel im Westen. Die da vordringenden Deutschen werden in der Hussitenzeit tschechisiert .... Am Anfand des 15. Jahrhunderts ist der westliche, rein slawische Teil des Hummelbezirks Ausfallstor der nach Schlesien ziehenden Hussitenheere, die Lehenshöfe des Landes gehen in die Macht tschechischer Adeliger über. Georg von Podebrad erwirbt das ganze Land 1454 und erhebt es 1465 zu einer Grafschaft für seine Familie. Die neuen tschechischen Grundherren versuchen eine Tschechisierung, doch bis auf den Hummelbezirk ohne nennenswerten Erfolg. Die Podebrade verlieren 1522 die Grafschaft, sie behält jedoch ihre Selbständigkeit. Sie wird zu Böhmen gerechnet .... 1742 wird sie preußischer Besitz. Im 18. Jahrhundert ist nur noch das Schnellegebiet tschechisch, spätestens im 19. Jahrhundert werden Lewin und Gellenau deutsch. Tschechisch bleibt bis ins 20. Jahrhundert zu einem gewissen Teil und auf eine ganz originelle Art der sogenannte Böhmische Winkel."

Wer immer nun diese Darstellung objektiv zu würdigen sucht, wird finden, daß sich in ihr der Reihe nach folgende historische Angaben ein Stelldichein gegeben haben:

1. Daß dieser westliche Teil der ehem. Herrschaft Hummel in der Frühzeit seiner Geschichte eine ausschließlich slawische Besiedelung aufgewiesen haben soll;

2. daß deutsche Kultur und deutsche Sprache überhaupt erst in der Mitte des 13. Jahrh. im Gefolge der sogen. deutschen Kolonisation im Lande fühlbar geworden sein soll;

3. daß von dieser Kolonisation das ganze Glatzer Gebiet „mit Ausnahme des Bezirkes der Burg Hummel im Westen" erfaßt worden, mithin dieser

auch über die sogen. Kolonisationszeit hinaus völlig tschechisch geblieben sein soll;

4. daß die sogen. „Böhmische Seite" der Herrschaft Hummel, auch noch zu Anfang des 15. Jh. rein slawisch gewesen sein soll;

5. daß von diesem Westteil des Hummelbezirks, selbst noch im 18. Jahrhundert das Gebiet um den Flußlauf der Schnelle tschechisch geblieben war;

6. daß Lewin und Gellenau überhaupt erst spätestens im 19. Jh. deutsch geworden seien;

7. daß der sogen. „Böhmische Winkel" bis ins 20. Jh. „zu einem gewissen Teil und auf eine ganz originelle Art" tschechisch geblieben sei.

Diese bestimmten historischen Angaben wird es gelten, ohne Vorurteil auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Daß sie von sich aus schon einen vertrauenerweckenden Eindruck machen könnten, läßt sich nicht behaupten, da E. Schieche die Familie des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad das Glatzer Land bis zum Jahre 1522 im Besitz behalten läßt, während in Wirklichkeit bereits die Söhne des ersten residierenden Grafen von Glatz am Mittwoch nach St. Philippi und Jakobi, d. i. am 1. Mai des Jahres 1501 die Grafschaft Glatz an Ulrich von Hardegg verkauft hatten und mit Sack und Pack aus dem Lande gezogen waren. Wenn aber eine derart bedeutsame Tatsache aus der Zeit, in der das Glatzer Land seit Jahrhunderten schon im hellen Mittagsschein der urkundlich verbürgten Geschichte gestanden hat, eine solche Verkennung erfahren konnte, dann spricht das nicht dafür, daß die im Zusammenhang mit diesem schier unglaublichen historischen Schnitzer vorgebrachten Anschauungen über die aus Dokumenten und Urkunden nicht mehr erhellbare Frühzeit des Glatzer Landes auf einem weniger anfechtbaren Boden sich bewegen könnten.

Jedenfalls ist der Tatbestand einer ernsten wissenschaftlichen Prüfung wert und diese Prüfung soll die Aufgabe der folgenden Blätter sein.

31. Der mißhandelte Name des Städtels Lewin.

Was Reinerz für die sogen. „Deutsche Seite" des Hummelbezirks gewesen ist, das hat das Städtel Lewin für die sogen. „Böhmische Seite" bedeutet. Es war der gegebene Mittelpunkt, um den sich fast alle übrigen Orte des Westteils der Hummelherrschaft herumgruppierten. Aber auch davon abgesehen, wird sich niemand darüber wundern können, daß ich dem Städtlein Lewin den Vortritt lasse, wenigstens niemand, der die unheilvollen Verwechslungen kennt, die sich gerade das Glatzer Lewin im Laufe der Zeiten hat gefallen lassen müssen, angefangen von der gruseligen Hexengeschichte aus dem 14. Jahrhundert, die ihm völlig unverdienter Weise aufs Konto geschrieben worden ist, bis in unsere Tage herunter, in denen man das Glatzer Städtel immer wieder mit dem obskuren Dorfe Levinice in Böhmen zu identifizieren suchte (Bd. I/II, S. 110). Und da man bis auf den heutigen Tag auch den Namen Lewin immer wieder in die Zwangsjacke der üblichen slavomanen Namendeutung gezwungen hat, dürfte sich aus der folgenden Konfrontierung der bisherigen slawischen und deutschen Deutungsversuche dieses vielumstrittenen Glatzer Namens noch am ehesten ergeben, was in dieser Beziehung bisher Fabel und Märchen gewesen, was hingegen als historische Wahrheit anzusehen ist.

I. Die slawischen Deutungen. — Kein Zweifel: Den verschiedenen slawischen Deutungsversuchen des N. Lewin ist von allem Anfange an jede Art von Berechtigung abgegangen, weil sie falsch waren in ihrer Voraussetzung, unannehmbar in ihren Begründungen und widerlegt erschienen durch eine Analogie aus Böhmen.

1. Die falsche Voraussetzung steht wohl am klarsten bei Kögler (Chr. 418) ausgesprochen, der seiner slawischen Deutung die Annahme unter-

ſtellt hat, daß „doch in älteren Zeiten die ganze Grafſchaft Glatz die böhmiſche Sprache im Gebrauche hatte, die deutſche Sprache dagegen in dieſen Ländern ganz unbekannt war, bis ſie erſt zur Zeit des Königs Johann und ſeines Sohnes Kaiſers Carl IV. durch die Ankunft vieler Deutſchen eingeführt zu werden anfinge". Tatſächlich iſt aber dieſe Vorausſetzung eine in allen ihren Teilen äußerſt verhängnisvoller Irrtum geweſen, dem die ſogen. Koloniſationstheorie immer wieder neues Blut zugeführt hat.

a) Daß in den älteren Zeiten in der ganzen Grafſchaft Glatz nur böhmiſch geſprochen worden, die deutſche Sprache dagegen dort ganz unbekannt geweſen ſei, habe ich nicht nur früher bereits (Bd. I/II, S. 69) widerlegt, ſondern auch in dieſen Blättern auf Grund ſo vieler Einzelbeiſpiele zurückgewieſen, daß man eine derartige Behauptung heute nicht mehr wiederholen kann, ohne ſich dadurch in ſchlimmſter Weiſe bloßzuſtellen.

b) Selbſtverſtändlich gilt das Gleiche erſt recht für die ſpätere Zeit. Es iſt darum nicht minder falſch, wenn F. Graebiſch (Hbl. 1929, S. 157) auf Grund dieſer Köglerſchen Auffaſſung noch unlängſt angegeben hat, daß das ganze Lewiner Gebiet „wohl noch im 16. Jahrhundert ganz tſchechiſch geweſen" ſein ſoll und E. Schiecke (Schleſ. Jahrb. VII [1935], S. 99) in allerjüngſter Zeit dieſe Angabe auch noch durch die Behauptung überboten hat, daß Lewin „ſpäteſtens im 19. Jahrhundert deutſch" geworden ſei. Ich brauche einer ſolchen Verkennung der hiſtoriſchen Tatſachen wohl nur die Bürgerliſte von Lewin aus dem Urbar vom Jahre 1602 (St. A. Breslau) gegenüberzuſtellen, um dieſe Auffaſſung allein durch die Namen der Stadtbewohner für immer zu widerlegen. Denn dieſe Namen lauteten damals alſo: Hannß Fleiſcher; Peter Kras; George Stancke; Peter Schincke; Jacob Stancke; Anndres Görhart; George Stancken; George Stancken; Joſeph Neumann; Hanns Schwerdtführer; Joſeph Neumann; Chriſtof Weiganng; George Siebenſchuch; George Klehr; Habel Siebenſchuch; Hanns Neumann; Jhan Kubſchen; Adam Taubitz; Michel Hödler; Hanns Schwerdtführer; Mathias Lawatzkhy; Merten Storch; George Dinter; Wawra Schincke; George Kaudelcke; Jann von der Mühl; Adam Jankhu; Jacob Withn; Marcus Lichtenleb; Caſpar Brückner; Zykeſch Kawalcke; Mathias Schalche; George Taubitz; Nickel Petau; Beniſch Taubitz; Caſpar Brückner; Urban Caſpar; Hanns Zagitz; George Mathicken; Tobias Freiſe; Sawel Waſchke; Steffan Petru; Merten Albrecht; Steffan Gietzdney; Adam Furmann; Simon Dimbter; Mathes Gitzdney; Hannß Achſtner; George Stancke. — Hüttler zum Lewin: Michel der Möller; Der Hawall; Der Draſka; Der Luſtney; Der Suchancke; Mattitz bowa; George Stancke; Wonnzuwa; Der Alte Kubſte; Bartel Scholtze; Der Janda; Der Kleine Jacob; Der Kleine Caſpar Beniſch; Der Heuſel Richter; Der Alte Thomas; Jahn Kudalcka; George Schafbenman; Merten Tzuetzahl; Hannß Helbig; Die Waſchken; Simon Janſa; Mathäus Bauartzka; Vogt in des Matheſen Heuſel; Der Slawatzke; Der Schlachta; Adam Kutzelka; Jahn Klunkotzi; Urban Viecentz; Hanncke; Georgi Liebig; Barthel Tſchemmer; George Lenngsfelt; Merten Lahr; Wondra Simonkhu; Jahn Ratzina; Jahn Nohiba.

Bei der Würdigung dieſer Namenliſte dürfte nun die Wahrnehmung von beſonderem Intereſſe ſein, daß das Hauptkontigent der N., die man als tſchechiſch anſprechen kann, auf die ſogen. „Hüttler" entfallen, d. h. auf jene Lewiner Stadtbewohner, die vermutlich erſt ſpäter zugewandert ſind. Die eigentlichen „Bürger" aber, deren Beſitztum ſich zumeiſt in der gleichen Familie weitervererbt hat und für die mithin die Altanſäſſigkeit am eheſten in Frage kommt, ſtellen die eigentlichen Träger deutſcher N. dar.

2. Wie unannehmbar auch die Begründung iſt, mit der man die ſlawiſche Ableitung des N. Lewin zu rechtfertigen ſuchte, ergeben folgende Feſtſtellungen:

a) Zunächſt hat der bekannte Jeſuit B. Balbinus den N. von levi = links abgeleitet wiſſen wollen. Indeſſen ſchon Mader (Lewin 8) hat dazu bemerkt: „Er hat leider nicht angegeben, welche objektive Beziehung

„links" haben mag. Wenn einst eine Burg an der Moldau Levi-Hradek genannt wurde, so war dieser N. durch den Umstand erklärt, daß die Burg am linken Ufer des Flusses lag. Da bei Lewin ein auf „links" bezügliches Objekt nicht vorhanden ist, läßt sich die Balbinsche Erklärung nicht ohne weiteres für richtig annehmen." Sie ist inzwischen auch längst von allen Seiten aufgegeben.

b) Weiterhin hat P. Chlupp (Hbl. 1929, S. 72) den N. Lewin mit dem Worte „Löwe" in Verbindung zu bringen gesucht, „wie dies uns ja nichts treffender als des Hrons, dieses einzig möglichen Burgbegründers, Wappenlöwe andeutet. Woher soll denn auch sonst der N. Lewin kommen als nur etwa von „Löwe" oder „lev"? Beides, ob deutsch oder tschechisch, kann nur auf das Hronsche Wappenzeichen deuten". Nun hat aber, auch abgesehen davon, daß Lewin längst vor dem in der Urkunde von 1291 genannten Löw Hron von Nachod gegründet worden war, der N. des Städtels niemals mit einem Löwen etwas zu tun gehabt. Wie schon K. G. Andresen (Dt. Volksetym. [1899], S. 95) dargetan hat, ließe sich ebenso gut der Leopard mit dem N. Lewin in Verbindung bringen, denn der aus dem Lateinischen übernommene Name auch dieses Raubtiers tritt „im Mhd. in einer großen Menge von Formen auf, unter denen folgende auf Zurechtlegung und Anlehnung beruhen, oder doch an andere Wörter der Sprache denken lassen: liebart, lebehart, leibhart, lewehart, lewenbart, löwpart; selten findet sich leopart selbst." Und an einer anderen Stelle führt er an: „In Salzbrunn und Altwasser werden ein paar Häuser, welche im ersten Stockwerke sogenannte Lauben (Läuben, Leben, Lewen), d. i. Schwibbogengänge haben, Löwenhäuser genannt, und der falschen Deutung gemäß tragen sie Löwenköpfe als Wahrzeichen."

c) An dritter Stelle ist Klemenz zu nennen, der, nachdem er früher den N. Lewin, ähnlich wie J. M. Klimesch (MVGDB. 19100, S. 176) den gleichen O. N. in der böhmischen Bez. Hauptmannschaft Budweis, mit dem Pers.-N. Léva in Verbindung gebracht hatte, neuerdings (Hbl. 1930, S. 17) die Ableitung von Lev = Leo zu propagieren sucht. Schreibt er doch: „Es ist geradezu auffallend und sonderbar, daß man über diesen N., der sich durch sein Entstehen in einer damals ganz tschechischen Umgebung und durch seine ganze Form, insbesondere das jedem Namenforscher wohlbekannte Suffix in (inu) als zweifellos slawisch erweist, so viele Deutungen aus dem Slavischen und Deutschen aufgestellt hat, nachdem der Altmeister ... Franz Miklosich schon längst den allein richtigen Weg gewiesen hat." Selbst wenn man nun davon absieht, daß auch hier wieder die falsche und unhaltbare Voraussetzung wiederkehrt, daß Lewin „in einer damals ganz tschechischen Umgebung gegründet worden" sein soll, krankt diese Erklärung an drei fundamentalen Fehlern.

Erstens. Daß der N. Lewin „durch seine ganze Form" auf tschechische Herkunft deuten sollte, kann m. E. nur ein aus Voreingenommenheit entstandener Fehlschluß sein, nachdem z. B. in einer bayrischen Urkunde v. J. 1360 (M. B. XIII. 398) ein Gut angeführt wird, „das zu Eyherstetten gelegen ist, bei Lewinerstatt", von dem m. W. noch niemand behauptet hat, daß die Form dieses N. auf tschechische Herkunft schließen lasse.

Zweitens. Nicht minder untragbar erscheint die Berufung auf das tschechische Suffix. Sie ist nichts anderes als eine unbewiesene Annahme und aus einer solchen dürfte wohl eine überzeugende wissenschaftliche Folgerung über die Herkunft und Bedeutung eines Glatzer O. N. nicht abgeleitet werden können. Darüber hinaus hat aber auch schon A. Mayer (Hbl. 1933, S. 32) abschließend festgestellt, daß die genannte Anschauung sprachlich ein Unding ist, da das von Kl. namhaft gemachte tschechische Stammwort Lév „nicht auf den weichen, sondern auf den harten Halbvokal ausgeht, an den das Suffix — in nicht antreten kann".

Drittens. Wie zuletzt aber gar Franz Miklosich für die Erklärung der Glatzer O. N. „den allein richtigen Weg gewiesen" haben soll, ist

eine Behauptung, für die Kl. den Beweis wohl immer schuldig bleiben wird. Es würde ja doch auch gar zu seltsam sein, wenn man M., der sich als Slawist bekanntlich die Deutung slawischer O. N. zum Ziel gesetzt hat, als maßgebende Autorität für ein Land reklamieren wollte, dessen O. N. in ihrer erdrückenden Mehrzahl derart deutsche Wortbildungen sind, daß es gar nicht abzusehen ist, wie man bei ihrer Deutung einen Slawisten zu Rate ziehen will, der anerkanntermaßen noch dazu in einer Weise veraltet ist, wie gerade Miklosich. Man kann nun aber einmal nicht dadurch Glatzer Geschichte rekonstruieren, daß man einen O. N. des Landes bloß auf Grund seines äußeren Lautklanges mit einem tschechischen Stammwort in Verbindung bringt und das Ergebnis einfach als Geschichte hinstellt. Hier klafft mithin eine Fehlerquelle, über die nichts weiter gesagt zu werden braucht.

3. Zuletzt wird die versuchte slawische Ableitung des N. des Glatzer Lewin auch noch widerlegt durch die Analogie aus Böhmen. Kommen doch auch in Böhmen mehrere Orte gleichen Namens (tschech. Lewin) vor. So bei Beneschau, bei Beraun, bei Chlumetz, bei Lischau (1378 Lewin) und endlich das bekannte Lewin bei Auscha, das um 1184 Na levine (Prager Abschrift vom J. 1205) heißt und allein ganz sicher deutsch ist. Das wird ja z. B. auch durch ein erhalten gebliebenes Stadtsiegel bestätigt, dessen deutsche Inschrift: „Hantwercsiegell der Toepfer zu Leben 1402" doppelt beweiskräftig ist, weil sie einer Zeit entstammt, in der das absichtliche Ersetzen deutscher O. N. durch tschechische im damaligen Böhmen nicht nur ein nationales Bedürfnis, sondern auch ein wohlgefälliges Werk gewesen zu sein scheint. Wenn aber selbst im eigentlichen Böhmen Lewin als deutscher N. nachweisbar ist, dann ist doch wohl nicht einzusehen, weshalb man im Glatzer Lande den „slawischen Dogmatismus" so weit treiben sollte, um hier einer deutschen Stadtgründung einen slawischen N. aufzuhalsen, noch dazu mit Argumenten, die sich derart restlos selbst widerlegen, wie die, von denen die Rede war.

II. Die bisherigen deutschen Deutungen. — Den drei slawischen Erklärungsversuchen stehen nun drei deutsche Deutungen gegenüber, von denen die beiden ersten — lediglich um ihres historischen Interesses hier angeführt — auf reiner Volksetymologie beruhen, während die dritte den N. Lewin auf einen Pers.-N. zurückzuführen sucht.

1. Reine Volksetymologie ist anerkanntermaßen die naive Behauptung des M. Georg Aelurius (S. 235), „daß das Städtlein seinen N. herhabe von den Leffeln, weil fast alle Leut darinnen Leffelmacher seyn". Bekanntlich hat schon Balbinus (Misc. hist. Lib. III. Dec. I 11681[, p. 43) die Lewiner Löffelmacherei mit den Worten erwähnt: Levinenses Oppidani tornatores plerique sunt, et miro artificio cochlearia parant lignea, quae in vicinas, remotasque Provincias perferuntur; miraculo est ipsa rerum, quas torno perficiunt, parvitas; hoc ipso anno, dum haec scribo, 1673. emi aliquot obolis, dum illac iter facerem, unum Cerasi Nucleum, in quo duodecim duodenae cochlearium spectabantur, rursus tantidem comparatam pixidulam Apis magnitudine, quae 24 cochlearia elegantissimo artificio distincta claudebat. Und auch schon im Hummelurbar vom Jahre 1641 (St. A. Br: 231 16° fol. 38) steht zu lesen: „Die meisten Bürger [alda zu Lewin] hätten zwahr etwas an Aeckern, es ertrügen anders nichts alß Haaber vnndt etwas Flachs würde ihnen doch sehr von den wilden Schweinen vmbgebracht; die Viehzucht were auch schlecht, mangelte ihnen an Hüttung vnndt Gräserey, teils Burger ernehrten sich von Bierbrawen vnndt dem wenigen Ackerbau, die meisten aber mit Löffelmachen, wann sie gleich mit etwas anders alß Kuchelkriß, Getraidt, Salz, Garn, Vieh vndt anderem handeln wollten, were doch kein Abgang darmit, dann die Pauersknechte vndt Haußgenoßen aufn Dorfschaften befließen sich mit dergleichen zu handeln."

Wir wissen auch, seit wann das Löffelmachen in Lewin eine brotlose Kunst geworden ist, denn im Jahre 1724 berichtete der Magistrat der Stadt, „daß das in alter Zeit betriebene Gewerbe der Holzlöffel-Macherei seit 40

Jahren fast gänzlich aufgehört habe", nachdem durch Erbauung der Dörfer Kaltwasser und Dörnikau die kaiserlichen Wälder, aus denen die Löffelmacher das Holz bezogen, abgetrieben wären und dadurch das Holz teurer geworden sei. „Vor Alters waren fast alle Bürger Löffelmacher, welche mit ihren Erzeugnissen nach Preußen, Polen, Dänemark, Holland und England Handel trieben". Jetzt seien es nur noch zwei Bürger, die jährlich einmal mit hölzernen Löffelwaren nach Brandenburg und Preußen zum Verkauf reisten (Viert. I. 150 u. IX. 193). Dennoch hat die Löffelmacherei mit dem Namen Lewin ebensowenig jemals etwas zu tun gehabt, wie die Deutung J. J. Dittrichs (S. 269), der die genannte Fabel durch folgende neue zu ersetzen suchte: „Leef heißt im alten Niedersächsischen die Liebe, leefen lieben, englisch to love.... Es hieße also hiernach so viel als das liebe Städtchen."

2. Eine zweite deutsche Deutung hat dann Hasak (Viert. I. 360) mit den Worten vorgelegt: „Lewin, ein uralt sächsisches Wort, das sich im Englischen erhalten hat in Lawn, eine Lichtung im Forst und die Wildbahn, wahrscheinlich der Ursprung aller schlesischen und böhmischen „Löwen" = Orte: Löwen, Löwenberg, Lemberg usw." Daß sie aber irgend welchen Anklang im Lande gefunden hätte, läßt sich nicht sagen. Die Glatzer Heimatkundler sind samt und sonders über sie zur Tagesordnung übergegangen, denn ihre Augen waren gehalten und ihre Marschroute blieb gebunden durch die voreingenommenen Anschauungen der Kolonisationstheorie, die überall im Lande tschechische Namen witterte und diesem Phantom leichtherzig jedes nur erdenkliche sacrificium intellectus brachte.

3. Eine dritte und zwar ungleich sachkundigere Deutung hat endlich auch hier einen grundlegenden Wandel herbeigeführt. Vorgelegt wurde sie durch Prof. Dr. A. Mayer, der (Hbl. 1933 S. 32) den N. Lewin von einem Personennamen abgeleitet hat, wenn allerdings auch nicht, wie Klemenz und Graebisch (Hbl. 1929, S. 155) von dem tschechischen Leo, sondern von dem deutschen Hleo. Er ging dabei von der Annahme aus, daß Lewin ebenso wie Nerbotin auf der einen, und wie Reinerz, Rückers und Roms auf der anderen Hummelseite ein Genetivname, also ein zusammengesetzter N. sei, dessen Grundwort schon frühzeitig verloren gegangen ist, so daß nur der Pers. N. übrig blieb. Es bedarf nun kaum des Hinweises, das diese Ableitung sprachlich unantastbar ist. Wenn ich mich ihr trotzdem nicht anzuschließen vermag, so veranlassen mich dazu folgende Gründe:

a) Auch Reinerz, Rückers und Roms hat man bisher ganz allgemein als sogen. Genetivnamen angesehen. Da sie es nicht sind, vermag ich auch Lewin nicht als einen solchen anzusehen.

b) Da wie erwiesen, die älteste Glatzer O.-Namengebung topographisch orientiert gewesen ist, kann auch für den N. Lewin nur eine Deutung in Frage kommen, die diesen N. in einwandfreier Weise als einen Naturnamen zu erweisen vermag.

c) Im N. Lewin einen ausgesprochenen Naturnamen zu erblicken, bin ich aber um so mehr gezwungen, weil auch dieser Name, ehedem ebensowohl in der Schriftsprache (1599 vom Löfin, 1606 zum Lowin), wie noch heute in der Mundart („der Leewin"), die Konstruktion mit dem Artikel aufweist und damit nach den Regeln des Glatzer Sprachgebrauchs unverkennbar auf einen ehemaligen Flur-N. zurückgeht, der von dem Boden, an dem dieser einst gehaftet hat, erst später auf das dort gegründete Gemeinwesen übergegangen ist. Daraus aber folgt, daß, wenn es gelingen sollte, dem N. Lewin eine topographische Deutung zu geben, die sich gleichzeitig mit der sprachlichen Worterklärung von Mayer deckt, daß dann diese mit Recht als die endgültige Erklärung des dunklen Namens angesehen und bezeichnet werden darf.

III. Die neue topographische Deutung. — In der Tat sind wir durch die Feststellung, daß es sich auch beim Namen Lewin nicht gut um etwas anderes als einen Naturnamen handeln kann, mit der weiteren Untersuchung auf einen Weg gewiesen, den man nur behutsam weiter zu verfolgen braucht, um auf Grund der Argumente aus der Sprachwissenschaft,

aus der Ortsnamengebung und der Topographie zu einer annehmbaren Lösung zu kommen.

1. Vom sprachlichen Gesichtspunkt aus dürfte sich zunächst, was folgt, ergeben:

a) Rein theoretisch ließe sich vielleicht daran denken, den N. Lewin von „Leber" in der Bedeutung „Binsen" abzuleiten (Grimm, W. B. 6. 462). Doch läßt sich dieses Wort über das 16. Jahrhundert anscheinend nicht zurückverfolgen, ganz abgesehen davon, daß man dem Städtel Lewin einen auffallenden Reichtum an Binsen nicht nachzusagen vermag.

Auch mit den sogen. leben = Orten, wie sie bekanntlich in der Harzgegend häufig sind (13 im Mansfelder See- und 6 im M. Gebirgskreise) dürfte der N. Lewin kaum etwas gemeinsam haben, da man diese Endung gewöhnlich mit H. Größler (Zeitschr. d. Harz Ver. 16. Jahrg. [1884] S. 111) mit dem G. W. „= leba in der Bedeutung Ueberbleibsel, Nachlaß in den Worten ahd. tot-leiba = Hinterlassenschaft eines Todten, und nhd. „radeleve = Nachlaß an Geräth" in Zusammenhang bringt und „demselben in den O. N. die Bedeutung „Erbgut" zuspricht."

Nicht minder abwegig dürfte eine Berufung auf den Flur-N. „In der Laube' (1766 an der läuffen; 1772 in der Lew) sein, den A. Meyer (Diss. Bonn 1933. S. 35) aus der rheinischen Gemarkung Girbelsrath nachgewiesen und von mhd. loube löuve (ndrh. lôve), plur. löuben = Laube abgeleitet hat.

b) Praktisch aber, d. h. im Hinblick auf die in diesem Falle maßgebenden geschichtlichen Verhältnisse, bietet sich mit besonderem Nachdruck ein Stammwort an, das bereits K. Christ (Picks Monatsschr. Bd. VI [1880] S. 582) in dem Lokalnamen „Lee" nachgewiesen hat und das sich schon in den Freisinger Traditionen (Bitterauf 1007) in der Wendung findet: cumuli, quos lewir vocamus. Dieses Wort lautet ursprünglich ahd. hlêo, Genetiv hlêwes, Plural hlêwâ, und bedeutet Grabhügel, mhd. lê, Gen. lêwes. Es ist männlichen Geschlechtes in ahd. Quellen, doch muß es daneben auch sächlich gewesen sein, da es im Gotischen sächlich ist: hlaiw (nicht hlaiws!), ebenso auf urnordischen Runeninschriften: hlaiv. Daneben erscheint im Ahd. eine Ableitung: hlêwari (gekürzt zu leiri),, mhd. lêwer, in der Bedeutung „Hügel, Erdaufwurf, besonders Grab- und Grenzhügel"; diese Bedeutung muß auch dem einfachen hlêo zugekommen sein, ist doch sein nächster indogerm. Verwandter das lat. clivus, „Hügel". Dazu hat ja in der Tat auch schon J. Grimm in seinen „Deutschen Grenzaltertümern" (Kl. Schr. II 42) festgestellt: „Unsern Grenzurkunden gereichen Hügel und große Steine zu Hauptanhaltspunkten. Der Hügel heißt ahd. houc, altn. haugr und oft verbindet sich damit die Vorstellung eines tumulus oder Grabmals, goth. hlaiv, ahd. hlêo." Und wie früh dieses Wort in der deutschen Namengebung bereits nachweisbar ist, wird die Wendung in der Cartula S. Bonifacii aus dem Jahre 747, in der von einem Leohunhouc, qui a quibusdam dicitur Cuffiso die Rede ist, beweisen können. Dieser Cuffiso, der heute „Wisselsroderküppel" heißt und offenbar eine ähnliche Wortbildung wie der N. des heutigen Kyffhäuser enthält, wird nämlich in der alten Fuldaer Markbeschreibung von Margretenhaus ausdrücklich als Grenzberg angeführt und da auch „houc" nichts anderes als Hügel bedeutet, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob schon das Bestimmungswort im ältesten N. dieses Berges in sehr, sehr früher Zeit nicht mehr richtig verstanden worden wäre, weil sich anderenfalls diese Tautologie nicht ausreichend erklären ließe.

Mit diesem alten Bergnamen und dem ihm zu Grunde liegenden Best.-Wort aber in Verbindung gebracht und im Lichte der Tatsache beurteilt, daß Lewin mitten in der Grenzwaldzone gegründet worden ist, muß ja der Name dieses Städtels geradezu den Eindruck machen, daß auch er in der gleichen Weise wie Reinerz und Rückers mit dem G. W. = hart zusammengesetzt gewesen ist. Es wird sich freilich dafür wohl niemals mehr ein ur-

kundlicher Beleg erbringen lassen, aber die Konstruktion mit dem Artikel, der auch hier in der Einzahl steht, kann diese Folgerung nahe legen, zumal da in dem bereits genannten Lewinerstatt eine bedeutsame Analogie dafür vorliegt, daß auch der N. des Glatzer Lewin ehedem mit einem G. W. verbunden gewesen sein muß. Als solches aber wird nach dem Vorbilde von Reinerz, Friedersdorf usw. kein anderes als hart in Betracht kommen können.

Im übrigen stimmt die Ableitung des N. von dem germanischen St. W. hlew mit dem im 9. Jahrhundert im Ahd. erfolgten Abfall des anlautenden h ganz vortrefflich zu den aus den N. Alba und Nerbotin gewonnenen chronologischen Ansätzen. Dabei bleibt freilich die von A. Mayer betonte Möglichkeit bestehen, daß der ältere Naturname nachträglich mit einem Pers.-N. in Verbindung gebracht worden und dadurch der ursprüngliche Tatbestand volksetymologisch verdunkelt worden ist. Sowohl Förstemann (II 1, 1379. 2, 60 ff), wie Wallner (Altbair. Siedlungsgesch. 27) haben ja Veränderungen gerade genug namhaft machen können, die sich N.-Zusammensetzungen mit hlêo im Laufe der Zeit haben gefallen lassen müssen. Wenn also auch die Grenze, auf die wir ja bei der Heuscheuer einerseits und bei der Reinerzer Grenzwaldzone anderseits in so nachhaltiger Weise gestoßen sind, oder besser noch, wenn auch die Grenzhügel bei Lewin auf althochdeutsch Hlêwâ (Plural) oder im Dativ (in dem) Hlêwun, später Lêwon, mhd. Lêwen geheißen haben, so schließt das keineswegs aus, daß der N. in dieser Gestalt in mhd. Zeit in seiner Bedeutung nicht mehr verstanden, sondern als der gleichlautende Genetiv eines Pers. N. Lêwo aufgefaßt worden ist, zumal da nach dem Jahre 1477 die eigentliche Grenze der Herrschaft Hummel bis gen Nachod verschoben worden ist. So aber aufgefaßt, scheint mir die neue Deutung des N. Lewin in einer Weise sprachlich gesichert zu sein, daß ein ernsthafter Einwand von dieser Seite nicht wohl gut gegen sie zu erheben ist.

2. Dazu weist das Argument aus der deutschen Ortsnamengebung die häufige Verwendung dieses St. W. nach, wenn im einzelnen die Erklärung ähnlicher N. auch nicht immer eindeutig ist, da manche von ihnen sprachlich sowohl zum Pers. N. Lewe, wie zu hlêo/hlêwes „Hügel", zu ahd. hleo „Schutz, Obdach" und zu lewe „Löwe" gehören können.

a) Zunächst hat F. Pfeiffer (Germ. I. [1856], S. 81 ff.) den Gunzenle in der Nähe von Augsburg mit dem gleichen St. W. in Verbindung gebracht und als „die Hauptdingstätte des Schwabenlandes, ja, obwohl er diesen N. nie ausdrücklich geführt hat, recht eigentlich einen Königsstuhl" genannt und fügte bei: „Aehnlich gebildete O. N. können auch noch anderwärts nachgewiesen werden... Die angelsächsischen, von J. M. Kemble herausgegebenen Urkunden wimmeln von mit hlav, hlâv zusammengesetzten O. N.... Fast immer werden sie in den Urkunden bei Grenzbestimmungen gebraucht und nur einmal finde ich ... in einer Urkunde vom J. 825 Oslafeshlav als Versammlungsort zum Austrag einer Streitigkeit genannt."

b) Des weiteren liegen in Westfalen: Leven, Krs. Recklinghausen (nach Förstemann II, 61 schon i. J. 1188 erwähnt) und Hallehne bei Ahlen (890 als Hleon erwähnt), d. h. Hlêwon „auf den Hügeln" (Dativ plur.). In der Tat leitet auch Jellinghaus (Westf. O. N. 93) den erstgenannten O. N. von leve ab, indem er schreibt: „Mit leva = Nachlaß, Erbe hat das Wort nichts zu schaffen. Zusammenhang mit Kleff, der Bezeichnung steiler Hügel ist wahrscheinlicher als mit ahd. hleo, ags. hlow, Hügel, weil dieses Wort im niederdeutschen, Binnenlande gar nicht nachzuweisen ist. Leve Teil der Bsch. Langen b. Freeren; Leven, Bsch. b. Datteln; ? Lewe b. Hiddenhausen; Lemförde, Dorf, Krs. Osnabrück: Lewenbroke — forde 14. Jh.; Lauenhagen b. Stadthagen: Louwen — Lewenhagen 13. Jh.; vgl. Lauenau und die Lauenförde b. Eimbeck; Balve, St. Kr. Arnsberg: Ballevan, von Ballevo 1050; Ballevan prope Spriada 9. Jh., 1011, 1016 u. 1028. Ztschr. 41, 30; Eslohe, Dorf, Kr. Meschede: Eslevе bis 1324 (Eschenhügel?); Langalava, Wüst b. Wolfhagen 9. Jh."

c) Und ähnlich hat auch Th. Zink in seinen „Pfälzischen Flurnamen" (S. 13) die Löwenhalde bei Dreisen und die Löwenstücker bei Eisenberg nicht auf das Tier der Wüste, sondern „auf lêh, ahd. hlêo, Genetiv hlêwes = Hügel" zurückgeführt, während P. Knauth (O. N. d. östl. Erzgeb. [1927], S. 127) den sächsischen O. N. Lauenhain, nördlich von Mittweida (1293 Lewynhein, 1329 Lewenhayn, 1393 Leuwinhayn) gleichlautend als „Gehege auf einem Hügel" erklärt hat. Ob und inwieweit auch der N. der pommerschen Stadt Lauenburg zu diesem Wort zu stellen ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Gerlach (Balt. Stud. 200 [1917], S. 180) hat ihn von slav. laba Wasser abgeleitet, zu dem auch der N. des Flusses Leba gehören soll, an dem die Stadt gelegen ist. Dem hat aber R. Holsten in seinem Aufsatze über: „Lau Leu, Le in pommerschen Flur-N." (Teuthonista, 10. Jahrg. [1934], S. 254) entgegengehalten, warum denn die von deutschen Ordensrittern gegründete Stadt mit aller Gewalt einen slaw. Namen haben soll. Und wenn ich dazu noch feststelle, daß der N. der Stadt nach G. Kratz (Die St. d. Prov. Pommern [1865], S. 247) Lewinburg, Lewenborch, Lawenborch, Lauwenborg, Lowenborgh, Lawburk gelautet hat, sowie daß sie an der Grenze gegen die Kassubei und inmitten eines welligen Hügellandes liegt, dann dürfte auch damit eine Analogie gegeben sein, die eine Nachprüfung um so notwendiger machen muß, als die pommersche Stadt Lauenburg nach Gerlach ihren N. von einem slawischen Worte herleiten soll, das wahrscheinlich gar nicht existiert hat. Wenigstens hat selbst der vielberufene Miklosich (Die slaw. O. N. aus Appellativen. Nr. 291) den von Gerlach angeführten Stamm als „ein dunkles Wort" bezeichnen müssen.

3. Den Ausschlag dürfte auch in diesem Falle die Topographie erbringen, denn aus dieser geht mit aller Eindeutigkeit klar hervor, daß Lewin in der Tat als die Stadt „bei den Grenzhügeln" bezeichnet werden kann. Wenigstens hat schon P. S. Schilling (Lustreise [1830], S. 110) dem Städtchen nachgerühmt: „es steht am Abhange des Ratschenberges auf Hügel und Thal in romantischer Lage".

a) Diese Hügel dürften sich ja auch jedem unvoreingenommenen Beobachter nachdrücklich genug ins Auge drängen. Denn die nächsten sind: der Hradisch, der Sindermannsberg, die Kaschelkoppe, der Keller- und der Galgenberg. Entfernter liegen der Hummel (733 m), der Ratschenberg (803 m), die Friedrichshöhe, die Feistkoppe (670 m), der Vogelherd (653 m) und der Pansker (782 m). Man braucht aber nicht erst in die Ferne zu schweifen, um das festzustellen, da ja im Städtlein selber die Kirche auf einem Hügel liegt. Von dem Kirchgäßlein aber, das zu beiden führt, hat A. Bernard einmal sagen können, es sei so steil, „daß man immer ein Häuschen vor das andere stellen mußte, damit sie nicht herunterfielen".

b) Ebensowenig wird wohl auch darüber ein Zweifel bestehen können, daß es sich bei diesen Höhen um ausgesprochene Grenzhügel handelt, da schon J. J. Dittrich (Reinerz 269) diese ihre charakteristische Eigenschaft mit den Worten besungen hat: „Als Grenzstadt schlägt Lewin die ersten Pulse des Verkehrs zwischen beiden Nachbarländern in reger, doch stillen Bewegung. Es ist ein Schlagbaum der Mauth, der das kreisende Blut von der Zehe hinaufdrängt zum Herzen an der Oder, und für sich selbst eine Durchgangs-Karawanserai der reisenden Menschen und Güter, im Innern das Hüben schon ein halbes Drüben; ein Schiff mit zwiefachem Wimpel, in dessen Kajüte, wie überall, wo der Mensch den nächsten Fuß über die Grenze setzen kann, sobald er will, das Wollen mit dem Sollen lustig spielt, eine Freiheits-Illusion, die sich an die Länderscheiden hängt, wie die Douanen und deren Sohn, der Schmuggel, welcher, wie die Brandung den kühnen Schwimmer, reizt, mit der Gefahr zu ringen, denn es verleiht ein Gefühl der Größe, den Eisenfaden mit den Beinen zu übergreifen, durch welchen der Blitz hernieder fährt."

Zwar iſt eigentliche Grenz- und Zollſtadt auch nach der Vereinigung der „Böhmiſchen“ mit der „Deutſchen“ Seite der Hummelherrſchaft das Städtel Reinerz geblieben, immerhin heißt es in der „Röm. Majt. Urbarj Regiſter vber die Herrſchaft Humbl“ vom Jahre 1602 (St. A. Br.: Rep. 23. I 16 m fol. 24) bei Lewin: „Item, obwohl in dieſem Städtlein khein Zoll, ſo iſt doch ein jeder Jude dem Richter zue geben ſchuldig ein groſchen vnndt khompt jerlich ohne gefehr ein Funffzig groſchen mehr vnndt weniger.“

c) Damit aber nicht genug. Denn gleichſam zur Beſtätigung, daß nur dieſe topographiſche Deutung des Namens Lewin als „Grenzhügelort“ in Frage kommen kann, löſt ſich das jenſeits der Grenze gelegene Kamm- oder Adlergebirge in ein „wellenförmiges Kuppenland“ auf und liegt auf der böhmiſchen Seite, dem Städtchen Lewin unmittelbar gegenüber „das Liliputſtädtchen“ Gießhübel, wie es A. Otto (S. 199) genannt hat, das mit ſeinem gerade für den nordböhmiſchen Dialekt charakteriſtiſchen Namen das Geſagte noch beſonders unterſtreichen dürfte. Denn wenn dieſer Name auch in Naſſau, in Heſſen, am Oberrhein, in Bayern und in Oeſterreich vorkommt, ſo iſt er doch in Böhmen nicht weniger als 7 mal vertreten, nirgends vielleicht aber iſt er ein ſo charakteriſtiſches Merkmal der Gegend, wie hier. Hat doch auch Graebiſch (Gedenkſchr. 68) dieſen Namen als eine „landſchaftliche“ Wortbildung bezeichnet. Während er ihn aber mit der Eiſengewinnung in Zuſammenhang zu bringen ſuchte, hat G. Jacob (S. 47) den gleichlautenden O. N. im meiningiſchen A. G. Eisfeld, nach Förſtemann, wie folgt, erklärt: „von ahd. giozo, mhd. gieze, kleiner Bach, vom mhd. verb. giozan, gießen, mhd. hübel = kleiner Hügel, kleine Erderhöhung und Gießhübel ein Hügel, deſſen Erdreich durch Gießbäche oder durch Regen abgeſchwemmt iſt“. Nach Weigand (Oberh. O. N. 252) ſtammt von dem gleichen Beſt. W. auch der N. Gießen, älter „zu den Gießen“.

Ueber die Deutung des N. Lewin als der uralten „Grenzhügelſtadt“ wird man ſich aber wohl um ſo aufrichtiger freuen dürfen, als ſie einem tiefeingewurzelten Irrtum endgültig ein Ende macht. Denn ſo deutſch wie der N. von Reinerz iſt auch der des Städtels Lewin und es ſind bloße Fabeln und Märchen geweſen, die uns bisher in dieſem N. eine ſlawiſche Wortbildung haben weißmachen wollen, durch die die frühgeſchichtliche ſlawiſche Beſiedelung des Hummelbezirks bewieſen ſein ſollte. Der N. Lewin iſt ganz ohne allen Zweifel eine echt germaniſche Wortbildung, die um viele Jahrhunderte vor dem berüchtigten Epochejahr „1262 oder 1263“ geprägt worden iſt und da das Städtel Lewin der Haupt- und Vorort des ganzen Weſtteils des ehemaligen Hummelbezirks geweſen iſt, wird man einigermaßen darauf geſpannt ſein dürfen, wie ſich denn die anderen Angaben über dieſen vielverleumdeten Teil des Glatzer Landes im Lichte dieſer neuen und erfreulichen Entdeckung ausnehmen werden, zumal da bereits Haſak (Viert. I. 361) gerade in der Lewiner Gegend „ein Schatzkäſtlein der Vorzeit“ gefunden zu haben glaubte. Denn wenn dieſes Wort ſich beſtätigen ſollte, müſſen ſich ja dort auch noch andere vergrabene Sprachſchätze zu Tage fördern laſſen, mögen ſie bisher auch noch ſo verſchollen und unter einem Wuſt von Irrtümern, von Fabeln und falſchen Vorſtellungen vergraben geweſen ſein.

32. Die Fabel vom Lewiner Bergſchloß.

So klar und eindeutig uns auch der Name des Städtels Lewin die Frage nach ſeiner Entſtehung und ſeiner Bedeutung beantwortet haben mag, man kann nicht gut von Lewin Abſchied nehmen, ohne des ſagenhaften Schloſſes zu gedenken, das einſt in ſeiner nächſten Nähe geſtanden haben ſoll und von dem J. Gottl. Kahlo (Denkwürdigkeiten [1757], S. 216) der ſtaunenden Welt eines Tages zu erzählen wußte: „Ein gewiſſer Herr, Karl von Straßelde, hat dieſe Stadt nebſt 7 Dörfern im Beſitz gehabt, und hat zu deſſen Zeit ein großes Schloß auf dem großen Berge zu Lewien geſtanden, welches aber von den Hußiten gänzlich zerſtöret worden, und nichts

als wenige Merkmaale einer Mauer davon übrig sind". Denn schon hat die geschäftige Fama diese Meldung zum Anlaß genommen, um nach berühmtem Muster auch bei Lewin einen Unterschied zwischen diesem Schloß und der Siedlung an seinem Fuße zurechtzukonstruieren, nachdem bei Klemenz (O. N. 21), was folgt, zu lesen steht: „Daß übrigens Lewin urspr. nur der N. der über dem O. ehemals sich erhebenden Burg war, wie man aus dem Umstande geschlossen hat, daß die an ihrem Fuß entstandene Siedlung einfach als mestecko Städtchen bezeichnet wurde und noch lange Zeit beim Volke Mesteks hieß, ist möglich." Da damit die Gefahr besteht, daß das slawophile Märchen, dem wir soeben den Lebensfaden abgeschnitten haben, auf dem Umwege über Burg und Schloß sich von neuem in die Glatzer Geschichte einzudrängen sucht, wird an dieser Stelle ein kurzes Wort, sowohl über den sagenhaften Stadtbesitzer, wie nicht minder über sein phantastisches Ritterschloß zu sagen sein.

I. Der sagenhafte Stadtbesitzer. — Es ist merkwürdig, wie da mit einem Male ein fremder Chronist die Frühgeschichte des Städtels Lewin mit einem bis dahin unbekannten Besitzer begnadet hat. Besieht man sich diesen aber bei Licht, so ergibt sich folgendes:

1. Alle Welt schien an diesen Stadtbesitzer zu glauben, obwohl schon Mader Kahlos Angabe mit dem Vermerk versehen hat: „Urkunden darüber hat er nicht beigefügt".

2. Nur um so angelegentlicher bin ich darum solchen Urkunden nachgegangen und habe dabei feststellen können, daß in der Tat die Strafoldos einem alten Adelsgeschlecht angehören, das aber nicht in der Grafschaft Glatz, sondern in den Grafschaften Görz und Gradisca groß geworden ist, daselbst auch heute noch blüht und von dort im 17. Jahrhundert auch in die Steiermark gekommen ist. Einen Angehörigen dieser Familie, Karl Frh. von Strafoldo, hat nun das Schicksal um das Jahr 1620 nach Schlesien verschlagen, wo es ihm gelang, Stremplowitz, Kamenz und Jamnitz in der Nähe von Troppau zu erwerben.

3. Dieser Karl Frh. von Strafoldo ist nun ohne allen Zweifel der „gewisse Herr", den J. G. Kahlo zu einem Patriarchen der Glatzer Frühgeschichte gestempelt hat, denn dieser hat in den Jahren 1624 bis 1627 die Stadt Lewin im Besitz gehabt, wie aus der nachfolgenden Urkunde (A. M. Prag: Lehenstafel A. N. 151. Adnotationes der zur ehem. Lehns Herrsch. Glatz gehörigen Güter. fol. 16 ff) hervorgehen dürfte:

„„1625. Frey Richter Gutt zue Gallenaw: Carl Strasoldo Freyherr. Gehöret dem Frey Richter daselbst, Caspar Alten, so zwar per sententiam in totum condemniret, weil Er sich aber vor deren Publication zur heiligen Catholischen Religion gewendet, Kraft Ihrer Kay. Mtt. genedigsten Resolution, mit Vorbehalt einer Mulcta, so vermög an Ihr Kay. Mat. von vns dies falls beschehenen Berichts, den Dritten tail erachtet, perdoniret worden.

Ist taxiret auff 23388 Tal. 12 gr.

Dieses Gutt haben Ihre hochfürstl. Durchl. Erzherzog Carl vorangehende Commission dem Carl Strasoldo Freyherrn vmb 11 475 Fl. 19 Gr. 6 H. khaufsweise einräumen lassen vnd ... zu ainem Rittersitz erhoben.

Die Kauffsumma hat Er seinem Vorgeben nach, Ihrer Hochfürstl. Durchl. mit 5475 Tal. vnd die vbrigenn Sechs Tausend Taler dero Cammer Präsidenten Melchior Taubern an Ducaten per 2 Fl. 24 Kr. vnd Reichstaler pro $1^1/_2$ fl. entrichtet.

Ziehet an seine Merita, daß Er bey ezlich zwanzig Jahren dem hochlöblichsten Hauß von Oesterreich bey Hoff vnd in Krieges Diensten, als Haubtmann, Rath, Cammerer gedienet, vnd der Spanischen Armee General Commissarius gewesen: Wegen seiner beständigen trew vom Marggraff von Jägerndorff zum höchsten verfolget, vnd an seinen Güttern über 40 000 Tal. alten geldes beschadet, Deßwegen Ihme von Ihr Kay. Mat. 20 000 Sch. Gnadenrecompens von den confiscirten Rebellen Güttern im Marggrafthumb Mähren

allergnädigst verwilliget; So hernach in die Grafschafft transferiret vnd Ihme deßhalb von höchstermelt Ihrer hochfürstl. Durchl. das Städtlein Leuin sambt zugehörigen Dörffern eingegeben.

Weil aber dasselbe als ein Cammerguett zue Handen Ihrer Königl. Würden in Hungarn Cammer wiederumb eingezogen, ist von Ihr. Kay. Mat. Ihme diesfals anderweit zu contentiren gnedigist anbefohlen worden.

Nach vleißiger erwegung aller vnd ieder Circumstantien hielten wir in vnserm an Eur Kay. Mat. genedigist begehrten guettachten, gehorsamist dafür, daß Ihme Strasoldo des in totum Condemnirten Christoph Donigs Guett zue Oberschwedeldorff vnd Reichenau, so auf 15 287 Taler 69 Kr., dann auch des gleichfals vf sein ganzes Vermögen sententionirten Friedrich Röders Guett zue Ober Schwedeldorff, so vf 5710 Tal. taxiret, einzuräumen sei, doch also daß Er die darauf haftenden Schulden, so sich in allem vf 791 Tal. 10 Gr. 10 H. belauffen, abführen, vnd hingegen das Frey Richter Gutt zu Gallenaw mit allem Beylaß, wie Er dasselbe einbekhomen, vorigen Possessori wieder abtreten vnd seiner diesfals wie auch sonsten habenden Praetensionen allerdings sich verzeihen solle, von welchem Frey Richter Gutt Caspar Alt Ihr Kay. Mat. Fisco den dritten tail, benentlichen 7799 Tal. 16 Gr. zu entrichten hatt. Doch möchte auf allen Fall die Erectio des Rittersitzes wegzunehmen sein.

NB. Es ist durch Melchior Tauber in Consilio außgesagt worden, daß von höchstgedacht Ihrer Hochfürstl. Durchl. Ihme Strasolden die ahnsehnlichsten Kleinnodien, so Sie von dero höchstgedachten Frauen Mutter bekhommen, geschenkht vnd vbergeben worden."

In der Tat hat dieser „gewisse Herr" schon im Jahre 1629 die für seinen Besitz im Hummelbezirk erworbenen Glatzer Güter wieder verkauft und ist, ebenso unvermittelt, wie er ins Glatzer Land gekommen war, aus diesem wieder verschwunden. Nur im Märchen treibt er dort noch seinen Spuk und im Märchen spielt ja bekanntlich die Zeit überhaupt keine Rolle, so daß man sich auch nicht zu wundern braucht, daß er selbst mit des Landes frühester Geschichte in Berührung gekommen ist.

II. Das phantastische Ritterschloß. — So restlos wie mit den vorstehenden Feststellungen der sagenhafte „Stadtbesitzer" aus der Frühgeschichte des Städtels Lewin abgetan erscheint, erledigt sich auch die Fabel über das ehemalige Ritterschloß.

1. Nach Kahlos Angabe soll ja „das große Schloß auf dem großen Berge zu Lewin" noch zu Karl von Straßolden Zeiten gestanden haben. Nun ist aber gerade aus dessen Zeit von Aelurius (Glaciographia [1625], S. 236) die Nachricht überliefert, daß schon damals von diesem Schlosse nur noch „die rudera" sichtbar gewesen sein sollen, da das Schloß selber von den Hussiten zerstört worden sei.

2. Weiter haben aber diese angeblichen rudera, von denen Aelurius bezw. die „wenigen Merkmaale einer Mauer", von denen Kahlo zu berichten wußte, eines Tages zu reden angefangen. Und was sie erzählten, hat W. Mader (Lewin [1903] S. 7) in die Sätze zusammengefaßt: „Das vermeintliche, vor etwa fünfzehn Jahren an einer Stelle des Berges aufgefundene Mauerwerk machte einiges Aufsehen. Die genauere Untersuchung ergab indes, daß es Tonschiefer war, der in losen Platten regelmäßig übereinander lag".

Es hat mithin nicht den geringsten Zweck, auf dem sogen. Hradisch bei Lewin noch länger nach diesem fabelhaften Schloß zu suchen. Nach dem klaren Ausweis der Geschichte hat dort niemals ein solches gestanden und wenn dort jemals ein solches gestanden hätte, dann würde es nichts für die vermeintliche slawische Besiedelung beweisen können. Denn ebenso zweifellos wie Reinerz, geht auch das Städtel Lewin mit seinem Namen und seiner Entstehung auf eine frühgermanische Zeit zurück, daß jeder Gedanke an ein Schloß mit einem slawischen Namen schon von sich aus ein reines Unding ist. Man lasse es darum endgültig begraben sein.

33. Das Geheimnis des Namens Nerbotin.

Wenn überhaupt jemals das Wort Alexander von Humboldts Wahrheit geworden iſt, daß überall ein frühes Ahnen dem ſpäteren Wiſſen vorangeht, dann iſt es an der neuen Deutung des N. Lewin zur Wahrheit geworden und erfüllt hat es ſich an dem in ſeiner nächſten Nachbarſchaft gelegenen Dörfchen Nerbotin. Hat doch die vertiefte wiſſenſchaftliche Heimatforſchung, die ſich von den Vorurteilen der Vergangenheit frei zu halten wußte, im N. dieſes Dorfes faſt in dem gleichen Augenblick eine uralte germaniſche Wortbildung erkannt, in dem ich ſelber den verborgenen Geheimniſſen der N. Reinharcz, Homole und Lewin von neuem auf die Spur gekommen war. Der einwandfreien Feſtſtellung, daß auch der N. Nerbotin ganz ohne allen Zweifel deutſcher Herkunft iſt, kommt damit in dieſem Zuſammenhange beſondere Bedeutung zu. Läßt ſie ſich doch durch folgende Argumente in unwiderleglicher Weiſe erhärten: durch das A. aus der Gegenanſchauung; das A. aus der Ortsgeſchichte; das A. aus der Mundart; das A. aus der Sprachwiſſenſchaft und das A. aus der deutſchen Ortsnamengebung.

I. Das Argument aus der Gegenanſchauung. — Abgeſehen von dem Verſuche Haſaks (Viert. I. S. 361), der den Namen Nerbotin (1477 Norbethin, 1560 Nerbotin, Neuboczin, 1598 Merbotin, 1631 Nerbothin) von dem Keltiſchen na-bytii. = Bienen ableiten wollte, iſt mir nur eine einzige ſlawiſche Deutung bekannt geworden. Dieſe geht auf W. Mader (Viert. IX. 112) zurück, der dieſen Glatzer O. N. „mit höchſter Wahrſcheinlichkeit von dem böhmiſchen nerobotin, d. h. nicht robotpflichtig“ abgeleitet wiſſen wollte und der damit bei Klemenz (G. O. 1915. S. 95) ſolchen Beifall gefunden hat, daß dieſer die genannte Erklärung mit dem Prädikat ſanktionierte, daß ſie „zweifellos richtig“ ſei. Tatſächlich iſt ſie es nicht, wie folgende Erwägungen mit aller nur erwünſchten Deutlichkeit beweiſen können.

1. Zunächſt hatte ſich Mader zur Begründung der von ihm behaupteten Nichtrobotpflicht auf „Mitteilungen der älteſten Dorfbewohner“ berufen, „die von einer Robotleiſtung nichts wiſſen“. Da aber der Maderſche Aufſatz aus dem Jahre 1889 ſtammt, iſt ohne weiteres klar, daß auch die beſtimmteſten Ausſagen der älteſten Dorfbewohner jener Zeit keine verläßliche Grundlage abgeben konnten, um aus dieſer maßgebende hiſtoriſche Folgerungen über frühgeſchichtliche Zuſtände abzuleiten, wie ſie in der frühen Zeit beſtanden haben ſollen, die allein für die Gründung dieſes Glatzer Dorfes in Frage kommen kann.

2. Ebenſo abwegig iſt Maders Berufung auf den „Rezeß vom Jahre 1851 über Ablöſung der der Gutsherrſchaft zu Friedersdorf in der Gemeinde Nerbotin zuſtehenden Reallaſten“. Denn auch in dieſem Falle handelt es ſich um ein Dokument aus der neueren Zeit, dem auch nicht die mindeſte Beweiskraft für die einwandfreie Klärung der Frage zugeſprochen werden kann, ob das Dorf in der früheſten Zeit ſeiner Geſchichte bezw. in den Tagen ſeiner Gründung zu Roboten verpflichtet geweſen iſt oder nicht, da dieſe ja inzwiſchen aus irgend einem Grunde längſt abgelöſt ſein konnten.

3. Dieſe Probe auf das Exempel iſt ja auch leicht zu machen, obwohl ſich Mader ausdrücklich darauf berufen hat, daß „in der Gemeinde ein Urbarium, aus dem die Robotbefreiung der Ortsinſaſſen nachgewieſen werden könnte, nicht vorhanden“ ſei. Derartige Urbarien exiſtieren nämlich anderwärts. So z. B. geht die früher beſtandene Robotpflicht ganz unzweifelhaft aus dem Hummelurbar v. J. 1602 (St. A. Br: Rep. 23 I 16 m) hervor, und zwar hat ſie ſich nach dem Urbar v. J. 1686 (St. A. Br: Rep. 23 VIII 4a fol. 43) bezogen auf „Holz Scheittung, Flöß-Roboth, Fuhren und Handrobothen“. Die letzteren aber haben nach einer anderweitigen Aufzeichnung beſtanden in: „Hoffarbeit mit der Sichel 5 Tage; Graßhauen 5 Tage; Holtzhauen 3 Tage. Für ſolche Hoffarbeit geben ſie jerlich zu Galli 52 Gr., Habern geben ſie ¾; Hünner 3.“

Im übrigen ſind wir auch ausgiebig genug darüber unterrichtet, wie und warum es ſpäterhin zur Ablöſung dieſer Roboten gekommen iſt, denn die folgende archivaliſche Notiz aus dem Breslauer Staatsarchiv (Rep. 23 I 16 n. fol. 335 f) weiß zu vermelden: „So iſt zu wißen, daß vor alters vndt bey denen vorigen Herren vndt Obrigkeiten dieſer Humlichen Herrſchaft, vndt als das wüſte Schlos Hummel noch im beulichen Zuſtande geweſen vndt vnterſchiedliche Forbriege als das Hummell Forbrigk vnterm Schloße, eins zue Friedersdorff vndt auch zu Geilenau, welches itzt das Richterguet iſt, darzue gehöret, So ſeint die Vnterthanen zum Schlos vndt gemelten Forbriegen vnterſchiedliche Roß vndt Handt Robothen zue leiſten ſchuldig geweßen, wie folgendts aber vnndt zwar ſchone vorlengiſt das Schlos eingangen vndt etliche Forbriege dauon verkaufft, dan nochmals auch nach ablöſung des Pfandſchillings ſolcher Herrſchaft von den Herrn von Stuebenberg ſollents alle forbriege hingelaßen, vndt das daruor erhandelte Khaufgeldt neben andern mehrern Poſten zue ablegung der Pfandtſumma gebraucht worden, So haben die Robothen aufgehört vnndt iſt mit ihnen, den Vnterthanen auf ein gewißes Geldt ſolches darfuer zu geben, abgehandelt vndt verglichen worden. Dieſes aber iſt anderer geſtalt nicht geſchehen, oder hat doch anders nicht geſchehen können noch ſollen, alß auf der Obrigkeit wolgefallen, Nemblichen daß wenn künfftiger Zeit von Ihr. Röm. Kay. Mt. oder nachkommender Obrigkeit wiederumb Forbriege oder Würtſchafften wolten angerichtet werden, das ... wieder abthue vndt Caſſirung des Robotgeldes ſie die Vnterthanen die Robothen zue verrichten ſchuldig ſein würden, oder daß auch zue Ihr Kön. Mayt. willen ſtehet, nach gelegenheit der Zeit dieſe Hofarbeit gelder etwas zu erhöhen.“ Daraus aber dürfte mit aller nur erwünſchten Sicherheit zu folgern ſein, daß die genannte Erklärung zu keiner Zeit jemals „zweifellos richtig“, ſondern von allem Anfang an nur zweifellos falſch geweſen ſein kann. Und da der Maderſche Erklärungsverſuch der einzige geweſen iſt, der den Namen Nerbotin auf eine ſlawiſche Wortwurzel zurückführen zu können glaubte, iſt damit weiterhin klar, daß es andere ſlawiſche Erklärungsmöglichkeiten für dieſen Glatzer Ortsnamen überhaupt nicht gibt und daß wir damit im Namen Nerbotin nichts anderes als eine deutſche Wortbildung vor uns haben, die man nur auf Herz und Nieren zu unterſuchen braucht, um den tiefen Sinn zu erkennen, der ihr zu Grunde liegt.

II. Das Argument aus der Ortsgeſchichte. — So ſpärlich nun auch die Nachrichten ſind, die aus der Vergangenheit dieſes Glatzer Dorfes auf unſere Tage kamen, das eine läßt ſich doch mit genügender Sicherheit erkennen, daß auch die Geſchichte Nerbotins nur einen durchaus deutſchen Charakter an ſich getragen haben kann.

1. Nach Mader (Gr. Gl. 6. Jahrg. [1911] S. 128 u. 7. Jahrg. [1912] S. 107) iſt Nerbotin „aus einem zur Herrſchaft Hummel gehörenden Vorwerke, dem ſpäteren großen Gaſthauſe zum „Ausgeſpann“ entſtanden“. Stimmt das, und daß es ſtimmt, iſt ja durch die angeführte archivaliſche Notiz erwieſen, dann liegt wohl klar auf der Hand, daß dieſes Vorwerk nicht wohl gut eine tſchechiſche Gründung geweſen ſein kann, nachdem nicht nur die Burg Landfried, ſondern auch der ganze übrige Teil der Hummelherrſchaft innerhalb der Grenzen, die ſie bis zum Jahre 1477 gehabt hat, ausgeſprochen deutſch geweſen iſt und eine reſtlos deutſche Ortsnamengebung aufzuweiſen gehabt hat.

2. Dazu kommt, daß dem deutſchen Namen des Dorfes ſelbſt noch in einer Zeit, in der gerade der Hummelbezirk die rückſichtsloſeſten Tſchechiſierungsbeſtrebungen über ſich hatte ergehen laſſen müſſen, die deutſchen Namen ſeiner Bewohner entſprechen. Denn dieſe haben nach dem Urbar v. J. 1602, wie folgt, gelautet: 1. Bauern: Mathes Grunewaldt; Mathes Klär; Merten Heinrich; Mathes Pabel; Merten Härden; Michel Heinrich; Melcher Hoffmann. 2. Hüttler: Greger Scharſch; Melcher Grunweber.

III. Das Argument aus der Mundart. — Ausschlaggebend ist in diesem Fall die Feststellung von E. Schwarz (G. Qu. 156), daß die mundartliche Form eines O. N. der schriftsprachlichen zuweilen vorausgegangen ist und daß demgemäß das Zurückgreifen auf die M. A. für die Namendeutung besonders förderlich sein kann. Neuerdings hat sogar E. Kranzmayer (ZONF Bd. X [1934] S. 109) den Grundsatz aufgestellt, daß sich speziell „die Grenzlandforschung bei ortsnamenkundlichen Untersuchungen nur auf mundartliches Namengut zu stützen hat". Nun hat aber bereits F. Graebisch (Hbl. 1929, S. 156) mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Name des Dorfes „richtiger Merbotin heißen müßte und mundartlich heute noch Mertin oder durch Einfluß des Tschechischen Mertchin ausgesprochen wird". Dementsprechend hat er in Nerbotin den „Ort des Merbod oder Marbod" sehen wollen mit der weiteren Begründung: „So hieß aber auch der berühmte Markomannenkönig zur Zeit Christi, dessen N. uns zwar in der keltischen Form Marobouus überliefert ist, aber germanisch (nach Much) Mêrabadwaz gelautet hätte und auch in jüngerer Form Meriboio nachgewiesen ist. N. liegt unweit der ehemaligen strategisch wichtigen Hummelburg; könnte dort nicht in vorslawischer Zeit eine Merbodsburg gestanden haben, wovon die kleine Siedlung ihren N. behielt?" Dazu bemerke ich, was folgt:

a) Vom rein sprachlichen Gesichtspunkt aus handelt es sich bei dem Deutungsversuch von Graebisch um eine außerordentlich dankenswerte Feststellung, der man restlos zustimmen kann, da sie in der Tat die germanische Herkunft des Namens Nerbotin ebenso außer Zweifel gestellt hat, wie das für andere Namen am Westrande der Grafschaft Glatz, wie z. B. dem der Schnelle bei Lewin und dem der Alba im Adlergebirge vorher bereits festgestanden hat. Und wenn G. zur sprachlichen Erklärung der N. F. Merbotin auf analoge Ortsnamenbildungen, wie z. B. Zipotin im Schönhengstgau, deutsch Seibelsdorf und Rabsen bei Glogau, früher polnisch Rapocine verwiesen hat, so hätte er diese Beispiele in etwa noch vermehren können durch den Hinweis auf: Reitendorf: tsch. Rejpotin, 1391 Reypotendorf (Bez. Mährisch-Schönberg) und Saibendorf: tsch. Cibotin (Bez. Deutsch-Brod). Dazu wäre dann vielleicht auch noch auf die anklingenden tschechischen O. N. Bélotin, Dobrotin, Hnevotin, Krasotin, Strachotin zu verweisen gewesen, die nach der üblichen Deutung zu den Pers.-N. Bélota, Dobrota, Hnévota, Krasota und Strachota gehören sollen.

Tatsächlich ist dann ja auch Prof. Dr. A. Mayer zu dem gleichen Ergebnis wie Graebisch gekommen, indem er dem Festhalten von Klemenz an der untragbaren slawischen Deutung gegenüber feststellte, daß dem Namen Nerbotin eine deutsche Wortbildung zu Grunde liegen müsse, die man unbedenklich der frühgermanischen Geschichte des Hummelbezirks zuweisen könne, denn er schrieb: „Der Name Nerbotin, richtiger und noch 1598 Merbotin — worin die Endung -in nicht slawisch zu sein braucht, sondern ahd. und in mitteldeutschen Gegenden auch mhd. sein kann, vgl. meine Ausführungen: Glatzer Heimatblätter 19, 28 — stimmt sprachgeschichtlich sehr wohl zum Namen der etwas südlicheren Alba, denn auch er weist, wie ich schon früher bemerkt habe, die Liquidenumstellung nicht auf, ja da das kurze o darin nicht als slaw. Halbvokal (u), sondern als volles o übernommen wurde, so kann der Name nicht vor dem Schwunde der Halbvokale im 10. Jahrhundert von den Slawen entlehnt worden sein. Auch die germanische Lautgeschichte bestätigt dieses Ergebnis, weil es vortrefflich dazu stimmt, daß germ. d zu ahd. t durch die 2. Lautverschiebung (8. Jahrhundert) verschoben erscheint. So bestätigt sich die Vermutung von Graebisch, daß es schon vor der sogen. Kolonisation des 13. und 14. Jahrhunderts, u. zw. um das Jahr 1000, aber auch früher Deutsche im Glatzer Lande gegeben habe; er wäre freilich geneigt, sie als aus dem benachbarten Nordmähren eingewandert anzusehen (a. a. O., S. 154 f.), was einem Rückzug in die Berge vor dem slaw. Andrang gleichkäme."

b) So rückhaltlos ich nun auch die Richtigkeit dieser sprachlichen Deutung anerkenne, so wenig vermag ich mich mit ihrer historischen Begründung einverstanden zu erklären.

Freilich ist Marbod eine große Erscheinung in der böhmischen Geschichte gewesen, die mit dem Glatzer Land in Verbindung zu bringen, für dieses nur eine besondere Ehre bedeuten könnte. In seiner Jugend hatte dieser berühmte Mann im römischen Heere gedient und die Schulung, die er dort genossen, hat er später seinen eigenen Truppen beigebracht. „Mehr seinem Stamme als seinem Verstande nach Barbar", wie Gajus Vellejus Paterculus von ihm schreibt, ist er als Herrscher der Markomannen zugleich Böhmens erster König gewesen, nicht Wratislaw und nicht Przemysl, wie die tschechophile Geschichtsauffassung es so gerne haben möchte. Mit vollem Recht hat ihn E. Gierach (Dt. Heim. 4. Jahrg. 397) „eine der gewaltigsten Erscheinungen seiner Zeit" genannt. „Er hat sein Volk vor fremder Knechtschaft zu bewahren gewußt, er hat Böhmen zu einem deutschen Lande gemacht, ein halbes Jahrtausend, bevor der erste Tscheche seinen Fuß auf diesen Boden setzte. Darum sollen wir ihn besser in unserer Erinnerung bewahren, als es bisher geschehen ist."

Und auch darüber kann kein Zweifel mehr bestehen, daß „von Nachod und also auch über den Hummel schon zur Zeit Marbods ein Handelsweg vom Süden nach dem Bernsteinlande an der Ostsee führte". Vollzog sich doch auf diesem Wege, außer dem Transitverkehr süddeutscher Waren, die schon von dem Juden Ibrahim bezeugte Ausfuhr von „Sklaven und Pferden, Biberfellen und anderem Pelzwerk", ferner von „Sätteln, Zäumen und Schilden, die in Prag verfertigt wurden, außerdem Getreide, Fett und Honig", auch die Einfuhr des unentbehrlichen Salzes, das bekanntlich in Böhmen gänzlich fehlte. Dennoch fehlt auch der leiseste Anhaltspunkt, um den Namen des heutigen Nerbotin mit dem des Markomannenfürsten Marbod geschichtlich in Verbindung zu bringen. Wohl hat Ptolemäus den Namen Marbods auf die Hauptstadt seines Landes übertragen, und diese Maroboudon genannt. Deren ehemalige Lage aber ist völlig unbestimmt, da sie K. Müller mit Prag zu identifizieren suchte, während Bachmann sie in Alt-Pilsen, Pic dagegen in Hradiste v. Stradonitz gesucht hat. Dagegen ist ebensowenig in Sage wie in Geschichte ein Hinweis auf eine Glatzer Burg enthalten, die man mit dem Namen Marbods in Verbindung bringen könnte. Daß der heutige Hummel nicht wohl dessen Namen geführt haben kann, dürfte die Deutung sämtlicher Bezeichnungen, unter denen er uns begegnet ist, zur Genüge dargetan haben. Daß auch in Nerbotin eine Burg mit einem solchen Namen niemals bestanden haben kann, verbürgt die Nähe des Hummels, ganz abgesehen davon, daß das heutige Nerbotin ja gar nicht unmittelbar an dem großen Auslandswege gelegen ist, der mit seiner strategischen und handelspolitischen Bedeutung die ganze Frühgeschichte des Hummelbezirks so maßgebend und nachhaltig beeinflußt hat.

c) Im übrigen vermag ich auch in diesem Falle nur erneut daran zu erinnern, daß die ältere Glatzer Ortsnamengebung gar nicht in dem bis anhin angenommenen Umfange auf Personennamen eingestellt gewesen ist. Ich glaube für diese Tatsache der Beweise auch bereits eine derart große Zahl erbracht zu haben, daß man mir wohl ohne weiteres zustimmen wird, wenn ich mich auch in diesem Falle zu dem verläßlichen Grundsatze bekenne, daß wenn sich für den N. Nerbotin eine andere Deutung namhaft machen läßt, die sich nicht nur harmonisch in das geistige Gefüge der ältesten Glatzer O.-Namengebung einfügt, sondern auch derart zu der örtlichen Umgebung paßt, daß man erkennt, wie folgerichtig der N. dem Orte auf den Leib geschnitten ist, daß es dann einen Widerspruch nicht mehr geben kann. Mag sein, daß man es bedauern wird, wenn damit der N. Marbod wieder aus der Glatzer O.-Namengebung verschwindet und mit dem Mantel auch der Herzog fällt, dafür werden diese Blätter nur um so mehr gewinnen, wenn sich bei der weiteren Untersuchung herausstellen sollte, daß die Grundsätze, die uns bisher

als ſichere Richtſchnur gedient haben, auch in dieſem Falle nicht nur nicht verſagen, ſondern auch noch von neuem dartun, daß die frühgeſchichtliche Glatzer O.-Namengebung in der Tat eine Schöpfung germaniſchen Geiſtes und dabei ſo unverkennbar aus dem einen und demſelben Guſſe iſt, daß man es nur immer wieder von neuem bedauern kann, daß dieſe wunderſame Tatſache bisher durch ſo viele Märchen verdeckt und verdunkelt geweſen iſt.

IV. Das Argument aus der Sprachwiſſenſchaft. — Wenn damit auch die Ableitung des N. Nerbotin von dem N. Marbod nicht in Frage kommen kann, ſo bleibt doch beſtehen, daß es ſich bei ihm nur um eine Wortbildung aus den beiden Stämmen mar und bot zu handeln vermag, denen man dann aber auch den Sinn belaſſen muß, der ihnen urſprünglich eigen geweſen iſt, wenn man ſie richtig verſtehen und in verläßlicher Weiſe für die Namendeutung verwenden will.

1. Bei der Unterſuchung des erſten St. W. wird man ſich zunächſt durch das bot im N. „Merbot" nicht beirren laſſen dürfen, denn dieſes kommt (nach Schmeller I. 209) von got. baud, der Kampf und bildet eigentlich Marobaudus (Vgl. Graff III. 61, Förſtemann I. 216 ff.). Dagegen gibt es in Franken (nach Buck 25) das St. W. „Both (mit ausgefallenem n). Vgl. Söllboth (alt Selbunt), Diemboth (a. 1375 Dienbund) baieriſch Paint, Point". Das genannte Wort aber geht auf Beunt, ahd. piunt, biunda zurück und bedeutet nach O. Philipp (3t. f. dt. M. A. 1912, S. 240) „ein vom Flurzwang und gemeiner Nutzung losgelöſtes, daher meiſt eingezäuntes Grundſtück", auf dem in der Regel Kraut, Hanf, Flachs uſw. gebaut wurde. Nach Grimm (W. B. I. 1747) hat Beunde die Bedeutung von Privatgrundſtück im Gegenſatz zur Gemeinweide, biunda und piunt aber ſind nach ihm „in unſerer Sprache ſo alt und klingen ſo heimiſch, daß man hier kein mundgerecht gemachtes fremdes Wort, ſondern ein echtdeutſches vor ſich zu haben glauben darf". Als Beſtandteil von O. N. finden wir das Wort z. B. in Baden (O. Heilig, Die O. N. in Baden [1906], S. 63), im Allgäu (J. Miedel, Oberſchw. O. N. [1906], S. 43) und in Bayern (Schmeller 1, 1² Sp. 395). Insbeſondere hat A. Kübler (B. H. f. Vkde. III [1906], S. 36) dieſes St. W. aus dem ahd. Zeitwort unnan, geben, gewähren und der Vorſilbe bi (im Sinne von „in der Nähe", „nebenbei") erklären wollen, ungleich überzeugender aber hat Frh. v. Guttenberg (A. f. A. N. F., Bd. 8 [1909], S. 208 ff.) auf Grund von reichem Urkundenmaterial dargetan, daß „Beunde" aus „bî un uanta" (Wand) hervorgegangen ſein dürfte und in ſeinem Erſtbegriff „ein als Aetzplatz für Weidevieh gerodetes, eingezäuntes Stück an der Wand oder Grenze der mark, des Waldes" bezeichnet hat ... Jedes Peunt benannte Stück Land hat den Namen erhalten von der uanta der marka; bi un uanta wurde es durch Rodung geſchaffen. Dieſe Bezeichnung geht in jene Zeiten zurück, aus welchen Urkunden noch nicht auf uns gekommen ſind. Darum finden ſich auch als die älteſten ſchriftlich beurkundeten F. für das Wort bereits Verwitterungsformen desſelben ... bianta, pionto und biunte ergeben durch Umſtellung baint, point, buint; ... auch pantten muß es gegeben haben, gleichwie bonten, denn daraus ergab ſich wohl erſt batt, bath, both und bott."

Damit aber ſind wir auch im Glatzer Lande und, was noch mehr heißen will, unmittelbar am Fuße des Hummels in einem in der rückſichtsloſeſten Weiſe als ſlawiſch verketzerten Winkel auf den urgermaniſchen Begriff der Beunde geſtoßen, den man nur nach ſeiner alten Bedeutung zu würdigen braucht, um zu erkennen, wie trefflich er zu den frühgeſchichtlichen Verhältniſſen paßt, die wir nunmehr auch im Gebiet der ehemaligen Herrſchaft Hummel auf Schritt und Tritt haben feſtſtellen können. Denn „Beunde" iſt nach Hoops (R. L. I. 269) „ein durch grundherrſchaftlichen Betrieb in der Allmende geſchaffenes Rottland". Sie iſt „äußerlich dadurch charakteriſiert, daß ſie immer umgrenzt iſt, durch Zaun, Hecke, Wall oder Graben. Ihre rechtliche Sonderſtellung beruht darauf, daß ſie nicht in der Markgenoſſenſchaft

ſich befand, deren wirtſchaftlichen Regeln, Gerichtsbarkeit uſw. nicht unterlag. Die Bewirtſchaftung endlich unterſchied ſich von der des übrigen Herrenlandes inſofern, als ſie nicht vom Salhof aus mit deſſen Arbeitskräften, ſondern von den grundherrlichen Gemeinden oder Bauern in kollektivem Frohndienſt ausgeführt wurde". Wie reſtlos dieſe Erklärung aber zu den für N. maßgebenden Verhältniſſen paßt, dürfte die ortsgeſchichtliche Feſtſtellung erwieſen haben, daß das D. aus einem Vorwerk von Burg Landfried entſtanden iſt.

2. Damit erſcheint aber auch das erſte St. W. ſofort in einem neuen und vielſagenden Lichte. „Mar = in Marſtetten, Marbach iſt" — nach Buck (S. 174) — „aus Mark — (Grenze) verkürzt, wie Marſchall aus Marſchalk, march (Roß), ſchalk (Bedienſteter, Diener), d. i. Aufſeher über den fürſtlichen March (Roß-) = ſtall. 1262. Marlachon." Ebenſo heißt es bei Eberl (Bayr. O. N. 151): „Mark, March, ſ., ahd. marc, march = Markzeichen, Grenze; die Marck, March, ahd. marahha, marcha, mhd. marke, marc = das Märken, dann das Gebiet, das vom Mark eingeſchloſſen wird, die Ortsmarkung, das Gebiet, auch das Grenzgebiet (des Reiches)"

3. In ihrer begrifflichen Zuſammenſetzung aber könnten die genannten St. W. die frühgeſchichtlichen Verhältniſſe des D. Nerbotin gar nicht treffender charakteriſieren, als ſie es in Wirklichkeit tun.

a) Zunächſt findet ſich der Begriff mark = Grenze, insbeſondere der Waldgrenze, in den deutſchen Waldgebieten oft genug in den Namen von Orten, die bei den Rodungen auf Grenzfluren entſtanden ſind. Und es genügt ein einziger Blick auf die Flurkarte des Hummelbezirks zu der Feſtſtellung, daß Nerbotin mit ſeiner Gemarkung mitten zwiſchen den Feldfluren von Lewin und Reinerz liegt und daß ſomit auch der Name dieſes Dorfes „mit jener Feinheit der Beobachtungsgabe und des Unterſcheidungsvermögens, die den Gebirgsbewohner überhaupt auszeichnet" auf genau den gleichen Grenzwald abgeſtimmt iſt, auf den wir auch in den Namen Lewin und Reinerz geſtoßen ſind.

b) Das vielgenannte St. W. piunta aber, das „nur auf germaniſchem Boden erwuchs und nicht indogermaniſchen Urſprungs iſt", beſtätigt erneut die gleiche Feſtſtellung, die wir bereits bei ſo vielen anderen O. N. des Hummelbezirks haben treffen können, daß nämlich die Ortsnamengebung auch dieſes als eines der bedeutſamſten Tſchechenzentren verſchrienen Bezirkes tatſächlich aus den älteſten Zeiten der Glatzer Geſchichte ſtammt und nicht, wie man bisher in blinden Vorurteilen befangen, immer wieder ſteif und feſt behauptet hat, einen tſchechiſchen, ſondern einen urgermaniſchen Charakter an ſich trägt. Jeder einzelne Name ſteht mit ſeiner ſprachlichen Entwicklung für dieſe Tatſache ein, alle zuſammen aber verbinden ſich zu einem Beweiſe von ſo durchſchlagender Ueberzeugungskraft, daß es dagegen auch jetzt ſchon eine Berufung nicht wohl mehr zu geben ſcheint.

V. Das Argument aus der Analogie der deutſchen Ortsnamengebung. — Da es ſich bei den angeführten beiden Stammworten um zwei in der altgermaniſchen Ortsnamengebung viel gebrauchte Begriffe handelt, dürfte ſich die Bezugnahme auf andere deutſche Sprachgebiete von ſelbſt erübrigen. Wohl aber verlohnt es ſich an zwei bekannte Ortsnamen innerhalb des Glatzer Landes zu erinnern, die das Geſagte in einer Weiſe ſtützen und erhärten, daß man darüber überraſcht ſein kann. Ich meine die N. Martinsberg und Seitendorf, die — und darauf möchte ich um der Bedeutung des Wortes „Beunde" willen beſonders verweiſen — zwei Herrſchaftsdörfern angehören, von denen das eine zur Herrſchaft Karpenſtein, das andere zur H. Roſenthal gehörte.

1. Was zunächſt den N. Martinsberg betrifft, ſo liegt in ihm eine geradezu auffallende Parallele zum N. Nerbotin vor, wie folgende Feſtſtellungen beweiſen dürften:

a) Tatsächlich hat Martinsberg ebensowenig jemals mit dem Namen Martin etwas zu tun gehabt, wie das D. Martinshagen unweit Kassel, für das Schrader (Dynastenstämme 222) aus dem Stiftungsbrief des Klosters Hasungen v. J. 1074 den N. Meribodonhago nachgewiesen und dem schon W. Arnold (Anf. u. Wand. 33) nachgesagt hat, daß „jeder dabei an den Hagen eines Martins denkt, und doch ist der Hagen nicht von einem Martin, sondern von einem Meribod gegründet, denn er heißt 1074 villa noviter culta que dicitur Meribodonhago, 1241 Merebotenhagen, 1464 Merbodenhayn, 1470 Merbenhain, und daraus ist erst durch Volksetymologie Mertenhain oder Martinshagen entstanden". In der Tat hat H. Reimer (Hist. L. Lex. 321) für den genannten O. N. inzwischen aus dem Jahre 1082 die Form Meribodehago (also ohne n) und aus dem Jahre 1585 die F. Merdenhagen nachgewiesen, die beide auf eine zweimalige volksetymologische Umdeutung schließen lassen, zumal da die zweitgenannte N. F. noch heute in der Mundart weiterlebt. Wie willkürlich derartige Umdeutungen aber vor sich gegangen sind, dürfte der N. des kurhessischen Dorfes Marienhagen, A. G. Vöhl, beweisen, den H. Reimer (S. 320) für das Jahr 1929 belegt, während er i. J. 1585 noch Merbenhagen und nach Würdtwein (D 9, 327) im 15. Jh. noch Morbodenhain gelautet hat. Auch der Anlaß zu dieser Umdeutung ist klar, da sich das Dorf um eine Kapelle gebildet hat, die an die Stelle einer alten Kirche auf dem Frankenberge getreten ist.

b) Fast genau die gleiche Entwicklung hat nun aber auch der Glatzer O. N. Martinsberg durchgemacht, denn er erscheint in folgenden urkundlichen N. F.: 1343 Mertetindorf. 1346 Merbotinsdorf. 1465 Merbetendorf. 1560 Merzdorf und Mertzberg. 1625 Merttensberg. 1789 Martinsberg. Tatsächlich hat ihn darum auch Klemenz (O. N. 49) vom Namen Merbot oder Marbod ableiten wollen. Da sich diese Ableitung aus den bekannten Gründen für das Glatzer Land von selbst verbietet, dürfte gar keine andere Wahl zur Verfügung bleiben als die, auch diesen Namen auf die gleichen Stammworte zurückzuführen, die wir für die Deutung des N. Nerbotin als maßgebend erkannten.

c) Die Richtigkeit dieser Deutung bestätigt vollauf die Topographie. Denn Martinsberg lag unmittelbar an der Grenze der ehemaligen Herrschaft Karpenstein, so daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, daß auch für die Entstehung dieses N. die gleichen Bedingungen maßgebend gewesen sind, wie sie sich uns bei Nerbotin so überzeugend aufgedrängt haben.

2. Zu einem ähnlichen Ergebnis wird unbedingt auch die Deutung des N. Seitendorf kommen müssen, eines D., das v. Hochberg (Stat. Darst. 145) mit einigen Chronisten zu Unrecht erst i. J. 1512 gegründet sein läßt, da es sich auch bei ihm um eine uralte Gründung handelt, über die uns folgende urkundliche Erwähnungen erhalten geblieben sind: 1358 Sybotendorf (Tschitschke 20). 1420 Seybittendorf (Viert. VIII. 92). 1560 Seitendorf. 1571 Seittendorf. Und auch in diesem Falle wird, wie A. Mayer (Hbl. 1933, S. 30) bereits festgestellt hat, keine Rede davon sein können, diesen N. mit Klemenz (O. N. 53) auf den altdeutschen Pers.-N. Sigibot bezw. Sibot zurückzuführen und sich deswegen, auf die lateinische Floskel villa Sibotonis zu berufen, die aus dem Jahre 1277 für das gleichnamige D. bei Frankenstein überliefert ist. In Betracht käme höchstens der ahd. N. Sigiboto, mhd. Sigibote, Sibote. Dennoch glaube ich auch in diesem Falle an eine topographische O. Namenbildung denken zu müssen, deren älteste Formen bereits durch volksetymologische Umdeutung entstellt gewesen sind, bevor der N. zum ersten Male in den Urkunden seinen Niederschlag fand.

a) Sprachlich würde damit für die Deutung der zweiten Silbe m. E. bloß das gleiche Stammwort in Frage kommen können, das wir in den N. Nerbotin und Martinsberg nachgewiesen haben. Für die Deutung der ersten Silbe bietet sich dann aber das St. W. Seige, Siege ganz von selber an, das nach Buck (S. 256) bedeutet: „Abzugsgraben, Schlucht, Thälchen, durch welches das Wasser abläuft, eingeschlagener Bergabhang, vertiefte Stelle,

wo ſich das Regenwaſſer ſammelt: mhd. ſeige, ſige, ſege... 1420 Syhenacker... 1420 uff dem Siegen... 1641 des gemeinen Dorfes Sihe". Insbeſondere ergibt ſich, daß nach W. Arnold (Anſ. 516) dieſes Wort in Heſſen in der Form „ſiech, ſieh, ſie, ſichen, ſichen und ſiegen" erſcheint, in der Pfalz nach Th. Zink (S. 141) aber auch in den F. „die Seu", „Sey" und „Syhe" vertreten iſt.

b) Topographiſch iſt dann weiterhin die Feſtſtellung von beſonderer Wichtigkeit, daß auch Seitendorf ein ausgeſprochenes Grenzdorf iſt, das nach v. Hochberg (S. 145) „in einem nach Süden abfallenden, an der weſtlichen Lehne des 2357 Fuß hohen Dreitannenberges befindlichen Thaleinſchnitte" liegt. In dieſem Gebirgstale ziehen ſich die Häuſer des D. bis 800 m weit den bewaldeten Berg hinauf. Der Taleinſchnitt ſelber aber wird von einem Bergwaſſer durchfloſſen, von dem es im Urbar von 1614 heißt: „Bei dieſem Dorf hat es ein ſchlecht Viſchwaßerlen, ſolches iſt bishero dem Holtzſchreiber oder Richter zum Marienthal Chriſtoff Neudecken vmb jerlich 1 Schock Zinns zu Micheli zuerlegen, verlaſſen worden vnd noch alſo verlaſſen wirt, doch auf der Obrigkeiten willen vnd wolgefallen". Erwähne ich dazu noch, daß das D. nach dem Urbar von 1571 (Viert. III. 75) der Sitz einer Hegerei geweſen iſt, die „anfangend an der Hegerei Roſenthal vom ſchwarzen Fluß bis an die Orlitz und von der Orlitz nach bis an das Peucker-Dörflein" reichte, daß ferner zum gleichen Jahre auch ſchon eine Brettmühle im Dorfe erwähnt wird, ſowie daß ſeine Bewohner ſeit den früheſten Tagen für die Fiſcherei in der Erlitz einen jährlichen Zins von 1 Schock zu entrichten hatten, dann iſt wohl klar, wie und warum dieſes Dorf zu ſeinem Namen gekommen iſt.

c) Aber auch ortsnamenkundlich ſcheint die Richtigkeit der damit gefundenen Namendeutung durch eine Reihe von lehrreichen Analogien erhärtet zu werden. So z. B. hat F. K. Frh. v. Guttenberg den N. des heutigen Seubettenreuth in Oberfranken (1143 ci de boden riut; 1705 ſey—beten—reith) in genau der gleichen Weiſe erklärt. Weiter liegt aus Steiermark der N. des D. Seibuttendorf vor, der aus 1265 ſy—boten, 1444 ſeybotten, 1453 ſeywoten ſich entwickelt hat. Ferner hat nach O. Weiſe (Mitt. d. Geſch. Ver. zu Eiſenberg. 9. Heft [1894], S. 35) Seitenrode im Altenburgiſchen früher Sybotenrode geheißen, wie auch A. Meiche keinen Anſtand genommen hat, den ſächſiſchen O. N. Seitenhain aus Sigebotenhagen zu erklären (Mitt. d. V. f. ſächſ. Vkde. 1919. S. 5). Ebenſo hat Fr. Töpper (Jahrb. d. Dt. Geb. Ver. Jeſchken u. Iſergeb. 17. Jahrg. [1907], S. 127) für das dortige Seitendorf die urkundl. F. Sibitendorf, Oeſterley aber, außer einem i. J. 1189 bei Weiſſenfels erwähnten Sybotinberg für das heutige Dingisweiler (bair. V. Obergünsbg.) aus dem Jahre 1152 die F. Sibotinwiller nachgewieſen, während P. Knauth (S. 83 u. 138) Seitenhain nw. Liebſtadt (* Seibotenhain) im öſtl. Erzgebirge als „Grenzgehege" und den ebendort liegenden Seitenbach als „Grenzbach" erklärt hat.

Für die Art und Weiſe aber, wie in dieſen und ähnlichen N. die ehemalige topographiſche Bedeutung durch Umdeutung auf Perſ.-N. verdunkelt worden iſt, dürfte am nachhaltigſten der N. des heſſiſchen Dorfes Seidenroth, A. G. Steinau, ſprechen, der eines Tages ſogar mit einem Siegfried in Verbindung gebracht worden zu ſein ſcheint, denn nach H. Reimer (Hiſt. O.-Lex. 439) weiſt er folgende Entwicklung auf: 1340 Sybotenrode; 1432 Sibitrode; 1443 Syppenrode und Sypenrode; 1444 Siffridt Rod; 1548 Seittenrode. Damit aber iſt klar, daß die ſprachliche Entwickelung unſerer älteſten O. N. durch volksetymologiſche Umdeutungen in einer Weiſe beeinflußt iſt, daß ihr richtiges Verſtändnis auf Grund der Sprachgeſetze allein nicht erzielt werden kann, daß vielmehr der hiſtoriſchen Deutung in allen dieſen Fällen der Vorrang gebührt. Iſt doch die ſprachliche Entwickelung gerade der älteſten O. N. durch derartige willkürliche Eingriffe nicht nur vielfach in ihrem ruhigen Verlaufe geſtört, ſondern auch oft genug

derart nachhaltig in eine falsche Richtung hineingedrängt worden, daß man ihnen gar nicht gerecht zu werden vermag, wenn man sich nicht auf Schritt und Tritt die Feststellung Edw. Schröders (Zt. f. dt. Alt. 65. Bd. [1928], S. 135) vor Augen hält, daß „in der Geschichte der O. N. Analogie und Kombination, landschaftliche Beeinflussung und Zeitmode eine gewichtige Rolle spielen". Denn genau so, wie die Eindrücke und die Anschauungen der tschechophilen Geschichtsauffassung der Vergangenheit und Gegenwart auf die Beurteilung der älteren böhmischen Geschichte abgefärbt und ein Trugbild nicht nur der früheren, sondern auch der späteren kulturellen Entwickelung des Landes zu Wege gebracht haben, ist die sprachliche Entwickelung gerade der ältesten O. N. durch die vielgeschäftige Volksetymologie in Bahnen gelenkt worden, die mitunter geradezu als eine Vergewaltigung der Sprachgesetze angesehen werden müssen. So liegt Reinerz als „Stadt der Reinhard" ebenso unzweifelhaft außerhalb jedes maßgebenden sprachlichen Rahmens, wie die F: 1330 Friderici villa für Friedersdorf, Henningi villa für Hannsdorf, Alberti villa für Albendorf, ganz abgesehen davon, daß man aus erfundenen N. F. wie Wolframsdorf (O. N. 56), statt Wolfrannsdorf, oder Villehelmsdorf (O. N. 39) statt Villehemstorf, richtige Deutungen irgendwie erzielen könnte. So ist ja auch im Falle Nerbotin bei Neaetius i. J. 1560 die F. Neuboczin entstanden, während die Mundart daraus die F. „der Märtchin" gemacht hat, die bekanntlich die stärksten Anklänge an den N. des Glatzer Dorfes Martinsberg aufweist, das ja auch im 14. Jh. entsprechend Merbotendorf geheißen hat. Berücksichtigt man dabei auch noch den von Klemenz (O. N. 15) festgestellten „großen Einfluß mundartlicher Aussprache auf Schreibung und Gestaltung des ursprünglichen Namens, ähnliche Einflüsse der Willkür des Schreibers, Vertauschung von Suffixen bei demselben N., insbesondere von ov und in, gegenseitiger Ersatz von Endung, Suffix und Grundwort", dann ist wohl klar, daß gerade im Glatzer Lande die urkundlich überlieferten Formen seiner ältesten O. N. nur mit der allergrößten Vorsicht auf Grund einer ernsten historischen Kritik verwendet werden dürfen. Am deutlichsten hat diesen Vorgang wohl K. G. Andresen (Dt. Volkset. 2) mit den Worten klar gemacht: „Grund aller volkstümlichen Erklärungen ist das Sprachbewußtsein, welches sich dagegen sträubt, daß der Name leerer Schall sei, vielmehr einem jeden seine besondere Bedeutung und seine zweifellose Verständlichkeit zu geben bemüht ist. Die Kräfte des menschlichen Geistes verfahren dabei instinktiv und naiv, ohne Reflektion; sie lassen sich insgemein durch Laune und Zweifel bestimmen, wirken zunächst für den Augenblick und fragen nicht darnach, ob den aus dem mächtigen und geheimnisvollen Walten der Assimilationskraft hervorgegangenen Deutungen durch Aufmerksamkeit und Ueberlegung leicht Abbruch geschehe. In sorgloser Hingabe an den Gleichklang genügt es etwas zu haben, worauf sich stützen läßt, etwas zu denken, das zu passen scheint, mag es, bei Lichte betrachtet, noch so unsicher und unwahrscheinlich oder unzweifelhaft verkehrt, ja völlig sinnlos sein. Wenn es wahr ist, daß auf volksetymologischem Wege eine Menge alter Wörter und Formen teils fremden teils heimischen Gepräges in arger Weise entstellt worden sind, und wenn sich die Geschichte der Sprache berufen fühlen darf, mit ihren schärfsten Waffen allen mannigfachen und verwickelten Ausschreitungen und der Täuschung ausgesetzten Ergebnissen entgegenzutreten, so gewährt es dem besonnenen Forscher, welcher die wahre Beschaffenheit und den Ursprung solcher Wörter zu erkennen vermag, doch wieder eine große und gerechte Freude, auch hierin die Beweglichkeit und Bildsamkeit der Sprache, ihr wunderbares Wirken und Walten wahrzunehmen und der Genialität und Naivetät des Sprachgeistes ein gutes und wohlerworbenes Recht mit lauter Stimme einzuräumen."

Wo demnach bei der neuen Deutung des N. Nerbotin noch etwa sprachliche Bedenken zurückgeblieben sein sollten, würden sie in der Weise zu beurteilen sein, daß der N. Nerbotin in frühesten Tagen schon auf den Pers. N. Marbod, der ja auch sonst im Glatzer Lande gebräuchlich war, umgedeutet worden

iſt und daß durch dieſe Umdeutung die ſpäteren N. F. in einer Weiſe beeinflußt worden ſind, daß bei ihrer Deutung mit der Philologie allein nicht auszukommen iſt.

Kein Zweifel: Mit dem zwingenden Nachweis, daß dem N. Nerbotin eine uralte germaniſche Wortbildung zu Grunde liegt, iſt eine Erkenntnis gewonnen, die auch in die bisherige Erklärungsart der O. N. der ſog. „Böhmiſchen Seite" des Hummelbezirks eine große und bedeutſame Breſche legt, durch die der Gang der Forſchung auf feſtem Boden unaufhaltſam weiter ſchreiten kann. Denn ſchon jetzt läßt ſich ſagen, daß es ſicherlich gelingen wird, auch im vielverketzerten Lewiner Ländchen den Heimatſchein des Deutſchtums noch in anderen N. in ähnlicher Weiſe ans Licht zu heben. Freilich können nicht alle O. N. dieſes Gebietes das gleiche Intereſſe für ſich in Anſpruch nehmen. Wenn aber auch nur an der Hand von wenigen Einzelbeiſpielen der Nachweis gelingen ſollte, daß man auch hier einer haltloſen Theorie zu Liebe den meiſten Orten eine ſlawiſche Herkunft angedichtet hat, die nicht minder deutſch ſind, als der N. Nerbotin, dürfte das vollauf genügen, um jeden objektiven Beurteiler davon zu überzeugen, daß auch in dieſem vielverſchrienen Gebiete die ganze frühgeſchichtliche Entwicklung eine völlig andere geweſen iſt, als man das bisher der breiteſten Oeffentlichkeit von allen Seiten immer wieder einzureden ſuchte.

34. Die Metamorphoſe des Namens Krziſchnei=Kreuzdorf.

Es iſt wirklich ſo, wie K. Schindler einmal ſagte: „Das klingt ſchon faſt wie aus Hinterpodolien", wenn man den N. Krziſchnei auf die Zunge zu nehmen ſucht, der erſt in unſeren Tagen durch den N. Kreuzdorf erſetzt worden iſt. Und doch muß auch dem N. Krziſchnei ehedem ſchon eine deutſche Wortbildung zu Grunde gelegen haben, wenn dieſe auch in den älteſten Tagen ſchon eine Metamorphoſe über ſich ergehen laſſen mußte, die ſie bis zum Nichtwiedererkennen verunſtaltet hat. Wenigſtens dürfte ſich das aus den folgenden Feſtſtellungen ergeben.

I. Die bisherige ſlawiſche Deutung. — So tſchechiſch auch der Name des Dorfes Kr. in den meiſten ſeiner urkundlich überlieferten N. F. anmuten mochte, hat ſich doch nicht behaupten laſſen, daß die ſlawiſche Deutung, mit der man ihn zu enträtſeln verſucht hat, irgendwie hätte überzeugen können. Denn, wenn z. B. Klemenz (O. N. 29) bei ſeinem Erklärungsverſuche von der N. F. Krzizanow in der Urkunde von 1477 ausgegangen iſt, und den N. des D. „vom tſch. P. N. Krizan mit angefügtem poſſeſſiv ov, alſo O. des Kr., nicht aber von kriz Kreuz" abgeleitet wiſſen wollte, dann ſind gegen dieſen Verſuch folgende gewichtige Bedenken zu erheben:

1. Vor allen Dingen hat Kl. die Möglichkeit völlig unberückſichtigt gelaſſen, daß auch dieſer Glatzer O. N. zwangsläufig tſchechiſiert worden ſein könnte, obwohl die ſprachliche Vergewaltigung faſt aller übrigen O. N. in der berüchtigten Urkunde von 1477 förmlich dazu hätte zwingen müſſen, dieſe Möglichkeit ernſtlich in Betracht zu ziehen, zumal da Kl. neuerdings (O. N. 12) ſelber zugeben mußte, daß die genannte Urkunde „mit ihren mehr als 20 O. N. in tſchechiſcher oder tſchechiſierter Form kein richtiges Bild gewährt, da einige von ihnen ... ſich als Entſtellungen deutſcher O. N. erweiſen".

2. Weiterhin hat Kl. die Endung = ov in dem inkriminierten Namen auch in dieſem Falle kurzweg als das ſlawiſche Suffix angeſehen, obwohl die meiſten urkundlichen N. F. dagegen ſprechen und A. Mayer (Die Beſ. 100) ausdrücklich feſtgeſtellt hat: „Die beiden Endungen mhd. ouw(e) und tſchech. ov, entſprachen ſich auch in der Ausſprache genau, da deutſches w und tſchech. v bis zum 12. Jh. wie engliſches w, alſo nicht wie unſer ſpirantiſches w, ausgeſprochen wurden. Die Endungen vertraten ſich auch ſpäter gegenſeitig." Und da nach A. Bernt in Böhmen „Bildungen oder Umwand-

lungen deutſcher O. N. mit einem allbereiten tſchechiſchen — ice oder — ov häufig ſind, wie der Sand am Meer", hätte der Nachweis verſucht werden müſſen, daß in dieſem Falle tatſächlich bloß das tſchechiſche Suffix in Frage kommen konnte.

3. Zuletzt aber hat Kl. den N. des D. völlig willkürlich auf den einer Perſon zurückgeführt, obwohl von dieſer in keiner einzigen hiſtoriſchen Quelle auch nur andeutungsweiſe die Rede iſt. An der Hand eines tſchechiſchen Lexikons hat er lediglich feſtgeſtellt, daß der von ihm ausfindig gemachte N. irgendwo einmal vorkommt und das allein genügte ihm, ihn mit dem Glatzer D. in Verbindung zu bringen, trotzdem wie ich des öfteren bereits habe feſtſtellen können, die ältere Glatzer O. Namengebung auch bei weitem nicht in dem Umfange auf Perſ. N. zurückgegriffen hat, wie die bisherige Glatzer O. N.-Erklärung das als ſelbſtverſtändlich hingenommen hat.

II. Die deutſche Deutung. — Der mehr als anfechtbaren ſlawiſchen N.-Erklärung ſteht nun die deutſche gegenüber, die ihre Anſchauung, daß es ſich bei dem Namen Kr. nur um die tſchechiſierte Entſtellung einer urſprünglich deutſchen O. N. gehandelt haben kann, durch ein hiſtoriſches, ein ſprachliches und ein topographiſches Argument in wirkſamſter Weiſe zu ſtützen vermag.

1. Zuvörderſt vermag das hiſtoriſche Argument für die gedachte Anſchauung folgende gewichtige Begründung ins Feld zu führen:

a) Da es als eine feſtſtehende Tatſache angeſehen werden muß, daß Kr. eine deutſche Dorfgründung iſt, ſpricht alles dafür, daß es urſprünglich auch einen deutſchen N. gehabt haben wird. Wenn die bisherige Glatzer O. N.-Erklärung überhaupt nicht auf dieſen Gedanken gekommen iſt, ſo iſt das in ſich ſelbſt unmöglich geweſen, weil ſie mit Kögler angenommen hat, daß der Hummelbezirk von ſeiner früheſten Geſchichte an eine ausſchließlich ſlawiſche Bevölkerung aufzuweiſen hatte und mit Graebiſch (Hbl. 1929 S. 157), daß die Gegend um Lewin „wohl noch im 16. Jahrhundert ganz tſchechiſch" war.

b) Wie Mader (Viert. V. 134) des weiteren anzugeben wußte, iſt das heutige D. aus einem zur Herrſchaft Hummel gehörenden Vorwerke entſtanden. „Das anſehnlichſte Bauerngut in Kr. wurde bis in die neuere Zeit noch oft der „Fräuleinhof" oder auch ſchlechtweg „der Hof" genannt". Da nun aber die Herrſchaft Hummel in der früheſten Zeit ihrer Geſchichte deutſch geweſen und in ihrem Mittelpunkte, der Burg Landfried, einen Herrſchaftsſitz mit einem kerndeutſchen N. gehabt hat, ergibt ſich von ſelbſt die Folgerung, daß auch die zu dieſer Herrſchaft gehörigen Vorwerke nicht gut von allem Anfang tſchechiſche N. geführt haben können.

c) Dieſem deutſchen Charakter des D. entſpricht auch die Namenliſte der Dorfbewohner, die auch in der Zeit des 16. Jahrhunderts ſchon, in der dieſes Gebiet „noch ganz tſchechiſch" geweſen ſein ſoll, in der Mehrzahl deutſche Familiennamen aufzuweiſen hatte. Nach dem Urbar von 1602 haben dieſe nämlich, wie folgt, gelautet. 1 Bauern: Morawitz; Jacob Krabiſch; George Storch; Mathes Hellman; Paul Siegmundt; Adam Hede; Hanns Peſchke. 2. Hüttler: George Florian. — Die Dorfbeſchreibung v. J. 1787 (Schl. A. Gellenau) berichtet ausführlicher darüber mit den Worten: „Vor allem andern komt anzumerken, daß mehrerwehntes Dorf Krziſchney I. in dem Lewiener und ſogenannten Humler Creyß gegen Sonnenuntergang, und zwar $^1/_8$ Meile von der Stadt gleichen Namens, von Reinertz 1 und von Glatz 4 Meilen entfernt liege. II. Im ganzen genommen aus Vierzehn Poſſeſſionen beſtehe, und kommen darinnen vier Bauern, drey Gärthner und ſieben Häußler vor, welche nach ihren Claßen als Hauß Nummern folgender geſtalt anzuſetzen ſein: I. Claſſis der Bauern: Nr. 1 Anton Hoffmann, Dreiſpänner, Nr. 2 Franz Luz, Zweiſpänner, Nr. 3 Joſeph Tautz, Einſpänner, Nr. 4 Franz Mattern, Einſpänner. — II. Claſſis der Gärthner. Nr. 5 Sebaſtian Ullrich, Nr. 6 Anton Hoffmann und Nr. 7 Benjamin Radler. — III. Claſſis der Zinßhäußler.

8. Maria Krabſchin, 9. Anton Tautz, 10. Carl Radler, 11. Joſeph Hauſſen, 12. Barbara Metznern, 13. Anton Radler, 14. Joſeph Radler.

2. Auch ſprachlich findet die Anſchauung, die in dem N. des D. die ins Tſchechiſche verzerrte Form eines urſprünglich deutſchen O. N. erblickt, einen guten Rückhalt an den urkundlichen N. F. Denn ſchon im Dekanatsbuche des Neätius v. J. 1560 findet ſich neben der F. Krzizanow (G. Qu. III 31) auch die Wendung „Di von Kriſſenaw" (S. 46). Das Dekanatsbuch des Keck v. J. 1631 führt weiter die F. an: Krtzſchnaw (S. 147), Krziſchena (S. 148), Kriſchena (S. 149) und Crzizenaw (S. 151). Die Hummelurbare aber ſchreiben: i. J. 1602 Krziſchenaw; i. J. 1631 Krziznau und Krziszchnau; i. J. 1641 Krziszchenaw, Krziziſchenaw, Krizſchiſchenaw, Kritzſchnaw und Kriziſchenauw. Wenn man dieſe F. aber ohne Vorurteil überprüft, dann ergibt ſich, was folgt:

a) Zunäch fällt auf, daß das D. ſeinen N. mit der Konſtruktion mit dem Artikel verbindet. Nicht nur in der ſchriftſprachlichen Wendung von 1607 „das Richtergut zum Krzyzenau", ſondern auch in der Mundart, die bis auf den heutigen Tag dieſes D. „den kläänen Tſchiſchnei" nennt. Das aber bedeutet nach dem im Glatzer Lande üblichen Sprachgebrauche, daß der Name Kr. nur aus einem ehemaligen Flur-N. entſtanden ſein kann, der ſeinerſeits die Ableitung von einem P. N. ebenſo ausſchließt, wie die Möglichkeit ſeiner ſlawiſchen Entſtehung.

b) Dazu kommt, daß die urkundlichen N. F. mit ihrer Endung ungleich nachhaltiger auf das deutſche „Aue" als auf das vermeintliche ſlawiſche Suffix verweiſen. Selbſt Mader, der (Viert. V. 134) dieſe Endung als „das Appendikulum nov" anſieht, hat hervorheben müſſen, daß das Dörfchen „in einem lieblichen Seitenthale" liegt und von einem Bach durchfloſſen wird. Freilich ſchließt das nicht aus, daß es ſich auch in dieſem Falle um einen urſprünglichen Waldnamen gehandelt hat und ſomit das G. W. „Au" erſt ſpäter dem N. angehängt worden iſt, als das frühere zum N. des Dorfes nicht mehr paßte.

c) Damit dürfte dann aber auch erſt recht keine andere Möglichkeit mehr übrig bleiben, als mit Mader (Viert. V. 134) das Beſtimmungswort ſo zu deuten, daß es auf einen „Ort, wo ſich ein Kreuz befindet", hinweiſen will. Kommt doch nach Buck (S. 146) das Kreuz „ſowohl als chriſtliches Zeichen in der Flur herumſtehend, wie als Grenzzeichen an Bäumen uſw. häufig und früh in Ortsbezeichnungen vor; ſo: 770 ad lingneam crucem. 1365 an die buochen, da das crutze an gemachet iſt. 1290 Crucewege. 1292 apud Wetercruce beim Wetterkreuz. 1467 zum großen ſtain, daruff zwey Krütze." Und ebenſo hat A. Kübler aus dem Iller-, Lech- und Sannengebiet (S. 79) eine ganze Reihe ähnlicher O.-Bezeichnungen namhaft gemacht, von denen z. B. die Dim. Kraizli, Kreizle, Krüzli, Kreizlesbichel, Krizlesbichel, Krislesbode ſtark an den Glatzer N. anklingen, obwohl bei ihnen von ſlawiſcher Ableitung nicht gut die Rede ſein kann. Ungleich ſtärker aber dürfte doch noch der Anklang an die frühgeſchichtliche O. Bez. „ad Criceneih" (d. i. Kriuzeneih) aus einer alten Markbeſchreibung der Kirche zu Schlitz ſein (F. G. Bl. 11. Jg. [1912], S. 160), in deren Endung der deutſche Eichbaum ſteckt, der ja gerade für Anbringung von Lach- oder Markzeichen beſonders beliebt geweſen iſt. Auch im Glatzer Lande hat man durch derartige „Reinbäume" ehedem die Grenzen gekennzeichnet, wenn wir freilich von ihnen auch erſt bei Gelegenheit der großen Grenzſtreitigkeiten des 16. Jahrhunderts erfahren, mithin in einer Zeit, in der man ſtatt der Kreuze bereits die Wappenfiguren der Herrſchaftsbeſitzer, wie z. B. den Büffelkopf aus dem Pernſteinwappen, in Anwendung brachte. (M. A. Reinerz: A I 16 a. St. A. Br: Rep. 23 I 4 c).

3. Die letzte Entſcheidung dürfte denn auch die topographiſche Feſtſtellung bringen, daß es ſich beim Namen Kr. nur um eine alte Wald-

bezeichnung handeln kann, in der die Bezugnahme auf das Kreuz zugleich den Charakter der Grenzbezeichnung gehabt hat, wie z. B. in Neurode, dessen Stadtgrenze noch 1434 bis „czu dem Cruyze an daz wer“ (Zimmer 15) gegangen ist.

a) Tatsächlich ist ja in dem Gelände, auf dem das heutige Dorf gelegen ist, in älteren Archivalien oft genug auf ein bestimmtes Kreuz Bezug genommen, dessen Charakter als Grenzzeichen gar nicht zweifelhaft sein kann. Wenigstens bin ich in den einschlägigen Akten immer wieder „dem Steinernen Kreutze“ begegnet, „so aufm Gebirge, so zwischenn Reinnertz vnnd Gießhübell ... aufm höchsten Kamme gestanden“, zu Anfang des 16. Jahrhunderts aber von dort „herunder auf die stelle, da es anitzo [1571] steet“ versetzt worden ist und das speziell in den langwierigen Grenzstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt hat, wie z. B. die folgende Zeugenaussage beweisen kann. „1571, den 14. May, Montags nach Stanislai seind durch Hieronimum Rogeln, Amtsverwalter der Herrschaft Hummel, Barthel Sandmans geschwornen Vogtens, vnnd Eraßmum Trincks, Raths Eltisten zum Reynertz, 13 alte Zeugen examinirt worden, welche bey bethewerung ihrer gutten gewießen vnnd ihren höchsten Aydes pflichten ausgesaget, das Sie von Jugend auff von ihren Eltern, Großeltern vnnd sehr alten leutten, welche theils hundert vnd etliche 20 iahr alt gewesen, ieder Zeit bestendig gehöret, das die grentze von dem steinern Creutze, wo es vor diesem bey ihrem gedencken gestanden, vnd von dannen es von Vrban Waditschken vnnd dem alten Schmiede Hänsel gegen verehrung eines Achtel Gretzer bieres außgegraben, weggetragen worden, gehe über die höchsten Cämme vnnd Riegel über den Ziegenrücken zue einer Buchen, darein Herr Seidlitz ein Creutze einhawen laßen, von dannen obern Dürreberg zue einer Buchen, darein bey der Zeugen Zeiten vnnd Wießenschafft der Herr von Bernstein als dahemaliger Herr der Herrschaft Hummel, ein Ochsen oder Püffelskopf zue einem Merckzeichen einhawen laßen vnnd folgends auf demselben Camme vnnd Riegel anhinder biß ans schwartze Fluß da Er entspringet, welcher forder hinab biß in die Orlitz die rechte grentz halte. Zeugen hetten vor 50, 60 vnd mehr iahren hinderm Kalckgrunde am Dürrenberge hinauf bis an die höchsten Cämme vnnd gar hinter bis an schwartze Fluß hinab aschern helffen vnnd die Gedinge oder Zienß darvon allwege aufn Hummel gegeben, wehren von Menniglich vngeirret vnd vnangefochten verblieben, von der Hummelischen Herrschaft geschützt worden.“

b) Die Entstehung des heutigen Dorfnamens haben wir uns darum so zu denken, daß an dem Wald- und Grenzgebiet, in dem das heutige Dorf gelegen ist, ein mit „Kreuz“ zusammengesetzter Flur-N. gehaftet hat, dessen Grundwort man in „Au“ verwandelte, als in seinen ersten Anfängen dort das heutige Dorf entstand. Dann trat die bekannte Tschechisierung ein, die nach berühmten Mustern auch diesem Glatzer N. eine äußere Form gegeben hat, die bis auf den heutigen Tag die Welt über seine Herkunft und seine Bedeutung gar nicht gründlicher hätte täuschen können, als es in Wirklichkeit geschehen ist.

Das deutsche Staatsministerium, das durch seinen Beschluß vom 3. Dezember 1929 den zungenbrecherischen N. Krzischnei in „Kreuzdorf“ umgewandelt hat, hat darum nur ein altes Unrecht abgestellt und einer historischen Entwickelung wieder zu ihrem Recht verholfen, die eine Zeit lang wohl verdunkelt, nicht aber für immer aus den Büchern der Geschichte ausgelöscht werden konnte. Man wird sich darüber aufrichtig freuen dürfen, auch wenn es noch so lange gedauert hat, bis die Wahrheit ans Licht gekommen ist.

35. Die verkannte Bedeutung des N. „Der Kuttel“.

Wenn die Feststellung von Edward Schröder, „daß man siedlungsgeschichtliche Fragen nicht mit Wörterbüchern und Karten allein erledigen kann, sondern nur da Fruchtbares leisten wird, wo man die Landschaft, den Grund und Boden aus eigener Anschauung kennt“, überhaupt noch eines Beweises bedürfte, dann wäre er aus der falschen Erklärung abzuleiten, die bisher,

ohne den geringsten Widerspruch zu finden, über den N. des D. Kuttel im Umlaufe war. Uebereinstimmend haben nämlich Mader (Viert. V. 36) und Klemenz (O. N. 29) den N. des Ortes von seiner „Lage im Talkessel" abgeleitet. Insbesondere hat Kl. — auch hier unter Berufung auf Miklosich — in diesem N. das tschech. Wort kotl = Kessel feststellen zu können geglaubt, so daß dieser N. geradezu als „das sl. Gegenstück zu dem nahen deutschen O. N. Kessel" aufzufassen wäre. Daß und warum ich auch dieser Erklärung nicht zu folgen vermag, dürfte für jedermann klar werden, wenn ich den bisherigen falschen Deutungen die neue deutsche gegenüberstelle, die sich mir selber aus meinen archivalischen Studien in zweifelsfreier Weise ergeben hat.

I. Die Deutung aus dem Keltischen. — Kein Nest zu klein und kein Name schlicht und selbstverständlich genug, daß sie vor den Nachstellungen der Kelto- und der Slavomanen gefeit geblieben wären. Und speziell beim heutigen Dörflein Kuttel müßte sich ein dichtes Keltennest befunden haben, wenn wir folgenden Angaben Hasaks (Viert. I. 361) Glauben schenken wollten: „Hier finden wir in dem schändlich mißhandelten Kuttel eine alte Coidella, die Verkleinerung von Coid, Wald, wahrscheinlich einen fürstlichen Park, und Kudowa, Coidawa, Waldwasser; wahrscheinlich schon vor Jahrtausenden distinguiert als Heilquelle; und auch du, altes Sprachräthsel „Gieshübel", hast endlich deinen Meister in Keltisch-Stein gefunden und mußt nach zwei Jahrtausenden dich als Falknerei entpuppen, denn Goishobel hieß der Taubenfalke." Es lohnt wohl gar nicht der Mühe, auf diese Deutungen näher einzugehen; man kann sie getrost auf sich beruhen lassen.

II. Die slawische Deutung. — Auch die slavomane Deutung, die der keltischen den Rang abgelaufen hat, kann nicht den leisesten Schein einer Berechtigung für sich in Anspruch nehmen, selbst wenn sie bis zum heutigen Tage unwidersprochen geblieben ist. Das ergibt sich sonnenklar aus folgenden Wahrnehmungen.

1. Sowohl Mader, wie Klemenz ist bei der slawischen Deutung auch dieses O. N. von der falschen Voraussetzung ausgegangen, daß die Dörfer des Lewiner Ländchens ausnahmslos als tschechische Gründungen anzusehen sind. Mit dieser ersten Voraussetzung haben beide auch noch die zweite verbunden, daß das genannte Dörfchen „anfänglich Kottel" geheißen habe. Beide bezogen sich dabei auf die N. F. in dem Urbar v. J. 1631, die allerdings dort „der Kottell" lautet, und haben dann auf Grund dieser Schreibung in tschechischen Wörterbüchern das passende Stichwort dazu gesucht. Da aber die Annahme, daß in dieser O. Bezeichnung des Urbars v. J. 1631 die erste urkundlich bekannte F. des Dorfnamens vorliegt, ebenso irrig ist wie die, die diesen N. als eine tschechische Wortbildung angesehen hat, dürfte klar sein, daß die ganze Deutung schon in ihrer Prämisse falsch und unhaltbar ist.

2. Aber auch selbst, wenn dem N. Kuttel eine tschechische Wortbildung zu zu Grunde läge, würde diese weder für die slawische Entstehung des Dorfes, noch für die tschechische Besiedelung des Lewiner Ländchens das Geringste beweisen können.

a) Der Kuttel ist nämlich noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein bloßes Vorwerk der Herrschaft Hummel gewesen. Denn also heißt es zum J. 1631 (St. A. Br.; Rep. 23 Gr. Gl. I. 16 n. fol. 165): „Das Vorwerg, der Kottel genanndt. Adam Stanke (Bürgermeister von Lewin) helt ein Güttel oder Vorwerk, so außerhalb Lewin und derselben circumferenz und Jurisdiktion an der Böhmischen, des Stätl Güßhübels Gräntze und zwischen dehnen zur Herrschaft Hummel gehörigen Dörffern, Tost, Krzischney und Kleingörsdorffer Gütter lieget, ist der Kottel genannt und mit einer Wohnung erbauet. Sein Vater (Georg Stanke) hatte solches Güttel anno 1596 bei ergangener Ablößung der Herrschaft Hummel von dem Amte zu Glatz erkauft in alle dem recht und genieß, wie die Kaiserl. Majestät zuvor solches innegehabt und zu der Herrschaft Hummel genossen, auch mit der Befreyung undt Obmäßigkeit etzliche Heuser darauf zu erbauen undt ihme dieselben mit Hoffdienstbarkeit undt ander schuldigen gehorsamb zu verbinden,

auch auffzunehmen und loßzulaſſen, der hohen Obrigkeit aber jährlichen auff zwei Termine, ‚zu Georgi undt Galli, vier Schock Meißniſch zu zinſen. Mit dieſem obbemelten Adam Stanke iſt abgehandelt, damit er bey ſolcher Begnadung verbleiben könne undt mit anderen Dienſtbahrkeiten und Beſchwerden itzt undt künfftig nicht weiter beleget werden ſolle, anſtatt voriger vier Schock hinführo ſechs Schock zu obgeſetzten Terminen jedesmal halb zu erlegen, doch dabey Ihrer Königl. Majeſtät Oberobmäßigkeit, Jagten undt alle andere Regalien undt was demſelben anhängig, gänzlich vorbehalten, und wird ſolcher Zins allhier eingetragen undt ausgeſetzet, aber auf Ihrer Königl. Majeſtät gnädigſter Ratifikation. Jd est der Zinß; zu Georgi 3 Schock, auf Galli 3 Schock. Zu denen Landeskontributionen, wenn ſolche angelegt werden, ſoll er zu der quota, was auf die Königl. Ambts-Untertanen in den humbliſchen Dorffſchafften kommt, zu Hülfe geben, ‚ſo viel jedesmahl auff drei Rutten betrifft.“

b) Als Dorf iſt der Kuttel tatſächlich erſt in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts gegründet worden. Wenigſtens weiß das Urbar der Alienationskommiſſion v. J. 1864, was folgt, zu vermelden; „J. J. 1660 iſt das Vorwerg Kuttel ſamt zugehörigen Grundſtücken zu einem Dörffel erbaut und mit 14 Stückleuthen beſetzt worden.“

3. Stelle ich dazu dann noch feſt, daß nach der „Humbliſchen Raitüngk“ v. J. 1606 (M. A. Glatz; c. 72. fol. 57 ff.) die erſte bekannte urkundliche Erwähnung des N. „Der Kuetel“ gelautet hat und daß ſelbſt die Prager Landtafel vom J. 1685 das D. mit ſeinem heutigen N. „Kuttel“ verzeichnet (A. M. J. Prag; Qu. 397. fol. P. 23—Q 1), dann kann wohl über die Abwegigkeit der tſchechiſchen Erklärung nicht der geringſte Zweifel mehr beſtehen. Und da dieſer N. die Konſtruktion mit dem Artikel aufweiſt, die bekanntlich nicht nur für ſeine deutſche Entſtehung, ſondern auch für ſeinen Charakter als Flur-N. Bürge ſteht, iſt auch in dieſem Falle die beſte Gelegenheit geboten, die Probe auf das Exempel zu machen und die Sprachregel auf ihre Richtigkeit zu prüfen, von der in dieſen Blättern ſo oft ſchon die Rede war.

III. Die neue deutſche Deutung. — Wie nahe auch in dieſem Falle das Gute und Richtige gelegen hat, und wie achtlos die bisherige Glatzer O.-Namenerklärung es bei Seite liegen ließ, um im Banne der Kol. Theorie in einer haltloſen Fiktion ihr Glück zu ſuchen, zeigen folgende Wahrnehmungen:

1. Gerade der N. Kuttel iſt nicht etwa eine Spezialität des Glatzer Landes, da er ſich auch in anderen deutſchen Sprachgebieten findet. So hat Baden neben einem Kuttelrain auch einen Kuttelbrunnen (1209 Kuteles-burnen, 1483 Kütelsbrunn, heute Kützbrunn) aufzuweiſen und das öſtliche Erzgebirge hat ſeinen Kuttelberg ſö. Frauenſtein. Und da P. Knauth (S. 45) den N. des letzteren vom Schlachten des Viehs ableitet, ſei daran erinnert, daß das Wort auch in dieſer Bedeutung im Glatzer Lande nachweisbar iſt. So wenn es in dem Landecker Urbar von ca. 1668 (St. A. Br. Rep. 23. I. 16 e fol. 5) bei Landeck heißt: „Mehr zinſt der Rath von dem Kütelhoffe hinter der Statt in der Talheimer Auen, ſo 1618 mit ihnen abgehandelt, zu Georgi 1 Schock 30 zu Mich. auch ſouil.“ Oder wenn im Urbar von 1631 (fol. 34 b.) bei Talheim von dem „Gerbhaus neben dem Kuttelſteige“ die Rede iſt. Es kann aber wohl kein Zweifel beſtehen, daß bei dieſen letztgenannten N. das Wort nur in der Bedeutung enthalten ſein kann, die in dem i. J. 1368 genannten Glatzer „Kuttilmarkt“ (G. Qu. 4. 58) enthalten iſt.

2. Wohl aber gibt es ein anderes deutſches Wort, an das die Erklärung mit Leichtigkeit anknüpfen kann, nämlich: „Kaute, Kauthe, Kote, Kode f., Hütte, mhd. Kote, auch Kotter, Kötter, vgl. Kätter; auch Schweinekoben. 1361 zi dem Kotten. 16. Jhdt. Steinkautten, Wolfskhautt.“ (Buck 134). Gerade dieſes St. W. aber bei der Deutung in Betracht zu ziehen, würde vielleicht umſo größere Veranlaſſung vorgelegen haben, weil ja gerade in

Böhmen der O. N. Kuttenberg vorkommt, bei dessen Erklärung bereits E. Schwarz (ZONF. Bd. II. [1926/27], S. 271), auf den sich besonders Kl. gegen mich berufen hat, feststellte; „Schon Lippert (Soz. Gesch. B. II. S. 271) hat auf niederd. Kute „Grube" hingewiesen. Daß diese Zusammenstellung richtig ist, zeigen die im deutschen Wb. (s. Kaute) von Hildebrand gegebenen Belege. Das Feminimum Kaute, „Grube, Loch", wird als ein Wort Mitteldeutschlands bezeichnet. Es ist in der diphthongierten Form hauptsächlich im westlichen Mitteldeutschen heimisch, im Westerwalde, in der Wetterau, am Mittelrhein, in der Wetterau z. B.; kieskaute „Kiesgrube", leimenkaute „Lehmgrube", steinkaute „Steinbruch", mistkaute „Mistloch", herzkaute „Herzgrube"; ... im Hennebergischen bedeutet Kutte „Loch, Höhle", bei Salzungen gibt es eine Teufelskutte."

In der Tat muß der Hinweis auf Hessen auch in diesem Falle besonders bedeutsam erscheinen, weil gerade dort neben kaute auch kutt auftritt. So z. B. nach W. Hotz (S. 10 u. 47) in der Gem. Schlitz im Fl. N. „Der Schweinkutt" und in der Gem. Unterschwarz im Fl. N. „Uff der Kutten". Ebenso hat K. Becher (Hess. Bl. f. Vkde. Bd. 18 [1919], S. 42) in der Gegend von Nidda auf die Fl. N. „auf der Eisen-, Lehm-, Steinkaute" usw. aufmerksam gemacht, wozu dann vielleicht auch noch der O. N. Kautz im Kreise Fulda zu stellen wäre, der nach W. Schoof (Zt. f. dt. M. A. 1912, S. 120) in folgenden urkundlichen N. F. erscheint; czum Küts, czum Kutz, czum Kütz 1359, zum Kauts 1506, Kautshof ca. 1720.

Im übrigen scheint auch im Glatzer Lande der N. Kuttel keineswegs so vereinzelt dazustehen, wie man das bisher angenommen hat, da es bei Hausdorf einen „Kuttelgraben" gibt (Otto 268), der, da er in einem Walde, fern von jeder Siedelung liegt, mit dem Schlachten von Vieh nichts zu tun gehabt haben kann, und darum m. E. auf den gleichen Wortstamm wie der N. des Dorfes Kuttel zurückgehen muß.

3. Das letzte und ausschlaggebendste Argument wird aber auch in diesem Falle der archivalische Nachweis bringen müssen, daß auch im N. Kuttel eine ausgesprochene Waldbezeichnung steckt, die man nur nach ihrer Herkunft und Bedeutung zu würdigen braucht, um den N. Kuttel in einem gänzlich veränderten und neuen Lichte zu sehen.

a) Seiner Herkunft nach gehört auch der N. Kuttel ganz ohne allen Zweifel zu den alten Waldbezeichnungen, auf die wir gerade in der Herrschaft Hummel immer wieder gestoßen sind und daß er sich hier durch die Jahrhunderte erhalten hat, ist wohl der beste Beweis, daß er überhaupt so gut wie nicht durch tschechischen Mund gegangen ist. Es ist ja auch speziell in diesem Falle, gar nicht abzusehen, wie er mit den Tschechen intensiver hätte in Berührung kommen sollen, da K. unmittelbar an der Grenze liegt und auch jenseits derselben Deutsche wohnten.

b) Aber auch die Bedeutung dieser Waldbezeichnung dürfte durch die Feststellung klarer werden, daß auch in Thüringen die Bezeichnung „Kuttel" heute noch vorkommt und daß sie dort so viel wie „Sack bezw. Tasche" bedeutet. So wird z. B. das Wort „Keutel" speziell zur Bezeichnung eines „sackförmigen Darms, d. i. Darmsack" verwendet. Und dazu hat H. Jellinghaus (S. 88) für Westfalen auch das W. „kuet" nachgewiesen, das nach ihm mit „kute, küte = Kaute, Grube" verwandt, dort „eine tiefe Tasche, tiefste Stelle eines Baches" bedeutet und in den N. Kühte b. Rhaden: C. van der Kute 1318; auf der Küte t. Dalborn in Lippe 1644; die Küte b. Horn Lippe: Cuthe 1335; Kute in Rinkenrode 15. Jh.; Kütemann, Hofname in Frotheim enthalten ist.

c) Warum ich aber gerade der Bedeutung „Sack bezw. Tasche" im N. des Glatzer Kuttel den unbedingten Vorzug gebe, dürfte zur Genüge aus einer Glatzer Grenzbeschreibung des 16. Jahrh. (St. A. Br.) hervorgehen, nach der die Grenzlinie „gehet dem grantzwege vnnd den Güßhübler gütern nach, biß an eine dücke des Waldes, der Küttel genanndt, vnnd von dannen an der vntterthanen des Dorffs Taßaw Erben".

Im Hinblick auf dieſe klare und eindeutige Sachlage wird man nunmehr wohl erwarten dürfen, daß man im Glatzer Lande von dem bisherigen Irrtum unzweideutig abrückt, um auf der ganzen Linie endlich wieder gut zu machen, was in dieſer Beziehung an der Geſchichte des D. Kuttel geſündigt worden iſt. Gleich ſo vielen anderen Orten des Glatzer Landes hat auch der K. ein unveräußerliches Recht auf ſeinen guten deutſchen N. und ihm dieſen wiedergeſchenkt zu haben, wird mir immer eine beſondere Genugtuung bleiben.

36. Der angebliche Uſurpator Tas im N. Taſſau.

Wie wenig im Glatzer Lande dazu gehört hat, um zu der hohen Ehre eines Dorfgründers zu kommen, kann einmal mehr die Deutung erweiſen, die man für den N. Taſſau gefunden hat. Denn allem Anſchein nach hat es vollauf genügt, daß der Slawiſt Mikloſich unter ſeinen vielen Slawennamen auch den N. Tas in irgend einer Gegend nachgewieſen hat, um ihn mit dem tſchechiſchen Poſſeſſivſuffix in Verbindung zu bringen und damit auch ſchon den Glatzer O. N. Taſſau als den „Ort des Tas" zu erklären. Daß auch dieſe Erklärung bloß eine heilloſe Verundeutung des N. darſtellt, die auch nicht den geringſten Glauben für ſich reklamieren kann, iſt ſchon deshalb klar, weil der N. Taſſau mit einer ſlawiſchen Wortbildung überhaupt niemals etwas zu tun gehabt hat, ſondern von kerndeutſcher Herkunft, und als Naturname eine reine Sachbezeichnung iſt. Die folgenden Feſtſtellungen dürften das zur Genüge beweiſen können.

1. Rein hiſtoriſch läßt ſich zunächſt der ſtrikte Nachweis führen, daß Taſſau nichts anderes als ein deutſches D. ſein kann.

a) Deutſch war vor allem ſeine Gründung, an der gar nicht gezweifelt werden kann, da ſie geſchichtlich unanfechtbar iſt.

b) Deutſch war dementſprechend auch die bei weitem größte Zahl ſeiner Bewohner. Ich brauche ja auch wohl nur die D. Beſchreibung aus dem Gellenauer Urbar v. J. 1687 (Schloß A., Gellenau) hierher zu ſetzen, um das zu erhärten. Sie lautet: „T. lieget vom Schloße Glatz $3^1/_2$ Meillen. In ſolchem haben Ihr Mayt. Unterthanen gehabt, nämlich: Das Richter gutt 1. Pauern 14. Gärttner 16. — A. Richtergutt: Georg Hradetzky hält Baltzer Eckſtners und zuvor des Frantz Gröners geweſtes Richterguth, hat 8 Rutten, zinſt davon ſambt 2 wüſten Fleckeln in der Auen. — B. Pauern dieſes Dorffs: 1. Michel Groß hält Wentzl Werners und zuvor Nickel Werners guth, $5^1/_2$ Rutten. Mehr hält Er auch bei dieſem guthe 1 Wüſtung und ein Auenſtückel darzu, ſo zuvor des George Wernewein Häuſſel geweſen, welches gar eingangen, und Ihme derwegen einzuräumen erlaubt iſt. — 2. Tobias Bittner hält Baltzer Achſners guth, das zunächſt George Sigmundt gehalten, hält $3^1/_2$ Rutten. Mehr hat er auch bei ſeinem Guthe eine Wüſtung. — 3. Item hält Tobias Bittner auch des Baltzer Achsners anderes Guth, ſo zuvor George Werner gehalten, ſo jenſeits auch Wentzel Nitſche gehabt, $3^1/_2$ Rutten, ſambt einem zu Wieſewachs eingegebenen Stück. — 4. George Wolf hält George Keibiſchens und zuvor Thomas Francken Guth, ſo zuvor Hans Ditſche gehalten, hält 5 Rutten. — 5. George Kaſtner hält Paul Hauffens Guth, das zuvor George Frenzels geweſen, 2 Rutten. — 6. Item hält George Kaſtner auch das andere des Paul Hauffens Guth, ſo Er von Ernſt Wolfermann erkauft, hält 4 Rutten. — 7. Hans Heuffen hält Daniel Armlichs und zuvor George Trechtels Guth, hält 5 Rutten. — 8. Adam Weltzel hält Adam Ulrichs und zuvor Hans Rachners Guth, ſo zuvor Hanß Hofmann gehalten, 2 Rutten Erbes. — 9. Hans Beuchel hält Elias Hoffmanns und zuvor Matz Wolfen guth, ſo auch Hans Taubitz und für ihme Hans Hoffmann gehalten, 2 Rutten. — 10. Heinrich Kaſtner und Michel Kaſtner halten Mattheß Jenſchkens und zuvor ſeines Vattern Wentzel Jenſchkens Guth, $5^1/_2$ Rutten. — 11. Hans Frantz hält Hans Hoffmanns und zuvor Jakob Nitſches gehaltenes guth, 2 Rutten. — 12.

Michel Prauſe hält Michel Werners guth, ſo zuvor George Gräbners geweſen, hält 3½ Rutten. — 13. Georg Kniebſch hält Hanß Schmidts und zuvor Michel Grimbſchens guth, ſo er von Peter Grintſche erkauft, 3 Rutten. — 14. Item hält Er George Kniebſch auch Hans Schmidts Mehlmühle, ſo unter die Befreyung der andern Mühlen in der Herrſchaft Hummel gehöret. — C. Folgen die Gärtner oder Häußler. 1. Hans Weltzel hält Wentzel Weltzels Wittibs, und zuvor Ihres Manns Häuſel und Gärtel in der Auen. 2. David Hauff hält Hans Wollfrans und zuvor Matz Trechtels Häuſel und Gärtel, welche hiebeuor Thomas Weltzlau, auch George Lang gehalten. — 3. George Hoffmann hält Adam Wolframs und zuvor Wentzel Nitſchin Häuſel und Gärtel. — 4. Caſpar Werner hält Adam Nitſchers und zuvor Chriſtoph Beinlichs Häuſel und Gärtel ſo Er von Peter Stuppe erkauft. — 5. Michel Riedel hält George Süßmuths und zuvor des George Haufens, ſo zuvor durch Peter Hedwigen und auch Sigmund Jaroſchken gehabtes Häuſel und Gärtel. — 6. George Moſchner hält Jacob Reichels und zuvor des Thomas Wozlauen Häuſel und Gärtel in Hans Hoffmanns Guth. — 7. Melcher Ulbrich hält Wentzel Grämels und zuvor auch George Grämels, ſo zuvor Adam Jacobs Häuſel. — 8. Mattheß Gruß hält George Grußens, und zuvor Jacob Heinſchens Häuſel und Gärtel, ſo aus George Grämels Guth komben. — 9. David Hauffen hält Martin Hauffens Häuſel und Gärtel in Sigmund Pauls Guthe liegend. — 10. Georg Lembfeldt hält Jacob Nitſches und zuvor Marten Wolſtrums Häuſel und Gärtel. — 11. George Bittner hält Jacob Hauffens, zuvor George Riedels Häuſel und Gärtel, ſo zuvor auch George Benlich, auch Haus Benlich gehalten. — 12. Daniel Hübner hält Beniſch Frümels Häuſel und Gärtel in der Auen. — 13. Jacob Steiner hält Chriſtoph Friemels und zuvor George Riedels, und auch zuvor des Melcher Taubitzens Häuſel und Gärtel in der Auen. — 14. George Heuſſen hält Berthel Beinlichs Wittibs und zuvor Ihres Mannes Häuſel und Gärtel. — 15. Hans Wolff zinſet von ſeinem neuen Häuſel. — 16. Baltzer Aexnern iſt eine Schmiede zu bauen erlaubet.

c) Noch beweiskräftiger aber dürfte das Einwohnerverzeichnis aus dem Hummelurbar v. J. 1602 (St. A. Br.: Rep. 23 I 16 m fol. 35 b) um deswillen ſein, weil nach Graebiſch (Hbl. 1929, S. 157) das Gebiet um Lewin, Gellenau, Sackiſch und Schlaney noch „im 16. Jh.", nach E. Schiebe (Schl. Jahrb. VII. [1935], S. 99) ſogar noch im 18. Jahrhundert völlig tſchechiſch geweſen ſein ſoll. Nun haben aber die N. der Dorfbewohner bereits i. J. 1602, wie folgt, gelautet: Bauern: Frantz Grabner; Michel Werner; Mathes Siegemundt; Wentzel Nietſch; Hanns Nietſche; George Frentzel; Paul Hauffe; Mathes Trachtel; Hanns Hoffmann; Watzlaw Beritzkhu; Jacob Netſche; Hans Hoffmann; George Gramler; Peter Bintſchku. — Hüttler: Adam Werner; Caſpar Weltzel; George Khobert; Wentzel Nitſche; Peter Sturkha; Siegmundt Jaruſchauf; Thomas Watzlaw; Adam Jacubuß; Lorentz König; Hans Starig.

2. Da weiterhin deutſche D. in der Regel auch deutſche N. aufzuweiſen haben, ſieht ſich die etymologiſche Wortforſchung darauf verwieſen, den beiden St. W. nachzuſpüren, aus denen der N. gebildet iſt. Dabei wird von folgenden urkundlichen N. F. auszugehen ſein: 1477 Taſow, 1560 Taſow und Taſſom, 1598 Taſſau, 1631 Taſſau und Taſſaw. Toſt., 1685 Toſſtan (AMZ. Prag: L. Taf. Du. 397 fol. P. 23—Q 1). Aus ihnen ergeben ſich nun folgende Feſtſtellungen:

a) Als Grundwort kann nur das deutſche „Aue" in Frage kommen. Daß es in den beiden Belegen von 1477 und 1560 als —ow erſcheint, kann nicht auffallen, da der erſte Beleg der berüchtigten Lehnsurkunde für Hildebrand von Kauffungen entnommen iſt, die in der Kanzlei des Herzogs Heinrich des Ae. entſtanden iſt und auch die anderen O. N. über den Kamm ihrer ſlavophilen Einſtellung geſchoren, ja, zum Teil bis zum nicht Wiedererkennen verballhornt hat. Im übrigen iſt die genannte „Au" ja auch inſofern

aus der Topographie zu erweisen, als in dem „Urbarium deren von Ihro Khay. Maj. erkauften Grundstücke" vom 10. Juli 1598 ausdrücklich von einer Wiese „unter dem Dorf Tassaw am Gißhibler Wasser gelegen, samt dem dazu gehörigen halben Stückel Wasser mit aller Fischerei als Ufer oder Seite gegen dem Dorf Tassau gelegen" die Rede ist. Da nun aber dieses Wasser von dem „Liliputstädtchen" Gießhübel benannt ist und auch dieses, trotz seiner Lage jenseits der Grenze einen durchaus deutschen N. führt, wird ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Deutung wohl nicht aufkommen können.

b) Die Suche nach dem dazu gehörigen Bestimmungswort, wird nun zunächst jeden Versuch, an einen Pers.-N. anzuknüpfen, von sich weisen müssen. Denn einmal folgt das aus der auch für den Hummelbezirk als maßgebend nachgewiesenen Regel, daß auch in der dortigen O. Namengebung Pers. N. nicht die Rolle gespielt haben, die man ihnen angedichtet hat und sodann ist ja wohl auch klar, daß es sich bei einer „Au", die seit den ältesten Zeiten zu einem Lehnsgut gehörte, erst recht nicht um ein Stück Land gehandelt haben kann, über das eines Tages irgend ein Tas oder Protas Verfügungsrecht hätte in Anspruch nehmen können. Auch in diesem N. steckt vielmehr, wie in fast allen übrigen Hummelnamen eine topographische Bezeichnung.

Nun begibt es sich, daß es im Deutschen ein St. W. „Das, Dast" gibt, das nach Eberl (S. 195) auch als „Dost" auftritt und „Moos" bedeutet. „Das = Taxen". Sonst ist der Dosten = Büschel. Der Dost, ahd. dosto, dosta, mhd. doste, origanum". Nicht nur das: Ein ähnlich klingendes St. W. kommt auch als Baumname vor, nämlich: Tas, das von taxus baccata, got., ahd. und as thas, kommt und die Eibe bezeichnet. Hat doch schon Mone (Anz. f. Kde. dt. Vorzeit. 1839, S. 98) aus dem 12. Jh. die Bezeichnung taxus rove, für die Eibe namhaft gemacht und auch aus den althochdeutschen Glossen ist er seitdem nachgewiesen worden (Zt. f. dt. W. F. VI. 179). Megenberg weiß sogar die Bezeichnung „Dachspaum" für die Eibe anzuführen und anderwärts begegnet man für Fichten- und Tannzapfen der Bez. „Tatschen", eine Wortform, die nach Fischer (Schw. W. B. 2. 95) zu „Dachs" in dem hier angegebenen Sinne zu stellen ist. Für das Glatzer Tassau kann so wie so, wegen seiner Lage inmitten der Tassauer Berge, nur ein Naturname in Frage kommen. Und da man nach v. Berg (Gesch. d. dt. Wälder 141) „mit Recht schließen kann, daß die Anbauer, welche augenscheinlich, je nach der Lage der Ansiedlungen und deren Umgebung, deren N. aus der Natur, von hervortretenden Gegenständen wählten, auch bei Bäumen solchen den Vorzug gegeben haben, welche durch Größe, Schönheit, durch die Masse des Vorkommens oder durch besondere Eigentümlichkeiten ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen", werden wir kaum in die Irre gehen, wenn wir den genannten O. N., der uns Menschen von heute in seiner Bedeutung bereits so unverständlich geworden ist, daß wir ihn harmlos als ein slawisches Wortgebilde bezeichnet haben, in unserer heutigen Ausdrucksweise als Eibenau „verdeutschen".

3. Erbringt doch ein Blick auf die Ortsnamengebung den überzeugenden Beweis, daß gerade die Eibe mit ihren verschiedenartigen N. und Bezeichnungen bei der Namenprägung für Siedlungen, Forstorte und sonstige Teile der Landschaft oft genug den Ausschlag gegeben hat.

a) Daß das schon im allgemeinen gilt, hat z. B. F. Hübler (Jahrb. d. dt. Geb. Ver. f. d. Jeschken u. Isergeb. 17. Jahrg. [1907], S. 63) dargetan und unlängst noch hat W. Schönichen (Dt. Waldbäume [1933], S. 2) das Gleiche mit den Worten erhärtet: „Zahlreich sind Ortsbezeichnungen mit Eib, Ib, Ueb, Iw, Yw, Tax. Sie alle sind — wie H. Conwentz es ausgedrückt hat — zum mindesten „eibenverdächtig". Das gleiche gilt in polnischen oder ehemals polnischen Landstrichen für die Silbe Cis. Einige wenige Beispiele mögen hier genügen; ‚aus der früheren Provinz Westpreußen: Eibendamm und Iwitzno (Krs. Pr. Stargard), Ibenwerder (Krs.

Schlochau), Ciss und Ciſſewia (Krs. Konitz), Ciſſewo (Krs. Marienwerder) — aus Schleſien: Ciſog bei Namslau, Forſtort Zieſe bei Kl. Commerowe (Krs. Trebnitz), der Zieſchegraben bei Gr. Reichenau (Krs. Sagan) — aus Thüringen: Eiba bei Saalfeld, Ibenhain bei Waltershauſen, Taxberg bei Schnepfenthal — aus dem Schwarzwald: Ibach bei Oberkirch, der Ibenkopf bei Waldshut, Ibendörfle in Alt- und Unterſimonswald uſw.". Dazu hat ja auch ſchon C. H. E. von Berg (Geſch. d. dt. Wälder 144) feſtgeſtellt, daß der N. der Eibe in der F. Eibe oder Ibe 57 mal und in den F. Ybbs oder Ybben 5 mal, insgeſamt alſo 62 mal in der deutſchen O. Namengebung vertreten iſt, während W. Friedrich in ſeiner „Hiſtoriſchen Geographie Böhmens" (S. 47) die Zahl der entſprechenden Ortsbezeichnungen in Böhmen auf 21 berechnet hat, davon 6 deutſche und 15 tſchechiſche.

b) Insbeſondere gilt das auch für den N., mit dem man die Eibe in frühgermaniſcher Zeit zu bezeichnen pflegte. So ſteckt die ahd. Wurzel thas z. B. in dem meiningiſchen O. N. Toſſenthal (A. G. Eisfeld), für den G. Jacob (S. 118) aus dem Jahre 1317 die F. Taſenthal am Tasbuck angeführt hat, die als eine Zuſammenſetzung aus den beiden W. „tas" und „buc" einen „Bergwald von Eiben", d. i. einen „Taxuswald" bezeichnet. Und genau ſo hat auch Förſtemann (II 455) den Flußnamen Tachſenbach (970 Taſſinpah) zu dem gleichen Stamm geſtellt. Ob auch „Die Daſſau", die R. Andree (Braunſchw. Mag. I. [1895], S. 54 ff.) im Braunſchweiger Weichbilde nachgewieſen hat, in die gleiche Kategorie gehört, mag ruhig dahingeſtellt bleiben, nachdem bereits W. Arnold (Anſ. 643) die Feſtſtellung treffen konnte: „Zu den von Pflanzen abgeleiteten N. gehören die Höfe Ober- und Unterdaſſen bei Weyhers in der Rhön, wie Dasbach, Dasberg, Daſenberg, Daſenborn, Daſenpfütze, Daſenwald, Daſenhütte, Daſenraſen, Daßberg, Daſpel, Deſenberg, Deiſebach, Deiſenberg, Deiſter, Deſſenborn, Thaſpel und vielleicht auch Doſenberg und Doſſau zu af. thas ahd. dahs muscus taxus". Damit aber ſtehen aus dem deutſchen Sprachgebiet Analogien mehr als genug zur Verfügung, um auch den letzten Zweifel an der weiten Verbreitung dieſes W. St. in der deutſchen O.-Namengebung auszuſchließen. Man braucht ja auch wohl nur an das heſſiſche Dorf Daſſen, A. G. Fulda, zu denken, deſſen N. in den urkundlichen Formen: 1490 in dem Taſſen, 1633 als Dachſen erſcheint (Reimer, Hiſt. O. Lex. 83), um jedem Gegeneinwand von vornherein zu begegnen.

c) Aber auch in der eigentlichen Glatzer O. Namengebung iſt der N. der Eibe, wenn freilich auch nur in ſeiner heutigen Geſtalt und in der Form von Flur-N. nachweisbar. So z. B. nennt Graebiſch (Gedenk. 68) den Eibicht, eine Häuſergruppe bei Kamnitz im Glatzer Schneegebirge, auch Eibichtloch oder Eibichtgraben genannt, danach auch die Eibicht- oder Eibigſtraße im Schneegebirge. Ferner gibt es bei Rothwaltersdorf eine Eibenkoppe, eine Eibenlehne und ein „Eiwawieſla". Wenn dagegen der alte N. dieſes Baumes im Lande vergeſſen zu ſein ſcheint, dann zeigt das nur, wie erfreulich es iſt, daß ſich jetzt endlich eine Gelegenheit geboten hat, ihn wieder zu Ehren zu bringen.

4. Zu dieſen Feſtſtellungen tritt zuletzt auch noch das Zeugnis der Volkskunde, um uns die bevorzugte Verwendung des N. dieſes heute ſelten gewordenen Baumes in der O.-Namengebung noch beſonders verſtändlich zu machen.

a) Hat doch gerade die Eibe im Volksleben der Vergangenheit eine ſehr bevorzugte Rolle geſpielt und ſchon Cäſar hat bekanntlich davon zu berichten gewußt, daß die Giftigkeit ihres Laubes den alten Germanen bekannt geweſen, und von ihnen gelegentlich auch in ſeiner Wirkung erprobt worden iſt. Darüber hinaus iſt die Eibe aber auch ſchon ſeit den früheſten Tagen zu kultiſchen und wirtſchaftlichen Zwecken viel verwendet worden. Zu kultiſchen Zwecken verwendete man vorab das tiefdunkelgrüne Gezweig, mit dem man ja auch noch heute ſo gerne die Gräber der Toten ſchmückt.

Wirtſchaftlich aber hat der Handel mit Eibenholz das ganze Mittelalter hindurch eine bedeutende Rolle geſpielt, zumal in den Hauptſtapelplätzen dieſes Handels, Köln für den Weſten und Danzig für den Oſten. Lieferten doch gerade die Eiben, die an den ihnen zuſagenden Oertlichkeiten teils einzeln, teils in Gruppen und Horſten zuſammenwuchſen, ein äußerſt hartes, widerſtandsfähiges und doch zugleich elaſtiſches Holz, das für manche Zwecke geradezu unentbehrlich war. So wurde das Holz der Eibe mit beſonderer Vorliebe zu Land- und Waſſerbauten, auch zu allerlei Schnitzwerk, Eimern, Beſtecken, Doſen und Käſten oft und gerne verwendet, vor allen Dingen aber wurden aus ihm die Bügel der Armbrüſte und Pfeilbogen hergeſtellt, geſchichtliche Tatſachen, an die man nur zu erinnern braucht, um die Unentbehrlichkeit des Eibenholzes für den mittelalterlichen Menſchen zu zeigen.

b) Wenn wir nun früher aus der älteſten Glatzer Landeskunde bereits haben feſtſtellen können, mit welcher Vorliebe die früheſten Siedler des Landes bei der Wahl der O. N. an die Baumwelt angeknüpft haben (Bd. I/II. nr. 40), dann müßte man ja förmlich überraſcht ſein, wenn dabei nicht auch ein ſo bedeutſamer Baum wie die Eibe Berückſichtigung gefunden haben ſollte. Und, irre ich nicht, dann wird durch eine ortsgeſchichtliche Erinnerung die neue Deutung des N. Taſſau noch in ein beſonders intereſſantes Licht geſetzt. Iſt doch gerade der Lewiner Bezirk durch ſeine Holzſchnitzereien das ganze Mittelalter hindurch bekannt und berühmt geweſen. Denn die Löffelmacherei in Lewin, von der ja auch ſchon Aelurius (S. 235) erzählt hat, daß er „viermal in einem Kirſchkern 12 tutzend Leffel geſehen, welche auch zu Lewin waren gearbeitet worden", hat ſich keineswegs auf dieſes Städtel allein beſchränkt, vielmehr berichtet das Hummelurbar v. J. 1641 (St. A. Br.: Rep. 23. I. 160), daß ſie außer in Keilendorf (fol. 14), auch in Nerbotin (fol. 45), in Kleingeorgsdorf (fol. 50) und in Krziſchenaw (fol. 56), mithin gerade in denjenigen Hummeldörfern ehedem an der Tagesordnung war, die das Dorf Taſſau in nächſter Nachbarſchaft umſchließen. Der Name einer „Eibenau" iſt darum gerade im ehemaligen Hummelbezirk auch vom volkskundlichen Geſichtspunkt aus beſonders gut begründet.

Der Tas von Taſſau braucht ſich darum nicht länger lächerlich zu machen; er iſt für immer abgetan. Daß man das irgendwie bedauern könnte, vermag ich nicht zu glauben. Denn er hat ſich Rechte zu uſurpieren geſucht, die ihm nicht zukamen und nicht zukommen können. Dafür aber hat der Name Taſſau, der bisher nur eine inhaltsloſe Klangform hatte, Blut und Leben angenommen und mir ſcheint mit ſeiner neuen Deutung wird er auch noch am Daſein ſein, wenn kein Menſch mehr daran denkt, daß einmal von einem Tas dabei die Rede war.

37. Das Rätſelraten um den N. Sackiſch.

Die Waſſernixen von Sackiſch haben ſich wohl mehr als einmal die waſſertriefenden Augen ausgerieben, als ſie die verlorene Liebesmüh gewahr geworden ſind, mit der man bisher für den N. ihres heimatlichen Dorfes in allerlei tſchechiſchen Wörterbüchern ein paſſendes Etymon ausfindig zu machen ſuchte. Was in Wahrheit vom N. Sackiſch zu halten iſt, dürfte aus der Gegenüberſtellung der bisherigen ſlawiſchen Deutungen mit der neuen deutſchen für jeden vorurteilsloſen Beurteiler leicht zu erkennen ſein.

I. Die ſlawiſchen Deutungsverſuche. — Irre ich nicht, dann haben dieſe Verſuche gerade im Falle Sackiſch einen gewiſſen Rekord erreicht, denn bei kaum einem anderen N. haben ſie ſich derart einander den Rang abzulaufen geſucht, wie bei der Erklärung dieſes O. N.

1. Zunächſt hat K. Damroth den N. von dem tſchechiſchen W. Zakre abgeleitet, d. h. in za = hinter und kierz = Buſch zerlegt, ſo daß er die Bedeutung: „Hinter dem Buſche" haben ſollte. Zu dem gleichen Reſultat hat ſich dann auch H. Adamy bekannt, ohne freilich damit einen größeren Erfolg zu erzielen.

2. Anſchließend hat Klemenz (Viert. VI. 297) den N. „von dem öfters anzutreffenden Appellativum ſakarn, Waldſchonung“ herzuleiten geſucht. Die Deutung muß ihn aber ſelber nicht recht befriedigt haben, da er ſie bald genug wieder fallen ließ.

3. J. Wieſinger (Sackiſch 13) glaubte es beſſer zu wiſſen und ließ den N. „aus der Präpoſition za (hinter oder jenſeits) und dem Subſtantivum keſſe (kes) Teich“ zuſammengeſetzt ſein. „Zakeſſe würde alſo in der wörtlichen Uebertragung die Bedeutung haben: „Hinter dem Teiche.“

4. Kurz darauf ward aber auch dieſe Deutung durch P. Chlupps Behauptung (Gr. Gl. 1916, S. 29) über den Haufen geworfen, der N. komme „von zakeſe = Gären, Säuern, Sauerland“.

5. Neueſtens hat dann Klemenz (O. N. 35) erneut ſein Glück verſucht und gleich auf eine doppelte Erklärungsmöglichkeit verwieſen, denn er meinte: „Eine ſprachlich und ſachlich befriedigende Deutung iſt zakaz (zu zakazati, verbieten) = Verbot, verbotener Platz, Schonung, Waldgehege... Auf Grund der O. N. Zakſin und Zakſov in Böhmen wäre aber auch Ableitung von einem P. N. Zakes möglich.“ Wie wenig aber auch dieſe Erklärungsverſuche befriedigt haben, können die Einwendungen zeigen, die faſt gleichzeitig von A. Mayer (Hbl. 1933, S. 28) und F. Graebiſch (Ebd. 37) dagegen erhoben worden ſind.

Aus allen dieſen ſich einander widerſprechenden Deutungsverſuchen dürfte ſich ergeben, daß ſie unhaltbar ſind, insbeſondere da ſie lediglich nach dem äußeren Wortklange ein ähnliches Wort aus einem tſchechiſchen Wörterbuch herausgeſucht haben und die Geſchichte und Topographie faſt völlig unberückſichtigt gelaſſen haben.

II. Die deutſche Deutung. — Wieder muß auch in dieſem Falle die Unterſuchung, die ſich anheiſchig machen will, dem langjährigen Rätſelraten ein Ende zu bereiten, auf die bewährten Argumente zurückgreifen, die in ſo manchen anderen Fällen bereits zum Ziele führten, nämlich das A. aus der Ortsgeſchichte; das A. aus der urkundlichen N.-Reihe; das Argument aus der Sprachwiſſenſchaft und das A. aus der Topographie.

1. Ortsgeſchichtlich ſteht zunächſt mit aller Sicherheit feſt, daß es ſich bei Sackiſch um eine uralte Dorfgründung handeln muß, da nach Wieſinger (1913) „in letzter Zeit in Sackiſch beim Kiesgraben auf dem Grundſtück unterhalb der Mühle in S. zwei Kampfbeile ans Tageslicht kamen, die der Form nach der La Tenezeit angehören dürften (5000 v. Chr. bis 500 n. Chr.). Somit wäre unſere Gegend, wenn auch nicht dauernd in jener Zeit bewohnt, ſicher ein Teil eines oftmals begangenen Streifpfades geweſen“. Nicht minder unbeſtritten iſt aber auch die Tatſache, daß es ſich beim N. Sackiſch nur um eine urſprünglich deutſche Wortbildung handeln kann.

a) Zunächſt ſteht hiſtoriſch feſt, daß es ſich bei S. um eine deutſche Dorfgründung gehandelt hat und daß demgemäß ſchon von vornherein damit gerechnet werden kann, daß dieſe auch einen deutſchen N. erhalten hat, der als ſolcher bis heute erkennbar geblieben ſein muß, mag er durch tſchechiſche Willkür auch noch ſo verunſtaltet worden ſein.

b) Dieſer Tatſache entſprechen auch die überwiegend deutſchen Namen der Dorfbewohner, unter denen ſich, wie ſchon A. Blaſchka nach der Rolla von 1653 (Jahrb. I. 95) feſtgeſtellt hat, überhaupt nur 14% von tſchechiſchen Familiennamen befinden, was ſich bequem an folgenden Feſtſtellungen nachprüfen läßt.

Nach der „Röm. Kay. Maj. Urbarj Regiſter über die Herrſchaft Hummel“ vom Jahre 1602 (St. A. Br.: Rep. 23. I. 16 m, fol. 43) haben dieſe N. gelautet: 1. Bauern: George Meißner; Jakob Klincke; Merten Rudolff; Thomas Kegler; Baltzer Huebner; Mathes Klincku; Melcher Huebner; Beniſch Huebner; Watzlof Peter; Jakob Seibet; Jahn Groß; Lorentz Lanng; Jakob Romſchmidt; Ernſt Ruedel; Merten Rudolff; Baltzer Huebner. 2. Hüttler: Hannß Prauſe; Mathes Repper; George Jebaſch, Hannß

Weßnitz; Klein Wunder; Der Alte Wunder; Balten Hopper; George Prauſe; George Ratzmann, Caſpar Winckler; Simon Klincku; George Reimann; Thomas Scholtz; Peter Prantzin; Peter Storch; Hanns Kallert; Mathes Habel.

Um vieles aufſchlußreicher iſt aber noch die Dorfbeſchreibung in dem Urbar von 1687 (Schl. A. Gellenau), die für das genannte Jahr verzeichnet: „Das Gerichte 1. Pauergütter 14. Gärttner 22. A. Richter, Hanns Hoffmann hält Adam Keglers gerichte dieß Dorfs, zuſambt dem Schancke, ſo Er von Hanß Gutſchke erkauft, zu welchem keine äcker gehören, ohne 2 kleine gärtel. — B. Pauerngütter: 1. George Bittner hält Chriſtoph Mäußners und zuvor ſeines Vatters Georg Meißners guth, ſo er von George Webern erkauft. — 2. Hans Gintzel hält Lorentz Seybts guth, ſo zuvor Jacob Klinckens geweſen. — 3. Tobias Aulig hält Adam Keglers und zuvor ſeines Vattern Thomas Keglers guth. — 4. Georg Rußmich hält Jacob Köglers und zuvor Jacob Meißners guth. — 5. Georg Tautz hält George Tſcheppens, zuvor Jacob Klinckens guth. — 6. Baltzer Kalerth hält George Hübners guth. — 7. Adam Wolff hält Baltzer Brigers und zuvor Melcher Hübners $3^1/_2$ Ruthen, das auch zuvor Beniſch Hübner gehalten hat. — 8. Caſper Gellmann hält Georg Knappens und zuvor Melcher Hübners güttel. — 9. Dauid Luchs hält Hanns Aliſchers und zuvor Jacob Seibtens guth. — 10. Caſpar Lachnit hält Michel Lachnits und zuvor Böniſch Hübners guth. — 11. Melcher Lengfeldt hält Lorentz Langers des Alten guth, 7 Rutten Erbes, ſo er von George Liſchken erkauft. — 12. Jacob Letzel hält Georg Ginters und zuvor Georg Langers guth. — 13. Fridrich Hoffman, hält Matz Mertens Wittibs, und zuvor des Lorz Kribels guth. — 14. Hans Letzel hält Caſper Rudolphs und zuvor ſeines Vattern Anton Rudolphs guth. — Mühle, Georg Staude hält Blaſien Maißners Mehlmühle in dieſem Dorfe, mit einem Gang. — C. Gärtner und Heuſelleuth: 1. Daniel Kahlert hält Hans Krauſens Häuſel. — 2. George Scholtz der Aeltere hält Hans Diembters und zuvor Chriſtoph Beyers Häuſel und Gärtel. — 3. Dauid Peterſitzke hält Chriſtoph Peſchkens und zuvor Hans Groß-Pitſchens Häuſel und Gärtel, ſo aus der Schmidten erbauet worden. — 4. Caſper Müller hält Matz Taubitzes und zuvor Dauid Keglers Häuſel und Gärtel, ſo der Kegler mit des Amts Bewilligung neu erbaut. — 5. Hans Lauther hält Paul Peterſitzka und zuvor des George Francken Häuſel und Gärtel. — 6. Melcher Aulig hält Martin Rachners und zuvor Peter Storchs Häuſel und Gärtel. — 7. Tobias Schmeltzel hält Caſper Faullers und zuvor Matz Becken Häuſel und Gärtel, ſo der Beckh von neuem erbaut. — 8. Georg Endrich hält Merten Rutzings und zuvor Georg Zeidlers Häuſel und Gärtel. — 9. Hans Chriſten hält Matz Brigers und zuvor Matthes Habels Häuſels und Gärtel. — 10. Georg Lachnit hält Georg Güttners und zuvor Thomas Scholzen neu gebautes Häuſel und Gärtel. — 11. Dauid Seybt hält Hans Täubers und zuvor Jacob Schillerin Häuſel und Gärtel. — 12. Daniel Riedel hält Lorentz Langers des Jüngeren und zuvor George Rachners Häuſel. — 13. George Rußmich hält Hanß Peterſitzkens Häuſel und Gärtel. — 14. Hans Dinter hält Matz Beckers und zuvor der alten Wandritz Häuſel und Gärtel. — 15. Georg Scholtz hält Merten Scholtzens und zuvor Adam Klugers Häuſel am Viehwege, ſambt einem Güttel und Stückel aus Jacob Seybts guthe. — 16. Tobias Kurtzweyl hält Lorentz Langers des Jüngeren Häuſel und Gärtel. — 17. George Dinter hält Hans Metzners und zuvor des George Preißen ſein Häuſel. — 18. Melcher Hübner hält Jonas Meyßners und zuvor Michel Bernerts, des Schmiedes, Häuſel und Gärtel. — 19. Chriſtoph Müller hält Hans Tiſtenſins und zuvor des George Letzweins Häuſel und Gärtel. — 20. Chriſtoph Müller hält auch Hans Gillmanns und zuvor nach des Tobias Trinckeßen gehabtes Gärtel und Gebäud. — 21. Joſeph Schleicher hält Mertin Franckens und zuvor des Jacob Heiniſches Häuſel

und Gärtel. — 22. Friedrich Letzel hält Hans Fiſchauers und zuvor Caſpar Rudolphs Häuſel und Gärtel.

c) Daß aber auch die Umgangsſprache deutſch war, hat F. Graebiſch bereits mit den Worten feſtgeſtellt: „In S. habe ich ein altes handſchriftliches Urkundenbuch gefunden (es gehört der Gemeinde) mit der in den Deckel eingepreßten Jahreszahl 1612. Allerdings beginnen die Eintragungen erſt etwas ſpäter. Es ſind meiſt Kaufverhandlungen, ferner der Dreydingsvertrag mit der Herrſchaft Gellenau im Original (abgedruckt in Wieſingers Chronik) und eine Art Urbarium ohne Jahreszahl, aber wohl von 1653, das wohl mit der „Rolla“ zuſammenhängt. Alle Eintragungen ſind deutſch.“

Trotz dieſes eindeutigen Sachverhaltes aber hat man noch unlängſt bei E. Schiecke (Schleſ. Jahrb. VII [1935], S. 101) leſen können, daß Sackiſch zu den 11 Gemeinden gehöre, in denen „Tſchechen“ wohnen.

2. Was weiterhin die urkundlichen N. F. betrifft, ſo habe ich als ſolche feſtgeſtellt: 1477 Zakeß, 1491 Zackſch, 1560 Zakſſe, Sacſkis, — 1565 Sakze (St. A. Nachod). — 1568 Sackiſch, 1594 zum Sackiſch, 1631 Sackiſch, vom Sachs, 1635 Sackſch, 1658 Sackiſch. — Dieſe Belege kritiſch würdigen, heißt folgende Feſtſtellungen treffen:

a) Die F., in der der N. des D. zuerſt erſcheint, iſt der berüchtigten Urkunde v. J. 1477 entnommen, die wegen ihrer willkürlichen N.-Verketzerungen hinreichend bekannt ſein dürfte. Und da das D. überhaupt erſt in dieſem Jahre zur Grafſchaft Glatz gekommen iſt, bis dahin aber zur Herrſchaft Nachod gehört hat, wird man ſich darüber noch nicht einmal beſonders wundern können.

b) Wie die F. vom Jahre 1594 erweiſt, hat S. mit ſeinem N. früher auch in der Schriftſprache die Konſtruktion mit dem Artikel verbunden. Daß er ſich inzwiſchen verloren hat, wird in Anbetracht der tſchechiſchen Umgebung nicht auffallen können. Wohl aber läßt die Mundart keinen Zweifel darüber, daß der Artikel zum Weſen auch dieſes Glatzer O. N. gehört; denn ſie ſagt auch heute nur „der Sackſch“. Der Artikel aber iſt nach den Feſtſtellungen dieſer Blätter ein untrüglicher Beweis nicht nur für die deutſche Herkunft, ſondern auch dafür, daß es ſich nur um einen ehemaligen Flur-N. handeln kann.

c) Daß aber nicht der geringſte Grund vorliegt, im N. Sackiſch eine tſchechiſche Wortbildung zu erblicken, ergibt der Umſtand, daß ſich die Herrſchaft Nachod, zu der das Dorf bis zum Jahre 1477 gehörte, in den Jahren 1270—1414 in den Händen der Familie Berka von Duba und Lipy befunden hat, von der ein Zweig den Beinamen von Sackſchen geführt hat (vgl. H. Knothe, Genealogie in Erk. Kl. 8. Jahrg. [1885], S. 81 ff.). Dazu aber hat A. Mayer (Hbl. 1933, S. 28) der Berufung von Kl. auf die böhmiſchen O. N. Zakſin und Zakſov gegenüber auch noch feſtgeſtellt, daß Zakſin im Bezirk Dauba heute „Sackſchen“ heißt und daß Zakſov der tſchech. N. von Sachſengrün im Bez. Duppau iſt, ein N., der bekanntlich ſo „zahlreichen Anſchluß in den Nachbargebieten hat, daß man ihn kaum für urſprünglich ſlawiſch halten dürfte.“

3. Aus der Topographie von Sackiſch läßt ſich nun die einwandfreie Feſtſtellung treffen, daß die nächſte Umgebung des Dorfes im früheſten Mittelalter eines der waſſer- und fiſchreichſten Gebiete des Glatzer Landes geweſen iſt. Auf dieſe charakteriſtiſche Eigenart der Sackiſcher Gegend deuten in der Hauptſache heute außer Sagen über den „Waſſermann“ und die „Waſſernixen“, auch noch folgende Daten und Tatſachen hin:

a) Am 15. März 1455 hat König Ladislaus dem Georg von Podiebrad 2000 Schock Prager Groſchen zur Inſtandſetzung des Glatzer Schloſſes und zu Anlagen von Fiſchteichen im Glatziſchen verſchrieben, wobei er beim zweiten Punkte dieſer Verſchreibung ſpeziell die Herrſchaft Hummel im Auge hatte, die nach dem Hummelurbar v. J. 1580 (Hbl. 1930, S. 4 ff.)

insgeſamt nicht weniger als elf Teiche aufzuweiſen hatte, deren bedeutendſte gerade in der Nähe des heutigen Sackiſch lagen.

b) Welche Bedeutung den Teichen von Sackiſch ſchon im frühen Mittelalter beigemeſſen wurde, kann weiter die Tatſache zeigen, daß Herzog Heinrich d. Ae. von Münſterberg unter dem 27. Juni 1491 (A. C. VIII, S. 395) der Gemahlin ſeines Lehnsmanns Hildebrand von Kauffungen auf Landfried, Anna von Seckendorf, den Beſitz eines Teiches in Sackiſch verſchrieben hat.

c) Im übrigen hat ja die Gegend von Sackiſch, auch nachdem die ehemaligen Teichanlagen längſt verſchwunden ſind, die Erinnerung an dieſe ehemalige Teichwirtſchaft bis auf den heutigen Tag nicht verleugnet, nachdem ſchon J. Wieſinger (S. 25) feſtgeſtellt hat: „Das Tal ſüdlich der Chauſſee bildet mit der Bucht des Paradieſes eine ziemlich ebene Fläche, welche zu einer Fiſchereianlage ſehr geeignet war. Dieſes Land wurde von drei hintereinanderfolgenden Dämmen durchquert. Da ſich der Boden nach Weſten zu ſenkt, ſtaute ſich Waſſer und bildete große, flache Teiche. Die Sage erzählt, daß beim Bau der Dämme ein träger, widerſpenſtiger Mann getötet und in den oberen Damm eingebettet worden ſei. Gegenwärtig ſind an Stelle der Teiche große Wieſenflächen zu ſehen, der Herrſchaft Gellenau gehörig, welche im Volksmunde noch den N. „Teiche“ behalten haben.“

4. Nach dieſen Feſtſtellungen ſcheint mir denn auch die ſprachliche Deutung des N. gegeben zu ſein, auch wenn nach Klemenz die zweite Silbe „wegen offenbarer Verſtümmelung ... ſchwer zu deuten iſt“. Denn wenn ich bei Buck (S. 225) auf die Feſtſtellung ſtoße: „Sage, f. mhd. ſage, Waſſerſage, Waſſergang. Vgl. ſaiger Flußbett. Collektiv ſcheint es im Flur-N. Säget zu ſtecken. 1576 in der Sägader, in der Sagader, Sagäderlin. 1590 in der Sackader. 1605 im Sägetgraben; im Sägen; Segeten (Dorf). In Segwieſen. 1499 im Saget (Wieſen). Das Saget 17. Jhdt. ect. (Schweiz und Oberſchwaben)“, dann ſcheint mir das maßgebende St. W. zur Erklärung des N. gefunden zu ſein. Und da dieſes St. W. nach Staub-Tobler (VII. 427) auch in der O. Bez. „Sag = Wald“ vorkommt, dürfte auch für die Deutung dieſes ſchwierigen Glatzer O. N. der richtige Weg gefunden ſein. Tatſächlich bildet mhd. ſîge, nhd. ſeige in manchen Mundarten ei bezw. ai in a, alſo Sage um, ein Vorgang, den für das Glatziſche vielleicht die urkundlichen N. F. 1353 Krayansdorf, 1631 Kransdorf, 1653 Kranstorff bis zu einem gewiſſen Grade verſtändlich machen können, auch wenn heute die Mundart Kräänsdroff und Kreunsdroff ſpricht.

Die nach Klemenz „offenbare Verſtümmelung der Endung“ aber, ſcheint mir, unüberwindliche Schwierigkeiten nicht bereiten zu können. M. E. ſteckt in ihr die alte Waldbezeichnung hart, die ſich z. B. ja auch im N. des heutigen Roms zu einem s verflüchtigt hat. Für die Weiterentwickelung dieſer Kurzform aber ſcheinen mir in den von Graebiſch (Gedenkſchr. 62) angeführten Perſ. N. Pautſch = Baudiſch, Pabſch = Pabiſch, Reinſch = Reiniſch bezw. Rheiniſchmann (Hbl. 1934 S. 6) Analogien vorzuliegen, die m. E. die weitere Deutung erleichtern.

Jedenfalls dürfte aus dieſen Darlegungen erneut erſichtlich geworden ſein, daß man eines dunklen N. nicht dadurch Herr zu werden vermag, daß man einer hiſtoriſchen Hypotheſe zu liebe in irgend einem Wörterbuch ein paſſendes Wort aufſucht, ſondern nur dadurch, daß man ihn mitten in die Geſchichte und die Topographie ſeiner nächſten Umgebung ſtellt, weil er nur in dieſem Rahmen einigermaßen wieder verſtändlich werden kann. Und wenn dann, wie im vorliegenden Falle, die Argumente aus der Geſchichte, der Topographie und der Sprachwiſſenſchaft ſo harmoniſch zuſammenklingen, dann liegt darin wohl auch die beſte Gewähr dafür, daß eine andere Deutung gar nicht in Frage kommen kann. Welche Ungereimtheiten man aber in Kauf genommen hat, um dieſen deutſchen N. tſchechiſch zu erklären, ergibt die Feſtſtellung, daß ſich nach Klemenz St. Kozierowſki und K. Damroth ſogar auf zwei St. W. berufen haben, obwohl „das Tſch. gar keine ſolche Wörter aufweiſt“.

38. Der Fabelhirsch vom Schloßhof zu Gellenau.

Mitten in dem runden Blumenbeet vor Schloß Gellenau steht mit erhobenem Haupt ein majestätischer Bronzehirsch. Das Standbild ist mir ans Herz gewachsen, nicht nur weil es ein Erzeugnis von hohem Kunstwert darstellt, da es nach dem Modell gegossen ist, das Prinz Friedrich Karl von Preußen vordem im Park des Schlosses Glienicke bei Potsdam aufgestellt hatte, sondern auch weil sich mit dieser Plastik die edle Ritterlichkeit, die in Schloß Gellenau zu Hause ist, für alle Zeiten ein bleibendes Denkmal errichtet hat. Ist doch dieser Hirsch ein Geschenk, das der frühere Schloßbesitzer Ernst von Mutius seinem älteren Bruder Hans zum Dank dafür gemacht hat, daß dieser ihm seine Güter verwaltete, als er selber für das Vaterland im Felde gestanden und im Stabe des Prinzen Friedrich Karl die Feldzüge von 1864 und 1866 bezw. als Adjudant des Kronprinzen von Preußen den Krieg von 1870/71 mitgemacht hat. Wenn ich nun auch mit warmem Herzen die Erinnerungen nachempfinde, die sich an diese schöne Plastik knüpfen, so muß ich doch dem Märchen entgegentreten, daß diese Figur „an den Ursprung des N. Gellenau, früher Jelenov genannt" zurückerinnere (Gr. Gl. 6. Jahrg. [1911], S. 138), das trotzdem es sich bereits erheblich verdächtig gemacht hatte, noch unlängst von Klemenz (O. N. 24) wieder von neuem aufgewärmt worden ist und wahrscheinlich auch E. Schieche (Schles. Jahrb. VII [1935], S. 99) zu der Behauptung veranlaßt hat, daß Gellenau überhaupt erst „spätestens im 19. Jahrhundert" deutsch geworden sei. An dem Bronzehirsch von Gellenau wird freilich niemand das Geringste aussetzen können, aber die billige Erklärung, die den geweihgekrönten König des Waldes mit dem Namen von Schloß und Dorf Gellenau in Verbindung gebracht hat, ist eine faustdicke Fabel, die man nicht auf sich beruhen lassen darf. Was im übrigen vom N. Gellenau zu halten ist, wird am besten die folgende Gegenüberstellung der bisherigen slawischen mit der neuen deutschen N.-Deutung zeigen.

I. Die bisherige slawische Deutung. — Bei der slavophilen Einstellung der bisherigen Glatzer O. N.-Erklärung kann es nicht wundern, daß man auch den N. Gellenau als eine tschechische Wortbildung hinzustellen suchte.

1. Am längsten und hartnäckigsten hat Klemenz (Viert. VI. 295) die slawische Ableitung des N. vertreten, zuletzt (O. N. 24) mit der Begründung: „1350, und 1355: Geylnaw; 1477 und 1560 Kelnow; 1631 Gelenaw. Höchstwahrscheinlich aus jelenow entstanden von sl. jelen Hirsch und adject. Suff. ov: Hirschort".

2. Einen zweiten Versuch dieser Art hat F. Graebisch (Gedenkschr. 59) gemacht, als er mit der Möglichkeit rechnete, daß dem N. vielleicht „kalina (wilder Schneeball) als Personenname zugrunde liegen" könnte.

3. Da sich indessen Graebisch inzwischen selbst zu einer deutschen N.-Erklärung bekannt hat, bedarf nur der Deutungsversuch von Klemenz einer kurzen Widerlegung.

a) Der genannte Deutungsversuch fußt auf der falschen Voraussetzung, daß insbesondere das Schnellegebiet das ganze Mittelalter hindurch tschechisch besiedelt gewesen sei. Schieche hat ja auf Grund dieser Auffassung insbesondere Gellenau erst im 19. Jh. deutsch werden lassen wollen. Daß das nicht richtig sein kann, beweist ja der N. der Schnelle selber, an dessen deutscher Herkunft gar nicht mehr gezweifelt werden kann.

b) Des weiteren geht der Deutungsversuch von Kl. von der Annahme aus, daß wir in den beiden N. F. „Geylnaw" von 1350 und 1355 die ältesten Belege des Glatzer N. Gellenau vor uns haben und daß diese unbedingt für eine tschechische Wortbildung sprechen müßten. Aber dann müßte ja auch der badische Weiler Gailhöfe (Ueberlingen) einen tschechischen N. haben, da dieser urkundlich in folgenden F. erscheint: 1262 Gailnowe. 1368 Gailnow. 1384 Galnow. 1477 Gailnow. 1520 zum Gaylnow. 1546 Gailnav. 1573

Gayllnaw. Und nicht minder tschechischer Herkunft müßte der O. N. Gailna (A. G. Rothenburg) sein, über den die folgenden urkundlichen F. vorliegen: 1345 Mai 24. Dyetherus dictus Schieber de Geylnawe (MB. 41. 135). 1356 Ulrich Plast amptman zu Geylnaw (Jb. 42. 201). 1365 die veste Geylnaw (Jb. 42. 391).

c) Aber selbst wenn die von Kl. angeführte N. F. aus den Jahren 1350 und 1355 slawisch wäre, würde sie nicht die geringste Beweiskraft haben. Ist doch Kl. mit der Berufung auf sie der gleiche fatale Irrtum unterlaufen, dem er verfallen ist, als er das ominöse Dussnik prope Obrzistew mit Reinerz indentifizierte. Denn die genannten N. F. gehören, wie auch Kl. aus G. Qu. V. 161 mit Leichtigkeit hätte feststellen können, zu dem Dorfe Göhlenau im Kreise Waldenburg bezw. „vf die stat czu Friedlant", haben also mit dem Glatzer Gellenau niemals das Geringste zu tun gehabt.

Was aber die Ableitung von jelen betrifft, so dürfte von Interesse sein, daß J. M. Klimesch (MVGDB. 1910, S. 529) diese z. B. für den böhm. Ort Jelenka in der BHptm. Prachatitz ausdrücklich ablehnt und den N. auf jilem (Ulme) zurückführt. Der „Hirschort" dürfte aber damit für immer erledigt sein, so daß gar keine andere Wahl zur Verfügung bleibt, als den N. Gellenau als eine urdeutsche Wortbildung anzuerkennen. Besonders interessant dabei dürfte sein, daß der gleichlautende O. N. Gelenau im Erzgebirge insofern ein ähnliches Schicksal erlitten hat, als man auch ihn bisher slawisch zu erklären suchte, bis L. Bönhof im 25. Bande der sächsischen Erzgeb.-Zeitung „Glück auf" Einspruch dagegen erhoben und ihm gleichfalls das Recht auf seine deutsche Herkunft zurückerobert hat.

II. Die neue deutsche Deutung. — Dafür, daß dem N. Gellenau gar nichts anderes als eine deutsche Wortbildung zu Grunde liegen kann, sprechen zu gleicher Zeit vier Argumente; das A. aus den urkundlichen N. F., das A. aus der Topographie und das A. aus der deutschen O.-Namengebung und das A. aus der Ortsgeschichte.

1. Das Argument aus der Ortsgeschichte trifft den falschen Behauptungen von Klemenz und Schieche gegenüber die folgenden Feststellungen.

a) Gellenau ist seit den ältesten Tagen ein Vorwerk von Schloß Landfried gewesen, und zwar eines der bedeutendsten, da nach dem „Humblischen Inuentario" vom 16. September 1594 (M. A. Reinerz: A I. 55a) im „Furwerch vnnter der Humbl" nur „vier Walachen" und „6 Melcke Kühe" figurieren, während das Gellenauer Vorwerk aufzuweisen hatte: „Roß. Item zehenn Stuedten Jung und alt. Item ein junges Stuedtlein bey zweien Jaren. Item ein Beschel Roß. Item 32 mellcke Kühe. Item 4 Kälber. Item 2 far Ochsen." Außerdem befand sich daselbst auch eine zum Schlosse gehörige Mühle. Da nun aber Burg Landfried nicht nur von ihrem ersten Anfange an einen deutschen N. getragen hat, sondern auch der Mittelpunkt einer deutschen Herrschaft war, ist klar, daß auch das genannte Vorwerk einen deutschen N. gehabt haben muß, der lediglich durch die tschechophile Einstellung der Kanzlei Herzog Heinrichs d. Ae. bis zum Nichtwiedererkennen verballhornt worden ist.

b) Die Erhebung Gellenaus zu einer selbständigen Gemeinde fällt in das Jahr 1595, in dem Kaiser Rudolf II. „das Vorwerk Gailenaw, so zu einem freien Erb-Richter Gute, wie andere freie Erb-Richter-Güter ausgesetzt, ... sambt dene allbereit daroffen (auf der awen) erbawten vnd außgesatzten fünff Huetern oder Heuselleuten, nemlich Melchior Olßnern, Adam Klugern, Matthes Muhrdeln, Georg Vitzentzen und Peter Lengfelden, So wol auch den Teichmeister Melchior Auligen, so über dem Awen wasser vn der awen zwischen Lorenz Knappen und Martin Langers Hofferayten wonet", der Stadt Reinerz zugleich mit den Hütteln und Häuseln verkaufte, „so noch — wie es in dem Urbarium vom 10. Juli 1588 heißt — inskünftig obberührte Bürgermeister und Rathmannen oder aber deren nachkommende Inhaber und Besitzer dieses Freirichtergutes auf das dazu gehörige Stück Auen erbauen werden lassen."

Am 7. November 1597 aber verkaufte die Stadt Reinerz dieses Freirichtergut nebst 1 Mehlmühle, 8 Häuslerstellen und 12 Teichen für 7500 Taler an Caspar Alten, unter dem es in einen Rittersitz und nach und nach in eine eigene Herrschaft umgewandelt worden ist, die von 1597—1720 im Besitze der Familie von Alten, von 1721—1748 in dem der Familie von Ullersdorf, von 1748—1785 im Besitze der Familie von Haugwitz, von 1785—1788 im Besitze der Familie von Ohlen, seit 1788 im Besitze der Familie von Mutius erblich geblieben ist.

c) Der deutschen Vergangenheit dieser Herrschaft entsprechen denn auch die zum großen Teile deutschen Namen der Dorfbewohner.

Schon in dem Urbar v. J. 1602 werden diese aufgeführt, wie folgt: 1. Bauern: Jakob Ochmann; Merten Aulig; Bartel Leifer; Lorentz Knorf; Merten Langer; Nickel Oelßner; Adam Bellade; Georgi Aulig, George Bietzke; Jakob Letzel; George Haudorff; Georgi Bietzky; Lorentz Knappe; Matthes Ulrich; Matthes Heußler; 2. Hüttler: George Lentschbar; Peter Groß; George Bellade; Paul Habel; Balten Lengsfeldt, Schmidt.

Einen noch viel besseren Einblick in die maßgebenden Verhältnisse dürfte die folgende Dorfbeschreibung aus dem Urbar von 1687 (Schloß A. Gellenau) gewähren, da sie auch die Vorbesitzer der einzelnen Stellen aufführt und damit für Namenstudien besonders reiches Material enthält. Denn sie lautet: „Geilenaw lieget uom Schloße Glatz 4 Meillen. In solchem haben Ihro Königl. Mayt. Vntterthanen gehabt; Alß Ein Erb Richter 1. Pauern 14. Gärttner 9. Item 4 Neue. Id est 4. — A. Bauerngüter: 1. Herr Caspar Joseph von Alten hält des George Fitzens Pauerngutt. Mehr hält Er auch des Matthes Ulrichs Bauern güttel. — 2. Friedrich Tautz hält Hans Wolfs, vorhin Matz Ullrichs guth. — 3. Merten Aulig hält auch des alten Martin Auligs guth. — 4. Hans Lengfelt hält Andreas Lengfelts, zuvor Adam Lengfelts guth. — 5. Melcher Tautz helt auch Lorentz Knappens Häusel und dabey ein güttel. — 6. Melcher Tautz helt Adam Knappens, zuvor seines Vatters Lorenz Knappens guth. — 7. Michel Lichey hält Adam Langers, vorhin Martin Langers sein guth. — 8. Adam Knappe hält Jacob Oelßners, zuvor Nickol Oelßners guth. — 9. Georg Mährl hält Jacob Belladans, zuuor Adam Belladans guth. — 10. Georg Aulig hält auch Jacob Auligs gehaltenes gütt. — 11. George Letzel hält seines Großvattern Georg Letzel gutt. — 12. Der Herr von Alten hält Märten Winters gutt, so zuuor George Hundorff gehalten. — 13. Item hält er auch George Glösers, vorhin Matz Heußlers guth. — 14. Gleichfalls helt Er eine Mühle mit 2 Mahlgängen. — Jacob Aulig hat zu seinem guthe, so oben schon eingetragen ist, eine Mehlmühle mit einem Gang. — B. Folgen die Heußlen und gärttlen dies Dorffs: 1. George Schön hält George Langers Häusel und gärtel in der Auen, das Er vor diesem von des Herren von Alts Vor Eltern erkaufft. — 2. George Tautz der Jüngere hält Benisch Wentzels Heusel und gärtel, das zuvor George Leitschner gehalten. — 3. George Tautz der Eltere hält Georg Elßners Heusel und gärttel, welches zuvor Peter Grosens gewesen. — 4. Georg Letzl hält Georg Hanckens, zuvor Georg Belladins Heusel und gärtel. — 5. Matthes Lengsfelt hält Paul Habels Häusel und gärtel. — 6. George Langer hält George Schöns erbautes Häusel und gärtel. — 7. Christoph Aulig hält Christoph Helbigs, so zuvor George Beckin beseßen, erbautes Häusel und gärtel. — 8. George Schlumbs hält Caspar Schlumbs, zuvor George Lembfelts gebautes Häusel und gärtel. — 9. Adam Dintter hält Christoph Heußlers,, vor diesem wüstes Häusel und gärtel. — 10. Georg Kniffe zinset von einem neuen Auen Häusel vnd gärtl. — 11. George Aulig zinst von seinem neuen Häusel vnd gärtel. — 12. Friedrich Letzl von seinem neuen Häusel vnd gärtl. — 13. Jacob Langer von seiner neuen stell."

Wie man aber diese tatsächlichen Angaben mit Schieches Behauptung, daß Gellenau erst „spätestens im 19. Jahrhundert" deutsch geworden sei, in Einklang bringen will, dürfte einigermaßen unerfindlich sein.

2. Das Argument aus den urkundlichen N. F. stellt nun folgende maßgebende Belege fest: 1477 Kelnow. 1560 Kelnow und Kielnaw. 1557 Gelnaw. 1595 Geilenaw u. Geilenau. 1597 u. 1598 Geylenaw. 1597 Gaillenau. 1602 Geillenaw. 1624 u. 1625 Gallenaw (H. K. A. Wien) 1626 Gellenau. 1687 Gallenau (Schles. A. Gellenau). Eine kritische Würdigung dieser Belege führt nun zu folgendem Ergebnis:

a) Die älteste N. F. Kelnow entstammt der berüchtigten Belehnungsurkunde v. J. 1477 für Hildebrand von Kauffungen, in der auch die deutschesten O. N. derart verballhornt sind, daß man sie kaum wiedererkennt. Wohl kommt die gleiche F. auch im Dekanatsbuche des Neaetius v. J. 1560 vor, da aber daneben auch die F. Kielnaw steht, zeigt das wohl zur Genüge, daß es sich dabei um eine Wortbildung gehandelt hat, mit der niemand etwas Rechtes anzufangen wußte.

Der Hirsch im N. Gellenau ist also reine Volksetymologie und nicht wenig interessant ist, daß dieses jagdbare Tier auch sonst in Böhmen allerlei Unheil angerichtet zu haben scheint. Wenigstens kommt im Bezirk Gablonz die O. Bez. Hirschwinkel vor, deren mundartliche Aussprache nach E. Schwarz (O. N. v. Gabl. 23) auf „Hirse" deutet. Die neue tschech. Uebersetzung des N. in Kout Jeleni aber zeige, „wie leicht man sich die Tschechisierung der deutschen N. (tsch. jelen, Hirsch)" auch hier gemacht hat.

b) Auf Grund der weiter vorliegenden N. F. hat dann auch zuerst A. Mayer (Hbl. 1933, S. 33) und gleichzeitig mit ihm auch F. Graebisch (Ebd. 33 und 36) den N. Gellenau als eine deutsche Wortbildung festgestellt. Beide glaubten in diesem N. die beiden Worte „geil" und „Aue" nachweisen zu können, so daß der N. „in der geilen (fruchtbaren) awen" bedeuten würde. Und in der Tat ließe sich zur Begründung dafür die Wendung aus der bayrischen Urkunde von 1338 heranziehen, in der von „Aeckern, die ligent in dem Velde zu Dachaw, in dem geilengraß" (M. B. XVIII. 141) die Rede ist, bezw. der weitere Passus über eine „wiese bei dem gailn pyrbaumb" (M. B. XXV. 90). Außerdem aber würde das mit der Deutung zusammenstimmen, die A. Kübler (Bayr. H. f. Vkde. 1916, S. 43) dem N. Gailenberg im Allgäu (urk. 1449) zu teil werden ließ, der nach ihm „zwar von einem Germanen Gailo kommen könnte, aber da hier das beste Gras der ganzen Gemeinde wächst, eher als die geile, d. h. fette üppige Bergweide" zu deuten ist. Und nicht zuletzt würde sich diese Deutung auch durch den hessischen Flur-N. „Auf der Gellenau" erhärten lassen, den Th. Haas (Die Fl. N. d. Ldkr. Fulda in: B. Bl. 9. Jahrg. [1928], S. 155), wie folgt, erklärt hat: „= auf der geilen Au, d. h. auf der fetten, fruchtbaren Au; mhd. geil, Subst. geili, wird auch für guten ertragreichen Boden gebraucht".

c) Indessen sind bei dieser Deutung die beiden N. F. „Gallenau" aus den Jahren 1624, 1625 und 1687 unberücksichtigt geblieben, da sie bisher nicht bekannt gewesen sind. Da m. E. aber auch diese berücksichtigt werden müssen, bleibt nichts übrig, als eine Deutung zu suchen, die auch ihnen in ungezwungener Weise gerecht zu werden vermag.

3. Des weiteren dürfte aber auch die Mundart bei der Deutung zu ihrem Rechte kommen müssen, denn in dieser hat nach Graebisch (Hbl. 1933, S. 36) der N. des heutigen Dorfes folgende Gestalten aufzuweisen: 1. die ältere F. „Gailnau", die noch heute bei Gießhübel im Gebrauche ist; 2. die F. „Gaanei", wie sie in Birkhagen zu Hause ist; 3. die F. „der Gellnei" älter „Gäälnei", wie sie die Umgangssprache bei Lewin beherrscht. Irre ich nun nicht, dann ergibt sich daraus, was folgt:

a) Die Verschiedenheit der genannten Ma-F. scheint mir deutlich darauf hinzuweisen, daß auch der schriftsprachliche N. nicht immer den gleichen Lautklang gehabt, sondern eine Wandlung durchgemacht hat.

b) Ferner weist die Konstruktion mit dem Artikel deutlich darauf hin, daß der N. des Dorfes aus einem früheren Flur-N. entstanden ist, der

am Boden der Landschaft gehaftet haben muß, noch bevor auf ihm die erste menschliche Niederlassung entstanden ist.

c) Zuletzt aber ergibt sich aus dem männlichen Geschlechte des Artikels, daß in der heutigen Endung des N. nicht das ursprüngliche Grundwort enthalten sein kann, sondern daß dieses ein anderes, früher vorhandenes verdrängt haben muß. Denn abgesehen davon, daß von einer „Au" in einem ausgesprochenen Waldgebiet erst nach einer langen Rodungsperiode die Rede sein kann, verlangen alle Analogiebildungen, die man zur Begründung der Deutung von Mayer und Graebisch anzuführen vermag, selbstverständlich den weiblichen Artikel. So z. B. Krumau (1240 Krumbenouwe; 1253 Chrumbenowe) in der Formel: „an der Krumben ouwe" (MVGDB. 1909, S. 322). Ferner: die Muttenau (1308 uf dem hove ze Motenawe), ein Gehöft bei Holzkirchen im Ries, die Stillenau, ein Oertlein bei Bissingen ebendort und der eingegangene Schwaighof, die Lustenau („zer lusten ouwe"), wie die Wildenau („zer wilden ouwe". Vgl. Chr. Mayer, O. N. im Ries 14). Im übrigen liegt ja dafür aus dem Glatzer Lande im N. Freudenau (heute Sichelhof) in der urkundlichen Wendung „von der Breidenau" vom Jahre 1382 (G. Qu. VI. 1. 55) ein äußerst beweiskräftiges Beispiel vor.

4. Nicht zuletzt vermag auch das Argument aus der Topographie einen wichtigen Anhaltspunkt zur Namendeutung beizusteuern.

a) An der Ortslage hat nämlich schon P. S. Schilling (Lustreise [1830], S. 110) angelegentlich „das freundliche lachende Thal" gerühmt, „welches sich nordwestlich von Lewien über Gellenau nach Chuduba ... hin zieht; es ist anfänglich schmal, erweitert sich aber hinter Gellenau, zu einer Ebene von fast einer Meile im Durchmesser; es ist ringsumher von anmuthigen Hügeln eingeschlossen, welche wieder Nebenthäler oder Schluchten bilden." Daß es sich aber auch bei diesem Tal in der früheſten Zeit seiner Geschichte nur um ausgesprochenes Waldgebiet gehandelt haben kann, ist selbstverständlich. Selbst noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts kam auf das Gesamtareal des Rittergutes Gellenau von 594,95 h ein Waldgebiet von 280,83 h und von den guten Jagdverhältnissen dürfte die Tatsache zeugen, daß noch in den Jahren 1772—1783 in den Forsten des Dominiums jedes Jahr sechs Hirsche zur Strecke gebracht werden konnten. Damit liegt aber die Folgerung auf der Hand, daß wir auch im N. Gellenau nur einen ehemaligen Waldnamen vor uns haben können, dessen Bedeutung sich in irgend einer Weise aus den maßgebenden topographischen Verhältnissen erschließen lassen muß.

b) Nun fällt die heutige Feldflur von Gellenau mit der ganzen Ausdehnung ihrer nordwestlichen Grenze mit der südwestlichen Grenze der Feldflur von Sackisch zusammen, ja, die heutige Verteilung von Grund und Boden auf beide Orte macht den bestimmten Eindruck, als ob beide Areale ehedem ein einziges Landgebiet ausgemacht hätten. Das aber zwingt zu der Folgerung, daß bei der Namengebung von Gellenau, wenn anders diese aus der örtlichen Topographie herausgewachsen ist, nur das gleiche Prinzip den Ausschlag gegeben haben kann, das wir bei der Deutung des N. Sackisch als maßgebend erkannt haben. Beide N., richtig erklärt, kontrollieren bezw. erhärten sich also gegenseitig.

b) Tatsächlich ergibt sich nun, daß gerade der westliche Teil der Herrschaft Hummel nicht nur wegen seines Wild-, sondern auch wegen seines Fischreichtums seit den ältesten Zeiten besonders berühmt gewesen ist und daß insbesondere Gellenau der Sitz eines eigenen Teichmeisters und damit der anerkannte Mittelpunkt der gesammten Teichwirtschaft des Hummelbezirks gewesen ist. Dieser Entwicklung ist ja auch beim Verkauf von Gellenau an die Stadt Reinerz dadurch Rechnung getragen worden, daß sämtliche Teiche auf der sogen. Böhmischen Hummelseite zu dem neuen Freirichtergute geschlagen wurden und laut Urbar vom 10. Juli 1598 die Stadt Reinerz ermächtigt wurde, sämtliche „Hand- und

Roßfrohnen und andere benannte als unbenannte Teichdienstbarkeiten, so von alter Außsatzung hero die Häußler und Beywohner beym Städtlein Löwin, sowohl die Pauern, auch Gärttner und Häußler derer zu offt berührtem Schloß Hummel gehörigen Dorffschaften im Löwiner Kreyß zu bauständiger Erhaltung" geleistet haben, in Anspruch zu nehmen, „wann es die Noth erfordert". Außerdem sollten die Reinerzer berechtigt sein, „alles Bauzeug, so sie hinführo von Stein und Holtz zu bauständiger Erhaltung aller dieser Ihne verkauften Teiche, im Reinerzer und Löwiner Revier gelegen, so unvermeidlich bedürffende sein werden, in alle Wege nun und zu ewigen Zeiten in den Steinbrüchen, Wäldern und Lemgruben offtberührter Herrschaft Hummel auf Böhmischer oder Deutscher Seiten, wo Ihro Kayserl. Majestät und alle vorige Erbherrschafften ... dieselben brechen, hauen und graben lassen, frey und ohne alles Entgeld zu brechen, zu graben und zu hauen, auch ohne allermännigliches Verhinderung abzuführen."

Von der Bedeutung Gellenaus als Mittelpunkt dieser früheren Teichwirtschaft kann wohl am besten folgender „Extract aus dem Humblischen Inuentario" vom 16. September 1594 Zeugnis abzulegen. Denn dort heißt es: „Fischgezeug zum Fischen: Ein alte Fischwatten. 6 Fischpfannen. 8 Kescherlein zum Fischen. 3 Pottinng. 2 Fischvaß. 8 Zueber zum Fischtragen. 1 Meßzueber. 2 Meßlen, darinnen mann die Klein Visch bei dem Teicht mist. 1 Waßerkanne. 1 Zehlbret. 5 Paar Waßer Stieffeln. — Besehmung der Teicht: Anno im 68. ist der Vnnter Teicht zum Sackisch besetzt vnd besämet worden mit 40 ssk. samen, ist zu fischen im Herbst deß 70. Jars. Anno im 69. ist besetzt der mittel Teicht zum Sackisch mit 48 ssk. Samen, ist zuefischen des 71. Jares im Herbst. — Auff Streichen gesetzt: Anno des 69. stehen zuefischen auf das 71. Jahr, wie folgt: Im Vnnteren Danzau. 28 Prudt Karpfen. Im Auen Teicht zue Friedersdorff 9 Prudt Karpfen. Im Fohren Teicht zue Friederßdorff 11 Prudt Karpfen. Anno im 70. Ist der Oberteicht zue Sackisch besetzt mit 38 ssk. samen, stehet zue Fischen des 72. Jars im Herbst. Der Huzoffsky Teicht zum Sackisch ist besetzt mit 24 ssk. samen. Stehet zuefischen des 72. Jars im Herbst. Der Ober Brzezennsky stehet zue fischen des 70. Jares auf dem Herbst, ist hineingesetzt 10 ssk. samen zuerstrecken. Auch seint inn die vier Teichlein gesetzt Samen, der gehört inn die Grafschaft Glatz, ist außgesetzt biß aufm Herbst. Im Kolonsky 18 ssk. Im Mittel 24 ssk. Im Ober 20 ssk. 20 ssk. Im gemauer Teicht zue Friedersdorff 8 ssk. — Inn volgende Teicht auffs Streichen gesetzt: Erstlich im vnnterm Schichowsky stehn 29 Prut Karpffen. Im mittel Schichowsky stehen 23 Prut Karpfen. Im Mikulizy stehen 17 Prut Karpfen. Im Hepuschen 19 Prut Karpffen. — Volgende Teicht ,eint vnbesatzt: Der Mittel Kasloffsky, der Vnnter Kasloffsky vnd der im Rotlanndt auf Gelnauer fuhrwerch." (M. A. Reinerz: A. I. 55 a).

5. Der sprachlichen Deutung fällt damit die Aufgabe zu, ein Stammwort namhaft zu machen, das möglichst ungezwungen den bisherigen Feststellungen Rechnung trägt.

a) Nun hat vorlängst schon A. Lübben (Germ. Stud. II. [1875], S. 267) auf den im Oldenburgischen viel gebrauchten Flur-N. „Göhl" verwiesen, ein Wort, das auch als ghole, goel, geel, geul erscheint und „häufig Bezeichnung einer Wiese ist, daher auch mit Wiese selbst verbunden: gohlwiese ... Im Holsteinischen finde ich ein gelleenbrook; gele (gellen) — möle (Wassermühle bei Mühlenbek, Kellinghausen): gellen (jellen) Kamp". Seitdem hat sowohl H. Jellinghaus (S. 37) dieses St. W. in der westfälischen, wie J. Leithäuser (S. 136) in der bergischen Namengebung nachgewiesen, während sich bei F. Witt (Beitr. z. Kenntn. dt. Flußnamen. Diss. Bonn [1912], S. 167) die Stelle findet: „mnd. gole, goel, „Sumpf, feuchte Niederung mit Weiden oder schlechtem Holz bewachsen", Bremer Wb. II 476 hat gähl." W. hat denn auch den N. des Geilgrabens, Oertze, Ldkr. Celle, R. Bez. Lüneburg zu diesem St.

W. gestellt, während sich Jellinghaus weiterhin auf Kilian berufen hat, der „göhl, ghole, geel" mit „galle" in Verbindung brachte.

Die Gallen aber sind „hervorquellende Flüßigkeiten an einer Stelle, wo man sie hinderlich und fehlerhaft findet: So Pechgalla (Harz), Naßgallen (auf Aeckern), Gießgallen und snê-gelle (Schmeller I. 890). Und wie man darum mit „göhl" eine „feuchte Niederung" bezeichnete, so pflegte man einen nassen, sumpfigen Boden durch „galle" zu charakterisieren. Dementsprechend hat R. Vollmann (3. Aufl. 34) aus Bayern „Naß-" und „Wassergallen", sowie „Gallenäcker" belegt. Daß die gleiche Bezeichnung aber auch in Nordböhmen, besonders oft z. B. in Brenn (L.) zu Hause ist, wissen wir von E. Schwarz (MVGDB. 1926, S. 144), während von ihrem Vorkommen auch im östl. Erzgebirge P. Knauth (S. 103) unter Anführung des N. „Surgalle" berichtet hat, ebenso wie R. Andree (Braunschw. Vkde. [1896], S. 52) die Braunschweiger N. Gallenberg und Gallenkamp zu dem gleichen St. W. gestellt hat. Für Schlesien aber hat Weinhold das gleiche Wort in der Bedeutung einer „nassen, quelligen Stelle im Acker" nachgewiesen, während E. Günther (Hbl. Strehlen III [1925], Nr. 2) aus der Nähe Strehlens den Flur-N. „Gällerei" verzeichnet und mit dem gleichen St. W. in Verbindung gebracht hat.

b) Treffe ich dazu auch noch die Feststellung, daß „Galle" auch in Waldbezeichnungen nachweisbar ist, dann scheint mir damit die Folgerung nahe zu liegen, daß gerade dieses St. W. am ehesten für die Deutung des N. Gellenau Berücksichtigung verdient. Denn aus Schwaben hat H. Fischer (W. B. III. 34) die O. Bez. „Gallenwald, -wälde, -wiesen und Gall-auen" namhaft gemacht, denen möglicherweise auch die bayrische O. Bez. „Gailoh", B. A. Amberg, zugesellt werden kann.

c) Nun scheinen freilich die meisten N. F. auch für das Glatzer Gellenau auf „geil" zu deuten, aber da nach J. Grimm sehr oft „gal in geil untergegangen und verschwommen" bezw. „gallicht" mit „gällicht" (zu Galle) verwechselt worden ist, außerdem aber die sprachliche Entwicklung des Glatzer Namens nicht nur durch seine gewaltsame Tschechisierung, sondern anscheinend auch durch die Angleichung an die Schreibweise und die Aussprache des D. „Geylnaw" bei Friedland gestört worden ist, werden etwaige Bedenken fallen gelassen werden müssen. Im übrigen dürfte der N. der Gailhöfe bei Hohenbodmann, B. A. Ueberlingen, der i. J. 1193 Gaeilinowe und 1217 Galinowe gelautet hat (Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 23. Heft [1894], S. 6 u. 7). zur Genüge dartun, wie nahe sich die W. St. geil, göhl und gall in den N. F. der Vorzeit zuweilen berührten.

Ob und inwieweit auch der N. Gallopstal, den R. Wieries (Fl. N. v. Braunschweig Bd. I [1910], S. 24) au s„Gailhopstal" verderbt worden sein läßt, hierher gehröt, mag dahingestellt bleiben.

6. Schließlich scheint mir auch noch eine bestimmte Art von Analogie dafür zu sprechen, daß der ursprüngliche Name vor seiner tschechischen Verballhornung bloß das Bestimmungswort „gall" aufgewiesen haben kann, nachdem schon A. Paudler (Erk. Kl. 1900, S. 350) festgestellt hat, daß die Tschechen deutsche N., die sie sich geistig zu annektieren suchten, nicht zu übersetzen, sondern „mit geringen Aenderungen in ihren Wortschatz aufgenommen haben". Und das muß — abgesehen von der obligaten Endung — auch beim N. Gellenau insofern der Fall gewesen sein, als die Tschechen es liebten:

a) beim Ummodeln von deutschen O. N. das anlautende g durch ein k zu ersetzen: Geiersberg = Kyšperk; Graslitz = Kraslice; Grulich = Králíky (Gedenkschr. 59);

b) als sie deutsches a mit Vorliebe in ein e verwandelten und umgekehrt: Rengersdorf = Rankerow; Marbotindorf = Nerbotin; Hansdorf = Henice; Ebersdorf = Habartice; Eckersdorf = Jakartice.

Wenn man nun überhaupt in diesem Falle sich an dieser Erscheinung orientieren darf, dann bietet auch die N. F. Kelnow v. J. 1477 keine Schwie-

rigkeiten mehr, denn G und a an die Stelle von K und e geſetzt, würde dann die F. Galnow ergeben. Es unterliegt mithin keinem Zweifel, daß das Tſchechiſche in allen dieſen Fällen teils ältere, teils jüngere deutſche Formen aufbewahrt, daß es ſich mithin um Wortbildungen handelt, denen man vergeblich mit einem tſchechiſchen Wörterbuch zu Leibe rücken würde.

Den majeſtätiſchen Bronzehirſch vom Schloßhof in Gellenau hoch in Ehren. Wenn er aber als Wahrzeichen für die Vergangenheit des Schnellegebiets überhaupt in Frage kommen kann, dann doch wohl nur in dem Sinne, daß die Gegend von Gellenau jederzeit ebenſo gut deutſch geweſen, wie er es ſelber iſt. Nur Irrtum und Voreingenommenheit haben dieſe Tatſache in Zweifel ziehen und das Gegenteil behaupten können. Jetzt aber, da Gellenau als „Hirſchenort" endgültig als eine fauſtdicke Fabel erwieſen iſt, wird man wohl erwarten dürfen, daß dieſes Märchen endlich von der Bildfläche verſchwindet und daß damit die hiſtoriſche Wahrheit endgültig wieder zu Ehren kommt, die gerade in dieſem Falle ſo klar und deutlich zu Tage liegt, daß ſie gar nicht überſehen werden kann.

39. Der vermeintliche Damhirſch als Taufpate von Tanz.

Man könnte an die berühmte „Duplizität der Fälle" denken, wenn man von Gellenau zu dem benachbarten Dorfe Tanz hinüberwechſelt und nach der unbeſtrittenen Angabe der bisherigen Glatzer O. N.-Deutung auch an ſeiner Wiege auf einen vierbeinigen Bewohner des Waldes, dieſes Mal ſogar auf einen leibhaftigen Damhirſch ſtößt. Denn wenn man Klemenz (O. N. 37) Glauben ſchenken wollte, hätte es als eine ausgemachte Sache zu gelten, daß im N. Tanz nur die tſchechiſche Bezeichnung für einen jungen Damhirſch enthalten ſein kann. Wenn ich nun zwar auch dem den Wald beherrſchenden Hirſchengeſchlecht allen möglichen Reſpekt entgegenbringe, ſo kann und darf dennoch der junge Damhirſch von Tanz nicht länger an der Wiege dieſes Glatzer Dorfes ſtehen bleiben, weil er nicht nur eine lächerliche Figur dort macht, ſondern auch die geſchichtliche Wahrheit förmlich ins Gegenteil verkehrt. Denn daß der O. N. Tanz mit einem jungen Damhirſch, noch dazu einem tſchechiſchen, niemals und zu keiner Zeit auch nur das Geringſte zu tun gehabt haben kann, läßt ſich aus dem Zeugnis der Sprachgeſchichte, dem der Topographie, dem der Analogie der deutſchen O.-Namengebung und dem der Ortsgeſchichte mit aller nur erdenklichen Durchſchlagskraft ſo klipp und klar, wie nur möglich, beweiſen.

I. Die bisherige ſlawiſche Deutung. — Wie leicht ſich dieſe ihre Aufgabe zu machen wußte, geht daraus hervor, daß ſie auf Grund der N. F. „Dankow" v. J. 1477 ein tſchechiſches Lexikon aufſchlug und es danach als „ſicher" bezeichnete, daß als Grundwort „dance = junger Damhirſch" anzuſetzen ſei; „daran trat ov: dan(e)cow = Hirſchort (evtl. aber auch O. des Danec); d wurde dann durch mda. Einfluß zu t". Wie abwegig dieſe Deutung iſt, ergibt ſich aus folgenden Feſtſtellungen.

1. Schon die Berufung auf die N. F. vom Jahre 1477 ſtellt einen Mißgriff dar. Iſt ſie doch der berüchtigten Belehnungsurkunde für Hildebrand von Kauffungen entnommen, in der die Schreibung des N. noch dazu umſtritten iſt, da Perlbach (Zeit. X., 39) „Yankow", Klemenz und Simak dagegen „Dankow" geleſen haben, während in einer mir vorliegenden Abſchrift „Rankow" ſteht. Es kommt hinzu, daß dance eine Ableitung aus danek und dieſes m. W. wiederum aus dem Deutſchen oder Lateiniſchen entlehnt iſt. Nach der Klemenzſchen Lokatorentheorie hätte alſo ſehr wohl auch ein deutſcher „Daniel" in Betracht kommen können,, der freilich ebenſowenig zu rechtfertigen geweſen wäre wie der Krizan von Kreuzdorf, oder Grun von Grunwald und alle die anderen fiktiven Perſönlichkeiten, mit denen man die Frühgeſchichte des Glatzer Landes bevölkert hat, ſo daß man ſchließlich vor lauter Lokatoren den geſchichtlichen Tatbeſtand nicht mehr erkennen konnte.

2. Nicht minder verfehlt ist die Berufung auf das tschechische Suffix, da auch andere N. in der gleichen Urkunde die selbe Endung aufweisen, die niemals mit dem slawischen Possessivsuffix auch nur das Geringste zu tun gehabt haben kann.

3. Ihre größte Blöße aber hat sich die genannte Deutung mit der Berufung auf den Damhirsch gegeben, der bei der Entstehung des N. Tanz Pate gestanden haben soll.

a) Schon daß ein „junger Damhirsch" das sprachliche Substrat zu diesem N. geliefert haben soll, ist unhaltbar, da diese Unterscheidung bei den ersten Namengebern jagdliche Kenntnisse voraussetzt, die diesen sicherlich nicht zu Gebote gestanden haben. Aber auch wenn sie derartige Kenntnisse gehabt und bei der Namengebung auf den Damhirsch zurückgegriffen haben sollten, ist das noch längst kein Beweis, daß sie auch schon die tschechische Bezeichnung verwandt haben müßten, da die älteren deutschen N. des Damwildes „Dahn, Dähnen, Thärnlhirsch, Dandel, Damlein, Dänlein, Damling, Dannhirsch" lauten. Nach H. Palanders etymologischen Feststellungen (Die ahd. Tiernamen. I. [1899], S. 103) ist „Ahd. tām eine frühe Entlehnung aus lat. dama (damma), welches aber nicht den Damhirsch, sondern eine Antilopenart und bei den Dichtern auch die Gemse bedeutet. Die urspr. Heimat des Damhirsches ist nicht sicher ermittelt; jedenfalls war er in Italien während der klassischen Zeit noch nicht heimisch. Nach Keller (Tiere des klass. Altert. S. 73 ff.) stammt er vielleicht aus dem westlichen Asien und ist von hier über Byzanz nach Europa gekommen".

b) Dazu kommt, daß den frühgeschichtlichen Siedlern, die für die Entstehung dieses Glatzer O. N. verantwortlich sind, auch der Damhirsch als solcher noch gar nicht bekannt gewesen sein kann, da es Damwild im Glatzer Lande vor dem Ende des 16. Jahrhunderts noch gar nicht gegeben hat. Nach A. Schwappach (Handb. d. Forst- u. Jagdgesch. II [1888], S. 627) stammt dasselbe „von den Küsten des mittelländischen Meeres, wurde aber von England zu uns gebracht. Landgraf Wilhelm IV. von Hessen bezog es im Jahre 1570 über Dänemark, etwa um die gleiche Zeit wird es in Bayern und Württemberg erwähnt; in Preußen wurde es aber erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in den Tiergärten bei Berlin und Potsdam eingeführt und in das Freie gelassen, allein die Erlegung desselben war bei schwerer Strafe verboten." Und auch nach R. Hills und F. Röhrags neuester Darstellung (Wald u. Weidwerk [1934], S. 95) bürgerte sich das Damwild erst vom 16. Jahrhunderts allmählich von neuem „in Deutschland ein und wurde wie einst in der Diluvialzeit wieder zum einheimischen Wild. Sein Name deutet auf die Herkunft des deutschen Damwildes aus Dänemark hin. Es finden sich die N.: „Thenhirsch, Dehn, Dannwild, Dähnenwild". Für Dänemark wird das Wild schon im 11. Jh. erwähnt, es ist dort also schon sehr früh wieder eingeführt worden. Im Jahre 1570 ließ Landgraf Wilhelm IV. von Hessen sich Damwild aus Dänemark kommen. Um dieselbe Zeit etwa schafften sich die Höfe von Bayern und Württemberg dieses Wild an. Der Große Kurfürst setzte „Dannenwildbret" in die Tiergärten bei Cölln a. d. Spree, Potsdam und Oranienburg ein. Sein Sohn und Nachfolger ließ das Wild, das sich gut akklimatisiert haben muß, in die freie Wildbahn hinaus und ordnete strenge Schonung an ... Es scheint aber meistens Tiergartenwild gewesen zu sein, denn Flemming kennt es in freier Wildbahn noch nicht."

c) Im übrigen hat es ein günstiges Geschick gerade in diesem Falle auch noch gefügt, daß uns ein genauer und ausführlicher Bericht über den Import der Damhirsche i. J. 1570 und ihre 14 Wochen dauernde Ueberfahrt nach Bremen erhalten geblieben ist, es handelte sich um insgesamt 26 Stück — vier waren unterwegs zu Grunde gegangen — die der hessische Landgraf Wilhelm IV. im Jahre 1570 in den Tiergarten zu Sababurg setzte. Dieser Bericht ist abgedruckt bei G. Landau (Beiträge z. Gesch. d. Jagd [1849], S. 264 f.) und dürfte beweisen, daß der N. Tanz geradezu vor der Dilu-

vialzeit bereits entstanden sein müßte, wenn die Klemenzsche Deutung auf Richtigkeit Anspruch erheben wollte. Damit aber läge ein derartiges Kuriosum vor, daß wohl niemand daran glauben kann.

Damit ist einmal mehr erwiesen, welche Ungereimtheiten die bisherige Glatzer O.-Namenerklärung in Kauf genommen hat, um die slawische Besiedelung des Landes behaupten zu können. Und daß ich auch in diesem Falle das ausschlaggebende Argument zu ihrer Wiederlegung aus Hessen, dem Lande der „unumstößlichen Beweise", habe holen können, dürfte dabei für immer ganz besonders neckisch bleiben.

II. Die neue deutsche Deutung. — Nicht weniger als sechs Argumente stehen in diesem Falle zur Verfügung, um mit aller nur erwünschten Sicherheit dem N. Tanz die Deutung zu geben, die allein ihm zukommen kann. Diese Argumente aber entnehme ich der Ortsgeschichte, den urkundliche Namensformen, der Ortstopographie, der Sprachwissenschaft, sowie der deutschen Ortsnamengebung im allgemeinen und der Glatzer im besonderen.

1. Das Argument aus der Ortsgeschichte trifft zunächst die Feststellung, daß man auch diesem Glatzer Dorfe bitteres Unrecht angetan hat, als man es als eine tschechische Gründung verschrien hat.

1. In der Hauptsache deutsch sind die Eintragungen in den Schöppenbüchern, die uns aus den Jahren 1555—1666 und 1587—1675 in der Urkunden des Ver. f. Hkde. erhalten sind. Während in dem ersten die deutschen Eintragungen mit dem 15. Dezember 1598 beginnen, ist das zweite ausschließlich deutsch geschrieben.

2. In der Mehrzahl deutsch sind aber auch die Einwohnernamen, wie die folgende Dorfbeschreibung v. J. 1687 (Schloß Arch. Gellenau) beweisen dürfte, die in dem genannten Jahre insgesamt 10 Bauerngüter, 16 Gärtner und 2 ungebaute Stellen im Dorfe verzeichnet hat:

A. Bauern: 1. Elias Tautz hält Adam Fitzkens, zuvor seines Vattern George Fitzkens gutt. Item auch Adam Fitzkens Mehlmühle. — 2. Georg Mohaupt Wittib hält Martin Letzels zuvor George Dimbters gutt. — 3. Michel Hauffen hält Joseph Haßlers, zuvor des John Wienalken gutt. — 4. David Letzel hält Martin Letzels, zuvor Joseph Haßlers gutt. — 5. Valtin Schwerttner hält Martin Letzels, zuvor Michel Heinrichs gutt. — 6. Fridrich Tautz der Jüngere hält Matthes Bellada, zuvor Martin Heßlers gutt. — 7. Dauid Tautz hält Barthel Vogelfreyens gutt. — 8. George Friben hält Joseph Hößlers, zuvor Martin Letzels gutt. — 9. Hannß Götz hält Melchior Taubitzens, zuvor Thomas Formiken gutt. — 10. Dauid Walder hält Melchior Schleichers, gutt. — B. Gärtner: 1. Michel Baldrich hält Matthes Rutters, zuvor George Rotters stell unerbaut. — 2. Elias Schromidt hält Adam Fitzkens, zuvor Christoph Diempters Häusel und gärtel. — 3. Michel Baldrich hält Hanns Grunwaldts, zuvor Lorentz Lotterß Häusel und gärtel. — 4. Wenzel Jüntschke hält Martin Taubitzens, zuvor Hanns Preußens Häusel und gärtel. — 5. Jacob Kamicht hält Michel Franckens, zuvor Casper Schleichers Häusel und gärtel. — 6. Melchior Gebauer hält Joseph Winalckens, zuvor des Andres Winalckens Häusel und gärtel. — 7. Hanns Scholtze hält Adam Langers erbautes Häusel und Gärtel. — 8. Melcher Scharff hält Christoph Klinckens, zuvor Christoph Wölfels erbautes Häusel und gärtel. — 9. Casper Lichey hält Martin Jüstels, zuvor des Martin Groses Häusel und gärtel. — 10. Jacob Kamicht hält des George Viecenzes wüstes gärtel. — 11. Matthes Püschel hält George Sommers, zuvor Hanns Nentwigs Häusel und gärtel. — 12. Elias Schleicher hält Adam Oehmens, zuvor Michel Klingers Häusel und gärtel. — 13. Christoph Prauße hält Adam Klatters Häusel und gärtel. — 14. Dauid Letzel d. Jüng. hält George Hößlers, zuvor Joseph Winalckens und des George Wachsmanns Häusel und gärtel. — 15. Adam Tautz hält George Hößlers, zuvor des Nickol Franckens Häusel und gärtel. — 16. George Oelßner

hält George Scharens, zuvor Melcher Ludwigens Häusel und gärtel. — 17. Walther Illgner hält Adam Laugers, zuvor Hanns Leippelts Häusel und gärtel. — 18. Hanns Wolff, Becker. — 19. Hans Pischel von einem neuen Häusel und gärtel. — Bey diesem Dorfe ist ein Wagenschmierofen in der auen; die gemeinde hält solchen bawständig; wan darin gebrant wirdt, so werden etliche Gr. Zinß gegeben; solcher Zinß ist von dehnen Waldt Ambts Leuthen eingenomben, undt verrechnet worden, und ist nach Gelegenheyt der Zeit, wie an andern Ohrten der gleichen Oefen zu erhöhen oder zu mündern.

3. Das Gleiche bestätigt auch schon das Urbar von 1602 (St. A. Breslau) denn in diesem stehen die Dorfbewohner, wie folgt, verzeichnet: A. Bauern: Balten Häßler; Jahnn Weilanku; George Vietzkhu; Christoff Dinter; Lorentz Groß; Jacob Groß; Balten Viecentz; Jacob Groß; Jacob Schleicher; Christoff Dinter. B. Hüttler im oberen Dorf: Walten Wolff; Lorentz Rotter; Christoff Dinter; Jacob Lauschke; Jacob Winalkuß.

Wie man aber diese Tatsachen mit der Anschauung von Graebisch, daß im Lewiner Ländchen im 16., oder gar mit der von Schieche, daß hier im 18. Jahrhundert noch alles tschechisch gewesen sei, vereinigen will, dürfte mehr als unerfindlich sein.

2. Das Argument aus den urkundlichen N. F. sieht sich weiterhin auf die Beurteilung folgender Belege angewiesen: 1477 Dankow. 1560 Dancow. 1560 Di von Danczaw. 1594 im unteren Danzau. 1600 vom Dantz. 1602 Dantzaw. 1602 im oberen Dorf Dantzau. 1604 Gemeinde zum Dantzau. 1606 im Tantes. 1631 Tantes. 1685 Tanzau und Tanz. 1756 Dantz. Aus diesen N. F. aber folgt:

1. Tatsächlich kommt in den genannten N. F. die von Kl. als Suffix angesehene Endung —ow lediglich in den beiden F. aus den Jahren 1477 und 1560 vor, über die nichts mehr gesagt zu werden braucht. Aber bereits i. J. 1560 erscheint auch schon die Endung —aw, die von da ab uneingeschränkt an der Herrschaft bleibt und auch in diesem Falle gar nicht anders als das deutsche Aue aufgefaßt werden kann, wobei es allerdings fraglich bleibt, ob sie das ursprüngliche Grundwort darstellt oder ob sie erst bei der Gründung des Dorfes an die Stelle eines anderen G. W. getreten ist, das im Dorfnamen keine Berechtigung mehr hatte.

2. Zu der F. Tantes aus den Jahren 1606 und 1631, die Kl. mit einem Ausrufungszeichen versehen hat, ist zu bemerken, daß dieses Wort tatsächlich im deutschen Sprachschatze vorkommt und in diesem einmal die Bedeutung von „Spielmarke, Rechenpfennig" hat, sodann aber auch in der Form „Tand, Tandl und Tantel" als Waldbezeichnung vorkommt.

3. Gerade im Hinblick darauf, ist ja dann auch die Wahrnehmung von besonderer Wichtigkeit, daß der N. Tanz sowohl in der Schriftsprache, wie in der Mundart („der Tanz") die Konstruktion mit dem Artikel verlangt. Das aber verbürgt nicht nur seine deutsche Herkunft, sondern verrät uns auch, daß es sich dabei um einen früheren Flur-N. handelt, aus dem sich der heutige Orts-N. erst entwickelt hat. Im übrigen dürfte der Flur-N.-Charakter gerade dieses Glatzer Dorfnamens ja auch mehr als deutlich genug sich selbst verraten, nachdem in der Grenzbeschreibung vom Jahre 1595 die Wendung enthalten ist: „Die Fischerei vom Gailenawer Vorwerk an bis durch den Tanz an Dornigka" (A. M. J. Prag).

3. Das Argument aus der Ortstopographie bestätigt denn auch die getroffenen Feststellungen und kommt zu folgenden Schlüssen:

a) Als Grundwort im heutigen Dorfnamen kann gar nichts anderes als das deutsche Aue in Frage kommen. Denn wie fast alle anderen Dörfer des Lewiner Ländchens liegt auch T. in einem Tal, das von einem Wasser durchflossen wird. „Dieses Fließwasser in dem Dorfe", heißt es z. B. in dem Urbar v. J. 1687 (Schl. A. Gellenau), „gehöret zu diesem Dorf vndt guthe Gaillenaw, ist bey Wayl. Kay. Rudolpho zeitten verkaufft worden, anfahend wo solches Wasser aus dem Dörnicken herein kombt, vnd das Hallatscher Floß

dazu einfellt, biß gegen Gallenaw an das Dorf; das Floß im Dörnicken aber biß an das gebürge, darein auch das kleine Floß vom Dorf Keſſel darzu kombt hat der Kraißvogt zu Reinerz vorhero auf wohlgefallen zu fiſchen und zu genüßen gehabt, hernach iſt ſolches dem Forſtknecht Hanß Tſcheppe zu ſeiner ſtell überlaſſen worden".

Es kommt hinzu, daß es ſich bei dieſem Fließbache um das gleiche Auenwaſſer handelt, das auch Gellenau durchfließt. Das ſagt klar die „Particular und deutliche ſpecificirte Vortzaichnus" vom Jahre 1594, wenn ſie „alle Fiſchereyen vom Gaylenawer awen waſſer anzufangen vnd durch das gantze Erbgerichte hinaus bis an die grentze diß Erbgerichts vnterhalb dem Dorff Dantzaw vnd von dannen widerumb anzufangen das gantze waſſer vnd fiſcherey durch die Dantzawer awen hinauß biß an Dornigka" erwähnt, bezw. wenn die Urkunde von 1598 anführt „das Auenwaſſer im Dorf Tantzaw zu beiden Seiten und Ufern vom Niederende jetzo bemelten Dorf anzufangen bis an Dörnickaw, da das Hallatſcher in das Täntzer Waſſer einfällt".

Ferner heißt es in „Chriſtoff Dimbters vnd der gantzen Gemeinde zum Dantzau Sünlichen Vergleichung wegen des gemeinen Kirch vnd Steinwegeß nach Lewin" vom 8. Juli 1604, „das nu vnd zu ewigen Zeitten auf des Merten Großen gutte von dem Auen friede hero hinder der ſcheune, ein fälter gemacht vnd ein freier weg vnd Steg auf Lewin, es ſey in Sterbens Leufften mit Leichen vnd andern ſachen vber ſolch gutt gehalten werden ſolte, Hergegen iſt Merten Großen von dem Ernueſten wolweiſen Herrn George Jungk dem Eltern, dieſer Zeit Kreisvogdt vnd Pfleger der Herrſchaft Hummell ein Stück Auenfriede auf ſeinen Lehnen einzuzeunen verwilligt".

b) Daß aber auch in dem Beſtimmungswort nur eine deutſche Wortwurzel ſtecken kann, ergibt ſich klar, wenn ich feſtſtelle, daß in dem umſtrittenen N. eine alte Waldbezeichnung auf unſere Tage kam, die ſelbſtverſtändlich auch nur als ſolche ſinn- und ſachgemäß erklärt werden kann.

Auf den Waldcharakter deutet ſchon die „Bredt Muhl", die in dieſer abgelegenen Gegend bereits im Hummelurbar von 1580 (Hbl. 1930, S. 4 ff.) erwähnt wird.

Noch vielſagender iſt die Tatſache, daß Tanz ſchon in früheſter Zeit der Sitz einer beſonderen Hegerei geweſen iſt, von der noch das Hummelurbar v. J. 1641 (St. A. Br.: Rep. 23. I, 160, fol. 74) feſtgeſtellt hat: „Ein Heger wäre alldorten, hätte viel zu thun, ſey für langer zeit einer allda; auch einer zue Großgeorgsdorf geweſen, aber der letzte abgeſchafft worden, anitzo würden beyde Hegereyen von dem zu Tantzau verſehen." Wir kennen auch die genauen Grenzen dieſer Hegerei, denn in der Beſchreibung v. J. 1672 (St. A. Br: Rep. 23 I 11c Faſc. I) heißt es alſo: „Die Hegerei Tantz hebt ſich an der Blaſchewever Görthe an, vnter Titul Herrn Graf Leßel auf Newſtädtler Herrſchaft gehörig, am Holtzwege hinauß biß aufn Kamb, da fällt ſie zur lincken Handt aus vnd gehet am Cambe hinein, alsdann hinter dem Rabenſtein im Graben, im ſelben Graben hinunter bis zur Keſſelbrücken ins Waſſer ein, im ſelben Waſſer aufwärts bis es entſpringt, da ſteiget es gerade hinauf auf den Kamb des Spiegelberges, da kombt die Hegerey Paßendorf heraus, auf der andern Seiten von Blaſchwey an. Zurück herein gräntzen die Kayl. Pauren von Groß Görgsdorf und Tantz mit Ihr. Mayt. Waldt biß an den Dirnicken, da iſt ein richtige Gräntz mit den Pawern, an etlichen ohrten hats Zeichen an den Bäumen, auch etliche Rein oder Gräntzſtein, Im Dirnicken hinaus hat der Forſtknecht Ao 66 ein Stückel erblich erkaufft, das iſt ihm ausgemeſſen und mit Reinbäumen und Steiner ausgezeichnet worden. Hernach iſt ein Stück die Halatſcher Lehn genandt; da gehet die Gräntz auf dem Kambe außerhalb des Waldes neben den Hallatſcher Pawernguthern hinaus bis an der Keßler Güter, mit denenſelben allzeit ferner neben dem Wald bis auf den Kamb an die Lochwieſen an, da ſtoßets an die Hegerey Friedersdorf." Mehr noch: Tantz war ſogar der Sitz eines eigenen Forſtbezirks, denn nach der „Relation der Humbliſchen Kraißgebürgen v. J.

1684 (St. A. Br) umfaßte der „Forſt Tantz“ nicht weniger als ſechs Hegereien, nämlich: Friedersdorf, Tanz, Groß Georgsdorf, Paſſendorf, Reichenau und Utſchendorf. Insbeſondere heißt es dort: „Högerey Tantz. Inn eben dieſer Högerey beſtehet ein ſtückh Puſch, ſo da gränzet mit dem Dorf Tantz, halt inn dem erſten theil inn die Leng 21, inn der erſten Breite 1 vndt 3 Clafftern, inn der andern 6, inn der dritten 8 gewendt, beſtehet in zwey thail waichen Holz, worunter waß Brettholz, vndt der dritte theil harttholz iſt, denen Dörffern Sackiſch auf ein halbe Meil, Gellenau auf 1/4 Meil, Tantz vndt Hallatſch ganz nahendt ie dennoch außer machenden Rießnen zur Abfuhr trefflich ſchwer, wirdt vngefehr auf 10 Clafftern geſchäzt. — Das andere von des Forſtknecht Tſcheppe Hauß zue rechten Hanndt hinauß, vndt inn die Leng dem erſteren faſt gleich, wirdt beyleiffig geſchäzt auf 8000 Clafftern, beſtehet die helfft in hartten, die andere in waichen Holz, worunter Schindel- vndt Brettholz, iſt gelegen zur Abfuhr dem Dorf Tſchiſchenaw vndt Hallatſch ganz nahendt. — Das dritte ſtückh Puſch vnter vndt mit der Hoen Koppe, ſo vngefehr 1/2 in der Leng, vndt 1/4 Meil inn die Breite austragt, beſtehet in zwey theil waichen, mehrentheils Brett- vndt Schindel, vndt 3ten theil inn hartten Holz, wirdt taxirt in 50 Clafftern, iſt hinten im ohrt mit Fichten vndt allerdings ſchnittbahren Kieffern bewachſen vndt zur Abfuhr dem Dorff Keſſel vndt Tantz ganz nahe gelegen.“

4. Das Argument aus der Sprachwiſſenſchaft führt denn auch alsbald zu dem Ergebnis, daß für die Deutung gar kein anderes Beſtimmungswort in Frage kommen kann als das Wort „Tanne“, das ſich auf den Tannenwald bezieht, der von jeher gerade bei Tanz der Gegend ihr charakteriſtiſches Gepräge gegeben hat. „Tanne hatte“ — nach J. Leithäuſer (Berg. O. N. 238) urſprünglich die allgemeine Bedeutung Waldbaum und wurde im ahd. auch von der Eiche gebraucht, im mhd. von der Tanne und Fichte erſt im nhd. in der heutigen verengten Bedeutung.“ Aehnlich heißt es auch bei M. R. Buck (S. 275): „Tann, f., beim Volk Fichte und Tanne. Tännich, Tännicht, was Tann m. n. Tannwald, ahd. tan ... Für Tann, Tännel lieſt man öfters Tand, Tandl. Vgl. Tantel = Tannthal.“ Und R. Vollmann (S. 28) fügt hinzu: „Bei den mit Tann gebildeten N. iſt nicht immer ſicher, ob die Tanne (ahd. tanna auch „Eiche, Waldbaum“ überh.) oder der Tann (ahd. tan „Wald“) gemeint iſt: im Tann (Dann, Dahn, Than), Tannach, Tännich (Tänig = Dennig), Tanlet (Denlet), Tantel (= Tenntal), Tendl, Denneberg, Dannleite, Tennelesſchopf.“

5. Das Argument aus der deutſchen O. Namengebung ſtellt dazu die weite Verbreitung des genannten Stammwortes in der deutſchen Flur- und O. Namengebung feſt.

a) Für das deutſche Sprachgebiet im allgemeinen hat jedenfalls ſchon E. Frh. v. Berg zu berichten vermocht, daß Tann, Tanne, Tannen, Than und Thann in O. N. 62 mal allein, 320 mal im Anfang, 30 mal in Zuſammenſetzung vorkommt; Tännich, Tannicht 8 mal im Anfange; Dannen 47 mal allein; Dännlein und Weißtanne je 1 mal allein, insgeſamt nicht weniger als 469 mal vertreten ſind.

b) Im beſonderen iſt in Bayern z. B. zum Jahre 1377 „vnnſer holtz marck das Tannach“ (M. B. XXX². 493) erwähnt, weiter findet ſich dort ein „acker auf der Tannen“ (XXIV. 731) und ein „Dantzenloe“ (XXV. 74). — Ferner ſind z. B. für Danheim im Schwarzburg-Sondershauſener A. Arnſtadt in den Trad. Fuld. die urkundlichen F. Dannaheim, Tanaheim, Tanheim und Tantheim überliefert. — Und aus dem Elſaß dürfte der N. der Stadt Thann in dieſem Zuſammenhang deshalb beſonders erwähnenswert ſein, weil er i. J. 1180 in der Wendung vorkommt: villa que dicitur Danne (Freithof, Prog. Gym. Thann 1884 S. 11). — In Lothringen aber iſt der genannte Baum ſogar in einem intereſſanten Deminutivum vertreten, da dort die beiden O. Groß- und Klein-Tännchen nachweisbar ſind.

c) Und da sich nach dem dankenswerten Hinweis von Maetschke, speziell aus Hessen, für das Glatzer Land die unumstößlichsten Beweise holen lassen sollen, brauche ich wohl nur an die bereits von W. Arnold (S. 512) berichtete Tatsache zu erinnern, daß es auch dorten ein Dorf Tann bei Hersfeld und eine Stadt gleichen N. bei Hilders gibt, außerdem aber der genannte Baum sich 30 mal in Wald-, einige Male auch in Feld-N. findet. Darüber hinaus hat mich aber auch der Zufall dort den Flur-N. „Im Denzler" finden lassen, der noch heute in der Gemarkung Böckels im Landkreise Fulda im Munde des Volkes lebt. Nun aber lese ich bei dem maßgebenden N.-Forscher Th. Haas (Die Fl. N. d. Landkr. Fulda in: B. Bl. 9. Jahrg. [1928], S. 123), was folgt: „Im Denzler, eine uralte Flurbezeichnung, die auch in der Gem. Wisselsrod vorkommt; ihre Grundform ist Danzelar (a. 1196), s. auch Landau, Hessengau, S. 164; vgl. die Waldnamen Eiertanz und Fuchstanz. Da ahd. lâr Weideplatz bedeutet (vgl. Schnetz, Das Lâr-Problem, Würzburg 1913), so deckt sich der N. mit dem Flur- bezw. O. N. Danzwiesen an der Milseburg, vgl. Danzebrink (mhd. brinc = Hügel). Was das Bestimmungswort bedeutet ist zweifelhaft; ich habe in dieser Zeitschrift (1926) VII, S. 107) einen Erklärungsversuch gemacht." An der angegebenen Stelle aber heißt es: „Der ... am Ostabhange der Milseburg, neben einem Fichtenwäldchen liegende kleine Weiler Danzwiesen heißt in einem amtlichen Schriftstück vom Jahre 1807 Tanzwiesen. Vielleicht ist dieser O. N. (falls kein P. N., z. B. Dano, darin steckt) von dem Kollektivum tanaches (ahd. tanahi) herzuleiten, das Tannenwäldchen bedeutet. tancheswiesen wäre dann zu Tanzwiesen abgeschliffen worden." Erinnere ich dabei auch noch an die beiden O. N. Tanners und Tannerholz bezw. an den Flur-N. „der Danzig" bei Schönau im Kreise Schleusingen, der nach E. Schneider (Schr. d. Henneb. Gesch. Ver. Nr. 12 [1920], S. 46) von „Tanne" abzuleiten ist, dann scheint mir damit in der Tat eine Analogie gegeben zu sein, deren Beweiskraft man nur abschwächen würde, wenn man noch etwas hinzufügen wollte.

6. Zuletzt erbringt das Argument aus der Glatzer Namengebung den stichhaltigen Beweis, daß auch in dieser an ähnlichen O.-Bezeichnungen kein Mangel herrscht.

a) Wir haben im Glatzischen nicht nur ein großes Birckicht, schon Graebisch (Gedenkschr. 67) hat daneben auch noch auf folgende N. aufmerksam gemacht: Fichtig, D. i. Kr. Neurode, Ehrlich (Erle), Kol. bei Hansdorf, Lindig, Fl. N. bei Rückers, Kieferich, Fl. N. bei Ob.-Hannsdorf und Eisersdorf, Urlich, (Urle = Ahorn), B. N. im Schneegebirge, Eibicht, Häusergruppe bei Kamitz und Weidich, Fl. N. bei Rengersdorf, der letztere in der Wendung „auf dem vorwerk in dem weidecht" i. J. 1371 schon erwähnt. (G. Qu. IV. 89 u. 91). Selbstverständlich fehlt in dieser Art der Namengebung auch die Tanne nicht, da sie nicht nur im O. N. Thanndorf vorkommt, sondern auch im Fl. N. Tannigt zwei Mal vertreten ist und zwar bei Neudeck und Nesselgrund.

b) Nach dem Gesagten dürfte klar sein, wie wir uns nun die Entstehung des heutigen Dorfnamens zu denken haben. Ursprünglich ist er nichts anderes als die Bezeichnung eines Waldes gewesen, von dem noch das Urbar v. J. 1606 (St. A. Br: Rep. 23 I 11c Fasc. II fol. 30) festgestellt hat: „Ist auch der gantze Forst untermischt Kifferwaldt, dessen niemahl kein Mangel kommen kann." Dieser Wald ist tatsächlich auch im frühesten Namen in der Form eines G. W. enthalten gewesen und dieses lebt tatsächlich auch noch heute in der zu z verstümmelten Endung fort. In dem Namen des späteren Dorfes hat dieses G. W. ja so wie so keine eigentliche Berechtigung mehr gehabt. Dennoch muß die Erinnerung an sein früheres Vorhandensein im Volke lebendig geblieben sein, da es eine Zeit gegeben hat, in der man ausdrücklich zwischen Wald und Dorf unterschieden hat. Wenigstens scheint mir die Tatsache darauf hinzudeuten, daß noch auf der handgezeichneten „General-Forst-Karte von dem Reg. B. Breslau angef. von Passow"

(Geh. St. A. Dahlem: F. Ka. Ae. Reihe A 11) das Dorf mit dem N. „Tanzkalendorf“ verzeichnet ſteht.

Damit haben wir mitten im Schnellegebiet, das nach Schiechе noch im 18. Jahrhundert völlig tſchechiſch geweſen ſein ſoll, auch im N. Tanz eine uralte deutſche Wortbildung feſtſtellen können, die trotz der Verunplimpfung, die ihr von tſchechiſcher Seite widerfahren iſt, ihren frühgeſchichtlichen Urſprung und ihren deutſchen Sprachgehalt niemals verleugnet hat. Daß dabei der „junge Damhirſch“ aus dem tſchechiſchen Wörterbuch auf der Strecke geblieben iſt, iſt nicht zu vermeiden geweſen. Es wird ihm wohl auch niemand im Ernſte nachtrauern wollen, nachdem er ſich ſelber derart lächerlich gemacht hat, daß Staat mit ihm nicht mehr zu machen geweſen iſt. Dafür iſt jetzt der Tannenwald von Tanz wieder zu deſto größeren Ehren gekommen und dieſe wird ihm auch der verbiſſenſte ſlavophile Dogmatismus niemals mehr ſtreitig machen können.

40. Die Enträtſelung des N. Hallatſch.

Und noch ein kleines Bergdorf liegt in der Grenzwaldzone, die ehedem die ſogen. „Deutſche“ und „Böhmiſche Seite“ der Herrſchaft Hummel von einander trennte: Hallatſch mit Namen. Zwar iſt auch es von der bisherigen Glatzer O. N.-Forſchung mit der gleichen Selbſtverſtändlichkeit in den großen Topf der tſchechophilen Deutungsmanie geworfen worden, mit der ſie auch alle übrigen Namen des Lewiner Ländchens zu Orakeln ihrer voreingenommenen Beſiedelungsanſchauungen gemacht hat. Aber der Umſtand, daß ſich die Hallatſcher Feldflur keilförmig zwiſchen die Dorfgemarkungen von Tſchiſchnei und Keilendorf ſchiebt, zwingt ſchon von ſich aus die ſtärkſten Zweifel an der ſlawiſchen Herkunft dieſes Namens auf. Sieht man aber erſt näher zu, dann ergibt ſich, daß den bisherigen ſlawiſchen Deutungen die Abwegigkeit geradezu an der Stirne geſchrieben ſteht und daß die aus den urkundlichen N. F., der Topographie, der Ortsgeſchichte und der Sprachwiſſenſchaft zur Verfügung ſtehenden Argumente gar keine andere Wahl zur Verfügung laſſen als die, auch dieſen verketzerten O. N. des Hummelbezirks aus einer deutſchen Sprachwurzel zu erklären. Die Gegenüberſtellung der bisherigen ſlawiſchen Erklärungsverſuche und der neuen deutſchen Deutung dürfte das auch klar erweiſen.

I. Die bisherigen ſlawiſchen Deutungen. — Ueberblickt man die bisherigen Verſuche, der Entſtehung und Bedeutung des N. Hallatſch gerecht zu werden, ſo präſentieren ſich ihrer drei, die, ſoweit ſie ſich nicht ſchon im Wortlaute als willkürliche „Annahmen“ verraten, deutlich dartun, daß ſie auf Grund von Vorurteilen lediglich mit Hilfe eines tſchechiſchen Wörterbuchs zuſtande gekommen ſind, im übrigen aber auf die entſcheidende Begründung durch die maßgebenden ortsgeſchichtlichen und topographiſchen Gegebenheiten reſtlos Verzicht geleiſtet haben.

1. Schon bei dem erſten Erklärungsverſuche iſt das inſofern klar in die Erſcheinung getreten, als ſich Klemenz (Viert. VI. 296) lediglich auf die Feſtſtellung beſchränkte, daß Miklosich einen ähnlichen N. von dem Per.-N. Holu abgeleitet habe, was dann alsbald auch W. Mader (Lewin 7) zu der Behauptung veranlaßt hat, „daß der N. wahrſcheinlich ebenfalls von einem Perſ.-N.“ herſtammen müſſe. Die Beantwortung der Frage aber, wer und was dieſer ſagenhafte Holu geweſen und welche Rolle er in der Geſchichte des Dorfes geſpielt haben ſoll, hat keinem der beiden Erklärer das geringſte Kopfzerbrechen gemacht. Beiden hat die Berufung auf einen bloßen Namen genügt, um mit dem Namen des Dorfes auch deſſen geſchichtliche Vergangenheit ſlawiſch zu „erklären“.

2. Wie wenig dieſe Art der Deutung ſelbſt die anſpruchsloſe Glatzer Namenerklärung auf die Dauer zu befriedigen vermochte, verrät denn auch der zweite Verſuch, durch den P. Chlupp (Gr. Gl. 1916, S. 29) den Namen dieſes Glatzer Dorfes mit dem tſchechiſchen St. W. „haluz = Aſtloch“ in

Verbindung bringen wollte, ſelbſtverſtändlich auch dieſes Mal ohne den leiſeſten Verſuch einer näheren Begründung.

3. Neuerdings hat Klemenz (O .N. 25) aber auch dieſe Erklärung mit der Feſtſtellung verworfen: „berückſichtigt den E-Laut nicht und gibt wenig Sinn; eher wohl von dem vom tſch. holy nackt, kahl gebildeten Perſ.-N. Holic (Kahlkopf?) abzuleiten." Indeſſen ſtellt auch dieſe Deutung eine offenkundige Ungereimtheit dar. Denn, abgeſehen davon, daß einem Kahlkopf doch wohl nichts ſo Bemerkenswertes anhaftet, um ihn in einem O. N. zu verewigen, würde man, wenn man dieſer Deutung zuſtimmen wollte, förmlich dazu gezwungen werden, die Glatzer O. N. geradezu als eine Nomenklatur von tſchechiſchen Schimpfnamen anzuſehen, nachdem Klemenz auch für die Deutung des Namen Hollenau (O. N. 26) keine andere Erklärung als „Kahlkopf" und für die des N. Moriſchau (O. N. 30) bloß die Verſion „Murrkopf" gefunden hat.

Allen derartigen Verundeutungen gegenüber gilt das Urteil von J. Schmidtkonz (Okde. u. O. N.-Forſch. I. S. VI), daß „eine N.-Forſchung am Schreibtiſche allein ein verfehltes Verfahren iſt, bei dem es nicht vermieden werden kann, daß der Forſcher in ſeinen Auslegungen Fehler auf Fehler häuft, vor denen er ſicher bewahrt geblieben wäre, wenn er die behandelte Gegend auch in Augenſchein hätte nehmen können." Damit iſt klar, daß alle dieſe Deutungsverſuche von vornherein wertloſe Wortklaubereien geweſen ſind und allein ſchon durch die Hilfloſigkeit, mit der ſie dieſem O. N. gegenübertraten, dargetan haben, daß er von Haus aus mit einer tſchechiſchen Wortbildung gar nichts zu tun gehabt haben kann. An einen deutſchen Erklärungsverſuch hat aber bisher überhaupt noch niemand gedacht, obwohl im N. des heutigen Hallſtadt im bayriſchen B. Bamberg, das i. J. 805 als „Halazſtadt", i. J. 1230 als „Halſtadt" erſcheint (M. G. Leges I. 133, 15), eine Analogie zur Verfügung geſtanden hätte, die gerade die deutſche Deutung als die einzig richtige hätte empfehlen müſſen.

II. Die neue deutſche Deutung. — Da die Verſuche, den N. Hallatſch aus dem Tſchechiſchen zu erklären, ſo reſtlos widerlegt erſcheinen, ſteht die Forſchung auch hier wieder auf völlig jungfräulichem Boden. Das will heißen, daß auch in dieſem Falle für die neue Deutung reſtlos freie Bahn geſchaffen iſt und dieſe damit auf völlig neuer Grundlage aufzubauen vermag. Und wieder wird ſich auch dieſes Mal aus dem harmoniſchen Zuſammenklang der bekannten Argumente die richtige Deutung ergeben müſſen.

1. Das Argument aus den urkundlichen N. F. ſucht zunächſt durch die Auswertung der erhaltenen Belege nach textkritiſchem Verfahren nach Möglichkeit den Weg zur maßgebenden Grundform des umſtrittenen Namens zurückzufinden und ſtellt in dieſem Falle die folgenden urkundlichen Belege feſt: 1477 Halecżow, 1560 Halazow. Halanaw, das Dorfl. 1580 Halatſch. 1606 Halatſch. 1631 Holatſch. Halatſch. 1684 Hallatſch. Aus dieſer N.-Reihe aber dürfte ſich, was folgt, ergeben:

a) Die älteſte überlieferte N. F. entſtammt der berüchtigten Urkunde vom 12. Juni 1477, die grundſätzlich alle O. N. der ehemaligen Herrſchaft Hummel über den Kamm des tſchechiſchen Großmannsdünkels geſchoren und nach Willkür verändert hat. Insbeſondere gilt das von der Endung — ow, da ein Blick in die genannte Urkunde zu der Feſtſtellung genügt, daß ſich dieſe gerade an den Endungen am meiſten verſündigt und ſelbſt die N. ſo kerndeutſcher Dörfer wie Utſchendorf und Hermsdorf in Oſtroſſow und Herzmankow verballhornt hat. Daß von den weiteren N. F. auch die vom Jahre 1560 dieſe Phantaſieendung beibehalten haben, vermag für dieſe nichts zu beweiſen, da ſie dem Dekanale des Neaetius entnommen ſind, das auf Zeiten zurückgeht, in der im Glatzer Lande erneute Tſchechiſierungsbeſtrebungen im Gange geweſen ſind.

b) Sieht man aber von der genannten Endung ab, dann ergibt ſich, daß es ſich bei dem umſtrittenen N. um eine doppelſtämmige Wortbildung gehandelt haben muß, in der das Beſtimmungswort in allen F. eine genaue

Uebereinſtimmung zeigt, während das zugehörige Grundwort in der Endung atſch enthalten ſein muß, die ja auch ſchließlich die Phantaſieendung aus der Urkunde des Jahres 1477 ſo reſtlos verdrängt hat, daß von dieſer im heutigen Namen überhaupt nichts mehr übrig geblieben iſt.

c) Dazu kommt auch in dieſem Falle wieder die Feſtſtellung, daß der Name Hallatſch die Konſtruktion mit dem Artikel führt, die ſich in der Schriftſprache allerdings verloren, aber in der Mundart bis auf den heutigen Tag erhalten hat, da in dieſer das Dorf nur als „der Hallaatſch“ (Hbl. 1935 S. 133) bezeichnet wird. Der Artikel vor O. N. aber iſt nach den Regeln des Glatzer Sprachgebrauches nicht nur das ſicherſte Zeichen dafür, daß es ſich um einen deutſchen N. handelt, in ihm liegt auch der eindeutige Beweis dafür vor, daß wir einen früheren Flur-N. vor uns haben, der längſt an dem Boden der Landſchaft gehaftet hat, bevor er auf die ſpätere Dorfgründung übergegangen iſt. Daß Prof. Maetſchke dieſe oft beſtätigte Regel als unrichtig bezeichnet hat, vermag gegen dieſe nicht das Mindeſte zu beweiſen, nachdem M. mit ſeinen unhaltbaren Beſiedelungsannahmen in die Geſchichte des Glatzer Landes eine mehrhundertjährige ſlawiſche Entwickelungsperiode eingebaut und in Abhängigkeit von dieſer Fiktion eine Vielzahl von kerndeutſchen O. N. von ſich aus willkürlich zu ſlawiſchen Wortbildungen geſtempelt hat. Daß durch eine ſolche Brille beurteilt, die genannte Regel nicht „richtig“ ſein kann, iſt ſelbſtverſtändlich. Dafür aber wird ſich auch in dieſem Falle die genannte Regel dadurch am beſten ſelbſt beweiſen, als ſich zeigen muß, ob ſich bei der Anwendung dieſer Regel auf die Enträtſelung des N. Hallatſch eine Deutungsmöglichkeit ergibt, die auf der einen Seite den feſtgeſtellten Bedingungen entſpricht, während ſie auf der anderen ein Ergebnis zeitigt, das mit den ortsgeſchichtlichen und topographiſchen Gegebenheiten reſtlos im Einklang ſteht.

2. Zu dieſer erſten bedeutſamen Feſtſtellung tritt das Argument aus der Topographie und liefert für die Namendeutung die folgenden Anhaltspunkte.

a) Die Gemarkung von Hallatſch liegt inmitten eines Gebietes mit rein deutſcher O. Namengebung. Eingebettet in einen Kranz von reindeutſchen Dörfern, iſt die Feldflur von H. von den Gemarkungen Keilendorf, Tſchiſchnei, Keſſel, Dörnikau, Tanz und Lewin umgeben, womit der von Klemenz aufgeſtellte Grundſatz ganz von ſelbſt in ſeine Rechte treten dürfte, daß der mit einer ſolchen hiſtoriſchen Tatſache rechnende Forſcher gar nicht in die Verſuchung kommen darf, einem in einer rein deutſchen Umgebung liegenden Dorfe einen tſchechiſchen N. aufzuoktroyieren.

b) Des weiteren iſt Hallatſch ein Kind des gleichen Waldes, dem auch ſämtliche Dörfer ſeiner Umgebung ohne Ausnahme ihre Namen verdanken. Iſt doch noch in der „Relation der Humbliſchen Kraiß-Gebürgen“ v. J. 1684 (St. A. Br: Rep. 23 I, 11 c. Faſc. II fol. 32) von einem Stück Wald in der Hegerei Tantz die Rede, das „Tantz vndt Hallatſch ganz nahendt“ gelegen ſei und von einem zweiten: „wirdt beyleiffig geſchätzt auf 8000 Clafftern ... iſt gelegen zur Abfuhr dem Dorf Tſchiſchenaw vndt Hallatſch ganz nahendt.“ Das aber muß ja geradezu zu der Folgerung zwingen, daß es nur ſchwer zu verſtehen wäre, wenn einzig und allein das Dörflein Hallatſch eine Ausnahme von der für die Namengebung ſeiner nächſten Umgebung maßgebend geweſenen Regel gebildet haben ſollte. Es wird alſo mit größter Beſtimmtheit damit gerechnet werden müſſen, daß auch der N. Hallatſch zu einem Walde in Beziehung ſteht, und zwar dem gleichen, dem auch Tſchiſchnei und Keilendorf ihre N. zu verdanken haben, da ſich wie bereits hervorgehoben, die Feldflur von Hallatſch in einem ſpitzen Winkel keilförmig zwiſchen die Gemarkungen der beiden genannten Dörfer ſchiebt.

Wenn aber der N. Hallatſch mit einem Walde in einem urſächlichen Zuſammenhange ſteht, dann fällt die Fiktion, daß es von einem „Kahlkopf“ benannt ſein könnte, erſt recht in ſich zuſammen, denn da dieſer Wald nur

Eigentum der böhmiſchen Krone geweſen ſein kann, hatten ſämtliche Kahlköpfe der Welt dort jegliches vermeintliche Recht verloren.

c) Des weiteren bilden für die Lage des Dörfleins Hallatſch die Schluchten und Engtäler ein beſonderes Charakteriſtikum, die hier von den Abhängen des Ratſchenberges und den Tallehnen der Mittel- und Rabenkoppe gebildet werden. Gerade das Ratſchengebirge beſteht ja nach W. Mader (20. J. B. des G. G. V. [1900/01], S. 44) „aus der Anſammlung der Bergrücken, die unmittelbar an der Chauſſee von der Landesgrenze über Lewin nach Reinerz emporſteigen und ſich nach Nordweſten und Weſten, nach Oſten und Süden ſo ausbreiten, daß ſie die Querthäler von Tanz, Hallatſch, Keilendorf, Roms, Hordis, das Hummel- und Gellenauer Thal einſchließen.“ Man wird ja aber doch über die Engſchlucht von Hallatſch kaum noch viel zu ſagen brauchen, nachdem i. J. 1613 die Dorfbewohner ſelber eine verzweifelte Supplik an die Urbarialkomiſſion gerichtet und um Schonung gebeten haben, da ſie ihre geringen Gütlein „an lauter hohen, gählingen Bergen haben. Da müſſen wir salva reverentia den Miſt in Butten und den Samen zum Säen auf dem Puckel hinaustragen, und wann manchmal ein Platzregen kombt, ſo nimmts Acker und alles mit hinweg und das Getreidlein, was Gott gibt, müſſen wir auf dem Handſchlitten wiederumb hereinführen. Bisweilen wächſt kaum der Samen wieder und das beſte Getreide iſt geringe traſpicht Korn und Habern, von dieſem müſſen wir eſſen und unſere Weib und Kinder mit ernähren, können nicht Roß halten, ſondern das Weib muß inn Haken eingeſpannt werden und ziehen und der Mann hält den Haken. Und mancher, der gleich ein Rößlein oder zwei hält, der kann gleichwohl an ſolchen Bergen nichts machen, ſondern muß ſich gefahren, daß er nicht ſamt den Roſſen den Berg herunterfallen, Arm und Beine oder ja gar den Hals brechen. Das Getreide müſſen wir alles alſo mit Hauen in großem ſauern Schweiße einhacken und underarbeiten, und ſeind unnſere Gütlein unter allen anderen Dorfſchaften die allergeringſten ... wenn Euer Gnaden unſere Berge geſehen haben ſollten, würden uns Euer Gnaden wohl Glauben ſchenken“ (A. M. J. Prag: Glatz. Verh. 1590—1169. Schleſ. F. 16.).

3. Die topographiſchen Feſtſtellungen ergänzt nun das Argument aus der Ortsgeſchichte durch den einwandfreien Nachweis, daß es der frühgeſchichtliche Bergbau geweſen iſt, der die erſten menſchlichen Niederlaſſungen in dieſer weltverlorenen Gegend entſtehen ließ.

a) So z. B. weiß noch das Urbarium vom Jahre 1787 von einem „ehemaligen Bergwerk, ſo aber völlig eingegangen“, zu berichten.

b) Dieſe bergbauliche Betätigung muß aber auf die älteſten Zeiten zurückgegangen ſein, da beſtimmte Angaben nicht erhalten geblieben ſind. Nach Mader (Viert. III. 56) war das zu Tage geförderte Erz „wahrſcheinlich Kupferſchiefer, welcher etwas Silber enthielt. Das Vorhandenſein von Kupfer in den Eiſenerzen, die früher und verſuchsweiſe auch gegenwärtig wieder aus den benachbarten Bergen von Hallatſch gefördert werden, iſt bekannt.“

c) In der Tat erinnern auch heute noch „verfallene Stollen und überwachſene Halden“ mehr als genug an den hier in früheren Zeiten blühenden Bergbaubetrieb, wie Mader an anderer Stelle (20. J. Ber. 46) feſtgeſtellt hat. Daß aber dieſes für die ortsgeſchichtliche Entwickelung ohne Zweifel bedeutſame Moment auch bei der Namendeutung beſondere Berückſichtigung verlangt, dürfte mehr als klar zu Tage liegen.

4. Für das Argument aus der Sprachwiſſenſchaft erſcheinen damit die Wege geebnet und es kann wohl kein Zweifel mehr daran beſtehen, daß, wenn es überhaupt in dieſem Falle ein Kriterium für die richtige N.-Erklärung gibt, dieſes nur in der reſtloſen Uebereinſtimmung der ſprachlichen Deutung mit den aus der Natur und der Geſchichte der Oertlichkeit gewonnenen Anhaltspunkten beſtehen kann.

a) Tatſächlich tritt uns im Beſtimmungswort auch ſofort das bekannte „hall“ entgegen, das noch unlängſt von K. Thomſen (ZDNF III.

38) auf got. hallus „Klippe", an. hallr „Stein" zurückgeführt worden iſt. Nach M. R. Buck (S. 99) iſt „Hall = aus Halde verkürzt. Hallwangen, Haldewanch." Halde aber iſt „ahd. halda (clivus) Abhang. Häufig Collektiv das Gehäld ... uſw. Sommerhalden, Winterhalden = Süd-, Nordhalde. Feldhalde. 1299 montesque sive haldas." Und ebenſo heißt es bei Th. Zink (Pf. Flur.-N. 75): „Halde, ahd. halda, mhd. halde iſt ein ſteiler Abhang, namentlich im Gebiete des Bundſandſteins, wo ſteile Hänge Regel ſind." Desgleichen hat Ch. Beck (O. N. der fränk. Schweiz [1907], S. 68) das gleiche St. W. im N. Heiligenſtadt nachgewieſen, wenn er ſchreibt: „Haldenſtat 1365. Hallenſtatt 1421. Heylingſtat 1512. Die Stadt, die Niederlaſſung an der Halde = Abhang, Leite (Halde beſonders in Schwaben häufig, ſ. Hallwangen, Haldewanck; auch im Thüringiſchen: Hallenburg, Halde (Brandis). ld wird ll wie in Waldenwels, Wallenfels." Ob und in wie weit auch der N. der Burgruine und des Amtes Hallenberg im Schmalkaldiſchen, für den H. Reimer (Hiſt. O. Lex. f. Kurheſſen 200) aus dem Jahre 1268 castrum Haldenberg verzeichnet, dazu gehört, glaube ich, den Vertretern der Heſſenhypotheſe zur Entſcheidung überlaſſen zu dürfen. Auch ſo ſchon dürfte im N. Hallatſch die Beziehung zur örtlichen Topographie bezw. zu dem hier betriebenen ehemaligen Bergbau in einer Weiſe erſichtlich geworden ſein, daß an der richtigen Deutung des Beſt. W. ein Zweifel wohl nicht mehr beſtehen kann.

b) Aber auch die Deutung des Grundwortes dürfte danach nicht mehr allzu ſchwierig ſein. Wie ſchon feſtgeſtellt, ragt die Gemarkung von Hallatſch keilförmig in die gleiche Grenzwaldzone, auf die auch die Namen aller anderen Orte abgeſtimmt ſind, die ehedem in ihrem Bereiche gegründet worden ſind. Und da dieſe Grenzwaldzone, wie ich überzeugend dargetan zu haben glaube, mit der ahd. Bezeichnung hart das maßgebende Grundwort nicht nur zur Bildung des heutigen N. Reinerz, ſondern auch dem des dicht neben Hallatſch gelegenen Friedersdorf geliefert hat, dürfte gar keine andere Wahl mehr zur Verfügung bleiben als die, auch die Endung im heutigen N. Hallatſch auf dieſes gleiche Grundwort zurückzuführen, mag dieſes in ſeiner heutigen Form auch noch ſo ſehr entſtellt und verballhornt erſcheinen. Immerhin ſcheint mir in einem anderen Glatzer O. N. eine intereſſante Analogie dafür vorzuliegen, daß auch vom Geſichtspunkt der dem Glatzer Lande eigentümlichen ſprachlichen Entwickelung ſehr wohl damit gerechnet werden kann, daß ſich ahd. hart in heutiges atſch entwickelt haben kann. Denn, wenn ich nicht irre, hat auch der N. Soritſch inſofern eine ähnliche Tendenz gezeigt, als ſeiner urkundlichen N. F. vom Jahre 1354, die noch „Zaharcz" gelautet hat, in den Jahren 1456 und 1499 die F. „Zoratcz" und „Zoratſch" folgten. Man wende nicht ein, daß es undenkbar ſei, daß -hart in den N. dreier ſo nahe bei einander gelegenen Orte drei verſchiedene Formen angenommen haben ſollte. Denn wenn es ſich bei dieſen N. um uralte Sprachſchöpfungen handelt, dann iſt die Bedeutung dieſer Endung, wie das Beiſpiel von Reinharcz und Friedersdorf beweiſt, ſchon ſehr früh nicht mehr verſtanden worden. Und daß dem die tſchechiſche Verballhornung des N. Hallatſch noch beſonders Vorſchub geleiſtet haben muß, liegt zu klar auf der Hand, um ſich von ſelbſt zu verſtehen.

c) Daß aber die Zuſammenſetzung und Verbindung der beiden genannten St. W. auch im Hinblick auf die allgemein deutſche Ortsnamengebung ſehr wohl vertretbar iſt, wird am beſten die folgende Stelle bei M. R. Buck (S. 100) beweiſen können: „Hallertau, Hollertau, Holledau, baieriſche Landſchaft, ſo genannt von einer ſchon i. J. 817 genannten Silva Halle daſelbſt, d. i. hall-hart, dazu der Name des Hauptortes Au." Und was die nachträgliche Angleichung der Endung im N. Hallatſch an Reinharcz angeht, hat K. Bohnenberger (Germ.-Rom. Monatsſchr. 17. Jg. [1929], S. 323) ein intereſſantes Beiſpiel im N. Meraz hofen (Ob. Schwaben) angeführt, der früher „Maereharteshoven" gelautet hat.

Damit aber fügt ſich auch die neue Deutung des N. Hallatſch ſo reſtlos und ungezwungen in den für die O.-Namengebung des Hummelbezirks als maßgebend erwieſenen topographiſchen Rahmen, daß m. E. nur Voreingenommenheit Einwendungen dagegen erheben kann. Auf alle Fälle iſt nunmehr auch für die ſogen. „Böhmiſche Seite“ der ehemaligen Herrſchaft Hummel der Nachweis erbracht, daß ſie im frühgeſchichtlichen Verlauf ihrer Geſchichte gar keine andere als eine urdeutſche Bevölkerung aufgewieſen haben kann, die auf autochthonem Boden groß und ſtark geworden, den Stätten und Siedelungen ihre Namen gegeben hat, die der Natur des Landes, der Geſtalt des Bodens und der Beſtimmung der Oertlichkeiten mit einer derart feinen Beobachtungsgabe abgelauſcht ſind, daß man noch heute förmlich davon überraſcht ſein kann. Wenn über dem allem bisher ein ſcheinbar undurchdringliches Dunkel gelagert geweſen iſt, ſo deshalb, weil wir mit unſeren eigenen Gedanken und Anſchauungen dieſe verſunkene Welt wieder zu neuem Leben erwecken zu können glaubten, indem wir im Banne einer vorgefaßten Theorie mit ſlawiſchen Wörterbüchern deutſche Wortbildungen haben meiſtern und urdeutſche Vergangenheit mit aller Gewalt in eine tſchechiſche Geſchichtsperiode haben ummodeln wollen, ohne dabei auch nur zu ahnen, wie viel wir uns vergeben haben, als wir einen Grenzwald zu einem Schulzen perſonifizierten, den Tannenwald von Tanz zu einem Damhirſch degradierten und den Haldenwald von Hallatſch einem Kahlkopf an die Rockſchöße hängten. Es dürfte ja aber auch wohl genügen, daß man den ortsnamenkundlichen Entgleiſungen von ehedem die neuen Deutungen gegenüberſtellt, daß auch der letzte Mann aus dem Volke zu erkennen vermag, wie groß der Abſtand zwiſchen den Tſchechenphantaſien der Vergangenheit und der geſchichtlichen Wahrheit geweſen iſt. Denn auch bei uns iſt es tatſächlich ſo geweſen, wie es vordem ſchon A. Paudler (Erk. Kl. 24. Jahrg. [1901], S. 2) einmal für ſein nordböhmiſches Arbeitsgebiet geſchildert hat: „Sobald einmal eine ſlawiſche Erklärung aufgeſtellt iſt, wird ſie von den Nachfolgern ſtets wiederholt, häufig ganz unbeſehen, manchmal in Geſellſchaft eines zweiten oder dritten Erklärungsvorſchlags aber immer mit großer Ehrfurcht. Und ſo feſtigt ſich allmählich die Ueberzeugung, daß der betreffende Name ſlawiſch ſein müſſe, und unmöglich deutſch ſein könne. So pflegen ſich denn die ſlawophilen Erklärungen in Broſchüren, Zeitſchriften und Büchern wie eine ewige Krankheit zu vererben, ſo daß man ohne einen eiſernen Beſen mit dieſem Wuſte von wiſſenſchaftlicher Irrtümerkleinarbeit gar nicht fertig werden kann“. Daß das aber von Wort zu Wort auch für die Glatzer Verhältniſſe zutrifft, dürfte ja auch zur Genüge die Behandlung gezeigt haben, die man im Lande dem Deutungsverſuch von Haſak zu teil werden ließ. Denn obwohl dieſer bereits i. J. 1881/82 (Viert. I. 360), mit den Worten: „Der Hart, die Hertha, die Erde, bieten dem Sachſen ſeinen Bergforſt und ſeine neue Anſiedlung nennt er gleichfalls den Wald“ auf die Bedeutung, die dieſes St. W. in der Glatzer O. N.-Erklärung jetzt erlangt hat, hingewieſen hatte, hat man dieſe frühe Ahnung mit dem „Geſchrei um einen Eierkuchen“ abgetan und ſeitdem auch nicht der geringſten Würdigung mehr wert erachtet. Und anders habe ich auch die überlegene Art und Weiſe nicht beurteilen können, mit der man noch unlängſt die Ergebniſſe meiner „Frühgeſchichtſel“ abzutun verſucht hat. Man hat ſich auch hier in unterwürfiger Ehrfurcht vor der Palackyſchen Geſchichtsbaumeiſterei gebeugt und glaubte, damit ein in der Feuereſſe wiſſenſchaftlicher Forſchung geſtähltes Schwert in der Hand zu haben. Tatſächlich iſt es aus morſchem Holz geweſen und reſtlos aus dem Leim gegangen, als es ſeine Probe beſtehen ſollte.

Um ſo geſpannter wird man jetzt ſein dürfen, ob die Gegner ihre Niederlage eingeſtehen und ſich endlich zu der deutſchen Vergangenheit des Hummelbezirks bekennen, die für die ſog. „Böhmiſche Seite“ in der gleich unwiderleglichen Weiſe hiſtoriſch zu Recht beſteht, wie für die ſog. „Deutſche“.

IV. Der ſogenannte „Böhmiſche Winkel“.

„Wie wenn Du ein Pflänzlein niedertrittſt!“ In dieſen ſentimentalen Ausruf hat J. St. Kubin in ſeinem Prachtwerk über „Das tſchechiſche Glatz“ (1926) ſeine Anſchauungen und Empfindungen über den „Böhmiſchen Winkel“ zuſammengefaßt, um daran die bewegliche Klage anzuſchließen: „Unter dem Fuße eines Kindes fühlt es das kaum, es hebt das Köpfchen und lächelt weiter. Und der leichte Schritt des Wanderers ſtört es nicht; ein wenig erzittert es unter ihm, es richtet ſeine Glieder gerade und fröhlich wiſpert es mit den Nachbarinnen — das war ja nichts! Aber hört! Es trat hierher ein harter, beſchlagener Schuh, ein Schuh wie ein Donner, mit ſeiner ganzen brutalen Schwere und es iſt aus mit dir, lächelndes Pflänzchen! Jetzt wirſt du deine Gliedmaßen nicht gerade richten ..., wirſt froh ſein, wenn ein kleines Aeſtlein ſich unter dem Schritt noch zuſammenzieht, zerriſſen, wenigſtens noch mit einem ſchwachen Zeichen von Grün, daß darin das Leben nicht ganz erloſch. — So ein wehklagendes, armes Aeſtchen iſt heute unſer Glatz, auf das der preußiſche Schuh trat, direkt aufs Genick. Nur ein Blättchen, ein beſcheidentliches Blättlein grünt daſelbſt.“

Gewiß, in dieſem geſchmackloſen Erguß iſt die Tendenz ſo fingerdick aufgetragen, daß man ſie geradezu mit Händen greifen kann. Da aber auch alle bisherigen Glatzer Heimatkundler von Klemenz bis Schieche mit einer Selbſtverſtändlichkeit, die erſtaunlich iſt, im „Böhmiſchen Winkel“ ein Gebiet erblicken, das ſeit den früheſten Zeiten ſeiner Geſchichte bis auf unſere Tage die ureigenſte Domäne alteingeſeſſenen Tſchechentums geweſen ſein ſoll, wird nichts davon abhalten können, die Unterſuchung auch auf dieſen Teil des Glatzer Landes auszudehnen, um vor dem unbeſtechlichen Forum der objektiven geſchichtlichen Forſchung nachzuprüfen, was an dieſen Anſchauungen Wahrheit und Wirklichkeit und was an ihnen Fabel und Lüge iſt. Und da man nach K. Schindler (Die Gr. Gl. Komm. Verl. 109) unter dem „Böhmiſchen Winkel“ im eigentlichen Sinne die Herrſchaft Tſcherbeney verſteht, bietet ſich die beſte Gelegenheit, an Namen wie Straußeney und Bukowine, Kudowa und Dörnikau, Blaſewey und Tſcherbeney vorurteilslos zu unterſuchen, was es mit dem altſlawiſchen Charakter dieſes am meiſten verrufenen Glatzer Grenzlandszipfels in Wirklichkeit für eine Bewandtnis hat.

Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß man nicht darauf hoffen kann, bei jedem einzelnen dieſer Namen jede Einzelphaſe ſeiner ſprachgeſchichtlichen Entwicklung bloßzulegen, da es ſich mit der größten Wahrſcheinlichkeit auch bei den meiſten von ihnen um Wortbildungen handelt, die mit ihrer Entwickelung inſofern völlig außerhalb der Sprachgeſetze liegen, als ſie von vornherein dem begründetſten Verdacht unterliegen, daß auch ſie im Laufe der Zeiten bloß dem tſchechiſchen Munde angepaßt und damit auf Grund von bloßer Willkür ins Tſchechiſche verballhornt worden ſind. Damit aber wird ſich Ziel und Zweck der folgenden Blätter in der Unterſuchung erſchöpfen können, ob und inwieweit ſich auch bei dieſen Namen die Entſtehung aus einer deutſchen Sprachwurzel feſtſtellen läßt, ſo daß in dieſem Falle der etymologiſchen Deutung bloß die Aufgabe zufallen kann, wie ſie noch unlängſt W. Will (Germ. Bibl. I. Abt. 1. Reihe. Bd. 19. Feſtſchr. f. O. Behagel [1934], S. 141) mit den Worten umſchrieben hat: „Sie muß den Namen zurückführen in ſeinen Quellbereich, muß den Raum, die Zeit, den kulturellen Zuſammenhang beſtimmen, aus dem der Name gewachſen iſt. Dann erſt kann, in dieſem Zuſammenhang, die Sachforſchung einſetzen. Etymologie bedeutet alſo nicht in erſter Linie Zurückführung auf einen Sprachſtamm, ſondern Hineinſtellen in die ſprachlich-kulturelle Ganzheit. In dieſer Geſamtheit erſt erhält der Name ſachliche Beweiskraft und auch ſprachlich das Gewicht, das ſeiner endgültigen Klärung die nötige Sicherheit verleiht.“

41. Die Namen Straußeney und Bukowine.

„Da, wo der Spiegelberg nach Böhmen fällt — Am fernſten Rande unſrer kleinen Welt — Wo das Gewäſſer ſchon zur Elbe wallt — Und Tſchechenrede aus den Häuſern ſchallt", — da liegen Straußeney und die Bukowine. Und mit dieſen beiden Namen ſollen unſere Unterſuchungen über den „Böhmiſchen Winkel" den Anfang machen.

I. Der Name Straußeney. — Gleich im N. Straußeney liegt ein weiteres Beiſpiel dafür vor, daß man einem ſchwierigen O. N. nicht mit Wörterbüchern allein, ſondern nur dadurch voll gerecht werden kann, daß man ihn aus den ortsgeſchichtlichen, topographiſchen und ſprachlichen Gegebenheiten zu verſtehen ſucht, die für ſeine zutreffende Deutung in Frage kommen.

1. Ortsgeſchichtlich vermag wohl dem Verſtändnis des N. Straußeney kaum etwas beſſer den Weg zu bereiten als der dreifache Blick auf dieſes Dorfes Zuſammenſetzung, Bewohner und Alter.

a) Beſonders wichtig iſt in dieſem Falle die Feſtſtellung, daß es ſich bei dem heutigen Straußeney um eine Zuſammenſetzung zweier Dorfſiedlungen aus ganz verſchiedenen Zeiten handelt.

Der obere Teil des Dorfes, das ſich wie alle Gebirgsdörfer weit in die Länge zieht, heißt „Paſſeka" und wird — eine geradezu auffallende Ausnahme inmitten des katholiſchen Landes — faſt ausſchließlich von einer evangeliſchen Gemeinde bewohnt. Wie F. Tetzner (Globus 78. Jahrg. [1900], S. 298) dazu feſtgeſtellt hat, handelt es ſich dabei um eine „huſitiſche Gründung", die ihren Urſprung aus den Tagen Georgs von Podiebrad herleiten ſoll. Damit ſtimmt, „daß die Bewohner — nach A. Bernard (Gr. Gl. 1920 S. 32) — feſt an ihren religiöſen Gebräuchen halten und bei der Abendmahlsfeier nicht Hoſtien, ſondern Brot und den Kelch in die Hand empfangen, dagegen Kruzifix und den Kerzengebrauch ablehnen."

Somit iſt klar, daß der untere Teil des Dorfes, längſt vor dem oberen bereits dageweſen ſein und den Kern des eigentlichen Dorfes gebildet haben muß. Und da der Name des oberen Dorfteils niemals über einen Flurnamen hinaus gekommen iſt, ergibt ſich weiterhin von ſelbſt, daß in dem heutigen N. Straußeney der eigentliche und urſprüngliche N. des Dorfes enthalten ſein muß, den man nur im Geiſte der Zeit und im Sinne der dabei maßgebenden kulturellen Verhältniſſe einigermaßen zutreffend wird erklären können.

b) Bezüglich des Dorfes und ſeiner Bewohner hat nun ſchon das „Urbarium von dem in der Grafſchaft Glatz belegenen Dorfe Straußeney" vom 30. Mai 1797 (Urk. Ver. f. Hkde.) feſtgeſtellt, was folgt: „Die Herrſchaft Tſcherbeney beſteht aus vier Dorfſchaften: 1. Deutſch-Tſcherbeney; 2. Straußeney, dazu gehöret die neue Kolonie Bukkowiene; 3) Jacubowitz und 4) Cudowa, zu dieſem iſt zur Zeit die neue Kolonie Dernickau angewieſen."

Weiter heißt es dort: „I. In der Gemeinde Straußeney ſind überhaupt zweyundzwanzig Poſſeſſiones, und ſechs in der Colonie Buckowiene.. Die Bauern ſind einer wie der andere Einſpännig und dieſe ſowohl, als die übrigen Untertanen heißen und beſitzen ihre Güther und Stellen: A. Bauern 1.) Caſpar Hauſchke ſub Nro 1. 2.) Johann Marell Nr. 2. 3.) Johann Zwiekirs Nr. 8. 4.) Johann Hoyn Nr .13. 5.) Jacob Hertzig Nr. 15. — B. Robothäusler: 6.) Johann Kubetſcheck Nr. 5. 7.) Carl Dworſatſcheck Nr. 77. 8.) Jacob Krieſta Nr. 9. 9.) George Zwickirs Nr. 11. 10.) Sebaſtian Walta Nr. 12. 11.) Carl Hauſchke Nr. 19. 12.) Carl Aulich Nr. 17. 13.) Joſeph Kollatſchny Nr. 16. 14.) Johann Schirrlo Nr. 4. — C. Coloniſten: 15.) Johann Schirrlo Nr. 20. 16.) Johann Schauzu Nr. 21. 17.) Johann Kollatſchny Nr. 22. — D. Auenhäusler: 18.) Jacob Hauſchke Nr. 3. 19.) Johann Hoffmann Nr. 6. 20.) Johann Kollatſchny Nr. 10. 21.) Joſeph Tſchirny Nr. 18. 22.) Johann Hauſchke Nr. 14. — II. Auf der Colonie Buckowiene die Coloniſten: 1.) Tobias Turrinsky Nr. 4. 2.) Johann Paulaßeck Nr. 5. 3.) Johann Hertzig Nr. 3.

4.) Jacob Hauschke Nr. 2. 5.) Johann Wittwer Nr. 6. 6.) George Kollatschny jun. Nr. 1. Es sind zwar zu Straußeney und Buckowiene einige Hausgenossen und Auszügler, die aber namentlich aufzuführen, nicht vor nöthig erachtet wird."

Nun kann aber weder die Zugehörigkeit zu der Herrschaft Tscherbeney, noch der Umstand, daß unter der Dorfbevölkerung die tschechischen Namen in der Ueberzahl sind, einen ausreichenden Grund darstellen, um auch den N. des Dorfes wahllos als eine von Haus aus tschechische Wortbildung hinzustellen, auch nicht wenn die bisherige Glatzer O.-N.-Erklärung dabei noch so einmütig vorgegangen sein mag. Haben diese Blätter doch der letzteren bereits so viele Irrtümer, Fehlurteile und Entgleisungen nachweisen können, daß der „slavophile Dogmatismus" der Vergangenheit längst den letzten Kredit verloren hat und damit nichts davon abhalten kann, auf völlig neuen Wegen auch völlig neue Lösungen suchen zu gehen.

c) Den Ausschlag bringt dann auch die Wahrnehmung, daß es sich beim N. Straußeney um eine Wortbildung von so hohem Alter handelt, daß eine tschechische Sprachwurzel für denselben gar nicht in Frage kommen kann. Haben wir doch schon früher das hohe Alter der frühgeschichtlichen Besiedelung des Hummelbezirks feststellen können. Daß dieses aber auch für das Gebiet der Herrschaft Tscherbeney zu Recht besteht, hat A. Bernard (Gr. Gl. 1920 S. 32) durch die Feststellung erhärtet: „Als man im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts an jenem Passeka, wo ehedem ein hundertjähriger Wald stand, beim Graben zum Häuserbau auf eiserne Gerätschaften stieß, war es ein Beweis, daß schon Menschen dort gewohnt hatten, noch ehe jener Wald gewachsen war."

Diese Feststellung hat nun im gleichen Augenblick, in dem ich diese Zeilen schreibe, durch das Bekanntwerden eines weiteren prähistorischen Fundes eine geradezu durchschlagende Bestätigung erhalten, nämlich eine steinerne Hacke aus Großgeorgsdorf, also in Straußeneys allernächster Nähe, die F. Geschwendt (Hbl. 1936 S. 10) soeben mit folgenden Worten gewürdigt hat: „Die Hacke ist 16 cm lang, 6 cm breit und 3 cm hoch. Schneide und Vorderseite sind stark abgenutzt. Diese in der Steinzeit stark verbreitete Gerätform weist erneut auf die Dauerbesiedlung durch ackerbautreibende Völker hin. Die Fundstelle ist außerordentlich interessant; liegt sie doch in der nach Westen führenden Paßlandschaft, die aus Lewin selbst eine große Arbeitsaxt und zwei Streitäxte lieferte, aus Reinerz eine weitere Streitaxt, aus Nerbotin zwei steinerne Pflugschare. Stammen diese Stücke ebenso wie das neue Großgeorgsdorfer aus der Zeit von 4000 bis 2000 v. Chr., so gehört eine bronzene Sichel aus Lewin in die Bronzezeit und zwar in die 5. Stufe, die zwischen 1000 und 800 v. Chr. anzusetzen ist."

Ist aber damit erwiesen, daß die Gegend von Straußeney bereits in der ältesten erfaßbaren Zeit besiedelt gewesen ist, dann ist ja der Name Straußeney mitten in einen Raum, eine Zeit und einen kulturellen Zusammenhang hineingestellt, die, wenn man sich nicht mit Haut und Haaren den haltlosesten Vorurteilen verschreiben will, gar keine andere als eine deutsche Erklärung des N. übrig lassen, mag dieser auch späterhin von tschechischer Willkür noch so sehr verballhornt worden sein.

2. Versucht man sich danach die topographischen Gegebenheiten zu vergegenwärtigen, so wird man stets von neuem auf die Wahrnehmung stoßen, daß von allen Teilen des Glatzer Landes gerade der „Böhmische Winkel" bezw. das Gebiet der Herrschaft Tscherbeney bis auf den heutigen Tag ein ausgesprochenes Waldgebiet geblieben ist. „Waldreichtum zeichnet — nach K. Schindler (D. Gr. Glatz. Komm. Verl. 111) — den „Böhmischen Winkel" in hohem Maße aus. Er verleiht seinen Bergen lauschigste Stille und wildesten Sturm, in ihnen ist beklemmendes Düster und anderorts lichte Abgeschiedenheit von der Welt. Immer wieder erscheint der Wald neu, weil die landschaftliche Eigenart des B. W. ihn immer wieder neu macht. Ihr Charakteristikum ist eine wirre Regellosigkeit." Der Umstand aber, daß der obere

Teil des heutigen Straußeney noch heute „Passeka“ d. i. „Holzschlag oder Lichtung“ heißt, ist ja der glänzendste Beweis dafür, daß auch der älteste Teil des Dorfes ehedem auf Waldboden angelegt worden sein muß. Besteht das aber zu Recht, dann kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß auch der N. Straußeney in irgend einer Weise auf den Waldcharakter der Gegend abgestimmt sein muß, und daß für seine endgültige Enträtselung nur eine Deutung in Frage kommen kann, die dieser topographischen Gegebenheit am besten und ungezwungensten Rechnung zu tragen versteht.

3. Namenkundlich folgt daraus, daß weder die Erklärung von W. Mader (21. J. Ber. d. G. G. V. 49), der den N. „von struha = Rinnsal, woraus dann strouzny entstanden“, noch die von P. Klemenz (O. N. 37), die den N. von pstruh = Forelle abzuleiten gesucht hat, irgendwie befriedigen kann, schon aus dem Grunde, weil beide Erklärungen von der in der berüchtigten Urkunde v. J. 1477 enthaltenen N. F. Pstrzuzny ausgegangen sind, die ebenso unzweifelhaft verballhornt ist, wie die anderen O. N., die uns in diesem anrüchigen Dokument begegnet sind. In der Mundart lautet der N. heute noch „Schtraußnei“ und wenn man von diesem ausgeht, dürfte sich, was folgt, ergeben:

a) Die alte deutsche Sprache hat das St. W. strut, ahd. struot, mhd. struze, bei dem Graff zwischen Wald und Wasser schwankte und zu dem sich auch Förstemann nur zweifelnd geäußert hat. A. Birlinger (Zeit. f. vergl. Sprachf. 19. 313 und 20, 152; desgl. Forsch. z. dt. Ldke. IV. 4. 342) hat zwischen struot „Sumpf“ und strût „Wald“ unterschieden, wozu W. Arnold (Anf. u. Wand. 498) bemerkte: „Die O. N. lassen an der Bedeutung Wald keinen Zweifel. Und zwar ist es der alte regelmäßige Ausdruck dafür, vorzugsweise für den wilden, unangebauten Wald, während Wald mehr unserm heutigen Forst entsprach und in den Urkunden und Privilegien des Mittelalters regelmäßig Bannwälder bezeichnet. So verhält sich das ältere strut zu Wald, wie unser heutiges Wald zu Forst: als Alles Wald geworden war, verlor der Ausdruck strut seinen Sinn.“

b) Die häufige Verwendung dieses W. in der deutschen Namengebung braucht danach nicht besonders bewiesen zu werden, auch nicht der Waldnamencharakter. So z. B. heißt es: 1320 in der struote, als Straßburger Waldname; 1162 Guntherodt cum sylva Stroth. Struetwald, Schömberg, O. A. Oberndorf usw. Und da nach Jungandreas und Maetschke speziell den Analogien aus Hessen besondere Beweiskraft für die Glatzer frühgeschichtlichen Verhältnisse innewohnen soll, gestatte ich mir auch noch auf H. Reimer (Hist. O. Lex. 462) zu verweisen, der folgende N. nennt: Struth im Amt Schmalkalden (1585 Struedt): Struth oder Stroth, wüst im Gericht Wolfhagen; Struht, wüst im Gericht Geismar in der Gemarkung Löhlbach (1254 Stroth, 1256 Struet); Struthöfe in der Gem. Flieden; Struthof in der Gem. Hilders.

c) Entscheidend aber dürfte ins Gewicht fallen, daß nachdem bereits A. Lübben (Germ. Stud. II [1875], S. 267) der Vermutung Ausdruck gegeben hatte, daß „das Wort „Strauß“ im Sinne von „Blumenstrauß“ wohl dasselbe Wort“ sei, Buck (S. 272) und Eberl (S. 212) übereinstimmend festgestellt haben, daß dieses St. W. in seiner sprachlichen Entwickelung die N. F. „Stroß, Strauß und Stroiß“ ergibt. Tatsächlich hat dafür ja auch schon Förstemann (O. N. 2. 914) folgende beide Beispiele angeführt: Struzzisdorf 12. Jahrh. = Straußdorf, B. A. Ebersberg und Strucinhove 12. Jh. = Straußhof, Gem. Roth, B. A. Landsberg. Und ähnlich hat J. M. Klimesch (MVGDB. 1908 S. 205) den Namen der Einschicht Straßbauer in der Gem. Reiterschlag (1379 villa Stroyrslas) mit dem St. W. struot in Verbindung gebracht. Wenn man aber den Regeln sprachlicher Entwickelung überhaupt einen Einfluß auf die Namendeutung zugesteht, dann dürfte man vollauf berechtigt sein, auch den N. Straußeney zu dem gleichen St. W. zu stellen und ihn als eine ursprünglich deutsche Wortwurzel anzusehen. Denn so allein paßt er in den kulturellen Zusammenhang, den

wir in den einzelnen Gebieten der ehemaligen Herrschaft Hummel haben feststellen können, und so allein wird er der geschichtlichen Entwickelung gerecht, wie wir sie für Straußeney als maßgebend erkannten.

II. Der Name der Bukowine. — Nicht minder interessant erscheinen die Wahrnehmungen, die sich bezüglich der Bukowine machen lassen.

1. Ortsgeschichtlich stelle ich zunächst das Folgende fest:

a) Zum ersten Male kommt der N. „Bukowina" in der Belehnungsurkunde für Hildebrand von Kauffungen v. J. 1477 vor, in der auch alle übrigen N. in der willkürlichsten Weise tschechisch verballhornt sind. Dadurch hat sich Klemenz dann auch prompt verleiten lassen, diesen N. den „mehr als 20 Orts-N." (O. N. 12), bezw. den heutigen Ort den „23 Dörfern" (Gr. Gl. 1932 S. 136) beizuzählen, von denen er auf die vermeintliche Tatsache der Altansässigkeit der Tschechen im Lande geschlossen hat. Mit diesem Vorgehen aber hat Kl. einen „Ort" als Siedelung in seine Aufstellungen über die Frühgeschichte des „Böhmischen Winkels" einbezogen, die als solche zu der fraglichen Zeit überhaupt noch nicht existiert hat, geschweige denn, daß sie bereits i. J. 1477 zu den „Ortschaften der Grafschaft Glatz" gehört haben könnte, wie das nach der „Uebersicht" von Klemenz (O. N. 73) der Fall gewesen sein soll.

b) Tatsächlich wird nämlich, wie eben bereits festgestellt, die Bukowine in dem Urbar v. J. 1797 als „neue Colonie" bezeichnet und da diese Tatsache auch für Kl. mit Leichtigkeit feststellbar gewesen wäre, liegt in diesem Falle eine bedauerliche Unterlassung vor, durch die im Lande ein Irrtum auf Kosten der historischen Wahrheit verbreitet worden ist.

c) Im übrigen sind wir ja auch genau darüber unterrichtet, daß der heutige Ort Bukowine im Zuge der sogen. friderizianischen Kolonisation i. J. 1782 gegründet worden ist. Wie großzügig aber bei dieser verfahren worden ist, dürfte am besten das folgende „Verzeichnis der im 18. Jahrh. gegründeten Kolonien und deren Zustand i. J. 1796" (St. A. Br: Rep. 13 PA 59c vol V) beweisen können, das also lautet:

1. Reinerzcrone: Entstehungszeit: 1775. Stellenzahl 13 (9 Inländer, 4 Ausländer).

2. Hummelwitz: 1775. Stellen 13. (10 Inländer, 3 Ausländer).

3. Ratschenberg: 1775. Stellen 20. (16 Inländer, 4 Ausländer).

Alle 3 genannten Kolonien von Reinerz waren ursprünglich an Ausländer ausgetan, sie sind aber zum Teil gestorben oder verzogen.

4. Bukowine: 1782. Stellenzahl 6. (4 Deutsche, 2 Böhmische).

5. Friedrichsberg: 1782. Stellenzahl 14. (Aus Kronstadt i. B. 3; Carlsberg 4. Kessel 2. Jauernig, Nerbotin, Löschney, Johannesthal, Friedersdorf je 1).

Daraus aber dürfte doch wohl mit zwingender Logik das eine zu folgern sein, daß der N. der Bukowine, selbst wenn er eine von Haus aus tschechische Wortbildung darstellen sollte, für die angebliche frühgeschichtliche slawische Besiedelung nichts zu beweisen vermöchte.

2. Namenkundlich ergibt sich weiterhin, was folgt:

a) Da in der Urkunde v. J. 1477 der N. Bukowina einen „Ort" überhaupt noch nicht bezeichnet haben kann, kann der N. dort nur als Flur-N. angeführt worden sein und da in der Bukowine noch heute eine eigene Försterei besteht, ist klar, daß es sich auch in diesem Falle nur um den N. eines bestimmten Waldkomplexes gehandelt haben kann.

b) In voller Uebereinstimmung damit steht die Tatsache, daß auch der N. der heutigen Kolonie in Schriftsprache und Mundart („De Bukowiene") die Konstruktion mit dem Artikel führt, die in nachhaltigster Weise dafür spricht, daß es sich auch in diesem Falle bloß um eine ursprüngliche deutsche Namenbildung handeln kann.

c) Liegt aber dem N. der Bukowine eine deutsche Sprachwurzel zu Grunde, dann kann als Bestimmungswort nicht das tschechische buk, d. h. „Buche", sondern bloß das St. W. „Buck" in Frage kommen, auf das

K. Bohnenberger (Phil. Stud. Festg. f. E. Sievers. [1896], S. 366 f.) mit den Worten aufmerksam gemacht hat: „Die Bedeutung bestimmt Stalder (Vers. eines schweiz. Idiot. 1. 237): „eine kleine Anhöhe, vorzüglich ein Hügel, der nicht zugespitzt ist, sondern in cylindrischer Gestalt sich erhebt." Was Stalder meint, ist deutlich, wenn er auch statt von cylindrischer Gestalt besser von abgestumpftem Kegel reden würde. Auch Schmeller ² 1, 206 kennt buck = Hügel. In Flurnamen ist buck in der Regel in Composition verwendet. Belege gibt der Topogr. Atlas des Ght Baden besonders zahlreich im südwestlichen Schwarzwald in den Vorbergen und den ersten Höhen des geschlossenen Gebirges". M. R. Buck leitet dieses Wort von dem mittellat. bucus ab und deutet es als „waldige Höhe, Waldberg", in welchem Sinne es in Urkunden, speziell in Franken, in Oberschwaben und am Oberrhein häufig ist, z. B. in der Wendung: in buco et plano = Berg- und Talweide. Das zugehörige Grundwort ist dann allerdings durch die tschechische Endung verballhornt worden und zwar ganz offensichtlich nach der gleichen Methode, die nach B. Seibel (Gr. Gl. 1931 S. 86) auch die tschechische Verballhornung des Namens der nahen Heuscheuer in „Hyšovina" auf dem Gewissen hat.

3. Topographisch aber liegt die heutige Kolonie, wie schon P. S. Schilling (Lustreise [1830], S. 118) festgestellt hat, „auf einem hohen Berge, ... der eine Aussicht nach Böhmen gewährt, die man bei weitem so schön nicht auf der Schneekoppe hat." Nach Mader aber handelt es sich bei der Bukowine um ein „Plateau", das von Straußeney „etwa 150 m steil aufwärts liegt und auf dem man „wohl weltentfernt und weltverlassen, aber doch im beständigen Genusse des herrlichsten Ausblickes weit hinein in die schöne Gotteswelt lebt." Ein Blick auf die Umgebung aber beweist, daß es sich bei diesem Plateau um den westlichen Flügel des Heuscheuergebirges handelt, der sich über die sogen. „Wilden Löcher" über „die Heiden", die „Kammhöhe" und den „Spiegelberg" hinzieht, eine Feststellung, die wohl die vorgebrachte Deutung nur zu erhärten vermag.

Damit aber ist in die bisher üblich gewesene Beurteilung des „Böhmischen Winkels" auf den ersten Anhieb schon eine derart bedeutsame Bresche gelegt, daß man geradezu darauf gespannt sein muß, ob und welche weiteren Folgen diese Tatsache etwa noch nach sich zieht.

42. Die Verunglimpfung des N. Kudowa.

Wenn sich in irgend einem N. des Glatzer Landes ein leibhaftiges Sprachrätsel verborgen hält, dann ist es der N. des bekannten Bads Kudowa. Obzwar ich mich mit der Absicht trage, der Lösung dieses Rätsels eine besondere Monographie zu widmen, werde ich diesen N. doch auch an dieser Stelle nicht ganz mit Stillschweigen übergehen dürfen, damit das abgeschmackte Märchen, daß er fremdländischer Herkunft sei, von den zahlreichen Badegästen, die alljährlich bei den Thermen Kudowas Heilung und Erholung suchen, nicht länger in deutschen Landen herumkolportiert werden kann. Zu diesem Zwecke dürften einstweilen die folgenden Feststellungen genügen.

I. Der N. Kudowa ist nicht keltisch. — Man kann's kaum glauben und doch ist es so! Im Fahrwasser der in früheren Tagen üblichen Keltomanie hat Hasak (Viert. I. 361) den N. Kudowa auf Coidawa „Waldwasser" zurückgeführt, das „wahrscheinlich schon vor Jahrtausenden als Heilquelle distingiert" gewesen ist. Diese Behauptung besonders zu widerlegen, verlohnt sich nicht, bloß als Beispiel für die heillose Verwirrung, die man mit allen möglichen „Annahmen" in die Glatzer Frühgeschichte hineingetragen hat, mag sie in diesen Blättern stehen.

II. Der N. Kudowa ist auch nicht tschechisch. — Dem keltischen Erklärungsversuch haben die Slavomanen nicht weniger als drei ver-

ſchiedene Deutungsverſuche gegenübergeſtellt, die man nur in Theorie und Wirklichkeit zu würdigen braucht, um ihre völlige Haltloſigkeit zu erkennen.

1. Was zunächſt die Theorie betrifft, ſo hat ſich dieſe, wie folgt, geäußert:

a) Früher hat Klemenz (Viert. VI. 295) ebenfalls im N. Kudowa das bekannte tſchechiſche Suffix gewittert, das ſich auch in dieſem Falle mit dem Perſonen-N. Chudo (arm) verbunden haben ſollte.

b) Später hat Kl. dieſe Deutung aufgegeben, denn nach ſeiner neuen Lesart (O. N. 29) ſoll „der noch viermal in Schleſ. in ähnlicher F. vorkommende N. das Subſtant. chudoba = Armut darſtellen, das nach Damroth auch „kleines Beſitztum, elendes Gütchen" bedeutet."

c) Eine dritte Erklärungsmöglichkeit glaubte neuerdings W. Czajka (Zeit. 1934 S. 23) andeuten zu ſollen, indem er ſich auf das „Amt der Choden" berief und mit dieſem außer dem N. Nachod auch den von Kudowa in Verbindung brachte. Denn vom Hin- und Hergehen an der Grenze (choditi) pflegt man die Bezeichnung chodowé, die Choden, abzuleiten.

2. In Wirklichkeit ſehen freilich die Dinge völlig anders aus:

a) Daß von der Zuſammenſetzung mit einem Perſ.-N. nicht die Rede ſein kann, hat Kl. durch die Verwerfung ſeiner erſten Erklärung ſelber zugegeben. Sie braucht alſo nicht widerlegt zu werden.

b) Aber auch mit dem tſchechiſchen Wort chudoba = Armut kann der N. Kudowa nichts zu ſchaffen haben, da dieſes auf der erſten Silbe betont iſt, während der N. des Bades Betonung der zweiten Silbe aufzuweiſen hat. Im übrigen kann doch wohl von „Armut" überhaupt nicht gut die Rede ſein, nachdem gerade der Boden von K. mit einem Reichtum an Bodenſchätzen und Naturſchönheiten ausgezeichnet iſt, wie man ihm ſelbſt im Glatzer Lande in der gleichen Häufung nicht allzu oft begegnen dürfte.

c) Ebenſowenig kann die Berufung auf die Choden irgendwelche Beachtung verdienen. Denn auch ſie ſucht von der zufälligen Aehnlichkeit des äußeren Wortklangs eine hiſtoriſche Tatſache abzuleiten, die ſchon deshalb niemals Wirklichkeit geweſen ſein kann, weil Kudowa erſt zu einer Zeit entſtanden iſt, in der es ſogen. „Choden" im Glatzer Land mit aller nur möglichen Beſtimmtheit nicht mehr gegeben haben kann.

III. Der N. Kudowa iſt ganz ohne den geringſten Zweifel deutſch. — Da ich aus beſonderen Gründen der für ſpäter geplanten Beweisführung nicht vorgreifen möchte, beſchränke ich mich auf folgende Feſtſtellungen:

1. Es iſt eine hiſtoriſche Tatſache, daß es ſich bei Kudowa um eine deutſche Gründung handelt, der man nicht gerecht werden kann, wenn man ihr im Banne einer voreingenommenen Theorie willkürlich einen tſchechiſchen N. aufoktroyiert, mögen aus tſchechiſchen Wörterbüchern noch ſo viele Wörter nachweisbar ſein, die mit dem unverſtandenen N. des Ortes eine äußere Klangähnlichkeit aufzuweiſen haben.

2. Weiterhin ſteht hiſtoriſch einwandfrei feſt, daß ſowohl der Ort wie der Name Kudowa erſt zu Ende des 16. Jahrhunderts entſtanden iſt, mithin für die vermeintlich frühgeſchichtliche ſlawiſche Beſiedelung des „Böhmiſchen Winkels" überhaupt nichts beweiſen könnte, ſelbſt wenn dem N. eine tſchechiſche Wortbildung zu Grunde liegen ſollte. Und nichts vermag vielleicht die Skrupelloſigkeit beſſer zu illuſtrieren, mit der gewiſſe Vertreter der Kol. Theorie die fehlenden „Beweiſe" für die von ihnen behauptete frühgeſchichtliche ſlawiſche Beſiedelung erfunden haben als die Tatſache, daß der N. Kudowa bereits auf der berüchtigten „Geſchichtskarte" von Palacky-Kalouſek verzeichnet ſteht. Denn da dieſe Karte ſich anheiſchig gemacht hat, die geſchichtlichen Verhältniſſe des Königreichs Böhmen im 14. Jahrhundert zur Darſtellung zu bringen, iſt ganz klar, daß hier eine Fälſchung begangen worden iſt, deren Tendenz der Umſtand zur Genüge kennzeichnen dürfte, daß der N. dort auch noch in der Schreibung Chudoba verzeichnet ſteht, obwohl er bei Aelurius, der ihn als erſter nennt, ganz deutlich Kudowa geſchrieben iſt.

3. Die letzte Entſcheidung aber bringt die Feſtſtellung, daß der Name noch heute in der Mundart die Konſtruktion mit dem Artikel („der Kuduufa“) führt, eine Erſcheinung, die nach meinen vielfachen Feſtſtellungen nicht nur die deutſche Herkunft dieſes N., ſondern auch die Tatſache verbürgt, daß er nur als früherer Flur-N. angeſehen und gedeutet werden kann. Und da Maetſchke (Zeit. 1935 S. 359) dieſe von mir ſo oft bereits bewieſene Regel als „neu, wenn auch unrichtig“ bezeichnet hat, wird ſich ſpäter ganz von ſelber die Gelegenheit zu dem Nachweis bieten, daß die vielgenannte Regel auch in dieſem Falle zutrifft und daß Prof. Dr. Maetſchke auch bei dieſer Gelegenheit bloß eine Behauptung aufgeſtellt, der die Tatſachen ebenſo wenig entſprechen, wie die zahlreichen „Annahmen“, auf die er ſeine überholte Glatzer Beſiedelungsgeſchichte aufgebaut hat.

Mithin ſtelle ich einſtweilen feſt, daß der viel verſchriene „Böhmiſche Winkel“ im N. Kudowa eine Ortsbezeichnung aufzuweiſen hat, die mit ihrer urdeutſchen Herkunft die bisherige Glatzer O. N.-Erklärung Lügen ſtraft und alle von ihr vorgelegten Deutungsverſuche als eitel Phantaſie erweiſt. Und im Lichte dieſer ſicheren neuen Feſtſtellung wird man die Angabe von E. Schieche (Schleſ. Jahrb. 1935 S. 101) beurteilen müſſen, daß ein Viertel der Villen in Kudowa Bad „im Beſitz von Glatzer Tſchechen“, Kudowa Dorf und das benachbarte Blaſewei aber „ganz tſchechiſch“ ſind. Daß hier eine bedauerliche Verwirrung der Begriffe ihre Hand im Spiele gehabt haben muß, iſt klar. Und je rückhaltloſer man das feſtſtellt, deſto beſſer, damit im Lande ein offenkundiges Märchen nicht länger als Geſchichte ausgegeben und das Ausland dadurch nicht ferner in einem gefährlichen Irrtum über innerdeutſche Verhältniſſe beſtärkt werden kann.

43. Die Ehrenrettung des ſogen. „Hinterwäldlerdorfes“.

Auch Dörnikau, deſſen Bewohner man eines Tages die „Hinterwäldler der Gegend“ genannt hat, iſt nicht einſam und abgelegen genug geweſen, um gegen die ſlavomane Verketzerung ſeines Namens gefeit zu bleiben. So widerſprechend aber auch die Deutungen geweſen ſein mögen, durch die man den N. dieſes Dorfes dem Volke klar zu machen ſuchte — denn nach Klemenz (Viert. VI. 295) ſollte er erſt aus tarn = Dorn, neuerdings (O. N. 23) dagegen aus drn = Raſen entſtanden ſein — davon iſt man bis zu dieſer Stunde mit einer erſtaunlichen Einmütigkeit überzeugt geblieben, daß er nicht anders als tſchechiſch erklärt werden könne. Wenn ich auch dieſer Zwangsvorſtellung entgegentrete, ſo deshalb, weil ſich auch an dieſem O. N. des vielverſchrienen „Böhmiſchen Winkels“ die Abwegigkeit der bisherigen ſlavophilen Deutungsmanie mit aller nur erwünſchten Eindeutigkeit erweiſen läßt, nachdem die von Kl. vorgelegte Erklärung an dem fünffachen Fehler krankt: der Vordatierung der Ortsgründung; der Unkenntnis der Dorfgeſchichte; der Verketzerung des Ortsnamens; der Nichtberückſichtigung der Ortsbeſchaffenheit und der Verkennung der Etymologie.

I. Die Vordatierung der Dorfgründung. — Der verhängnisvolle Fehler, den ich hier im Auge habe, iſt am eindeutigſten bei Wedekind (S. 678) feſtzuſtellen, der unter Dörnekau die zum Kirchſpiel Lewin gehörenden Dörfer aufführt und den Satz beifügt: „Die ſlaviſchen N. der meiſten deuten auf das hohe Alterthum derſelben und ihren böhmiſchen Urſprung.“ Dieſer grundlegende Irrtum hat dann auch allenthalben Schule gemacht. Mit welcher Selbſtverſtändlichkeit man ſelbſt dieſes abgelegene Dorf um ſeines angeblich tſchechiſchen N. willen zum Beweiſe für die vermeintlich frühgeſchichtliche tſchechiſche Beſiedelung des „Böhmiſchen Winkels“ herangezogen hat, kann vielleicht am beſten die Tatſache beweiſen, daß der Prager Univ. Prof. Dr. Simák auf ſeiner Glatzer Karte, auf der er die böhmiſchen Verhältniſſe um das Jahr 1450 zur Darſtellung bringen wollte, auch ſchon ein

Dorf Drnikow verzeichnet hat, das mit dem heutigen Dörnikau wohl identisch sein soll. Dazu stelle ich nun fest:

1. Als Dorf bezw. Gemeinde ist D. überhaupt erst ein Kind des 17. Jahrhunderts. Wie ich nämlich aus dem Straußeneyer Urbar vom 30. Mai 1797 bereits habe feststellen können, ist dort von der „neuen Kolonie Dernickau“ die Rede und wie Mader (Viert. III. 49 ff.) schon i. J. 1883/84 nach dem „Neyen Schöppenbuch“ der Gemeinde berichten konnte, ist das Dorf i. J. 1683 gegründet worden und, damit ja kein Zweifel übrig bleiben kann, muß ich mit seinen Worten auch hinzufügen, „als unßer Caißer Leopold den Türken vor Wien geschlagen, auch Gran erobert hatt. Gott sey Lob! Damals hatt regiret der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindtlichste Röm. Kayl. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Mayt. Leopoldus, dies Nahmens der Erste“.

2. Dementsprechend ist auch von diesem „Dorfe“ weder im Dekanatsbuche des Neaetius (1560), noch in dem des Keck (1631), die Rede, eine Tatsache, gegen die auch die Berufung von Kl. (D. N. 23) auf die Karte bei Aelurius (1625) nichts verschlägt, da diese nur beweist, daß damals wohl schon der Name bekannt gewesen ist, nicht aber auch schon das Dorf existiert haben muß.

3. Vor dem Jahre 1683 ist der N. Dörnikau lediglich eine Waldbezeichnung gewesen, und bloß als solche kann sie darum in der Urkunde vom Jahre 1477 verzeichnet stehen. Daß sie es aber auch i. J. 1625 noch gewesen ist, geht am deutlichsten wohl daraus hervor, daß sie damals noch die Bezeichnung einer Hegerei gewesen ist, die mit zwei „Forstknechten“ besetzt war. Die „Humblische Raitüngk vom Jahre 1606 (M. A. Glatz) nennt uns ja auch ihre N., indem sie beim Dorfe Hallatsch anführt: „Michel Scholtz im Dürnickow und Adam Fritzke im Dirnigkow.“

Daraus aber folgt doch wohl mit aller nur erwünschten Eindeutigkeit, daß der N. Dörnikau, selbst wenn seine slawische Herkunft bewiesen werden könnte, nichts für eine wenn auch noch so dünne slawische Besiedlung des „Böhmischen Winkels“ zu beweisen vermöchte, da doch wohl eine Dorfgründung des späten 17. Jahrhunderts nicht gut zur Begründung eines frühgeschichtlichen Vorgangs herangezogen werden kann. Damit aber sind wir auch in diesem Falle einer Geschichtsklitterung auf die Spur gekommen, die deutlich genug auf die slavomane Brille weist, durch die man bisher die Dinge im „Böhmischen Winkel“ in und außerhalb des Landes angesehen hat. Mit objektiver Historiographie kann jedenfalls diese Art, die Glatzer Geschichte darzustellen, niemals auch nur das Geringste zu tun gehabt haben.

II. Die Unkenntnis der Ortsgeschichte. — Nicht minder falsch als das von Wedekind, Simák u. a. vertretene „hohe Altertum“ des Dorfes D. ist selbstverständlich auch die Behauptung von seinem „böhmischen Ursprung“, nachdem die Geschichte des D. einen derart deutschen Verlauf gehabt hat, daß es geradezu unfaßlich erscheint, wie man das Gegenteil zu behaupten wagen konnte.

1. Nach der urkundlichen Ueberlieferung ist die erste Stelle des heutigen Dörfleins Dörnikau überhaupt erst um das Jahr 1667 für „Hans Tscheppen Forstknecht im Dörnigkau“ errichtet worden, indem ihm ein „Awen vndt Wießenstückhel“ zugemessen wurde, „ohne das das grundtgeld, weillen es schlechter geringer Bodem vnndt wenig zue genießen ist, nachgesehen worden, jährlich zue einem beständigen Erbzinß 8 thlr. Schleß., halb zue St. Georgi vndt halb zue St. Michaeli ins Kaiß. Renthambt“ von 1667 an zu bezahlen. Im Jahre 1683 ist nach dem in der Urkunde des Ver. f. Hkde. befindlichen Urbar das „Neye Schöppenbuch“ eingerichtet worden, in dem Hanß Tscheppen der Jüngere, der bisher Zolleinnehmer in Gieshübel gewesen war, ausdrücklich als „Erster Richter“, Carl Wolf aber als „Geschworener zu Dörnikau“ verzeichnet steht.

2. Weiterhin befindet sich in dem genannten Urbar unter dem 25. Juni 1696, was folgt, verzeichnet: „In diesem Dörnikhen befünden sich auch her-

nach benennte Newe ſtöllen, vndt derſelben Beſietzer. Alß Hannß Tſchöppen der Jüngere helt zue ſeinem Hauß ein grundſtückh vonn $10^1/_2$ Schnühr in die läng vndt breithe ...; Hannß Pillat helt zue ſeiner ſtöll ein Grundtſtückh vonn 3 Schnüehren lang vndt 1 ſchnuer mehr $1^1/_2$ Viertel Schnuer breith, bies an des Herrn von Alten gränitz hinauff ...; Carl Wolff helt zue ſeiner Stöll ein grundſtückhe vonn 3 ſchnüren lang vndt $1^1/_4$ Schnueren breith, bieß an Herren von Alten gränitz hinauff. ... Item einen alten Holzhau hinter dem Keßel neben Georg Wezels Stückh, ein Stückh 2 Schnür in ſich haltend; Heinrich Grunwaldt oder inßgemein Gruehn genannt, helt zue ſeiner Stöll ein grundſtückh von 3 Schnüren in der Länge vndt $1^1/_2$ Schnühr in der Breithe biß an des Herrn von Alten gräntz hienauff ...; Hannß Schleicher helt zue ſeiner ſtöll ein Grundſtückh von $3^3/_4$ Schuüren lang, vndt in der Breithen $2^1/_4$ Schnüer breith; Item ein Wießefleckhel 51 Claffter lang vndt 11 breith, an ſein Hauß ſtoßend ...; George Wöttzel helt ein Grundſtueckh zue ſeiner Stöll, der Inhalt 2 Waldtſchnüer, welches vorhien Thobias Wolff ahngenohmben ...; Dauidt Tautz helt zue ſeiner Stöll ein Grundſtüeckh vonn 2 Schnüren lang vndt breith ...; Mehr helt auch George Wötzel zu ſeiner erbawthen ſtölle inn einem alten Holtzhaw hinter dem Keßel ein ſtückh Grundt vonn 2 Schnüeren lang, ſo Ihm den 17 Nov. 1695 außgemeßen worden ... Dieſes Gemeindel zünßet auch insgeſambt, ohnne den Forſtknecht, von einem Wießefleckel, unterhalb Georg Wötzeln gelegen, welches $1^1/_2$ ſchnür lang vndt 1 breith in ſich haltet, zinßet jährl. 30 Kr. ſolte es künfftig erbawet werden wollen, So iſt die gemeinde ſchuldieg ſolches abzuetretten, jedoch daß jederzeit der Viehtrieb vorbehalten werde 30. Kr. Summa des jährlichen Erbzünßes vonn dießem neuangefangenen Dörffel Dörnickhaw genandt zue Georgi 13 F. 37 Kr. zu Michaeli 13 F. 37 Kr. zuſamben 27 F. 14 Kr. Die aber von Anno 1699 den ahnfang nehmen."

3. Im übrigen kann die folgende Namenliſte der Dorfbewohner aus dem Jahre 1851 dartun (Urk. Ver. f. Hkde.), in welcher Weiſe damals die Bevölkerung zuſammengeſetzt geweſen iſt. Denn ſie lautet: Anton Reichel; Florian Martinez; Franz Wolff; Anton Lichei; Joſeph Haßler; Franz Gruner; Franz Schleicher; Franz Groß; Franz Tſchoepe; Joſeph Martinez; Johann Schleicher; Anton Erben; Joſeph Martinez; Ignatz Haßler; Friedrich Martinez; Carl Haßler; Auguſt Axmann. Ob und in wie weit dieſe Namen dafür ſprechen, daß in dieſem Teile des Böhmiſchen Winkels Glatzer „Tſchechen" damals ihr Weſen getrieben haben, darf wohl ruhig der Beurteilung des Leſers überlaſſen bleiben.

III. Die Verketzerung des Ortsnamens. — Nicht minder klar und eindeutig beweiſen ſprachliche Gründe, daß die ſlawiſche Deutung des N. Dörnikau eine bedauerliche Entgleiſung war, da es ſich auch in dieſem Falle um eine Wortbildung von urdeutſchem Klang und urdeutſcher Prägung handelt. Wenn Klemenz das nicht erkannt hat, ſo tragen daran, außer ſeiner Befangenheit durch die Kol. Theorie, insbeſondere folgende Gründe die Schuld: die unkritiſche Verwendung der älteren N. F., die Verkennung des Suffixes und der Irrtum über das Grundwort.

1. Wie deutlich gerade in dieſem Falle die unkritiſche Verwendung der älteſten N. F. zu Tage liegt, ergibt ſich aus folgender Feſtſtellung. Nach ſeiner eigenen Angabe (D. N. 23) ſind Kl. überhaupt nur zwei urkundliche N. F. bekannt geworden, auf die er ſeine Deutung aufgebaut hat: die F. Drnkow vom Jahre 1477 aus der bekannten Kauffungſchen Belehnungsurkunde und die F. vom Jahre 1625 auf der Karte des Aelurius. Nun braucht aber über die Unzuverläſſigkeit weder der erſten noch der zweiten Quelle ein Wort verloren zu werden. Stellt man dazu noch feſt, daß dieſe von Kl. benutzte älteſte N. F. von ihm ſelber als „Drnkow", von Perlbach, Markgraf und Grünhagen dagegen als „Drukow" geleſen worden iſt, während auf der Karte von Simák der N. „Drnikov" figuriert, dann

dürfte wohl klar sein, daß man aus einer derartigen unzuverlässigen N. F. beim besten Willen eine wirklich stichhaltige Deutung nicht abzuleiten vermag.

2. Dazu kommt als zweites die Verkennung des Suffixes, die bei den Klemenzschen Deutungen der O. N. des Hummelbezirks eine geradezu stereotype Erscheinung ist. Nun spricht aber alles dafür, daß auch die Endung in der N. F. von 1477 nicht etwa das obligate Suffix darstellt, sondern völlig anders gedeutet werden muß, und zwar: entweder als eine willkürliche Verballhornung des deutschen Worts für „Aue", worauf das „Auenwasser" schließen lassen könnte, das auch durch Gellenau und Tantzau fließt, oder besser vielleicht noch als die willkürliche Verwelschung eines deutschen Grundworts, das „Wald" bedeutet hat.

3. Völlig ausschlaggebend aber ist der Irrtum über das Bestimmungswort. Kl. legt diesem Best. W., in dem er vordem das tschechische tarn erblicken wollte, heute die Bedeutung „Rasen" unter. Nun ist aber das doch wohl eine Kulturbezeichnung, denn Rasen setzt Pflege voraus, so daß man ihm für gewöhnlich ja auch nur in Gärten, Parks und Anlagen begegnet. Von Rasen kann mithin überhaupt nicht die Rede sein; höchstens könnte es sich um „Graswuchs" handeln. Daß aber auch diese Möglichkeit ausgeschlossen ist, läßt sich auf archivalischem Wege unwiderleglich beweisen.

a) Für Graswuchs war zunächst im Dörnikau nur äußerst wenig Platz. Denn in der Beschreibung der Waldungen, die i. J. 1684 mit den Dörfern Gellenau, Jarokaw, Sackisch, Großgeorgsdorf, Kleingeorgsdorf, Tassau und Tantz zur Herrschaft Gellenau erkauft wurden, steht zu lesen: „Die Hegerey Tantz vndt Großgeorgsdorf hebt sich an zu Blaschewey, bey Georg Petersitzkens garthen, bey einem großen stein am fahrwege, gränitzet auf dieser seithen mit des Herrn Grafen Leßlie Waldungen, undt gehet die gränitz mitten an diesem fahrwege hinauf bis aufn Kamb, da fält sie zur lincken Hand auß vnd gehet am Kambe hinein, alßdan hinter dem Rabenstein in graben, im selben graben hinunter biß zur Kesselbrückhen inß waßer, auf der andern seithen von Blaschewey an, zurückh herein gränitzen die pauern zu Großgeorgsdorf und Tantz mit diesem Wald biß an Dörnikhen, worunther die so genannte Täntzer Lehne begriffen, im Dörnikhen hinauß hat der Forst knecht Hanß Tscheppen ein außgemeßenes stückh, welches Ao 1666 durch den Kayl. Waldtschreiber Domnisch außgezeichnet undt begranizt worden, Dann halten auch an besagter Täntzer Lähne die reservirte Cammer Vntterthannen im Dörnicken Ihre erblich aufgelaßene Zinsstückhe, welche den 12ten Aug. Anno 1686 mit Rainstainen undt Creutzen an den Bäumern außgezeichnet worden. Undt weillen bey der Alienation diese Heegerey Großgeorgsdorf undt Täntzer Lähne (außer der Cammer Vnterthannen Zinßstückhen, vnd außer der Hallatscher Lähne) titul der Herr Kaspar Joseph von Alt mit allen dehnen Rechten vndt gerechtigkeiten, wie solche Ihro Kay. Mayt. genoßen oder genüßen undt gebrauchen hetten können, sollen und mögen, nichts davon außgenommen, erb- und eigenthümblichen an sich erkaufft hat, nun aber das Holtz von mehr gedachter Tantzer Lähne anderst nicht alß auf Kritschen über diese Zinßstückhe im Dörnikhen, wie auch der Hanß Tscheppe über Ihre gründe daselbsten dem Herrn von Alt das Holtz von der Täntzer Lähne auf Kritschen abführen zu laßen, undt darzu die nothwendige fahrwege iedesmahl unverweigerlich zu verstatten schuldig sein." Nun ist zwar mitten in dieser Waldlandschaft auch eine Wiese anzutreffen gewesen, von der im Hummel-Urbar von 1631 (St. A. Br: Rep. 23 I 16 n) bei der Schilderung des Dorfes Kessel gemeldet wird: „So ist noch eine sonderbahre Wiese im Dürnigckhen genant, lieget mitten im Walde, vnndt in der Wildtbahn; ist erblich verkauft geweſt, aber vor etzlichen Jahren zum Ambte wieder eingelöſet worden, Die geneuſt Adam Langer, der Heeger, hat bißhero 6 gr. gezinſet, kan vndt ſoll khünftig auch erhöhet vndt weiter gar nit erblich verlaſſen werden." Desgleichen heißt es in dem gleichen Urbar (fol. 139) gelegentlich der Beschreibung von Tantzau: „Adam Fitzke hat für dieſer Zeit vnd für der eingefallenen Kriegesvnruhe mit

seinem Vieh in das gebürge in den Dürningken gehütet vnd jehrlichen wegen solcher Zulaßung 5 scheffel habern inß Rentambt gegeben, Weil er aber wie auch andere jetziger Zeit sehr erarmet, vnd wenig Vieh haben, so wiert nicht mehr dahin gehütet..." Gerade die Art aber, in der dieser Wiese Erwähnung geschieht, dürfte beweisen, daß sie ein Unikum war und somit der Graswuchs in der Namengebung der Oertlichkeit nicht die Rolle gespielt haben kann, die man ihm zugedacht hat.

b) Des weiteren ist aber auch für Graswuchs im D. nur ein äußerst beschränktes Wachstum gewesen. Denn in dem Dorfurbar v. J. 1683 steht die bewegliche Klage, daß im D. Graswuchs ein bitter empfundener Mangel war. Dort heißt es: „...Weillen dieße Leuth im Dörnikhen sonsten weithin kheine Viehhüttung vndt wenig Graßerey haben, So ist Ihnen erlaubet, das Sie vor allen frembden herrschaftlichen Vnterthanen (ohnne des Tscheppens stelle) im Dörnickhen, vndt an der Hallatscher Lähne Ihr Vieh hütten vndt nach Graße gehen mögen, jedoch gegen Abrichtung des bey anderen Cammer Vnterthanen gewöhnlichen Hütte- vndt Sichelzünßes von jedem stückh nemblich 7 Kr. ... Daß aber dießen stückh- oder Zinßleuthen vonn vorbeschriebenen Grundstückhen vndt Wießefleckeln kein Grundtgeldt abgefordert worden: Ist die Vhrsach vndt darumben beschehen, Weillen Sie erstlich Ihre stöiniege vndt gantz verwilderte stellen viel Jahr, auch noch bieß dato mit großer Arbeith beraumen müßen." So lange darum noch unanfechtbare historische Dokumente in der Geschichtschreibung vor bloßen Mutmaßungen und willkürlichen „Annahmen" bevorzugte Beachtung verdienen, wird die Deutung von Klemenz nicht auf Zustimmung rechnen können. Das Wort Rasen kann weder deutsch noch tschechisch im N. Dörnikau stecken, es müßte denn sein, daß man aus besonderer Absicht einen mehr als auffälligen lucus a non lucendo konstruieren und den ersten Namengebern imputieren wollte, daß sie bei der Namenwahl auf den Graswuchs zurückgegriffen haben sollten, um anzudeuten, daß von einem solchen beim D. nicht die Rede sein könne.

IV. Die Nichtberücksichtigung der Ortsbeschaffenheit. — Stelle ich zu dem Gesagten auch noch fest, daß es sich bei dem N. Dörnikau um nichts anderes als eine alte Waldbezeichnung handelt, dann dürfte damit auch der letzte Zweifel behoben und die unwiderrufliche Feststellung getroffen sein, daß wie die übrigen Glatzer Waldnamen, auf die wir in diesen Blättern bereits gestoßen sind, auch dieser eine urdeutsche Wortbildung ist, die darum auch nach dem bekannten Glatzer Sprachgebrauche, ebenso in der Schriftsprache, wie in der Mundart („der Denká"), die Konstruktion mit dem Artikel aufweist. Tatsächlich hat es sich ja auch beim Dörnikauer Revier um eines der tiefsten und wildreichsten Walddickichte der ganzen Umgegend gehandelt, eine Tatsache, die von der bisherigen Glatzer D. N.-Erklärung nur deshalb hat übersehen werden können, weil sie die Mühe eigener archivalischer Forschung gescheut, dafür aber jeder Art von willkürlichen „Annahmen" nur um so größeren Spielraum gelassen hat.

1. Ganz allgemein heißt es zunächst in der Waldbeschreibung v. J. 1672 (St. A. Br: Rep. 23 Gr. Gl. I 11 c Fasc. I): „Hinter dem Dorf Großgerßdorf (Georgsdorf) an der Pawern gütter fenget sich an daß gebürge so mit dem Gutte Deutsch Tscherwien, dem Herrn Graf Terzka zue der Herrschaft Newstadt zuegehörig grentzet, stöst auch an die Dörffer Keßel, Tanteß und Hällatsch, wo es im Dürnigken genent wirdt, und reichet herumb biß wieder unter den Spiegelberg und an die Friedersdorffer Heegerey, ist auch ein groß refier und Weitschafft und hat das Wildprett gutte Ständt daselbst, ist auch gerne und gemein in selbiger gegendt, Hat für diesem den Nahmen gehabt, die Großgeorgsdorffer Heegerey, dieser Zeit wohnet der Heeger im Tantes, welcher es in seiner Versehung." Wir wissen auch, wie der genannte Wald zu der böhmischen Herrschaft Neustadt gekommen ist, denn das Hummel-Urbar von 1641 (St. A. Br: Rep. 23 I. 16 o fol. 62) berichtet, wie folgt: „Anno 1620 waren Commissarien von Prag neben H. Reichbroten, damaligen Waldschreiber, dahin kommen, welche dem Herrn von Stubenberg das

Stück Wald hatten übergeben lassen. Herr Obrister Leßlie hielte anitzo selben Wald, ließe jehrlich etzlich tausend Schock Schindeln, Bretter vnd Taubenholz für die Bittner machen vnd würde alles durch seine Unterthanen auf die Forwerge vnd den Thiergarten geführt, auch eine große Anzahl an Kopf gebrannt. es wäre ein schön vnd groß Stück Holtz, die beste vnd vornembste Wildbahn im Hummlischen Kreise." Und an anderer Stelle fügt das gleiche Urbar (fol. 78) hinzu: „Das Stück Holtz wäre Herrn von Stubenberg aus der Dürnckow ... übergeben worden; berichten, wie es ein schön Stück Holtz sey vnd treffen mit ihrer Aussage mit den Gellenauern überein."

2. Ueber den großen Wildreichtum des Dörnikauer Waldreviers enthalten des weiteren die archivalischen Quellen die reichsten Aufschlüsse.

a) So z. B. berichtet das Hummel-Urbar v. J. 1641 (fol. 177) von den Bewohnern des benachbarten Dorfes Kessel, „daß sie von den Hirschen (derer in 16, 18 vnndt 20 stück beysammen wehren) vnndt wilden schweinen dermaßen geplaget würden, daß sie fast nichts an getraidt im felde erhalten könten, vnndt sobaldt selbe ein wenig vber die grentz auf das stück, so den Herrn von Stubenberg vbergeben worden, treten theten, würden sie daselbsten alsbaldt gestellet vnndt niedergeschlagen." Und auch noch das Urbar v. J. 1695 weiß ausdrücklich festzustellen, daß die Dörnikauer zwar „von allerhandt Landes- und Krieges-Kontributionen, Steuern, Einquartierungen und andern dergleichen Beschwernüssen" befreit sein sollten, „Wann aber in der Högerey Dörnickaw, Reinertz oder Kleingeorgsdorff die weeg in Kayſ. gebürgen anzuerichten, die geschoßene Hirschen zum weeg zue tragen, die tröge zue denen Hirschleckhen zue machen, vndt die Hirschbauden bawstendig zu erhalten seindt, so müßen sie solche Handt-Robothen so offt es von nöthen ohne Entgeldt vnweigerlich verrichten, den Laimb vndt Saltz aber seindt die Wildtpotten zuezuetragen schueldig." Gerade das wildreiche Dörnikauer Waldrevier hat ja in früheren Tagen bevorzugt die Kaiserliche Tafel mit Wild versorgen müssen, für dessen Weiterbeförderung, wie bereits berichtet, die Bewohner von Reinerz und Lewin die Sorge zu tragen hatten.

b) Aber auch des Glatzer Waldes gefürchtetestes Getier scheint das Dickicht dieses Schlupfwinkels gekannt und bevorzugt aufgesucht zu haben. Das kann außer den in der Nähe liegenden „Wolfsgruben" die Relation des Grafen von Pfeil vom Jahre 1753 (St. A. Breslau) beweisen, nach der „der Königl. Förster Kolbe vor 20 Jahren einen Wolf, so in die Lewiner Vorstadt gelangte und allda erschlagen worden, ohne anstand auf einen Schubkarren laden und nacher Dörnikau bringen lassen." Daß sich aber die Glatzer Wölfe, die in früheren Tagen „im Dornigen" zu finden gewesen sind, wegen des problematischen Vorhandenseins von „Rasen" dort aufgehalten haben sollten, wird niemand annehmen wollen. Vielmehr ergibt sich die selbstverständliche Folgerung, daß der „Dornick" diesem gefürchteten Raubgetier nur deshalb so auffallend nach der Nase gewesen sein kann, weil er seinem deutschen N. volle Ehre gemacht hat und selbst dem schlimmsten Raubgesindel der Tierwelt einen geradezu idealen Schlupfwinkel dargeboten haben muß.

3. Indessen, nicht nur die Tiere des Waldes, auch die Bewohner der Umgegend scheinen in Zeiten der Gefahr oft genug Rettung und Zuflucht im Dickicht dieses Waldreviers gesucht und gefunden zu haben, denn so hat schon Mader (21. J. Ber. G. G. V. 53) zu berichten gewußt: „Wenn man sich das versteckt liegende Seitenthal in seinem ehemals unbewohnten, unangebauten, mit undurchdringlichem Wald bedeckten Zustande vergegenwärtigt, dann erscheint es leicht begreiflich, daß es in alten Kriegszeiten eine wiederholt aufgesuchte Zufluchtsstätte der beängstigten Bevölkerung der Umgegend gewesen ist. So war es im Hussitenkriege und wie urkundlich nachgewiesen ist, im Jahre 1640, als die Schweden unter General Banner über Lewin und Reinerz plündernd in die Grafschaft Glatz eindrangen. ... Im baierischen Erbfolgekriege erschienen öfters Patrouillen im Dörfchen. Diese Besuche galten stets dem Königl. Förster Kolbe, der als preußischer Spion denunziert war.

Die Absicht, ihn in seiner Wohnung zu überraschen, mißlang. Kolbe hatte sich stets schon in seine Schlupfwinkel im Walde zurückgezogen. Zur Belohnung seiner wahrscheinlich nicht unwichtigen Dienstleistungen erhielt er das vom Königl. Forstamt erbaute Försterhaus nebst einem ansehnlichen Areal zum persönlichen Eigentum."

V. Die Verkennung der deutschen Etymologie. — Zuletzt dürfte aber auch im N. des Dörnikau die Etymologie dieses O. N. derart klar zu Tage liegen, daß man sich seine bisherige slawische Verketzerung nur aus der Zwangsannahme erklären kann, daß die Frühgeschichte des Hummelbezirks einen ausschließlich tschechischen Charakter zur Schau getragen haben müsse. Und doch liegt gerade in diesem Falle die Sache derart klar, daß man nur den Lauten ihren Klang und den Worten ihren Sinn zu lassen braucht, um zu der einzig möglichen Deutung des N. zu kommen.

1. Zunächst hat sich das St. W. „Dorn" seit alters in der deutschen Namengebung der größten Beliebtheit erfreut. Noch ganz neuerdings ist z. B. K. v. Ettmayer (ZONF X. [1934], S. 1 ff.) dem „Dornverhau" in den O. N. auf romanischem Boden nachgegangen und erklärte dabei: „Man müßte ein richtiges Buch schreiben, wenn man alle Bezeichnungen für „Dorn", „Dornbusch", „Verhau" und was sonst damit zusammenhängt, in der geografischen Nomenklatur erschöpfend behandeln wollte".

2. Insbesondere weist die deutsche Sprache das bekannte St. W. „Dornicht" auf, das Dorngebüsch bedeutet und das z. B. einer hessischen Ortsbezeichnung im Kreise Schwälm zu Grunde liegt, die ursprünglich Durnaha, 1339 Geduren, 1369 Getorne, im 16. Jh. Gedörn, Dornsberg, Gedornberg und im 18. Gethürms gelautet hat. Darüber hinaus aber darf ich die Vertreter der Hessentheorie vielleicht auch noch auf den O. N. Dörnigheim im A. G. Hanau verweisen, der nach Reimer (Hist. O. Lex 95) i. J. 1258 als Dorenkeim und Durnkeim, 1282 als Duringkeym und 1554 als Dörnigheim erscheint, bezw. auf den N. der Dörnishöfe in der Gemeinde Sondheim, die 1248 Dornehe, 1450 zum Dorneß und 1510 Dornis geheißen haben. Sie werden ja auch bloß die urkundlichen Belege für den N. des Glatzer Dorfes daneben zu stellen brauchen nämlich: 1597 Dornick und Dornigka; 1606 im Dornigen; 1606 im Dürnickow; 1606 Dürnken; 1631 Dörniken, um zu einer klaren Anschauung über die Bedeutung dieses Namen zu kommen. Und wenn sie dabei auch noch an die von den Bewohnern des Dorfes beklagten „stöinigen vndt gantz verwilderten stellen" denken, dann scheint mir auch der letzte Zweifel ausgeschlossen zu sein, daß es sich bei diesem Namen jemals um irgend etwas anderes als eine deutsche Wortbildung hätte handeln können.

3. Aber selbst, wenn sich ein derartiger Zweifel noch irgendwo erheben sollte, würde er durch die archivalische Feststellung prompt beseitigt werden können, daß sämtliche Flurnamen des ausgedehnten Dörnikauer Waldreviers einen restlos deutschen Charakter tragen. Vor mir liegt nämlich eine ausgezeichnete Wandkarte aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, die außer dem Reichenauer auch das Dörnikauer Revier umfaßt, also ein Gebiet aus dem angeblich tschechischsten Teile des als Tschechenzentrum so verschrienen Hummelbezirks. Aus dieser Karte (Geh. St. A. Dahlem: F. K. A. Reihe B. 173) zitiere ich folgende Fl. N.: „Friedersdorfer Heiden. Utschendorfer Heiden. Tabacksmann Weg. Mittel Heide oder Käsebrett Weg. Im Langen Wege genannt. In denen Weichen. Wildprets Wiese. Große Ebene. Schwarze Quellen. Kleine See. Das große See. Vor dem See genannt. Unter dem See. Eicken Plan. Wicken Plan. Im Bruche. Bey denen Kiefern. Bey den sieben Kammern. Brand Lehne. Brand Fleck. Heger Plan. Der Sau Kamm. Bey den Schwarzen Pfützen. Vordere Steinbruch. Hintere Steinbruch. Tholen See. Die Welchen. Mord Gründe. Beim Erlich Flößel. Stein Loch. Nieder Heidelberg. Ober Heidelberg." In Gestalt dieser Flur-N. aber nehme ich Klemenz mit der

von ihm aufgeſtellten Regel (G. O. 1915. S. 91) ſelbſt beim Wort, daß „der mit ſolchen geſchichtlichen Tatſachen rechnende Namenforſcher gar nicht auf den Gedanken kommen wird, in einem in rein deutſcher Gegend vorkommenden O. N. eine ſlawiſche Wurzel zu ſuchen."

Damit aber dürfte einmal mehr bewieſen ſein, auf welche anfechtbaren Gründe hin man bisher im Glatzer Lande auch die deutſcheſten Ortsbezeichnungen in die Zwangsjacke des „ſlavophilen Dogmatismus" zu ſtecken pflegte. Und da der N. Dörnikau keineswegs den erſten O. N. darſtellt, den wir im ſogen. „Böhmiſchen Winkel" als eine urdeutſche Wortbildung haben nachweiſen können, dürfte ſich überall mit Macht die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß die Behauptung von der frühgeſchichtlichen ſlawiſchen Beſiedelung eine fauſtdicke Geſchichtslüge geweſen ſein muß, die der Welt genau das Gegenteil von dem hat weiß machen wollen, was ehedem hier Wirklichkeit geweſen und heute Geſchichte iſt.

44. Der myſteriöſe Blaſius im N. Blaſewey.

Und noch eine kleine Kolonie von ſogen. „Tſchechen" gilt es ins Auge zu faſſen, und auf Herkunft und Bedeutung ihres Namens hin zu prüfen, nämlich: Blaſewey.

1. Was die bisherigen Deutungen dieſes N. betrifft, ſo haben ſie mit einer geradezu ſeltenen Einmütigkeit ſamt und ſonders in das gleiche Horn geblaſen. Denn außer W. Mader (Lewin 8) haben auch P. Chlupp (Gr. Gl. 1916 S. 29), F. Graebiſch (Hbl. 1934 S. 5) und P. Klemenz (O. N. 22) den N. Blaſewey auf den tſchechiſchen Perſ.-N. Blazei = Blaſius zurückgeführt, freilich ohne auch nur die leiſeſte Begründung dafür vorzubringen, wer denn dieſe phantaſtiſche Perſönlichkeit geweſen ſein ſolle. Denn daß in Böhmen der N. Blazei zu Hauſe iſt und von dem Slawiſten Miklosich als St. W. eines ähnlich klingenden böhmiſchen O. N. angeſehen wird, genügt dieſer Deutung vollauf, um aus dieſem Vorgang auch eine angebliche Tatſache der Glatzer Frühgeſchichte zu konſtruieren. Man wird darum gut tun, über dieſe Deutung kurzweg zur Tagesordnung überzugehen, insbeſondere:

a) weil es völlig ausgeſchloſſen iſt, daß eines Tages irgend ein obſkurer Blaſius in die Herrſchaft Hummel gekommen ſein könnte, um auf einem Boden, über den ihm ein Recht überhaupt nicht zugeſtanden hat, ein „Dorf" zu gründen und dieſem auch noch ſeinen N. beizulegen.

b) weil der N. Blaſius ſelbſt für das abgelegene und einſame Blaſewey keine Empfehlung wäre, auf die man im Lande beſonders ſtolz ſein könnte. Denn da in einigen Gegenden S. Blaſius als Perſonifikation des blaſenden Windes, an einzelnen Stätten des Niederrheins aber von den Nachtwächtern als Patron der Hornbläſer gefeiert wird, würde dadurch nur zu leicht die Gefahr heraufbeſchworen, daß ſich durch dieſe Deutung jemand getroffen fühlen könnte, wie das bei den Nachtwächtern von Piltſch, von denen früher (Bd. I/II nr. 23) die Rede war, der Fall geweſen zu ſein ſcheint (Vgl. Zeit. 1935 S. 358).

Und da die genannte Deutung die einzige geweſen iſt, die man bisher überhaupt vorgebracht hat, dürfte daraus folgen, daß der N. überhaupt nicht tſchechiſch erklärt werden darf, und darum deutſcher Herkunft ſein muß.

2. Geographiſch wird ſich daran die Feſtſtellung ſchließen müſſen, wo denn Blaſewey eigentlich liegt und, was es iſt, da die Angabe bei Klemenz (O. N. 30): „Blaſchewey für Gellenau" nicht dafür zu ſprechen ſcheint, daß darüber klare Begriffe herrſchen. Tatſächlich hat nämlich B. mit Gellenau nicht das Geringſte zu tun, ſondern es iſt eine Kolonie von Bad Kudowa und hat mit ihm vordem zur Herrſchaft Tſcherbeney gehört, die bekanntlich von allen Gebieten des Glatzer Landes am längſten von dieſem getrennt geweſen iſt.

3. Urkundlich iſt nun der N. Blaſewey, wenn anders man Perlbach (Zeit. X. 38) und Volkmer (Viert. IX. 207) Glauben ſchenken darf, zum erſten

Male in der bekannten Belehnungsurkunde Hildebrands von Kauffungen v. J. 1477 angeführt, was aber weder für die tschechische Herkunft des N., noch für die damalige Existenz des Dorfes das Geringste zu beweisen vermag.

a) Nicht für die Herkunft des N., da in der genannten Urkunde auch alle anderen deutschen O. N. in einer Weise tschechisch verballhornt sind, daß man sich bloßstellt, wenn man auch nur einen von ihnen als bare Münze nimmt.

b) Auch nicht für die damalige Existenz des Dorfes, da in dieser Urkunde bekanntlich auch andere N. figurieren, wie z. B. der N. des heutigen Dörnikau und der der Bukowine, denen damals Ortschaften noch gar nicht entsprochen haben, da diese erst in einer sehr erheblich späteren Zeit entstanden sind und diese längst vorher bekannten N. übernommen haben.

4. Ortsgeschichtlich ergibt sich denn auch, welche Bewandtnis es mit dem N. Blasewey in Wirklichkeit hat. Wenigstens erscheint der N. im Hummelurbar von 1631 (St. A. Br: Rep. 23 I 16 n fol. 301) in folgenden Wendungen: „ein Stück im Blaschwey"; „ein Feldgarten in der Blaschwey"; „hinter dem Dorfe [Gr. Georgsdorf] in dem Gebürge, im Blaschwey genant, ist ein Floß." Denn nach unseren bisherigen Feststellungen über den Gebrauch des Artikels vor O. N. folgt daraus:

a) daß diesem N. ganz ohne allen Zweifel eine deutsche Wortbildung zu Grunde liegen muß, an der auch die tschechische Verballhornung, die sie sich in der Kanzlei Herzog Heinrichs d. A. von Münsterberg hat gefallen lassen müssen, nichts zu ändern vermag;

b) daß es sich bei diesem Namen tatsächlich um einen ehemaligen Flurnamen gehandelt hat, der erst später auf das heutige Dorf übertragen worden ist. Wenn man dazu auch noch feststellt, daß Blaschewey noch heute der Sitz einer Försterei ist, dann ist wohl auch klar, daß dieser Flurname gar nichts anderes als eine Waldbezeichnung gewesen sein kann.

5. Sprachlich dürfte damit aber auch die eigentliche Namensdeutung Schwierigkeiten nicht mehr bereiten können. Hat doch schon C. Täuber (O. N. u. Sprachw. 35) die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des St. W. „Blas" gelenkt, das in N. wie Plasseggen, Blass-Egg, Bless-Chopf, Blassen-Stein und Bleiss enthalten ist und nach dem Pallioppischen W. B. auch in der Bedeutung „Wald" vorkommt. Dazu vergleiche man:

a) Die Angabe bei Buck (S. 30): „Blas, Blaß, ahd. blas, weißer Fleck, Platte, Glatze. Adjektiv blas kahl." Und die weitere bei Eberl (154): „Blasse, Plesse, m., Blass, Bloss, Bless, m., ahd. blass, mhd. blasse = heller Fleck, wo der Untergrund sichtbar ist, oder wo der Wald abgeholzt ist. Blessach."

b) Die Deutung, die G. Jacob (S. 95) dem N. der Plesse (1183 der Plesse, 1352 Plas), einer Wüstung in der Nähe des Plessberges bei Salzungen gegeben hat, „wozu wohl auch der Blassenberg bei Culmbach, 1248 Blassenberc, zu stellen ist."

Damit aber scheint mir auch der N. Blasewey ein völlig anderes Gesicht bekommen zu haben, als er es nach den slavomanen Deutungsversuchen der Vergangenheit bisher gehabt hat. Und daß er damit ganz vortrefflich in den für die Namengebung seiner näheren und weiteren Umgebung maßgebenden Rahmen paßt, scheint mir für die neue Deutung eine besonders wertvolle Empfehlung zu sein. Denn damit verrät die neue Deutung Wirklichkeitsinn. Wie weit aber dieser die phantasievolle frühere Erklärung hinter sich läßt, ist gar nicht zu sagen. Denn während jene ihr ganzes Heil in einem zufällig anklingenden tschechischen Namen gefunden zu haben glaubte, hat diese den Namen dadurch verstehen gelernt, daß sie die Oertlichkeit und ihre Umgebung zum Ausgleich herangezogen hat und die Urkunden zu ihrem Rechte kommen ließ. In diesem Spiegel aber betrachtet, hat er sich ungezwungen ganz von selbst erklärt.

45. Die Beurteilung des N. Tscherbeney.

Zum Schlusse werden diese Blätter auch an dem N. Tscherbeney nicht stillschweigend vorübergehen dürfen, nicht nur weil sich nach ihm die Herrschaft benannte, die wie ein vorgeschobener Posten die nordwestliche Grenze gegen Böhmen bildet, sondern auch weil der N. Tscherbeney inmitten des vielverschrienen „Böhmischen Winkels" ein interessantes Gegenstück zum N. des Dorfes Tschischnei darstellt, dem wir auf der sogen. „Deutschen Seite" der Herrschaft Hummel bereits begegnet sind. Denn obgleich der N. Tscherbeney ungleich länger, lauter und eindringlicher noch als der N. Tschischnei das Bekenntnis seiner deutschen Herkunft ins Land hinausgerufen hat, hat ihm das ebensowenig genützt, wie jenem. Auch er ist fast bis auf den heutigen Tag mit einer Selbstverständlichkeit in den Unglückstopf des „slavophilen Dogmatismus" geworfen worden, daß es geradezu als ein Wagnis erscheinen muß, wenn sich diese Blätter zu einer entgegengesetzten Anschauung bekennen. Dessen ungeachtet treten diese Blätter der geschlossenen Phalanx in- und ausländischer Historiker und Ortsnamenkundler gegenüber, um auch diesem vielverleumdeten Glatzer Namen das historische Recht auf seine deutsche Herkunft zurückzuerobern, nachdem die gewichtigsten Argumente für den Nachweis zur Verfügung stehen, daß sich auch der N. Tscherbeney, trotz seiner verführerischen heutigen Schreibung, derart organisch in den für den Charakter der ältesten Glatzer O.-Namengebung als maßgebend erwiesenen Rahmen fügt, daß gar keine andere Möglichkeit verbleibt, als auch ihn auf eine deutsche Sprachwurzel zurückzuführen. Die Gegenüberstellung der bisherigen slawischen und der neuen deutschen Erklärung dieses Namens dürfte das für jeden unvoreingenommenen Beurteiler mit aller Eindeutigkeit erkennbar werden lassen.

I. Die bisherige Deutung. — Auch in diesem Falle ist die tschechische Deutung des N. am nachhaltigsten von Klemenz (O. N. 37) vertreten worden, der also argumentierte: „1354 Czermna, 1359 Czirmna, 1402 Czremna, 1477 Czermna usw., bis die Endung in der hier üblichen Weise zu ey gedehnt wurde. Von tsch. cerveny rot (Miklos. O. A. 73); solche O. N. sind meist nach roter Erde benannt, von der hier nichts zu merken sein soll. Das anlaut. c wurde natürlich zu tsch umgedeutscht; v ging in die verwandten Laute m und dann b über." Man braucht indessen diese Erklärung bloß auf die Stichhaltigkeit ihrer Begründung hin zu prüfen, um zu erkennen, daß sie in allen Punkten völlig unhaltbar ist.

1. Zunächst ist diese Erklärung schon in ihrem Ausgangspunkte verfehlt, denn auch sie fußt auf der falschen Voraussetzung, daß es in der Geschichte des Glatzer Landes und speziell in der des Hummelbezirks eine Periode rein slawischer Besiedelung gegeben hat und daß mithin alle älteren O. N. tschechische Wortbildungen gewesen sein müssen, die im besten Falle erst in der Zeit der sogen. Deutschen Kolonisation, also nach dem großen Epochejahr „1262 oder 1263" künstlich „umgedeutscht" worden sein können. Daß diese Voraussetzung indessen restlos den geschichtlichen Tatsachen widerspricht, ist durch diese Blätter derart außer Zweifel gestellt worden, daß darüber nichts mehr gesagt zu werden braucht. Nicht „gewaltsame Germanisierung" heißt die Formel, auf die die frühgeschichtliche Glatzer Entwickelung zurückgeführt werden muß, sondern „willkürliche Tschechisierung", was sich auch in diesem Falle mit aller nur erwünschten Deutlichkeit herausstellen läßt.

2. Nicht minder unhaltbar ist auch die eigentliche Begründung. Denn mit der Berufung auf Miklosich hat Kl. auch in diesem Falle, die Deutung eines Slawisten auf die Verhältnisse des Glatzer Landes übertragen, die für die von M. behandelten Orte noch so richtig sein mag, die für die Deutung des Glatzer N. aber schon deshalb nichts zu beweisen vermag, weil sie sich willkürlich und schematisch auf Zuständigkeiten beruft, von denen gerade hätte bewiesen werden müssen, daß sie auch für das Glatzer Tscherbeney als zutreffend zu gelten haben. Und gerade das hat ja Kl. in diesem Falle selber in Abrede stellen müssen. Mußte er doch selber bekennen,

daß von der „roten Erde", auf die sich Miklosich zur Erklärung ähnlicher N. im eigentlichen Böhmen berufen hat, gerade beim Glatzer Tscherbeney „nichts zu merken" ist. Daran wird auch der von Graebisch (Hbl. 1936 S. 37) versuchte Hinweis auf die Möglichkeit, „daß der Anlaß zur Benennung von Tscherbeney — Cermna s. Z. die Ockerfarbe des Tscherbeneyer Wassers im Unterlauf, herrührend von dem Eisengehalt der Kudowaer Quellen, gewesen ist", nicht das Geringste ändern können. Denn, abgesehen davon, daß in der frühen Zeit, in der der N. Tscherbeney entstanden ist, die Quellen von Kudowa noch gar nicht bekannt gewesen sind, muß ja auch er zugeben, daß „heute diese Färbung kaum noch auffallen dürfte", m. a. W., daß von ihr „nichts zu merken" ist. Trotz dieser offenkundigen Tatsache aber, die Deutung des N. Tscherbeney aus diesem vielgenannten tschechischen Stammwort aufrecht erhalten wollen, würde für die ernste und wirklich wissenschaftliche O.-Namenkunde nach einem Worte von J. Schmidtkonz (Okde u. O. N. Forsch. I. VI) bedeuten, „daß sie sich und die Wissenschaft dadurch lächerlich macht, daß sie infolge ihrer einseitigen Abgeschlossenheit zu Aufstellungen gelangt, denen die nackten Thatsachen im Bereiche der Natur schnurstracks entgegen sind".

3. Die einzig mögliche Folgerung liegt damit klar auf der Hand: Der N. Tscherbeney kann mit dem angegebenen tschechischen Grundwort von Haus aus nichts zu tun gehabt haben. Und da die Deutung von Kl. der einzige Versuch geblieben ist, diesen N. auf eine tschechische Sprachwurzel zurückzuführen, kann das nur bedeuten, daß der N. Tscherbeney mit Hilfe eines tschechischen Wörterbuches überhaupt nicht richtig erklärt werden kann, daß mithin eine deutsche Sprachwurzel in ihm enthalten sein muß, auch wenn diese eine noch so willkürliche tschechische Verballhornung über sich ergehen lassen mußte.

II. Die deutsche Deutung. — Tatsächlich stehen ja auch gerade im Falle Tscherbeney die beweiskräftigsten Argumente dafür zur Verfügung, daß auch für diesen Glatzer O. N. nur eine deutsche Erklärung ernstlich in Frage kommen kann.

1. Zunächst lassen sich an Hand der Ortsgeschichte folgende maßgebenden Feststellungen treffen:

a) Als ausgemachte Sache darf es gelten, daß Tscherbeney in seinem Ursprung eine ausgesprochen deutsche Dorfgründung gewesen ist. Damit aber muß mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß das genannte Dorf, bei seiner Entstehung auch einen deutschen N. erhalten hat, zumal da, wie diese Blätter überzeugend genug bewiesen haben dürften, die älteste O.-Namengebung des Hummelbezirks auf Zeiten zurückgeht, in denen von einem slawischen Einfluß im Lande überhaupt noch nicht die Rede gewesen sein kann.

b) Mit der Tatsache der deutschen Gründung stimmt ja auch der deutsche Charakter dieses Dorfes überein, zu dem sich in erfreulicher Weise noch jüngstens F. Graebisch (Hbl. 1936 S. 37) mit den Worten bekannt hat: „Zu verwerfen ist die noch heute verbreitete Ansicht, daß Tscherbeney bis zur Einverleibung in Preußen durch Friedrich den Großen ein urtschechischer Ort gewesen sei; dagegen spricht 1. daß das Dorf seiner Anlage und Flureinteilung nach ein typisch deutsches Dorf ist; 2. daß der Ort noch im 17. Jahrhundert, also lange bevor er durch eine politische Grenze von Böhmen abgetrennt war, den Namen Deutsch-Tscherbeney hatte, z. B. noch 1625 auf der Karte von Aelurius, 1631 im Dekanatsbuch von Keck, ferner in den Gemeindesiegeln; 3. daß sowohl nach älteren Quellen als auch heute noch etwa 50% der bodenständigen Bevölkerung rein deutsche Familiennamen haben, z. B. Franke, Gebauer, Lichter, Schmidt usw." Tatsächlich hatte ja auch schon A. Blaschka (Jahrbi. I [1926], S. 95) aus der bekannten Glatzer Rolla vom Jahre 1653 den Prozentsatz der nichtdeutschen Familiennamen in Tsch. auf bloß 38% berechnet und dem entspricht vollauf die Tatsache, daß in dem vor mir liegenden Schöppenbuche vom Jahre 1684, einem Wälzer von fast 1 m Dicke, der mir aus dem Archiv der Oberförsterei Carlsberg freundlichst zur Verfügung

gestellt worden ist, die Eintragungen nur zu einem geringen Teile in tschechischer Sprache abgefaßt sind.

c) Im übrigen dürfte die tschechische Verballhornung des ursprünglich deutschen Dorfnamens mit Leichtigkeit aus dem Umstande zu erklären sein, daß Tsch. seit ältester Zeit aus zwei verschiedenen Lehnsgütern bestanden hat, die beide nicht nur am längsten vom heimatlichen Glatzer Lande getrennt, sondern auch durch ihre enge Verbindung mit den benachbarten böhmischen Herrschaften Nachod und Neustadt am nachhaltigsten den Tschechisierungsbestrebungen tschechischer Herrschaftsbesitzer ausgesetzt gewesen sind. Man braucht ja auch wohl nur deren Namen anzuführen, um das Gesagte für jeden Einsichtigen verständlich zu machen.

Das erste dieser Lehnsgüter ist überhaupt erst i. J. 1477 von Herzog Heinrich d. Ä. von Münsterberg mit der Herrschaft Hummel vereinigt worden und auch nach dieser Vereinigung in den Händen auswärtiger Besitzer verblieben, von denen genannt werden: 1477 Simon von Zernov; 1494 Simon Seidlitz; 1525 Tobias Slansky; 1571 Bohuslav Slansky; 1578 Gottlieb Slansky.

Das zweite Lehnsgut ist auch nach dem Jahre 1477 bei der Herrschaft Nachod geblieben und zwar im persönlichen Besitze der Nachoder Schloßhauptleute, nämlich: 1480 Tamchyn von Dubravice; 1485 Britimak von Rokitnitz und 1496 Rafus von Vsestar. Erst von dem letztgenannten hat dann Hildebrand von Kauffungen das Gut zur Herrschaft Hummel erkauft, so daß praktisch von einer Verbindung mit dem Glatzer Lande erst vom Beginne des 16. Jahrhunderts ab gerechnet werden kann.

Aber auch diese Verbindung ist nur allzubald von neuem unterbrochen worden. Denn vom Jahre 1588 ab ist Tscherbeney als eigene Herrschaft erneut mit der Herrschaft Neustadt a. d. Mettau vereinigt gewesen und von dieser erst i. J. 1785, also nach weiteren 200 Jahren zum Glatzer Land gekommen. In dieser Zeit hat Tscherbeney den folgenden Herrschaftsbesitzern unterstanden:

1588—1621 den Stubenbergern, von denen weiter oben (Nr. 30) bereits ausführlich die Rede gewesen ist.
1621 konfisziert.
1623—1624 war Tsch. im Besitze Albrechts von Wallenstein.
1624—1634 gehörte Tsch. dem Grafen Tercki.

1634—1785 war die Herrschaft Tsch. im Besitze der Familie von Leslie und zwar besaß sie: 1634—67 Walter von Leslie; 1667—80 Jakob Graf von Leslie; 1680—96 Peter Graf von Leslie; 1696—1737 Jakob Ernst Graf von Leslie; 1737—61 Karl Cajetan Graf von Leslie; 1774—85 Anton Graf von Leslie.

Im Jahre 1785 hat der letztere die Herrschaft an die Glatzer Familie derer von Stillfried verkauft, so daß eigentlich erst von diesem Jahre ab von der tatsächlichen Zugehörigkeit zum Glatzer Lande die Rede sein kann. Damit aber dürfte klar sein, daß man sich nicht allzu sehr darüber zu wundern braucht, wenn im Gebiete dieser Herrschaft tschechische Verhältnisse derart tonangebend geworden sind, daß darüber die Erinnerung an des Landes und des Dorfes deutsche Vergangenheit so weit in den Hintergrund getreten ist, daß man selbst in unseren aufgeklärten Tagen noch die Fabel von Tsch. als einem urtschechischen Glatzer Orte in der Welt herumkolportieren konnte.

2. Die vorgetragenen ortsgeschichtlichen Feststellungen dürften denn auch durch die urkundlichen N. F. ihre beste Bestätigung finden. Jedenfalls stellt sich bei ihrer kritischen Prüfung alsbald heraus, daß die von Klemenz seiner Deutung zu Grunde gelegten Namensbelege, nicht nur äußerst lückenhaft, sondern auch geradezu unrichtig verzeichnet sind, so daß sich allein schon aus ihrer objektiven kritischen Würdigung ein völlig anderes Bild ergibt, als man es bisher hat wahr haben wollen. Denn dabei ist Folgendes festzustellen:

a) Vor allem fällt die Unbeholfenheit der Namenschreibung auf. Der gleiche N., der im I. Bande der G. Qu. als Cermna, Crymna, Czermna, Czirmna, Czrmney verzeichnet steht, erscheint i. J. 1404 als Czrmpna und i. J. 1550 als Dt. Cziernum. Nun mögen freilich diese Formen, vom Gesichtswinkel der tschechischen Urkundenschreiber aus gesehen, noch so gesinnungstüchtig ausgefallen sein, wer sie vorurteilslos zu würdigen sucht, wird leicht erkennen, daß wir es dabei mit einem N. zu tun haben, mit dem man selbst in tschechischen Kreisen nichts Rechtes anzufangen wußte, weil anderenfalls diese uneinheitliche Behandlung seiner Aussprache und seiner Schreibung gar nicht zu erklären wäre.

b) Dazu kommt, daß auch dieser vielverketzerte Name die Konstruktion mit dem Artikel führt. Freilich nicht in den Urkunden, denn den tschechisierten N. F., die sie aufweisen, würde er schlecht zu Gesichte stehen. Vielmehr sind sie ja gerade der schlagendste Gegenbeweis gegen die Behauptung, daß der Artikel auch in tschechischen Namen vertreten ist. Wohl aber hat sich der Artikel in der Mundart erhalten, die noch heute das D. niemals anders als „Der Tschärnei" nennt. Das aber bürgt nicht nur für die deutsche Herkunft auch dieses N.; es ist zugleich der sicherste Beweis dafür, daß der N. des D. aus einem früheren Flur-N. entstanden ist. Und, irre ich nicht, dann ist ja damit auch in diesem Falle die beste Gelegenheit geboten, die genannte Regel auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, als es sich erweisen muß, ob sich eine annehmbare Erklärung dieses umstrittenen N. ermöglichen läßt, die in ungezwungener Weise dieser doppelten Regel Rechnung trägt.

c) Völlig ausschlaggebend aber ist die Tatsache, daß das vielumstrittene Dorf gar nicht den N. trägt, den Klemenz zu erklären suchte, sondern daß es von Rechtswegen und in Wirklichkeit Deutsch-Tscherbeney heißt. Und wohlverstanden, nicht erst, seitdem i. J. 1742 in nächster Nähe die Grenze zwischen Preußen und Böhmen gezogen wurde und es ein deutsches Tscherbeney von einem böhmischen zu unterscheiden galt, sondern auch im Schöffenbuch von 1684 steht mit stereotyper Selbstverständlichkeit der N. „Teutsch-Tscherma" verzeichnet und auch Keck, hat ihn, wie Graebisch bereits betonte, so verzeichnet. Aber ungleich weiter läßt sich diese Bezeichnung zurückverfolgen, als selbst Graebisch bisher ahnen konnte. So hat sich selbst der tschechische Herrschaftsbesitzer Bohuslav Slansky von Doubrawice i. J. 1587 ausdrücklich als „Herrn auf Deutsch-Tscherbeney" bezeichnet (L. A. Prag). Desgleichen liegt im Magistratsarchiv in Reinerz (A. I 16 fol 17) ein Schriftstück mit der Bezeichnung: „Transumt oder Vidimus Hansen Deckern, Möllern zum Sackisch, gegeben .... in betreff der Klage des Niclas Rohowladen von Byletz auf Deutsch-Czerweney gegen Hans Decker, Müller zum Sackisch wegen eines Wehrs, d. d. 10. Juni 1569". Desgleichen fand ich im Archiv des Min. des Innern in Prag (K. 47 fol. 346) aus dem Jahre 1550 die N. F. Teutsch-Cziernum. Ja, wenn ich recht berichtet bin, steht in den Nachoder Herrschaftsakten, auch schon in der Zeit der Podiebrads, (1497—1500) der Schloßhauptmann von Nachod, Wenzel Vrtimak, als Herr von Rokitnitz und Deutsch-Tscherbeney verzeichnet. Wie selbstverständlich diese Bezeichnung aber auch den Tschechen erschienen sein muß, dürfte die Wahrnehmung zeigen, daß nicht nur im Schöppenbuch von 1684 der N. des D. auch als Nemecka Cermna eingetragen steht, sondern daß diese tschechische Uebersetzung auch schon in den Jahren 1588 (L. Arch. Prag) und 1551 (A. M. J. Prag: K. B. 51. fol. 14) gebräuchlich gewesen ist. Das aber bedeutet doch wohl, daß im Namen dieses Dorfes selbst aus tschechischem Munde der ehemaligen geschichtlichen Wirklichkeit ein bleibendes Erinnerungsmal gesetzt worden ist, mit anderen Worten, daß es in der Geschichte von Tscherbeney einmal eine Zeit gegeben haben muß, in der dieses Dorf bloß von Deutschen besiedelt gewesen, ja von ihnen angelegt und gegründet worden sein muß. Und wenn das der Fall gewesen ist, dann kann ja auch sein Name von allem Anfange an nur ein deutscher ge-

wesen sein, der als solcher auch unter der tschechischen Maskierung noch heute irgendwie erkenntlich geblieben sein muß.

Ich weiß freilich, daß diese Feststellung nicht überall sofortige Zustimmung finden wird. Das kann aber auch in Anbetracht der faustdicken Vorurteile, mit denen man bei uns gerade das Gebiet von Tscherbeney bisher beurteilt hat, nicht weiter verwunderlich sein. Da man aber anderswo bereits begonnen hat, über derartige Vorurteile hinwegzukommen, ist die Hoffnung nicht von der Hand zu weisen, daß man sich auch im Glatzer Lande durch stichhaltige Gründe eines Besseren belehren lassen wird. Wenigstens hatte man bisher auch die N. von Groß- und Klein-Schirma in der sächsischen Amtshauptmannschaft Freiberg, die urkundlich, wie folgt, erwähnt sind: 1224 Scirmena (Groß); 1227 Schirmana minor; 1334 Schirma; 1371 Schirmer; 1410 Groß-Schirme; zur großen Schirm; 1472 Große und Kleyne Schirme; 1495 Schirme; 1498 Großschirma, allgemein als slawisch erklärt und zwar genau so wie bei uns in Glatz mit cermny, a rot, der Nebenform von cerveny in Verbindung gebracht. Aber da neuerdings P. Knauth (O. N. östl. Erzgeb. 99) unter Berufung darauf, daß es in Süddeutschland mehrere Schirmbäche gibt und im Cod. dipl. Sax. (2. 316) zum Jahre 1172 Skirmbeche bei Querfurt, bei Förstemann (O. N. 2 782) Scirinbeche, angeführt ist, sich offen dahin ausgesprochen hat, daß „die Ableitung aus dem Germanischen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist", wird wohl niemand etwas dagegen einzuwenden haben, wenn auch ich den N. Tscherbeney mit anderen Augen anzusehen und nach anderen Grundsätzen zu beurteilen mir erlaube, als es der blinde Glaube, an die Kolonisationstheorie bisher gestattet hat.

3. Die sprachliche Deutung, die, ausgehend von der Mundartform „Der Tschärnei", in dem von fremder Willkür so schlimm verballhornten Namen nach dem in Betracht kommenden Stammwort sucht, stößt alsbald auf folgende Wahrnehmung.

a) Scharen — Scharn kommt in der deutschen O.-Namengebung außerordentlich häufig vor und zwar in Verbindung mit der Platzbezeichnung = stedt, mit der Wasserbezeichnung = beck und mit = horst, das ist alter Wald von dem Gestrüpp und alte Baumstümpfe übrig sind, aus denen junge Schößlinge nachwachsen. E. R. Jungclaus (Jahrb. Morgenstern 21. Jahrg. [1923/24], S. 119) hat aus dem Gemeindelexikon von 1910 allein aus der Provinz Hannover die folgenden O. und Fl.-N. namhaft machen können: Scharmbeck, Flecken im Kr. Osterholz; Scharmbeck, Landgem. im Kr. Winsen a. d. Luhe; Scharmbeck-Stotel, Landgem. im Kr. Osterholz; Scharnebeck Landgem. im Kr. Lüneburg; Scharnebecksmühle, Wohnplatz in der Gem. Hermannsburg, Kr. Lüneburg; Scharnhop, Gutsbez. im Kr. Uelzen; Scharnhorst, Landgem. im Kr. Celle; Scharnhorst, Landgem. im Kr. Verden a. A.; Scharnhorst, Wohnplatz in der Gem. Basse, Kr. Neustadt a. Rbge.; Scharnstedt, Wohnplatz in der Landgem. Midlum, Kr. Lehe.

b) Zahlreiche Deutungsversuche haben sich denn auch um das in diesen N. enthaltene St. W. abgemüht. So haben die Gebrüder Benecke in ihrem Lüneburger Heimatbuch Scharnhorst als „Sumpfland" erklären wollen. A. Heinze hat in seinen „Deutschen Familiennamen" Schar(e)rnhorst mit „Elsternhorst" auf gleiche Stufe gesetzt und D. Rohde hat Scharnbeck (11. Jh. Skirnbeki) mit „klarer Bach" verdeutlichen wollen, indem er ähnlich wie P. Knauth im N. der beiden sächsischen Schirma, auf das got. skeirs, mhd. schier, „rein, glänzend" zurückgegriffen hat. G. v. d. Osten (Jahrb. Morgenstern, Bd. I [1898], S. 70) hat aber für die Erklärung des Best. W. Scharn auch noch auf folgende weitere Möglichkeiten verwiesen: schare Ufer; scherne (scharne) Verkaufsstelle; scharn (schern) Schierling; schare (scher) Weide, Weidgerechtigkeit; Schere, Schurland (Mähland); Scharnstedte, scharnste, die Stelle, wo ein Viehexkrement liegt, oder gelegen hat; schar = Scheidung, Grenze.

c) Es bedarf nun wohl keiner langen Ueberlegung, um uns für die Bedeutung Grenze zu entscheiden, insbesondere nachdem schon A. Werneburg diesen Begriff in seinen „O. N. Thüringens" (Jahrb. d. Ak. zu Erfurt. N. F. 12. Heft [1884], S. 177), wie folgt, entwickelt hat: „Schern (Schere) ist als alte Bezeichnung einer einen Winkel bildenden Grenze aufzufassen. Das Wort findet sich auch in der Schifferſprache: von zwei Schiffen, die im spitzen Winkel auf einander zufahren, sagt man, sie scheren zusammen. In thüringischen Ortsbenennungen findet es sich namentlich im Norden, mehrfach: die Schere, eine Höhe, westlich von Nordhausen, die Haderschere, ein Forstort in der königlichen Oberförsterei Reifenstein, südlich bei Worbis, das Dorf Schernberg westlich von Sondershausen. Rudolf (Die O. N. von Deutschland hat 44 hierher gehörige Ortsnamen, darunter 4 mal Schern, 6 mal Schernberg, 7 mal Scherneck". Und genau den gleichen Grenzbegriff hat M. R. Buck (S. 237) im N. Dinkelscherben, G. Buchner (Obb. Arch. 61. Bd. [1918], S. 286) im N. Scharnitz (8. Jh. Scarantia; 12. Jh. Scarinze), ebenso vermutet, wie vorher schon Jellinghaus (Jahrb. Morgenst. 3. Jahrg. [1900], S. 33) den N. Scharmbeck im Kreise Winsen a. d. Luhe mit ahd. schieren = abgrenzen, in Verbindung gebracht und als „Grenzbach" erklärt hatte. Schmeller (II. 469) aber hat auf den N. des „Schernwaldes" Bezug genommen und dazu aus den Landtagsverhandlungen v. J. 1612 die Wendung angeführt: „durch den Schernwald ins Tyrol schleichen". Ob schließlich auch der hessische N. Schirnhain, der eine Wüstung im Gericht Bilstein bezeichnet und nach H. Reimer (Hist. O. Lex. 425) i. J. 1253 Scirnhain und Scirrenhain, 1383 in dem Scherrynhayn, 1503 Schyrnhayn gelautet hat, hierher gehört, glaube ich um so mehr der Entscheidung der Vertreter der Hessentheorie überlassen zu können, als diese ja doch wohl notgedrungen zu den Forschungsergebnissen dieser Blätter werden Stellung nehmen müssen, da sie mit ihrer Behauptung, daß das Gebiet der Herrschaft Hummel bloß als „Kolonialboden" anzusehen sei, diesem ein so bitteres Unrecht angetan haben, daß es nicht auf sich beruhen bleiben darf. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls dürfte mit den vorangegangenen Feststellungen der Begriff gefunden sein, aus dem man den N. Tscherbeney zu verstehen suchen muß, wenn man ihn der für Dorf und Herrschaft dieses Namens maßgebend gewesenen geschichtlichen Entwicklung entsprechend, sachgemäß und richtig erklären will. Der Uebergang von sch zu tsch aber dürfte keine unüberwindlichen Bedenken, zumal nicht im Glatzer Lande, in dem z. B. für den N. Landfried die F. Lanczfried nachweisbar ist und wo sich z. B. auch der N. Weniczke 1440, Weinischke 1444 in Weinitschke verwandelt, Tschimmel in Schimmel (Gedenkschr. 61 u. 73) und Sschetterwang (1305), Schetirwang (1359) in Tschetterwang umgebildet hat.

4. Den Ausschlag dürfte denn auch die topographische Feststellung bringen, daß der N. Tscherbeney, als Grenzbezeichnung aufgefaßt, ganz vorzüglich in den Rahmen seiner näheren und weiteren Umgebung paßt.

a) Ueber die Grenzlage des Dorfes selber braucht man wohl nicht mehr zu sagen, als was M. Wache (Gl. L. 1923, Nr. 5) von der Lage des Dorfes gesagt hat: „In einer Ausdehnung von gut $^5/_4$ Stunden erstreckt es sich ins Tal hinab. Die Höhenunterschiede im D. sind daher gewaltige. Während der unterste Teil dieses D. 380 m über dem Meeresspiegel liegt, steigt das D. in seinen obersten Häusern bis fast 700 m Höhe hinauf. Dieser obere Teil ist in ein sehr hübsches ziemlich steil abfallendes Tal eingebettet. Die Straße führt, von Straußeneney respektiv Bukowine kommend, am sagenhaften Teufelsstein vorbei am Südabhange der steilen Daufalka herum. Vom Durchbruch zwischen Epheuberg und Schweinsrücken an zieht sich das Dorf, nunmehr dicht aneinander gebaut und stark bevölkert, bis zum Hammerteich bei Kudowa hin und in dessen Nähe die Reichsgrenze überschreitend, findet es als Mala-Cerma in der Tschecho-Slowakei sein Ende."

b) Noch viel beweiskräftiger aber dürfte sein, daß der N. Tscherbeney mit der festgestellten Deutung auch in die Namengebung seiner näheren

Umgebung gar nicht besser hineinpassen könnte, die gerade hier eine Grenzscheide bildet, wie sie charakteristischer kaum gedacht werden kann.

Schließt sich doch unmittelbar an Tsch. Straußeney mit den Wilden Löchern, die mit einem „Loch" auch nicht das Mindeste gemeinsam haben, sondern nach P. S. Schilling (S. 119) „mit ihren abgeplatteten, in einem Niveau fortlaufenden Gipfeln eine Horizontalfläche bilden, die einen Raum von ungefähr 94 Morgen einnimmt." Mit ihren Felsmassen bilden die Wilden Löcher geradezu eine Art von Bastion, die gerade hier, wo sich in unmittelbarer Nähe die Grenzen scheiden, von besonderer Bedeutung ist.

An die „Wilden Löcher" schließen sich die sogen. Heiden, die Kammhöhe und der Spiegelberg, „gleichsam ein vorgeschobener Posten, ein Felsenriese, der sich an Umfang und Höhe allen seinen Brüdern in den W. Löchern ebenbürtig an die Seite stellt". Nicht nur das: Auch sein N. dürfte in diesem Zusammenhang ganz besonders bedeutsam sein. Selbstverständlich lehne ich die Deutung, die E. Neder (Hkde. d. Elbgaus Tetschen) für den gleichnamigen Berg im Tetschener Land in Vorschlag gebracht hat, rundweg ab, da mit einer „Höhe, die in den ersten Sonnenstrahlen erglänzt", nichts anzufangen ist. Ich halte es vielmehr mit A. Reccius (Spinnst. II 1925), der den entsprechenden N. Spiekerhoch als „Warteberg", bezw. mit W. Ramsauer (D. Luginsland in: Jahrb. f. Gesch. Oldenb. 30 [1906], S. 117), der den N. Spiegelturm als „Warte oder Landfried" gedeutet hat. Denn dieses „Spiegel" ist aus „spiekel" (specula) gebildet und kommt in der Bedeutung „spiegel, warta" bereits in einer Admonter Handschrift aus dem 11. Jh. vor (Zt. f. dt. Alt. Bd. III [1843], S. 380). Zwar hat Vollmann (Zt. f. dt. Alt. Bd. 61 [1924], S. 85), veranlaßt durch den Umstand, daß Spiel- und Spiegelberge oft in einander übergehen, in diesem N. das ahd. Stammwort spel (Gen. spelles), d. i. „Rede" und J. Schnetz (ZDMF. II. 251) das mhd. St. W. spil „Spitze" und damit eine Erinnerung an alte, ehedem mit Pfählen umhegte Dingstätten erblicken wollen. Da aber in allernächster Nähe, dicht bei Jakobowitz, auch ein „Wartberg" aufragt, scheint mir doch die Erklärung „Warte" für diesen Spiegelberg besser zu passen, schon weil auch er in unmittelbarer Nähe der Grenze liegt und damit gar nicht besser zu seiner unmittelbarsten Umgebung passen könnte. Uebrigens hat auch Hessen einen Spielberg aufzuweisen, der 1258 als de Spegelberge, 1313 als de Spiegelberg und 1365 als Spyelberg genannt wird (H. Reimer, Hist. O.-Lex. 451) und der merkwürdiger Weise im A. G. Wächtersbach gelegen ist.

An den Spiegelberg aber schließt sich die Heuscheuer, deren N., wie A. Mayer (Hbl. 1933, S. 154) in der überzeugendsten Weise dargetan hat, mhd. Hageschîre, ahd. Haguskîra, d. h. „Waldscheide, Waldgrenze" bedeutet. Dazu stimmt ja auch ganz vortrefflich die Tatsache, daß an diesem hochragenden Gebirgsstock noch heute der N. „die Wände" haftet. Nach Grimm (Kl. Schr. II 37) stehen „enden und wenden formelhaft verbunden, gewande ist Grenze". Vgl. dazu: v. Pfister (Chattische Nkde. 166), wo „wend" mit „scheid" identifiziert ist; Förstemann (II. 1617), wo „wenti = wende = Grenze" einander gleichgestellt sind, sowie Werneburg (Jahrb. d. Ak. Erfurt N. F. 10. Heft [1880], S. 162), wo sich weitere Ausführungen über „wend, wende" finden. Wie alt aber gerade diese Bezeichnung an diesem Punkt der Glatzer Landesgrenze ist, dürfte die Urkunde vom 3. November 1260 beweisen, durch die der damalige König von Böhmen den zur Propstei Politz gehörenden circuitus cum omnibus ceteris bonis, que sunt ultra montes, qui steni et parietes vulgariter nominantur, dem Kloster Brewnow mit der Maßgabe neu bestätigte, daß der Landrichter und die übrigen Beamten des Glatzer Landes dort fürderhin keine Jurisdiktion mehr ausüben sollten. Was aber die eigenartige Veränderung der Endsilbe im N. der Heuscheuer betrifft, dürfte es vielleicht zu erwähnen von Interesse sein, daß die Wolfscheuer, ein Berg in Schmalkalden, nach einer urkundlichen Notiz aus dem Jahre 1570 (Zt. f. henneb. Gesch. Heft 16, [1911], S. 113) früher „Wolfsschern" geheißen hat.

An die fortlaufende Kette dieser charakteristischen Bergerhebungen an dieser bedeutsamen Stelle der Glatzer Landesgrenze braucht man nur zu denken, um — wenn sich aus feststehenden geographischen Gegebenheiten geschichtliche Entwickelungen überhaupt verstehen lassen — den Satz von Hassinger (Die Tschechoslowakei [1925], S. 5) zu unterschreiben: „Bergwaldbasteien umschlossen und bewehrten den böhmischen Lebensraum", bezw. um A. v. Hofmann (Pol. Gesch. d. Deutschen I. 20) Recht zu geben, der Böhmen als den geographischen Mittelpunkt unseres Erdteils, eine Festung und die Zitadelle Mitteleuropas bezeichnet hat. Und in der Tat ist ja auch in dieser naturgegebenen Eigenschaft des Böhmenlandes der tiefste Grund dafür zu suchen, daß ihm Mähren, Schlesien und die Lausitzen eingegliedert worden sind und die Grafschaft Glatz so lange mit ihm verbunden geblieben ist, die — wie das auch Maetschke festgestellt hat — „eingekeilt zwischen die böhmische Feste und den Südostzipfel der Norddeutschen Tiefebene mit ihren hohen Randgebirgen in Mitteleuropa nicht ihresgleichen hat." Danach aber wird niemand mehr im Ernste daran glauben wollen, daß für die Benennung solcher Basteien, die gerade an der nordwestlichen Grenze des Hummelbezirks wie Eckpfeiler derart markant aus dem Dickicht des Grenzwaldes ragten und hier eine geradezu ideale Schlüsselstellung der böhmischen Waldfestung bildeten, jemals alltägliche „Buchen", nichtssagende „Forellen" oder gar die mehr als problematische „rote Erde" den erwünschten Anhaltspunkt und das sprachliche Substrat gebildet haben könnten. Nein! Denn wenn man diese „Bastionen" in frühgeschichtlicher Zeit überhaupt benannt, dann hat man für sie auch die Bezeichnung gefunden, die ihrem einzigartigen Charakter entsprachen und gleichzeitig auch der ausschlaggebenden Bedeutung gerecht wurden, die ihnen im Hinblick auf den Schutz der Landesgrenze und die Sicherheit des Volksstammes zugekommen ist, der in ihrem Umkreise in frühgeschichtlicher Zeit gesiedelt hat. Heute freilich haben diese Grenzbastionen von ehedem längst ihre frühere Bedeutung verloren, denn an ihre Stelle sind Grenzlinien getreten. Von diesen aber gilt das Wort von H. Hirsch (Zur Entwickelung der böhmisch-österr. Grenze in: Jahrbuch I [1926], S. 10): „Die Kulturarbeit, die nötig war, um aus den Naturgrenzen des Landes Böhmen die politischen von heute zu schaffen, muß mindestens zum großen Teile durch Deutsche geleistet worden sein."

c) Nicht minder deutlich spiegelt sich der Begriff der Grenze in den Ortsbezeichnungen der weiteren Umgebung wieder. So liegt dicht bei Wünschelburg an der Grenze die Kolonie Hain, die mit der Hainkoppe zwischen Krainsdorf und Königswalde wohl deutlich genug an den alten Grenzhag zurückerinnert und hier liegt auch, in unmittelbarer Nähe der Grenze, der Merbodsberg, über dessen Namen wohl nichts mehr gesagt zu werden braucht, zumal da der weitere Verlauf der Landesgrenze durch die O. N. Markgrund, Scheidewinkel und Tuntschendorf auffällig genug gekennzeichnet erscheint.

Denn „Mark" in Markgrund, ahd. march, bedeutet ursprünglich Wald, Grenze, dann Gau, endlich Gemeindebezirk. Silva Marciana, d. i. Schwarzwald, ist mit Grenzwald gleichlautend. Der in Bayern zum Jahre 1067 genannte Marchweg war ein Grenzweg und ein zum Jahre 890 angeführter Marachleo ein Grenzhügel.

Im N. „Der Scheidewinkel" steckt das ahd. sceit, mhd. scheit, sceid, nd. sceth, scet, sced, scheid, nhd. scheid, das nach W. Arnold (Anf. 344) zu sceidan = trennen gehört und „dem Sinne nach verwandt ist mit berg, obwohl es zunächst jede Art von Gränze bezeichnet, Landes- oder Markgränze, Wasserscheide oder Rücken, daher mit Berg allerdings oft synonym: dorsum tumentis terrae quam rustici vocant scheith". Den O. N. auf scheid hat ja auch schon P. Vogt (Prog. Neuwied 1895) eine eingehende Untersuchung gewidmet und J. Leithäuser hat unter den bergischen O. N. (S. 80) eine ganze Anzahl von ihnen nachgewiesen mit der Feststellung: „Es bezeichnet jede Art von Scheide oder Grenze, bezogen zunächst

auf Bergrücken, Bergwälder und Gewäſſer, dann aber auch auf menſchliche Siedelungen, die an einem ſolchen Scheid angelegt wurden, endlich auch auf Stammes- oder Gaugrenzen". Und wie gut gerade das Grundwort „winkel" zu dieſem Beſt. N. paßt, kann die Wahrnehmung zeigen, daß Grenzſteine ſpeziell in den Winkeln der limites beſonders notwendig geweſen ſind. Zu der N. F. „vom Schadewinkel" v. J. 1385 darf ich dabei wohl erinnern, daß K. Chriſt (Picks Monatsſchr. 6. Jahrg. [1880], S. 579) auch für Scheideck bei Neckarſteinach den N. Schadeck nachgewieſen hat.

Vom N. Tuntſchendorf iſt früher bereits (Bd. I/II. Nr. 43) die Rede geweſen. Wenn ich damals dieſen dunklen O. N., der 1352 und 1353 zuerſt als Tolmetſchindorf erſcheint, auf ahd. meizzo, meizo, „Holzſchlag" zurückgeführt habe, ſo kann ich heute dieſe Deutung mit A. Werneburg (Jahrb. der Akad. zu Erfurt. 10. Heft [1880], S. 145) dahin ergänzen, daß in dieſem St. W. auch der Begriff „Teilung", zugleich im Sinne von Grenzſcheidung liegt. „Das zeigt ſich recht klar an der ſogen. „hohen Metz" bei Mehlis im Herzogthum Gotha, welche der alte Scheidepunkt zwiſchen Heſſen, Sachſen und Henneberg (jetzt Preußen) iſt. Aber auch auf alle anderen Namen auf „metz" paßt dieſe Deutung: Metzeberg, Metzebach, Metzengraben, Metzlar, Metzelrode, Metzeloh, Metzenkreuz, Metzenkreuz, Metzenſtöckchen, Metzenwinkel, Metzenwieſen, Metzelſtein."

b) Daß Aehnliches auch von der nordöſtlichen Grenze des Glatzer Landes gilt, die ſich angefangen von der „Hohen Eule" im Norden längs des Eulen-, des Wartha-Reichenſteiner und des Bielengebirges bis zur „Hohen Urlich" im Süden hinzieht, ſei der Vollſtändigkeit halber hinzugefügt. Denn da der N. der „Hohen Eule", wie ich anderwärts (Gr. Gl. 1936 S. 27) nachgewieſen habe, weder mit dem bekannten Nachtvogel von Haus aus etwas zu tun gehabt hat, noch von dem „eilenden Waſſer" des gleichnamigen Baches herſtammt, ſondern auf „die Eyll", d. h. einen Eichwald (Ailoh bezw. Eiloha) zurückzuführen iſt und der N. der „Hohen Urlich" nach Graebiſch (Gedenk. 67) von Urle = Ahorn kommt, werden wir mit dieſen N. ganz von ſelbſt an die auch im Glatzer Lande in alten Tagen üblich geweſene Sitte gemahnt, Bäume und unter dieſen bevorzugt die Eiche als ſogen. „Lach-, Mark- oder Grenzzeichen" zu beſtimmen, womit ja dann gerade der N. der „Hohen Eule" als eines ausgeſprochenen Grenzbergs in einem völlig neuen Lichte erſcheinen dürfte.

Im übrigen ſind wir ja auch gelegentlich der Deutung des N. Hannsdorf (Hbl. 1936 S. 1 ff) gerade in dieſem Teile des Glatzer Landes derart nachhaltig auf den ehemaligen „Grenzhag" geſtoßen, deſſen Andenken beſonders hier in allen möglichen Ortsbezeichnungen in der unverkennbarſten Weiſe weiterlebt. Das können ja wohl auch am beſten Bergnamen wie Schauhübel bei Gabersdorf, Wachberg bei Friedrichswartha und Glücklingsberg beim Kalten Vorwerk beweiſen. Denn nachdem Graebiſch den N. des letzteren früher (Ged. 59) mit Montecuccoli in Verbindung gebracht hatte, tritt er jetzt (Hbl. 1934 S. 4) für die Deutung „Ausguck" ein und entſpricht damit dem Wort aus F. Reuters „Stromtid": „Jede Barg was en Kikut" (Guckaus; Lug-ins-Land; Warte). Ob freilich auch die Sonnenkoppe nach dem von W. Ramſauer (Jahrb. Old. XXX. [1906], S. 99) beſprochenen Beiſpiel „Hoſüne (Hoheſüne)" als „Sichtberg" in dieſe Reihe gehört, kann dahingeſtellt bleiben. Auch ſo ſchon ſteht jedenfalls der N. Tſcherbeney ſo auffallend mitten in dem gleichen geiſtigen Gefüge der frühgeſchichtlichen Glatzer Namengebung, aus dem uns vorher ſchon Namen wie Reinerz und Roms, Friedersdorf und Lewin von neuem wieder verſtändlich geworden ſind, daß gar kein Zweifel mehr daran beſtehen kann, daß ſich uns auch in dieſem Falle ein namenkundliches Rätſel entſchleiert hat, das wahrlich lange genug auf ſeine Löſung warten mußte.

c) Die genannte Löſung aber könnte ſich gar nicht beſſer ſelbſt empfehlen, als es durch die Tatſache geſchieht, daß ſie in dem gleichen Gedankenkreis wieder eingemündet iſt, von dem unſer Verſuch, ſie herbeizuführen,

seinen Ausgang genommen hat, nämlich von dem topographischen Charakter des Landes als einer unverkennbaren Waldlandschaft und von der politischen Bedeutung dieser Landschaft als der ausgesprochensten Grenzwaldzone. Sehe ich aber recht, dann hat sich damit nunmehr auch für das Glatzer Land die bedeutsame Wahrnehmung bestätigt, die vorlängst schon H. Böttger in seinen „Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands" (Bd. I [1875], S. L) mit der Feststellung gemacht hat, „daß an den erwiesenen Grenzpunkten öfter Ortschaften, Berge, Feldmarken, Bäume, Forsten, Flüsse und Wege sich befinden, deren N. mit Scheren und Schiren (d. i. scheiden); Schneede (d. i. Scheidung); Gehren, Gieren und Garen (d. i. begrenzen); Boll, Ball und Bull (d. i. Grenze); Hasel (Grenzstaude); Wolf (vgl. die Wolfsangel als Grenzzeichen), Hain und Hagen (d. i. Einschließung, Befestigung), insbesondere an den Grenzen der Gaue verbunden sind." Insbesondere hat Böttger in diesem Zusammenhang auf den Grenzcharakter des N. Gersdorf verwiesen, der ja auch im Glatzer Lande vertreten und auch hier einem Dorfe eigen ist, das mit seiner Feldflur den östlichen Grenzzipfel der ehemaligen Herrschaft Seitenberg ausfüllt und dessen Grenzcharakter der Name des dem heutigen Alt-Gersdorf unmittelbar gegenüberliegenden tschechoslowakischen Grenzdorf noch besonders unterstreichen dürfte. Ebenso hat B. die Grenzbedeutung der „Scheren-Namen", zu denen wir soeben den N. Tscherbeney gestellt haben, durch die N. Schermbeck (16. Jh. Scherenbeck) an der Grenze des Bistums Köln mit dem ihm auf Münsterschem Boden gegenüberliegenden Altschermbeck (12. Jh. Schyrenbecke), sowie den den Scherberges illustriert, der die Grenze zwischen dem pagus Juliacensis und dem pagus Masao im Gebiete der heutigen Erzdiözese Köln gebildet hat und daß auch — um von den „Hain- und Hagen-Namen" zu schweigen — die mit „Wolf" zusammengesetzten Glatzer O. N. durchaus dieser Regel entsprechen, kann vielleicht der N. Wolmsdorf (1346 Wolfrannsdorf) beweisen, da er ein Dorf bezeichnet, das dicht neben dem früher bereits behandelten Martinsberg (1346 Merbotinsdorf) und mit diesem unmittelbar an der Grenze der ehemaligen Herrschaft Karpenstein gelegen war. Und was den N. der Wölfel betrifft, so dürfte die Feststellung interessant sein, daß ihr eigentlicher Quellfluß Grenzflössel heißt, das der Schweizerei auf dem Schneeberge gegenüber an der Landesgrenze entspringt, im Feuereisenloch zu Tale stürzt, sich dann mit dem Schneewiesenwasser zum Schwarzwasser vereinigt und von dem Punkte ab, wo dieses mit dem Urlitzwasser zusammenfließt, den N. Wölfel führt.

Wer sich indessen darüber hinaus bei Böttger noch eingehender zu orientieren sucht, wird vielleicht erstaunt sein, wenn er dort auch noch auf folgende weiteren Beispiele von O. N. stößt, die gerade für Grenzpunkte besonders charakteristisch und speziell auch für das Glatzer Land bezw. das Hummelgebiet besonders bedeutsam sind, nämlich: Friedewald, Amt gl. N. im Grabfeld, auf der Hoheitsgrenze zwischen Hessen und Sachsen-Weimar-Eisenach (I. 244); Rückers und Rommerz als Grenzorte des pagus Salagewe gegen den pagus Grapfeld occidentalis (I. 235) und schließlich auch den Reinhartishayn als Grenzwald im Archidiakonat St. Johann der heutigen Diözese Mainz, der bekanntlich das Glatzer Land in der ältesten Zeit seiner Geschichte kirchlich unterstanden hat. Daß aber das Gleiche auch von dem Reinhardswald zu gelten hat, der für unsere vorangegangenen Untersuchungen so bedeutsam geworden ist, ist noch unlängst von H. Brüggemann (Spinnstube 1930 S. 202) dadurch unterstrichen worden, daß er ihn als „Grenzwald" bezeichnet und in seiner Mitte eine „Brameiche" als Grenzbaum festgestellt hat, wodurch nicht nur unsere Deutung des N. Reinerz in diesen Blättern, sondern auch die an anderer Stelle (Hbl. 1936 S. 9) vertretene Bedeutung des bei Königshain an der glätzisch-schlesischen Grenze haftenden Flur-N. „die Breme" bezw. „Bremendorf" erneut erhärtet wird.

Das Ausschlaggebende an diesen Feststellungen indessen ist, daß sie mit ihrer Bedeutung weit über den Rahmen reichen, in dem sie hier gemacht

sind. Denn durch weitere Forschung vertieft und durch neue Argumente ausgebaut, können und werden sie der ganzen Glatzer Geschichtsauffassung mit einer festeren Grundlage auch neue Impulse geben, gemäß der Voraussage des bekannten Begründers der germanischen Gaugeographie, G. Landau (K. Bl. 4. Jahrg. 10), die, wie folgt, gelautet hat: „Diese Gliederungen und Scheidungen des Volkes, wie wir in den Gauen sie finden, sind, die äußern wie die innern, weder willkürliche noch zufällige Schöpfungen, sondern sie sind entstanden und gewachsen mit und in dem Volke, und wie sie darum bis zur frühesten Jugend desselben hinaufreichen, so dauern sie auch durch alle Jahrhunderte der Geschichte unverändert zum Theil bis in unsere Tage, denn trotz aller Umwälzungen der Neuzeit läßt sich doch bei vielen nachweisen, daß sie noch in derselben Weise vorhanden sind, wie sie schon bei dem Hellwerden unserer Geschichte bestanden. Es sind diese Grenzen darum aber auch nicht bloß politischer Natur, nein! sie sind weit mehr als das: in ihnen liegt das gesammte Leben des Volkes und die ganze Geschichte seiner Entwickelung. Sie sind von der höchsten Bedeutung, und bevor wir nicht die einzelnen Stämme und ihre Gliederungen zu scheiden im Stande sind, so lange wird es auch in jeder Geschichte an einer wahrhaftigen Grundlage mangeln, so lange werden wir gleichsam auf einem mit Nebel bedeckten Moorboden stehen. Erst die Sicherstellung dieser Grenzen wird Klarheit und festen Boden geben. Es giebt keinen Zweig der historischen Wissenschaft, für welchen — ich sage es mit vollster Ueberzeugung — diese Geographie der Geschichte zu entbehren ist, denn sie liefert die Rahmen, in welchen alles, was verwandt ist und zusammengehört, zugleich geeinigt und getrennt erscheint. In ihnen tritt uns die Familie des Volkes in ihren nähern und ferneren Verwandschaftsgraden entgegen. Vor allem groß wird sich zunächst der Einfluß auf die politische Geschichte herausstellen. Nicht nur die durch zahllose Hypothesen verdüsterte älteste Geschichte wird festen Boden gewinnen, auch noch über unsere Geschichte hinaus werden erhellende Streiflichter das dort lagernde Dunkel durchdringen. Aber nicht minder wird auch die Wirkung auf die spätere Geschichte sein. Auch diese wird nur erst dadurch ihr volles Verständnis erhalten und insbesondere unsere ganze staatliche Entwickelung erst dann dem Auge sich anschaulich darstellen."

* * *

Wenn wir nunmehr, da wir am Ende unserer frühgeschichtlichen Wanderung durch die ehemalige Herrschaft Hummel stehen, den Blick noch einmal auf den besonders schwer verlästerten „Böhmischen Winkel" richten, dann ergibt sich klar und einwandfrei, daß er in voller Uebereinstimmung mit den übrigen Teilen des Hummelgebietes ein völlig anderes Gesicht aufweist, als er es nach den apodiktischen Behauptungen der bisherigen Glatzer Heimatkundler zur Schau zu tragen schien. Tatsache ist jedenfalls, daß die Bezeichnung „Böhmischer Winkel" insofern eine Irreführung darstellt, als sie weder historisch, noch geographisch zu Recht besteht. „Böhmisch" am sogenannten „Böhmischen Winkel" ist ebensowenig der Verlauf seiner frühesten Geschichte gewesen, wie es heute die Struktur seiner eingesessenen Bevölkerung ist. „Böhmisch" am „Böhmischen Winkel" sind und waren lediglich die Anschauungen, Fabeln, Legenden und Märchen gewesen, die von allen möglichen inländischen Schriftstellern auf Grund der voreingenommenen Kolonisationstheorie über ihn im Umlauf gesetzt und die dann von ausländischen Patrioten in leicht erkennbarer Nebenabsicht politisch ausgeschlachtet worden sind. Es ist eben einfach nicht wahr, wie es noch Schieche unlängst behauptet hat, daß der „Böhmische Winkel" bis ins 18. bezw. 19. Jahrhundert tschechisch geblieben ist, wie es niemals wahr gewesen ist, daß wir im Hummelbezirk im allgemeinen und im „Böhmischen Winkel" im besonderen eines der beiden ausgesprochenen Zentren alteingesessenen Tschechentums im

Glatzer Lande vor uns haben, das erst auf die sagenumwobene Zeit der großen Deutschen-Kolonisation bezw. die Tage Friedrichs des Großen habe warten müssen, um zum ersten Male mit den Klängen deutscher Sprachlaute in nähere Berührung zu kommen. Wahr ist vielmehr, daß auch der vielverketzerte „Böhmische Winkel" in der Frühzeit der Glatzer Geschichte der Sitz einer eingesessenen germanischen Bevölkerung gewesen ist, die in der klangvollen Sprache ihrer Zeit und mit dem unnachahmlichen Wirklichkeitssinn ihrer feinen Beobachtungsgabe den Stätten ihre Bezeichnung und den Orten ihre Namen gegeben hat, an denen sich freilich die Kanzleitschechisierung der Husitenzeit in der unglaublichsten Weise vergriffen hat, die sie aber dennoch nicht so restlos hat verunstalten und verdunkeln können, daß die ehemalige Wirklichkeit nicht doch noch zu erkennen wäre, wenn man, losgelöst von den Irrtümern und Vorurteilen, die bisher bei uns so ungehemmt das Feld beherrscht haben, in wirklich wissenschaftlicher Weise in den Tiefen der Vergangenheit nach der Wahrheit schürft. Denn daß auf dem Boden des Glatzer Landes noch manche erfreuliche Entdeckung zu machen ist, steht für mich außer Frage. Und sicherlich wird sich dabei immer klarer und eindeutiger erweisen, daß nicht „Germanisierung", sondern „Tschechisierung" die ausschlaggebende Formel für das richtige Verständnis der Glatzer Geschichte ist.

Es ist und bleibt darum eine geschmacklose Geschichtslüge, wenn St. Kubin in einem i. J. 1926 mit Unterstützung der staatlichen Behörden und der wissenschaftlichen Institute der Tschechoslowakei herausgegebenen Prachtwerk über: „Das tschechische Glatz" die Welt hat glauben machen wollen, der „Böhmische Winkel" sei dadurch gewaltsam germanisiert worden, daß der „preußische Schuh" dem alteingesessenen Tschechentum in diesem abgelegenen Grenzwinkel des Glatzer Landes in der herzlosesten Weise „aufs Genick getreten" sei. In Wahrheit aber sind die Bewohner des „Böhmischen Winkels" nicht vom „preußischen Schuh" getreten worden, sondern wenn überhaupt hier jemand getreten hat, dann ist es St. Kubin gewesen. Wem er aber aufs Genick getreten hat, zeigen diese Blätter: es ist die historische Wahrheit gewesen, der er dienen zu wollen, vorgegeben hat. So traurig das aber auch ist, noch viel betrüblicher scheint mir die Tatsache zu sein, daß deutsche Gelehrte und Heimatkundler bis auf den heutigen Tag solchem Tun auch noch Vorschub leisten, wenn sie einer haltlosen Theorie zu Liebe die Fiktion einer Vergangenheit am Dasein zu erhalten suchen, die im tschechischnationalen Sinn zu färben, selbst ein Mann wie Palacky nicht vor unmoralischen Mitteln zurückgeschreckt ist, und die darum von des Landes frühgeschichtlicher Entwicklung ein Bild entworfen hat, das in seiner ganzen Anlage, wie in seinen einzelnen Partien niemals etwas anderes als ein phantastisches Trugbild gewesen ist, das die Vergangenheit des Landes ins Gegenteil der ehemaligen Wirklichkeit verzerrt und ein weltgeschichtliches Verdienst des germanischen Volksteils verleugnet hat. Daß ich nunmehr auch im „Böhmischen Winkel" beides, die geschichtliche Wahrheit sowohl, wie die kulturellen Verdienste der frühgeschichtlichen germanischen Bevölkerung, wieder ins rechte Licht habe setzen dürfen, wird mir darum bis ans Ende meiner Tage eine besondere Genugtuung bleiben, und zwar die größte, die mir meine heimatkundliche Forschungstätigkeit im Dienste des Glatzer Landes jemals hat bescheren können.

Oft und schmerzlich genug bin ich freilich auf dem langen Weg durch das frühgeschichtliche Dunkel des Hummelbezirks an das Wort erinnert worden: Veritas premitur. Aber am Ende dieser Wanderung steht doch die Erkenntnis, daß dieses Wort nunmehr durch einen Nachsatz in der erfreulichsten Weise ergänzt und abgerundet wird. Und dieser lautet:

Sed non opprimitur!

Böhmische Seite

Maßstab 1 : 100000

Ortschaften	Einwohnerzahl	Flächeninhalt ha	a	qm	
Birkhagen	384	264	45	53	
(Dörnikau)	172	568	49	03	Inzwischen mit Kessel vereinigt.
Gellenau	666	709	23	60	
Gr. Georgsdorf	136	277	24	14	
(Hallatsch)	164	253	57	75	Inzwischen mit Tschischnei vereinigt.
Järker	113	189	41	10	
Jauernig	178	289	01	17	
Kaltwasser	100	176	26	70	
Kl. Georgsdorf	53	173	27	50	
Kreuzdorf	71	197	35	39	
Kuttel	65	50	24	28	
Lewin	1090	622	20	42	
Löschney	37	126	30	18	
Nerbotin	102	174	91	05	
Sackisch	1690	399	81	22	
Schlaney	920	462	29	53	
Straußeney	521	201	33	97	
Tanz	260	343	58	31	
Tassau	186	385	96	76	
Tscherbeney	2042	1799	07	34	

Deutsche Seite

Maßstab 1 : 100000

Ortschaften	Einwohnerzahl	Flächeninhalt ha	a	qm	
Biebersdorf	379	342	90	38	
Friedersdorf	820	1428	93	74	
Friedrichsgrund	252	1225	51	41	
Goldbach	645	137	06	65	
Grunwald	575	291	71	32	
Hartau	1428	454	28	45	
Hermsdorf	102	116	59	94	
Keilendorf	113	264	80	39	
(Kessel)	62	129	82	53	Heute Ortsteil von Dörnikau
Reinerz Stadt	4579	1530	93	38	
(Grenzendorf)	(125)	(115)		(66)	Ortsteile von Reinerz bei dem die Zahlen einbegriffen sind
(Kohlau)	(175)	(77)	(72)	(89)	
Reinerz (Forst)	–	5058	30	65	
Roms	203	474	49	55	
Rückers	2269	1435	67	64	
(Utschendorf)	(294)	(300)	(84)	(33)	Ortsteil von Rückers.
(Tschischnei)	84	137	62	40	Nach Hallatsch eingemeindet.
Walddorf	859	324	30	67	

Inhalt.

Einleitung 5

I. Hummel und Hummelherrschaft im allgemeinen.

1. Der angebliche Erbauer des Hummels 11
2. Die verkannte Geschichte des Namens Hummel 15
3. Das vermeintliche „Alter" des Hummels 18
4. Die umstrittenen Grenzen der Hummelherrschaft 26
5. Der Hummelbezirk als angebliches „Tschechenzentrum" . . 31
6. Die scheinbaren „böhmischen Dörfer" des Hummelbezirks . . 40

II. Die sogenannte „Deutsche Seite" der Hummelherrschaft.

7. Das Märchen von der Slawensiedlung Dußnik 46
8. Der angebliche Flurname als Hintertür 49
9. Die angeblichen „Kolonisationsorte" aus Hessenland . . . 52
10. Der erdichtete „Schulze" Reinhard von Reinerz 61
11. Der vermeintliche Gründerkollege von Rückers 65
12. Der neue Glatzer Heilige 68
13. Die Schreiberfloskel von dem oppidum Reinhardi. . . . 71
14. Die Lösung des Sphinxrätsels im N. Reinerz 78
15. Die erste Wahrheitsprobe mit dem Flur-N. „Der Siegritz" . 87
16. Die zweite Wahrheitsprobe mit dem Orts-N. Rückers . . 93
17. Der N. Roms in Dichtung und Wirklichkeit 99
18. Der verhängnisvolle Stein des Anstoßes 104
19. Der fiktive Friedrich von Friedersdorf 106
20. Das Märchen von den Tempelmädchen von Keilendorf . . 112
21. Der Name der „Dorfpuppe" Kessel 115
22. Der verkannte Tschisch im N. Tschischnei 116
23. Der Grenzwaldbegriff in den N. Grenzendorf und Grunwald. . 119
24. Die angebliche Uebertragung des Namens Hartau 121
25. Der falsche Hermann im Namen Hermsdorf 124
26. Der unhaltbare Ottasch im Namen Utschendorf 126
27. Die verdächtigte Reinerzer Stadturkunde 130
28. Die Wahrheit über den Namen „Homole" 133
29. Der Hummel als angebliche Räuberhöhle 138
30. Der Name Landfried als Familienname 145

III. Die „Böhmische Seite" der Herrschaft Hummel.

31. Der mißhandelte Name des Städtels Lewin 154
32. Die Fabel vom Lewiner Bergschloß 162
33. Das Geheimnis des Namens Nerbotin 165
34. Die Metamorphose des Namens Krzischnei = Kreuzdorf . . 174
35. Die verkannte Bedeutung des Namens „Der Kuttel" . . . 177
36. Der angebliche Ursurpator Tas im Namen Tassau . . . 181
37. Das Rätselraten um den Namen Sackisch 185
38. Der Fabelhirsch vom Schloßhof zu Gellenau 190
39. Der vermeintliche Damhirsch als Taufpate von Tanz . . . 197
40. Die Enträtselung des Namens Hallatsch 204

IV. Der sogenannte „Böhmische Winkel".

41. Die Namen Straußeney und Bukowine 211
42. Die Verunglimpfung des Namens Kudowa 215
43. Die Ehrenrettung des sogen. „Hinterwäldlerdorfes" . . . 217
44. Der mysteriöse Blasius im Namen Blaseney 224
45. Die Beurteilung des Namens Tscherbeney 226

Glatzer Schrifttum des gleichen Verfassers.

Die drei Orden des hl. Franziskus nach dem Deckengemälde im ehemaligen Minoritenkloster zu Glatz. Verl. des Gl. Gebirgsvereins 1918 (79 S.).

Die Glatzer Heimatgeschichte, ihre Bedeutung und ihre Aufgaben. (Bd. II der Glatzer Heimatschriften). Komm.-Verl. A. Walzel, Mittelwalde. 1920. (43 S.).

Festschrift zu Dr. Franz Volkmers 75. Geburtstag. (Bd. V der Glatzer Heimatschriften.) Habelschwerdt, Druck von Frankes Buchdruckerei, J. Wolf. 1921 (129 S.).

Franz Volkmer, sein Leben und sein Wirken. (Bd. VI. der Glatzer Heimatschriften). Komm.-Verl. A. Walzel, Mittelwalde. 1921 (40 S.).

Die Grafschaft Glatz kein Tschechenland! Ein deutscher Weckruf. Verl. des Ver. f. Hkde. 1921. 2. Auflage (56 S.).

Die Glatzer Madonna des Erzbischofs Ernst von Pardubitz. Ein Beitrag zur Glatzer Kunst- und Heimatgeschichte. (Bd. X der Glatzer Heimatschriften). Verl. Arnestus-Druckerei, Glatz 1922. (54 S.).

Die Topographie des Glatzer Schlosses. (Bd. XV der Glatzer Heimatschriften). Verl. Ver. f. Gl. Hkde. 1927. (12 S.).

Gedenkschrift aus Anlaß des 10 jährigen Bestehens des Vereins f. Glatzer Hkde. (Bd. XIX der Glatzer Heimatschriften). Arnestus-Druckerei, Glatz. 1927. Inhalt: Die topographische Lage der ehemaligen Glatzer Wenzelskirche. S. 9—48.

Was uns der Becher des P. Andreas Faulhaber erzählt. (Sonderdruck aus dem Arnestus-Kalender für 1928). Glatz 1928. (17 S.).

Die Hexe von Glatz. (Sonderdruck aus dem Arnestus-Kalender 1929) Glatz. (16 S.).

Der Glatzer Rathausturm. (Sonderdruck aus dem Gr. Feierabend 1930.) Verl. Gebrüder Jenkner, Glatz (18 S.).

Das Kleid der Madonna. (Sonderdruck aus dem Arnestus-Kalender 1930). Verlag: Arnestus-Druckerei. Glatz 1930. (13 S.).

Die Madonna mit dem Spatz. Eine archivalische Studie zur Kunst- und Kirchengeschichte der Grafsch. Glatz. (Bd. XXI der Glatzer Heimatschriften) Verl. Ver. f. Hkde. 1930. (16 S.).

Der Jerusalemer-Balsam. Sonderdruck aus Guda-Obend-Kalender. 1932.

Der Tod des Rebellen. Ein Gedenkblatt auf das Grab des kühnen Verteidigers der Festung Glatz, Franz Bernhards Grafen von Thurn. Sonderdruck aus „Grofschofterfch Feierobend 1932". Verlag: Gebr. Jenkner, Glatz (20 S.).

Glatzer Festungs-Führer. Verlag: Ver. f. Hkde., Glatz 1932. (32 S.).

Die Geschichte der Herrschaft Hummel und ihrer Nachbargebiete. Archivalische Studien zur Geschichte der Grafschaft Glatz. Erster Teil: Die Herrschaft Hummel bis zum Jahre 1477. Im Selbstverlag des Verfassers. Kommissionsverlag der Arnestus-Druckerei in Glatz 1932. (220 S.).

Die Glatzer Münze. Archivalische Studien zur Geschichte des Münzwesens der Grafschaft Glatz. (Bd. XXIV der Glatzer Heimatschriften). Verl. Ver. f. Gl. Hkde. 1932. (128 S.).

Glatzer Geschichtsfabeln, gesammelt und widerlegt. (Bd. XXV der Glatzer Heimatschriften). I. u. II. Bändchen. Glatzer Frühgeschichtsel. Verl. Ver. f. Gl. Hkde. 1934. (214 S.).

Der Name Wünschelburg. Eine heimatkundliche Studie zur Glatzer Frühgeschichte. Verlag Buchdruckerei Richard Pohl, Bad Reinerz. 1935. (38 S.).

Die Namen Glatz, Piltsch und Soritsch. Zwei namenkundliche Studien zur Glatzer Frühgeschichte. (Gemeinsam mit B. Lipzinsky). Verlag: Ver. f. Hkde. 1935 (16 S.).

Glatzer Geschichtsfabeln. (Bd. XXVII der Glatzer Heimatschriften). III. Bändchen: Hummelmärchen. Verlag: Ver. f. Hkde. 1936. (242 S.).

Bad Kudowa, sein Name und seine Geschichte. Eine archivalische Studie, zugleich als Beitrag zur wissenschaftlichen Bäderforschung. (Im Druck).

Wojew. Miej. Bibl. Publ. CZYTELNIA w Opolu

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
15603/III Ś
001-002182-03-0
ZBIORY ŚLĄSKIE
Syg.: